This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

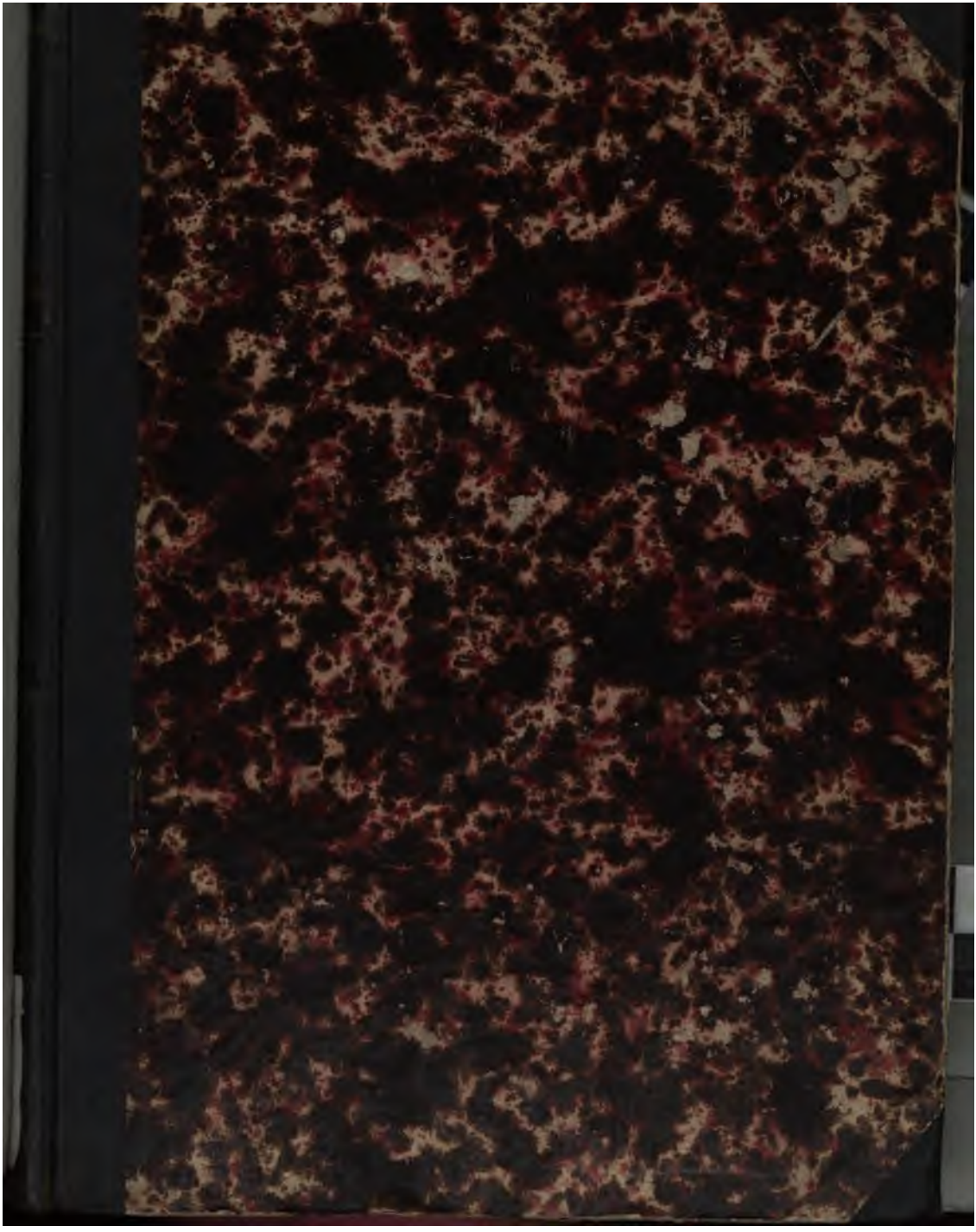

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Hungary. Országgyülés. 1861

Der

ungarische Reichstag

1861.

Pest, 1861. Druck von Ph. Wodianer.

Hungary.

Der

ungariſche Reichstag

1861.

Erſter Band.

EMERICH GYÖRY
OEDENBURG

Peſt.
Verlag von Carl Oſterlamm.
1861.

Vor jener absolutistischen Regierungsform war Ungarn mit seinen Nebenländern ein volles Jahrtausend hindurch ein constitutionelles Land; die kaiserliche Entschließung konnte nur die Wiederherstellung der Verfassung dieses Landes zum Zwecke haben. Die Absicht des Monarchen kündigte sich als ein Akt der Versöhnung mit der durch den Absolutismus gekränkten Nation an und fand ihren Ausdruck in dem kaiserlichen Diplome vom 20. Oktober 1860.

Und die Nation ergriff die ihr dargebotene Rechte. Sie brachte nicht in Anschlag, daß die neue Urkunde nicht von dem gesetzlich versammelten Landtage ausgegangen, daß sie mit unseren Grundgesetzen, mit unseren konstitutionellen Rechten im Widerspruche sei, sie benützte dieselbe als Ausgangspunkt und nahm das vorgezeichnete Terrain mit der Erklärung ein, daß sie streng festhaltend an den sanktionirten Gesetzen vom Jahre 1848, die gesetzliche Wiederherstellung der ungarischen Verfassung der Vereinbarung des nach den Forderungen des Gesetzes einzuberufenden Landtags mit dem Monarchen überlasse.

Der Monarch bezeichnete als Grundlage für die Vereinbarung mit der Nation und die neue Gestaltung die pragmatische Sanktion, auf welches Grundgesetz des unabhängigen Königreichs Ungarn auch der gegenwärtige Landtag sich besonders stützen wird. Wir lassen den hierauf bezüglichen ungarischen Gesetzartikel, sowie auch einige frühere und spätere Gesetze, welche Ungarn die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zusichern, weiter unten ihrem Wortlaute nach folgen.

Die pragmatische Sanktion und das Verhältniß Ungarns zu Oesterreich.

In Ungarn war von den ältesten Zeiten bis gegen Ende des 17-ten Jahrhunderts die Erlangung der königlichen Gewalt und Majestät von der freien Wahl der Nation abhängig.

Es ist erwiesen und außer allen Zweifel gestellt, daß in Ungarn nicht nur unter dem Hause Arpad und den darauf im 14-ten Jahrhunderte folgenden Herrschern aus verschiedenen Häusern, sondern auch unter dem österreichischen Hause anderthalb Jahrhunderte hindurch die Betreffenden *nur durch* die freie Wahl der Nation Könige wurden — ohne daß

in unseren vaterländischen Gesetzen das Erbrecht und die Erbfolge festgestellt und sanktionirt gewesen wäre.

Die erste Ausnahme von dieser Wahlordnung wurde im Jahre 1687 und dann im Jahre 1723 gemacht.

Die Landtagsbeschlüsse dieser Jahre waren die ersten Gesetze, welche das Erbrecht in der königlichen Majestät feststellten, und die Erbfolgeordnung regelten und sanktionirten; nämlich unter Leopold I. der 2. und 3. Gesetzartikel vom Jahre 1687 und unter Carl III. der 2. und 3. Gesetzartikel vom Jahre 1723.

Diese Gesetze sind es, welche durch den freien Willen und die Zustimmung der Nation — aber zugleich neben der Garantie der Freiheiten und konstitutionellen Rechte der Nation — gegenwärtig dem königlichen Erbfolgerechte zur Basis dienen, welche daher, wie das unsere Gesetze, die Krönungsdiplome und königlichen Eide bezeugen, im strengsten Sinne zu den Grundgesetzen unseres Landes gezählt werden müssen.

Wir wollen sie hier einzeln ihrem Wortlaute nach anführen.

Um den Dank zu bezeugen für die Befreiung unseres Vaterlandes durch Leopold I., beschloß der ungarische Landtag 1687 der freien Königswahl, welche ohnedies mit endlosen Wirren und Gefahren verbunden war, zu entsagen; in Zukunft sollten die Könige nach dem Erbfolgerechte und zwar nach dem Rechte der Erstgeburt des Hauses Habsburg aus der österreichischen und spanischen Linie auf den Thron gelangen. Das war in Ungarn das erste Gesetz, welches die Erbfolge und zwar in der männlichen Linie — die weibliche ausgeschlossen — feststellte. Es lautet:

II. Gesetzartikel des Landtages vom Jahre 1687.

Nachdem Se. geheiligte kais. kön. Majestät mit ihren siegreichen, glorwürdigen Waffen den unmenschlichen Feind der Christenheit, die Türken, in mehreren blutigen Gefechten geschlagen, und unter göttlichem Beistande denselben von den täglich bedrohten Bollwerken zurückgetrieben, und die Hauptfesten des Reiches aus seinem Rachen, unter dem sie zum größten Verderben der Nation so lange schmachteten, entrissen, insbesondere aber den altehrwürdigen Königssitz, die Festung Ofen, dieses Bollwerk des Reiches, sammt dem größten Theile desselben befreit, und überhaupt zur Befreiung des theuren Vaterlandes diese und *noch viele andere* früher ausführlich erwähnte Thaten *vollführt haben:*

§. 1. So erklären die gesammten Stände dieses Königreiches Ungarn und der damit verbundenen Theile, zum ewigen Angedenken an jene so namhaften Wohlthaten, und zur immerwährenden Bethätigung ihrer dankbarst ergebenen Gesinnungen, daß sie in Hinkunft Niemand Anderen, als den erstgebornen männlichen leiblichen Erben Seiner vorbenannten kais. kön. Majestät (wie dies in dem V. Artikel des Landtages vom Jahre 1547 und in mehreren anderen vorgesehen) als ihren rechtmäßigen König und Herrn anerkennen, und jedesmal, wenn ein Fall der Krönung eintreten wird, nach vorläufiger Annahme der vorerwähnten Inauguralartikel und Ausfertigung des Krönungsdiplomes, so wie nach Ablegung des Krönungseides in der Weise, wie er von seinen Vorfahren geleistet wurde, auf dem Landtage innerhalb des Königreiches Ungarn ordnungsmäßig krönen werden.*)

In dem III. Gesetzartikel des Landtages vom Jahre 1687 wird bestimmt, daß für den Fall, als König Leopold I. ohne männliche Erben mit Tod abgehen sollte, die Krone auf die männliche Nachkommenschaft des Königs Carl II. von Spanien übergehen, wenn aber auch dieser keine Manneserben hinterlassen würde, das Recht der freien Königswahl wieder aufleben solle. Eine Bestätigung dieser Grundsätze ist auch in dem III. Gesetzartikel des Landtages vom Jahre 1715 enthalten.

Durch die obigen Gesetze ist das Erbfolgerecht nur in der männlichen Linie — mit Ausschluß der weiblichen — geregelt.

Nachdem nun Carl III. im Jahre 1715, durch die sogenannte pragmatische Sanktion das Erbfolgerecht in den nicht ungarischen Ländern auch auf die weiblichen Nachkommen ausgedehnt hatte, nahmen auch die ungarischen Stände auf dem Landtage 1723 jene pragmatische Sanktion an, und trugen sie in das Gesetz ein.

Nach dieser pragmatischen Sanktion sollten zuerst Carls III., dann Josephs I. und endlich Leopold I. Töchter und ihre Nachkommen das Erbfolgerecht besitzen, nach der bereits festgesetzten Ordnung der Erstgeburt.

---

*) Gestützt auf das Beispiel Königs Andreas II. pflegten die Stände Ungarns dem zu krönenden Könige gewisse Punkte vorzulegen, welche sich auf die Wahrung der Freiheiten und Rechte des Landes bezogen. Ueber diese Punkte wurde sohin von dem Könige eine eigene Urkunde (das Krönungs-Diplom, diplomasacrum coronationale, inaugurale, daher die darin aufgenommenen Punkte: articuli diplomatici genannt wurden) ausgefertigt, in welchem er dem Lande seine alten Freiheiten zusicherte (daher diese Urkunde auch Assecuratio regia benannt wurde), deren Aufrechthaltung er überdies durch den Krönungseid gelobte. Diese Krönungsdiplome wurden gemeiniglich auf dem nächsten Landtage in die Gesetzsammlung eingereiht.

Und das freie Wahlrecht der Nation sollte erst nach dem Erlöschen der sämmtlichen Nachkommenschaft der drei erwähnten weiblichen Linien wieder ins Leben treten.

Jener weibliche oder männliche Erbe, welcher nach der im Hause Oesterreich anerkannten Ordnung der Erstgeburt Erbe der österreichischen Erbländer wird, sollte nach dem 4-ten Paragraphe des I. Gesetzartikels jenes Landtags, in Folge eben desselben erblichen Rechtes unzweifelhafter König von Ungarn und der damit ebenfalls untrennbar verbundenen Königreiche und Provinzen sein.

Wichtig ist, daß Se. Majestät im III. Gesetzartikel ausdrücklich alle Rechte, Freiheiten und Privilegien, Immunitäten, Prärogative, bereits erlassenen Gesetze und Gewohnheiten bestätigt und dieselben zu beobachten verspricht; zugleich verpflichtet er seine Nachfolger, die gesetzmäßig zu krönenden Könige von Ungarn, diese Gesetze unverletzt zu erhalten.

Gesetzartikel I. vom Jahre 1723.

Nachdem die Stände des Königreichs Ungarn und der damit verbundenen Länder die väterliche und huldreiche Zuneigung Sr. geheiligten k. k. Majestät gegen die gedachten, auf dem gegenwärtigen Landtage so glücklich und so zahlreich, wie kaum jemals, versammelten Stände und die Sorge für die Erhaltung, so wie für die Vermehrung des Länderbestandes des Königreichs Ungarn und der damit verbundenen Nebenländer, ingleichen für die Herstellung einer für alle Fälle und insbesondere auch gegen fremde Gewalt ausreichenden Vereinigung mit den benachbarten Königreichen und Erbländern und für die Aufrechthaltung der innern Ruhe, aus den huldreichst von Sr. geheiligten k. k. Majestät an die Stände des Reiches und der damit verbundenen Länder erlassenen allergnädigsten Comitialbriefen und aus den jüngst gemachten Propositionen mit allzeit pflichtgetreuem Eifer unterthänigst wahrgenommen haben, so erstatten sie für diese ihnen gegenüber allergnädigst bewiesene väterliche und huldvolle Zuneigung und dafür, daß Se. geheiligte k. k. Majestät trotz so mancher entgegenstehender, das heilige römische Reich und die Ruhe Europa's betreffender schwerer Sorgen und Mühen, sich in Mitten Allerhöchstderselben getreuen Stände zu verfügen, ihnen durch Allerhöchstdero persönliche Gegenwart väterlichen Trost zu gewähren, vorzüglich aber, ohne eine vorausgegangene unterthänigste Bitte der getreuen Stände, aus reiner väterlicher Zuneigung zu denselben, den gesammten Ständen des Erbkönigreiches Ungarn und der damit verbundenen Länder, Reiche und Provinzen die Aufrechthaltung aller ihrer verfassungsmäßigen und anderen Rechte, Frei-

heiten, Privilegien, Immunitäten, Gebräuche, Prärogative, so wie der bereits bestehenden und auf dem gegenwärtigen Landtage oder auch in Zukunft auf Landtagen zu erlassenden Gesetze zu versprechen, und jedes derselben einzeln allergnädigst zu bestätigen geruht haben, Seiner geheiligten k. k. Majestät ihren ehrfurchtsvollsten Dank:

§. 1. In gleicher Weise dafür, daß, als auch das weibliche Geschlecht des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich bis zum Aussterben desselben und seiner Nachkommen durch einen einhelligen und freien Beschluß der gesammten Stände des Königreiches und der damit verbundenen Nebenländer zur Nachfolge in der Königlichen Krone von Ungarn uud den Ländern, Königreichen und Provinzen, welche zu derselben heiligen Krone gehören, berechtigt erklärt und dieserhalb eine feierliche Gesandtschaft von Seiten benannter Stände an Seine geheiligte k. k. Majestät nach Wien berufen worden war,

§. 2. Allerhöchstdieselbe nicht nur dieses Anerbieten so leutselig, huldvoll und gnädig anzunehmen und den ehrfurchtsvollen und heilsamen Beschlüssen der getreuen Stände beizupflichten geruht hatte,

§. 3. Sondern auch Seinen Willen kundgab, daß diese Erbfolge in Bezug auf die heilige Krone des Königreiches Ungarn uud die damit verbundenen Länder, Königreiche und Provinzen nach demselben Rechte der Erstgeburt, wie bei dem männlichen Geschlechte, in Gemäßheit der in den übrigen Erb-Königreichen und Ländern Seiner geheiligten Majestät in und außer Deutschland durch Allerhöchstdieselbe bestimmten, festgesetzten, kundgemachten und angenommenen Ordnung ohne Unterschied und unter Bevorzugung des männlichen Geschlechtes bei gleichem Verwandtschaftsgrade in derselben Linie geregelt, gewahrt und gesichert werde,

§. 4. So daß jener weibliche oder männliche Erbe, welcher in Gemäßheit der erwähnten, im Durchlauchtigsten Hause Oesterreich anerkannten Ordnung der Erstgeburt Erbe der genannten Königreiche und Länder des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich wird, in Folge ebendesselben erblichen Rechtes der Nachfolge für diesen und alle künftigen Fälle als unzweifelhafter König von Ungarn und der damit verbundenen Königreiche und Provinzen, welche ebenfalls als untrennbar anzusehen sind, anerkannt und gekrönt werden solle.

Gesetzartikel II. vom Jahre 1723.

Obwohl die getreuen Stände des Königreiches Ungarn und der damit verbundenen Nebenländer in Anbetracht des blühenden Alters, der Kräfte und des Gesundheitszustandes Sr. geheiligten k. k. Majestät und voll Vertrauen auf die göttliche Gnade die größte Zuversicht hegen, daß Allerhöchstdieselben mit großen und ruhmvollen Nachfolgern männlichen Geschlechtes gemäß den *Bitten der getreuen Stände*, welche zu diesem Zwecke zu Gott emporgeschickt

worden sind und unaufhörlich emporgeschickt werden, reichlich gesegnet werden wird und daß die getreuen Stände des Königreiches mit einer ununterbrochenen Reihe von Allerhöchstdero männlichen Erben beglückt sein werden,

§. 1. So übertragen sie doch, wohl wissend, daß auch Könige und Fürsten dem Loos der Sterblichkeit, gleich andern Menschen, unterworfen sind, in der reiflichen und wohlbedachten Erwägung, wie viele und wie große ruhmvolle Thaten sowohl von den Vorfahren Sr. geheiligten k. k. Majestät, von Allerhöchstdero höchstseligem Vater Leopold und Bruder Joseph, den ruhmgekrönten Königen von Ungarn, als auch zumal von Seiner huldreichst jetzt regierenden k. k. Majestät zur Erhöhung der Staatswohlfahrt und zu immerwährendem Heile Allerhöchstdero getreuer Unterthanen im Krieg und Frieden vollbracht worden sind, zumal Allerhöchstdieselbe nicht nur dies Ihr erbliches Königreich Ungarn und alle damit verbundenen Nebenländer in dem Länderbestande, auf welche sie durch Allerhöchstdero vorher erwähnte Vorfahren gebracht worden waren, erhalten, sondern dieselben auch bei Gelegenheit des letzten Türkenkrieges nach muthvollem Kampfe gegen den wüthenden Andrang der Feinde, durch die Kraft Dero siegreichen, vom Glück gekrönten Waffen, zu unsterblichem Ruhme Allerhöchstdero Namens und immerwährender Sicherheit der Stände und Bürger des Königreichs auch auf die (einst) damit verbundenen Königreiche und Länder ausgedehnt hat, damit das Königreich auch in allen folgenden Zeiten vor auswärtigen und inneren Unruhen und Gefahren gesichert werde und in segensvoller und beständiger Ruhe und aufrichtiger Einigung der Gemüther gegenüber jeder äußeren Gewalt glücklich bestehen könne,

§. 2. und um außerdem auch allen innern Aufregungen und den Uebeln eines Interregnums, die leicht zu entstehen pflegen und den Ständen des Königreichs selbst von Alters her wohl bekannt sind, sorgsam vorzubeugen,

§. 3. aufgemuntert durch löbliche Beispiele ihrer Vorfahren,

§. 4. und beseelt von dem Wunsche, sich gegenüber Sr. geheiligten k. k. Majestät, Ihrem huldvollsten Herrn, dankbar und getreu in aller Ehrfurcht zu beweisen,

§. 5. im Falle des Aussterbens der männlichen Linie Sr. geheiligten k. k. Majestät (was Gott gnädigst verhüten wolle) das erbliche Recht der Nachfolge in dem Reiche und der Krone von Ungarn und den dazu gehörigen Ländern und Reichen, die bereits mit Gottes Beistand wiedergewonnen worden sind und in Zukunft wieder gewonnen werden, auch auf das weibliche Geschlecht des durchlauchtigsten Hauses Oesterreich, und zwar zunächst auf die Nachkommen Seiner erhabenen jetzt regierenden geheiligten k. k. Majestät,

§. 6. dann, in Ermanglung solcher, auf jene des höchstseligen Kaisers *Joseph;*

§. 7. wenn es auch an solchen fehlen sollte, auf die Nachkommen des Höchstseligen Kaisers Leopold und jene Erzherzoge von Oesterreich ohne Rücksicht des Geschlechts, welche die Nachfolger derselben sind und der römisch-katholischen Kirche angehören, in Gemäßheit des Rechtes der Erstgeburt, wie es von Seiner geheiligten jetzt regierenden k. k. Majestät auch in Allerhöchstdero übrigen Königreichen und Erbländern in und außerhalb Deutschland eingeführt worden ist, welche nach dem vorerwähnten Rechte und Ordnung untrennbar und unauflösbar mit einander und zugleich mit dem Königreiche Ungarn und den damit verbundenen Ländern, Reichen und Provinzen in den Besitz der Erben übergehen sollen,

§. 8. und sie genehmigen die erwähnte Erbfolgeordnung.

§. 9. und setzen auf solche Weise genannte weibliche Erbfolge, wie sie im durchlauchtigen Hause Oesterreich eingeführt und anerkannt ist (indem sie jetzt statt damals die Gesetzartikel II und III des Jahres 1687 und gleicherweise den II. und III. Artikel vom Jahre 1715 auf sie ausdehnen) nach obenerwähnter Ordnung fest,

§. 10. und bestimmen, daß sie durch die erwähnte weibliche Linie des durchlauchtigsten Hauses Oesterreich, die im Voraus zu Erben und Nachfolgern erklärten Erzherzoge von Oesterreich aus beiden Linien angenommen und genehmigt und zugleich mit den vorbenannten ebenfalls im Voraus von Sr. geheiligten k. k. Majestät huldreichst bestättigten verfaßungsmäßigen und andern vorhin besprochenen Freiheiten und Prärogativen der Stände des Königreichs Ungarn und der damit verbundenen Länder, Reiche und Provinzen in Gemäßheit der vorhin erwähnten Artikel in Zukunft stets bei Gelegenheit der Krönung zur Geltung gebracht werden soll;

§. 11. und sie behalten sich erst für den Fall des gänzlichen Aussterbens gedachter Linie das uralte, genehmigte und anerkannte Vorrecht der Stände in Bezug auf die Wahl und Krönung ihrer Könige vor.

Gesetzartikel III. vom Jahre 1723.

Se. geheiligte k. k. Majestät bestätigt hiemit huldvoll alle sowohl verfassungsmäßige als auch andere Rechte, Freiheiten und Privilegien, Immunitäten, Prärogative, bereits erlassene Gesetze und anerkannte Gewohnheiten (in Gemäßheit des I. und II. Gesetzartikels des jetzigen Landtages, die im Sinne des I., II. und III. Artikels vom Jahre 1715 und der ebendaselbst enthaltenen Eidesformel zu verstehen sind) und wird dieselben beobachten.

§. 1. Auf gleiche Weise werden Allerhöchstdero Nachfolger die gesetzmäßig zu krönenden Könige von Ungarn und den damit verbundenen Nebenländern, die Stände des Königreichs und der Nebenländer bei eben denselben *Vorrechten und benannten* Immunitäten und Gesetzen unverletzt erhalten.

§. 2. Allem diesem wird außerdem Se. geheiligte k. k. Majestät auch gegenüber ihren andern Unterthanen, ohne Rücksicht auf Stand, Rang und Verhältniß, Geltung verschaffen.

Die Freiheiten Ungarns wurden auch in späteren Gesetzen festgehalten, von welchen wir hier nur noch zwei anführen:

Gesetzartikel X. des Landtages 179$^{0}/_{1}$.

Auf den unterthänigsten Vorschlag der Stände des Königreichs hat Se. geheiligte Majestät gütigst anzuerkennen geruht, daß obschon nach der, durch Art. I und II des Jahres 1723 auch in Ungarn festgesetzten Erbfolge des weiblichen Geschlechtes des erlauchten österreichischen Hauses, diese immer demselben Fürsten, der die übrigen Erbländer und Reiche in und außer Deutschland nach der festgesetzten Erbfolgeordnung ungetheilt und ungetrennt besitzt, zukomme: dennoch Ungarn und die damit verbundenen Theile ein freies Land und hinsichtlich seiner ganzen gesetzlichen Verwaltung (alle Dicasterien mit einverstanden) unabhängig, d. h. keinem anderen Reiche oder Volke unterworfen ist, sondern seine eigene Verfassung und Verwaltung besitzt, folglich durch seinen rechtmäßig gekrönten König, also auch durch Se. geheiligte Majestät und dessen Erben nach eigenen Gesetzen und Gewohnheiten, nicht aber nach der Art der übrigen Provinzen, wie dies der Art. III des Reichstages v. Jahre 1715 und der Art. XI des Reichstages v. Jahre 1741 bestimmt, zu beherrschen und zu verwalten sei.

Gesetzartikel XII. des Landtages 179$^{0}/_{1}$.

Daß die Macht, Gesetze zu erlassen, abzuändern und auszulegen im Königreich Ungarn und den damit verbundenen Theilen (unbeschadet des Art. VIII v. Jahre 1741) dem gesetzlich gekrönten Fürsten und den auf den Landtagen gesetzlich versammelten Ständen des Königreichs gemein sei, und außerhalb dessen nicht ausgeübt werden könne: erkennt Se. geheiligte Majestät willfährig an, auch erklärt der König, daß Er dieses Recht der Stände unversehrt erhalten, und so wie Er es von Seinen seligen Ahnen übernommen, ebenso unverletzt es auch auf Seine erlauchten Erben übertragen wolle, die Stände versichernd, daß man niemals durch Machtsprüche oder sogenannte Patente — welche ohnehin durch keine Gerichte des Landes je angenommen werden dürfen — das Königreich und seine Theile verwalten dürfe, und die patentale Ausgabe nur für den Fall vorbehalten sei, wo in der ohnedies gesetzlichen Angelegenheit die Veröffentlichung nur auf diese einzige Art zweckmäßig zu erreichen wäre. Also

wird die durch Gesetze bestimmte oder zu bestimmende Form der Gerichte *durch königliche Autorität* nicht verändert, wie auch die Execution der

gesetzlichen Urtheilssprüche durch Befehle nicht gehindert oder durch Andere zu hindern gestattet, noch die gesetzlich gefällten Urtheile der Gerichte abgeändert, oder einer Revision durch den König oder durch irgend eine politische Behörde unterzogen, sondern die Gerichtsbarkeit nach den erlassenen oder hinfüro zu erlassenden Gesetzen und angenommenen Landesgewohnheiten durch die ohne Religionsunterschied zu wählenden Richter, die vollstreckende Gewalt aber durch die königliche Majestät und im Sinne der Gesetze ausgeübt werden.

Die Einberufung des Landtages und die vorläufigen Privatkonferenzen der Deputirten.

Am 22. Jänner veröffentlichten die amtlichen Zeitungen die Kundmachung der königlichen ungarischen Statthalterei hinsichtlich der Wahl der Landtagsdeputirten. Die Kundmachung wiederholt den V. Gesetzartikel des Landtages 184$^{7}/_{8}$, modificirt jedoch einzelne Punkte desselben, obschon sich die zu Gran abgehaltene Conferenz für die genaue Beobachtung desselben erklärt hatte, da ein auf dem Landtage gebrachtes Gesetz nur wieder durch den gesetzlichen Landtag modificirt werden könne. Die wesentlichste Modification hat §. 3 erfahren, er lautet: „Gewählt kann jeder werden, der Wähler ist, wenn er sein 24. Jahr zurückgelegt hat;" der Nachsatz: „und jener Bestimmung des Gesetzes, nach welcher die diplomatische Sprache einzig und allein die ungarische ist, entsprechen kann" ist weggelassen. Dann wurde der Landtag nicht, wie es das Gesetz vom Jahre 184$^{7}/_{8}$ vorschreibt, nach Pest, sondern nach Ofen berufen. — An die Stelle des Ministers des Innern, mit welchem die Wahlkörper zu verkehren haben, tritt die königl. ungarische Statthalterei. Slavonien, Croatien, Fiume, der aufgehobene Tschaikistendistrikt und die Militärgrenze kommen in der Einladung nicht vor. Das Repräsentantenhaus besteht aus 333 Deputirten. Auch ist die Zahl der 57 Paragraphe des 48-ger Gesetzes auf 53 reducirt, indem die §§. 53, 54 und 55, die sich auf die Nebenländer beziehen, so wie der §. 57, welcher dem „Minister der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten" den Auftrag ertheilt: „für ein passendes Lokal zur Fortsetzung der Landtagsberathungen in Pest zu sorgen" — wegfallen. Die übrigen hie und da vorkommenden Abänderungen beziehen sich lediglich auf die Wortfügung, ohne den Geist des Gesetzes zu alteriren.

Fast einen Monat nachher, am 14. Februar, wurde folgendes Einladungsschreiben (Literae regales) veröffentlicht:

Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, apostolischer König von Ungarn, von Böhmen, Galizien und Lodomerien, von der Lombardei, von Venedig und Illyrien, Erzherzog von Oesterreich u. s. w.

Kluge, verdiente, geliebte Getreue!

Nachdem Wir durch die Thronentsagung Unseres Oheims Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand der Ersten, dieses Namens Fünften Königs von Ungarn und Böhmen, und die Verzichtleistung Unseres geliebten Vaters Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Franz Karl auf das Recht der Nachfolge, kraft der pragmatischen Sanktion zur Regierung Unseres Reiches berufen, Unseren Regierungsantritt am 2. Dezember 1848 Unseren Völkern mitgetheilt; haben Wir nach Unseren am 20. Oktober v. J. erlassenen Verordnungen beschlossen, behufs Unserer vorzunehmenden Inauguration und feierlichen Krönung, behufs der Ueberreichung Unseres königlichen Inauguraldiplomes an die Stände und Vertreter des Landes, ferner behufs der im Sinne des vor der Krönung gebrachten 3. G.-A. von 1608 vorzunehmenden Wahl eines Palatins und zu dem Zweck, daß Wir über mehrere für die Hebung der Wohlfahrt des Landes und für die Mehrung des öffentlichen Wohles erforderliche höchst wichtige gesetzliche Verfügungen nach dem Wunsche Unseres väterlichen Herrzens mit den getreuen Ständen und Vertretern Unseres geliebten Landes Ungarn und der damit verbundenen Theile berathen können, — auf den 2. April des laufenden Jahres 1861 in Unsere königliche Freistadt Ofen einen allgemeinen Landtag anzuordnen, zu verkündigen, und denselben mit der Gnade Gottes in eigener Person zu leiten.

Weßhalb Wir Euch hiermit ernst befehlen und gnädig anordnen, daß Ihr an den bezeichneten Ort und zum anberaumten Termin die aus Eurer Mitte, der auf Grundlage des 5. G.-A. vom Jahre 1848 publizirten Wahlvorschrift gemäß zu wählenden und zu entsendenden Deputirten, Frieden und Ruhe liebende und geeignete Männer ohne Ausnahme zu schicken und zu dirigiren gehalten seid, welche es als ihre Pflicht anerkennen sollen, auf dem erwähnten Landtage gegenwärtig zu sein, und daselbst mit den andern Prälaten und Bannerherren und mit den Ständen und Vertretern des genannten Ungarns und der partes adnexae über Unsere gnädige Absicht und Unsere lediglich das Heil, den Fortbestand und die Blüthe des Landes bezweckenden Propositionen, sich ausführlich zu verständigen und darüber zu berathen und zu konferiren. Wir bleiben Euch übrigens in Unserer k. k. Gnade huldvoll gewogen. Gegeben in Unserer Reichshauptstadt Wien in Oesterreich, am vierzehnten Februar des Jahres Eintausend Achthundert Einundsechzig.

Franz Joseph m. p.

B. Nikolaus Vay m. p.

Eduard Zsedényi m. p.

Die Magnaten und Repräsentanten des eigentlichen Königreiches Ungarn — die von Siebenbürgen und den Nebenländern wurden, wie wir sahen, nicht einberufen — waren auch größtentheils am 2. April in Ofen-Pest erschienen. Die kurze Zwischenzeit bis zur Eröffnung des Landtags benutzten die Repräsentanten der Städte und Comitate zu vorläufigen orientirenden Privatkonferenzen. Das Resultat der am 1. April im Gasthofe zum „Tiger" abgehaltenen Conferenz war, daß nachdem die Eröffnung des Landtags im königl. Schlosse zu Ofen erfolgen solle, die Repräsentanten bei derselben im Sinne der Gesetze vom Jahre 1848 nicht erscheinen können. Und diese Ansichten ließen die Repräsentanten durch ihren Alterspräsidenten, den würdigen Veteran Ladislaus Palóczy, Borschoder Deputirten, auch Sr. Excellenz dem Judex curiae Grafen Georg Apponyi mittheilen. Se. Excellenz telegraphirte in dieser Angelegenheit nach Wien an Se. Majestät und es kam bald darauf telegraphisch eine Antwort nach Pest. Da diese Antwort, welche der Landesrichter dem Alterspräsidenten Ladislaus Palóczy mittheilte, eine neue Conferenz nothwendig machte, versammelten sich die Repräsentanten neuerdings am 3. April im Gasthofe zum „Tiger", wo ihnen Ladislaus Palóczy folgende an den Landesrichter gerichtete Antwort Sr. Majestät hinsichtlich der Eröffnung des Landtags mittheilte: „Zufolge des unterbreiteten Wunsches der Landesvertreter hat Se. Majestät eingewilligt, daß der gesetzgebende Körper sogleich nach der im königlichen Palaste zu Ofen vorzunehmenden Eröffnung seine Sitzungen in Pest halte und halten könne, und daß der zur Eröffnung des Landtags ernannte königliche Commissär, der Herr Judex Curiae, dies in der Eröffnungsrede ausspreche." Die Repräsentanten nahmen die Entschließung Sr. Majestät zur Kenntniß und beschlossen in dieser Angelegenheit am 4. April Vormittags um 10 Uhr im Comitatshause eine Conferenz zu halten.

Diese Conferenz hielten die Repräsentanten zu der bestimmten Stunde unter dem Vorsitze des Ladislaus Palóczy. Paul Nyáry, Deputirter des Pester Comitats, äußerte sich dahin, daß so lange das Haus nicht constituirt ist, es auch hinsichtlich jener allerhöchsten Entschließung keinen Beschluß fassen könne und so Jeder nach seiner eigenen Einsicht und seinem Belieben handeln möge, (d. h. es stehe ihm ganz frei nach Ofen zur Eröffnung des Landtags zu gehen, oder nicht). Dagegen meinte

Franz Deák, Deputirter der Innern Stadt Pest, wenn es sich darum handelte, die Frage zu entscheiden, ob die Eröffnung in Ofen oder in Pest stattfinden solle, würde er entschieden dafür stimmen, daß der Landtag in Pest eröffnet werde; da es sich aber um die Entscheidung handle, ob der Landtag in Ofen oder nirgends eröffnet werden solle, erachte er es für seine patriotische Pflicht nach Ofen zu gehen, und solle er auch allein dahin gehen. Er würde bedauern, wenn der Landtag noch ehe er Gelegenheit hatte, die Wünsche des Landes, seine Beschwerden, sein Verhältniß gegenüber den Nationalitäten vor Europa auszusprechen — auseinander gehen müßte. Graf Ladislaus Teleki, Deputirter des Pester Comitats, erklärte aber, daß er nicht nach Ofen gehen werde, und diesen Entschluß theilten die meisten. — Hierauf wurde der Alterspräsident gebeten, nach der Eröffnung des Landtags das Repräsentantenhaus zu einer Conferenz einzuberufen, welche dann den Tag der ersten ordentlichen Sitzung bestimmen möge. — Die Magnaten beschlossen in einer Conferenz der Eröffnungsfeierlichkeit in Ofen beizuwohnen.

Die Eröffnung des Landtages
am 6. April 1861.

Am 6. April wurde der Landtag eröffnet. — Die Schloßkapelle in Ofen, in welcher der, der Eröffnung vorangehende religiöse Akt vollzogen wurde, begann sich bereits um 10 Uhr zu füllen. Die Träger der großen historischen Namen waren daselbst versammelt, und die Familien der Batthyányi, Károlyi, Almásy, Andrássy, Dessewffy, Zichy, Waldstein und andere waren durch einen oder mehrere Sprossen vertreten. Wir bemerkten den Fürsten Paul Eßterházy, den Nestor der ungarischen Aristokratie, und den Grafen Béla Széchenyi, den jungen und hoffnungsvollen Erben eines hochgefeierten Namens; von den Vertretern der Schwesterstädte sahen wir Deák, der unter dem lauten Éljen der Volksmassen von seinem Wagen stieg, Szalay und Eötvös.

Um 11 Uhr erschien Se. Eminenz der Kardinal-Primas in Purpur und Hermelin und von zahlreicher geistlicher Suite begleitet. Se. Eminenz, der von der vor der Kirche versammelten Menge mit Éljen begrüßt wurde, vollzog in Person den religiösen Akt, und zwei Fürsten der Kirche, die Bischöfe von Beßprim und Waitzen, leisteten dem Kardinal ihre geistliche Assistenz.

Noch während des Gottesdienstes begann der Zug nach den in der ersten Etage der Königsburg gelegenen Gemächern, dem eigentlichen Schau-

platze der Landtagseröffnung. Zwei kleinere Säle mit weißgetäfelten, goldverzierten Wänden führen in den prachtvollen Thronsaal, dessen marmorglänzende Wände von der Mittagshelle überfluthet, mit dem reichen Goldplafond wetteifern. In der Mitte des Saales ist der Baldachin aus rothem Sammet angebracht, und auf den beiden Estraden, welche die Eingangsthüre flankiren, und die zu anderen Zeiten wahrscheinlich der Sitz des Orchesters gewesen, hatte sich ein Flor von Damen niedergelassen. Um 12 Uhr eröffneten sich die hohen Flügelthüren und die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers traten in den Saal, während aus einem Seitengemache ein kleiner Schwarm begünstigter Zuhörer Einlaß in den Thronsaal erhielt. Der Primas, der bald darauf erschien, war wieder Gegenstand einer sympathischen Kundgebung. Ein stürmisches, langanhaltendes Eljen erscholl jedoch, als der königliche Kommissär, Graf Georg Apponyi, den Saal betrat, um den feierlichen Akt der Eröffnung zu vollziehen. Das auf und ab wogende Tongewirre, das sich stets vernehmen läßt, wenn eine größere Menschenmenge in einem engeren Raume zusammengepreßt ist — legte sich, als Graf Apponyi seine Stimme erhob, um die Versammelten von der Mission, die ihm zu Theil geworden, in Kenntz zu setzen. Ehe der edle Graf die Eröffnungsrede hielt, las der Herr Tavernicus von Majláth mit vernehmlicher Stimme folgendes königliche Schreiben vor:

Wir Franz Joseph I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, Apostolischer König von Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien, sowie König von der Lombardei, von Venetien und Illyrien, Erzherzog von Oesterreich, den Baronen, geistlichen und weltlichen Magnaten und den Repräsentanten Unseres Ungarns und der damit verbundenen Theile, welche auf dem von Uns auf den 2. April des Jahres 1861 in Unsere königliche Freistadt Ofen zusammenberufenen Landtage versammelt sind, Gruß und Heil!

Geliebte Getreue! Nachdem Wir in der Erfüllung Unseres Wunsches, dem gemäß Wir den auf den 2. April l. J. zusammenberufenen Landtag persönlich zu eröffnen und in Unserer eigenen königlichen Person zu leiten beabsichtigten, gegenwärtig verhindert sind, verständigen Wir Euch hiermit allergnädigst, daß Wir mit der Eröffnung des gegenwärtigen Landtages in Unserem Namen, Unseren aufrichtig geliebten getreuen geheimen Rath und Landesrichter von Ungarn, Grafen Georg Apponyi de Nagy Appony, als Unseren eigens zu diesem Zwecke bevollmächtigten Kommissär beauftragt haben, welcher Euch die am 2. Dezember 1848 in der Stadt Olmütz ausgestellte Abdikationsurkunde, womit Unser erhabener Oheim, Kaiser Ferdinand I., als König von Ungarn und Böhmen dieses Namens der Fünfte, seine Thronabdankung, und Unser erhabener Vater Franz Karl, k. k. Erzherzog, die Entsagung auf sein Thronfolgerecht feierlich erklärten, zum Behufe der Inartikulirung in das Gesetzbuch, in beglaubigter Uebersetzung und Abschrift übergeben wird und zugleich auch Unseren königlichen Entschluß zur Sicherung der Endzwecke der im ersten und zweiten Gesetzartikel vom Jahre 1723 enthaltenen pragmatischen Sanktion Unserem besonderen Auftrage gemäß kundgeben wird, um — nach Feststellung des mit Unserer und Eurer gemeinsamen Uebereinkunft zu verfassenden königlichen Diploms — behufs Unserer königlichen Inaugurirung und feierlichen Krönung im Sinne der avitischen Konstitution Unseres Königreiches Ungarn in Eurem Kreise zu erscheinen *und diesen Landtag mit Uebergabe* Unserer königlichen Propositionen persönlich leiten *zu können.*

Indem wir auf die Gnade des Allmächtigen und die homagiale Anhänglichkeit Unserer treuen ungarischen Nation vertrauen, daß Wir in kurzer Zeit diesen Unseren aufrichtigen lebhaften Wunsch erfüllt sehen werden, haben Wir bezüglich des feierlichen Empfanges Unserer königlichen Person in einer am heutigen Tage erlassenen, durch den obgenannten königlichen Kommissär Euch einzuhändigenden, die nöthige Weisung enthaltenden Verordnung nach herkömmlichem Gebrauche Verfügung getroffen. Die Wir Euch im Uebrigen mit Unserer kaiserlichen königlichen Gnade beständig gewogen bleiben.

Gegeben in Unserer Reichshauptstadt Wien in Oesterreich am ersten Tage des Monats April im Jahre 1861.

Franz Joseph m. p.

Baron Nikolaus Vay m. p.
Eduard Zsedényi m. p.

Dann las Se. Excellenz der königliche Commissär, an der untersten Stufe des Throngerüstes stehend, folgende Eröffnungsrede vor:

„Indem Se. Majestät Sein am 20. Oktober v. J. gegebenes königliches Wort einlöst, sendet Er dem versammelten gesetzgebenden Körper Seinen vertrauensvollen Gruß durch mich. Er thut dies in der Ueberzeugung und im festen Glauben, daß es kein Mißverständniß, daß es kein Hinderniß gibt, welches durch Aufrichtigkeit, durch männlichen und gegenseitigen guten Willen nicht besiegt werden könne.

Als Se. Majestät inmitten der von den ernsten Zeiten hervorgerufenen schweren Sorgen Seine Hoffnungen auf die Abhaltung des Landtages setzte, als Er von der Mitwirkung der Stände und Vertreter dieser treuen und ritterlichen Nation die Beseitigung der, Sein väterliches Herz drückenden Besorgnisse, die Ausgleichung der verwickelten Verhältnisse und die glückliche Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten erwartete: da traf Er mit dem konstitutionellen Gefühl der Nation und mit dem lebhaftesten Wunsche ihrer patriotischen Gesinnung zusammen; Er wird aber ebenso jener edlen Regung begegnen, welche die Nation charakterisirt, und die ihre historische Eigenthümlichkeit ist.

Se. Majestät fühlt es tief, daß die Erinneruug an die letzten verhängnißvollen Jahre, sowie sie die Gemüther in Seinem geliebten Lande Ungarn beängstigt, zugleich auch dem väterlichen Herzen Sr. Majestät schmerzliche Wunden schlug, und Er weiß es, daß allein durch gegenseitige Achtung der Rechte und wechselseitige Berücksichtigung der Interessen Eintracht, Vertrauen und aufrichtige Versöhnung zu Stande gebracht werden können, und daß sie allein jene Schmerzen zu lindern und zugleich den Grundstein einer besseren und beruhigenderen Zukunft zu legen vermögen.

Se. Majestät berief den gesetzgebenden Körper zusammen, damit Er mit ihm über die Wiederherstellung, Sicherung, die den Ansprüchen der gegenwärtigen Verhältnisse entsprechende Gestaltung, sowie über die den Lehren der Erfahrung angemessene Vervollkommnung der konstitutionellen Zustände des Landes berathen könne; Er that es hauptsächlich deshalb, damit Er, —

nachdem in Folge der Thronentsagung Sr. k. k. Apostolischen Majestät, Ferdinand V., Oheims Sr. Majestät, und der Verzichtleistung Sr. k. k. Hoheit Erzherzogs Franz Carl, Vater Sr. Majestät, auf sein Thronfolgerecht, über welche Akte das sie betreffende Dokument unter Einem den Ständen und Vertretern des Landes mitgetheilt wird, die Herrschaft über das gesammte Reich und folglich auch über Ungarn und dessen Nebenländer Sr. Majestät zufiel, — von der heiligen Krone des ersten großen Königs dieses Landes die Weihe erhalte; damit Er ferner durch die der Krönung vorhergehende Ausfertigung des königlichen Inauguraldiploms, und durch ein vor Gott und der Welt abzulegendes eidliches Gelöbniß Seinem geliebten Lande Ungarn und dessen Nebenländern die treue Erfüllung Seiner königlichen Verpflichtungen, Sich selbst aber die treue Anhänglichkeit der ungarischen Nation für alle Zeit sichere.

Von diesen allerhöchsten Absichten durchdrungen, ist Se. Majestät um so mehr bereit, den rechtmäßigen Ansprüchen der Nation Genüge zu leisten, da Er es glauben will, daß die Nation in Folge derselben Grundsätze, welche ihre Anhänglichkeit an die konstitutionellen Institutionen des Landes bis zur höchsten Stufe der Pietät erheben, auch die Unversehrtheit und Unverletzlichkeit der königlichen Rechte und des königlichen Ansehens, diese unerläßlichen Bedingungen für den Fortbestand und die Wohlfahrt des Staates, heilig aufrecht zu halten wissen und sowohl bezüglich ihrer die von den Ahnen ererbte Treue als auch bezüglich der aufrichtigen Würdigung des zwischen den einzelnen Theilen des Reiches seit Jahrhunderten bestehenden Verbandes unzweifelhafte Zeichen an den Tag legen wird. Se. Majestät erblickt Seine heiligste Herrscherpflicht darin, daß Er, neben der Sicherung Seiner Herrscherrechte, auf alle Seine Länder und Völker die segenreichen Erfolge des auf sie Alle ausgedehnten konstitutionellen Lebens gleichmäßig ausbreite, und daß nicht nur Alle die Garantie ihres Bestandes in diesem Verhältniß finden, sondern in demselben auch die Bürgschaft und das Mittel einer glücklicheren Zukunft des ganzen Staates bewahren und pflegen mögen.

Behufs der Erhaltung und Festigung jenes zwischen den einzelnen, das gesammte Reich bildenden Ländern seit Jahrhunderten bestehenden Verbandes, welcher sich, auf die Gemeinsamkeit des Herrscherhauses begründet und durch die pragmatische Sanktion garantirt, als das sicherste Mittel zur Abwendung äußerer Gefahren und zur Beförderung der inneren Entwicklung erwies, und dessen Erhaltung auf Grundlage gegenseitiger Uebereinstimmung sowohl von den Interessen des allerh. Herrscherhauses, als auch von jenen der Gesammtheit der unter der Regierung desselben lebenden Völker gefordert wird, — hat Se. Majestät in dem am 20. Oktober v. J. erlassenen Diplom jene Grundsätze bezeichnet, welche sowohl in Ungarn als auch in den übrigen Theilen des Reiches, unter Berücksichtigung der seit Gründung der pragmatischen Sanktion veränderten Verhältnisse, zur Sicherstellung der Zwecke

der pragmatischen Sanktion führen können; doch fühlt es Se. Majestät, daß die definitive verfassungsmäßige Regelung dieser Verhältnisse in jenem Maße einen heilsamen Erfolg verspricht, in welchem sie mit den konstitutionellen, inneren Verhältnissen Seines geliebten Landes Ungarn in Uebereinstimmung gebracht wird.

Von diesen Beweggründen wurde Se. Majestät geleitet, als Er das vorerwähnte Diplom erließ. Der Zweck desselben war: hinsichtlich Ungarns die Wiederherstellung der Wohlthaten der Konstitution, hinsichtlich der übrigen Länder die Betheilung derselben mit ähnlichen politischen Rechten, hinsichtlich des ganzen Reiches aber das Streben, rücksichtlich jener Angelegenheiten und Interessen, welche allen Ländern des Reiches gemeinsam sind, das Zusammenwirken der konstitutionellen Länder möglich zu machen.

Obgleich nun aber die diesbezügliche feste Ueberzeugung Sr. Majestät und das Gefühl Seiner a. h. Herrscherpflichten, obgleich ferner die erheischte Beruhigung der übrigen, in den Genuß konstitutioneller Rechte tretenden Theile des Reiches, so wie auch die von den materiellen Verhältnissen des Gesammtreiches dringend geforderte Feststellung des konstitutionellen Organismus es unvermeidlich machten, daß Se. Majestät, inwieferne es die Umstände gestatteten, Sein fürstliches Wort, welches Er am 20. Oktober v. J. Seinen Völkern hinsichtlich der Zusicherung konstitutioneller Rechte gegeben hatte, einlöse: konnte es gleichwohl nicht der Wille Sr. Majestät sein, weder daß die gesetzmäßige Kompetenz hinsichtlich der eigenen inneren Angelegenheiten Ungarns und seiner Nebenländer und der darauf bezüglichen Rechte, — noch daß der auf konstitutionellem Wege auszuübende Einfluß derselben auf jene gemeinsamen Reichsangelegenheiten, welche früher ohne Einfluß der übrigen Länder, blos nach dem Willen des Herrschers erledigt, jetzt aber von Sr. Majestät für solche erklärt wurden, die hinfort auf konstitutionellem Wege und unter der Theilnahme der Vertreter jener Länder berathen und entschieden werden sollen, ausgeschlossen werde.

Wenn demnach als nothwendige Folge des von Sr. Majestät beschlossenen Wechsels des Regierungssystems, die in dieser Richtung später erlassenen a. h. Verfügungen dem Beginn der konstitutionellen Thätigkeit des ungarischen gesetzgebenden Körpers vorausgehen mußten: so fordert Er dennoch mit vollem Vertrauen den gesetzgebenden Körper zur Verhandlung der darauf bezüglichen Angelegenheiten auf, sowie zur Diskussion und aufrichtigen Meinungsäußerung in Bezug auf die Modalitäten, durch welche die in Folge der veränderten inneren Lage der Monarchie nöthig gewordene definitive Organisation mit dem konstitutionellen Zustande Ungarns in Einklang zu bringen wäre, und Er wünscht um so mehr den Beginn der darauf bezüglichen Verhandlungen, als es von Nothwendigkeit ist, daß die Interessen Seines geliebten Ungarns, schon aus Anlaß der ersten Berathungen über die gemeinsame Angelegenheit der ganzen Monarchie zur Geltung gebracht werden können. Unser aller-

gnädigſter Herr gibt ſich demnach gerne der beruhigenden Hoffnung hin, daß die Stände und Vertreter des Landes, indem ſie ſich über dieſen Gegenſtand, welcher die Geſammtheit der friedliebenden Völker der Monarchie in ſo hohem Grade intereſſirt, dem Throne gegenüber mit voller Aufrichtigkeit äußern werden, ſie das Beiſpiel Jener ihrer Ahnen vor Augen halten werden, welche die konſtitutionellen Rechte ihres Vaterlandes mit den Bedürfniſſen und Verhältniſſen der Zeit zu vereinbaren, auszugleichen und zu verbinden wußten.

Jene Verhältniſſe, die die eben erwähnte Sorge Sr. Majeſtät in ſo großem Maße in Anſpruch genommen haben, waren auch Urſache, daß, als Se. Majeſtät ſich entſchloß, die konſtitutionellen Einrichtungen Seines geliebten Ungarn wiederherzuſtellen, Er es nicht für möglich erachtete, dies alſogleich und in dem Maße zu bewerkſtelligen, wie es ſein väterliches Herz gewünſcht hätte, indem Er genöthigt war, mit Rückſicht auf die gewünſchte Integrität des Landes, zu Folge der dazwiſchengekommenen Ereigniſſe und der bei allen Volksſtämmen zur Entwicklung gelangten Nationalitäts- und konſtitutionellen Gefühle, mit Vermeidung jedes Zwanges, Zeit und Mittel zur friedlichen und freiwilligen Verſtändigung zu laſſen, — indem er ferner genöthigt war, einige Beſtimmungen der Landesgeſetze, die nach der Erfahrung nicht genügende Bürgſchaft für die Aufrechthaltung der landesfürſtlichen Rechte und des Verbandes des Geſammtreiches geboten haben, bis zu der, nach einer erneuten Reviſion in Wirkſamkeit tretenden konſtitutionellen Einrichtung in der Schwebe zu halten.

Und eben deshalb, kennend die Anhänglichkeit des Landes an die Heiligkeit der Geſetze und andererſeits vor Augen haltend die Entwicklung der beſtehenden Verhältniſſe uud die hieraus hervorgehenden landesfürſtlichen Pflichten, hat Se. Majeſtät nichts ſehnlicher gewünſcht, als alle dieſe Gegenſtände Seiner dringendſten Sorgen dem geſetzgebenden Körper Seines geliebten Ungarlandes vertrauensvoll mitzutheilen, um in deſſen eifrigem Mitwirken eine ſtarke Stütze und in ſeinen verfaſſungsmäßigen Aeußerungen Beruhigung zu finden, wie Se. Majeſtät es auch aufrichtig gewünſcht hat, daß Er Gelegenheit finde, im Lande die Ueberzeugung zu nähren und zu befeſtigen, daß Er die Erfüllung der heilſamen Wünſche der Nation als die theuerſte Aufgabe Seines Regentenberufes betrachte.

Von dieſer Abſicht bewegt, erfüllte Se. Majeſtät gerne den allgemein geäußerten Wunſch des Landes, daß die Berathungen des Landtags ſofort nach der königl. Freiſtadt Peſt verlegt und dort fortgeſetzt werden, und indem Se. Majeſtät vorläufig anordnete, daß die Stände und Vertreter des Landes zu Berathungen über die oberwähnten zwei wichtigen Angelegenheiten aufgefordert werden, behält Er Sich vor, denſelben ſeiner Zeit die die Beſetzung *des Landesämter* bezweckenden und die ſonſtigen zur Beförderung des allgemeinen Wohles des Vaterlandes dienenden königl. Propoſitionen mitzutheilen."

der pragmatischen Sanktion führen können; doch fühlt es Se. Majestät, daß die definitive verfassungsmäßige Regelung dieser Verhältnisse in jenem Maße einen heilsamen Erfolg verspricht, in welchem sie mit den konstitutionellen, inneren Verhältnissen Seines geliebten Landes Ungarn in Uebereinstimmung gebracht wird.

Von diesen Beweggründen wurde Se. Majestät geleitet, als Er das vorerwähnte Diplom erließ. Der Zweck desselben war: hinsichtlich Ungarns die Wiederherstellung der Wohlthaten der Konstitution, hinsichtlich der übrigen Länder die Betheilung derselben mit ähnlichen politischen Rechten, hinsichtlich des ganzen Reiches aber das Streben, rücksichtlich jener Angelegenheiten und Interessen, welche allen Ländern des Reiches gemeinsam sind, das Zusammenwirken der konstitutionellen Länder möglich zu machen.

Obgleich nun aber die diesbezügliche feste Ueberzeugung Sr. Majestät und das Gefühl Seiner a. h. Herrscherpflichten, obgleich ferner die erheischte Beruhigung der übrigen, in den Genuß konstitutioneller Rechte tretenden Theile des Reiches, so wie auch die von den materiellen Verhältnissen des Gesammtreiches dringend geforderte Feststellung des konstitutionellen Organismus es unvermeidlich machten, daß Se. Majestät, inwieferne es die Umstände gestatteten, Sein fürstliches Wort, welches Er am 20. Oktober v. J. Seinen Völkern hinsichtlich der Zusicherung konstitutioneller Rechte gegeben hatte, einlöse: konnte es gleichwohl nicht der Wille Sr. Majestät sein, weder daß die gesetzmäßige Kompetenz hinsichtlich der eigenen inneren Angelegenheiten Ungarns und seiner Nebenländer und der darauf bezüglichen Rechte, — noch daß der auf konstitutionellem Wege auszuübende Einfluß derselben auf jene gemeinsamen Reichsangelegenheiten, welche früher ohne Einfluß der übrigen Länder, blos nach dem Willen des Herrschers erledigt, jetzt aber von Sr. Majestät für solche erklärt wurden, die hinfort auf konstitutionellem Wege und unter der Theilnahme der Vertreter jener Länder berathen und entschieden werden sollen, ausgeschlossen werde.

Wenn demnach als nothwendige Folge des von Sr. Majestät beschlossenen Wechsels des Regierungssystems, die in dieser Richtung später erlassenen a. h. Verfügungen dem Beginn der konstitutionellen Thätigkeit des ungarischen gesetzgebenden Körpers vorausgehen mußten: so fordert Er dennoch mit vollem Vertrauen den gesetzgebenden Körper zur Verhandlung der darauf bezüglichen Angelegenheiten auf, sowie zur Diskussion und aufrichtigen Meinungsäußerung in Bezug auf die Modalitäten, durch welche die in Folge der veränderten inneren Lage der Monarchie nöthig gewordene definitive Organisation mit dem konstitutionellen Zustande Ungarns in Einklang zu bringen wäre, und Er wünscht um so mehr den Beginn der darauf bezüglichen Verhandlungen, als es von Nothwendigkeit ist, daß die Interessen Seines geliebten Ungarns, schon aus Anlaß der ersten Berathungen über die gemeinsame Angelegenheit der ganzen Monarchie zur Geltung gebracht werden können. Unser aller-

über die Angelegenheiten des Landes zu berathen. Aber mit Schmerz vermisse ich hier jene Trefflichen, die das ungünstige Schicksal uns entriß. Wir hatten Männer, die in diesem Saale die Sache des Constitutionalismus und das Wohl des Vaterlandes förderten. Wenn uns diese Patrioten nur das Mißgeschick entrissen hätte, würde es uns nicht so sehr schmerzen; aber daß wir sie deshalb verlieren mußten, weil sie sich aus Liebe für das Vaterland große Verdienste erwarben, und Opfer für das Vaterland brachten, — das schmerzt tief jedes patriotische Herz. Das Andenken dieser Patrioten hier zu erneuern halte ich deshalb für eine Pflicht, weil ich es für meinen patriotischen Beruf halte, ihrem Andenken unsere Ehrfurcht und unseren patriotischen Dank zu äußern. Ich erwähne nur den Namen des Grafen Ludwig Batthyányi, der unglücklicherweise gerade deshalb geopfert wurde, weil er sein Vaterland liebte. Den Namen und das Andenken des Verewigten wird die Geschichte dem Vaterlande erhalten, die Tradition wird seine Verdienste der Nachwelt überliefern, daß an seinem Patriotismus Jedermann sich erbaue und lerne, gleich jenen Patrioten, die in der Vertheidigung des Vaterlandes entweder gefallen sind, oder den Märtyrertod erlitten (Bewegung.) Entschuldigen Sie, aber ich konnte nicht umhin diesem traurigen Gefühl einen Ausdruck zu verleihen."

Nach dem Alterspräsidenten erhob sich Se. Eminenz der Fürstprimas, der bei seinem Eintreten mit lebhaftem Éljen begrüßt wurde. „Ich gestehe — sagte er — daß ich mit herzlicher Freude das Haus hier vereinigt sehe, mit Freude darüber, daß der Augenblick gekommen ist, wo ich das, was ich 20 Jahre hindurch stets übte, am Schluße meines Lebens im 76-sten Jahre wieder üben kann. (Éljenrufe.)

Hier sind die Schriften, welche mir im königlichen Schlosse übergeben wurden. Es sind drei Stücke; die erste Schrift enthält die Ernennung des von uns allen so sehr verehrten und geliebten Judex Curiae zum königlichen Commissär, dem wir wohl alle vom Herzen ein Lebehoch zurufen. (Éljenrufe). Die andern zwei Dokumente enthalten die Thronentsagungsurkunde Sr. Majestät Ferdinand V., nebst der Verzichtleistung Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Franz Carl auf das Recht der Thronfolge, ferner die Krönungsordnung." Die ersterwähnte Urkunde sei schon in Ofen vorgelesen worden; Se. Eminenz glaubt deshalb, daß eine wiederholte Vorlesung nicht nothwendig sei; wichtig aber seien die Dokumente über den Thronwechsel, welche ins Ungarische übersetzt, mit einer Verifikationsklausel des Kanzlers Baron Bay versehen sind.

Der Notär Graf Anton Sztáray begann die Vorlesung dieser Dokumente, wurde aber von Baron Béla Wenkheim, Obergespan von Békés, durch folgende Erklärung unterbrochen: „Die Hausordnung gebietet, daß *wenn sich* das Haus unter seinem Alterspräsidenten versammelt, es sich vor *allem nach dem Gesetze zu constituiren* habe, und erst dann, wenn das die

Ernennung des ordentlichen Präsidenten enthaltende Reskript verlesen ist, können andere Gegenstände verhandelt werden. Ich erlaube mir daher zu fragen, ob ein solches Reskript herabgelangt sei? und wenn ja, so wäre es in der Ordnung dasselbe vor Allem verlesen zu lassen." (Allgemeine Zustimmung.)

Es wurde nun folgendes a. h. Reskript verlesen:

Wir Franz Josef I. u. s. w. Unseren Baronen, geistlichen und weltlichen Magnaten und den Repräsentanten des getreuen Ungarns und der damit verbundenen Theile, welche auf den von Uns auf den 2. April des Jahres 1861 in Unsere königliche Freistadt Ofen einberufenen Landtage versammelt sind, Gruß und Heil!

Geliebte Getreue! Mit dem Präsidium der obern Tafel und der Leitung ihrer Berathungen betrauen Wir hiemit allergnädigst unsern aufrichtig geliebten getreuen geheimen Rath und Landesrichter von Ungarn, Grafen Georg Apponyi de Nagy-Appony, mit dem zweiten Präsidium aber Unsern aufrichtig geliebten getreuen geheimen Rath und Tavernicus Georg Majláth de Székely, und verbleiben Euch im Uebrigen mit Unserer kaiserlichen Gnade beständig gewogen.

Gegeben in Unserer Reichshauptstadt Wien in Oesterreich am ersten des Monats April im Jahre 1861.

Franz Joseph.

Baron Vay.
Zsedényi.

Der Alterspräsident begrüßte nun den ordentlichen Präsidenten mit folgenden Worten:

„Ich schätze mich glücklich in Folge des verlesenen Reskriptes Se. Excellenz den Landesrichter als unseren ordentlichen Präses zu begrüßen und ihn zu bitten, daß er diesen Stuhl, den ich Sr. Excellenz mit Freuden überlasse, einnehmen möge."

Graf Apponyi nahm nunmehr den Präsidentenstuhl ein, indem er folgende Ansprache an das Oberhaus richtete:

„Indem ich zufolge Allerhöchster Entschließung diesen Präsidentenstuhl einnehme, muß ich vor allem gegen Se. Majestät meinen Dank ausdrücken für die Auszeichnung, deren A. h. Dieselben mich würdigten, und womit ich an die Spitze einer Körperschaft gestellt ward, welche nicht nur die unvergeßlichen Verdienste unserer Ahnen repräsentirt, sondern noch außerdem bezüglich der den Interessen der Eintracht und des Zeitgeistes angemessenen nationalen Wünsche Eines Sinnes und Eines Herzens ist. Ich nehme diesen Stuhl mit dem Gefühle jener Pflicht ein, die die hochgeborenen Mitglieder dieses Hauses eben so durchglüht und beseelt, als jeden Patrioten; gleichwie wir die unermeßliche Wichtigkeit dieses gegenwärtigen Landtages in eben so hohem Grade empfinden, als jenen heiligen Beruf, der uns Allen vor Augen schwebt. Ich setze mein ganzes Vertrauen in die Hoffnung auf die Lösung meiner Aufgabe, sowie in das unschätzbare Zutrauen, mit welchem die Mitglieder dieses Hauses mich beehren, und in Ihre erfolgreiche Mitwirkung."

Laute Eljenrufe erklangen nach diesen Worten. — Graf Apponyi be-

merkte, daß nun im Sinne der Geschäftsordnung an die Wahl der Schriftführer gegangen werden müsse. Diese Wahl wurde, nachdem noch früher Erzbischof Lonovics den einhellig angenommenen Antrag gestellt hatte, daß dem Alterspräsidenten der Dank des Oberhauses im Protokoll ausgedrückt werde, sogleich vorgenommen, wobei Obergespan Gozsdu mit 133, Obergespan Sztankovánßky mit 126, Graf Julius Károlyi mit 119 und Baron Béla Orczy mit 134 Stimmen zu Schriftführern gewählt wurden. Die Herren hatten kaum ihre Sitze eingenommen, als sich Graf Carl Zichy erhob und nachstehende Rede hielt:

Hochgeborene Mitglieder des Oberhauses! Als ich die Schwelle dieses Saales überschritt, pochte mein Herz vor Freude darüber, daß wir die Zeit erlebten, die uns wieder zu unserer Verfassung zurückgeführt; ich bin der Ueberzeugung, daß auch die Mitglieder dieses Hauses, deren größtem Theile ich so glücklich war in der Graner Conferenz zu begegnen, insgesammt an den Gesetzen vom Jahre 1848 festhalten und dieselben als ihr Glaubensbekenntniß betrachten. Ich glaube, daß auch dieses hohe Haus mit mir an dem gnädigen Reskripte vermisse, daß bei der Ernennung Sr. Excellenz des Judex Curiae zum Präsidenten und königlichen Commissär, sowie bei der Ernennung Sr. Excellenz des Tavernicus zum Vicepräsidenten die Gegenzeichnung eines konstitutionellen Ministers fehlt. Unsere Achtung für Ihre Excellenzen ist unbegrenzt, denn sie haben bei den Berathungen des Reichsrathes die konstitutionellen Rechte unseres Vaterlandes, obgleich nicht als Vertreter, so doch als Patrioten vertheidigt, und in offener Redefreiheit ihre freie Meinung geäußert; weshalb sie auch die Achtung der dortigen Mitglieder aus anderen Ländern geerntet, und wofür Ihre Excellenzen unseren Dank empfangen mögen. Wenn nun auch ihre Ernennung in Bezug auf die Form eine konstitutionelle Einwendung unausweichlich macht, so erweist dennoch derjenige dem Vaterlande einen Dienst, der in so kritischen Verhältnissen ein so schwieriges Amt bekleidet. Mögen gleichzeitig auch jene verdienstvollen Herren unseren Dank empfangen, die in der kritischen Periode das Amt eines Obergespans angenommen haben, wodurch sie dazu beigetragen, Se. Majestät dahin zu vermögen, daß wir das verlassene gesetzliche Gebiet wieder betreten können. Dabei bin ich so frei, Ihre Exc. zu ersuchen, daß es ihnen belieben möge, die ausgelassene Contrasignatur des ungarischen Ministers durch ihre wirksame Vermittlung zu erwirken, und bei allen künftigen Ernennungen die Anwendung derselben zu fördern. (Allgemeine Zustimmung.)

Anton Graf Cziráky, Obergespan des Stuhlweissenburger Comitats: Nachdem wir die durch patriotische Gesinnung eingeflößten Worte vernommen, können wir, — die wir dem Vertrauen des Landesfürsten folgend auch dem Vertrauen, mit welchem unsere Ernennungen in den Comitaten aufgenommen wurden, nachgekommen sind — nicht umhin zu bemerken, *daß wir Obergespäne es wohl* alle gleichmäßig fühlten, daß bei unserer Er-

nennung die durch das Gesetz vorgeschriebenen Erfordernisse gefehlt haben; aber wir hielten es bei alle dem, indem wir die heilige Sache des Vaterlandes und die Schwierigkeit der Situation berücksichtigten, für unsere bürgerliche Pflicht, unsere Ernennungen in der Voraussetzung anzunehmen, daß diesen gesetzlichen Erfordernissen in kurzer Zeit entsprechen werde. Ich unterstütze den Vortrag des Herrn Grafen Carl Zichy. (Rufe: Wir Alle.)

Carl Ragályi, Obergespan des Tornaer Comitat's. In diesem Saale ist kein Mitglied, das nicht tief alle die Wunden fühlen würde, welche in unserer Verfassung während der verflossenen traurigen 12 Jahre geschlagen wurden, und eben deßhalb, weil sie uns unendlich brennen, eben deßhalb, weil wir dieselben je früher heilen wollen, und zwar wie es den Repräsentanten, den Gesetzgebern der Nation ziemt — deshalb müssen wir die Heilung radical und nicht per excerpta vornehmen. Wenn es was Theueres im Leben der Nation gibt, so ist gewiß das Theuerste die Zeit, und dieselbe ist am werthvollsten gerade während der Dauer des Landtages, auf welchen die Aufmerksamkeit des Landes gerrchtet ist. Ich halte diese Gegenstände, welche meine Vorredner berührten, für so wichtig und großartig, daß es bei weitem nicht mein Wille wäre, dieselben so vorhinein zu verhandeln. Je wichtiger irgend ein Gegenstand, desto ernstere und tiefere Erwägung verlangt er. — Ich frage, ob das Haus, wie es das Gesetz vorschreibt constituirt ist? — Nicht wahr, nein. — Darf man rechtlich entscheiden uno Wunden heilen, wo die Corporation selbst nicht constituirt, nicht ergänzt ist? — Ich glaube, nein. — Wir begannen in der durch das Gesetz vorgeschriebenen Weise die Männer zu wählen, welche zunächst verificiren sollen, ob diejenigen hier sind, die man im Sinne des Gesetzes hätte berufen sollen, und wenn sie nicht hier sind, mögen sie sich melden, um in der gesetzlichen Weise das Stimmrecht zu erlangen. Wir müssen dies abwarten, bis dahin können wir keine radicalen Anstalten treffen, und, wenn wir unsere Beschwerden so zu sagen im Sturm, nicht aber auf dem Wege vorbringen wollen, welchen uns das Gesetz vorschreibt, so verschwenden wir die unendlich theure Zeit, und laden eine außerordentliche Verantwortung auf uns: indem die öffentliche Meinung mit Recht von uns erwartet, daß wir auf dem, vom Gesetze vorgeschriebenen Wege wandeln, und durch Uebereilung die Zeit nicht verschwenden, ohne zu einem Ziele zu gelangen. — Warten wir daher die Constituirung der Tafel ab, und wenn dieselbe erfolgt ist, haben wir zuerst dem Repräsentanten-Hause anzuzeigen, daß diese Tafel sich konstituirt hat, und es ist zugleich recht und billig, daß wir die Urkunden, die wir erhalten haben, dem Repräsentanten-Hause übergeben, damit es darüber berathe. Damit wird der Gang des Landtags beginnen, dann aber, wenn das Haus sich constituirt hat, ist es unsere Aufgabe entweder in Comités oder in einer Gesammtsitzung unsere Aufmerksamkeit der Form des Krönungsdiploms zuzuwenden, und dort erwähnen wir alles, was wir für *nothwendig erachten, und bei* dieser Gelegenheit müssen wir trachten alles v-

ſichern, was die Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit, das zukünftige Glück und die Freiheit Ungarns erheiſchen und fordern; bis dahin aber gedulden wir uns.

Joſef Graf Pálffy, Erbobergeſpan des Preßburger Comitats: Dem Principe nach bin ich einverſtanden mit dem Vorredner, nämlich daß wir vor allem andern die Verification vornehmen müſſen, bevor wir zu einem andern Gegenſtand übergehen.

Kaſimir Tarnóczy, Obergeſpan des Barſcher Comitats: Ich bedaure ſehr, daß ich nicht mit dem Herrn Obergeſpan Ragálhi einer Meinung ſein kann; aber wenn ein Adeliger, der im Oberhaus weder Sitz noch Stimme hat, unter denen, die nicht als geborene Magnaten, ſondern als Obergeſpäne Mitglieder des Hauſes ſind, zuerſt in dieſem Saal die Stimme erhebt, ſo iſt der Augenblick gekommen, wo er über das Annehmen dieſes Amtes Rechnung zu legen ſchuldig iſt. Und da der Herr Obergeſpan Anton Graf Cziráky auch in unſerem Namen die Bemerkung machte, daß wir Alle der Meinung ſeien, daß hinſichtlich der Geſetzlichkeit in Beziehung auf unſere Ernennung vieles zu wünſchen wäre, und daß uns nur die patriotiſche Geſinnung, welche uns glauben machte, daß wir, indem wir dieſen Schritt thun, und auf der Bahn der Geſetzlichkeit weiter fortſchreiten, unſere Nation dahin bringen werden, wo ſie endlich das geſetzliche Terrain ganz einzunehmen im Stande ſein wird, zum Annehmen unſerer Aemter bewegen konnte: ſo glaube ich, daß der Augenblick gut gewählt war für die Erklärung, daß wir ſehr wohl unſere interimale Stellung einſehen, und daß wie wir einerſeits mit Wehmuth ſelbſt von uns ſagen müſſen, daß unſere Geſetzlichkeit von allen Seiten nicht zu vertheidigen iſt, ſo habe uns andererſeits nur das Bewußtſein, daß wir einer Pflicht gegen das Vaterland genüge leiſten, zur Annahme unſerer Stellen vermocht. Ich will übrigens den Lauf der Berathungen nicht hemmen und ſchließe damit kurz meinen Vortrag, daß wir, nach meiner Anſicht, dadurch, daß wir uns Alle der hier geſchehenen Erklärung anſchließen, dem Hauſe keine Zeit rauben.

Carl Ragálhi, Obergeſpan des Tornaer Comitats: Nur um mich zu rechtfertigen bin ich genöthigt, noch einmal meine Stimme zu erheben. Es war nicht im entfernteſten meine Abſicht, die Geſetzlichkeit der Ernennung der Obergeſpäne zu vertheidigen; ich glaube, daß wir in dieſer Beziehung Alle dem Gemeinweſen ein Opfer brachten, wohl wiſſend, daß es eine Sünde geweſen wäre, das Vaterland nicht von jenen Beamten zu befreien, welche es ohnedies nicht mehr ernähren konnte; und wir wiſſen, daß die Organiſirung der Comitate nicht anders ins Leben treten konnte, als nachdem die Nation das munizipale Leben und dadurch jene ſtarke Macht, welche ihr rechtlich gebührt, zurückerhalten hatte; auch nicht eine Minute lang habe ich *die verſäumte formelle* Geſetzlichkeit vertheidigt, und dennoch halte ich jene *Verwahrung im Intereſſe des* Landes und der Comitate nicht für zweckmäßig,

und ich spreche es aus, dehnen wir diesen Gegenstand nicht so weit aus, daß, nachdem die gesetzliche Form aus Nothwendigkeit versäumt wurde, auch das weitere Vorgehen für ungesetzlich betrachtet werde; denn dann wäre auch jeder Beamter des Comitats ungesetzlich. Das ist eine sehr heikelige Sache; lassen wir sie; es könnte uns zu weit führen; und wir würden ohne Wunden zu heilen, die Gemüther erregen und das Vertrauen, welches gegenüber den Comitatsbeamten unerschütterlich ist, untergraben; das kann aber Niemand wünschen. Soviel war nöthig zu meiner Rechtfertigung.

Baron Gabriel Prónay: Nur deshalb erhebe ich meine Stimme, weil der Obergespan des Tornaer Comitats anführte, daß es nicht an der Zeit wäre, per excerpta von den Beschwerden zu sprechen. — Ich habe den weisen Vorschlag des hochgebornen Herrn Grafen Carl Zichy so aufgefaßt, daß, indem das ganze Land nach 11 kummervollen Jahren als den Ausgangspunkt blos die Gesetze von 1848 kanonisirt, indem es blos die Rechtsbasis von 1848 für gesetzlich hält und diese auch praktisch ins Leben treten lassen will, es von selbst folge, daß, wenn aus den einzelnen Punkten von den 1848-ger Gesetzen etwas beseitigt wird, darin jedenfalls eine Beschwerde liege; — wir wissen aber, daß der 3-te Artikel der Gesetze von 1848 gebietet, daß Se. Majestät die vollziehende Gewalt nur durch ein verantwortliches ungarisches Ministerium ausüben könne; wir wissen, daß im eben angeführten Artikel es auch heiße, daß jede Ernennung mit der Unterschrift des verantwortlichen Ministers versehen sein müsse; und so wie der hochgeborne Graf Carl Zichy seinen Antrag stellte, halte ich es auch, — indem ich den Ausdruck meiner größten Achtung vorausschicke, welche ich für Se. Hochgeboren den Präsidenten hege, dessen Verdienste, die auch Se. Hochgeboren Graf Carl Zichy hervorhob, jeder Ungar anerkennt, — für meine moralische Pflicht an jedem Buchstaben des Gesetzes fest zu halten, besonders dann, wenn wir im Constituiren begriffen sind, wenn wir uns auf der Basis von 1848 constituiren müssen. (Beifall.) Ich glaube es gehöre zur Oekonomie des Hauses, daß es, wenn das Präsidium desselben durch Se. Majestät ernannt wird, diese Ernennung aber durch das verantwortliche ungarische Ministerium nicht unterschrieben ist, und dadurch das Gesetz verletzt wurde, neben dem Ausdruck unserer Achtung gegen das Präsidium, zugleich den Protest zu Protokoll gebe, indem wir die ausführliche Verhandlung dieser Beschwerde uns für die geeignete Zeit vorbehalten. (Beifall.) Uebrigens will ich nicht mit einer langen Rede das Haus belästigen, und erkläre einfach, daß ich den Antrag des Herrn Grafen Carl Zichy in seinem ganzen Umfange annehme. (Beifall.)

Baron Béla Wenkheim, Obergespan des Békéser Comitat's: Ich halte die Aeußerungen meiner Vorredner nicht für solche, daß in Folge derselben irgend ein Beschluß gefasst werde, ich betrachte sie vielmehr nur als *solche Aeußerungen, über welche* seiner Zeit eine eingehende Verhandlung er-

folgen wird; jetzt aber, glaube ich, wäre es vor allem nothwendig, zur Wahl der Mitglieder des Verifications-Comités zu schreiten.

Präsident: Das hohe Haus betrachtet das bisher Gesagte bloß als einfache Aeußerungen, welche nur deshalb gemacht wurden, weil die Redner die sich darbietende Gelegenheit nicht versäumen wollten, wovon übrigens eine Spur im Protokoll bleiben wird. Und nachdem wir nach den Hausregeln zuerst die gesetzliche Constituirung des Hauses zu bewerkstelligen haben, müssen wir, bevor wir uns in Berathungen einlassen, zuerst zur Wahl der Mitglieder des Verifications-Comités schreiten.

Dem gemäß wurde die Wahl des Verifications-Comités begonnen.

Während die Stimmen gezählt wurden, wurde auf Antrag des Präsidenten das Lesen der oberwähnten Abdankungsurkunden fortgesetzt.

Der Text dieser Abdankungsurkunden lautet folgendermaßen:*)

„Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit.

Am zweiten Dezember des Jahres Eintausend achthundert achtundvierzig, haben sich auf den Befehl Sr. kais. kön. Majestät des ruhmvoll regierenden Ferdinand I. in der königlichen Hauptstadt Ollmütz, im Krönungssaale des erzbischöflichen Palastes die genannten in der königlichen Hauptstadt anwesenden Mitglieder des Erlauchten österreichischen Hauses und zwar:

Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Franz Karl und Ihre k. k. Hoh. Frau Erzherzogin Sophie; Ihre k. k. Hoheiten die Erzherzoge Ferdinand Max, Karl, Karl Ferdinand, Karl Wilhelm und Joseph; Ihre k. k. Hoheit die verwittwete Frau Erzherzogin Maria Dorothea; Ihre k. k. Hoheiten die Frau Erzherzogin Elisabeth und Ihr Gemahl der durchlauchtigste Erzherzog Viktor;

ferner Se. Exz. der FM. Fürst Alfred Windischgrätz; der FML. und Banus von Kroatien, Freiherr v. Jellacic; der Generalmajor und Oberstthofmeister Sr. k. k Hoheit des Erzherzogs Franz Joseph, Graf Grünne;

nicht minder die Mitglieder des Ministerrathes, u. z. der Ministerpräsident, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des kaiserlichen Hauses Feldmarschallieutenant Fürst Felix Schwarzenberg, der Minister des Innern und des Unterrichts Graf Franz Stadion, der Justizminister Dr. Alexander Bach, der Kriegsminister Generalmajor Freiherr Franz v. Cordon; der Minister des Handels und der öffentlichen Bauten Karl Ludwig Bruck, der Minister des Acker- u. Bergbaus Ferdinand Thienfeld,

versammelt, und waren, nachdem Se. k. k. Majestät Ferdinand der

*) Uns liegt die von Baron Bay verificirte ungarische Uebersetzung der betreffenden Aktenstücke vor, aus welcher wir hier eine deutsche Rückübersetzung folgen lassen.

Erste in Begleitung Seiner allerdurchlauchtigsten Gemahlin der regierenden Kaiserin und Königin Maria Anna, unter Vortritt Seines Generaladjutanten des Fürsten Joseph Lobkowitz, und gefolgt von dem Oberzeremonienmeister Landgrafen Fürstenberg und der Oberstthofmeisterin Landgräfin Fürstenberg, in dem Saal erschienen waren, bei dem unten beschriebenen feierlichen Akte anwesend, bei welchem der k. k. Botschaftsrath, Alexander Hübner, als Protokollführer fungirte.

Se. kais. kön. Majestät geruhten vor Allem der Versammlung anzuzeigen, daß Er durch wichtige Gründe zu dem unabänderlichen Beschlusse geführt worden, die kaiserliche Krone niederzulegen, und zwar zu Gunsten Seines Neffen, Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Franz Joseph, den Se. Majestät als großjährig erkläre, nachdem der geliebte Bruder Sr. Majestät, Se. kais. kön. Hoheit Erzherzog Franz Karl, Vater des genannten durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Joseph, die Erklärung abgegeben, daß Er Seinem Rechte auf den Thron, welches Ihm nach den bestehenden Haus- und Staatsgesetzen zukommt, zu Gunsten Seines früher genannten Sohnes unwiderruflich entsage. Hierauf wurde von Sr. kaiserl. Majestät der Ministerpräsident und Minister des kaiserlichen Hauses aufgefordert, daß Er die darauf bezüglichen Urkunden vorlese.

Der Inhalt dieser Urkunden ist folgender:

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich ꝛc. ꝛc. erklären hiermit und geben zu wissen, daß Wir durch vielfache Beweise zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß Se. k. k. Hoheit, der Erzherzog Franz Joseph, Unser geliebter Neffe, im Besitz der vollen Reife des Geistes ist, so daß Wir Ihn, kraft der Uns im Sinne Unserer Haus- und Staatsgesetze als Herrscher und Familienoberhaupt zustehenden Rechte, hiemit für majorenn erklären, weshalb Wir diese Urkunde eigenhändig unterschrieben, und durch den Minister Unseres Hauses gegenzeichnen ließen.

Gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Ollmütz am Ersten Dezember Ein Tausend Achthundert Achtundvierzig, im vierzehnten Jahre Unserer Regierung.

Ferdinand m. p. Schwarzenberg m. p.

Ich, Franz Karl, Erzherzog von Oesterreich, kaiserlicher und in Ungarn und Böhmen königlicher Prinz, erkläre hiemit, daß Se. Majestät unser allergnädigster Herr und Kaiser, Ferdinand der Erste, Mein geliebter Bruder, vor Mir Seine Absicht ausgesprochen habe, die Krone des Kaiserthums Oesterreich, aller dazu gehörenden Königreiche und wie immer zu benennden Kronländer niederzulegen, respektive zu Gunsten Seines gesetzlichen Thronfolgers abzudanken. Obgleich Ich demzufolge nach der in Unserem Hause giltigen Thronfolgeordnung zur unmittelbaren Uebernahme der kaiserlichen Krone von Oesterreich berufen wäre, so habe Ich dennoch nach reiflicher Ueberlegung beschlossen und erkläre hiemit, daß Ich Meinem erblichen Thronfolgerecht zu Gunsten Meines, nach der Erbfolgeordnung Mir folgenden, erstgeborenen Sohnes, Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Franz Joseph, Sr. Liebden, und der nach ihm zur Thronfolge berufenen Nachfolger unabänderlich entsage und einwillige, daß die Krone des Kaiserthums Oesterreich und aller darunter vereinigten Königreiche und wie immer zu benennenden übrigen Kronländer, im Falle der Thronentsagung Sr. Majestät des regierenden Kaisers

und Königs Ferdinand des Ersten, unmittelbar auf diesen Meinen geliebten Sohn übergehe.

Gegeben in der königlichen Hauptstadt Ollmütz, im Jahre des Herrn Ein Tausend Achthundert Achtundvierzig, am Ersten Dezember.

Franz Karl m. p. Schwarzenberg m, p.

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oestrrreich ꝛc. ꝛc. erklären hiemit und thun kund und zu wissen, daß Wir nach reiflicher Ueberlegung durch wichtige Gründe zu dem unabänderlichen Entschluß geführt wurden, die kaiserliche Krone niederzulegen. Kraft dieser Urkunde entsagen Wir daher feierlich der von Uns bisher zur Beglückung Unserer Völker getragenen Krone des Kaiserthums Oesterreichs und aller unter demselben vereinigten Königreiche und wie immer zu benennenden übrigen Kronländer, und zwar zu Gunsten Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Franz Joseph, Liebden, und der nach Ihm zur Thronfolge berechtigten Nachfolger, nachdem Unser geliebter Bruder Se. k. k. Hoheit und Liebden der Erzherzog Franz Karl auf Sein Thronfolgerecht, welches Ihm kraft der in Unserem Hause giltigen Erbfolgesetze nach Uns zustand, durch eine Uns übergebene Urkunde und durch die gemeinschaftlich mit Uns vollzogene Unterschrift dieser Unserer Entsagungsurkunde zu Gunsten Seines Sohnes, Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Franz Joseph, Unseres geliebten Neffen, und der nach Ihm zur Thronfolge berechtigten Nachfolger freiwillig Verzicht leistete. — Zum feierlichen Zeugniß dessen haben Wir die gegenwärtige Urkunde unter Beitritt Sr. k. k. Hoheit Unseres Bruders, in Gegenwart derjenigen Mitglieder Unseres kaiserlichen Hauses, die sich in Unserer kaiserlichen Residenz befinden, und Unseres Ministerrathes eigenhändig unterfertigt, und nach erfolgter Gegenzeichnung durch den Minister Unseres kaiserlichen Hauses, mit Unserem kaiserlichen Siegel bestätigt.

Gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Ollmütz, am zweiten Dezember des Jahres Ein Tausend Achthundert Achtundvierzig, im vierzehnten Jahre Unserer Regierung.

Ferdinand m. p. Franz Karl m. p. Schwarzenberg m. p.

Nachdem die Vorlesung beendigt war, wurde die Urkunde von der Thronentsagung von Sr. Majestät und von Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Franz Karl unterschrieben und von dem Minister des kaiserlichen Hauses kontrasignirt; sämmtliche Dokumente aber wurden hierauf dem Minister des kaiserlichen Hauses zu fernerer Verfügung übergeben. — Hierauf wurde Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Franz Joseph von Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand dem Ersten feierlich als Sein gesetzlicher Nachfolger begrüßt und unter dem Namen Franz Joseph der Erste als Kaiser und König ausgerufen.

Gegeben in der königlichen Hauptstadt Ollmütz, im Thronsaal des erzbischöflichen Palastes am oberwähnten Tag und Jahr. (Folgen die Unterschriften der Eingangs Genannten.)"

Nach der Verlesung dieser Urkunde durch den Notär Grafen Julius Károlyi sprach der Präses: Die eben verlesene Urkunde, so wie auch jene zwei Dokumente, welche bei Gelegenheit der Eröffnung des Landtages verlesen wurden, endlich das allerhöchste Reskript über die Ernennung der Präsidenten des Oberhauses, werden den Statuten des Hauses gemäß durch den Schriftführer und zwar durch Herrn Emanuel Gozdu dem Repräsentantenhause mitgetheilt werden. Es wäre nun noch ein Dokument, welches *sich auf die Krönungsceremonie* bezieht, zu verlesen.

Doch das Verlesen dieses Dokuments wurde verschoben. Auf Czirákÿ's Antrag wurde beschlossen, alle bisher verlesenen Urkunden drucken zu lassen.

Erste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 6. April.

Die erste Sitzung des Unterhauses fand um 4 Uhr im Prunksaale des Nationalmuseums statt. Die Sitzung begann damit, daß Franz Kubinÿi den Deputirten Ladislaus Palóczÿ, das älteste Mitglied des Hauses, aufforderte, als Alterspräsident den Vorsitz der Versammlung anzutreten. Der greise Volksvertreter bestieg nun unter den sympathischen Zurufen des Hauses den mit nationalen Fahnen, dem Landeswappen und dem Bilde der Pannonia geschmückten Präsidentenstuhl, und begrüßte die Versammlung mit folgender Rede:

Hochgeehrte Nationalrepräsentanten! Mit diesem gesetzlichen Titel begrüßt Euch das Vaterland, das in dieser schicksalsschweren Stunde seine Augen auf Euch richtet, und begrüße ich Euch, Euer alter Arbeitsgenosse, der ich, wie ich es soeben von Euren Lippen erschallen hörte, schon zum zweiten Male in diesem Saal Euer Alterspräsident bin. Indem ich mit einem von Achtung und Freude erfüllten Herzen die schönen Reihen dieser sich konstituirenden Körperschaft überblicke, taucht schon im Vorhinein eine neue Erde und ein neuer Himmel auf, zuckt in der Ferne ein erhellender Hoffnungsstrahl vor den thränenden, doch nicht weinenden Augen des Vaterlandes, durch die rabenschwarzen Wolkenschichten an unserem Horizont. Ja! Nicht von Eitelkeit und Ruhmsucht brennende Mariuse sehe ich Euch vor mir auf den Ruinen Karthago's sitzen, sondern solch hochsinnige und willensfeste, an Rathschlägen reiche Söhne der Nation, welche die zerstörten Mauern der Wohlfahrt ihres Vaterlandes wieder aufzubauen bemüht sind; die Bundeslade der tausendjährigen Konstitution, das Heiligthum der von keinen sterblichen Händen zu berührenden nationalen Verträge, ist ihr Allerheiligstes; die Vereinigung der gegenseitigen und wahrhaften Wohlfahrt des Thrones und der Nation ist ihr ausgestecktes Ziel; das Gesetz und die ewige Gerechtigkeit sind ihre Waffen. Welches patriotische Herz wird nicht von diesem herrlichen Anblick gehoben? Wer wollte nicht das einst von Cyneas über den römischen Senat abgegebene hochpreisende Urtheil auf diese Körperschaft anwenden?

Da das Gesetz durch das Alterspräsidium nicht den Verdiensten, welche ich ohnehin nicht besitze, sondern dem Alter eine Ehrenbezeugung erweist, so muß ich Euch der Verfügung des Gesetzes unterwerfen, und meinem Grabe schon so nahe stehend unterwerfe ich mich ihm, indem mein Herz darüber in Freude *ausbricht, daß es mir* gegönnt wurde jener unvergleichlich glückliche,

geringe Bürger meines großen Vaterlandes zu sein, dem in seinem hohen Alter, nachdem ich der Erste mit der mir von dem Vertrauen meiner damaligen Mitarbeiter auf dem Landtag von 1832—6 in die Hand gegebenen Feder die Gesetze Ungarns in ungarischer Sprache niederschrieb, nachdem ich die erste Sitzung des auf der Volksvertretung beruhenden nationalen Repräsentantenhauses im Jahre 1848, und auch damals schon als Alterspräsident eröffnete, jetzt nach dem Verlauf von beinahe dreizehn langen und elendgesättigten Jahren das Glück zu Theil wurde, als Alterspräsident die Sitzungen des im Jahre 1861 zusammengetretenen nationalen Repräsentantenhauses zu eröffnen. Dank dafür dem Schicksal! Dank dem Herrn des Schicksals! und Dank Eurer großen Gewogenheit!!

Jetzt aber hochgeehrte Nationalrepräsentanten! geht sogleich an Euere Arbeiten. Sie sind ungeheuer groß und ermüdend. Doch verkaufen die Götter, wie man zu sagen pflegt, Alles nur um den Preis der Arbeit, und wann schrack je ein begeistertes, ungarisches Herz vor der großen Menge der ihm bevorstehenden Arbeiten zurück, wenn es hiezu im heiligen Namen des Vaterlandes aufgefordert wurde? Der Euch mütterlich zulächelnde Genius unseres Vaterlandes sichert Euch den schönsten Lohn für Euere Laufbahn zu. Greift darnach! Dieser Lohn besteht in dem Dank der Gegenwart und in den Segnungen der Nachwelt. Der Himmel, der die gerechte Sache unseres Vaterlandes vertheidigende Himmel kröne Enere treuen Bestrebungen mit glücklichen Erfolgen und während Ihr auf Eurer Laufbahn fortschreitet, möge Euer Losungswort, welches Eueren männlichen Herzen neue und neue Begeisterung und die Last der Arbeit überwindende Kräfte bieten wird, immer so lauten: Es lebe unser angebetetes Vaterland!!!

Nachdem der Alterspräsident seinen Vortrag beendet, wurden die jüngsten Mitglieder des Hauses — Graf Tibortius Csáky, Graf Bela Keglevich, Georg Manassy, Baron Feodor Nikolics, Graf Béla Széchenyi und Graf Eugen Zichy — aufgefordert, ihre Funktion als Notäre anzutreten. Dann erschien der Notär des Oberhauses, der Krassóer Obergespan Gozsdú, und überbrachte dem Hause das die Abdikation des Königs Ferdinand V. und die Verzichtleistung des Erzherzogs Franz Karl auf die Thronfolge enthaltende Dokument, welches zuerst an das Oberhaus gelangt war. Obgleich nun Gozsdú nicht versäumte, die Aeußerung abzugeben, daß aus dem Umstande, durch welchen die fragliche Urkunde zuerst dem früher versammelten Oberhaus zugekommen, keine Konsequenz für die Zukunft gezogen werden solle, unterließ es Nyáry dennoch nicht, gegen diesen parlamentarischen Verstoß Protest zu erheben. Die Diskussion über das Dokument, bemerkte der Redner außerdem, könne jetzt nicht beginnen, da das Haus noch nicht konstituirt sei.

Einer der Notare des Unterhauses verlas hierauf den von dem ehemaligen *Minister des Innern*, Bartholomäus Szemere verfaßten Entwurf einer

Hausordnung; da jedoch Eines der Mitglieder bemerkte, es sei bereits eine durch eine Deputation des Unterhauses im Jahre 1848 genehmigte Hausordnung vorhanden, wurde dieselbe vorgelesen und angenommen. Dann nahm die Verifikation ihren Anfang, die Mitglieder überreichten die Wahlprotokolle und, nachdem der Präsident noch die Anzeige gemacht, daß die nächste Sitzung Dienstag am 9 um 10 Uhr stattfinden werde, und das Haus aufgefordert hatte, sich Montag um $9^1/_2$ Uhr zu versammeln, um sich in corpore zur Széchenyi-Feier zu begeben, wurde die Sitzung aufgelöst.

Zweite Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 9. April.

Alterspräsident Ladislaus Palóczy: Vor allem andern wird das Protokoll von der ersten Sitzung der Authentikation halber verlesen.

Eugen Graf Zichy liest das Protokoll vor, welches ohne Bemerkung gut geheißen wurde.

Franz Kubinyi: Nachdem wir gestern, dem Beschluß des Repräsentantenhauses gemäß, dem Requiem für den großen Verstorbenen unserer Nation, Stephan Grafen Széchenyi, beigewohnt haben, ziemt es sich, nach meiner Ansicht, eine Spur davon im Protokoll zu hinterlassen, ich beantrage daher die Inprotokollirung desselben, damit die Nachwelt sehe, wie sehr wir Stephan Grafen Széchényi nach seinem Tode geehrt haben und welche Pietät die gesammte Nation gegen den großen Verstorbenen hegte. (Allgemeine Zustimmung.)

Präsident: Bevor wir zur Tagesordnung schreiten, habe ich noch eine ergebene Anzeige zu machen. Allgemein ist die Klage über den beschränkten Raum dieses Sitzungssaales, ein Uebelstand, dem abgeholfen werden sollte. Der verdiente Herr Bürgermeister der Stadt Pest machte mir in Folge eines Beschlusses der Stadt-Repräsentanten die Anzeige, daß die Stadt Pest für einen bequemern Ort für das Repräsentanten- und Oberhaus gesorgt hätte; sie habe es aber deshalb nicht thun können, weil im königlichen Einladungsbrief nicht Pest, sondern Ofen als Ort des Landtags bestimmt war. Deshalb wurden auch mehrere Adressen an Se. Majestät mit der Bitte gerichtet, daß der erste Beschluß geändert werden möchte und der Landtag nach Pest übertragen würde; und ob gleich diese Adressen mehrmals wiederholt wurden, kam doch kein günstiger Bescheid. Jetzt, nachdem die Frage gelöst und es gewiß ist, daß der Landtag hier abgehalten wird, brachte der Herr Pester Bürgermeister den Baumeister Ybl zu mir, um dem Hause einen Bauplan und Kostenüberschlag zu unterbreiten, nach welchem es, wie die Zeichnungen zeigen, möglich wäre, einen in jeder Beziehung dem Zwecke entsprechenden provisorischen Saal *mit allen nöthigen* Nebengebäuden für die 9 Klassen zu

erbauen. Der Baumeister erbietet sich das Gebäude in 6, höchstens 7 Wochen zu vollenden, und verspricht nebenbei die Garantie, daß das Gebäude, welches aus Ziegeln und aus Holz verfertigt würde, 12, ja sogar 20 Jahre daure; und wenn sich das Land unter der Zeit in Pest ein passendes Parlamentshaus bauen lassen will, kann es bis dahin jenes benutzen. Ich mache Sie aufmerksam, daß wir noch nicht constituirt sind, und daß wir in dieser Angelegenheit also noch nichts beschließen dürfen. Aber hielten Sie es nicht für zweckmäßig, auch bis dahin einige Mitglieder zu ernennen, die mit dem Herrn Bürgermeister, dem Repräsentantenkörper und mit dem Baumeister unterhandeln, die Sache untersuchen und nächstens ein ausführliches Gutachten darüber abgeben möchten, ob es rathsam wäre, den Plan zu acceptiren oder nicht? In betreff dessen belieben Sie zu entscheiden. (Wir stimmen bei!) Die Kosten dieses Hauses, welches zu erbauen wäre, und welches auf dem Grunde des gewesenen botanischen Gartens errichtet würde, beliefen sich auf 75 tausend Gulden. Jetzt wären also Mitglieder zu ernennen; es wird zweckmäßig sein, solche zu berücksichtigen, die sich auch im Auslande umgesehen haben. (Belieben Sie dieselben zu bezeichnen.)

Zu Mitgliedern dieser Commission wurden durch Akklamation gewählt: Koloman Ghiczy, Ladislaus Graf Teleki, Stephan Gorove, Paul Szathmáry-Királyi, Paul Hajnik und Julius Graf Andrássy.

Präses: Die uns zugesandten Dokumente werden der betreffenden Commission übergeben werden. Jetzt gehen wir nun zur Tagesordnung über. Die Herren Notäre haben mit großem Fleiße ein alphabetisches Verzeichniß jener Herren Deputirten, welche ihre Verifikations-Dokumente einreichten, zusammengestellt. Dieses Verzeichniß ist noch nicht gedruckt, denn es wird wohl noch durch spätere Anmeldungen geändert. Ich kann die Anzeige machen, daß bis jetzt 296 Creditive eingereicht worden sind; es fehlen noch 16, ausgenommen diejenigen, welche die Regierung aus den Nebenländern nicht einberufen hat. Wenn die 296 Mitglieder in 9 Klassen eingetheilt werden, entfallen auf eine 35, auf drei Klassen indeß weniger; jedoch später, wenn auch die übrigen ankommen, können 35—36 auf eine Klasse kommen. Die Namen der geehrten Repräsentanten werden aus einer zu dem Zwecke verfertigten blechernen Urne, in Klassen getheilt, gezogen werden. Jetzt erkläre ich noch laut der Hausordnung, daß Jedermann in diesem Saale, der nicht in die Reihe der Deputirten gehört und dem die Gesetze des Hauses hier keinen Ort anweisen, sich gefälligst entfernen möge.

Anton Csengery: Ich brauche nicht zu erwähnen, welche Rücksichten bei der Verifikation der Deputirten obwalten können. Abgesehen von der öffentlichen Moral hängt die Unabhängigkeit und Würde der Gesetzgebung größtentheils von der Verifikation ab; daher bin ich so frei mit einer Motion aufzutreten. Ich habe in Bezug auf die Hausordnung des Repräsentantenhauses viele Bemerkungen zu machen; sie tragen die Zeichen der Improvisi-

rung an sich, besonders jene, welche von der Verifikation handeln. In England bilden sich die Verifikations-Commissionen derart, daß sie jede Garantie der Gerechtigkeit sowohl dem Kläger, als wie dem Beschuldigten darbieten. Wie sind hingegen diese Gesetze verfaßt? Hier richtet in collegialem Verhältniß ein Theil des Hauses über den andern; hier steht ein weites Feld den Parteistandpunkten offen; diese sind indeß in diesem Augenblicke nicht so wichtig, da über die höchsten Fragen in der Nation Eine Meinung herrscht. Aber ich halte es für höchst nothwendig, daß jene, gegen deren Verifikation wichtige Klagen vorhanden sind, auf die Verifikation keinen Einfluß üben mögen. Und da der 9. §. der Hausordnung folgendermaßen lautet: „Gegen eine Wahl ist nichts einzuwenden, wo das Wahl-Protokoll in Ordnung ist und wenn gegen dieselbe keine Beschwerde erhoben wird" — beantrage ich, es mögen die Verifications-Comités aus Deputirten, die unter diesen Paragraph fallen, gewählt werden.

Präsident: Wenn die Klagen in Betracht kommen werden, wird eine Klasse die andere prüfen; bis dahin bleibt die Bestimmung, ob die Klage begründet ist oder nicht, unentschieden. Solche Klagen sind bis zur Stunde 20 eingelaufen; diese sind auch zu Protokoll genommen; wenn es beliebt, können sie entweder vorgelesen oder den Comités vorgelegt werden.

Balthasar Haláß: Auf obigen Antrag habe ich die Bemerkungen zu machen, daß man die Gesetze des Hauses nicht umändern kann, bevor dasselbe nicht constituirt ist. (Zustimmung.)

Der Notär Bela Graf Keglevich liest das Verzeichniß der Deputirten in alphabetischer Ordnung vor. Während dem Verlesen desselben werden stürmische Eljens dargebracht den Deputirten Franz Deák und Ladislaus Teleki; ferner dem Baron Josef Eötvös, Koloman Gicziy, Anton Hunkár, Moritz Jókay, Gabriel Klauzál, Paul Lyssényky, Paul Nyáry, Ladislaus Palóczy, Ladislaus Szalay, Paul Somsics, Karl Szentiványi.

Virgil Szilágyi: Bevor wir zur Wahl des Comités übergehen, hätte ich eine Bemerkung zu machen. Der zweite Punkt der Hausgesetze lautet: die Mitglieder, welche ihre Credidive einreichen, werden im Wege einer Losung, die durch den Präsidenten zu veranstalten ist, in 9 Klassen eingetheilt. Wenn nun aber die 296 Mitglieder in 9 Klassen eingetheilt werden, kommen auf eine Klasse nicht 35 sondern nur 33, bezüglich 32; denn das Gesetz ist klar, und nur diejenigen können eingetheilt werden, die ihre Credidive eingereicht haben; die Losung könnte daher in diesem Verhältniß und nach dieser Zahl vorgenommen werden.

Es wurde nun zur Ziehung der Namen geschritten und es gestalteten sich folgende Abtheilungen:

I. Grf. Ladisl. Teleki, Georg Szülö, Kol. Zámori, Fürst Jul. Odescalchi, Bar. Jos. Vécsey, Virgil Szilágyi, Karl Szentiványi, Mich. Pinkovits, Karl Szmertics, Karl Szöke, Mor. Pap, Mor. Jókai, Anton Rainer,

Gabr. Várady, Nik. Borbély, Anton Zichy, Alb. Bárczay, Jos. Bánó, Paul Jámbor, Lad. Palóczy, Jos. Zsitvay, Albert Németh, Ludwig Fekete, Georg Zlinßky. Daniel Kiß, Ferd. Ragályi, Koloman Tißa, Albert Kelemen, Alexander Seregélyi, Josef Pruckberger, Georg Lukáts, Ludwig Salamon, Mich. Botka.

II. Nik. Péter, Eduard Hodosy, Jak. Kiß, Arist. Abasy, Joh. Maróthi, Jak. Ignatowits, Em. Szabó, Main. Lónyai, Joh. Károlyi, St. Pertzel, Gab. Mihályi, Sim. Simonyi, Paul Kalauz, Alex. Opitz, Jos. Rónyai, Em. Eördög, Jos. Molnár, Fr. Lovasi, Bar. Josef Eötvös, Eug. Beniczky, Ad. Inkey, Paul Hunfalvi, Em. Madach, Wil. Tóth, Georg Szabó, Karl Bóborky, Bel. Széchenyi, Jos. Mátyás, Joseph Justh, Steph. Aßtalos, Joh. Beße, Gab. Klauzál, Bar. Lud. Simonyi.

III. Ludwig Kacskovics, Stephan Gorové, Graf Jul. Andrássy, Aug. Trefort, Anton Balazsi, Jos. Barinyay, Graf Alex. Károlyi, Ant. Hunkár, Thad. Smerczing, Steph. Bittó, Karl Szlösy, Jos. Bende, Friedr. Pesti, Paul Daniel, Fried. Podmaniczky, Ludwig Vadnay, Ad. Szentiványi, Gedeon Piller, Ludwig Platy, Eugen Zichy, Joh. Illésy, Ludw. Beniczky, Ant. Markovics, Franz Deák, Alex. Kozma, Steph. Cserki, Georg Markos, Kusmus Ratkovics, Ladisl. Bezerédy, Jos. Simics, Ignatz Nagy-Szabo, Moritz Stockinger, Arzen Csernovits.

IV. Graf Emrich Somsich, Georg Manassy, Vinzenz Perczel, Joh. Pap, Eduard Mednyánßky, Karl Ács, Jos. Kvassay, Mor. Ballagi, Anton Szálé, Graf Julius Szapáry, Math. Onosy, Franz Mülek, Geisa Szapáry, Kasp. Korits, Joh. Prónay, Paul Blaskovics, Gedeon Tanárky, Alex. Csiki, Fr. Sümegi, Kol. Ghyczy, Ludwig Kaloczy, Paul Nyári, Nik. Kiss, Theodor Sponer, Franz Perényi, Dion. Vécsey, Vinz. Bogdan, Paul Hajnik, Ludwig Buzna, Paul Somsich, Rudolf Bujanovics, Bela Keglevich, Anton Darvas.

V. Emerich Kozma, Titus Olgyai, Franz Kubinyi, Alexander Boghó, Ludwig Sennyei, Ernest Hauser, Johann Vidacs, Stephan Patay, Thomas Návay, Anton Varga, Julius Teleky, Paul Szathmári-Királyi, Anton Oklicsányi, Andreas Vertán, Gabriel Kazinczy, Joseph Siskovics, Bela Liptay, Peter Szepesy, Johann Nedetzky, Balthasar Haláß, Bela Bay, Georg Komáromy, Joseph Madaráß, Ludwig Ráthonyi, Karl Tolnay, Samuel Szabó, Stephan Gábriel, Emerich Burián, Georg Szentimrey, Joseph Kaiser, Moritz Urbanovßky, Andreas Eördög, Rudolph Kubinyi.

VI. Nikolaus Oláh, Paul Molnár, Karl Bajay, Jos. Sztehlo, Alex. Almáßy, Steph. Grabarics, Koloman Szabó, Karl Miskolczi, Joseph Sárközy, Ludwig Rónay, Johann Ivankovics, Ludwig Perényi, Ladisl. Csáky, Maximilian Ueremény, Florian Kubinyi, Samuel Boros, Vinzenz Latinovics, Ludwig Talabér, Nikolaus Benczur, Mathias Szemző, Stephan Demjén, Peter Gál, Johann Antal, Emerich Allaga, Ladislaus Kovács, Bern-

hard Ullmann, Joseph Luzsénßky, Franz Dani, Sigmund Batthyány, Johann Missics, Ludwig Olgyai, Achatius Mariásy, Leopold Imrédi.

VII. Alexander Szalay, Moritz Rakovßky, Franz Kovács, Ludwig Békásy, Johann Balogh, Abraham Bodon, Stephan Branovaczky, Adam Lopreßty, Paul Fráter, Kasimir Sárközi, Georg Kurtz, Gedeon Ráday, Joseph Bethlen, Konstant Bakalovits, Ludwig Frideczky, Ladislaus Szalay, Balthasar Horváth, Julius Keglevics, Ladislaus Bößörményi, Lukas Mátsay, Joseph Szabó, Theodor Csáky, Alexander Zákó, Alexander Csanády, Ladislaus Szelesteh, Simon Bika, Stephan Delimarich, Samuel Bónis, Edmund Kállay, Sigmund Bernát, Sigmund Popovits, Joh. Bartal. Joh. Mariásy.

VIII. Lorenz Budai, Joseph Petes, Jos. Dedinßky, Stephan Fischer, Georg Just, Nikolaus Tizedy, Thomas Eötvös, Johann Hunyadi, Georg Jura, Ludwig Tißa, Bartholomäus Ilosvay, Emil Dessewffy, Paul Pálffy, Ladislaus Tißa, Stephan Fiáth, Gabriel Lónyai, Joseph Uerményi, Ludwig Boroukay, Simon Banfay, Adolf Dobránßky, Emerich Kupricz, Jos. Zichy, Georg Almásy, Johann Babits, Emerich Csengeri, Ludwig Máltay, Lukas Bojnics, Anton Csengeri, Dyonis Virág, Koloman Kandó, Adam Dörh, Stephan Péter, Maxim. Nagálhi.

XI. Fr. Domahidy, Nik. Bánó, Em. Révéß, Paul Luzsénßky, Steph. Rutkai, Paul Simon, Al. Horváth, B. Czorda, Ben. Horvát, P. Paul Konkoly Thege, Dan. Boczko, Steph. Batthyány, Em. Ivánka, Jos. Szaplonczay, Emil Jekelfalusy, Lor. Kovács, K. Péteny, Nap. Török, Karl Mangold, Ed. Kubinyi, Joh. Valyi, Ed. Károlyi, Georg Bartal, Ben. Szluha, Joh. Sóhalmi, Sig. Beöthy, Rud. Ihaß, Alex. Cseh, Em. Zsarnai, Mich. Hußka, Ged. Zelenay, Al. Eöry, Lad. Lónyai, Gust. Degenfeld.

Präsident: Nachdem die Mitglieder der 9 Klassen gezogen sind, werden sie zusammentreten und zwar die erste Klasse in diesem Saal, zwei Klassen in der Vorhalle des Kuppelhauses, andere zwei in den zwei Nebensälen, 3 in der Halle des ersten Stocks und eine auf dem Gang im Kuppelsaal. Den betreffenden Klassen wird der Herr Deputirte Paul Hajnik die Sitze anweisen. Die Procedur der Verification werden die betreffenden Klassen im Sinne des 3. §. der Hausordnung ausüben, nach welchem demjenigen, den das Loos zuerst trifft, die betreffenden Dokumente und Beschwerden übergeben werden.

Zweite Sitzung des Oberhauses.

Am 13. April.

Die Mitglieder des Oberhauses versammelten sich heute um 1 Uhr in ihrem Sitzungssaale, wo Se. Exzellenz Graf Georg Apponyi die Sitzung mit der Mittheilung eröffnete, daß die Verifikations-Kommission ihre Arbeiten

bereits beendigt und ihren Bericht hierüber der Tafel hiermit vorlege. Hierauf verlas Kammernotär Graf Julius Károlyi den folgenden Bericht:

Indem die Kommission das von Sr. Exzellenz dem Herrn Präsidenten ihr mitgetheilte Verzeichniß der Einberufenen einer Prüfung unterzog, glaubte sie nach folgenden Punkten am Zweckmäßigsten bei ihrer Aufgabe vorzugehen.

Enthält das Namensverzeichniß alle Diejenigen, welche im Sinne der Gesetze einzuberufen waren?

Befinden sich unter den Einberufenen nicht solche, welche die gesetzlichen Erfordernisse nicht besitzen?

Sind diejenigen, welche einberufen wurden, anwesend — und wenn nicht, haben sie ihre Abwesenheit motivirt, oder nicht?

Was den ersten Punkt betrifft, mußte die Kommission gleich auf den ersten Blick mit Bedauern wahrnehmen, daß in den Namenslisten der Ban von Kroatien, der Kapitän der ungarischen königlichen Leibgarde, die kroatischen und slavonischen Prälaten, der Prior Auraniä, die kroatischen und slavonischen Obergespäne und Magnaten des Geburtsadels, so wie überhaupt auch die zum hohen Oberhause gehörigen siebenbürgischen Oberhausmitglieder, welche nach dem klar ausgesprochenen Sinne des Ges.-A. VII: 1848 §. 1 einzuberufen gewesen wären, desgleichen der Gouverneur von Fiume fehlen.

Diesen Umstand, der ein mit der Integrität nicht nur des h. Oberhauses, sondern auch des gesammten Vaterlandes in engstem Zusammenhange stehendes Gravamen in sich schließt, hielt die Verifications-Kommission, ohne sich in eine weitläufigere Zergliederung einzulassen, für zweckmäßiger und angemessener der ferneren Verfügung des h. Oberhauses vorzubehalten und seiner Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Ob und welche Regalisten, außer den oberwähnten, gegen die Gesetze aus Versehen, oder geradezu rechtswidrig übergangen worden, kann erst auf Grund der von den ausgeschlossenen Regalisten im Sinne des 3. §. der Hausregeln des Oberhauses bei der Kommission eingereichten, oder nachträglich einzureichenden Gesuche oder bezüglich Beschwerden in Erfahrung gebracht werden, wo dann, falls die Gesuche begründet, es die Pflicht der Kommission sein wird, wegen Einberufung der aus Versehen oder rechtswidrig ausgelassenen Personen nach oberwähntem Paragraph der Hausregeln Anstalt zu treffen.

Solche Gesuche sind bei der Verifikationskommission von dem Grafen Stephan Eßterházy und dem Grafen Geisa Eßterházy eingereicht worden, bezüglich deren Berufung, da kein ungarisches Ministerium des Innern existirt, die Kommission im Wege des Präsidiums die nöthigen Schritte gethan hat.

Die Kommission hat in dem mitgetheilten Namensverzeichniß keine auf Grund ihrer Geburt einberufene Mitglieder gefunden, gegen deren Berufung *aus welchem Grunde* immer eine Einwendung gemacht werden könnte; die *Kommission hält jedoch für ihre* Pflicht, das h. Oberhaus darauf aufmerksam

zu machen, wienach im Allgemeinen bei den von wegen ihres Amtes einberufenen Mitgliedern die Bemerkung gemacht werden kann, daß bei denselben die nach den Gesetzen erforderliche Gegenzeichnung des Ministers des Innern fehlt.

Was endlich die Nichterschienenen betrifft, so hält es die Verifikations-Kommission für ihre Pflicht, unter ·/. das Namensverzeichniß der Anwesenden, ferner unter ·//. das Namensverzeichniß Jener beizuschließen, welche ihre Abwesenheit genügend motivirt haben oder ihrer Repräsentantenstellung wegen an den Sitzungen des Oberhauses keinen Antheil nehmen können. — In dem dritten unter ·///. desgleichen angeschlossenen Verzeichnisse befinden sich die Namen derjenigen, welche bisher den Grund ihrer Abwesenheit noch nicht angegeben haben.

Hinsichtlich der letzteren geht das Dafürhalten der Kommission dahin: daß, nachdem das h. Oberhaus bisher gegen solche immer nachsichtig war, es gut wäre, denselben mit möglichst großer Oeffentlichkeit bekannt zu geben, daß sie für ihre strenge Pflicht halten mögen, bis zum 5. des künftigen Monats Mai zu erscheinen, oder ihr Ausbleiben mit gesetzlichen Gründen zu rechtfertigen. Pest, den 12. April 1861. Fr. Szenczy m. p., Präses der Ver.-Kommission. Graf Julius Károlyi m. p., Schriftführer.

Der Präses schlägt der Versammlung vor, auf die Verhandlung der in diesem Berichte gestellten Anträge einstweilen heute nicht einzugehen und zeigt an, daß er dies Aktenstück sogleich drucken lassen und jedem Mitgliede des Oberhauses zusenden werde, sodann könnte nach gepflogenen Vorkonsultationen der Gegenstand Montag in Berathung genommen werden.

Nachdem sich ein Mitglied der Tafel dahin ausgesprochen, daß die Zeit zur Vorberathung über diesen Gegenstand, da die Drucklegung des Aktenstückes auch Zeit erfordert und dasselbe erst spät allen Mitgliedern der Tafel zu Handen kommen könnte, zu kurz bemessen sei und es darum für einen etwas längeren Termin stimme; und nachdem auch andere Glieder der Tafel darin übereinstimmten, so wurde Dienstag der 16. April als Tag der Berathung dieses Aktenstückes und der darin enthaltenen Anträge festgesetzt.

Graf Michael Eßterházy stellte den Antrag, die Abhaltung einer Sitzung in Zukunft durch gedruckte Plakate öffentlich und durch Zusendung solcher an jedes Oberhausmitglied auch diesen rechtzeitig bekannt zu geben. Weiters beantragt er, den Gegenstand der Verhandlung bei einer solchen Sitzung im vorhinein festzusetzen und bekannt zu machen, damit jedes Mitglied der Tafel in den Vorkonferenzen bereits mit den verschiedenen Ansichten bekannt werde, und die betreffenden Vorschläge gemacht werden können.

Der Präses erwidert in Bezug auf den ersten Theil des Antrages, daß in Zukunft die Abhaltung der Sitzungen regelmäßig bekannt gegeben werden wird. — In Bezug auf den zweiten Theil des vorigen Antrages *meint er jedoch, daß die Entscheidung darüber jener Zeit aufzubehalten sei,*

in der überhaupt die Statuten der Hausordnung zur Sprache kommen werden.

Ueber Antrag des Baron A. Orczy zur protokollarischen Verewigung der am 8. April abgehaltenen Széchenyi-Feier sprach sich der Präses Graf Apponyi ebenfalls für die spätere Beschlußfassung hierüber aus.

Nun zeigte Graf Georg Károlyi der Versammlung an, daß, nachdem der zum Notär gewählte Obergespan Sztánkovánßky das ihm bewiesene Vertrauen mit Dank anerkennend, die Stelle jedoch wegen Kränklichkeit nicht annehmen könne, das Oberhaus einen anderen Notär wählen müsse, worauf beschlossen wurde, daß die Glieder der Tafel zur nächsten Sitzung ihre Stimmzettel mitbringen werden, damit die Wahl gleich bei Beginn der Sitzung stattfinden könne. Hierauf ging die Versammlung auseinander.

Dritte Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 16. April.

Nach Verlesung und Authentisirung des Protokolls der zweiten Sitzung zeigte der Präses an, daß ein Gesuch vorliege, von allen in Druck gelegten Landtagsschriften ein Exemplar der Museumsbibliothek zu geben, was bejahend entschieden wurde. Zugleich wurde auch beschlossen, der ungarischen Akademie je ein Exemplar derselben zu senden.

Hierauf zeigte der Präses an, daß die neun Abtheilungen ihre Arbeiten nun beendet und diese somit der Tafel vorlegen. Den diesfälligen Berichten zufolge erscheinen 271 Vertreter als anstandslos.

Die von jeder Abtheilung gewählten Referenten verlasen nun die Berichte ihrer Abtheilung und die Namen der Mitglieder der von ihnen verifizirten Abtheilung, welche anstandslos befunden wurden.

Nach Vergleichung dieser Namen mit dem bereits mitgetheilten Verzeichnisse sämmtlicher Deputirten blieben aus der ersten Abtheilung zwei, nämlich Joseph Zsitvay und Albert Németh, aus der zweiten Abtheilung drei, nämlich Johann Károlyi, Simon Simonyi und Paul Kalauz, aus der dritten Abtheilung zwei, nämlich Anton Balássy und Alexander Kozma, aus der vierten Abtheilung zwei, nämlich Johann Pap und Joseph Kvassay, aus der fünften Abtheilung fünf, nämlich Emerich Kozma, Titus Olgyay, Johann Vidats, Thomas Návay und Stephan Gabriel, aus der sechsten Abtheilung vier, nämlich Karl Miskolczy, Nik. Benczur, Graf Sigmund Batthányi und Johann Missics, aus der siebenten sechs, nämlich Johann Balogh, Paul Frater, Georg Kurz, Ernest Bakalovich, Lad. Bößörményi und Simon Bika, aus der achten Abtheilung drei, nämlich Lorenz Budai, Adolf Dobránßky und Lukas Voinics, und endlich aus der neunten Abtheilung vier, nämlich Alex. *Horváth, Emerich Ivanka*, Johann Sohalmi und Sigmund Beöthy aus,

über welche nach Bestimmung des 13. Paragraphes der Hausordnung die Kammer entscheiden wird.

Während der Vorlesung der Namen bemerkten einige Deputirte, daß in der Reihe der als unbeanstandet bezeichneten Deputirten auch solche enthalten sind, gegen welche Klagen vorliegen, und beantragten daher, diese, nachdem der §. 13 der Hausordnung bestimmt, daß über die Giltigkeit der Wahl solcher die Kammer zu entscheiden hat, aus dem Verzeichnisse zu streichen. Nach längerer Debatte hierüber kam die Versammlung darin überein, daß auf solche nach erfolgter Verifikation eingegangene Klagen weiter nicht eingegangen wird.

Zur Beurtheilung der nach Theilung der Kammer in 9 Abtheilungen eingegangenen Creditive wird im Sinne des §. 11 der Hausordnung eine beständige Commission von 9 Gliedern zusammentreten.

Nachdem die Präsidenten jeder Abtheilung die Creditive der zu ihrer Abtheilung gehörenden Deputirten zur Rückgabe an dieselben übernommen, löste sich die Versammlung auf.

Dritte Sitzung des Oberhauses.

Am 16. April.

Baron Béla Wenkheim berichtet zuvörderst über den Conferenzbeschluß: für den am 11. April in Wien verstorbenen gewesenen Judex Curiae Georg von Majláth, in Pest einen Gottesdienst abzuhalten, was von der hohen Magnatentafel mit Beistimmung angenommen wurde.

Bei dieser Gelegenheit legte der Präses Graf Georg Apponyi folgendes an ihn gerichtete Schreiben Sr. Excellenz des Tavernikus Majláth der Versammlung vor, indem es zugleich auch an die Glieder des Oberhauses gerichtet ist.

Eure Excellenz Herr Graf und Landesrichter!

Der unerbitterliche Wille des Allmächtigen hat meinen unvergeßlichen Vater, Georg Majláth den Aelteren, einstigen Landesrichter Ungarns, am 11. l. M. aus der Reihe der Lebenden gerufen.

Die Last der im Dienste des Königs und des Vaterlandes zugebrachten Jahre hatte schon lange seine Kraft gebrochen. Die durch das Schicksal des Vaterlandes hervorgerufenen schweren Bekümmernisse haben den Abend seines Lebens verdüstert, und als die am Horizonte des Vaterlandes lagernden Wolken sich zu zertheilen begannen, als eine Bresche sich öffnete, durch welche die Aussicht auf eine schönere Zukunft winkte, da konnte er nur mehr vom Krankenbette an jenen neu erstandenen Hoffnungen, an den neuerlich erwachten Besorgnissen Theil nehmen.

Aber auch dann noch hing seine Seele mit der ganzen Glüth jeder

gebrochenen Kraft an dem Schicksale des Vaterlandes und der erlöschende Funke seines Lebens flammte noch einmal auf bei jener Nachricht, daß die ungarische königliche Curie neuerdings sich konstituirt, der Landtag neuerdings eröffnet wurde, vor Freude und Hoffnung des Erfolges schwoll seine Brust, als er vernommen, daß Eure Excellenz das Glück zu Theil wurde, unsere alten Gerichtshöfe wieder herzustellen und den Landtag von Neuem zu eröffnen.

Der Sterbende begrüßte mit Freuden Euere Excellenz als seinen Nachfolger im Präsidentenstuhle der königlich ungarischen Curie und des Oberhauses, begrüßte alle Mitglieder dieser glänzenden Corporationen und seine Seufzer stiegen auf zum Herrn des Himmels, alle Segnungen auf das geliebte Vaterland herabflehend.

Der Selige lebt noch in der Erinnerung Euerer Excellenz, so mancher Mitglieder der k. ungar. Curie und des Oberhauses, und darum spreche ich nicht von einem Unbekannten, werde ich nicht kalter Gleichgiltigkeit begegnen, indem ich seine Segenswünsche Euerer Excellenz, der k. ung. Curie, dem versammelten Oberhause des Landes übermittle und ihn auch fernerhin Ihrem freundlichen Andenken empfehle.

Genehmigen Euere Excellenz die pflichtige Kundgebung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Wien, am 14. April 1861.

Majláth.

Hierauf wurden nach dem Vorschlage des Obergespan Grafen J. Cziráky, die Barone Wenkheim und Orczy und Graf Anton Szapáry ersucht, die erforderlichen Vorbereitungen für den Trauergottesdienst zu treffen.

Zur Tagesordnung übergehend, wiederholte Baron A. Orczy seinen Antrag, daß im Protoll ausdrücklich erwähnt werde, daß sich die Mitglieder des Oberhauses in Anerkennung der hohen Verdienste des Grafen Stephan Széchenyi an der Trauerfeier, welche vom Unterhaus am 8. d. für den großen Todten abgehalten wurde, betheiligten. Der Antrag ward allgemein genehmigt. — Als Ergebniß der Abstimmung für die Wahl des vierten Schriftführers stellte sich heraus, daß von 145 abgegebenen Stimmen 141 auf den Obergespan Martin v. Szentiványi gefallen waren. — Obergespan Ragályi hob nochmals die Verdienste des dahingeschiedenen Judex Curiae Georg v. Majláth hervor und äußerte den Wunsch, daß der erwähnte Brief des Tabernicus seiner ganzen Ausdehnung nach ins Protokoll aufgenommen werde.

Nachdem hierauf bestimmt worden war, daß der Bericht der Verifikations-Commission punktweise vorgelesen und der Debatte unterzogen werde, verlas Obergespan Gozsdu den ersten Punkt. Graf Dominik Teleki motivirte hierauf als Mitglied der Verifikationskommission den

Bericht, verbreitete sich dabei aber gleich über den ganzen Bericht und begann beim dritten Punkt, der von den Namensverzeichnissen der Einberufenen, der Abwesenden und der Weggebliebenen handelt. Die Commission habe die Zusammenstellung dieser Verzeichnisse für nothwendig erachtet, damit die anwesenden Mitglieder des Oberhauses in Evidenz gehalten würden, da es später erforderlich sein werde eine Anzahl festzusetzen, die anwesend sein muß, damit ein giltiger Beschluß gefaßt werden könne. Die Abwesenden, welche ihr Wegbleiben noch nicht mit gesetzlichen Gründen gerechtfertigt, seien durch den Präses des Hauses aufzufordern, bis zum 5. Mai entweder persönlich zu erscheinen, oder ihr Ausbleiben zu rechtfertigen. Wer dieser Aufforderung nicht nachkäme, möge der Strenge des Gesetzes verfallen. Uebrigens wäre auch die Bestimmung zu treffen, daß sich keines der Oberhausmitglieder von Pest entfernen dürfe, ohne dies dem Präses angezeigt zu haben.

Im zweiten Punkte befaßte sich die Kommission mit der Untersuchung, ob die Einberufungsschreiben nicht mangelhaft sind. Hinsichtlich der geborenen Oberhausmitglieder ist dies nicht der Fall, wohl aber hinsichtlich Jener, die nur vermöge ihres Amtes Sitz und Stimme an der Magnatentafel haben, denn dort fehle die vom Gesetz geforderte Gegenzeichnung eines ungarischen Ministers. Es sei dies ein wichtiger Umstand und müsse man gegen diesen Mangel Protest erheben. Dies würde aber zur Frage über das ungarische Ministerium führen und da die Kommission überzeugt war, daß diese Frage später der Gegenstand einer eingehenden Debatte sein werde, so wolle auch er sie nicht weiter erörtern.

Nun folge der erste Punkt und der sei der wichtigste. Es fragte sich, ob alle Oberhausmitglieder einberufen wurden, die nach ungarischen Gesetzen einberufen werden sollen. Es sei wohl nur Ein Gesuch eingelaufen, jenes des Grafen Stephan Eßterházy, der darüber Beschwerde führt, daß er bei den Einladungen übergangen wurde. Die Komission habe den Präsidenten des Oberhauses schon ersucht, die nöthigen Schritte zu thun, damit dieser Verstoß ausgeglichen werde, und werde auch die allenfalls später einlaufenden derartigen Gesuche annehmen, befürworten und unterstützen. Höchst wichtig sei aber der Umstand, daß der Kapitän der ungarischen Leibgarde, die siebenbürgischen und kroatischen Oberhausmitglieder und der Gouverneur von Fiume nicht einberufen worden sind. Er wolle darüber nicht ausführlich sprechen, nicht als wenn er nicht Vieles auf dem Herzen hätte, sondern weil er überzeugt ist, daß sich auch die übrigen Oberhausmitglieder durch diese Versäumniß verletzt fühlen und daß das Oberhaus diese Angelegenheit einer ausführlichen Debatte unterziehen werde. Und da die Nichteinberufung der angeführten Oberhausmitglieder mit der Aufhebung der ungarischen Leibgarde, mit der Losreißung Kroatiens und Fiumes, folglich mit der Frage über die Integrität des Landes zusammenhängt, so wäre diese Frage auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen, in Konferenzen zu besprechen und dann in einer Gesammtsitzung zu berathen.

Nachdem hierauf der Präſes ſeine Billigung des Berichtes ausgeſprochen und erwähnt hatte, daß er ſchon früher aufgefordert worden ſei, hinſichtlich der im dritten und zweiten Punkt enthaltenen Beſchwerden und angedeuteten Mängel im Präſidialweg Abhilfe zu treffen und dieſer Aufforderung auch pflichtgemäß nachkommen werde, ſchloß er ſich gleichfalls der Anſicht an, daß der erſte Punkt nach vorausgegangenen Beſprechungen einer eingehenden Debatte zu unterziehen ſei. — Graf Carl Zichy erwähnte hierauf, daß auch die Obergeſpäne, welche im Jahre 1848 von einem gekrönten Könige ernannt wurden, keine Einberufungsſchreiben erhielten, und frug, ob dies nicht auch rechtswidrig ſei? — Nachdem Graf Stephan Eßterházy dem Oberhaus eröffnet hatte, daß er, der ſchon an mehreren Landtagen theilgenommen habe, diesmal bei den Einberufungen übergangen wurde, daß er ſich aber als geborenes Oberhausmitglied für berechtigt gehalten habe, dennoch ſeinen Sitz an der Magnatentafel einzunehmen, daß er ferner ſeine Zuſchrift an die Verifikationskommiſſion nicht als Bittſchrift betrachtet wiſſen wolle, da er die Kommiſſion nur auf die Unterlaſſung einer Formalität aufmerkſam machte, erklärte ſich Graf Cziráky mit der Anſicht des Vorredners einverſtanden, ſprach ſich aber gegen die Auffaſſung Graf Zichys hinſichtlich der ehemaligen Obergeſpäne aus, die nicht für ihre ganze Lebenszeit ernannt waren und folglich jetzt, wo ſie nicht mehr Obergeſpäne ſind, zum Landtage auch nicht einberufen werden können. Baron B. Wenkheim iſt derſelben Anſicht, um ſo mehr, da Keiner dieſer ehemaligen Obergeſpäne mit der Forderung aufgetreten iſt, einberufen zu werden; hinſichtlich des Proteſtes, den Graf Teleki beantragt, glaubt er wiederholen zu müſſen, daß er und ſeine Amtsgenoſſen den Mangel der miniſteriellen Gegenzeichnung bei ihrer Ernennung nicht unbeachtet gelaſſen hätten, daß ſie es aber für nothwendig hielten im Intereſſe des Vaterlandes und damit der Landtag ermöglicht werde, ihre Aemter anzutreten, in der zuverſichtlichen Hoffnung, daß der Mangel einer miniſteriellen Gegenzeichnung noch im Laufe dieſes Landtags behoben wird, denn widrigenfalls ſeien ſie insgeſammt entſchloſſen, dieſe ihre Würden abzulegen. Sämmtliche Obergeſpäne gaben durch Aufſtehen von ihren Sitzen ihre Zuſtimmung zu dieſer Erklärung kund.

Graf D. Teleki ſetzte nun auseinander, daß die Kommiſſion nicht nur an die Obergeſpäne, ſondern auch an die übrigen Oberhausmitglieder gedacht habe, die kraft ihres Amtes hier erſchienen. Inſoferne die Angelegenheit mit der Miniſterfrage zuſammenhängt, müſſe ihre Erörterung verſchoben werden. Hinſichtlich Graf Stephan Eßterházys Aeußerung aber müſſe er bemerken, daß die Einberufungsſchreiben keine Rechtsbaſis, ſondern eine Konſequenz des Rechtes ſeien, welche nicht verſäumt werden dürfe, daß alſo die nöthigen Schritte gethan werden müſſen. Präſes Graf Apponyi ſagt: Die Einberufung iſt mehr als eine Formalität, es müſſen die Berechtigten allerdings erſt einberufen werden, und ſo wie ſonſt in ähnlichen Fällen zur

Abhilfe der Beschwerden urgirende Schritte gethan worden, seien sie auch jetzt zu thun, um so mehr, da uns die Aufrechthaltung unserer altererbten Gebräuche am Herzen liegen muß. Obergespan Ragálhi kann diese Erklärung nicht mit Stillschweigen übergehen; das Unterlassen der Einberufung könne das Recht des Erscheinens der Betreffenden nicht entkräften; denn wohin würde es führen, wenn die Regierung alle ihr mißliebigen Magnaten nicht einberufen würde und diese dann nicht erscheinen dürften? Graf J. Czirákh ist der Ansicht, daß die Magnaten das Recht haben, auf dem Landtag zu erscheinenen, wenn sie auch nicht einberufen werden; Graf Erdödh theilt diese Ansicht und erklärt, daß es eine Pflicht der Regierung sei, alle Magnaten einzuberufen. Graf Michael Eßterházh zitirt den X. Gesetzartikel von 1608 und hält die Einberufung nicht blos für eine Formalität, sondern für eine Pflicht der Regierung, wenn sie auch ursprünglich aus den unvollkommenen Kommunikationsverhältnissen der früheren Jahrhunderte entsprang. Schließlich finde er, daß die Behauptung Zichys bezüglich der Exobergespäne noch nicht widerlegt sei. Baron G. Pronay hält den Gegenstand für erschöpft, doch erklärt er es für eine Anomalie, wenn aus Einem Komitat zwei Obergespäne anwesend wären, deren Einer eigentlich kein Komitat hätte. Hinsichtlich der Nichteinberufung erinnert er an Wesselényi, der auch nicht einberufen wurde, aber dennoch an der Magnatentafel seinen Sitz einnahm und sich an den Berathungen betheiligte.

Hierauf wurde der Bericht der Kommission zu Ende gelesen, und nachdem Graf F. Czebrian verlangt hatte, daß er von der Liste der Nichterschienenen, die sich auch nicht gerechfertigt haben, gestrichen werde, da er schon anwesend sei, erklärte Baron B. Wenkheim, daß ja die Verifikationskommission permanent sei und jeder Ankommende sich bei ihr zu melden habe.

Jetzt wurde zur Frage über die Hausordnung übergegangen.

Graf J. Barkoczy erklärt die bis jetzt giltige, im Jahre 1848 ausgearbeitete Hausordnung für unvollkommen, empfiehlt die des englischen Oberhauses als Vorbild und beantragt die Ausarbeitung einer neuen Hausordnung durch eine eigene Kommission, deren Mitglieder er sogleich in Vorschlag bringt. Graf D. Teleki theilt die Ansicht des Vorredners hinsichtlich der Unvollkommenheit der Hausordnung, doch könne er sich in die Kreirung einer neuen nicht einlassen, da diese Frage mit der Integrität des Hauses in Zusammenhang stehe; vorläufig müsse man also bei der alten bleiben. Barkoczy sieht den Zusammenhang zwischen dieser Frage und der Integrität des Hauses nicht ein, da es sich nur darum handle, den Gang der Debatten zu regeln. Graf J. Zichy stimmt in Barkoczys Ansicht von der Unvollkommenheit überein. Uebrigens stehen wir an der Schwelle einer neuen Epoche, entweder gelangt der Constitutionalismus, oder der Absolutismus zur Herrschaft; im ersten Fall bedürfen wir keiner neuen Hausordnung, denn es muß das ganze Oberhaus einer gründlichen Reformation unterzogen werden; im

Eötvös den Vorschlag machte, diese Begünstigung auch auf das Siebenbürgische Museum auszudehnen. Nachdem die Versammlung sich mit diesen Anträgen einverstanden erklärt hatte, ward zur Verlesung der Verifikationslisten geschritten, die bereits auf Grundlage der gestern den Klassen überreichten Petitionen purifizirt waren. Der Präsident verkündigte hierauf das Resultat der vorgenommenen Purifikation, und es stellte sich heraus, daß nun in der ersten, fünften und sechsten Klasse je 28 Mitglieder, in der zweiten, dritten, vierten, achten und neunten je 30, und in der siebenten Klasse 27, im ganzen Hause somit 261 Mitglieder verifizirt und als gesetzliche Repräsentanten anerkannt sind. Da keine weitere Einwendung erhoben wurde, ward zur Constituirung geschritten. Der Präsident verlas bereits den auf diesen Akt bezüglichen Paragraphen der Hausordnung, da erhob sich ein Mitglied des Hauses und beklagte sich darüber, daß sein Name nicht unter den verifizirten Mitgliedern gelesen wurde; da er nicht gerne auf das Recht an der Präsidentenwahl Theil zu nehmen, verzichten möchte, ersuche er das Haus: über ihn und diejenigen die mit ihm ein gleiches Schicksal theilen, einen Beschluß zu fassen. Der Präsident verwies jedoch auf den Paragraphen der Hausordnung, in dem es heißt, daß das Haus zur Verifizirung solcher Mitglieder, welche in keine der neun Klassen eingetheilt wurden, eine eigene Commission ernenne. Mit dieser Erklärung gab sich die Versammlung zufrieden, und nach dem einstimmigen Rufe „alakuljunk" (constituiren wir uns) nahm die Abstimmung ihren Anfang.

Der Notär Graf Béla Széchenyi verlas die Namen der in Folge der Verifikation stimmberechtigten Mitglieder, diese traten der Reihe nach vor den Tisch des Präsidenten und warfen ihre Stimmzettel in eine gläserne Urne. Als Koloman Ghyczy vor der Wahlurne erschien, erscholl ihm zu Ehren ein lautes Éljen. Franz Deák war bei der Abstimmung nicht zugegen. Nach einer Stunde wurden der Vorschrift der Hausordnung gemäß die Stimmen im Angesichte der Versammlung gezählt, und der Alterspräsident verkündete das Resultat der Abstimmung. Koloman Ghyczy wurde fast einstimmig zum Präsidenten des Unterhauses gewählt. Für ihn erklärten sich 241 von 246 Stimmen, und es erhielt neben ihm Peter Csernovics 1, Stephan Gerove 1, Gabriel Klauzál 2 und Paul Almásy, der bekanntlich nicht zu den Mitgliedern des Hauses gehört, 1 Stimme. Das Resultat der Präsidentenwahl wurde mit langanhaltenden Éljenrufen begrüßt, auch als der Name Paul Almásy genannt wurde, erhoben sich sympathische Rufe für den Präsidenten der denkwürdigen Nationalversammlung des Jahres 1848, der dieses Mal keinen Platz unter den Gesetzgebern des Landes gesucht hat.

Bei der hierauf folgenden Wahl des ersten Vizepräsidenten stimmten 246; hiervon fielen auf Koloman Tißa 131, auf Georg *Graf Andrássy 88, auf* M. v. Lonyay 13, auf Gabriel Klauzál 3, auf Carl *Szentiványi 3, auf* Graf Ladislaus Csáky 2, auf Gabriel Sárközy, Peter

Csernovics, Baron Friedrich Podmaniczky, Ladislaus Paloczy und Virgil Szilágyi je eine Stimme. Die Wahl des zweiten Vizepräses ergab folgendes Resultat: Unter 231 Stimmen fielen 138 auf Baron Friedrich Podmaniczky; die übrigen auf Menhardt Lonyay, Graf Julius Andrássy und Stephan Gorove. Die beiden Vizepräsidenten, von welchen der Eine dem reformirten, der Andere dem lutherischen Glaubensbekenntnisse angehört, wurden mit herzlichen Éljens begrüßt. Morgen wird die Wahl der sechs Schriftführer vorgenommen.

Fünfte Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 18. April.

Vor Beginn der Sitzung zeigte Paul Hajnik den Deputirten an, daß bei der Post eine eigene Abtheilung für die Deputirten eingerichtet worden sei, woselbst schon Geldbriefe eingelangt sind. Die Deputirten mögen sich also in Betreff ihrer Briefe dahin wenden. Nun verlas Kammernotär Graf Béla Keglevics das Protokoll der gestrigen Sitzung, bei welcher Gelegenheit ein Deputirter bei dem Umstande, als bei der Besprechung des Wahlaktes nur jene benannt erscheinen, welche eine absolute Stimmenmehrheit erlangten, den Antrag stellte, auch jene Namen in das Protokoll aufzunehmen, welche weniger Stimmen erlangt und so in der Minorität geblieben, was jedoch nicht angenommen wurde.

Nun forderte der Alterspräses Paloczy die Versammlung auf, im Sinne des §. 16 der Hausordnung sechs Notäre auf einmal zu wählen, worauf sämmtliche Deputirte ihre Stimmzettel abgaben.

Hierauf wurde zur Zählung der Stimmen geschritten, welche indessen so lange Zeit in Anspruch nahm, daß Paloczy der Versammlung eröffnete, daß er das Resultat der Wahl erst morgen publiziren werde, worauf dann die feierliche Eröffnung des konstituirten Hauses stattfinden werde.

Nachdem aber Viele die Beendigung der Stimmensammlung und die sofortige Kundmachung des Wahlresultates verlangten, ergriff Paul Nyári das Wort und erörterte, wie die Feierlichkeit der Eröffnung des Hauses verlange, daß sämmtliche Deputirte anwesend seien und daß dies nur morgen geschehen könne, da heute schon viele den Sitzungssaal verlassen, worauf der Antrag des Präsidenten angenommen wurde.

Es hatten im Ganzen 239 Mitglieder ihre Stimmen abgegeben, davon erhielten: Emerich Csengeri 218, Georg Jura 204, Jacob Ignatovics 180, Gedeon Tanárky 176, Graf Béla Keglevich 159, Emerich Révész 134 Stimmen. Von den gewählten Schriftführern sind 3, Csengeri, Tanárky und Révész, Protestanten, Jura gehört der *walachischen, Ignatovich der serbischen* Nationalität an.

Sechste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 19. April.

In der heutigen Sitzung, in welcher die Konstituirung des Hauses in feierlicher Weise verkündigt wurde, übergab Ladislaus Palóczy den Vorsitz der Versammlung an den gewählten Präsidenten, Koloman Ghyczy. Der greise Alterspräsident nahm in folgenden Worten von dem Hause Abschied:

Nach Vorschrift des Hausreglements haben nunmehr die von dem hochgeehrten Repräsentantenhause gewählten Beamten ihre Stellen einzunehmen, nämlich der erste Präsident, die zwei Vicepräsidenten und die sechs Notäre, welche ich hiermit zur Einnahme ihrer Plätze aufzufordern so glücklich bin.

Geehrte Repräsentanten! Mein durch das Hausreglement vorgeschriebenes Alterspräsidium ist zu Ende, und indem ich diesen Sitz verlasse, um Demjenigen Platz zu machen, welcher seiner in so hohem Grade würdig und den Ihr selbst dazu erwählt, werdet Ihr nun aus seinem Munde vernehmen, daß das Haus konstituirt ist, — heute, am 19. April, an demselben glorreichen Tage, an welchem die das Heil unseres Vaterlandes allein enthaltenden 1848-ger Gesetze durch unseren erhabenen König Ferdinand V. sanktionirt wurden. Sechsunddreißig Jahre sind verstrichen, seitdem ich zuerst von zahlreichen Adeligen des Borsoder Comitats, später von den Bürgern meiner Vaterstadt Miskolcz entsandt worden, um auf dem Felde der Gesetzgebung mitzuwirken. Auf diesem Felde wirkte ich meiner Fähigkeit gemäß im Vereine mit meinen Kompatrioten, mit ihnen genoß ich jene süßen Freuden, welche das Vaterland bis zum letzten Landtag genoß und habe ich auch jene Leiden mit durchgefühlt und ertragen, die mein theures Vaterland erduldet. (Éljen.) Es kann aber meinem patriotischen Herzen zum süßen Trost gereichen, daß alle meine Mitarbeiter und Mitdeputirte mich mit ihrem werthen Vertrauen und ihrer Zuneigung beschenkt haben.

Meine Collegen! Ihr habt mich, wie Jeder von Euch weiß, als ich das letztemal unter Euch erschien, liebevoll aufgenommen, und mir die größte Auszeichnung erwiesen, die Ihr mir erweisen konntet, und mit dem Besten beschenkt, was Ihr mir geben konntet, indem Ihr Eurem alten treuen Diener auf einige Tage das Präsidium übertrugt.

Nehmet meinen innigsten Dank dafür. Die dankbare Erinnerung daran wird mich begleiten, so lange ich lebe, ja selbst wenn ich von dieser Welt scheide, nehme ich sie auch dorthin mit, wo sich in nicht langer Zeit die Pforten der Ewigkeit mir öffnen werden. (Anhaltendes Éljen)

Nochmals sage ich Euch meinen Dank, und vergesset, was ich allenfalls geirrt und gefehlt. Schreibet es meinem Alter zu und breitet einen Schleier darüber. Nehmet mich nun als einen einzelnen Repräsentanten in Eure statt-

lichen Reihen auf und gewährt mir, was die einzige Nahrung meines Herzens und meiner Seele, Eure patriotische Freundschaft. Doch auch diese nur so lange, als ich sie verdienen werde. (Die ganze Versammlung erhebt sich unter Eljenrufen.)

Damit verließ er den Präsidentenstuhl, den nach ihm der neugewählte Präses Koloman Ghyczy betrat, der nun das neu konstituirte Haus mit nachstehenden Worten eröffnete:

Als Mitte April 1849 der Landtag die gesetzliche Selbstständigkeit unseres Vaterlandes sichergestellt und nach Festsetzung des großen Principes der Gleichberechtigung aller Landesbürger auf ewige Zeiten in Preßburg sich aufgelöst hatte, sahen wir mit hoffnungsvoller Brust dem Schicksale des Vaterlandes entgegen; nicht als hätten wir insgesammt nicht mit ernster Besorgniß auf die dunkeln Wolken geblickt, welche als eben so viele sichere Vorboten eines nahenden Sturmes von mehreren Seiten in jener Richtung sich aufthürmten, in der wir auf der Bahn der Entwicklung der vom Gesetz sanktionirten großen Grundsätze in der Leitung unserer Landesangelegenheiten vorwärts schreiten mußten, sondern weil wir überzeugt waren, die gleiche Vertheilung von Rechten und Pflichten unter das früher in Klassen mit verschiedenen Rechten und Interessen gespaltene Volk, ohne Unterschied des Standes und der Religion und die hieraus sich entwickelnde Interesseneinheit, Gegenseitigkeit des Vertrauens und Eintracht werde, im Verein mit jener Freiheits- und Vaterlandsliebe und jenem Rechtsgefühle, das eine hervorragende Eigenschaft sämmtlicher vielsprachigen Landessöhne bildet, die Nation gestählt haben auch zur Bekämpfung der größten Gefahren.

Wir haben uns nicht getäuscht in dieser Ueberzeugung.

Das Gewitter blieb nicht aus, furchtbare Stürme zogen über unsern Häuptern hinweg, ungeheure Schicksalsschläge trafen dies Land, so wie dessen einzelne Bürger: und die Nation, die so viel gelitten, sie lebt mit ungebrochener Kraft, und das Vaterland steht aufrecht da.

Es steht aufrecht, wenn auch leider wie ein Schiff, das von den Wogen der empörten See seiner Segel, Masten und seines Steuers beraubt, am Kiele vielfach geschädigt, in seinen Hauptbestandtheilen durch die treuen Anstrengungen des Schiffsvolkes noch ganz erhalten worden und noch im Stande ist, vielen und großen Gefahren Trotz zu bieten; — und was die Hauptsache, es steht aufrecht da durch die Gemeinsamkeit der Interessen, durch die Einigkeit, Gesetzlichkeits- und Freiheitsliebe und den begeisterten Patriotismus der gesammten Völker dieses Landes; nach zwölfjähriger Unterbrechung sitzt der Landtag wieder beisamen, um neuerdings die Regierung des Landes, die Leitung seiner Bestrebungen in die Hand zu nehmen, die von der Ungunst der Zeiten geschlagenen und noch immer blutenden Wunden zu heilen, die Verheerungen, welche die Gewitterstürme angerichtet, wieder gut zu machen, alles das wieder herzustellen, was von den vaterländischen konstitutionellen Insti-

tutionen durch die Macht der Zeit und Gewalt zertrümmert worden, — um diese Institutionen zu entwickeln und für künftige Zeiten gegen ähnliche Gefahren sicher zu stellen.

Eine große und schwere Aufgabe! Nicht als ob die Schwierigkeiten der Lösung meistens in der Natur der Aufgabe selbst lägen, sondern hauptsächlich darum, weil in Folge der Nichtanerkennung oder Verkennung des heiligsten Rechtes der Nation und in Folge der über die wahren Interessen des staatlichen Lebens in solchen Kreisen, auf die wir keinen mittelbaren Einfluß haben, bestehenden irrigen Begriffe, jene Gefahren großentheils auch jetzt noch bestehen, welche die Wiege unserer Umgestaltung umgaben, und so werden wir genöthigt sein, das große Werk, welches des Landtages harrt, nicht nur mit der Besiegung der in sich selbst schon zahlreich vorhandenen Schwierigkeiten der betreffenden legislativen Gegenstände, sondern, was das Drückendste, zugleich auch unter fortwährendem Kampfe gegen unberechtigte äußere Einflüsse fortzusetzen.

Jene geistigen und materiellen Kräfte jedoch, welche die Nation bisher erhielten, das treue, unerschütterliche, durch keine Gefahren zu erschütternde Festhalten an den Rechten und Gesetzen des Landes, verbunden mit einem fortwährenden konsequenten Vorwärtsschreiten gegen die großen Ziele der Zivilisation und mit billiger Schonung der berechtigten Interessen anderer Nationen und Staaten werden mit Hilfe der die Schicksale der Völker lenkenden göttlichen Vorsehung auch fernerhin das Vaterland aufrechterhalten und ihm jene Stelle bewahren, welche demselben kraft seiner Vergangenheit, seiner Gegenwart und bei seiner großartigen Entwickelungsfähigkeit auch seiner Zukunft noch in diesem Welttheile gebührt.

Bedenke ich noch bei dieser Lage der Dinge, wie Sie unter so über die Maßen schwierigen Verhältnissen auf diesem Landtage, welcher so Großes und Schwieriges wie vielleicht noch kein anderer in so großem Maße zu leisten hat, zur Leitung Ihrer hochwichtigen Berathungen mich ohne vorausgegangenes Verdienst gewählt haben, so muß ich mit tiefgefühltem Danke den großen Werth des ehrenden Vertrauens anerkennen und im Gefühle der Schwäche meiner Kraft zurückschrecken vor der Größe der Last, welche auf meinen Schultern ruht, welche auf mich zu nehmen nur der eine Gedanke mich ermuthigt, daß es meine Pflicht, Ihrem Urtheil mich achtungsvoll zu unterwerfen und Ihren Auftrag zu vollziehen, und weil ich weiß, daß Ihre Weisheit und Ihre bei aller etwaigen Verschiedenheit individueller Ansichten unerschütterliche Einmüthigkeit in Beförderung des Landeswohles die Schwierigkeiten meines Amtes erleichtern werden und weil ich überzeugt bin, daß Sie, die mich zu dieser Stellung erhoben, die die glänzendste, welche der Bürger des ungarischen Vaterlandes je zu erreichen vermag, mir in meinem auf die Erfüllung der Pflichten meines schweren Amtes gerichteten standhaften Bestreben mit patriotischer und freundschaftlicher Gewogenheit beistehen *werden.*

Die unparteiische Leitung der Parlamentsdebatten bildet die Hauptpflicht meines Amtes.

Diese zu erfüllen, gebe ich das heilige Versprechen; allein die Aufrichtigkeit verpflichtet auch gleich zu dem offenen Geständniß, daß es Fragen gibt, bezüglich derer ich nicht unparteiisch sein kann.

Wer vermag beispielsweise, wenn er ein Ungar, unparteiisch sein, gegenüber den heiligen Principien der Rechtsgleichheit, bei Fragen: über die billige Ausgleichung der berechtigten Ansprüche der Nationalitäten, die Integrität des Landes und vor allem bei der Frage über den von den Vorfahren ererbten, kostbarsten, unveräußerlichen Schatz der Nation: die gesetzliche Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Landes?

Doch dies verursachte mir keine Besorgniß, denn in der That, über das Wesen dieser Fragen sind Sie und wir Alle insgesammt einverstanden und in dieser Hinsicht verlangen Sie von mir auch keine Unparteilichkeit; im Gegentheil wäre eine Theilnahmslosigkeit als ein Vergehen gegen das Vaterland zu betrachten. Uebrigens wird es mir gestattet sein, meine individuelle Ansicht in allen Fällen, wo ich dies als ersprießlich erachte, im Sinne der Hausordnung auszusprechen.

So kann ich auch jetzt nicht den Schmerz unerwähnt lassen, den ich darüber empfinde, daß ich unsere Blutsverwandten und Freunde, die Deputirten von Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien, der Militärgränze und von Fiume nicht hier auf ihren Plätzen sehe, welchen doch unstreitig die Theilnahme an der Gesetzgebung und somit an der Wahl der Hausbeamten zukommt. Dieses Recht achtend und wohl wissend, daß unseren übereinstimmenden Ansichten gemäß meine Erklärung Ihre allseitige Genehmigung finden werde, erkläre ich nicht so sehr in meinem, als im Namen aller meiner Mitbeamten, der beiden Vicepräsidenten und der sechs Notäre, welche mich zu dieser Erklärung aufforderten, daß wir sogleich von unseren Plätzen wieder zurücktreten und dieselben in dem Augenblicke wieder zur freien Verfügung des Hauses stellen werden, sobald die gedachten Abgeordneten, deren Anwesenheit die Sehnsucht unseres Herzens, die Gemeinschaft der Interessen und die Heiligkeit der Gesetze gleichmäßig erfordern, hier erscheinen, und welche, wie ich im Vertrauen auf das Recht und die Heiligkeit der Gesetze sicher glaube, binnen Kurzem mit Ihnen vereint, zur ungetheilten Freude der Millionen Bewohner des Landes, die Berathungen für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes beginnen werden.

Indem ich nach diesem den Präsidentenstuhl ihrem Auftrage gemäß und mit der innigen Bitte einnehme, mir das kostbare Vertrauen, das Sie mich bei dieser Gelegenheit empfinden zu lassen so gütig waren, auch fernerhin zu bewahren, erfülle ich meine erste Präsidentenpflicht mit der Erklärung: daß das Haus konstituirt ist, und glaube einem allgemein von Ihnen getheilten Wunsch Ausdruck zu geben, indem ich als ersten Beschluß des also

konstituirten Hauses dem um die konstitutionelle Freiheit so hoch verdienten, durch so viele Leiden erprobten und stets unerschütterlichen alten Streiter, dem Nestor des Repräsentantenhauses, dem von uns Allen verehrten und geliebten Präses für seine gütigen Bemühungen im Namen des Hauses einen Dank votire.

Nach lange anhaltendem Éljenruf ergriff der erste Vizepräses Koloman Tißa das Wort und sprach:

Ich werde die Aufmerksamkeit des geehrten Hauses nur kurze Zeit in Anspruch nehmen, denn jene Bedingung, unter welcher ich allein nach meinen gesetzlichen Ansichten die Vizepräsidentenstelle einnehmen kann, hat der geehrte Präsident dieses Hauses schon ausgesprochen; es bleibt mir daher kaum etwas anderes übrig, als in kurzen Worten für jenes Vertrauen zu danken, mit welchem Sie mich zu beehren die Gewogenheit hatten, und das ich durch treue Hingebung an das Vaterland und an die Sache der Freiheit in der Zukunft erst noch verdienen muß.

Wenn mein Wort zur Versehung der manchmal vielleicht auf mich fallenden Obliegenheiten des Präsidiums zu schwach sein sollte, wenn ich Ihren Erwartungen nicht sollte entsprechen können, so wollen Sie nachsichtig gegen mich sein, der ich nach dieser Auszeichnung nicht nur nicht gegeizt, sondern sie, bei aller Deferenz für Ihre Befehle, nicht einmal angenommen hätte, wenn ich nicht glauben würde, daß dieselbe im gegenwärtigen Momente nicht eine Befriedigung der Eitelkeit, von der ich mich ohnehin frei fühle, sondern eine Bekleidung mit ernsten patriotischen Pflichten ist, denen sich zu entziehen, vor denen zurückzuweichen nicht gestattet, nicht erlaubt ist.

Es kann hier nicht meine Absicht sein, die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Situation zu erörtern, wir wissen es alle, daß unser armes Vaterland wohl schon viele Krisen überstand, doch solche kritische Momente, wie wir sie jetzt erleben, hat es vielleicht noch niemals gehabt.

Schwer in der That, und die menschliche Kraft fast übersteigend ist die Aufgabe, welche wir jetzt zu lösen haben: wir müssen jetzt muthig sein und zwar nicht nur persönlich, sondern auch in unserer Politik, und müssen uns dennoch vor Tollkühnheit hüten, wir müssen klug und vorsichtig, zugleich aber auch überaus wachsam sein, daß wir nicht durch Uebertreibung dieser sonst an sich unschätzbaren Eigenschaften eine feige Politik befolgen, und aus Vorsicht selbst aufgeben, was wir nicht der Gefahr aussetzen wollten.

Unter solchen Schwierigkeiten sollte ich fast verzweifeln, den durch Sie mir übertragenen Pflichten entsprechen zu können, sollte ich verzweifeln, der würdige Nachfolger jenes Mannes werden zu können, der vor fast 13 Jahren zu dieser Stelle erwählt wurde, welche ich jetzt einnehme, denn was frommt der reine gute Vorsatz, die opferwillige Vaterlandsliebe, wenn die Kraft, die Fähigkeit mangelt, welche diese zur Geltung bringen.

Es gibt nur einen Fall, in welchem ich hoffen darf, meinem Berufe

wenn auch nur einigermaßen entsprechen zu können, und das ist, wenn Sie, meine geehrten Mitrepräsentanten, mir helfen und beistehen werden; diese Hilfe, diese Mitwirkung ist es daher, um welche ich jetzt dringend ersuche. In der Hoffnung auf Gewährung dieser meiner Bitte wiederhole ich meinen Dank für die Auszeichnung, die von mir nicht angestrebt, nicht ersehnt wurde, welche ich aber, als den Beweis Ihres unschätzbaren Vertrauens, gerührt, im Gefühle meiner Pflicht und mit nie ersterbendem Danke angenommen habe. Ich empfehle mich Ihrer ferneren Gewogenheit.

Endlich richtete auch der zweite Vizepräse s folgende Worte an die Versammlung:

Geehrtes Repräsentantenhaus!

Es sei auch mir erlaubt, in kurzen Worten für jenes Vertrauen zu danken, welches mir gegenüber das geehrte Haus bekundete, indem es mich zu ihrem zweiten Vizepräsidenten erwählte.

In den gegenwärtigen entscheidungsvollen Momenten unseres Vaterlandes ist, glaube ich, jedes einzelnen Staatsbürgers erste Pflicht, ohne Zaudern die Stelle einzunehmen, welche ihm entweder das Schicksal oder einiges Vertrauen angewiesen; es ist jedoch zugleich auch seine Pflicht, unbedingte Hingebung, Thätigkeit und Sorgfalt für dieses Wohlwollen der Mitbürger seines Vaterlandes in den Tausch zu geben.

Es wäre einer der seligsten Momente meines Lebens, wenn ich die Zufriedenheit dieses geehrten Repräsentantenhauses zu verdienen das Glück haben könnte, umsomehr, weil wir alle nur ein gemeinsames Ziel, die mögliche Begründung der zukünftigen Wohlfahrt unseres Vaterlandes, haben können.

Gebe der Himmel, daß die Deputirten unserer Bruder- und Bundesländer je eher in unserem Kreise erscheinen mögen: damit wir das erhabene Fest theils des Wiedersehens, theils der Aussöhnung feiern können, — welches Fest die Krone des heiligen Stephan neuerdings zu einem kompakten Ganzen befestigen wird, um künftighin sowohl den geheimen als offenen Intriguen der Feinde zu wiederstehen. Dann werde ich es für meine Pflicht halten, sogleich meines Amtes zu entsagen, um nicht Das in einem Andern zu verletzen, um nicht einen Andern desjenigen zu berauben, was mir selbst für so heilig und unverjährbar gilt.

Indem ich mich der Huld des geehrten Hauses anempfehle, indem ich um die seiner Zeit in Anspruch zu nehmende Nachsicht bitte, spreche ich es als meinen Wunsch, um nicht zu sagen als mein Gebet aus: möge die über uns waltende Vorsehung es geschehen lassen, daß, wenn auch nicht beständige Einhelligkeit, doch das unter allen Umständen so sehr unentbehrliche Zusammenhalten unsere Völker und auf Grund derselben das Schicksal unseres Vaterlandes leite!

Es lebe die Eintracht, es lebe das Vaterland!

Nun zeigt Ghyczy an, daß das Oberhaus für seinen gewesenen Präses, den Landesrichter Georg Majláth sen. morgen den. 20 April 9 Uhr Früh einen Trauergottesdienst abhalten läßt, und hierzu die Deputirtenkammer einladet, worauf beschlossen wurde, sich um halb 9 Uhr im Museum zu versammeln, und von hier aus in die Kirche zu gehen.

Weiters zeigt Ghyczy an, daß mehrere Schriften für die Kammer eingelangt seien, die er der Versammlung hiermit vorlegt und zwar die Creditive mehrerer später eingetroffenen Deputirten, die nach der Hausordnung einer zu wählenden Kommission aus neun Mitgliedern zur Prüfung zu übergeben sind. Unter diesen kommen auch die Briefe der im Auslande befindlichen Deputirten Simonyi und Pulßky vor, worin dieselben die Gründe, welche sie an dem persönlichen Erscheinen verhindern, vorlegen. Weiters zwei Dokumente, welche der Präsident sogleich drucken zu lassen und den Deputirten zu übermitteln verspricht.

Ghyczy macht nun die Versammlung auf die ersten nothwendigen Agenden der Kammer aufmerksam, als da sind, erstens die Neuner Kommission zu wählen, welche die weiteren Verifikationen zu bewerkstelligen haben wird, zweitens eine Kommission zu bestellen, welche die an die Kammer gerichteten Petitionen zu übernehmen haben wird, drittens Sorge zu tragen, daß die stenographischen Landtags-Diarien möglichst schnell in die Oeffentlichkeit gelangen, viertens eine Kommission zu bestellen, welche für die Auslagen der Kammer zu sorgen haben wird und endlich zu bestimmen, wer die Aufsicht für die Ordnung im Saale (Vertheilung der Karten ꝛc.) weiter führen solle, wozu er vorschlägt, dies wie bisher dem Herrn Paul Hajnik anzuvertrauen, was auch angenommen wurde.

Eingehend auf den vom Präsidenten zuerst genannten Punkt betreffs der Wahl der Neunerkommission stellt Franz Kubinyi den Antrag, diese Kommission aus den Referenten der neun Abtheilungen zusammenzustellen, wogegen Balth. Halász die Präsidenten der neun Abtheilungen hiezu in Vorschlag bringt.

Bezerédy beantragt, von dieser Frage abgehend, sogleich auf die Verifikation der von den neun Abtheilungen beanstandeten Deputirten einzugehen, welche im Sinne der Hausordnung der Kammer zukommt, worauf Franz Kubinyi beantragt, erst die Neunerkommission zu bestellen, dieser die Kreditiva der später eingelangten Deputirten zu übergeben, und die Sitzungen bis Montag zu verschieben, damit die Kommission ihre diesbezüglichen Arbeiten beenden könne und die dann verifizirten Deputirten an den Berathungen schon theilnehmen könnten.

Nachdem auch noch Madarász die Nathwendigkeit der Zusammenstellung der Neuner-Kommission erörtert und hiezu die Präsidenten der neun Abtheilungen in Vorschlag gebracht und nachdem die Versammlung diesem Antrag bestimmte, wurde der Beschluß dahin ausgesprochen, daß die Präsidenten

der neun Abtheilungen die Mitglieder der Neuner-Kommission bilden werden.

Nachdem nun Paul Hajnik die Versammlung aufmerksam gemacht, daß statt dem Präses der 4. Abtheilung (der Koloman Ghyczy war) nun ein anderer gewählt werden müsse, wurde zur Wahl geschritten, die auf Paul Somsich fiel.

Die Mitglieder der Neuner-Kommission sind demnach folgende: Lad. Palóczy, Baron Joseph Eötvös, Stephan Gorove, Paul Somsich, Franz Kubinyi, Lad. Csáky, Sigmund Bernát, Emil Dessewffy und Paul Luzsenßky.

Betreff der weiteren Anträge Ghyczy's über die Veröffentlichung der stenographischen Landtags-Diarien und über die Sorgetragung für die Auslagen der Kammer zu entscheiden, wurde beschlossen, diese beiden Angelegenheiten dem Präses und den Notären anzuvertrauen.

Nach Entscheidung dieser Vorfragen wurde in Folge des Wunsches der Majorität sogleich an die Verifikation der von den einzelnen Abtheilungen beanstandeten Deputirten geschritten und mit der ersten Abtheilung begonnen. Der Bericht der neunten Abtheilung, welche die Verifikation der ersten zu besorgen hatte, wurde verlesen. Der darin gestellte Antrag, mit Beseitigung der gegen Georg Szüllö und Moritz Papp erhabenen Anstände dieselben in die Reihe der verifizirten Deputirten aufzunehmen, wurde von der Kammer angenommen, und Ghyczy erklärte dieselben als verifizirt.

Dem von der Kommission weiters gestellten Antrag, gegen Joseph Zsitvay, bei dessen Wahl nach den vorliegenden Klagen Bestechungen unterlaufen seien, die Untersuchung einzuleiten, stimmte Franz Kubinyi bei, indem er es für nothwendig erkennt, gegen derlei Bestechungen bei Wahlen mit aller Strenge einzuschreiten. Auch Balth. Haláß ist für die Einleitung der Untersuchung, will dieselbe aber durch die Komitatsbehörde durchführen lassen, wogegen sich Joseph Madaráß und Moritz Ballagi dahin erklärten, daß die Untersuchung von einem Mitgliede des Hauses geführt werden solle.

Nachdem noch B. Fr. Podmaniczky seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß die betreffende Abtheilung denjenigen benennen solle, welcher zur Führung der Untersuchung am geeignetsten ist, sprach Ghyczy als ersten Beschluß in dieser Angelegenheit aus, daß zur Untersuchung ein Mitglied des Hauses entsendet wird. Ueber einen hierauf gestellten Antrag, daß der Untersuchungsrichter nicht aus der Mitte der Mitglieder derselben Abtheilung genommen werden solle, welche die Beanstandung gemacht, stellt Ghyczy die Frage an die Versammlung, ob dieser Antrag als allgemeines Prinzip angenommen werde oder nicht, und nachdem sich aus den Aeußerungen die Majorität nicht entnehmen ließ, wurde derart abgestimmt, daß Jene, welche diesem Prinzipe beistimmen, sitzen bleiben, Jene, welche damit nicht einver-

standen sind, sich erheben, worauf eine große Majorität sich erhob, und somit der Antrag verworfen, der frühere Antrag hingegen, demgemäß die betreffende Abtheilung den Vorschlag zur Entsendung eines Mitgliedes zur Untersuchung machen solle, angenommen wurde.

Nachdem nun die Stelle des Berichtes verlesen wurde, in der die Abtheilung die Entsendung des Grafen Eduard Károlyi und des Joseph Szaplonczay beantragt, sprach sich die Majorität dafür aus, daß nur Einer entsendet werden solle und nachdem über Befragen des Präses, welchen der beiden in Vorschlag Gebrachten die Versammlung wünsche, durch Akklamation die Majorität nicht ausgenommen werden konnte, beantragte Ghyczy, hierüber abzustimmen, was angenommen wurde. Das Resultat der Abstimmung war, daß unter 194 Stimmen 95 auf Joseph Szaplonczay, 90 auf Graf Eduard Károlyi und die übrigen auf andere Namen entfielen. Ghyczy sprach demgemäß den Beschluß dahin aus, daß Joseph Szaplonczay zur Untersuchung der Wahl Joseph Zsitway's entsendet wird.

Nun wurde die Verifikation fortgesetzt und Joseph Németh über Antrag der Abtheilung mit Uebergehung der erhobenen Anstände als verifizirt erklärt.

Betreff des Albert Németh stellt die Abtheilung den Antrag, daß gegen denselben bei dem Umstande, als bei dessen Wahl Gewaltthätigkeiten und Schlägereien vorgefallen, die Untersuchung eingeleitet werde, wozu Demeter Horváth entsendet wurde.

Damit ist die Verifikation der ersten Abtheilung beendet.

Morgen wird die Sitzung nach abgehaltenem Trauergottesdienst für Georg Majláth um halb 11 Uhr fortgesetzt.

Siebente Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 20. April.

In Folge des Requiems, welches wegen des verstorbenen Judex Curiae Georg Majláth sen. in der Stadtpfarrkirche abgehalten wurde, nahm die heutige Sitzung erst gegen 11 Uhr ihren Anfang. Emerich Csengeri verlas das von ihm redigirte Protokoll der vorigen Sitzung. Bei der Stelle: Ladislaus Palóczy habe den Dank des Hauses und die Anerkennung des Vaterlandes verdient, sprach sich noch einmal in lebhaften Zurufen die Sympathie aus, welche die Versammlung für den greisen Nestor der Gesetzgebung empfindet. Die auf Ladislaus Palóczy bezügliche Stelle des Protokolls lautet wörtlich: „Wenn ein Mann sein ganzes Leben hindurch, nie den Muth sinken lassend und niemals schwankend, in Glück und Unglück mit gleicher Treue seinem Vaterlande gedient, wenn dieser Mann auch dann noch,

wo die Laſt der Jahre ihn drückt, nicht auf ſeinen Lorbeeren auszuruhen ſucht, ſondern fortwährend mit jugendlichem Feuer und Eifer in der Reihe der Arbeiter des Vaterlandes ſeine Stelle einnimmt: ſo bietet der Anblick eines ſolchen Mannes nicht nur ein hiſtoriſches Bild von unvergänglichem Werthe, er dient nicht nur zur Aneiferung der jüngeren Generation und zum Troſte der raſtlos vorwärts ſtrebenden Menſchheit, ſondern er legt auch den Genoſſen ſeiner Laufbahn und dem Vaterlande die Pflicht auf, der Anerkennung einen Ausdruck zu geben. — Einen ſolchen Mann erblickt das Repräſentantenhaus in Ladislaus Palóczy. — Darum erklärt das Repräſentantenhaus, daß Ladislaus Palóczy den Dank des Hauſes und die Dankbarkeit des Vaterlandes verdient hat!" Nach Verleſung des Protokolles, deſſen Faſſung der allgemeinen Zuſtimmung begegnete, erwähnt der Präſident mehrere eingelaufene Petitionen. In Angelegenheit des Landtags-Diariums (országgyülési napló) beantragte der Präſident die Einſetzung einer Kommiſſion zur Reviſion der ſtenographiſchen Berichte, und eines zweiten Komité's zur Entgegennahme der einlaufenden Petitionen. Erſtere ſoll aus 15, letzteres aus 20 Mitgliedern beſtehen. Damit aber die Verifikationsarbeiten durch die Wahl der Mitglieder keine Störung erleiden, möge jeder Repräſentant Montag vor Beginn der Sitzung ſeinen Stimmzettel überreichen, nach der Sitzung werden die Schriftführer die Zählung der Stimmen vornehmen, und Dienſtag werde das Reſultat des Scrutiniums verkündet werden. Schließlich macht der Herr Präſident noch die Mittheilung, er habe die Anordnung getroffen, die Abhaltungen der Sitzungen des Unterhauſes durch Plakate rechtzeitig bekannt zu geben, welche am Eingange des Muſeums, am Lloydgebäude, dem alten deutſchen Theater, am Rathhauſe und bei Gyurian angeſchlagen werden. Auch der Gegenſtand der Sitzung ſoll im Vorhinein zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Nach dieſen Mittheilungen ward zur Verifikation geſchritten. Moritz Jókai, Berichterſtatter der erſten Klaſſe, welche bekanntlich die Deputirten der zweiten Klaſſe zu verifiziren hat, las den umfangreichen Verifikationsbericht der erſten Klaſſe vor. Zuerſt wird die Angelegenheit Johann Károlyis zur Sprache gebracht. Zahlreiche Petitionen liegen gegen denſelben vor, es wird ihm zur Laſt gelegt, die Wahl durch Ueberredung und Drohung, Geldverſprechungen und Schmauſereien beeinflußt zu haben, unter zahlreichen anderen Beiſpielen wird ein Glöckner angeführt, dem mit dem Verluſte ſeines Amtes gedroht wurde, falls er nicht für Károlyi ſtimme. Der Antrag der Klaſſe geht nun dahin, den Johann Károlyi ſofort der Rechte eines Mitgliedes zu entheben, und gegen ihn eine Unterſuchung einzuleiten. Das Haus ſtimmt jedoch nur dem zweiten Theile dieſes Antrages bei, da die Klaſſe, als ſie ihren Antrag ſtellte, im Sinne jenes Entwurfes zu einer Hausordnung gehandelt, *welchen der frühere Miniſter* des Innern, Bartholomäus Szemere,

ausgearbeitet, während nach der vom Hause angenommenen definitiven Hausordnung des J. 1848 ohne vorhergegangene Untersuchung Niemand der an der Repräsentantenstellung haftenden Rechte enthoben werden darf. Es wurde also vorläufig blos die Einleitung einer Untersuchung gegen Johann Károlyi beschlossen; als es sich jedoch darum handelte, wer mit der Untersuchung beauftragt werde, entstand ein solches Geräusch, die Namen Ragályi und Halász tönten so wirr durcheinander, daß der Präsident sich genöthigt sah zur Abstimmung seine Zuflucht zu nehmen. Bei der Abstimmung erhielt Max Ragályi 96 und Benedikt Halász 186 Stimmen. Letzterer erhielt demnach die Majorität, da er jedoch aus vielen Gründen die ihm zugedachte Mission ablehnte, ward Ragályi mit der Untersuchung beauftragt.

Hierauf erhob sich eine Debatte, ob bei ähnlichen Fällen zur geheimen Abstimmung geschritten, oder ob der Fall auf dem Wege der Akklamation, oder der öffentlichen Abstimmung entschieden werden solle. Beße und Klauzál sind gegen die geheime Abstimmung, weil zu viel Zeit verloren gehe, denn — meint Klauzál — es könne sich der Fall ereignen, daß der Gewählte die Mission nicht annimmt, und die Abstimmung müßte dann wiederholt werden; nach seiner Ansicht besitze nämlich der noch nicht die absolute Majorität, der die nächst größte Anzahl von Stimmen erhalten hat. Präsident: Ich habe nicht deshalb Ragályi zur Führung der Untersuchung in Vorschlag gebracht, weil er nach Halász die meisten Stimmen erhielt, sondern weil die Majorität des Hauses durch Zurufe diesen Wunsch ausdrückte. Was die von Beße verlangte Abänderung der Hausordnung anbelangt, so solle der betreffende Paragraph erst vorgelesen werden, und wenn es sich ergibt, daß die geheime Abstimmung nicht umgangen werden könne, so möge die Abänderung vorgenommen werden. Nach Vorlesung des Paragraphs zeigt es sich, daß die geheime Abstimmung nicht unausweichlich nöthig sei, und der Paragraph bleibt demnach unverändert.

Hierauf fuhr Jókai in der Verlesung des Verifikationsberichtes fort. Es wurden die gegen Simon Simonyi vorliegenden Petitionen und die auf die Angelegenheit bezüglichen Dokumente vorgetragen. Mehrere Mitglieder sprachen sich für die Einleitung einer Untersuchung, und andere wieder dagegen aus. Der Präsident versuchte es durch das Aufstehen der Mitglieder in Erfahrung zu bringen, welcher Ansicht sich die Majorität des Hauses zuneige, da jedoch dies selbst nach einem wiederholten Versuche nicht entnommen werden konnte, so wurde zur Abstimmung geschritten. Das Resultat ging dahin, daß 83 schwarze und 87 weiße Kugeln zum Vorschein kamen. Die Majorität sprach sich nun gegen die Untersuchung aus, und ward Simon Simonyi als verifizirtes Mitglied erklärt.

Achte Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 22. April.

Heute stattete die zweite Klasse durch ihren Referenten Johann Beße ihren Bericht ab. Zuerst kam die Angelegenheit des Alexander Kozma zur Sprache und wurde Anfangs der Antrag der Klasse: denselben als verifizirt zu erklären, einstimmig angenommen, als jedoch die, die näheren Details des Wahlaktes enthaltenden Aktenstücke zur Vorlesung kamen, mußte eine öffentliche Abstimmung durch Aufstehen vorgenommen werden, und es ergab sich eine bedeutende Majorität für und eine kleine Majorität gegen die Verifizirung. Gegen den Deputirten von Ofen Anton Balázsi liegt eine von 140 Unterschriften bedeckte Petition vor, in welcher gegen die Art, wie die Wahl desselben vor sich gegangen, bedeutende Einwendungen erhoben werden. So wird in der Petition der Vorwurf ausgesprochen, es sei mit den Wahlzetteln ein Mißbrauch getrieben worden, und selbst am Tage der Wahl seien an solche, die nach dem 48-ger Gesetze durchaus nicht die Qualifikation besitzen, Wahlzettel versendet woeden. Die Verifikationskommission, heißt es, könne sich von der Wahrheit des Gesagten am Besten dadurch überzeugen, wenn sie die im Wahlprotokoll vorkommenden Namen mit der offiziellen Wählerliste vergleiche. Die Klasse beantragt die Einleitung einer Untersuchung gegen den Deputirten Balázsi und das Haus findet sich veranlaßt, auf diesen Antrag einzugehen. Es wurde dann die Frage gestellt, ob auch die auf die Angelegenheit bezüglichen Aktenstücke, auf deren Grundlage der Verifikationsbericht abgefaßt ist, zur Verlesung gelangen sollen. Die Majorität äußerte sich bejahend, und schon begann der Berichterstatter Beße mit der Vorlesung, als sich Eötvös erhob, um den Antrag zu stellen, es möge nur in solchen Fällen zur Verlesung der Akten geschritten werden, wo das Haus ein definitives Urtheil über die Verifikation zu fällen hat, wo es sich jedoch um kein endgiltiges Urtheil, sondern lediglich darum handelt, ob eine Untersuchung eingeleitet werden solle, oder nicht, möge von dieser zeitraubenden Handlung Umgang genommen werden. Einige Stimmen sprachen sich über diesen Antrag billigend aus, der Präsident besteht jedoch auf der Fortsetzung der Vorlesung, da die Majorität des Hauses diesen Beschluß gefaßt habe.

Beße fuhr nun mit dem Vorlesen der Schriftstücke fort, und nachdem er geendet hatte, sprach sich der erste Redner, Zichy, gegen den Antrag der Verifikationskommission und für die Giltigkeit der Wahl aus. Die Klage leide wohl an keinem Formfehler, wenn aber auch vor und während der Wahl Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Wählerbeschreibung vorgekommen sein sollten, weil die zu den städtischen Magistratswahlen angefertigten Wählerlisten zu der Deputirtenwahl verwendet wurden, so stehe dieser Umstand mit der Natur einer Klage in schnurgeradem Widerspruche, weil die Ausdehnung von Rechten *auf Unberechtigte kein Gegenstand* einer Klage sein könne. Es wird über

eine moraliſche Preſſion geklagt, durch welche die Wähler beeinflußt wurden; wo könne aber eine Wahl ohne moraliſche Beeinflußung vor ſich gehen. Daß falſche Stimmzettel, d. h. ſolche vorgekommen ſind, die den Namen des Stimmberechtigten nicht enthielten, beweiſe nichts, denn wenn die Abſtimmenden im Wahlprotokoll namentlich aufgeführt erſcheinen, ſo ſei es leicht zu eruiren, wer jene Stimmzettel abgab, und ob die Betreffenden ſtimmberechtigt waren. Er ſtimmt alſo gegen jede fernere Wahluntersuchung; Bende dagegen findet in der Klage ſo viele berechtigte Gründe, daß die Unterſuchung angeordnet werden müſſe. Patay iſt gegen die Unterſuchung, denn Balázſy's Majorität ſei ſo groß, daß ſie auch dann noch die Majorität bleibt, wenn auch einige Stimmen für ungiltig erklärt würden. Ein anderer Redner macht die Bemerkung, daß die Klagen über die mangelhafte Wählerkonſkription innerhalb der geſetzlichen Friſt an den Zentralausſchuß hätten gerichtet werden ſollen, daß aber das Haus Anordnungen zur Beſtrafung derjenigen treffen ſolle, die ungegründete Klagen führen. Ein fünfter Redner endlich ſtimmt für die Anordnung der Unterſuchung, da dies noch kein entſcheidendes Endurtheil involvire. Präſident Ghyczy läßt hierauf über die Frage durch Aufſtehen von den Sitzen abſtimmen, und die große Majorität des Hauſes erklärt ſich für die Anordnung der Unterſuchung, mit deren Führung der Repräſentant Haußer beauftragt wird.

Der Berichterſtatter Beße hatte das Gutachten der Verifikationskommiſſion über die Wahl Ignaz Nagy-Szabó's kaum vorzuleſen begonnen, als ſich ein Mitglied des Hauſes mit dem bisherigen Verfahren bei den Verifikationen für nicht einverſtanden erklärte, worauf Graf Emil Deſſewffy, ebenfalls in dieſem Sinne ſprechend, die Erfahrung konſtatirte, daß jeder Menſch und jede Korporation durch eigenen Schaden klug werde. Das bisherige Verfahren bei den Verifikationen wirkte auf den Geſchäftsgang lähmend. Das Haus übe hinſichtlich der beanſtandeten Wahlen nur eine Superreviſion aus, und das Verfahren des Hauſes hätte keinen Sinn, wenn alle bezüglichen Schriftſtücke vorgeleſen werden. Dem Haus ſtehe das Recht zu, den Kreis der auf die Verifikationen bezüglichen Gepflogenheit zu beſtimmen, die bis jetzt mangelt, und es ſollte eine bindende Regel für dieſe Angelegenheit feſtgeſtellt werden, die ohngefähr vorerſt das Vorleſen des Wahlprotokolles, für deſſen Beurtheilung ein Geſetz vorhanden iſt, und die Prüfung desſelben anordnete, und nachdem dies geſchehen, möge immer beſtimmt werden, ob auch die übrigen Schriftſtücke vorzuleſen ſeien. B. Haláß proteſtirt gegen den Ausdruck „Superreviſion"; die Verifikationskommiſſion gebe ein Gutachten ab, das Haus aber entſcheide. Gebräuche ſeien immer dem Wechſel unterworfen, er ſtimme für den Gebrauch, daß die Aktenſtücke vorgeleſen werden müſſen, wenn es auch nur ein einziger Vertreter wünſche. Präſident Ghyczy bemerkt, daß die Worte Graf Deſſewffys eine Motion enthalten, die bei dem Umſtande, als ſie die Hausordnung berühre, für ſich berathen

werden müßte, jetzt aber nicht beſprochen werden könne, und ordnet unter Zuſtimmung des Hauſes die fernere Vorleſung der Schriftſtücke an. Schriftführer Beße verlieſt demnach das Gutachten der Veriſikationskommiſſion, welches ſich für eine Unterſuchung der Wahl ausſpricht. Das Wahlprotokoll ſelbſt, welches ebenfalls vorgeleſen wurde, behauptet, daß die Wahl in beſter Ordnung vor ſich gegangen ſei, daß Szabadhegyi, der Gegenkandidat Ignaz Nagy-Szabó's, vor der Wahlkommiſſion ſeinen Rücktritt von der Kandidatur ausgeſprochen und mit ſeiner Achtung, die er gegen Nagy-Szabó hege, motivirt habe. Da aber dennoch Rufe für Szabadhegyi hörbar geworden ſeien, ſo habe der Wahlpräſes im Sinne des Wahlgeſetzes die Aufforderung ergehen laſſen, daß diejenigen zehn Wähler, die eine Abſtimmung fordern, vortreten mögen; dieſem Aufruf hätten aber nur zwei Wähler Folge geleiſtet und folglich ſei Ignaz Nagy-Szabó als geſetzlich und durch Akklamation gewählter Vertreter des Ugoder Wahlbezirkes im Beßprimer Comitat ausgerufen worden. Die hierauf vorgeleſene Petition gegen die Wahl iſt von den Wählern von 15 Ortſchaften des eben genannten Wahlbezirkes unterſchrieben und durch die Amtsſiegel dieſer Ortſchaften bekräftigt. Es wird darin Klage geführt, daß die Partei Nagy-Szabó's mit Getränken und Speiſen bewirthet wurde, daß der Stuhlrichter erklärt habe, auch die Enkel derjenigen, die gegen Nagy-Szabó ſtimmten, würden es noch zu büßen haben, und daß er jedem Haus eine Strafe von fünf Gulden auferlegen wolle, aus welchem die Wähler nicht zeitig auf dem von ihm bezeichneten Platz erſcheinen würden. Als Szabadhegyi's Partei auf dem Schauplatz angekommen ſei, habe ſie die Gegenpartei mit Stöcken bewaffnet gefunden und ſelbſt Schüſſe ſeien abgefeuert worden, ſo daß ſie ſich, um einer Schlägerei auszuweichen, zurückziehen mußte. Szabadhegyi habe zehn Wähler bezeichnet, welche die Abſtimmung fordern ſollten; dieſe ſeien auch vorgetreten, und nicht nur zwei, wie das Wahlprotokoll behaupte, ſie ſeien aber beim Kragen gepackt und ihre Stimmen durch Trommelwirbel und Geſchrei übertäubt worden. Endlich ſei das Wahlprotokoll nicht am Wahlort, ſondern in Pápa verfaßt worden, und aus dieſen Gründen möge das Haus die Wahl für nichtig erklären. — Ladislaus Tißa hält dieſen Fall für den verwickeltſten, der bisher vorkam. Da aber das Wahlprotokoll in Ordnung zu ſein ſcheint, da es die Rücktrittserklärung Szabadhegyi's enthält, da die Petition ſchon wegen ihrer bombaſtiſchen Faſſung unglaubwürdig erſcheint und von Szabadhegyi, wahrſcheinlich aus Achtung vor der Perſon Nagy-Szabós, nicht unterſchrieben wurde, ſo möge die Wahl für giltig erklärt werden. Haláß iſt derſelben Anſicht. Dedinßky meint, es wäre nur der Umſtand zu unterſuchen, ob Szabadhegyi ſich wirklich erklärt habe zurückzutreten zu wollen; ein anderer Redner aber begründet die Nothwendigkeit der Unterſuchung, abgeſehen davon, daß die Würde des Hauſes und unſere Stellung die größte Strenge erfordert, mit dem Argument, daß Szabadhegyi das Wahlprotokoll und folglich ſeine Rücktrittserklä-

rung nicht unterschrieben habe, und daß das Wahlprotokoll nicht am Wahlort, sondern in Pápa verfaßt worden sei. Kazinczy endlich spricht sich dafür aus, daß durch den Umstand, daß gegen ein Wahlprotokoll keine Exception gemacht werden könne, die Anordnung einer Untersuchung noch nicht abgeschnitten sei, worauf Präsident Ghyczy das Haus zur Abstimmung durch Erheben von seinen Sitzen auffordert. Eine große Majorität stimmt für die Untersuchung, zu deren Vornahme B. Haláß entsendet wird.

Schließlich erwähnen wir noch, daß beim Beginne der Sitzung die Deputirten ihre Stimmzettel zur Wahl der Mitglieder der Petitionskommission und der mit der Revision des Landtagsdiariums beauftragten Commission abgegeben hatten. Das Resultat beider Wahlen wird morgen bekannt gegeben werden.

Neunte Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 23. April.

Nach Authentifirung des gestrigen Sitzungsprotokolls zeigt Ghyczy an, daß bisher nur die Zählung der gestern abgegebenen Stimmzettel für die Diarienprüfungskommission beendet werden konnte, deren Resultat er hiemit vorlegt. Es entfiel die Majorität auf folgende 20 Mitglieder des Hauses: Moriz Stockinger, Joseph Babics, Moriz Jokai, Mor. Ballagi, Friedrich Pesti, Ladislaus Szalay, Georg Lukács, Stef. Aßtalos, G. Várady, Jos. Szaplonczay, Moriz Pap, Georg Kacskovics, G. Madaráß, Gabriel Mihályi, Demeter Horváth, Ludwig Fridecziy, G. Just, Ed. Kállay, Ladislaus Szelestey und Graf Béla Széchenyi.

Ghyczy fordert die genannten Mitglieder auf, sich untereinander zu berathen, wie sie die ihnen anvertraute Aufgabe unter sich vertheilen wollen.

Das Resultat der Wahl der 15 Petitionskommissionsmitglieder wird, sobald die Stimmenzählung beendet sein wird, mitgetheilt werden.

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen und die Verifikation der IV. Abtheilung in Angriff genommen. Paul Daniel als Referent der III. Abtheilung, welche die Verifikation der IV. besorgte, verlas den Bericht seiner Abtheilung, welche bezüglich des zuerst beanstandeten Joseph Kvassay, bei dem Umstande, als dessen Wahl durch seine Partei unterbrochen und der Wahlpräses gezwungen wurde, ihn als gewählten Deputirten auszurufen, die Wahl als ungiltig zu erklären beantragt, und nachdem mehrere Mitglieder nach Verlesung der vorliegenden Klageschriften die darin angeführten Gründe zur Nullisirung der Wahl hinreichend erklärten, sprach Ghyczy den Beschluß dahin aus, daß die Wahl Joseph Kvassay's vom Hause als ungiltig erklärt wird, und der Wahlpräses zur Vornahme einer neuerlichen Wahl angewiesen wird.

Betreff des zweitbeanſtandeten Johann Pap beantragt die Abtheilung, ſelben mit Uebergehung der vorliegenden Klagen, nach welchen bei deſſen Wahl unbedeutende Beſtechungen vorgekommen ſein ſollen, als verifizirt zu erklären. Nachdem die Verſammlung den Antrag angenommen, ſprach Ghyczy den Beſchluß dahin aus, daß Johann Pap in die Reihe der verifizirten Deputirten aufgenommen ſei.

Betreff des dritten und letzten Beanſtandeten dieſer Abtheilung, Paul Blaskovics, beantragt die Abtheilung, gegen denſelben bei dem Umſtande, als aus den Akten hervorgeht, daß die Komitatsbeamten die Wahl beeinflußt haben, die Unterſuchung einzuleiten.

Nach Verleſung der vorliegenden Klagen ſpricht ſich M. Boronkay dahin aus, daß bei der Wichtigkeit des Amtes eines Deputirten es ſehr zweckdienlich ſei, daß die Intelligenz auf diejenigen Individuen aufmerkſam mache, welche einem ſolchen Poſten gewachſen ſind, er ſieht daher in der Anklage, wornach die Komitatsbeamten Blaskovics den Wählern zum Deputirten empfahlen, keine Geſetzwidrigkeit, und iſt demnach gegen die Einleitung der Unterſuchung.

Da noch Mehrere gegen — Andere für die Unterſuchung ſich ausſprachen, ſo wurde abgeſtimmt, wobei ſich die Majorität für den Antrag der Abtheilung erklärt. Ghyczy ſprach daher den Beſchluß dahin aus, daß die Unterſuchung gegen Blaskovics eingeleitet werde, womit Baron Paul Luzſenßky betraut wurde.

Damit iſt die Verification der dritten Abtheilung beendet und es wurde nun zu der der vierten geſchritten.

Gedeon Tanárky als Referent der III. Abtheilung, welche die IV. verifizirte, verlas den Bericht ſeiner Abtheilung, worin betreff des erſtbeanſtandeten Emerich Kozma beantragt wird, bei dem Umſtande, als aus den Akten hervorgeht, daß bei deſſen Wahl eine geheime Abſtimmung ſtattgefunden, was der Anſicht der Abtheilung nach ungeſetzlich ſei, die Wahl ungültig zu erklären.

Nach Verleſung des Wahlprotokolles erhob ſich Eugen Kállay und ſprach ſich dahin aus, daß er in dem auf die Abſtimmung bezüglichen Paragraph des 48-er Geſetzes die öffentliche Abſtimmung nicht als unbedingt nothwendig bezeichnet finde. Auch Gabriel Lonyay ſpricht dieſe Ausſicht aus und ſo beantragen beide die ſogleiche Verifizirung des beanſtandeten Kozma.

Graf Emil Deſſewffy macht aufmerkſam, daß die zirkulirenden Ausgaben des 48-ger ungariſchen Geſetzes nicht authentiſch ſeien und man daher in der Entſcheidung einer ſolchen Frage den Originaltext beobachten müſſe, worauf Ghyczy eine vom k. Archivar authentiſirte Abſchrift des im k. Archive befindlichen Orignaltextes vorlegt, demgemäß der fragliche Paragraph *dahin lautet, daß die Abſtimmung*, ſowie die Stimmenſammlung öf-

fentlich zu geschehen habe. Diesem Wortlaute des Gesetzes gemäß, fährt Graf Emil Dessewffy fort, findet er den Antrag der Abtheilung gerechtfertigt und beantragt, denselben anzunehmen.

Koloman Tißa erwidert hierauf, daß, nachdem die Lesearten des fraglichen Paragraphes so verschieden sind, daß in der einen die geheime, in der anderen die öffentliche als gesetzlich erscheint und somit in der fraglichen Wahl bona fide geheim abgestimmt werden konnte, so könne die Wahl nicht ungültig erklärt werden. Sigmund Bernát erklärt, daß in dem Landtags-Diarium von 48 der §. 32 des fünften G.-A. gerade dahin lautet, daß die Abstimmung geheim zu geschehen habe, worauf Ghyczy erwidert, daß dies ein Druckfehler sein könne und die Originalausgabe die authentische und Richtung gebende sei.

Nun erhob sich Graf Lad. Teleky und sagte, daß er bei der Verfassung des 32. §. des V. G.-A. zugegen gewesen und auf seinen Antrag der Ausdruck gebraucht wurde, daß die Abstimmung öffentlich zu geschehen habe, aber er ist überzeugt, daß der Landtag damals unter diesem Ausdruck nur verstanden haben wollte, daß jeder Wähler einzeln aufgerufen werde seine Stimme abzugeben, nicht aber daß derselbe öffentlich ausspreche, wem er diese Stimme geben wolle.

Auch Gabriel Mihályi sieht in dem Ausdrucke „öffentlich" nur den Wunsch des Gesetzes, daß die Wähler namentlich zur Abstimmung aufgerufen werden, welcher Ansicht auch Graf Gedeon Ráday beitritt, indem er in dieser Vorschrift des Gesetzes nur die Vorsicht erkennt, sich die Garantie zu verschaffen, daß nur Berechtigte an der Wahl theilnehmen.

Gabriel Klauzal findet, daß der verlesene authentische Text ganz gut mit der geheimen Abstimmung zu vereinbaren ist, denn seiner Auffassung nach will das Gesetz, daß jeder einzelne Wähler namentlich aufgefordert werde, und so die geheime Abstimmung öffentlich geschehe, welcher Ausdruck sich also nur auf die Form bezieht. Auch er erklärt sich daher gegen den Antrag der Abtheilung.

Anton Csengery meint, daß der fragliche Paragraph, so wie er in seiner authentischen Lesart lautet, die öffentliche Abstimmung vorschreibe.

Nachdem sich noch Sam. Bonis dahin erklärte, daß sich der Gesetzesausdruck „öffentlich" seiner Ansicht nach nur auf die einzelne Aufrufung der Namen der Wähler, nicht aber auf die Abgabe der Stimme bezieht, sagte Ghyczy, daß die Frage nun genügend ventilirt sei, um die Auffassung zu charakterisiren, welche das Haus von diesem Paragraphe habe, und er richtet nun im Sinne der Hausordnung die Aufforderung an die Versammlung, daß Diejenigen, welche dem Antrage der Abtheilung, somit der Annullirung der *Wahl Kozma's beipflichten*, sich erheben möchten. Nachdem sich hierauf aber *Niemand erhob, sprach* Ghyczy den einhelligen Beschluß dahin aus,

daß der Antrag der Abtheilung verworfen und Kozma als verifizirt in die Reihe der Deputirten aufgenommen wird.

In Fortsetzung der Verifikation wurde nun der Antrag betreff des weiters beanstandeten Titus Olghay verlesen, der dahin lautet, selben mit Umgehung der vorliegenden Klagen wegen vorgekommenen Störungen der Wahl, als verifizirt zu erkennen.

Nachdem Niemand eine Einwendung erhob, sprach Ghyczy den Beschluß aus, daß Olghay verifizirt sei.

Nachdem die Verifikation des nun folgenden T. Návay längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, wurde die Fortsetzung der Sitzung auf morgen verschoben.

Zehnte Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 24. April.

Nach Authentisirung des Protokolles legte Ghyczy wieder einige mittlerweile eingelaufene Petitionen vor, welche der Petitionskommission zugemittelt werden. Unter Einem machte er auch das Resultat der Wahl der Petitionskommission kund, demzufolge folgende 15 Mitglieder des Hauses die Majorität erlangt: Graf Ladislaus Teleky, Paul Nyári, Samuel Bonis, Franz Deák, Graf Gedeon Rádai, Graf Eduard Károlyi, Graf Julius Andrássy, Georg Just, Michael Kandó, Graf Béla Széchenyi, Ferd. Ragályi, Paul Daniel, Simon Bánffay, Paul Návay und Anton Zichy

Nun wurde in Fortsetzung der Verifizirung der V. Abtheilung der Bericht der IV. Abtheilung weiter verlesen, worin betreffs Thom. Návay beantragt wird, selben mit Uebergehung der vorliegenden Klagen zu verifiziren.

Ghyczy legt nun die nach Beendigung der Vorarbeiten der Abtheilung eingelangten Klagen vor, und dieselben werden verlesen. Es wird in diesen gegen die Wahl Návays Einsprache erhoben, weil der Wahlpräses angeblich aus Parteilichkeit jene Wähler, welche nicht für Náva stimmten, an dem zur Wahl angesetzten Tag nicht zuließ, sondern sie für den nächsten Tag bestellte, und als sie kamen, die Wahl schon beendet war, es seien also Wahlberechtigte aus der Wahl ausgeschlossen worden. Weiters wird auch noch angeführt, daß die Wähler durch Bewirthung für Návay zu gewinnen gesucht wurden.

Nach Verlesung dieser Klagschriften und der beiliegenden Zeugnisse, in welchen die einzelnen Unterfertigten sich erbieten, die behaupteten Umstände auch zu beeiden, erklärten sich J. Madarász und J. Beöthe in Anbetracht dieser Umstände gegen den Antrag der Abtheilung und für die Einleitung der

Untersuchung, während sich Paul Nyári und J. Dedinßky gegen eine Untersuchung aussprechen.

Bei so getheilten Ansichten kam es zur Abstimmung, der zu Folge es sich ergab, daß die große Majorität für den Antrag der Abtheilung stimmte, worauf Ghyczy den Beschluß aussprach, daß Návay als verificirt erklärt wird.

Betreff des weiters beanstandeten Stephan Bidats beantragt die Abtheilung bei dem Umstande, als bei dessen Wahl Gewaltthätigkeiten vorgekommen, so daß die Wähler vor Beendigung der Wahl auseinander gehen mußten, andere aber zur Wahl gar nicht zugelassen worden seien, gegen ihn die Untersuchung einzuleiten.

Johann Rónay sieht in den angeführten Klagegründen Veranlassung zur Annullirung der Wahl.

Carl Boborý sagt: Nachdem aus dem Wahlprotokoll hervorgehe, daß die Wahl nach Trennung der Parteien unbeanstandet fortgesetzt wurde, sei kein Grund vorhanden, gegen den Beanstandeten auch nur eine Untersuchung einzuleiten, viel weniger die Wahl zu annulliren. Er stimmt daher für sogleiche Verificirung.

Auch Balth. Haláß, Carl Bajay, Virgil Szilágyi, Paul Nyári und Eduard Károlyi sprechen sich für die Verifikation Bidats's aus.

Emerich Burian findet die Wahl ungesetzlich, weil die bei derselben vorgekommenen Thätlichkeiten im Protokolle selbst erwähnt werden, mehr aber noch darum, weil aus den Akten hervorgeht, daß bei 390 Wähler, welche die Centralkommission als wahlberechtigt anerkannt, zur Wahl nicht zugelassen wurden. Aus diesem Grunde stimmt er für die Annullirung der Wahl.

Ghyczy beantragt die Sache zur Abstimmung zu bringen, und richtet nun im Sinne der Hausordnung die Aufforderung an die Versammlung, diejenigen möchten sich erheben, welche dem Antrage der Abtheilung auf Einleitung der Untersuchung gegen Bidats beistimmen, worauf nur ein kleiner Theil der Versammlung sich erhob.

Ghyczy spricht daher den Beschluß aus, daß die Majorität den Antrag der Abtheilung verwerfe, und fordert nun Jene auf, sich zu erheben, welche für die sogleiche Verifizirung Bidats's stimmen, worauf sich eine große Majorität erhob.

Dem zufolge wurde Johann Bidats durch Beschluß der Mehrheit als verificirt erkannt.

Betreffs des in dieser Abtheilung letztbeanstandeten Stephan Gabriel beantragt die Abtheilung denselben als verificirt anzuerkennen. Die verlesenen *Klagen enthalten die* Beschuldigung, daß bei der Wahl Schlägereien und *Wahlumtriebe vorgekommen* seien, indem die Leiter der Wahl selbst den

Wählern die Stimmzettel für Gabriel aufdrängten und auch die Komitatsbeamten die Wahl beeinflußten.

Graf Ed. Károlyi tritt dem Antrage der Abtheilung auf Verificirung des Beanstandeten bei, indem die Gegenpartei erst dann Störungen bei der Wahl machte, als sich herausstellte, daß schon die Mehrheit für Gabriel war.

Johann Beße hingegen findet in dem Umstande, daß die mit der Leitung der Wahl betrauten Individuen Parteilichkeit an den Tag gelegt, und und auch die Komitatsbeamten dieselbe beeinflußten, Grund zur Einleitung der Untersuchung.

Theodor Csáky meint, daß die Beamten nur als Wähler an der Wahl theilgenommen, wozu sie berechtigt waren, und ist für die Verificirung Gabriel's.

Nachdem sich auch noch K. Bajay für die Verifizirung ausgesprochen, kam es zur Abstimmung, der zufolge sich die Majorität für die Verifizirung Gabriel's erklärte.

Ghyczy sprach daher als Beschluß aus, daß Stephan Gabriel in die Reihe der verifizirten Deputirten aufgenommen sei.

Damit ist die Verifizirung der fünften Abtheilung beendet, womit die Sitzung geschlossen wurde.

Eilfte Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 25. April.

Nach Verlesung des Protokolles der gestrigen Sitzung legt der Präses einige eingelaufene Petitionen vor, die der Petitionskommission übermittelt werden. Sodann zeigt er an, daß die Diarienprüfungskommission bereits eine Berathung gehalten und Baron Friedrich Podmaniczky zu ihrem Präses gewählt hat, was in das Protokoll aufgenommen wird.

Zur Tagesordnung übergehend, liest Rudolf Kubiny i als Referent der fünften Abtheilung, den von dieser über die Verifikation der sechsten Abtheilung eingereichten Bericht vor.

Als Erstbeanstandeter in dieser Abtheilung erscheint Graf Sigmund Batthyány. Die Abtheilung beantragt in Anbetracht dessen, daß kein anderer Anstand vorhanden ist, als daß das Wahlprototoll von dem Wahlleitungskomité nicht gehörig unterzeichnet ist, — dieses zur Ergänzung zurückzusenden, den Grafen Sigmund Batthyány aber als verifizirt zu erklären. Der Antrag wurde angenommen und Ghyczy sprach denselben als Beschluß aus.

Der nächstbeanstandete ist Nikolaus Benczur. In den vorliegenden Klagen wird behauptet, daß die Wähler durch die Bewirthung und Geldbestechungen *für Benczur zu gewinnen* gesucht wurden, daß der Wahltag nicht

gehörig kundgemacht und endlich daß Israeliten an der Wahl theilgenommen haben. Bezüglich des letzten Punktes geht die Meinung der Abtheilung dahin, daß gegen das Wahlrecht der Israeliten schon bei der Zentralwahlkommission hätten Beschwerden erhoben werden sollen. Uebrigens haben nur 29 Israeliten mitgestimmt und so wäre auch nach Abrechnung dieser die Majorität für den Beanstandeten. Es wird daher die Verifizirung Benczur's beantragt.

Da keine Einsprache gegen diesen Antrag erhoben wurde, sprach der Präses denselben als Beschluß aus.

Betreffs des weiters beanstandeten Karl Miskolczy wird in den Klagen behauptet, daß die angezeigte Wahlzeit nicht eingehalten wurde, und die Ordnung bei der Wahl selbst dadurch gestört wurde, daß die alphabetische Reihe der Abstimmung unterbrochen und von dem Leiter der Wahl aus Parteilichkeit diejenigen vorgezogen wurden, welche für Miskolczy stimmten, worin die Wähler in ihrem Rechte beeinträchtiget wurden.

Die Abtheilung stellt daher den Antrag auf Einleitung der Untersuchung.

Nachdem Anton Csengery, der das Ungegründete der Klage auseinander gesetzt, sich für die Verifizirung des Beanstandeten erklärte, welchem Antrage auch Alex. Csiky beipflichtete, Jos. Vermény i und J. Madarász hingegen die Untersuchung beantragten, kam es zur Abstimmung, wobei sich die Majorität für die Einleitung der Untersuchung erklärte. Ghyczy sprach demnach den Beschluß aus, daß gegen Karl Miskolczy die Untersuchung eingeleitet wird, womit F. Domahidy betraut wurde.

Betreff des Johann Missics wird in den vorliegenden Klagen behauptet, daß bei dessen Wahl Wahlumtriebe, Bestechungen und Schlägereien vorgekommen sind. (In der Klage wird auch erwähnt, daß sich die Kläger wegen der vorgekommenen Ungesetzlichkeiten auch an die Regierung (Hofkanzlei) gewendet haben.) Die Abtheilung beantragt jedoch in Anbetracht dessen, daß die Schlägereien, wie aus den Akten hervorgeht, erst nach Ablauf der Wahl stattgefunden haben, denselben zu verifiziren. Koloman Tißa spricht sich bei dem Umstande, als die Gründe der Klagen theils unbedeutend, theils auf Umstände bezogen sind, welche sich nach geschehener Wahl ereignet haben, für die sogleiche Verifizirung aus und fügt hinzu, daß es Aergerniß erregend (boszantó) sei, daß die Kläger sich in dieser Angelegenheit an die Regierung gewendet, worauf Gabriel Mihályi erwidert, daß man dieß nicht ärgerniß-erregend nennen dürfe. Tißa antwortete jedoch, daß Zurechtweisungen nur von dem Präsidium auszugehen haben, worauf Samuel Bonis der Ansicht Tißa's beistimmt, indem auch er es ärgernißerregend nennt, daß die Kläger sich an eine ungesetzliche Behörde wenden. Nachdem noch mehrere für die Verifizirung Missics's stimmten, sprach Ghyczy den Beschluß aus, das Joh. Missics in die Reihe der verifizirten Deputirten aufgenommen ist.

Betreff des Baron Joseph Luzsenßky, gegen welchen Klagen wegen vorgekommener Parteilichkeiten und Beeinflußung der Wähler durch Geldbestechungen, so wie wegen Schlägereien erhoben wurden, beantragt die Abtheilung die Einleitung der Untersuchung, welcher Antrag von der Versammlung angenommen wurde, worauf Graf Eduard Károly mit der Leitung der Untersuchung beauftragt wurde.

Damit ist die Verificirung der sechsten Abtheilung beendet, und nun las Ludwig Terényi als Referent der sechsten Abtheilung den Bericht über die Verifikation der siebenten vor.

Hierin wird Betreff des Georg Kurcz, gegen welchen in den vorliegenden Klagen nur aus dem Anlaß Einsprache erhoben wird, weil derselbe trotzdem, daß mehr als 10 Wähler einen anderen Kandidaten in Vorschlag gebracht haben, in welchem Falle das Gesetz die Abstimmung anbefiehlt, doch im Wege der Akklamation gewählt wurde, bei dem Umstande, als aus den Akten hervorgeht, daß die fraglichen Wähler mit ihrem Gegenvorschlag erst nach geschehener Wahl aufgetreten sind — beantragt, selbe zu verifiziren, welcher Antrag von der Versammlung angenommen und vom Präses als Beschluß ausgesprochen wurde.

Betreffs des weiter beanstandeten Simon Bika beantragt die Kommission bei dem Umstande, als dessen Wahlprotokoll mangelhaft sei, indem dasselbe nur die Stimmenzahl, welche auf ihn, nicht aber auch jene, welche auf den Mitkandidaten entfiel, enthält und so die Majorität nicht zu entnehmen ist, mit welcher er gewählt wurde, mit der Verifizirung desselben bis zur Rektifizirung des Protokolles, wozu dasselbe dem Wahl-Komité zu übermitteln ist, innezuhalten. F. Kubinyi sieht hierin nur einen Formfehler, der dem Gewählten nicht zur Last fallen kann, wogegen Bezerédy sich erklärt, daß auf Grund eines so mangelhaften Wahlprotokolles die Verifikation nicht ausgesprochen werden kann, worauf mehrere Andere, welche in dem Mangel des Protokolles nur einen Schreibfehler sehen, den fraglichen Beanstandeten seines Stimmrechtes darum nicht beraubt wissen wollen. Ghyczy stellt nun die Frage, ob die Versammlung den Antrag der Abtheilung auf Herausgabe des Wahlprotokolles zur Rektifizirung an das Wahl-Komité annehme, welchem Antrag die Majorität beitrat. Auf die weitere Frage, ob der Beanstandete bis dahin seines Stimmrechtes entsetzt werde, erklärt sich Madaráß und Mihályi bei dem Umstande, als nur ein Formfehler vorliegt, für die sogleiche Verifizirung, wogegen Gabriel Kazinczy, dem Mangel des Wahlprotokolles wesentlich findet, indem die Majorität, womit der Beanstandete gewählt wurde, nicht zu entnehmen ist, und nach Rektifizirung desselben möglicher Weise die Verifizirung desselben nicht erfolgen könnte. Ludw. Terényi sieht hingegen in den Umständen, daß Bika das Wahlprotokoll übergeben worden sei, was nicht erfolgt wäre, wenn er nicht die Majorität gehabt hätte und darin, daß er und kein Anderer als Vertreter erschienen sei,

so wie, daß von Seite der Wähler kein Anstand gegen ihn erhoben wurde, genügende Garantie für die Richtigkeit der Wahl und beantragt, selbem bis zur Rektifizirung des Protokolles das Stimmrecht zu lassen.

Nachdem noch Lad. Tißa und Opicz dieser Ansicht beipflichteten, sprach Ghyczy den Beschluß dahin aus, daß das Wahlprotokoll Bika's zur Rektifizirung zurückgesendet werde, und ihm bis dahin das Stimmrecht belassen wird.

Wegen vorgerückter Zeit wurde die Fortsetzung der Verifikation dieser Abtheilung auf morgen verschoben.

Zwölfte Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 26. April.

Nach der Authentikation des gestrigen Sitzungsprotokolles stellte der zweite Vicepräsident, Baron Friedrich Podmaniczky, den Antrag, daß der Präsident das Haus täglich von dem Gesundheitszustand des gewesenen, nunmehr erkrankten Alterspräsidenten Palóczy unterrichten möge, was mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen wurde. Präsident Ghyczy wird dem Auftrag nachkommen, für heute erklärt er, leider von keiner Besserung in der Lage des greisen Kranken berichten zu können. Die Deputirten Willibald Bogdanovics, Peter Csernovics, Kanut Kende, Ludwig Erös und Paul Királyi haben sich bei der ständigen Verifikationskommission gemeldet, von welcher ihre Wahlen für giltig erklärt wurden. — Nun wurden die Wahlverifikationen fortgesetzt.

Im Ecseger Bezirk des Neograder Comitates wurde Paul Fráter gewählt; bei der Wahl desselben griffen die Anhänger seines Gegners seine Partei an, doch wurden die Angreifer von der Partei Fráter's in die Flucht geschlagen. Die gegen die Wahl eingelaufene Petition behauptet aber gerade, daß der Angriff von Fráters Partei ausging, und daß sogar Leute aus dem Heweser Comitat herüber kamen und für Fráter stimmten. Außerdem war das Wahlprotokoll mangelhaft verfaßt. Die Verifikationsabtheilung beantragte jedoch nur, daß das Wahlprotokoll dem sonst zu verifizirenden Fráter zurückgegeben werde, damit er das daran Versäumte nachholen lasse. Der erste Redner B. Haláß sprach für die Giltigkeitserklärung der Wahl; die Klage stützte sich auf zwei Argumente, auf die Schlägerei und auf das Mitstimmen Unberechtigter; die Schlägerei sei dem Protokoll zufolge von der Partei des Gegenkandidaten Bozo und wahrscheinlich in der Absicht begonnen worden, um die Wahl ungiltig zu machen, da sie sich in der Minorität *sahen, und als die Ruhe wieder hergestellt war, wollte sich diese Partei, trotz der an sie gerichteten Aufforderung,* an der Abstimmung nicht betheiligen,

folglich könne dieser Umstand nicht gegen die Giltigkeit der Wahl ausgebeutet werden. Was die unberechtigt Abstimmenden betreffe, so hätte dagegen die Reklamation zu seiner Zeit an den Zentralausschuß gerichtet werden sollen. Ballagi brachte ein Zeugniß des Neograder Honorärkomitatsarztes bei, wonach bei jener Schlägerei fünf Menschen getödtet, vier sehr schwer und fünfundzwanzig schwer verwundet wurden. Dieses Zeugniß ward vorgelesen, worauf Ballagi fortfuhr: Es sei noch keine gravirtere Wahl besprochen worden als diese, denn die Tödtungen und Verwundungen seien eine bewiesene Thatsache; es sei nicht bewiesen, daß die Partei Bozó's in der Minorität gewesen, daß sie aber der angreifende Theil war, wird von ihren Mitgliedern geleugnet, die ihre Behauptung eidlich zu erhärten bereit sind. Fráters Partei wage dies selbst nicht zu behaupten, sie sage nur, als sich ihre Gegner dem Abstimmungsort in Masse zu nähern begannen, habe sie vermuthet, man wolle sie angreifen, und deshalb sei sie dann, um dem Angriff zuvor zu kommen, über Bozó's Anhänger hergefallen. Das ärztliche Zeugniß konstatirt es, daß viele Wunden von Säbelhieben herrühren, folglich war die Partei Fráter's, dem Gesetze entgegen, bewaffnet. Sie beging demnach eine Ungesetzlichkeit, die ihren Gegnern um so weniger zur Last gelegt werden kann, da Fráter's Partei keine Verwundungen zählt; deshalb könne das Haus keinen anderen Ausspruch thun, als die Wahl für nichtig erklären. J. Madarász: Es sollte die Aufgabe der Intelligenz sein, das Volk zur Achtung für die Gesetze heranzubilden, um so betrübender seien solche Vorfälle. Er ist der Ueberzeugung, daß jede Wahl, bei welcher eine Schlägerei vorfiel, annullirt werden sollte, weil aber im gegenwärtigen Fall das Wahlprotokoll mit den Aussagen und Klagen der Geschlagenen, die selbst den Eid zur Erhärtung derselben anbieten, in zu grellem Widerspruch steht, so wünscht er vorläufig nur eine strenge Untersuchung. Bonis legt gegen das Vorgehen Ballagi's, der Zeugnisse in die Sitzung bringt, welche vorgelesen wurden, ohne daß sie im vorgeschriebenen Weg an den Präsidenten eingeschickt worden waren, Verwahrung ein, denn auf diese Art würde das Haus seine Stellung als höchster Richtr aufgeben und jene einer Partei einnehmen. Halász's sophistische Schlußfolgerung könne aber Niemanden von der Giltigkeit der Wahl überzeugen und er müsse ebenfalls für eine strenge Untersuchung stimmen. Georg Szabó spricht für die Annullirung der Wahl, Zlinßky für eine Untersuchung. Kurcz zitirt die Worte des Wahlgesetzes hinsichtlich der Waffen; Fráters Partei sei aber bewaffnet gewesen, deshalb müsse die Wahl für nichtig erklärt werden. Bajay erinnert an frühere Verifikationen; in vielen Fällen sei es erwiesen gewesen, daß die Wähler bewaffnet bei der Wahl erschienen, und hinsichtlich vorgefallener Schlägereien wäre der Zeitpunkt ihres Beginnes berücksichtigt worden; um diesen auch im gegenwärtigen Fall festzustellen und die schon erwähnten Widersprüche aufzuklären, stimme er für die Anordnung der Untersuchung. G. Kazinczy deutet darauf hin, daß während der

drei Wochen seit der Eröffnung des Reichtages bisher nur Wahlverifikationen den Gegenstand der Berathungen gebildet haben, aber kein Fall sei so klar gewesen wie der gegenwärtige, der deshalb sogleich entschieden werden könne und müsse. Das Gesetz verbietet, bewaffnet bei der Wahl zu erscheinen, werden die Waffen auch nicht zu Schlägereien benützt, so wird doch dadurch eine gesetzwidrige Pression ausgeübt. In Ecseg wurde dieses Gesetz übertreten, deshalb sei die Wahl nichtig. Nachdem Präsident Ghyczy die Behauptung Kazinczy's, daß sich das Haus schon seit mehreren Wochen nur mit Verifikationen befasse, dahin berichtigt hatte, daß das Haus überhaupt erst seit einer Woche konstituirt sei, sprach Csiky gegen die Annullirung der Wahl. Er sehe nicht ein, daß dieser Fall so klar sei, denn man habe erst die Wahlkommission und nur die eine Partei, die andere aber noch nicht gehört; übrigens dürfte die Autorität des Wahlprotokolles durch klagende Parteibehauptungen nicht erschüttert werden, und den oft aus dem zehnten Dorf kommenden Wählern könne man es am Ende doch nicht vorschreiben, daß sie nicht einmal einen Stock bei sich haben dürfen; damit aber auch die zweite Partei gehört werde, stimmt er für die Untersuchung. Gabriel Várady befürchtet die Feststellung eines gefährlichen Prinzips, wenn jede Wahl, bei welcher Schlägereien vorfallen, eo ipso für nichtig zu erklären wäre, dadurch gäbe man der unterlegenen Minorität ein Mittel in die Hand, die gesetzmäßige Entscheidung der Majorität zu paralysiren, und stimmt für die Untersuchung. Boborý stimmt mit Ballagi. Joseph Bánó: Die Ansichten über diese Wahl gehen in drei Richtungen auseinander, dies ist schon ein Beweis, daß die Umstände noch nicht hinlänglich aufgeklärt sind, folglich stimme er für die Anordnung der Untersuchung.

Da von allen Seiten der Ruf nach Abstimmung laut wurde, formulirte der Präsident die Fragen. Für den Antrag der Verifikationsabtheilung, d. h. für die Giltigkeit der Wahl, erhob sich Niemand. Bei der Abstimmung über Annullirung oder Untersuchung der Wahl erhob sich eine geringe Majorität für die Untersuchung, und der Präsident hatte soeben den Beschluß ausgesprochen, als ihm eine im Sinne der Hausordnung von 20 Mitgliedern unterzeichnete Bitte übergeben wurde, die individuelle Abstimmung anzuordnen. Bezerédy: Es ist gebräuchlich, daß in Fragen über Personen die Stimmen nicht laut, sondern durch Kugelung abgegeben werden, dieser Modus sei auch jetzt zu befolgen. — Während nun die Vorbereitung zur Kugelung getroffen wurde, erhob sich eine lange Debatte, in der die meisten Redner gegen die Kugelung sprachen. Es handelte sich dabei um Interpretation des 13. und 60. Paragraphes der Hausordnung, die viele haarspaltenden Worte hervorrief, viel Zeit absorbirte und endlich damit endete, daß jene Mitglieder, welche die individuelle Abstimmung gefordert hatten, ihren *Antrag zurückzogen*, damit es nur endlich einmal zu einem Beschluß komme. *Der Präsident sprach hierauf* im Sinne der Mehrzahl die Anordnung der

Unterſuchung hinſichtlich der Wahl Fráter's aus, mit deren Führung das Haus den Deputirten Joſeph Juſth beauftragte.

Im Aranyos-Maróther Wahlbezirk des Barser Komitats war Joh. Balogh, ein Veteran des Parlamentarismus in Ungarn, mit mehr als tauſend Stimmen gegen 77, die auf den Gegenkandidaten fielen, zum Abgeordneten gewählt worden. Gegen dieſe Wahl iſt wohl keine Klage eingelaufen, da aber das Wahlprotokoll ſelbſt angibt, daß ſich während der Abſtimmung eine Schlägerei entſpann, daß die Abſtimmung vom Wahlpräſes ſuspendirt, und nur auf das tumultuariſche Andrängen der Wähler nach wieder eingetretener Ruhe und nach Verlauf einer halben Stunde von Neuem aufgenommen wurde, daß ferner 291 Unberechtigte mitſtimmten, deren Namen nach dem Wahlakt eruirt und im Wahlprotokoll roth unterſtrichen wurden: — ſo beantragte die Verifikationsabtheilung die Annullirung der Wahl. Franz Kubinyi findet dieſen Antrag viel zu ſtreng. In anderen Fällen, wo Klagen eingelaufen ſind, wurden die Wahlen beſtätigt, oder höchſtens eine Unterſuchung angeordnet; hier liege keine Klage vor und doch beantrage die Abtheilung eine Neuwahl; er ſage es noch einmal, dies ſei eine zu weit getriebene Strenge, höchſtens wolle er die Anordnung einer Unterſuchung zugeben. Paul Konkolyi: Den geſetzlichen Formalitäten wurde bei der Wahl Genüge geleiſtet, folglich iſt ſie für giltig zu erklären. Graf G. Ráday und Stephan Perczel ſtimmen in ihrer Anſicht überein, daß kein Urtheil geſprochen werden könne, da keine Klage einlief, und wollen die Wahl für giltig erklärt wiſſen. Bajay entwickelt den Standpunkt der Verifikationsabtheilung von dem aus ſie ſich bewogen fand, eine Neuwahl zu beantragen. Es ſei zwar keine Klage eingelaufen, dieſe ſei aber im Wahlprotokolle ſelbſt enthalten, welches eine dreifache Geſetzverletzung konſtatirt, indem die Abſtimmung unterbrochen wurde, 291 Unberechtigte mitſtimmten und viele Wähler, durch die Schlägerei vertrieben, an der Ausübung ihres Wahlrechtes gehindert wurden. Die Wahl mußte entweder für giltig oder für ungiltig erklärt werden; da die Nothwendigkeit einer Unterſuchung nicht begründet war, indem die das Geſetz verletzenden Umſtände im Wahlprotokoll auf glaubwürdige Weiſe dargeſtellt wurden. Da Geſetzwidrigkeiten vorfielen, ſo war die Abtheilung gezwungen, die Nichtigkeitserklärung der Wahl zu beantragen. L. Buzna: Die Veranlaſſung der Geſetzwidrigkeiten könne nicht dem Deputirten Balogh zur Laſt gelegt werden, folglich ſei die Wahl giltig. Ballagi ſtimmt weder für die Ungiltigkeitserklärung noch für die Unterſuchung; das Wahlprotokoll erwähne wohl ungeſetzliche Vorfälle, die aber nicht von Balogh verurſacht wurden; er ſtimmt deshalb für die Giltigkeit der Wahl. M. Lónyay: Wenn der geſetzgebende Körper Ungarns noch einmal in die Lage kömmt Geſetzvorſchläge zu berathen, ſo muß er für ſtrenge Geſetze, beſonders hinſichtlich der Wahlen, ſorgen. Die Strenge müſſe auch im gegenwärtigen Falle beobachtet werden. Er habe noch gegen die Giltigkeit jener

Wahl gestimmt, bei welcher Ungesetzlichkeiten vorkamen. Das Gesetz erklärt die Wahl nur dann für giltig, wenn das Wahlprotokoll keine Beweise von vorgekommenen Gesetzübertretungen enthält; hier aber seien solche Beweise vorhanden. Wären Zweifel vorhanden, so müßte erst eine Untersuchung angeordnet werden; im gegenwärtigen Fall sprechen aber die Thatsachen zu deutlich, als daß er für etwas Anderes, als für die Annullirung der Wahl stimmen könnte.

Es waren noch zwölf Redner vorgemerkt; da aber von allen Seiten die Abstimmung verlangt wurde, so traten sie zurück und es wurde zur Abstimmung geschritten. Die Nichtigkeitserklärung wurde verworfen: bei der Frage jedoch, ob eine Untersuchung anzuordnen oder die Wahl für giltig zu erklären sei, konnte die Majorität durch bloßes Aufstehen von den Sitzen nicht ermittelt werden. Das Resultat der hierauf vorgenommenen Ballotage ergab nur 82 Stimmen für die Anordnung der Untersuchung, hingegen 96 Stimmen für die Giltigkeitserklärung der Wahl. Der vom Präsidenten in diesem Sinne ausgesprochene Beschluß wurde von der siegreichen Majorität mit lauten Eljenrufen aufgenommen.

Dreizehnte Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 27. April.

An den Eingängen des Nationalmuseums wehen schwarze Fahnen. Im Sitzungssaale ist der Stuhl, den Palóczy eingenommen, mit Trauerflor umhängt. Präsident Ghyczy eröffnet die Sitzung. Graf Béla Keglewics übernimmt die Führung des Protokolls, Gedeon Tanarki die Aufzeichnung der sich meldenden Redner.

Präsident Ghyczy: Der Tagesordnung gemäß hätten wir die Verhandlungen mit Vorlesen des gestrigen Protokolles zu beginnen. Ich glaube jedoch das geehrte Haus wird gestatten, daß ich eine schmerzliche Pflicht erfülle mit der Anzeige, daß einer der größten Bürger Ungarns zu leben aufgehört hat. Unser geliebter Kollege, unser verehrter Alterspräsident Ladislaus Palóczy ist heute Nacht um halb ein Uhr an einem Schlagflusse, der in Folge einer Halsentzündung eingetreten war, verschieden.

Nachdem er wenige Minuten vorher noch mit seinen letzten Worten das Vaterland und dessen Vertreter gesegnet hatte, schlummerte er sanft hinüber in ein besseres Dasein. (Große Rührung.)

Er war ein Mann von antikem römischen Charakter, aus den Zeiten der Cincinate; seine große von Vaterlandsliebe erfüllte Seele zog dem Glanze und der Macht, welche Aemter gewähren, auf deren Bekleidung er durch seine ausgezeichneten Fähigkeiten und Verdienste vollen Anspruch gehabt hätte, den

höheren Ruhm vor, als einfacher Landesbürger unabhängig und dadurch um so erfolgreicher dem Vaterlande zu dienen.

Auf sechs Landtagen war er anwesend als Deputirter eines der ausgezeichnetsten Komitate des Landes, ein trefflicher Schriftführer, unermüdlich in seiner Thätigkeit, von unerschütterlicher patriotischer Charakterfestigkeit.

Er war Mitglied des Repräsentantenhauses im Jahre 1848; er nahm gleichfalls als vielerfahrener Alterspräsident Theil an jener ewig denkwürdigen Nationalversammlung, nahm Theil an allen ihren Schicksalen, allen ihren Kämpfen, die sie unbeugsamen Muthes für die Rechte und Gesetze des Landes durchgekämpft, und trug die Fesseln der Gefangenschaft.

Für alles das ward ihm außer dem stolzen Selbstbewußtsein nur ein Lohn, aber der schönste und edelste, dessen ein freier Bürger theilhaftig werden kann: die Anerkennung der Nation, welche wenige Tage vor dem Tode ihres Repräsentanten durch einen feierlichen Beschluß erklärte, daß Ladislaus Palóczy den Dank des Vaterlandes verdient hat. Die Kunde seines Todes wird eine Trauerbotschaft sein für das ganze Land und sein Andenken wird ewig fortleben im Herzen der Nation.

Da ich weiß, daß gewiß auch das geehrte Haus den Tribut der Verehrung, den es dem großen Bürger, dem von Liebe und Achtung umringten Mitrepräsentanten und Alterspräsidenten schuldet, entrichten wird, so erlaube ich mir, den Antrag zu stellen: das geehrte Haus möge eine Kommission damit betrauen, daß sie nach gepflogener Rücksprache mit der leidtragenden Familie die nöthigen Anstalten treffe und darüber Bericht erstatte. (Allgemeine Zustimmung.)

Franz Kubinyi: Aus dem bisher Vorgebrachten glaube ich zu entnehmen, das gesammte Haus wünsche thatsächlich die Pietät und die Verehrung an den Tag zu legen, die es für Palóczy im Leben und Tode gehegt. Ich bin daher so frei einige Anträge zu stellen. Erstens vertage sich das Haus auf drei Tage; zweitens trage es durch sechs Tage Trauer, damit dem Verstorbenen in einer seinen Verdiensten, sowie der Würde des Hauses entsprechenden Weise die letzte Ehre erwiesen werde; drittens mögen die erforderlichen Kosten durch das Land getragen werden, und gehe die Kommission zu Rathe darüber, wie wir ihm die letzten Ehrenbezeugungen erweisen. (Allgemeiner Beifall.)

Paul Hunfalvy: Ich bin vollkommen einverstanden mit dem zweiten und dritten Theile meines Vorredners, was aber den ersten Punkt betrifft, daß nämlich das g. Repräsentantenhaus seiner Ehrenbezeugung gegen den verewigten Kollegen auch dadurch Ausdruck gebe, daß es seine Funktionen auf 3 Tage vertage, so kann ich meinerseits dem nicht beitreten; denn, g. Haus, unser verewigter Kollege Lad. Palóczy hat seinen mit Recht so gefeierten Namen sicherlich nicht dadurch sich erworben, und seine Zeitgenossen nicht dadurch zum Danke gegen sich verpflichtet, daß er auf dem Landtage vielleicht

nichts gearbeitet hat oder nicht gern arbeitete. Ich glaube daher, daß wir unsere Achtung vor Palóczy hauptsächlich dadurch in würdigster Weise kundgeben (Murren), wenn wir unser legislatives Wirken um so rastloser fortsetzen und unsere Achtung durch unser Wirken ausdrücken. Ich wiederhole es, ich bin sehr dafür, daß wir Trauer tragen, so lang, als es dem Hause zu bestimmen beliebt, ich bin auch dafür, daß das Haus die nothwendigen Auslagen votire, ich rathe aber nicht, daß wir seinetwegen auch nur einen Tag unsere Arbeit unterbrechen. (Murren.)

Graf Gedeon Rádai: Ich gestehe, daß ich, als mein Kollege Franz Kubinyi den Antrag stellte, davon überzeugt war, daß er einstimmig unterstützt werden und dagegen kein Wort sich erheben wird. — Ich gestehe, daß schon der Umstand, daß hier einer unserer Mitrepräsentanten — obwohl Jedem seine Ansicht zu haben freisteht — gegen die Vertagung des Hauses das Wort ergriff, — welches Gewicht ich auch sonst in jedem anderen Falle auf seine Ansicht legen mag, auf mich einen peinlichen Eindruck gemacht hat. Nehmen wir den Antrag Kubinyi's an. (Allgemeine Zustimmung.)

Baron Jos. Eötvös: Nachdem ich die Meinung des Antragstellers und meines geehrten Vorredners und Freundes, Grafen Rádai, vollkommen theile, wäre wohl kein Grund vorhanden, meine Stimme zu erheben. Ich spreche jedoch darum, weil es meinem Herzen wohlthut, in diesem Momente — wenn es auch dessen nicht bedarf, nachdem schon unser geehrter Präsident die Gefühle des Hauses ausgesprochen — auch meinerseits als einzelnes Mitglied jenem tiefen Schmerz Luft zu machen, den ich in diesem Augenblicke fühle, wo ich jenen Mann in unserem Kreise nicht mehr sehe, welcher einer der verdienstvollsten Bürger des Vaterlandes war und der — nachdem auch ich im Borsoder Komitate mehrere Jahre wohnte, als das Muster aller bürgerlichen Tugenden vor mir stand. Ich nehme den Antrag unseres Kollegen bezüglich der Vertagung in der Ueberzeugung an, daß das geehrte Haus dadurch keine Zeit verlieren wird, und zwar darum, weil das Haus weder Nützlicheres, noch Heilvolleres, noch Nothwendigeres thun kann, als wenn es seine unbegrenzte Achtung vor den bürgerlichen Tugenden kundgibt. (Beifall.) Wenn wir uns vertagen, wenn wir diesem Manne alle jene Ehre erweisen, die ihm zu erweisen in unserer Macht steht, so wird dies gewiß alle Bürger des Vaterlandes aneifern. Wenn im Vaterlande durch bürgerliche Tugenden, durch Selbstaufopferung, durch ein halbes Jahrhundert hindurch fortgesetzte eifrige Thätigkeit keine Schätze erworben werden können, keine hohe Stellung und auch das nicht erreicht werden kann, wonach die gewöhnlichen Menschen streben: so kann durch alle diese Tugenden doch erreicht werden die gemeinsame Achtung der Nation, der Dank der ganzen Nation und ein ewig dauernder Name. Ich unterstütze daher den Antrag. (Éljenrufe.)

Präsident: Ich darf daher als Beschluß des geehrten Hauses aus-

sprechen, daß es auf drei Tage seine Sitzungen vertagt, sechs Wochen lang Trauer tragen wird, und anordnet, daß die letzte Ehrenbezeugung in einer dem Andenken des Verewigten würdigen Weise veranstaltet werde: für die Auslagen wird das Haus Sorge tragen, und es wird zugleich eine Kommission ernennen, welche bezüglich gehöriger Arrangirung der letzten Ehrenbezeugung das Erforderliche verfügt. (Beifall.) Es bliebe daher noch übrig, daß das Haus hinsichtlich der Mitglieder dieser Kommission einen Antrag stelle. Ich meine, daß die zwei Vizepräsidenten (Aufrufe: Auch der Präsident!), also sammt mir, ferner: Graf Gedeon Radai, Franz Kubinyi, Emerich Révész, Ludwig Vadnay, Paul Hajnik und Baron Joseph Eötvös über das Erforderliche sich sogleich berathen und Anordnungen treffen mögen. (Beifall.) Das Haus wird sonach, um von dem zu Geschehenden Kenntniß zu erhalten, zum Leichenbegängniß durch Maueranschläge eingeladen werden; und wenn sonst Etwas zu verfügen wäre, werde ich so frei sein, durch an den üblichen Stellen angeheftete Plakate die Mitglieder dieses geehrten Hauses zu einer privaten Ausschußsitzung einzuladen. (Beifall.)

Koloman Tißa. Ich glaube Beifall bei dem Hause zu finden, indem ich mir vorzuschlagen erlaube, daß wir von dem Verluste, der das Repräsentantenhaus getroffen, und den in Folge davon zu treffenden Anstalten auch das Oberhaus benachrichtigen. Wohl ist es wahr, daß der verewigte Ladislaus Palóczy zunächst unsere Zierde war, daß sein Verlust uns zunächst trifft. Aber durch seine Bürgertugenden gehört er dem gesammten Vaterlande an; ich zweifle daher nicht, daß auch die Mitglieder des Oberhauses eines Herzens und Sinnes dafür sein werden, daß wir dem so großen Bürger die gebührenden Ehren erweisen. (Zustimmung.)

Präsident: Es wird also auch das Oberhaus im Präsidialwege davon verständigt werden.

Moritz Jókai: Ich nehme mir die Freiheit zu beantragen, das Haus möge es auf sich nehmen, dem dahingeschiedenen großen Patrioten ein würdiges Grabdenkmal zu setzen. (Gehört vor die Kommission.)

Präsident: Hiermit schließe ich die Sitzung.

Vierzehnte Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 30. April.

Die heutige vierzehnte Sitzung des Unterhauses wurde vom Präsidenten Ghyczy mit einem Hinweis auf die Trauergefühle eröffnet, die seit der gestrigen Begräbnißfeier auf allen Gemüthern lasten, und die es ihm zur Pflicht machen, ein Danksagungsschreiben der Familie Palóczy's, welches an das Unterhaus gerichtet ist und ihm eingehändigt wurde, mitzutheilen. Dieses Schreiben wurde hierauf vorgelesen und mit demselben wurde zugleich

der Ehrensäbel dem Hause übergeben, den Palóczy für seine parlamentarischen Leistungen noch vor Jahren erhalten hatte. Auf Kubiny i's Antrag wird dieser Säbel dem Nationalmuseum übergeben werden. Die zur Anordnung der Leichenfeier für den verstorbenen Alterspräsidenten Palóczy ernannte Kommission hat ihren Bericht eingereicht, welcher vorgelesen wurde und eine treue Schilderung der ganzen Trauerfeierlichkeit enthielt. Außerdem erfuhren wir daraus, daß das lebensgroße Bild Palóczy's für das Nationalmuseum kopirt und im Unterhause eine Gedächtnißrede für den Verblichenen gehalten werden wird. Für diese Angelegenheiten zu sorgen, wurde das Trauerfeierlichkeitskomité beauftragt.

Nach der Authentizirung der Protokolle vom 26 und 27. d. zählte der Präsident jene Zuschriften auf, welche seit der letzten Sitzung an ihn einliefen. Das Klausenburger Komitat sandte die Abschrift jener Repräsentation ein, welche es an Se. Majestät richtete und worin es die Anerkennung der Union, so wie die Einberufung auch der siebenbürgischen Deputirten zum ungarischen Reichstag befürwortete; zugleich aber auch eine Adresse an das Unterhaus selbst, welche sich in demselben Sinn ausspricht. Bernáth drückte seine Freude darüber aus, und da diese Adresse beinahe von Wort zu Wort jene großen Fragen enthalte, die demnächst die Berathungsgegenstände des Hauses sein werden, so wünsche er, daß sie in Druck gelegt und jedem Deputirten ein Exemplar eingehändigt werden möge; Franz Kubiny i aber beantragte, daß die Freude des Reichstages über die feste Gesetzestreue der Siebenbürger im Protokoll ausgedrückt werden möge; übrigens hoffe er, daß Siebenbürgen auch ohne Einberufungsschreiben seine Deputirten wählen und zum ungarischen Landtag schicken werde. Beide Anträge wurden unter allgemeiner Billigung zu Beschlüssen erhoben.

Die übrigen eingelaufenen Aktenstücke waren: Eine Zuschrift des Zempliner Komitates, worin es sich für die permanente Anstellung der Richter ausspricht und zugleich seine Repräsentation abschriftlich mittheilt, in welcher es Se. Majestät darauf aufmerksam machte, daß viele zur königlichen Kurie ernannte Beisitzer weder das Vertrauen der Nation noch die gesetzliche Befähigung besitzen, um so hochgestellte Aemter bekleiden zu können. Ueberdies mangle ihrer Ernennung die Gegenzeichnung eines ungarischen Ministers, deshalb möge Se. Majestät neue Ernennungen vornehmen und dabei die bezeichneten drei Mängel vermeiden. Die Stadt Preßburg petitionirt wiederholt um Verlegung der Distriktualtafel von Tyrnau nach Preßburg. Der Distrikt der Jazygier und Kumanier weist unter Beziehung auf einige in Karlowitz beim Serbenkongreß gefallenen Bemerkungen darauf hin, daß der dort gemachte Vergleich nicht passe, da im Jahre 1848 alle Scheidewände fielen und Jazygien und Kumanien kein privilegirter und in einem Ausnahmszustand befindlicher Distrikt sei; deshalb möge es aber der Reichstag aussprechen, daß die Jazygier und Kumanier hinfort nicht

Es stimmten wohl einige fremde Wähler mit, zählt man aber auch ihre Stimmen nicht mit, so ist die Majorität doch noch immer auf D.'s Seite, und die Unterbrechung der Abstimmung sei am Ende auch in anderen Fällen vorgekommen. Die Untersuchung von bei der Wahl vorgekommenen politischen Vergehen stehe dem Komitat allein zu. Es wird bewiesen, daß für D. vielleicht gesetzwidrig agitirt wurde, that es aber D. selbst? Nur im letzteren Fall könnte die Wahl kassirt werden, deshalb sei die Untersuchung anzuordnen.

Gabriel Kazinczy: Was die Zeitungen sagen, dürfe der Reichstag nicht berücksichtigen; es wäre traurig, wenn er durch sie eine Pression auf sich ausüben ließe; ihr Inhalt kann kein Gegenstand der Debatte sein. Bei der Beurtheilung der Wahl dürfen politische Rücksichten nicht entscheidend sein, wenn auch Verhältnisse eintreten, die an Cicero's Reden gegen Catilina erinnern. Die Wahl leidet an keinen so wesentlichen Fehlern, daß sie kassirt werden müßte, die Untersuchung ist aber allerdings anzuordnen, und diese soll sich nicht blos auf die Unterschleife hinsichtlich der unberechtigt Stimmenden erstrecken. Es müsse eine aus mehreren Mitgliedern bestehende Untersuchungskommission entsendet werden, weil im Sinne der Gesetze von 1723 ein Staatsverbrechen vorliegt, welches gegen den staatlichen Bestand Ungarns begangen, einen Vaterlandsverrath involvire. Max. Ragályi: Von der Personenfrage absehend, ist nur das Gesetz zu berücksichtigen. Es haben Unberechtigte mitgestimmt; da frage es sich nicht ob Einer, ob Dreihundert, sondern die Wahl ist zufolge dieses Umstandes ungiltig. Jetzt haben wir nur über die Giltigkeit der Wahl zu urtheilen, wollen wir eine Kommission zur Untersuchung eines Staatsverbrechens entsenden, so ist dies eine Frage für sich. Ludwig Beniczky: Das Gesetz, welches allein berücksichtigt werden darf, sagt nicht, wer nicht gewählt werden kann. Er würde in D.'s Eintritt in das Haus keine übergroße Kamalität sehen. Die angeführten Gründe berechtigen nur zur Anordnung einer Untersuchung, doch er schließt mit dem Ausruf: „Quousque tandem Catilina abutere patientia nostra.“ Szaplonczay mißbilligt den Antrag der Verifikationsabtheilung. Es sei ein gefährliches Prinzip, nach den politischen Ansichten des Gewählten zu fragen, das sei blos die Sache des Wahlbezirkes. Er hält es nicht für parlamentarisch, sich auf die Zeitungen zu berufen, die auf publizistischem Weg widerlegt werden müssen. Im gegenwärtigen Fall stehen die Behauptungen der Klage mit dem Wahlprotokoll im Widerspruch, deshalb ist die Untersuchung anzuordnen. Baron Luzsenßky glaubt dem Stuhlrichter mehr als dem Wahlprotokoll, deshalb ist die Wahl zu vernichten. Thomas Ötvös stimmt für die Untersuchung, ebenso Adolf Szentiványi, der mit Rücksicht auf D.'s Vergangenheit hinzufügt, daß jetzt in hohen Würden stehende Männer im Jahre 1843 auch gegen uns waren, und jetzt doch vom Unterhaus nicht verdammt werden.

Latinovics *spricht für* die Untersuchung, da es sich um ein Staats-

ungerecht begegnen dürfe, und daß die petitionirenden Geistlichen selbst Apostel der Brüderlichkeit zwischen den verschiedenen Nationalitäten seien, so müsse man doch befürchten, daß durch eine Untersuchung eine Aufregung hervorgerufen und die ganze Frage eine viel zu große Wichtigkeit erlangen würde. Für diese letztere Ansicht sprach sich die große Majorität des Hauses aus und demzufolge wurde Buday's Wahl für giltig erklärt.

Der nächste Berathungsgegenstand war die Wahl Adolf Dobránßky's. Die Nennung dieses Namens rief ein unwilliges Murren hervor. Drei Petitionen liegen gegen die Wahl vor, und dreimal hielt die Verifikationsabtheilung über diese Wahl Berathungen, um den Gegenstand nicht zu überstürzen. Die meisten Punkte der Petitionen sind durch rechtskräftige Zeugnisse erhärtet. Nach einem Rückblick auf Dobránßky's Thätigkeit in Galizien im Jahre 1848, auf seine feindselige Haltung gegen Ungarn, die ihn bewog als kaiserlicher Kommissär mit den Russen in's Land zu kommen und ihnen als Führer zu dienen, und auf seine amtliche Laufbahn als ergebenes Werkzeug des Bach'schem Systems in der Eigenschaft eines Statthaltereirathes erst in Kaschau, dann in Großwardein und endlich in Ofen, wird glaubwürdig nachgewiesen, daß er erst im Bereger Komitat. und als sich dort für ihn keine günstigen Chancen boten, im Sároser Komitat als Kandidat zur Deputirtenwahl auftrat, obgleich er in früheren Jahren einem selbstständigen Ruthenien das Wort gesprochen. Die Wähler des Zborróer Bezirkes wurden gegen ihre Grundherren gehetzt, indem man ihnen vorspiegelte, nur Dobránßky könne die von den letzteren beabsichtigte Wiedereinführung der Robot verhindern; sie wurden gegen ihre Pfarrer gehetzt, die für den Gegenkandidaten stimmten, der auch im Jahre 1848 diesen Bezirk vertrat, indem man böswillig darauf hindeutete, daß die Lektikalgebühren gerade im Jahre 1848 erhöht wurden; sie wurden gegen die Komitatsbeamten und gegen die Honoratioren gehetzt, indem die Verleumdung ausgestreut wurde, diese wollten die Ruthenen den Ungarn unterthan machen. Ihr Herr und einziger Helfer sei der Czar in Petersburg, der ihnen schon im Jahre 1849 zu Hilfe kam, dessen Truppen Dobránßky in's Land führte, um die Ungarn niederzuwerfen, welche die armen Ruthenen wie Lastthiere vor den Pflug spannen wollten; Dobránßky sei ein mächtiger Herr, als Rathgeber des Kaisers werde er ihnen ausgedehntere Weidegründe verschaffen, die Ermäßigung der Lektikalgebühren durchsetzen und wenn die ungarische Tyrannei wieder überhand nehmen sollte, werde er ihre guten Freunde und Retter, die russischen Truppen, wieder in's Land bringen. Endlich wurde noch bewiesen, daß der Wahlpräses den Beginn der Abstimmung ungebührlich verzögert habe, daß dann einige Individuen mit einer russischen Fahne auftraten, die versammelten Wähler durch Reden des eben angedeuteten Inhaltes so aufhetzten, daß alle mit einem honetten *Rock bekleideten Anwesenden* sich nicht mehr sicher fühlten und unter Protest*einlegung den Wahlplatz* verlaßen mußten. Endlich wurde die Abstimmung

Ohne Grund gesetzwidrig während zweier Stunden suspendirt, — obgleich das Wahlprotokoll hievon nichts wissen will, — und außerdem stimmten auch die Wähler eines Dorfes mit, das der eingesandten authentischen Eintheilung des Comitates in Wahlbezirke zufolge zum Girálter Wahlbezirk gehört. Ohne vorläufig die traurige Vergangenheit Dobránßky zu berücksichtigen, beantragt die Abtheilung auf Grund der zwei letzterwähnten Gesetzwidrigkeiten die Richtigkeitserklärung der Wahl. Hierauf entspann sich folgende Debatte:

Joseph Banó: Betrübten Herzens müsse er eingestehen, daß in seinem Komitat bei dieser Wahl wirklich Ungesetzlichkeiten vorkamen, und daß das Resultat derselben für ganz Ungarn ein unerfreuliches sei. Dobránßky wurde demzufolge bei seinem ersten Eintritt in diesen Saal mit Zeichen des Unwillens empfangen, die aber nicht Gereiztheit gegen eine Person oder gar gegen eine Nationalität kund gaben, sondern blos der Ausdruck der Antipathie gegen einen ergebenen Verfechter des verabscheuten Bach'schen Systems waren, über welches jeder Ungar und immer seine Indignation ausspricht. Was die Reibungen zwischen den Nationalitaten anlangt, so hatten wir davon bis jetzt nur Privatkenntniß, von jetzt an haben wir schon offizielle Kenntniß. Uebrigens sei auch er Vertreter eines Bezirkes, in welchem Slaven und Ruthenen wohnen, dort sei von Reibungen und Gehässigkeiten keine Spur; es bestehe kein slavisches und ruthenisches Programm, welches nur von den Vertretern der Slaven und Ruthenen verfaßt werden könnte. Dies sei bisher nicht geschehen, und er mache das Haus darauf aufmerksam, damit es durch eine entgegengesetzte Behauptung nicht irre geführt werde. Uebrigens habe Ungarn mit den Nordslaven und Ruthenen die wenigsten Unannehmlichkeiten gehabt. Die Frage über die Wahl sei eine sehr wichtige; doch erscheine ihm die zweifüdige Unterbrechung der Abstimmung und der Umstand, daß einige unberechtigte Wähler mitgestimmt, nicht wichtig genug, um die Wahl zu kassiren; deshalb beantragt er die Anordnung einer Untersuchung. Bujanovics findet das Verfahren der Abtheilung lobenswerth und ihren Antrag begründet. Vor einigen Tagen haben uns Wiener Blätter wegen der Art, wie wir D. empfangen, verleumdet und gemeint, daß unsere Gereiztheit gegen die Ruthenen überhaupt gerichtet sei; das ist falsch, wir erhoben uns gegen die Person; aber diese Verleumdung genügt, damit wir jene reaktionären Blätter, die eifrigst die Nationalitäten in Konflikt zu bringen suchen, mit dem Stempel der Schmach und Schande brandmarken. Redner selbst sei der Vertreter von 35,000 Ruthenen und wurde ruhig im Hause empfangen; dies beweist wider, daß das Haus nicht gegen die Ruthenen, sondern gegen die Person des fraglichen Gewählten Antipathien hegt. Er wolle D.'s Vergangenheit nicht untersuchen, doch berechtigte sie jeden Deputirten, mit ihm nicht in einer Bank sitzen zu wollen. Daß jene Entrüstung bei D.'s Eintritt berechtigt war, beweisen die vorgelesenen Aktenstücke. D.'s Anhänger agitirten mit der Aeußerung, daß *nicht der König von Ungarn, sondern* der Czar der Herr der Ruthenen sei.

Fall der Deputirte Szaplonczay beigegeben. — Eben so wurde das Wahlprotokoll des im Moraviczaer Bezirk des Temeser Komitates gewählten Deputirten Euthym Murgu, der schon Mitglied des Repräsentantenhauses 1848 und 1849 war, dem Verifikationsausschuß zugewiesen. — Szaplonczay übergab seinen Bericht über die von ihm durchgeführte Untersuchung hinsichtlich der beanstandeten Erwählung Zsitvay's im Tátheer Bezirk des Graner Komitates. — Zur Untersuchung der Vorgänge bei der Wahl Dobránßky's entsendete das Haus den Deputirten Gabriel Bárady. — Hierauf wurde zu den Verifikationen übergegangen.

Im zweiten Wahlbezirk von Theresiopel war Lukas Vojnics gewählt worden. Gegen diese, durch eine Mehrheit von 17 Stimmen entschiedene Wahl legte die Gegenpartei gleich bei der Wahl selbst Protest ein. In der vorliegenden Petition wird die Nichtigkeitserklärung derselben gefordert, weil Bestechungen vorgekommen sein sollen. Obgleich diese Behauptung durch keine Beweise erhärtet wurde, beantragte die Abtheilung dennoch die Untersuchung, umsomehr, da aus dem Wahlprotokoll hervorgeht, daß die Wahl durch Ballotage vor sich ging. Graf Theodor Csáky widerlegte die Ansicht der Abtheilung, die bei der Beschlußfassung die seither im Unterhaus festgestellte Deutung des Wahlgesetzes hinsichtlich der geheimen Abstimmung noch nicht kannte und stimmt für die Giltigkeit der Wahl. Ballagi stimmt ihm bei; Dedinßky behauptet, hinsichtlich der geheimen Abstimmung sei kein entscheidender Beschluß gefaßt, im Gegentheile die Entscheidung verschoben worden. Bonis erhebt sich gegen Csáky's Behauptung; die Abtheilung habe die Untersuchung nur deshalb angeordnet, weil aus dem Wahlprotokoll nicht hervorgeht, ob beide Parteien in die Ballotage eingewilligt haben. Bajay ist derselben Ansicht; bei der Abstimmung erhob sich aber kein einziger Repräsentant gegen die Giltigkeit der Wahl, weshalb Vojnics zum rechtmäßig erwählten Deputirten erklärt wurde. — Joseph Pethes wurde in Arokßállás mit Akklamation gewählt. Gegen diese Wahl reichte Ein Wähler eine Petition ein, da Pethes das Volk getäuscht habe, besitzlos sei, nicht zu den Honoratioren gehöre, keine reine Vergangenheit habe, und nicht stimmberechtigt sei. Der letzte Vorwurf fällt schon dadurch von selbst weg, daß Pethes in Jazygien zum Kapitän gewählt wurde; die übrigen Behauptungen sind eben leere, durch keine Beilagen bewiesene Behauptungen, folglich sei die Wahl zu verifiziren. Das Haus schloß sich dieser Ansicht an und erklärte die Wahl für giltig.

Nun wurde zu den Verifikationen der neunten Abtheilung geschritten, deren Referent, Dedinßky, zuerst die auf die Erwählung Alexis Horváth's im Klein-Zeller Bezirk des Eisenburger Komitates bezüglichen Aktenstücke verlas.

Dem Wahlprotokoll zufolge eröffnete der Wahlpräses die Versammlung um 10 Uhr, von welcher nur der Name Horváth's gerufen wurde. Seitwärts

ſtand eine Gruppe Wähler, die ſtumm blieben; er ließ ſie auffordern ſich an der Wahl zu betheiligen, doch kamen ſie nicht heran, indem ſie behaupteten erſt noch die Ankunft der entfernteren Wähler, die ſich verſpätet hatten, abwarten zu wollen. Die Anhänger Horváth's drängten, auf das Geſetz geſtützt, zur Vornahme der Wahl, und obgleich ſich mehrere jener gegneriſchen Gruppe angehörende Wähler beim Wahlpräſes einfanden um gegen die ſchon vorzunehmende Wahl zu proteſtiren, ſo nannten ſie auf mehrmaliges Befragen keinen Candidaten. Da ſich außerdem Zeichen einer ſteigenden Gereiztheit bemerken ließen, ſo proklamirte er, um einem blutigen Zuſammenſtoß vorzubeugen, den Kandidaten A. Horváth, deſſen Name noch immer allein gerufen wurde, als Deputirten und löſte die Verſammlung auf. Bei der Redigirung des Wahlprotokolles trat aber der Schriftführer der Anſicht der Wahlkommiſſion entgegen und weigerte ſich das Wahlprotokoll zu unterſchreiben. Der Wahlpräſes berichtete deshalb an den Zentralausſchuß, welcher anordnete, daß das im Sinne der Wahlkommiſſion verfaßte Protokoll von dem beim Wahlakt ebenfalls gegenwärtig geweſenen ſubſtituirten Schriftführer mitunterzeichnet werde. — Die gegen die Wahl eingelaufene, von 21 Wählern unterzeichnete Petition ficht die Giltigkeit aus zwei Gründen an, der Zentralausſchuß habe nämlich keinen Zeitpunkt für die Beendigung der Wahl feſtgeſetzt und das Wahlprotokoll ſei unrichtig verfaßt, da die Proklamirung Horváth's vorgenommen wurde, bevor der Sicherheitskommiſſär, der abgeſendet wurde, um die abgeſondert ſtehenden Wähler zur Theilnahme an der Wahl aufzufordern, zum Wahlpräſes zurückkehrte. Die Abtheilung gab ihr Gutachten zu Gunſten der Giltigkeit der Wahl ab.

M. Lónyay beſtritt die Geſetzlichkeit derſelben, da aus dem Wahlprotokoll indirekt zu erſehen ſei, daß der Wahlpräſes die Verſammlung in dem Glauben auflöſte, es werde eine neue Wahl vorgenommen werden, und da es erwieſen ſei, daß Wähler anweſend waren, die nicht mitſtimmten. Bößörményi: Die Wahl iſt giltig, denn nichts beweiſt, daß jene Wähler gehindert worden wären ihr Wahlrecht auszuüben. Bezerédy: Zur Ausübung eines Rechtes kann Niemand gezwungen werden. Jene abgeſondert ſtehenden Wähler waren Zeugen des Wahlaktes, ſie machten aber von ihrem Recht mitzuſtimmen oder Einen Kandidaten zu empfehlen keinen Gebrauch. Der Zentralausſchuß hat zufolge der Anzeige des Wahlpräſes den Hergang der Wahl wegen der Weigerung des Schriftführers das Protokoll zu unterſchreiben ſchon unterſuchen laſſen und daran nichts Geſetzwidriges gefunden, deshalb hätte eine von uns angeordnete Unterſuchung keinen Gegenſtand. Uebrigens dürfte die Giltigkeit einer Wahl durch die Halsſtarrigkeit des bei der Wahlkommiſſion gar nicht ſtimmberechtigten Schriftführers nicht erſchüttert werden, und deshalb ſei Horváth als geſetzlich erwählt zu betrachten. Talabér findet in den vorgeleſenen Aktenſtücken ebenfalls keinen Grund gegen die Giltigkeit der Wahl. Balthaſar Horváth: Es iſt konſtatirt, daß der Wahl-

akt dem Geſetz entſprechend vor ſich ging und die Laune des Schriftführers iſt um ſo weniger im Stand die Wahl ungiltig zu machen, da die Abſtimmung nicht einmal von zehn Wählern gefordert wurde. Emerich Szabó vertheidigt das Benehmen des Wahlpräſes, das Geſetz iſt nicht nur für den Wahlpräſes, ſondern auch für die Wähler bindend.

Bei der Abſtimmung erhob ſich die ſehr große Majorität des Hauſes für die Giltigkeit der Wahl. Im Dunapataier Wahlbezirk des Peſter Komitates wurde Emerich Iványka gewählt. Nach der Darſtellung des Wahlprotokolles wurde von beinahe allen erſchienenen Wählern der Name Iványka's gerufen. Als ein Gegenkandidat vorgeſchlagen wurde, verlangte der Wahlpräſes, daß im Sinne des Wahlgeſetzes zehn Wähler vortreten mögen, welche die Abſtimmung fordern. Nun traten wohl zehn Perſonen vor, von denen aber nur ſechs ſtimmberechtigte Wähler waren, und als die Gegenpartei ſelbſt nach langem Warten die zehn Wähler nicht zuſammenzubringen vermochte, wurde Iványka als durch Akklamation gewählter Deputirter ausgerufen. Die von vierzig Wählern unterzeichnete Petition, in welcher die Nichtigkeitserklärung der Wahl gefordert wird, beſchuldigt die Komitatsbeamten, ihren Einfluß zum Stimmenwerben für Iványka mißbraucht zu haben, deſſen Partei in den Tagen, welche der Wahl voranzingen, in den zu dieſem Bezirk gehörigen Ortſchaften lärmend herumzog, Piſtolen und Flinten abfeuerte und dadurch die Wähler der Gegenpartei im Voraus einſchüchterte, ja ein Komitatsnotär habe ſogar auf einen für den Gegenkandidaten Seres eingenommenen Wähler ſeine Piſtole abgefeuert, und als die Partei des letztgenannten Kandidaten gegen die Wahl proteſtiren wollte, ſei der Proteſt nicht einmal in das Wahlprotokoll aufgenommen worden. — Die Verifikationsabtheilung ſpricht ſich jedoch auf Grund der Aktenſtücke für die Giltigkeit der Wahl aus, welche von J. Beße mit heftigen Worten angegriffen wird. Der Wahlpräſes ſei parteiiſch vorgegangen, denn nicht nur zehn, ſondern viele hundert Wähler ſeien dort geſtanden, welche die Abſtimmung verlangten; aber die geforderten zehn Wähler konnten nicht zum Wahlpräſes gelangen, weil Iványka's Partei die Zugänge beſetzt hielt. Uebrigens ſei es im ganzen Lande bekannt, daß Iványka dieſem Wahlbezirke durch eine im Komitate mächtige Partei aufgedrängt worden ſei. Koloman Tißa iſt ganz entgegengeſetzter Anſicht. Der Wahlpräſes verlangte das Vortreten zehn gegneriſcher Wähler, wodurch er das unparteiiſche Feſthalten am Geſetz bewies. Daß vier davon zurückgewieſen wurden, wird ſelbſt in der Petition nicht als Klage hervorgehoben, um ſo gewiſſer ſei es, daß ſie wirklich nicht ſtimmberechtigte Wähler waren. Das Abfeuern blindgeladener Gewehre komme übrigens in Ungarn auch bei anderen feſtlichen Gelegenheiten vor. Bonis: Es iſt nicht recht begreiflich, woher Beße die im „ganzen Lande" verbreitete Nachricht hat, daß Iványka dem Dunapataier Bezirke aufgedrängt wurde. Ein Richter dürfe aber ſein Urtheil nicht auf Nachrichten, ſondern nur auf Aktenſtücke baſiren, und eben deshalb ſei die

Wahl giltig. Ladislaus Tißa ſtimmt gleichfalls für die Giltigkeit. Kazinczy: Das Geſetz verbietet Waffen zu den Wahlen mitzubringen; hatten die Wähler Waffen bei ſich, ſo iſt die Wahl nichtig. Ohne ſich auf die einzelnen Klagepunkte einzulaſſen, hebe er nur den Umſtand hervor, daß die Aufnahme des Proteſtes in das Wahlprotokoll verweigert wurde und deshalb ſei eine Unterſuchung anzuordnen. Beße richtet ſeine Worte an Bonis und ſagt, daß Jeder, der es wollte, aus den vorgeleſenen Aktenſtücken erſehen konnte, daß die zehn vorgeforderten Wähler deshalb nicht zum Wahlpräſes gelangen konnten, weil man ihnen das geforderte ſichere Geleit nicht zuſagen wollte. K. Tißa bedauert, daß ſeine Worte von Kazinczy nicht richtig verſtanden wurden; er habe geſagt, daß auch bei anderen Gelegenheiten Freudenſchüſſe abgefeuert werden; wenn dies hier der Fall war, ſo ſei die Wahl deshalb noch nicht ungiltig. Ignatz Nagy-Szabó: Wenn mehrere hundert Wähler anweſend waren, wären die geforderten zehn doch leicht zuſammenzubringen geweſen. Böſzörményi: Eine Klage liegt wohl vor, aber keine Beweiſe, folglich iſt die Wahl giltig. Bonis: Wenn der Repräſentant Beße ſagt, daß man Eines und das Andere aus den Aktenſtücken hören konnte, ſobald man hören wollte, ſo ſcheint er vor dem Hauſe behaupten zu wollen, ich hätte die Verleſung nicht mit Aufmerkſamkeit verfolgt. Ich hörte aber aufmerkſam zu und meine Ohren waren nicht vom Netz der Vorliebe befangen. Die Forderung der Abſtimmung wurde nicht von zehn Wählern unterſtützt, deshalb iſt das Wahlprotokoll und die Wahl giltig. Boronkay ſtimmt gegen Beße; vierzig Wähler klagen, aber kein einziger beweiſt und leere Behauptungen können die Giltigkeit einer Wahl nicht erſchüttern. Nikolaus Kiſs weiſt unter allgemeiner Heiterkeit nach, daß der fragliche Piſtolenſchuß nicht am Tag der Wahl, ſondern vierundzwanzig Stunden früher, und nicht in Dunapataj, ſondern in Kalocsa abgefeuert wurde. Dedinßky: Wenn ſogar Unberechtigte zum Wahlpräſes gelangen konnten, ſo wäre es auch zehn berechtigten Wählern möglich geweſen. Die Wahl iſt giltig.

Bei der hierauf vorgenommenen Abſtimmung erhob ſich beinahe das ganze Haus für die Giltigkeit der Wahl. — Nun wurden noch die auf die Wahl Dionys Thege-Konkolyi's im Totiſer Bezirk des Komorner Komitates bezüglichen Aktenſtücke vorgeleſen. Die gegen dieſelbe gerichtete Petition wurde wohl von 1271 Individuen unterſchrieben, da aber darin blos über die unrichtige Konſkription der Wähler Klage geführt wird, und dieſe Frage vor den Zentralausſchuß jenes Komitates gehört und überdies der Termin zur Einbringung derartiger Klagen verſäumt wurde, ſo erhob ſich das ganze Haus für die Giltigkeit dieſer Wahl. — Der Präſident des Hauſes gab bei dieſer Gelegenheit einen ſchlagenden Beweis ſeines ſtrengen Feſthaltens an den vaterländiſchen Geſetzen. Da er als Angehöriger des Komorner Komitates von Manchen nicht als unparteiiſcher Präſident und Richter in der letztverhandelten Frage hätte betrachtet werden können, ſo ver-

ließ er den Präſidentenſitz und forderte den erſten Vizepräſidenten des Hauſes, Koloman Tißa auf, das Präſidium zu übernehmen, unter deſſen Vorſitz denn auch über die Giltigkeit der Wahl Konkolyi's berathen wurde.

Sechzehnte Sitzung des Repräſentantenhauſes.

Am 2. Mai.

Koloman Tißa führt das Präſidium. Nach Verleſung des Protokolles erſuchte Gabriel Bárady, der zur Unterſuchung der Wahl Dobránßky's entſendet weroen ſoll, ihn nicht gerade jetzt in dieſer Miſſion, deren Annahme er für ſeine Pflicht anſieht, auszuſchicken, wo im Hauſe die wichtigſten Fragen über das Wohl des Vaterlandes zur Sprache kommen, welches Anſuchen bewilligt wurde.

Hierauf meldet der Präſes, daß Virgil Szilágyi zum Mitglied der Neuner-Kommiſſion anſtatt L. Palóczy gewählt wurde.

Zur Tagesordnung übergehend wurde die Verleſung des Berichtes über die Verifikation der neunten Abtheilung fortgeſetzt, worin betreffs Sigmund Beöthy's von Seite der Abtheilung in Anbetracht deſſen, daß außer Beſtechungen und Umtrieben bei ſeiner Wahl ſelbſt auch Unordnungen und Ungeſetzlichkeiten vorgekommen ſind, die Annullirung der Wahl und Anordnung einer neuen beantragt wird.

Nach Verleſung der Akten ſpricht ſich Graf Gedeon Ráday dahin aus, daß er, nachdem im vorliegenden Falle die ſchwerſte Anklage darin beſteht, daß die Abſtimmung geheim geſchehen, das Haus jedoch in einer früheren Sitzung ſchon ausgeſprochen, daß dies kein Wahl-Annullirungsgrund ſei, dem Antrag der Abtheilung nicht beipflichten könne, und daher für Verifizirung Beöthy's ſtimme.

Nachdem das Haus dieſem Antrage beiſtimmte, ſprach der Präſes aus, das Sigmund Beöthy verifizirt ſei.

Nun folgte der Letztbeanſtandete dieſer Klaſſe: Johann Sóhalmi, gegen welchen Klagen vorliegen, wonach die Wähler auf die verſchiedenſten Arten in ihrem freien Willen beeinträchtigt wurden. Es ſoll nämlich das Volk durch verſchiedene Vorſpiegelungen — wie z. B. daß Sóhalmi den Weinzehent abſchaffen und die Stellung des Bauers dem Herrn gegenüber in jeder Hinſicht verbeſſern werde, daß er in einigen Wochen alle Grundherren vertreiben werde ꝛc. — zur Wahl Sóhalmi's verleitet worden ſein; auf Andere ſei durch Drohungen eingewirkt worden, indem man ausrief, man werde Jeden erſchlagen, der nicht für Sóhalmi, ſondern für einen Herrn *ſtimmt. Bei der Wahl ſelbſt* endlich, wobei die Partei Sóhalmi's mit Waffen *erſchienen iſt, ſollen* derartige Schlägereien ſtattgefunden haben, daß die Wahl

Wahl giltig. Ladislaus Tißa stimmt gleichfalls für die Giltigkeit. Kazinczy: Das Gesetz verbietet Waffen zu den Wahlen mitzubringen; hatten die Wähler Waffen bei sich, so ist die Wahl nichtig. Ohne sich auf die einzelnen Klagepunkte einzulassen, hebe er nur den Umstand hervor, daß die Aufnahme des Protestes in das Wahlprotokoll verweigert wurde und deshalb sei eine Untersuchung anzuordnen. Beße richtet seine Worte an Bonis und sagt, daß Jeder, der es wollte, aus den vorgelesenen Aktenstücken ersehen konnte, daß die zehn vorgeforderten Wähler deshalb nicht zum Wahlpräses gelangen konnten, weil man ihnen das geforderte sichere Geleit nicht zusagen wollte. K. Tißa bedauert, daß seine Worte von Kazinczy nicht richtig verstanden wurden; er habe gesagt, daß auch bei anderen Gelegenheiten Freudenschüsse abgefeuert werden; wenn dies hier der Fall war, so sei die Wahl deshalb noch nicht ungiltig. Ignatz Nagy-Szabó: Wenn mehrere hundert Wähler anwesend waren, wären die geforderten zehn doch leicht zusammenzubringen gewesen. Böszörményi: Eine Klage liegt wohl vor, aber keine Beweise, folglich ist die Wahl giltig. Bonis: Wenn der Repräsentant Beße sagt, daß man Eines und das Andere aus den Aktenstücken hören konnte, sobald man hören wollte, so scheint er vor dem Hause behaupten zu wollen, ich hätte die Verlesung nicht mit Aufmerksamkeit verfolgt. Ich hörte aber aufmerksam zu und meine Ohren waren nicht vom Netz der Vorliebe befangen. Die Forderung der Abstimmung wurde nicht von zehn Wählern unterstützt, deshalb ist das Wahlprotokoll und die Wahl giltig. Boronkay stimmt gegen Beße; vierzig Wähler klagen, aber kein einziger beweist und leere Behauptungen können die Giltigkeit einer Wahl nicht erschüttern. Nikolaus Kiss weist unter allgemeiner Heiterkeit nach, daß der fragliche Pistolenschuß nicht am Tag der Wahl, sondern vierundzwanzig Stunden früher, und nicht in Dunapataj, sondern in Kalocsa abgefeuert wurde. Dedinßky: Wenn sogar Unberechtigte zum Wahlpräses gelangen konnten, so wäre es auch zehn berechtigten Wählern möglich gewesen. Die Wahl ist giltig.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung erhob sich beinahe das ganze Haus für die Giltigkeit der Wahl. — Nun wurden noch die auf die Wahl Dionys Thege-Konkolyi's im Totiser Bezirk des Komorner Komitates bezüglichen Aktenstücke vorgelesen. Die gegen dieselbe gerichtete Petition wurde wohl von 1271 Individuen unterschrieben, da aber darin blos über die unrichtige Konskription der Wähler Klage geführt wird, und diese Frage vor den Zentralausschuß jenes Komitates gehört und überdies der Termin zur Einbringung derartiger Klagen versäumt wurde, so erhob sich das ganze Haus für die Giltigkeit dieser Wahl. — Der Präsident des Hauses gab bei dieser Gelegenheit einen schlagenden Beweis seines strengen Festhaltens an den vaterländischen Gesetzen. Da er als Angehöriger des Komorner Komitates von Manchen nicht als unparteiischer Präsident und Richter in der letztverhandelten Frage hätte betrachtet werden können, so ver-

Samuel Bonis stellt zwei Punkte auf: erstens, daß der Wahlpräses einen mit dem Wahlprotokoll in Widerspruch stehenden Bericht eingegeben; zweitens, daß eine Petition und eine Gegenpetition eingegangen ist. Bezüglich des ersten Punktes findet er Grund, den Bericht des Wahlpräses ganz außer Acht zu lassen. Bezüglich des zweiten zeigt er, daß die Petition nicht die Gegenpetition aber wohl begründet sei; diese Ansichten bestimmen ihn, gegen den Abtheilungsantrag gleichfalls die Verifizirung Sóhalmi's zu beantragen.

Nachdem sich noch M. Benczur, L. Talabér und J. Nedeczky sämmtlich für die Verifizirung ausgesprochen hatten, und die übrigen zum Sprechen aufgezeichneten zurücktraten, stellte der Präses die Frage, wer dem Antrage der Abtheilung auf Annullirung der Wahl beitrete. Die Abstimmung ergab, daß nur wenige Einzelne demselben beitreten, worauf er die zweite Frage dahin stellte, wer dem Antrage auf Verifizirung beitrete, worauf jedoch die Abstimmung von mehreren Mitgliedern der Versammlung unterbrochen wurde, insbesondere meinte J. Szaplonczay, daß nach Entscheidung der Frage über den Antrag der Abtheilung, wenn derselbe nicht angenommen wird, die Berathung weiter fortgesetzt werden soll, was dagegen Anderes beschlossen werden soll; der Präses erwidert hierauf, daß im Laufe der Verhandlung hier nur die zwei Anträge auf Annullirung oder auf Verifikation zur Sprache gekommen seien, er somit eine dritte Frage gar nicht zur Abstimmung kommen lassen könne, und nach Abstimmung ergab sich, daß eine große Majorität für die Verifikation Sóhalmi's sei, die somit als Beschluß ausgesprochen wurde.

Hiemit ist die Verifikation sämmtlicher neun Abtheilungen beendet und es wurde nun der Bericht der Neunerkommission in Verhandlung genommen, welcher vom Referenten dieser Kommission, Virgil Szilághi, vorgelesen wurde. In demselben wurde beantragt, Euthim Murgu, Joseph Pap, Vasul Butjáu und Michael Lukynich als unbeanstandet zu verifiziren, was über Annahme von Seite der Versammlung als Beschluß ausgesprochen wurde.

Die Verhandlung über die Verifikation Graf Michael Bay's, gegen welchen zahlreiche Klagen eingelangt sind, wonach viele Ortschaften, nachdem die erste Wahl schon durch Schlägereien unterbrochen wurde und sie fürchteten, es könne bei der zweiten abermals dazu kommen, — an der Abstimmung gar nicht Theil nahmen, und so nur die Partei Graf Bay's stimmte, weswegen er die Majorität erlangt haben soll. Da man aber auf die Vorschrift der Hausordnung hinwies, daß bei Verhandlungen immer die absolute Majorität anwesend sein müsse, was nach erfolgter Entfernung vieler Mitglieder nicht mehr der Fall ist, verlegte der Präses die Fortsetzung der Sitzung auf morgen.

unterbrochen werden mußte. Es sollen Mehrere dabei verwundet und sogar Einer getödtet worden sein.

Alle diese Klagegründe werden zwar nicht durch das Wahlprotokoll, wohl aber durch einen Bericht des Wahlpräses bewiesen. Die Abtheilung beantragt in Folge dessen die Annullirung der Wahl und Anordnung einer neuen.

Nach Vorlesung der einschlägigen Akten, unter denen auch eine Gegenpetition der Wähler Sóhalmi's vorkam, worin dieselben die Gesetzlichkeit der Wahl mit ihren Unterschriften (über 700) bestärken, erhob sich Johann Mariássy und erklärte, daß er den Inhalt der Petitionen mit aller Aufmerksamkeit verfolgt, jedoch dem Antrag der Abtheilung nicht bestimmen könne, indem er keine Gründe zur Annullirung der Wahl findet, denn hiezu ist der klare Beweis der Ungesetzlichkeit nöthig, der hier jedoch fehlt, indem das Wahlprotokoll selbst in Ordnung ist, und nichts von einer solchen Ungesetzlichkeit erwähnt. Der weitere Bericht des Wahlpräses jedoch über die bei der Wahl vorgekommenen Störungen ist von keinem Gewicht, indem derselbe diese Angaben, damit sie in Betracht gezogen werden könnten, in das Wahlprotokoll hätte aufnehmen müssen. Der verliegende Bericht verdiene jedoch in seiner jetzigen Form nur so viel Glauben, wie jede andere Privaturkunde. Aus diesen Gründen sieht er selbst keinen Anlaß zu einer Untersuchung und stimmt für die Verifizirung Sóhalmi's.

R. Bujanovics ist der Meinung, daß sich die Petition auf den Bericht des Wahlpräses basirt, welcher indeß nur so weit glaubwürdige Angaben machen kann, als er dieselben auch in das Wahlprotokoll aufnimmt. Im Weiteren ist er nur eine Privatperson, und aus dem Berichte ersieht man, daß er parteiisch war, wie die Wähler Sóhalmi's in ihrer Gegenpetition behaupten, sonst hätte er privatim keine dem Wahlprotokolle widersprechende Angabe gemacht; zieht man aber diese nicht in Berücksichtigung, so mangelt der Petition jeder Grund, woraus man die Ungesetzlichkeit der Wahl folgern könnte; aber selbst zur Untersuchung ist kein Grund vorhanden, indem die Klagepunkte sich selbst als ungegründet herausstellen. Insbesondere was die Vorspiegelungen betreffs der Befreiung vom Weinzehent betrifft, was der Beanstandete in seinem Programm verspricht, so findet Sprecher darin keinen Anstand, da dies in der Gegend von Hegyalja eine Lebensfrage ist, die Jeder in seinem Programme berühren muß. Es bliebe also höchstens über zu untersuchen, was es mit den vorgekommenen Schlägereien für ein Bewandtniß habe. Nachdem aber aus den Akten ersichtlich ist, daß dieselben erst nach der Wahl begannen, so beweise dies gerade, daß eben die Minorität aus Zorn, besiegt worden zu sein, den ersten Schritt dazu gethan habe.

Wenn er endlich noch die Gegenpetition von 700 Wählern, worin dieselben mit Zeugnissen die Gesetzlichkeit der Wahl darlegen, in Berücksichtigung zieht, so könne er nicht einmal für die Untersuchung, sondern wie sein Vorsprecher für die Verifizirung Sóhalmi's stimmen.

da die fragliche Wahl von den dabei anwesenden Wählern streng nach den Vorschriften des Gesetzes vorgenommen wurde, — ein Umstand, den eine eingelaufene Gegenpetition scharf hervorhob, — doch nur auf Giltigkeit der Wahl antragen. Vajay sprach in demselben Sinn und beinahe das ganze Haus erhob sich für die Giltigkeit der Wahl.

Im Csurgóer Bezirk des Sümegher Komitates erhielt Gustav Bárány unter drei Kandidaten nicht die absolute Majorität, deshalb wurde die Wahl ohne Widerrede kassirt und eine Neuwahl angeordnet. — Eine gegen den bereits verifizirten Sigmund Bernáth aus dem Bereger Komitat eingelaufene Petition wurde als verspätet bei Seite gelegt. — Die Stadt Güns machte die Anzeige, daß der zum Deputirten gewählte Ernst Hollan das Mandat nicht angenommen habe, folglich wird die Vornahme einer Neuwahl im Präsidialweg angeordnet werden. — Gegen die Wahl des Georg Pópa im Bilágeser Bezirk des Arader Komitates ist zwar keine Petition eingelaufen, doch glaubte die Verifikationskommission wegen einiger im Wahlprotokoll vorkommender Ausdrücke eine Untersuchung beantragen zu müssen. Baron Simonyi fand die Wahl vollkommen gesetzmäßig und sprach für die Giltigkeit derselben; ebenso Patay, obgleich der Gewählte k. k. Beamter gewesen sei. Das ganze Haus schloß sich hierauf der Ansicht der beiden Redner an.

Im Rajeczer Bezirk des Trentsiner Komitates hatte sich bei der ersten Wahlversammlung eine Schlägerei entsponnen und bei der zweiten Wahlversammlung wählten die um den Wahlpräses versammelten Wähler durch Akklamation Ludwig Pongrácz zum Deputirten. Die Wähler von sechsundreißig Ortschaften konnten aber an der Wahl nicht theilnehmen und setzen nun in ihrer Petition auseinander, daß der Wahlpräses ihnen brieflich versprochen habe, die Wahl außerhalb des Städtchens Rajecz vorzunehmen. Sie seien auch zur bestimmten Zeit in Rajecz erschienen; da erfuhren sie aber, daß der Wahlpräses die Wahl eine halbe Stunde weit jenseits des Städtchens vornehmen wolle. Sie schickten hierauf eine Deputation an den Wahlpräses und verlangten, die Minorität solle zu ihnen kommen, da sie gerechten Grund hätten, nicht durch das Städtchen zu ziehen, um sich nicht wieder den gewaltsamen Angriffen der Einwohner auszusetzen. Der Wahlpräses habe sie hierauf versichert, sie könnten ruhig durch Rajecz ziehen, da Militär zum Schutz der Wähler und zur Aufrechthaltung der Ordnung in Rajecz und auf dem Wahlplatz stehe. Als sie sich hierauf in Bewegung setzten, trafen sie auf die schon zurückkehrende Minorität, die Ludwig Pongrácz zum Deputirten ausgerufen hatte. Das Wahlprotokoll ist gesetzmäßig abgefaßt und behauptet, daß die jetzt Klageführenden durchaus nicht zu bewegen waren, auf dem Schauplatz der Wahl zu erscheinen. Die Kommission beantragt die Anordnung einer Untersuchung.

Rudolph Kubinyi ist entgegengesetzter Ansicht. Eine Klage dürfe

Siebzehnte Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 3. Mai.

Nach der Authentizirung des gestrigen Sitzungsprotokolles berichtete Präsident Ghyczy über die seit gestern an ihn eingelaufenen Aktenstücke. Das Torontáler Komitat meldet in einer Petition, daß es von der Verordnung der k. k. Finanzbehörden hinsichtlich der rückständigen Steuern kaum Kenntniß erhalten habe, als auch schon zwei Kompagnien Grenzer nach Groß-Becskerek einrückten. Sie forderten die Bezahlung der Steuerrückstände von 1860 und der halbjährigen Steuern für 1861, und ließen der Bevölkerung nur eine Bedenkzeit von sechs Stunden, nach deren resultatlosem Verlauf sie die Steuern unter Anwendung von Gewaltmaßregeln eintreiben würden. Das Komitat protestirt gegen dieses Verfahren und erklärt sowohl die Urheber als auch die Vollstrecker dieser Verordnung hinsichtlich der möglicherweise daraus entspringenden Folgen für verantwortlich. Zugleich richtet das Komitat die dringende Bitte an den Reichstag, er möge schleunigst dafür Sorge tragen, daß sich die Organe der Wiener Regierung nicht mehr in ungarische Angelegenheiten mischen. Das Haus beschloß diese Petition in der nächsten geschlossenen Konferenz in Berathung zu ziehen.

Der Distrikt der Jazygier und Kumanier richtet eine doppelte Bitte an den Reichstag: erstens sollen die Namen derjenigen, die als Märtyrer für das Vaterland während der Periode der Willkürherrschaft von ungesetzlichen Gerichten zum Tode, zur Gefängnißhaft, und zum Verlust ihres Vermögens verurtheilt wurden, im Gesetzbuch verewigt werden, — zweitens soll zum Andenken der für Ungarns gesetzliche Selbstständigkeit auf dem Schlachtfeld Gefallenen auf Kosten des Landes in Pest eine Denksäule errichtet werden. Diese Petition wurde vor der Hand dem Petitionsausschuß zugewiesen. — Hierauf schritt das Haus zu den noch rückständigen Verifikationen.

Gegen die Wahl des Grafen Michael Bay im Szálkaer Bezirk des Szathmárer Komitates, über welche die Berathung gestern nicht zu Ende geführt werden konnte, sind sechzehn Petitionen eingelaufen, welche hauptsächlich deshalb die Giltigkeit der Wahl anfechten, weil bei Gelegenheit der ersten Wahlversammlung eine blutige Schlägerei die Vertagung des Wahlaktes nothwendig gemacht hat, und weil die Petenten aus Furcht vor der Wiederholung ähnlicher Konflikte am zweiten Wahltermin nicht zu erscheinen wagten. Eine dieser Petitionen stellte das naive Verlangen, der Reichstag möge die Wahl des Grafen Mich. Bay kassiren und den Gegenkandidaten Ujfalussy zum Abgeordneten jenes Wahlbezirkes ernennen. Wenn auch die Berücksichtigung eines solchen Falles eine darauf bezügliche Erweiterung des Wahlgesetzes wünschenswerth erscheinen läßt, so konnte die Verifikationskommission,

Hauses, als auch über die Eingangs erwähnte Petition des Torontaler Komitates berathen.

Wir schließen hier sogleich das Budget, über welches berathen werden soll, an:

„Das Komité, welches in Angelegenheit der Auslagen des Repräsentantenhauses unter Z. 36 des Protokolles der VI. Sitzung mit der Verfassung eines gutächtlichen Berichtes betraut wurde — glaubt, daß vor allem das vorläufige Budget und zwar diesmal für den vom 2. April l. J. als dem für die Zusammenkunft des Landtages anberaumten Tage bis einschlüßig 1. Mai andauernden Monat in folgendem festzustellen sei, und zwar:

Rubrik.	Post.		fl.	kr.
I.	1	dem Präsidenten des Hauses	1050	—
	2	dem Quästor des Hauses	300	—
II.	3	an Diäten für dreihundertzweiunddreißig Repräsentanten, auf je einen Tag 5 fl. 25 kr. gerechnet	52290	—
	4	an einvierteljährigem Quartiergeld für dreihundertdreißig Repräsentanten zu je 105 fl.	34965	—
III.	5	einem Archivar sammt Quartiergeld von dem auf 1500 fl. berechneten jährlichen Gehalte	125	—
	6	einem Kanzleinotär von seinem jährlichen Gehalte zu 800 fl.	66	66⅔
	7	vier Kanzellisten von ihrem jährlichen Gehalte zu je 600 fl.	200	—
	8	einem Hausdirektionsoffizialen von seinem jährlichen Gehalte mit 1000 fl. . .	83	33⅓
	9	fünf Saalwächtern, von ihrer auf je 600 fl. berechneten Besoldung	250	—
	10	einem Oberdiener von seiner jährlichen Besoldung mit 420 fl.	35	—
	11	sechs Dienern von ihrer Besoldung mit je 300 fl.	250	—
	12	dem provisorischen Kassier während der Zeit des Landtages, monatlich berechnet .	100	—
IV.	13	an Bekleidungsauslagen für den Hausdirektionsoffizialen	100	—
	14	auf die Livrée der fünf Saalwächter, je auf beiläufig 80 fl. berechnet . . .	400	—
		Übertrag	90215	—

		Uebertrag	90215	—
	15	auf die Livrée für drei Diener, — nachdem schon vier Diener mit Livrée versehen sind, je mit beiläufig 80 fl. berechnet .	240	—
V.	16	zur Deckung der bisherigen Auslagen, welche theils durch die Stadt Pest zur Umgestaltung des Museumssaales, theils durch den Quästor des Hauses auf Einrichtungs-, Arrangirungs- und sonstige Zwecke und auf die Arrangirung der Széchényi-Trauerfeier gemacht wurden — beiläufig	7500	—
VI.	17	an Druckkosten	600	—
VII.	18	an Entlohnung für die Stenographen .	1700	—
VIII.	19	an nachträglichen Einrichtungsauslagen .	1500	—
	20	an kleineren diversen Auslagen . . .	500	—
		zusammen	102155	—

Worauf das Komité noch zu bemerken wünscht, daß:

a) Unter Post 4 die Anzahl der bisher einberufenen Deputirten verzeichnet ist und selbstverständlich mit der Ergänzung des Landtages, sowohl diese Zahl, als das dem entsprechende Budget einer Veränderung unterliegen wird;

b) Nachdem die Besoldung des Hauspräsidenten während der Zeit der Landtagssitzungen zu Folge Beschlusses zur Z. 286. der 1848er XI. Sitzung in monatlichen 1050 fl., außer der Quartiergebühr, festgesetzt ist, unter der Post 3. wo von den Diäten die Rede ist, der Präsident ausgelassen wurde, unter der Post 4. jedoch, worin das Quartiergeld enthalten ist, wieder in die Zahl der Repräsentanten eingerechnet wurde.

c) Hinsichtlich der unter Post 5—11 aufgezählten Individuen ist zu bemerken, wienach deren Besoldungen sowohl vom Gesichtspunkte der Billigkeit als in Rücksicht der Auslagenersparung, weil sich so auch um eine mindere Bezahlung Bewerber einfinden, jedenfalls auf ein Vierteljahr sichergestellt werden.

d) Die Saalwächter werden je einen schwarzen Attila-Dolman, eine Weste und ein Beinkleid, die Diener eben so viele, jedoch anders gefärbte Kleidungsstücke, und noch je eine Mütze und ein paar Czismen bekommen.

Ferner glaubte das Komité, daß durch das Haus noch zu beschließen wäre, wienach auch in so lange, bis die von der Landeskasse zurückgebliebenen Rechnungen vorgewiesen und geprüft werden, die zur Deckung der Hausbedürfnisse *erforderlichen Geldbeträge* als Auslagen auf die Landeskasse ange-

wiesen, und daraus zu zahlen angeordnet werden, mit der Vollziehung dieses Beschlusses aber das Präsidium beauftragt wird.

Endlich stellt das Komité den Antrag, daß das Haus zur Manipulirung der von Zeit zu Zeit einlaufenden Gelder gegen ordentliche Berechnung einen provisorischen und nur allein vom Hause abhängigen Kassier ernenne, der seine Anweisungen von dem Präsidium erhalte und auf dessen Vorschlag ernannt werde.

Gegeben zu Pest am 27. April 1861.

Emerich Esengeri, Notär.

Achtzehnte Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 4. Mai.

Nach vierthalbstündiger geheimer Berathung trat heute das Haus um ½2 Uhr Nachmittags zu einer offenen Berathung zusammen. Als Resultat der vorhergegangenen Conferenz erfuhren wir aus dem Munde des Präsidenten, es sei der Beschluß gefaßt worden, die gestern erwähnte Petition des Torontaler Komitates bezüglich der von den k. k. Finanzbehörden unter Militäreskorte in Angriff genommenen Steuereinhebung drucken und den Repräsentanten zustellen zu lassen, damit darüber später berathen werde. — Die Petition lautet:

„Geehrtes Repräsentantenhaus! In der am 26. April l. J. abgehaltenen Generalcongregation der Torontáler Comitats-Commission wurde das Intimat des k. ungarischen Statthalterei-Rathes, Zahl 19,193, vorgelesen, durch welches das Comitat benachrichtigt wird, daß die kaiserliche Finanz-Direction durch allerh. Befehl beauftragt wurde, die kaiserlichen Steuern nöthigenfalls selbst gewaltsam einzutreiben. Zugleich erhielt die Comitats-Commission davon Kenntniß, daß zufolge eines Befehls des Temesvárer Militär-Commando's zwei Compagnien Militär-Grenz-Infanterie am 28. April in die Stadt Groß-Becskerek eingerückt sind, und daß der Commandant derselben den städtischen Magistrat mit der Drohung zur Eintreibung der vorjährigen Steuerrückstände und der halbjährigen Steuern für 1861 aufgefordert habe, daß er den Steuerbetrag nach einer sechsstündigen Bedenkzeit auf die Gesammtbevölkerung verhältnißmäßig vertheilen und selbst mit Gewalt eintreiben werde.

Die Comitats-Commission empfing die allerh. kaiserliche Verordnung mit tiefer Bestürzung und nahm mit gegründeter Aufregung die Nachricht von den schon begonnenen Gewaltthätigkeiten der österreichischen Regierung auf. Diese Verordnung und dieses gewaltsame Auftreten enthalten eine dreifache Gesetzverletzung: Sie verletzen die Cardinalrechte des Landes, denn nur der gesetzlich zusammengetretene Landtag kann die Höhe der zu zahlenden Steuern

bestimmen; sie verletzen die gesetzliche Autonomie des Comitates, denn das Recht und die Pflicht, die Steuern einzuheben, gebührt allein den Jurisdictionen; sie verletzen endlich jeden Einzelnen in seinen natürlichen Rechten, denn sie bedrohen das Heiligthum seiner Wohnung mit Zerstörung.

In ihrer, gegen das allerh. Reskript vom 16. Jänner l. J. gerichteten Repräsentation hat die Comitats-Commission erklärt, daß sie zur Einhebung der ungesetzlichen Steuern ihre Hand nicht bieten könne, obgleich es nicht in Ihrer Macht stehe, die gewaltsame Steuereintreibung zu verhindern. Jetzt, wo das, was damals nur eine Eventualität war, schon zur Wahrheit geworden ist: wo die gesetzmäßigen Vertreter des Landes versammelt sind, und fremde Beamte Anstalten treffen, und die ungesetzlichen Steuern zu erpressen: kann die Comitats-Commission nicht stumm bleiben.

Wir besitzen zwar auch jetzt keine physische Macht, um Gewalt mit Gewalt zurückzutreiben; wir besitzen aber moralische Waffen, deren Benützung unser Recht und unsere staatsbürgerliche Pflicht ist. Mit dem Selbstbewußtsein unseres verletzten Gesetzes und des zu Boden getretenen Rechtes haben wir als Beschluß ausgesprochen: nachdem im nicht zu mißdeutenden Sinne unserer Cardinalgesetze die Bewilligung der Steuern zu den Rechten des Reichstages gehört, nachdem zur Einhebung der Steuern durch ihre Organe nur die Jurisdictionen competent sind; nachdem die Wohnung eines jeden unter dem Schutz der ungarischen Constitution Lebenden heilig und unverletzlich ist; so protestiren wir, die Commission des Torontaler Comitates, feierlich gegen die eigenmächtige, gesetzwidrige und gewaltsame Eintreibung der Steuern, und erklären alle Diejenigen, welche diese Gewaltthätigkeiten anordnen, leiten oder unterstützen, sowohl hinsichtlich der zugefügten Gewaltthaten, als auch hinsichtlich aller Folgen derselben für verantwortlich.

Indem wir diesen unseren Beschluß dem geehrten Repräsentantenhause, unterbreiten, richten wir zugleich an dasselbe die vertrauensvolle Bitte: es möge uns, kraft seiner auf den Gesetzen beruhenden Macht, zur Vertheidigung unserer verletzten Rechte unterstützen und derartige Verfügungen treffen, daß sich die österreichische Regierung hinfort unter keinem Vorwande in die Angelegenheiten Ungarns mische."

Außerdem zeigte der Präses dem Hause an, daß der Direktor des Nationalmuseums, August Kubinyi, den Empfang von Paloczy's Ehrensäbel dankend bestätigte, und daß vom Zipser Komitat aus Anlaß des kaiserlichen Patentes vom 26. Februar eine Petition eingelaufen sei, worin dieses Komitat mit Berufung auf die pragmatische Sanktion den Reichstag bittet, er möge die energischesten Mittel ergreifen, um Ungarns Rechte zu wahren. Diese Petition wurde vorläufig dem Petitionsausschuß zugewiesen.

Die *nun zunächst zu verhandelnden* Gegenstände sind: Einige in Vorschlag gebrachte Abänderungen hinsichtlich der Regelung der Tagesordnung;

das Budget des Hauses; einige Verifikationen und Berichte über Wahlunterſuchungen; endlich iſt durch die ſeit der erſten Sitzung erfolgte Ankunft vieler Unterhausmitglieder eine neue Eintheilung der neun Sektionen des Hauſes nothwendig geworden. Der Präſident hofft, daß es möglich ſein werde, dieſe Gegenſtände in einer Sitzung zu erledigen. Da aber auf den nächſten Montag die griechiſchen Oſtern fallen, ſo halte er es durch die Rückſicht, die wir den dieſem Glaubensbekenntniſſe angehörenden Deputirten ſchuldig ſind, für geboten, daß die nächſte Sitzung erſt Dienſtag den 7. Mai ſtattfinde, und Mittwoch am 8. werde dann das Haus an die Berathung der großen ſtaatsrechtlichen Fragen gehen können, von deren Löſung es abhängen wird, ob und was das Haus noch ferner zu berathen haben werde. — Der Antrag des Präſidenten wurde einſtimmig angenommen, worauf Gabriel Mihálfi in herzlichen Worten den Dank der Orthodoxen für dieſes rückſichtsvolle Benehmen des Hauſes ausſprach. „Der Gott der Gerechtigkeit, — ſo ſchloß er ſeine kurze Anſprache — möge es geben, daß dieſer Geiſt der Billigkeit das geehrte Haus auch damals beſeele, wenn die große Frage der Gleichberechtigung der Nationalitäten berathen werden wird.“ Nachdem das Haus dieſe Worte mit donnernden Eljenrufen aufgenommen hatte, zeigte Präſident Ghyczy noch an, daß das Haus Dienſtag Vormittags um halb zehn Uhr zu einer geheimen Konferenz zuſammentreten und um zehn Uhr an die Fortſetzung der Berathungen in öffentlicher Sitzung gehen werde.

Neunzehnte Sitzung des Repräſentantenhauſes.

Am 7. Mai.

Nach Authentiſirung des Protokolles der letzten Sitzung legt der Präſident die eingereichten Wahlprotokolle des J. Faur, G. Paſku, A. Manin und B. Babes vor, welche der ſtändigen Kommiſſion zur Prüfung übergeben wurden.

Ein in Klageſachen gegen L. Pongrácz nachträglich eingelaufenes Zeugniß wird dem Repräſentanten L. Beniczky, der mit der Wahluntersuchung des Oberwähnten betraut wurde, übergeben. Ferner legt der Präſident mehrere an das Haus gerichtete Schreiben vor, und zwar erſtens eine Petition des Kükülöer (Kokelburger) Komitates, worin in Anbetracht deſſen, daß der ungariſche Reichstag, ſo lange auf demſelben Siebenbürgen nicht vertreten iſt, nur ein Rumpfparlament ſei, dieſer gebeten wird, bis zu ſeiner Ergänzung keine meritoriſche Entſcheidung zu fällen. (Wird zur Kenntniß genommen.) Zweitens ein Schreiben Sr. Excellenz des Landesrichters Grafen Apponyi, womit die Vorſchläge der Judexcurial-Conferenz übermittelt *werden, deren Druckleguug* beſchloſſen wurde. Weiters den Bericht Ernſt *Hauſer's über die Unterſuchung* der Wahl A. Balaſſy's, welcher der ſtän-

digen Kommiſſion übergeben wird, und endlich den Bericht L. Kovács's, der den Leichnam L. Paloczy's nach Miskolcz überbrachte.

Uebergehend auf die Verifikation, wird der Bericht über die Wahl Alois Blad's verleſen, worin die Verifizirung desſelben beantragt wird, was auch vom Hauſe als Beſchluß angenommen wurde.

Betreffs Peter Gál wird eingewendet, daß die Wahlleiter ſich parteiiſch gezeigt und die Wähler Gál's mit Waffen erſchienen ſeien. Die Kommiſſion beantragt in Anbetracht deſſen, daß das Wahlprotokoll nicht gehörig unterzeichnet ſei und die Wähler bewaffnet waren, eine Unterſuchung einzuleiten.

Demeter Horváth erklärt ſich mit dieſem Antrage der Kommiſſion nicht einverſtanden, da der Grund desſelben, nämlich das bewaffnete Erſcheinen der Wähler, bei den übrigen Verifikationsfällen bisher vom Hauſe auch nicht ſo ſtreng genommen wurde. Im Uebrigen findet er die Wahl in Ordnung, weshalb er die Verifizirung beantragt.

Auch Moritz Ballagi ſagt, daß aus den vorliegenden Akten nur hervorgehe, wie die Minorität alles Mögliche begangen, um die Wahl ungiltig zu machen; nachdem aber aus dem Wahlprotokoll hervorgeht, daß die Abſtimmung regelmäßig vor ſich gegangen, ſtimmt auch er für die Verifizirung Gál's.

Auch Emerich Szabo, P. Fráter und L. Talabér ſtimmen für Verifizirung.

Nach erfolgter Abſtimmung ergab es ſich, daß bis auf Zwei das ganze Haus gegen den Antrag der Kommiſſion auf Unterſuchung für ſogleiche Verifizirung P. Gál's ſtimmte, die ſomit als Beſchluß ausgeſprochen wurde.

Der weitere Antrag der Kommiſſion: Florian Kubinyi als verifizirt anzuerkennen, wird einſtimmig zum Beſchluß erhoben.

Nach Beendigung dieſer Verifikation wurde der Vorſchlag über das Budget des Hauſes verleſen, wonach dasſelbe pr. Monat 98,000 fl. bedarf.

Franz Kubinyi iſt mit dieſem Vorſchlag einverſtanden und beantragt ſelben dem Oberhauſe mitzutheilen, was angenommen wurde.

Koloman Tißa ebenfalls mit demſelben einverſtanden, beantragt jedoch im Kontexte des Berichtes bei jener Stelle, wo von Taggeldern jener Deputirten die Rede iſt, welche „einberufen“ ſind, ſtatt dieſes Ausdruckes lieber zu ſetzen: welche „bisher erſcheinen konnten“.

Nachdem auch Graf Eduard Károlyi dieſen Antrag unterſtützte, ſprach Ghyczy aus, daß der Vorſchlag mit der beantragten Abänderung angenommen und dem Oberhauſe zur Kenntniß gebracht wird, wobei er zugleich anzeigt, daß Gedeon Ligßnay mit der Führung der Hauskaſſe betraut ſei.

Der Präſident beantragt nun die neun Abtheilungen der Vertreter durch *Loſung neu zu bilden; bevor* dies in Angriff genommen wurde, machte Ghy-

mund Bernát das Haus aufmerksam, daß durch das Ableben des Alterspräsidenten L. Palocsy dessen Sitz auf A. Hunkár, einen Mann, der sich sowohl auf dem Felde der Ehre, als auch am grünen Tische gleiche Lorbeern gesammelt, übergehe, und er hofft den Wünschen des Hauses zu begegnen, wenn er ihn auffordert, diesen Platz einzunehmen, da das Haus möglicherweise bald einen Alterspräsidenten brauchen dürfte. Nachdem das ganze Haus beistimmte, nahm A. Hunkár mit einigen Worten den ihm angewiesenen Platz ein.

Es wurde nun die Losung über die Bildung der neun Abtheiluugen vorgenommen, und dieselben gestalten sich nun folgendermaßen:

1. Abtheilung: Josef Pethes, Gedeon Piller, Stefan Demjén, Gf. Eduard Károlyi, Herm. Racskovits, Alex. Cseh, Karl Ács, Stef. Eder, Georg Lukács, Ludwig Tißa, Stef. Bransovácszky, Daniel Boczkó, Vinzenz Latinovics, Kolom. Zamóry, Balth. Horváth, Anton Markovics, Josef Sárközy, Ludw. Békásy, Karl Tólnay, Albert Németh, Georg Pópa, Emerich Kupriz, Abraham Bodon, Demeter Horváth, Eduard Hodossy, Ludwig Rónay, Gf. Josef Bethlen, Ignatz Nagy-Szabó, Johann Maróthi, Georg Kurcz, Alexander Zakó, Johann Illésy, Alexander Seregélyi, Georg Szabó, Kaspar Korics.

2. Abtheilung: Mathias Szemzö, Baron Thad. Schmertzing, Benedikt Szluha, Bar. Jos. Prónay, Ant. Szálé, Joh. Sóhalmi, Emerich Madách, Nik. Borbély, Karl Péteri, Ludwig Fekete, Ladisl. Bößörményi, Ladisl. Bezerédi, Emerich Révéß, Franz Lovasi, Anton Okolicsányi, Max. Ragályi, Baron Josef Eötvös, Franz Domahidy, Georg Justh, Samuel Szabó, Emerich Zsarnay, Gf. Dionis Széchenyi, Joh. Jankovics, Anton Darvas, Jakob Ignatovics, Gf. Eugen Zichy, Josef Máthás, Gf. Jul. Keglevich, Franz Müllek, Bar. Feodor Nikolics, Gf. Paul Pálffy, Peter Szepesi, Gf. Anton Zichy, Ladisl. Lónyay, Lorenz Buday.

3. Abtheilung: Ludwig Plachy, Karl Miskólczi, Lukas Vojnics, Baron Bela Liptay, Lukas Mácsai, Josef Zsitvay, Gf. Napoleon Török, Karl Szmertics, Gf. Gustav Degenfeld, Paul Konkoli-Thege, Josef Justh, Willibald Bogdanovics, Josef Molnár, Gf. Ladisl. Csáki, Stefan Perczel, Michael Lukinich, Fürst Julius Odeschalchi, Josef Szaplonczay, Alexander Opicz, Adolf Dobranßky, Albert Barczay, Emil Jekelfalusi, Josef Baranyai, Baron Bela Vay, Albert Kelemen, Anton Varga, Gabriel Mihályi, Baron Ludwig Sennyei, Franz Sümeghi, Franz Dáni, Mich. Botka, Nik. Oláh, Alex. Csiki, Ludwig Kálóczy.

4. Abtheilung: Mor. Stockinger, Mor. Rakovßky, Thomas Oetvös, Georg Markos, Paul Somsich, Mich. Pinkovics, Samuel Boros, Felix Czorda, Samuel Bonis, Kolom. Kandó, Graf Bela Széchenyi, Steph. Gábriel, Virgil Szilágyi, Paul Molnár, Graf Geisa Szápáry, Math. Onossy, Alexander Csanádi, Paul Simon, Alois Vlád, Gabriel Lónyay,

Karl Mangold, Theod. Sponer, Adam Inkey, Paul Szathmári-Király, Alex. Horváth, Titus Olgyai, Graf Josef Zichy, Paul Nyári, Graf Georg Almásy, Johann Bobics, Edmund Beniczky, Thomas Návay, Johann Nedeczky, Josef Kaiser.

5. Abtheilung: Emerich Kozma, Josef Szabó, Rudolf Kubinyi, Ludwig Terényi, Graf Julius Szápáry, Mor. Jókai, Jos. Ueréményi, Sigmund Beöthy, Rudolf Ihász, Ferd. Ragályi, Balth. Haláß, Simon Bika, Euthim Murgu, Auguſt Trefort, Barth. Ilosvai, Paul Hajnik, Josef Pruckberger, Gabriel Váraby, Paul Blaskovics, Bar. Árpád Lopreſti, Georg Bartal, Sigm. Bernáth, Graf Michael Bay, Karl Vajai, Ludwig Beniczky, Ludwig Frideczky, Gabriel Klauzál, Georg Szentimrei, Peter Gál, Anton Plainer, Friedrich Peſti, Nikolaus Bánó, Graf Emil Deſſewffy, Koloman Szabó.

6. Abtheilung: Stefan Fiáth, Graf Johann Hunyady, Eduard Kállay, Graf Alexander Károlyi, Josef Sztehló, Emerich Alaga, Georg Komáromi, Ladislaus Szeleſtey, Paul Kalauz, Moritz Urbanovßky, Stefan Cſerki, Vinzenz Bogdán, Ludwig Talabér, Adolf Szentiványi, Johann Bartal, Eduard Mednyanßky, Gabriel Kazinczy, Johann Bálhi, Ernſt Grabarics, Emer. Szabó, Baron Paul Luzſenßky, Nik. Péter, Ludwig Vadnay, Adam Döry, Ludwig Rátonyi, And. Bertan, Paul Fráter, Ludw. Olgyai, Stefan Bitó, Ludwig Salamon, Auguſt Máriaſſy, Georg Manaſſy, Anton Balaſſi, Wilhelm Tóth.

7. Abtheilung: Josef Madaráß, Alex. Almaſi, Paul Királyi, Graf Theodor Cſáky, Josef Simon, Graf Franz Berényi, Graf Ladislaus Telsky, Josef Bánó, Graf Bela Keglevich, Emerich Ivánka, Josef Pap, Stefan Delimanics, Johann Mariáſſy, Gedeon Zelenay, Graf Sigmund Batthyány, Johann Balog, Paul Jámbor, Emerich Burian, Karl Boborh, Johann Beße, Bernhard Ullmann, Florian Kubinyi, Johann Vidacs, Georg Szüllö, Moritz Pap, Ladislaus Kovács, Josef Bende, Alexander Kozma, Ludw. Kacskovics, Stefan Patay, Nik. Tizedi, Josef Dedinßky, Baron Josef Bécſey, Andreas Eörbögh.

8. Abtheilung: Graf Stefan Batthyányi, Joh. Miſſics, Kaſimir Sárközy, Nik. Ueréményi, Peter Cſernovics, Emerich Cſengeri, Joh. Antal, Franz Kubinyi, Stefan Fiſcher, Dion. Konkolyi-Thege, Jakob Kis, Stefan Gorove, Ludwig Boronkay, Sigm. Popovics, Stefan Ruttkay, Gedeon Tanárky, Simon Simonyi, Ariſtid Abaſſy, Georg Zlinßky, Konſt. Bakalovics, Ludwig Imrédy, Paul Dániel, Graf Ludwig Pongrácz, Lad. Tißa, Georg Jura, Eugen Kubinyi, Paul Hunfalvi, Alex. Eöry, Dan. Kis, Karl Szölöſſy, Graf Emerich Somſich, Stefan Aßtalos, Karl Szöke, Lorenz Kovács.

9. Abtheilung: Rud. Bujanovics, Ernſt Hauſer, Franz Deák, Anton Hunkár, Alex. Szalay, Baſil Buttyán, Joh. Károlyi, Graf Gedeon

Rádaÿ, Mor. Ballagi, Joh. Rónaÿ, Nik. Benzur, Ludw. Mádaÿ, Karl Szentiványi, Emerich Erdödÿ, Bar. Joſef Luzſenßky, Joh. Pap, Joſef Siskovics, Meinh. Lónyaÿ, Ludw. Erös, Kanut Kende, Lad. Szalaÿ, Vinz. Perczel, Dionis Virág, Graf Julius Teleki, Alex. Bogyo, Nik. Kis, Arſen Eſernovics, Ludw. Simonyi, Anton Eſengeri, Simon Bánffaÿ, Ludwig Buzna, Franz Kovács, Graf Julius Andráſſy, Mich. Huzka

Nach nochmaliger Verleſung dieſer neugeſtalteten Eintheilung erklärte der Präſident die Sitzung für beendet und lud das Haus für morgen 10 Uhr zur Sitzung ein, wo über die weiteren Agenda des Reichstages berathen werden wird.

Am Schluſſe der Berathungen über die Verifikationen laſſen wir nun das Verzeichniß der Mitglieder des Landtags folgen:

Verzeichniß der Mitglieder der Magnatentafel.

Hohe Geiſtlichkeit:

Scitovßky Johann, Kardinal-Fürſtprimas. Bartokovics Bela, Erlauer Erzbiſchof. Kunßt Joſef, Kalocſaer Erzbiſchof. Lonovics Joſef, Erzbiſchof von Scardona. Gaganetz Joſef, gr. kath. Biſchof von Eperies. Szanißló Franz, röm. kath. Biſchof von Großwardein. Ranolder Johann, Biſchof von Veßprim. Kollarcſik Stefan, Biſchof von Neſenau. Farkas Emerich, Biſchof von Stuhlweißenburg. Haynald Ludwig, Biſchof von Siebenbürgen. Girk Georg, Biſchof von Fünfkirchen. Szenczy Franz, Biſchof von Steinamanger. Simor Johann, Biſchof von Raab. Haas Michael, Biſchof von Szathmár. Peitler Anton, Biſchof von Waitzen. Bonnaz Alex., Biſchof von Csanád. Lipthaÿ Andreas, Biſchof von Anſaria. Lévaÿ Alex., Biſchof von Driveſt. Viber Joſef, Biſchof von Halya. Bezeredy Nik., Biſchof von Makra. Danielik Johann, Biſchof von Priſtine. Fogaraſi Mich., Biſchof von Scuttari. Nehiba Joh., Biſchof von Tinnin. Rimélyi Michael. Erzabt von Martinsberg. Répáſſy Joſ., Prälat von Jáßló. Sztojakovics Arſen, gr. n. u. Biſchof.

Reichsbarone.

Apponyi Georg Graf, Judex Curiae. Majláth Georg Tavernicus. Zichy Franz Graf d. J., Oberſtthürhüter. Barkóczy Joh. Graf, Oberſthofmeiſter. Andráſſy Georg Graf, Oberſtmundſchenk. Károlyi Georg Graf, Kronhüter. Prónaÿ Albert Baron, Kronhüter.

Obergeſpäne.*)

Andráſſy Eman. Graf. Andráſſy Aladar Graf, Gömör. Bohus Joh. Arad. Cziráki Joh. Graf, Weißenburg. Eßterházy Paul Fürſt, Oedenburg,

*) Sofern ſie nicht unter anderem Titel bereits genannt ſind.

Damaskin Joh., Temes. Feſtetits Georg Graf, Eiſenburg. Fláth Franz, Beßprim. Gozsdu Emanuel, Kraſſó. Haller Alex. Graf, Bihar. Jankovits Lad., Somogy. Karácſonyi Lad., Torontal. Károlyi Ludwig Graf, Neutra. Károlyi Stef. Graf, Peſt. Lónyay Albert, Ugocſa. Majthényi Lad. Bar., Hont. Mán Joſef, Marmaroſch. Nádasdy Leop. Graf, Komorn. Pálffy Joſef Graf, (Stellvertreter). Radvánßky Ant., Sohl. Ragályi Karl, Torna. Révay Simon Baron, Thurócz. Scitovßky Mart., Baranya. Sztankovanßky Emerich, Tolna. Sztáray Victor Graf, Beregh. Szentiványi Mart., Liptau. Tarnóczy Kaſimir, Bars. Tomcſányi Joſef, Csongrad. Vay Ludwig Baron, Borſod. Waldſtein Joſ. Graf, Ung. Wenkheim Bela Baron, Békés. Zichy Heinrich Graf, Wieſelburg. Zichy Felix Graf, Raab. Zſivora Georg, Cſanád.

Grafen.

Almáſſy Dionys. Andráſſy Dionys. Batthyány Arthur. Batthyány Joſef. Batthyányi Franz. Beleznay Árpád. Berchtold Richard. Bethlen Alexander. Blankenſtein Georg d. J. Boleza Anton. Brunßwick Geiſa. Berényi Johann. Berényi Leo. Chottek Rudolf. Cſáky Béla. Czebrian Lad. Degenfeld-Schomburg Emerich. Degenfeld Paul. Deſſewffy Marzell. Erdödy Franz. Erdödy Stefan. Erdödy Alexander. Eßterházy Michael. Eßterházy Nikolaus. Eßterházy Anton d. J. Eßterházy Moritz. Eßterházy Paul. Feßtetits Béla. Feßtetits Geiſa. Feßtetits Julius. Feßtetits Leo. Forgách Ant. Forgách Julius. Forgách Eugen. Forgách Joſef. Gyulai Ludwig. Györy Ladisl. Hugonay Koloman. Hunyady Ladisl. Károlyi Julius. Keglevich Stephan. Kollonics Ladisl. Kornis Karl. Kornis Adam. Kuhn Gotthard. Lazſánßky Alexander. Migazzi Johann. Migazzi Wilhelm. Majláth Kolom. Nákó Koloman. Nemes Abraham. Nyáry Rudolf. Pálffy-Daun Leopold. Pálffy-Daun Ferdinand. Pálffy Johann. Pallavicini Roger. Pallavicini Alfons. Pejachevich Gabriel. Pejachevich Johann. Pejachevich Julian. Pejachevich Karl. Pejachevich Peter. Pejachevich Ferdinand. Pongrácz Stefan. Ráday Joſef. Ráday Ladisl. d. J. Ráday Stefan. Sándor Moritz. Somogyi Johann. Starhemberg Stefan. Steinlein Otto. Szápáry Anton. Szápáry Stefan. Szápáry Ivan. Széchenyi Julius. Széchenyi Koloman. Széchenyi Franz. Széchenyi Johann. Széchenyi Ladislaus. Sztáray Anton. Teleki Dominik d. Aelt. Teleki Nikolaus. Teleki Samuel, Teleki Alexander. Teleki Guſtav. Török Valentin. Vay Ladislaus. Viczay Karl. Waſs Samue Wenckheim Anton. Wenckheim Joſef. Wenckheim Rudolf. Zay Karl. Zichy Edmund d. Aelt. Zichy Franz Paul. Zichy-Ferraris Emanuel. Zichy Joh. d. J. Zichy Kamillo. Zichy Karl. Zichy Ladisl. d. J. Zichy Joh. Nep. Zichy Paul. Zichy Alexander. Zſigray Philipp.

Barone.

Ambrózy Georg. Ambrózy Julius. Bánffy Paul. Bánffy Nikolaus. Béſán Johann. Döry Ludwig. Eötvös Dionys. Gerliczy Felix. Gerliczy

Vinzenz. Horeczky Ferdinand. Lipthay Anton. Lo-Presty Ludwig. Lußinßky Michael. Majthényi Ladislaus sen. Majthényi Ladislaus. Majthényi Ladislaus jun. Majthényi Otto. Majthényi Isidor. Mednyánßky Dyonis. Mikó Eduard. Miske Emerich. Nyáry Anton. Nyári Adolf. Nyáry Julius. Nyári Eugen. Nyári Alexander. Orczy Andreas. Orczy Bela. Orczy Felix. Orczy Ladislaus. Orczy Georg. Podmaniczky Armin. Podmaniczky Johann. Podmaniczky Ladislaus sen. Podmaniczky Ladislaus jun. Prónay Gabriel. Rédl Julius. Révay Franz. Rudnyánßky Johann. Sennyei Paul. Splényi Heinrich jun. Vay Alois. Vay Nikolaus jun. Vécsey Nikolaus. Wenckheim Ladislaus. Wenckheim Victor.

Verzeichniß der Landtags-Abgeordneten.*)

Abaffy Aristid, Árva, Bobró. Ács Karl, Pest, Szt.-Endré. Allaga Emerich, Bács-Bodrog, Rigica. Almásy Alex., Heves, Füged. Almásy Georg Graf, Heves, Ghöngyös. Andrássy Julius Graf, Zemplin, S.-A.-Ujhely. Antal Johann, Baranya, Mohács. Aßtalos Stephan, Békés, St. Békés.

Babics Johann, Heves, Káposna. Bakalovich Konst., Torontal, Hatzfeld. Ballagi Moriz, Bács-Bodrog, Omorovicza. Balássy Anton, Pest, Ofen. Balogh Joh., Vars, A.-Maróth. Bánó Nikolaus, Sáros, Giraltó. Bánó Jos., Sáros, Héthárs. Bánffay Sim., Baranya, Pécsvárad. Barczay Alb., Abauj, A.-Mizsle. Barinyai Joseph, Neutra, Vág-Ujhely. Bartal Johann, Preßburg, Szerdahely. Bartal Georg, Tolna, Pinczehely. Batthyányi St. Grf. St. Stuhlweißenburg, Batthyányi Sigm. Graf, Zala, St. Grót. Benczur Nikol., Szabolcs, Nyiregyháza. Bende Joseph, Bács-Bodrog, Ó-Becse. Békássy Ludw., Veßprim, Som.-Vásárhely. Beniczky Ludw., Sohl, Br.-Bánya. Beniczky Edmund, Pest, Gödöllö. Bernáth Sigm., Ungh, N.-Kapos. Beöthy Sigm., St. Komorn. Berényi Franz Graf, Neutra, Gr.-Tapolcsán. Beße Joh., St. Gran. Bethlen Jos. Graf, Werschetz. Bezerédy Lad., Eisenburg, Ruma. Bika Simon, Bihar, Élesd. Bittó Stephan, Somogh, Szigetvár. Blaskovics Paul, Hont, Németi. Bobori Karl, Pest, Czegléd. Boczkó Daniel, Békés, Csaba. Bodon Abrah., Gömör, Kövi. Bogdán Vinz., St. Temesvár. Boghó Alex., Csongrád, Szegvár. Bonis Samuel, Szabolcs, Tißalök. Borbely Nik., Heves. Tißaabád. Boronkay Ludw., Hont, Ipolyság. Boross Sam., Csongrád, Szentes. Bottka Mich., Zala, Tapolcza. Böszörményi Lad., Szabols, N.-Kálló. Branovaczky Stef., Bács, Neusatz. Buday Lorenz, Beregh, Felvidék. Bujanovits Rud., Zemplin, Homonna. Burian Emer., Trentschin, Pucho. Buzna Ludw., Neutra, Neuhäusel.

Csáky Lad. Graf, Trentschin, Barin. Csáky Theod. Graf, Zips, Leut-

*) Der erste Ortsname bezeichnet jedesmal das Komitat, der zweite den Wahlbezirk, in welchem der Abgeordnete gewählt worden.

ſchau. Csanády Alex., Bihar, Ujfalu. Cseh Alex., Eiſenburg, Német-Ujvár. Csengeri Anton, Bihar. Csengeri Emr., Bihar, H.-Pérli. Cserky Stephan, Veßprim, Egyheg. Csernovics Arſen, St. Arad. Csiky Alex., Heves, Erlau. Czorda Felix, Bács, M.-Thereſiopel.

Dániel Paul, Torontal, Zichyfalva. Dáni Franz, St. Szegedin. Darvas Ant., Abauj, Szikßó. Deák Franz, St. Peſt. Dedinßky Joſeph, Csanád, Nagylak. Degenfeld Guſtav Graf, Szaboles, N.-Bátor. Dellimanics Stef., Baranya, Bükkösd. Demjén Steph., Beregh, Kißony. Deſſewffy Emil Graf, St. Preßburg. Dobranßky Adolph, Sáros, Zboró. Domahidy Franz, Szathmár, Csenger. Döry Adam, Oedenburg, Csorna.

Eder Stephan, St. Csongrád. Erdögh Andreas, Jáßberény. Erdögh Emerich, Trentſchin, Hévis. Eöry Alex., Raab, Téth. Eötvös Joſeph Baron, St. Ofen. Eötvös Thom., Beregh, Munkács.

Fekete Ludwig, Somogh, Szil. Fiáth Stephan, Weißenburg, Rácz-Almás. Fiſcher Stefan, Temes, Rékás. Fráter Paul, Neograd, Ecseg. Frideczky Ludw., Neograd.

Gabriel Stefan, Abauj, Göncz. Gál Peter, Veßprim, Nagy-Vázsony. Ghyczy Koloman, Komorn, Udvard. Gorove Steph., St. Peſt. Grabarics Ernſt, Baranya, Dárda.

Hajnik Paul, Peſt, Waitzen. Haláß Balth., Peſt, Dabas. Hauſer Ernſt, St. Preßburg. Hodoſſy Eduard, Sáros, Bartfeld. Horváth Balth., St. Steinamanger. Horváth Demeter, Peſt, Kecskemét. Horváth Alexius, Eiſenburg, Kl. Zell. Hunfalvi Paul, Zips, Sz. Szombat. Hunkár Ant., Veßprim, Zircz. Hunyady Joh. Graf, Somogh, Lengheltót. Hußka Michael, Békés, Gyula.

Ignatovics Jakob, Gr. Becskerek. Ihász Rud., St. Oedenburg. Illésy Joh., Kun-Szt.-Márton. Ilosvay Barth., Ugocsa, N.-Szöllös. Imrédy Leop., Wieſelburg, Sz.-Johann. Inkey Adam, Zala, Csakathurn. Ivánka Emerich, Peſt, D. Pataj. Ivankovits Joh., Eiſenburg, Körmend. Jámbor Paul, Bács, Kula. Jekelfalusy Emil, Zips, Gölnicz. Jókai Mor., Baranya, Siklós. Jura Georg, Marmaros, Sugatag. Juſth Georg, Thurócz, Moſocz. Juſth Joſeph, Thurocz, Sz. Marton.

Kacskovics Ludw., St. Peſt. Kaiſer Joſeph, Preßburg, Tyrnau. Kállay Edmund, Szabolcs, Nádudvar. Kálauz Paul, Sohl, Szil ács. Káloczy Ludw., Raab, Pér. Kando Kol., Ungh, Ungvár. Károlyi Ed. Graf, Abauj, Barcza. Károlyi Joh., Neograd, Fülek. Károlyi Alex. Graf, Csongrád, Tápe. Kazinczy Gabriel, Borſod, Dédes. Keglevich Bela Graf, Torna, Görgö. Keglevich Julius Graf, Heves, Pétervásár. Kelemen Albert, Bihar, Bárand. Kiss Daniel, Haidukendiſtrikt, Szoboßlo. Kiss Jakob, Bács, Alt-Kanizsa. Kiss Nik., Peſt, Kecskemét. Klauzal Gabriel, St. Szegedin. Komáromy Georg, Bihar, Székelyhid. Konkolyi-Thege Paul, Bars, Levenz. Korics Gaspar, Bacs, Zombor. Kovács Franz, Csongrád, H. M. Vásárhely.

Kovách Ladislaus, Heves, Pata. Kováts Lörinz, Szathmár, N. Bánya. Kozma Emer., Raab. Kozma Alex., Somogh, Marczal. Kubinyi Franz, Neograd, Losoncz. Kubinyi Florian, Árva, A. Kubin. Kubinyi Edmund, Gömör, Rimaßombath. Kubinyi Rud. Gömör, Rima-Szécs. Kupricz Emr., St. Beßprim. Kurcz Georg, Tolna, Paks. Kvassay Josef, Neutra, Galgócz.

Latinovics Vinzenz, Bács, Baja. Lipthay Bela Baron, Torontal, Bilet. Lónyay Gabr., Zemplin, Ó-Lißka. Lónyay Lad., Borsod, Edelény. Lónyay Meinhardt, Beregßáß. Lopresti Árpád Baron, Temes, Rittberg. Lovassy Franz, Bihar, Szalonta. Lukács Georg, Großwardein. Luzsenßky Josef Baron, Zemplin, N.-Mihály. Luzsenßky Paul Baron, Kaschau.

Mácsay Lukas, Bars, Ujbánya. Máday Ludwig, Trentsin, Csácza. Madách Emerich, Neograd, B.-Gyarmath. Madaráß Josef, Weißenburg, Sár-Kereßtur. Manassy Georg, Temes, K.-Becskerek. Mangold Karl, Preßburg, Pösing. Máriassy August, Eperjes. Máriassy Joh., Zips, Igló. Markos Georg, Ungh, N.-Berezna. Markovits Anton, Csanád, Batonya. Marothy Johann, Szathmár, Krasso. Matyás Jos., Bars, Kremnitz. Mednyánßky Eduard Baron, St. Trencsin. Mihályi Gabriel, Marmaros, Visso. Missics Johann, Temes, Lippa. Miskolczy Karl, Bihar, Margita. Molnár Josef, Zemplin, Terebes. Molnár Paul, Zala, Alsó-Lendva. Mülek Franz, Arad, Szt.-Anna.

Nagy-Szabó Ignatz, Beßprim, Ugod. Návay Thom., Csanád, Makó. Nyári Paul, Pest, Ráczkeve. Nedeczky Johann, Wieselburg, Zurndorf. Németh Albert, Heves, Tißa-Nána. Nikolics Fedor Baron, Torontal, Párdány.

Odeschalchi Julius Fürst, Neutra, Zsambokrét. Okolicsányi Anton, Hont, Zalka. Oláh Nik., Hajdukenstadt Nánás. Olgyay Lud., Preßburg, Sommerein. Olgyay Titus, Preßburg, Galantha. Ónossy Math., Temes, Orczyfalva. Opicz Alex., Bács, Zenta.

Pálffy Paul-Graf, Gran, Köbölkut. Palóczy Lad., Borsod, Miskolcz. Pap Joh., Bihar, Belényes. Pap Moritz, Jazygien, Madaras. Patay Stefan, Bihar, Debreczin. Perczel Stefan, Tolna, Kölesd. Perczel Binz., Tolna, Bonyhád. Péter Nik., Klein-Kumanien, Halas. Pétery Karl, Heves, Mezötur. Pethes Josef, Jazygien, Arokßállás. Pesti Friedrich, Temes, Neu-Arad. Piller Gedeon, Sáros, Zeben. Pinkovics M., Bács, Almas. Plachy Ludw., Sohl, Karpfen. Pleiner Anton, Fünfkirchen. Podmaniczky Friedrich Baron, Békés, Szarvas. Popovics Sigmund, Arad, Butyin. Prónay Josef, Borsod, M.-Kereßtes. Prugberger Josef, Hont, Schemnitz.

Racskovics Kosmas, Torontal, N.-Kikinda. Ráday Gedeon Graf, Pest, Monor. Ragályi Ferd., Gömör, Rosenau. Ragályi M., Gömör, Putnok. Rakovßky Mor., Liptau, Rosenberg. Ráthonyi Ludwig, Ugocsa, Halmi. Révész Emerich, Debreczin. Ronay Joh., Torontal, Sz.-Miklós. Ronay Ludwig, Torontal, Ó-Bessenyö. Ruttkay Stefan, Sohl, Neusohl.

Damaskin Joh., Temes. Festetits Georg Graf, Eisenburg. Fláth Franz, Veßprim. Gozsdu Emanuel, Krassó. Haller Alex. Graf, Bihar. Jankovits Lad., Somogy. Karácsonyi Lad., Torontal. Károlyi Ludwig Graf, Neutra. Károlyi Stef. Graf, Pest. Lónyay Albert, Ugocsa. Majthényi Lad. Bar., Hont. Mán Josef, Marmarosch. Nádasdy Leop. Graf, Komorn. Pálffy Josef Graf, (Stellvertreter). Radvánßky Ant., Sohl. Ragályi Karl, Torna. Révay Simon Baron, Thurócz. Scitovßky Mart., Baranya. Sztankovanßky Emerich, Tolna. Sztáray Victor Graf, Beregh. Szentiványi Mart., Liptau. Tarnóczy Kasimir, Bars. Tomcsányi Josef, Csongrad. Vay Ludwig Baron, Borsod. Waldstein Jos. Graf, Ung. Wenkheim Bela Baron, Békés. Zichy Heinrich Graf, Wieselburg. Zichy Felix Graf, Raab. Zsivora Georg, Csanád.

Grafen.

Almássy Dionys. Andrássy Dionys. Batthyány Arthur. Batthyány Josef. Batthyányi Franz. Beleznay Árpád. Berchtold Richard. Bethlen Alexander. Blankenstein Georg d. J. Bolcza Anton. Brunßwick Geisa. Berényi Johann. Berényi Leo. Chottek Rudolf. Csáky Béla. Czebrian Lad. Degenfeld-Schomburg Emerich. Degenfeld Paul. Dessewffy Marzell. Erdödy Franz. Erdödy Stefan. Erdödy Alexander. Eßterházy Michael. Eßterházy Nikolaus. Eßterházy Anton d. J. Eßterházy Moritz. Eßterházy Paul. Feßtetits Béla. Feßtetits Geisa. Feßtetits Julius. Feßtetits Leo. Forgách Ant. Forgách Julius. Forgách Eugen. Forgách Josef. Gyulai Ludwig. Györy Ladisl. Hugonay Koloman. Hunyady Ladisl. Károlyi Julius. Keglevich Stephan. Kollonics Ladisl. Kornis Karl. Kornis Adam. Kuhn Gotthard. Lazsánßky Alexander. Migazzi Johann. Migazzi Wilhelm. Majláth Kolom. Nákó Koloman. Nemes Abraham. Nyáry Rudolf. Pálffy-Daun Leopold. Pálffy-Daun Ferdinand. Pálffy Johann. Pallavicini Roger. Pallavicini Alfons. Pejachevich Gabriel. Pejachevich Johann. Pejachevich Julian. Pejachevich Karl. Pejachevich Peter. Pejachevich Ferdinand. Pongrácz Stefan. Ráday Josef. Ráday Ladisl. d. J. Ráday Stefan. Sándor Moritz. Somogyi Johann. Starhemberg Stefan. Steinlein Otto. Szápáry Anton. Szápáry Stefan. Szápáry Ivan. Széchenyi Julius. Széchenyi Koloman. Széchenyi Franz. Széchenyi Johann. Széchenyi Ladislaus. Sztáray Anton. Teleki Dominik d. Aelt. Teleki Nikolaus. Teleki Samuel, Teleki Alexander. Teleki Gustav. Török Valentin. Vay Ladislaus. Viczay Karl. Wass Samue Wenckheim Anton. Wenckheim Josef. Wenckheim Rudolf. Zay Karl. Zichy Edmund d. Aelt. Zichy Franz Paul. Zichy-Ferraris Emanuel. Zichy Joh. d. J. Zichy Kamillo. Zichy Karl. Zichy Ladisl. d. J. Zichy Joh. Nep. Zichy Paul. Zichy Alexander. Zsigray Philipp.

Barone.

Ambrózy Georg. Ambrózy Julius. Bánffy Paul. Bánffy Nikolaus. Bésán Johann. Döry Ludwig. Eötvös Dionys. Gerliczy Felix. Gerliczy

Zwanzigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 8. Mai.

Der in Erwartung stehenden großen Berathung wegen versammelte sich heute im Sitzungssaale der Vertreter selbst sowie auf den Tribunen und Gallerien eine ungewöhnliche Menge von Zuhörern. Gegen $^3/_4$10 Uhr verbreitete sich im Saale eine große Unruhe; die versammelten Vertreter traten in Gruppen zusammen und nach einigen Minuten verbüsterten sich erst unten im Saal und bald in allen übrigen Räumen die Gesichter der Anwesenden, denn ein furchtbares Gerücht ging erst langsam, bald aber mit Blitzesschnelle durch alle Räume: Graf Ladislaus Teleki ist todt!! Die tiefste Bestürzung und Bewegung spricht aus allen Mienen und überall hört man nach den näheren Umständen über diesen Trauerfall fragen; hundert Vermuthungen werden laut, hundert Einzelnheiten, wie sie Jedem zu Ohren gekommen, verbreiten sich und die Stimmung der ganzen Versammlung wird immer düsterer und düsterer.

Endlich bringt die Glocke des Präsidenten das Haus zur Ruhe, Alles wendet mit größter Spannung den Blick dorthin, von wo es Aufklärung über dieses bestürzende Ereigniß erwartet. Unter lautloser Stille richtet der Präses folgende Worte an das Haus:

„Meine Stellung als Präsident ist eine unglückliche, denn ich bin gezwungen, von diesem Platze aus oft große Verluste und Betrübniß zu verkünden. Diese Nacht ist unser allgemein geachteter Landsmann und Mitdeputirter Graf Ladislaus Teleky verstorben. (Höchste Bewegung im ganzen Hause.) Ich sehe den Schmerz, der unser Aller Brust erfüllt, und da wir großen Berathungen entgegen sehen, so will ich noch vor Beginn der Sitzung die Frage an das Haus richten, ob die in der Tagesordnung angesetzte Berathung fortgesetzt werden solle oder nicht. (Allgemeiner Ausruf: keine Sitzung!)

Hierauf erhob sich Franz Deák und sprach:

Ich suche keine Worte für meinen Schmerz, sondern bekenne einfach, daß ich nach diesem schweren Schlage nicht in der Gemüthsstimmung bin, an was immer für Berathungen theilzunehmen. Ich habe außer dem Verluste des Landes in ihm einen alten treuen Jugendfreund verloren. Ich beabsichtigte bei Beginn der Berathung rücksichtlich des vorliegenden wichtigen Gegenstandes mein Wort zu erheben, aber ich bitte das Haus zu bedenken, daß man zu einer so wichtigen Sache gesunden Gemüthes und der Ruhe bedarf, und es im ersten Sturme des Schmerzes unmöglich sei, Berathungen zu pflegen; darum möge das Haus gestatten, daß dieselben des Schmerzes und des

ſchau. Csanády Alex., Bihar, Ujfalu. Czéh Alex., Eiſenburg, Német-Ujvár. Csengeri Anton, Bihar. Csengeri Emr., Bihar, H.-Pörli. Cserky Stephan, Veßprim, Egyeg. Csernovics Arſen, St. Arad. Csiky Alex., Heves, Erlau. Czorda Felix, Bács, M.-Thereſiopel.

Dániel Paul, Torontal, Zichyfalva. Dáni Franz, St. Szegedin. Darvas Ant., Abauj, Szikszó. Deák Franz, St. Peſt. Dedinszky Joſeph, Csanád, Nagylak. Degenfeld Guſtav Graf, Szabolcs, N.-Bátor. Dellimanics Stef., Baranya, Bükkösd. Demjén Steph., Bereg, Kászony. Deſſewffy Emil Graf, St. Preßburg. Dobranszky Adolph, Sáros, Zboró. Domahidy Franz, Szathmár, Csenger. Döry Adam, Oedenburg, Csorna.

Éder Stephan, St. Csongrád. Erdödy Andreas, Jászberény. Erdödy Emerich, Trentſchin, Hévis. Eöry Alex., Raab, Téth. Eötvös Joſeph Baron, St. Ofen. Eötvös Thom., Bereg, Munkács.

Fekete Ludwig, Somogy, Szil. Fiáth Stephan, Weißenburg, Rácz-Almás. Fiſcher Stefan, Temes, Rékás. Fráter Paul, Neograd, Ecseg. Frideczky Ludw., Neograd.

Gabriel Stefan, Abauj, Gönicz. Gál Peter, Veßprim, Nagy-Vázsony. Ghyczy Koloman, Komorn, Udvard. Gorove Steph., St. Peſt. Grabarics Ernſt, Baranya, Dárda.

Hajnik Paul, Peſt, Waitzen. Haláß Balth., Peſt, Dabas. Hauſer Ernſt, St. Preßburg. Hodoſſy Eduard, Sáros, Bartfeld. Horváth Balth., St. Steinamanger. Horváth Demeter, Peſt, Kecskemét. Horváth Alexius, Eiſenburg, Kl. Zell. Hunfalvi Paul, Zips, Sz. Szombat. Hunkár Ant., Veßprim, Zircz. Hunyady Joh. Graf, Somogy, Lengyeltót. Hußka Michael, Békés, Gyula.

Ignatovics Jakob, Gr. Becskerek. Ihász Rud., St. Oedenburg. Illésy Joh., Kun-Szt.-Márton. Ilosvay Barth., Ugocsa, N.-Szöllös. Imrédy Leop., Wieſelburg, Sz.-Johann. Inkey Adam, Zala, Csakathurn. Iványka Emerich, Peſt, D. Pataj. Ivankovits Joh., Eiſenburg, Körmend. Jámbor Paul, Bács, Kula. Jekelfalusy Emil, Zips, Gölnicz. Jókai Mor., Baranya, Siklós. Jura Georg, Marmaros, Sugatag. Juſth Georg, Thurócz, Moſocz. Juſth Joſeph, Thurocz, Sz. Marton.

Kacskovics Ludw., St. Peſt. Kaiſer Joſeph, Preßburg, Tyrnau. Kállay Edmund, Szabolcs, Nádudvar. Kálauz Paul, Sohl, Szil ács. Kálóczy Ludw., Raab, Pér. Kando Kol., Ungh, Ungvár. Károlyi Ed. Graf, Abauj, Barcza. Károlyi Joh., Neograd, Fülek. Károlyi Alex. Graf, Csongrád, Tápe. Kazinczy Gabriel, Borſod, Dédes. Keglevich Bela Graf, Torna, Görgö. Keglevich Julius Graf, Heves, Pétervására. Kelemen Albert, Bihar, Báránd. Kiss Daniel, Haidukendiſtrikt, Szoboßlo. Kiss Jakob, Bács, Alt-Kanizsa. Kiss Nik., Peſt, Kecskemét. Klauzal Gabriel, St. Szegedin. Komáromy Georg, Bihar, Székelyhid. Kontolyi-Thege Paul, Bars, Levenz. Korics Gaspar, Bacs, Zombor. Kovács Franz, Csongrád, H. M. Vásárhely.

schluß dem Oberhaus zur Kenntnißnahme mitzutheilen, vom Hause angenommen.

Präsident Ghyczy legt nun die mittlerweile eingelaufenen Schriften vor und zwar zwei Petitionen aus Háromßék und Kezdivásárhely in Siebenbürgen, worin die Veranlassung der Einberufung Siebenbürgens angesucht wird.

Graf Gedeon Ráday beantragt, beide Petitionen drucken und vertheilen zu lassen, was angenommen wird.

Weiters fünf Zuschriften von Csongrád, Debreczin, Neutra, Zenta und Gran, worin gegen die Verordnung der k. Statthalterei wegen gewaltsamer Steuereintreibung protestirt und beim Reichstag Abhilfe gesucht wird. Ueber diese wurde beschlossen, sie einstweilen aufzubewahren und wenn sie an die Tagesordnung kommen, über dieselben zu berathen.

Weiters zwei Petitionen des Zalaer und Zempliner Komitats, in deren ersterer die ehebaldigste Regelung des Verfahrens in Straf- und Zivilangelegenheiten, in der zweiten hingegen die Herausgabe provisorischer Regeln über das Gerichtsverfahren bei den Komitaten angesucht wird. Beide werden seiner Zeit in Verhandlung genommen werden.

Der Udvarhelyer Stuhl spricht in einer Zuschrift an das Haus seinen Schmerz über das Hinscheiden Ladislaus Palóczy's aus.

Das Neutraer Komitat legt über Aufforderung des Hauses das Wahlprotokoll Ernest Simonyi's vor, welches der ständigen Kommission zu übergeben beschlossen wird. Zugleich wird dem Hause ein Brief Ernest Simonyi's aus London vorgelegt, worin derselbe anzeigt, daß ihm die Ausfolgung eines Passes verweigert wurde und die österreichische Regierung seine Wahl aus dem Grunde ungiltig findet, weil er (Simonyi) als Komorner Kapitulant die Erlaubniß zum Auszug ins Ausland nur unter der Bedingung der Nimmerwiederkehr erhielt, durch deren Annahme er das Recht eines österreichischen Staatsbürgers verlor. Auch dieser Brief wird der ständigen Kommission übergeben..

Graf Sigmund Batthyány legt das bei Gelegenheit seiner Verifikation ihm zur Ergänzung zurückgegebene Wahlprotokoll nun verbessert wieder vor, und wird selbes der st. Kommission übergeben.

Mehrere Berichte der ständigen Verifikationskommission wurden zur späteren Berathung bei Seite gelegt, der Vorschlag jedoch, die Vertreter Aurel Manin und Johann Faur zu verifiziren, wurde in Berathung genommen und nach Annahme desselben sprach Ghyczy als Beschluß aus, daß die beiden Genannten verifizirt seien.

Nun fordert der Präsident das Haus auf, zur Tagesordnung überzugehen; und unter allgemeiner Aufmerksamkeit erhebt sich Franz Deák und *hielt folgende Rede, welche für alle Zeiten ein wichtiges Aktenstück der ungarischen Geschichte bilden wird:*

Geehrtes Haus!

Schwere Zeiten, gefahrvolle Jahre sind an uns vorübergegangen. Unsere Nation stand am Rande ihrer völligen Vernichtung. Aber die göttliche Vorsehung, die uns mit solchem Drangsale heimgesucht, hat auch in unserer Brust die Kraft geweckt, auf daß wir nicht verzagen und das in Gefahr schwebende Vaterland mit um so heißerer Liebe umfassen. Gebe der Himmel, daß die schweren Tage der Vorsehung uns ihre Lehren zurückgelassen und daß wir, die wir im Leiden Eins gewesen, auch in unserem Wirken geeinigt bleiben.

Wir sind die Vertreter der Nation, welche ihr Schicksal in unsere Hände gelegt, und die Sicherung ihrer Zukunft unserer Einsicht und Ehre anvertraut hat. Unsere Aufgabe ist wichtig, unsere Stellung schwierig, da die Lage, in die wir gerathen, eine außerordentliche ist. Es gab in unserem constitutionellen Leben auch zu anderen Zeiten Fälle, wo der Fürst und die Nation in Bezug auf staatsrechtliche Fragen von Wichtigkeit nicht im Einverständnisse waren, — es gab Zeiten, wo sich die streitigen Fälle zu schädlichen Zerwürfnissen entwickelt haben. Aber damals standen sowohl Fürst als Nation auf demselben Boden, auf dem Boden der gemeinschaftlich anerkannten ungarischen Verfassung, dasselbe Gesetz wurde von beiden Parteien angerufen, und nicht die Giltigkeit der Gesetze, sondern die Auslegung derselben bildete das Objekt des Streites. Jetzt aber stehen wir nicht auf gemeinschaftlich anerkannter Basis, nicht einzelne staatsrechtliche Fragen, nicht der Sinn der Gesetze, sondern das Wesen unserer Verfassung und die Giltigkeit unserer Grundgesetze werden in Zweifel gezogen. Man will uns auch eine Verfassung geben, aber nicht die, die man uns gewaltsam genommen hat, sondern eine andere, eine neue und frembartige, ein Stück jener gemeinsamen Verfassung, die sie für die ganze Monarchie angefertigt haben. Wir aber, wir brauchen keine gegebene Constitution, wir fordern unsere alte Verfassung zurück, die kein Geschenk war, sondern durch gegenseitige Verträge begründet ward, und sich aus dem Leben der Nation entwickelt hat; jene Verfassung, die wir, so oft die Nothwendigkeit es erheischte, den Bedürfnissen der Zeit angepaßt haben und auch fernerhin selbst anpassen wollen; jene Verfassung schließlich, deren Grundprincipien Jahrhunderte geheiliget haben. Recht und Gesetz, so wie die Heiligkeit der Verträge, stehen auf unserer Seite; wider uns ist die materielle Gewalt.

Unter so vielen Uebeln und Gefahren sind uns vor Allem zwei Dinge nothwendig: Festigkeit und Behutsamkeit. Dort nachgeben, wo die Nachgiebigkeit mit dem Selbstmorde identisch ist, oder sich auf ein Wagniß einlassen, das nicht von der Nothwendigkeit gefordert wird — beides wäre ein Verbrechen gegen die Nation.

Der Reichstag hat sich constituirt, und wir haben über die Form und den Inhalt unserer ersten feierlichen Ansprache zu berathen und zu beschließen. *Es liegen uns nun drei* Fragen vor: Was sollen wir sagen? wem sol-

len wir das sagen, was wir zu sagen haben? und in welche Form sollen wir das Resultat unserer Verständigung kleiden? — Diese drei Fragen stehen in enger Verbindung zu einander, und ich werde daher über alle drei meine anspruchslose Ansicht aussprechen.

Vor Allem will ich mich darüber äußern, welcher Inhalt unserer ersten feierlichen Ansprache gegeben werde? Ich werde mich in meinem Vortrage nicht darauf beschränken, die Gegenstände herzuzählen, die ich in unserer Aeußerung aufgenommen wissen möchte, sondern, da bei einer Darstellung von so großer Wichtigkeit auch die Aneinanderreihung und Verbindung der einzelnen Gegenstände nicht unbeachtet bleiben darf, so erlaube ich mir dem geehrten Hause einen formulirten Entwurf vorzulesen, nach welchem ich unsere erste Ansprache abgefaßt wünschte.

Dieser Entwurf ist folgender:

Die jüngst abgelaufenen 12 Jahre waren für uns eine Zeit schwerer Leiden. Unsere uralte Verfassung wurde aufgehoben, und auf uns lastete das fremde System einer unbeschränkten Gewalt. Die Last dieses drückenden Systems ward durch jene Männer noch vermehrt, welche dasselbe mit feindseliger Absicht, beschränkter Auffassung und oft auch mit bösem Willen gehandhabt. Vor ihnen galt das Gefühl der Freiheit für ein Verbrechen, verbrecherisch war das Festhalten an unsere Nationalität, und nicht minder galt die reinste Liebe für das Vaterland als ein Verbrechen. Sie haben die Kraft unseres Landes erschöpft, das Vermögen der Nation widerrechtlich veräußert und unsere Nationalität zum Gegenstande der Verfolgung gemacht. Jeder Tag brachte neue Leiden, jedes neue Leiden riß aus unserer Brust eine Faser des Glaubens und des Vertrauens.

Gott hat es so gewollt, daß wir leiden, aber nicht verzagen und nicht untreu werden gegen uns selbst; und er hat es gewollt, daß eine zwölfjährige Erfahrung den Fürsten schließlich zur Ueberzeugung brachte, wie das absolute System einer unbeschränkten Gewalt die Völker der Monarchie nicht beglücken könne, sondern Thron und Reich in das Verderben stürzen müsse. Deshalb wollte Se. Majestät unter Beseitigung des bisher befolgten absoluten Systems den constitutionellen Pfad betreten und in die Hände seiner Völker ihr eigenes Schicksal legen.

Auch wir haben uns versammelt, als die Vertreter der ungarischen Nation, um unsere constitutionelle Wirksamkeit wieder zu beginnen, und unser erster Schritt ist eine schmerzliche Ansprache, — nicht wegen der Leiden vergangener Zeiten, denn darüber wollen wir einen Schleier breiten, — sondern wegen der Rechtswidrigkeiten, die auch jetzt noch bestehen und ohne deren sofortige Beseitigung wir weder die Wiederherstellung unserer Verfassung, noch den Constitutionalismus überhaupt für möglich halten. Die Grundbedingung unseres constitutionellen Lebens und unserer nationalen Existenz ist die gesetzliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit

unseres Landes. Unsere erste und heiligste Pflicht ist es demnach, unsere gesammte Kraft und alle unsere Fähigkeiten aufzubieten, damit Ungarn Ungarn bleibe, und seine constitutionelle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit unverletzt aufrechterhalten werde. Und wenn diese Selbstständigkeit in ihrem Wesen angegriffen, wenn dieselbe von Gefahren bedroht wird, dann können wir keine wichtigere Aufgabe, kein dringenderes Gebot, als gegen den Angriff ungesäumt Einsprache zu erheben.

Und sie ist auch bedroht, die constitutionelle Selbstständigkeit unseres Landes, schon durch den ersten Schritt, den Se. Majestät nach dem Pfade des Constitutionalismus gerichtet; sie hat einen Angriff dadurch erfahren, indem die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung nur bedingungsweise und mit Ausschluß ihrer wesentlichsten Attribute verheißen wird; sie ist durch das Diplom vom 20. Oktober angegriffen, welches auch der Rede, mit welcher der Landtag eröffnet ward, als Grundlage diente. Dieses Diplom will Ungarn auf immer jenes alten Rechtes seiner Verfassung berauben, kraft dessen alle Fragen der öffentlichen Steuern und der Militäraushebung in ihrer ganzen Ausdehnung vor den eigenen Landtag gehören, es nimmt der Nation das Recht aus den Händen, über die wichtigsten materiellen und staatsrechtlichen Interessen im Einverständnisse mit ihrem Könige selbst Gesetze zu schaffen. Geld-, Militär- und Creditangelegenheiten, Zölle und Handel, diese wesentlichen Fragen des nationalen politischen Lebens, werden einem gemeinsamen Reichsrath untergeordnet, wo über dieselben, auch insoweit sie Ungarn betreffen, ein seiner Majorität nach fremder Körper, von anderen Gesichtspunkten als von ungarischen ausgehend, von anderen Interessen, als von ungarischen geleitet, verfügen soll. Auch auf dem Gebiete der Administration macht dieses Diplom die Regierung Ungarns von der österreichischen Regierung abhängig, von einer Regierung, die nicht einmal verantwortlich ist und die für den Fall, wenn sie es auch wäre, nicht Ungarn, sondern dem Reichsrathe Rede stehen müßte, wo unsere Interessen, wenn sie von den ihrigen abweichen sollten, kaum eine ausreichende Garantie finden würden.

Wenn diese Idee faktisch ins Leben treten würde, müßte Ungarn aufhören in seiner Gesetzgebung sowohl wie in seiner Verwaltung selbstständig zu sein, es wäre vielmehr in seinen wichtigsten Interessen der gemeinsamen Gesetzgebung und Verwaltung der österreichischen Monarchie untergeordnet, mit einem Worte, es wäre nur noch dem Namen nach Ungarn, thatsächlich aber eine österreichische Provinz. Dieses gegen uns und unsere constitutionelle Selbstständigkeit gerichtete, rechtswidrige Streben der Gewalt widerstreitet nicht nur unseren Gesetzen, sondern es ist auch ein Angriff auf die pragmatische Sanction, auf jenen staatlichen Grundvertrag, den Ungarn im Jahre 1723 mit dem regierenden Hause geschlossen.

Als unsere Ahnen im erwähnten Jahre das Erbrecht auf die ungarische Krone auch auf die weiblichen Nachkommen des Hauses Habsburg übertrugen

haben sie hieran bestimmte Bedingungen geknüpft. Sie sprachen es aus, daß in Ungarn gleichwie in den Erbländern die Nachfolge der Erstgeburt beobachtet werde, und demgemäß in Ungarn sowie in den Erbländern der Thron auf eines und dasselbe Mitglied des Herrscherhauses übergehe. Sie haben sowohl bezüglich Ungarns und der Länder der ungarischen Krone als auch in Bezug auf die Erbländer gemeinsam und gegenseitig die Untrennbarkeit und Unauflösbarkeit des Besitzes ausgesprochen; denn weder Karl III., noch Ungarn, noch die Erbländer wollten es, daß in Zukunft der Fürst seine Provinzen unter seinen Kindern vertheilen könne, wie dies früher oft und noch unter Ferdinand I. geschehen ist. Als sie jedoch das Princip der Untrennbarkeit und Unauflösbarkeit in Bezug auf den Besitzstand begründeten, hüteten sie sich wohl dasselbe, sei es auf die Form, sei es auf das Wesen der Regierung oder Verwaltung auszudehnen, ja sie haben im Gegentheile im 9. §. des 2. G. A. die unzweideutige Bedingung gestellt, daß auch auf die in solcher Weise eingeführte weibliche Erbfolge die Bestimmung des 3. G. A. vom Jahre 1715 ausgedehnt werde, welche für die Nation die Garantie enthält, daß der Fürst nie Ungarn in anderer Weise regieren und verwalten wird, als im Sinne der im Lande geschaffenen und in Zukunft zu schaffenden klaren Gesetze. Sie haben sich ferner in bestimmter Weise bedungen, daß der König verpflichtet ist, die Rechte, die Freiheit, sowie die Gesetze des Landes zu jeder Zeit zu beobachten, sich beim Antritte seiner Regierung krönen zu lassen, das königliche Inauguraldiplom zu erlassen und den Krönungseid abzulegen.

Die pragmatische Sanction hat daher in unzweideutiger Weise die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Landes aufrechterhalten; die Nation hat sich zu allen Zeiten beharrlich an dieses Recht geklammert, und unter dieser Bedingung ging die ungarische Krone auf jeden ungarischen König über, der seit dem Abschlusse der pragmatischen Sanction den Thron von Ungarn bestieg. Kaiser Josef II. war der einzige unter den Nachfolgern Karl III., der sich nicht krönen ließ und mit absoluter Gewalt herrschte, aber Ungarn hat ihn niemals als gesetzlichen König anerkannt, und es wurden nicht nur seine legislativen und administrativen Verordnungen, die er in den letzten Tagen seines Lebens selbst zurückgenommen, sondern auch seine an Privatpersonen verliehenen Donationen und Privilegien durch das Gesetz als ungiltig erklärt, wie dies durch den 32. G. A. vom Jahre 1790 erwiesen ist.

Maria Thereſia war der erste ungarische König, der kraft der pragmatischen Sanction den Thron von Ungarn bestieg. Mit ihrer Thronbesteigung trat demnach die pragmatische Sanction zum ersten Male ins Leben, und als sie den Thron von Ungarn einnahm, erfüllte sie auch genau die Bedingungen, an die ihr Erbrecht gebunden war; sie erließ das königliche Inauguraldiplom und legte den Krönungseid ab, ja sie ertheilte Ungarn im 8. G. A. vom J. 1741 aufs Neue die Garantie, daß sie die Rechte, die Freiheit und die Gesetze des Landes heilig halten werde, und sie sprach es feierlich aus, daß Ungarn niemals nach der Art der Erbländer regiert werden solle.

Der zweite ungarische König, Leopold II., der nach dem Tode seines Bruders, des nicht gekrönten Josefs II., den Thron bestieg, erließ gleichfalls bei seiner Krönung das königliche Inauguraldiplom und legte den Krönungseid ab, außerdem aber garantirte er in detaillirterer Form, in einem besonderen Gesetzartikel, dem Lande seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Er anerkennt nämlich im 10. G. A. vom J. 1790 klar und deutlich, daß „obschon nach der durch Art. I und II des Jahres 1723 auch in Ungarn festgesetzten Erbfolge des weiblichen Geschlechtes, dieselbe immer dem Fürsten zukömmt, der die übrigen Erbländer nach der festgesetzten Erbfolgeordnung ungetheilt und ungetrennt besitzt; dennoch Ungarn und die damit verbundenen Theile ein freies Land, und hinsichtlich seiner ganzen gesetzlichen Verwaltung unabhängig sei, d. h. keinem andern Reiche oder Volke untersteht, sondern seine eigene Verfassung und Verwaltung besitzt, folglich durch seinen rechtmäßig gekrönten König, nach eigenen Gesetzen und Gewohnheiten, nicht aber nach der Art der übrigen Provinzen zu regieren und zu verwalten sei." — Und in einem andern Gesetze, im 12. G. A. vom J. 1790, erkennt er auch das an, daß „in Ungarn das Recht Gesetze zu geben, aufzuheben und zu interpretiren, nur dem gesetzlich gekrönten Könige und den auf dem Reichstage gesetzlich versammelten Ständen des Reichs gemeinsam zukomme, und daß dieses Recht außerhalb des Reichstages nicht ausgeübt werden dürfe. Was aber die vollziehende Gewalt betrifft, so darf sie der König nur im Sinne der Gesetze üben." — Kann nach diesen Worten der Gesetze und nach einer so klaren und bestimmten Anerkennung des Fürsten noch an der constitutionellen Selbstständigkeit Ungarns gezweifelt werden?

Franz I., der nach seinem Vater die ungarische Krone erbte, sicherte nicht nur in dem kön. Inauguraldiplom die Aufrechthaltung der Rechte, der Freiheit und der Gesetze der Nation zu, sondern er gab auch später, im 33. Jahre seiner Regierung, u. z. im 3. G. A. vom J. 1825, die erneuerte Erklärung, daß er die Bestimmung des oben angerufenen 10. G. A. vom J. 1790 genau beobachten wolle, und es wurde von ihm offen anerkannt, daß die Fragen der Steuer- und Militäraushebung dem Reichstage nicht entzogen, und daß die auf dem Reichstage bewilligten Steuern niemals und unter keinem Vorwande außerhalb des Reichstages erhöht werden dürfen.

Aehnliche Garantien gab Ferdinand V. der Nation in seinem königl. Inauguraldiplom, und noch größere in jenen Gesetzen, die er im J. 1848 sanctionirt hat.

Die pragmatische Sanction ist kein einfaches Gesetz, kein einfaches Diplom, kein oktroyirtes Geschenk oder Versprechen, sondern ein, zufolge gegenseitiger Verständigung abgeschlossener Grundvertrag, in welchem einerseits unsere Ahnen zu Gunsten der weiblichen Descendenz des Hauses Habsburg feierlich dem Rechte entsagten, nach Aussterben des Mannesstammes des Hauses Habsburg frei ihre Könige wählen zu dürfen; andererseits hingegen

hat Karl III., der dieses freie Wahlrecht der Nation selbst im III. G. A. vom J. 1715 offen anerkannt hatte, die Erfüllung der von der Nation gestellten Bedingungen, die Aufrechthaltung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Landes, seiner Rechte, seiner Freiheit und seiner Gesetze zugesagt; der somit nach freier Vereinbarung geschlossene bilaterale Grundvertrag trat in seine volle Kraft und mit seinen gesammten Bedingungen ins Leben, er wurde von allen gekrönten Königen, die nach ihm folgten, gehalten, die Garantien, die er enthält, wurden wiederholt und in ausführlicherer Form erneuert, und der rechtmäßig abgeschlossene Vertrag erhielt die Weihe einer rechtmäßigen Praxis. Kann und darf man nun diesen Vertrag einseitig brechen? kann man von der Nation die Erfüllung der darin enthaltenen Verpflichtungen fordern, die Bedingnisse dieser Verpflichtungen aber beseitigen, oder mangelhaft und nur in einzelnen Punkten erfüllen?

Das zwischen uns und den Erbländern bestehende gesetzliche Band findet demnach sowohl in der pragmatischen Sanction, als auch in unseren übrigen Gesetzen seinen klaren und präcisen Ausdruck, es besteht in der Identität des regierenden Hauses, in der Personalunion; hingegen ist von einem engeren Bande, von einer wahrhaften Realunion in unseren Gesetzen keine Spur zu finden, und aus den angerufenen Gesetzartikeln muß es unzweifelhaft werden, daß zwischen uns und ihnen eine Realunion niemals bestanden, und daß auch Ungarn niemals die Absicht gehabt, eine solche zu Stande zu bringen.

Es ergibt sich dieß auch mit Klarheit, wenn wir die staatsrechtlichen Verhältnisse Ungarns und der Erbländer in Erwägung ziehen. Wenn im J. 1723 die pragmatische Sanktion nicht geschlossen wird, so hätte mit dem im J. 1740 erfolgten Tode Karls III., da mit ihm der Mannesstamm des Hauses Habsburg erlosch, Ungarn frei seinen König wählen können, und es wäre damals nicht unmöglich gewesen, ja es wäre sogar, wenn wir den großen Einfluß in Erwägung ziehen, den Frankreich zu jener Zeit auf die europäische Politik ausgeübt, wenn wir ferner das Gewicht, welches der Persönlichkeit Friedrichs II. zukömmt, in die Wagschale werfen und dazu noch bedenken, daß die Schwächung des Hauses Oesterreich sowohl im Interesse des französischen Hofes, als in dem Friedrichs gelegen war, — es wäre also nicht unwahrscheinlich gewesen, daß nicht Maria Theresia, sondern ein Anderer zum König von Ungarn gewählt worden wäre. Ungarn hätte somit in dem Falle seinen eigenen König gehabt, und die Monarchie hätte nicht ihre heutige Gestalt annehmen können.

Und wenn einst das erfolgen sollte, was zwar für die nächste Zukunft nicht wahrscheinlich, aber dennoch nicht unmöglich ist, wenn es sich ereignen sollte, daß das jetzt regierende Haus auch in seiner weiblichen Descendenz erlischt, fällt im Sinne der pragmatischen Sanction das Recht der freien Königswahl wieder an die Nation zurück, und wenn sich dann Ungarn einen

besonderen König wählt, fällt der Staat auseinander, dessen Einheit die österreichischen Staatsmänner jetzt um den Preis der Vernichtung der Selbstständigkeit Ungarns zu Stande bringen wollen: er zerfällt ohne jeden gewaltsamen Einfluß, dem Rechte gemäß, und lediglich aus dem Grunde, weil das einzige Band, welches die Theile zusammenhielt, das Herrscherhaus, aufgehört hat. Bestünde aber außerdem noch ein anderes Band zwischen uns und ihnen, dann würde dasselbe, solange es noch aufrecht bleibt, den gesammten Staat zusammenhalten, gerade so, wie beispielsweise die Verbindung zwischen England, Schottland und Irland auch mit dem Aussterben des regierenden Hauses nicht aufhören würde, da diese Länder zu einander in dem Verhältnisse einer Realunion, und nicht in dem einer Personalunion stehen.

Noch erwähnen wir einen Umstand, der klar darauf hinweist, daß zwischen Ungarn und den Erbländern in Bezug auf die Regierung und Verwaltung keine Realunion bestanden hat und auch nicht bestehen kann. Nach dem ungarischen Gesetze ist der Reichspalatin der Vormund des minorennen Königs, es wird dieß deutlich in dem 2. Artikel der im J. 1485 über die Palatinatswürde gegebenen Gesetze ausgesprochen, welcher durch den 1. G. A. des J. 1681, den 5. G. A. des J. 1715 und die nach Abschluß der pragmatischen Sanction festgestellten 9. G. A. vom J. 1741, und 5. G. A. vom J. 1790 neuerdings bestättiget wird. Hingegen gebührt in den Erbländern die Vormundschaft des minderjährigen Königs dem nächsten Verwandten desselben von väterlicher Seite. Im Falle der Minderjährigkeit des Königs wird demnach gesetzlich die höchste Regierungsgewalt von einem Andern in Ungarn, und von einem Anderen in den Erbländern ausgeübt. Kann also zwischen Ländern, wo sich Regierung und Verwaltung sowohl in Bezug auf die Personen, als auch in Bezug des Systems und der Form so sehr von einander unterscheiden, ein anderes und engeres Band bestehen, als die Identität des regierenden Hauses? Ist unter solchen Verhältnissen ohne radikale Umwälzung der staatsrechtlichen Stellung des einen oder des anderen Landes eine engere Realunion denkbar?

Aber betrachten wir die politische Lage der Erbländer in der Vergangenheit und Gegenwart. Als die pragmatische Sanction geschlossen ward, gehörten die Erbländer zum römisch-deutschen Reiche, Ungarn war aber niemals ein Bestandtheil dieses Reiches. Der feudale Charakter der einzelnen Länder des römisch-deutschen Reiches war so sehr von der antifeudalen, gegenüber jeder anderen Macht unabhängigen staatsrechtlichen Stellung Ungarns verschieden, daß es nicht möglich gewesen wäre, zwischen Ländern von so verschiedener Rechtsstellung einen andern Verband, als den der Personalunion zu Stande zu bringen. Als sich später der Zerfall des römisch-deutschen Reiches einstellte, nahm Franz I. im J. 1804 den erblichen Kaisertitel von Oesterreich an, aber er gab in seinem Manifest vom 17. August in Bezug auf Ungarn die feierliche Erklärung ab, daß er nicht im Geringsten die Ab-

sicht hege, durch Annahme dieses Titels die Rechte, Gesetze und die Verfassung Ungarns zu verkürzen und daß Ungarn auch fernerhin in seiner früheren staatsrechtlichen Stellung verbleibe.

Gegenwärtig sind die österreichischen Erbländer Glieder des deutschen Bundes. Sie haben Verpflichtungen gegen denselben, die mit Lasten verbunden sind. Die Beschlüsse der Bundesgewalt haben bindende Kraft in allen zum Bunde gehörenden Ländern. Ungarn hingegen ist kein Glied des deutschen Bundes. Die deutschen Interessen, welche die österreichischen Provinzen zu schützen und zu fördern verpflichtet sind, sind für uns fremde Interessen. Die Bundesgewalt, welche in den österreichischen Provinzen in Bezug auf manche Punkte die Rolle einer gebietenden Macht einnimmt, ist uns vollständig fremd. Deutschland kann einen Krieg in seinem eigenen Interesse führen, seine Grenzen können angegriffen werden und Oesterreich kann zur Theilnahme an dem Kriege und zum Schutze der bedrohten Grenzen verpflichtet sein; ihr Krieg aber ist nicht unser Krieg, ihre Interessen sind nicht unsere Interessen; sie stehen in unseren Kämpfen nicht an unserer Seite, sie werden unsere angegriffenen Grenzen nicht vertheidigen, denn wir sind keine Glieder des Bundes. Kann es zwischen Ländern von so verschiedener Lage einen engeren Verband geben, als den einer Personalunion? Welche Bürgschaft hätten wir dafür, daß in jenem Reichsrathe, dessen überwiegende Majorität dem deutschen Bunde eben im Sinne des Bundes verpflichtet ist, daß in jenem Rathe, dort, wo unsere Interessen mit denen des Bundes nicht identisch sind, unsere Rechte gewürdigt, und unsere Interessen geschont werden würden? Der engere Verband würde uns der österreichischen Majorität unterordnen, ja er würde uns sogar von der für uns ganz fremden Politik des deutschen Bundes abhängig machen, während wir gar keine Gegenleistungen fordern könnten.

Es wird gegen uns vorgebracht, daß das Interesse der Monarchie die höchste Rücksicht erheische, und daß die Interessen der einzelnen Theile demselben untergeordnet werden müssen. Die Wahrheit dieser Behauptung könnte nur in Bezug auf eine solche Monarchie nicht bezweifelt werden, die auf einer und derselben staatsrechtlichen Basis ruht, deren einzelne Bestandtheile sich ohne Bedingung aneinander geschlossen haben, die durch eine engere Realunion verbunden sind. Ungarn aber ist mit dem Herrscherhause und nicht mit den Erbländern einen Vertrag eingegangen, es hat über die Erbfolge, nicht aber über irgend einen engeren staatsrechtlichen Verband paktirt, und selbst in diesem Vertrage hat es sich seine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit gesichert. Diesen Vertrag einzuhalten, wird Ungarn jederzeit bereit sein, dagegen hat es sicher nicht die Absicht denselben abzuändern, ihm ein engeres Verhältniß zu substituiren, sich an die Interessen der Erbländer zu binden und hiedurch seiner constitutionellen Selbstständigkeit zu entsagen. Zahlreiche Rechtsverhältnisse bestehen im Bereiche des öffentlichen und des Privatrechtes, die der einen oder der anderen Partei ungelegen sind;

doch, dürfte man jedes Rechtsverhältniß umstürzen, weil die Interessen der einen Partei eine Abänderung erheischen, könnte man es dazu noch in einer Weise umstürzen, daß die eine Partei das einhalte, wozu sie sich verpflichtet, während die andere die eingegangenen Bedingungen nicht erfüllt, weil sie ihr lästig sind, dann freilich würden weder das Gesetz noch die Verträge Sicherheit gewähren, sondern lediglich die Gewalt wäre der Maßstab des Rechtes.

Wenn wir das Beispiel Schwedens und Norwegens nehmen, so sehen wir, wie zwei Staaten lediglich in einer Personalunion nebeneinander bestehen können, und wir, die wir gleichfalls mit den Erbländern im Verhältniß einer Personalunion unter demselben Herrscherhaus stehen, staatsrechtlich von einander unabhängig, warum sollten wir nicht brüderlich nebeneinander gehen können, wenn wir gegenseitig unsere Rechte und Interessen in Ehren halten? Indem wir die constitutionelle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Ungarns gegen den Spruch der Gewalt vertheidigen, indem wir uns vor jenem engeren Verbande hüten, den man uns unter der Bedingung einer theilweisen Wiederherstellung unserer Verfassung aufdrängen will, haben wir nicht die Absicht, gegen die constitutionellen Völker der Erbländer feindselig aufzutreten. Wir wollen den Bestand der Monarchie nicht gefährden und sind bereit das, was uns zu thun erlaubt ist, und was wir ohne Verletzung unserer Selbstständigkeit und unserer verfassungsmäßigen Rechte thun können, selbst über das Maß der strengen gesetzlichen Verpflichtung hinaus, auf Grundlage der Billigkeit und aus Rücksichten der Politik zu vollführen; damit unter der drückenden Last, welche das widersinnige Verfahren des bisher bestandenen absoluten Systemes angehäuft hat, nicht ihr Wohlstand und mit demselben der unserige zusammenbreche, und die verderblichen Folgen der abgelaufenen schweren Zeiten von ihnen, so wie von uns abgewendet werden.

Aber nur als selbstständiges unabhängiges freies Land wollen wir mit ihnen als mit freien unabhängigen Ländern verkehren, nur auf diesem Wege werden wir unsere Interessen und die ihrigen in Einklang bringen können, und mit Entschiedenheit weisen wir jede Unterordnung, jede Einverleibung zurück, sei es auf dem Gebiete der Gesetzgebung, sei es auf dem Gebiete der Verwaltung, denn dies würde eine Aufopferung unserer Selbstständigkeit bedeuten, in welche zu willigen uns schlechterdings unmöglich ist.

Wir halten es daher für nothwendig, in feierlicher Weise zu erklären, daß wir die durch einen staatsrechtlichen Grundvertrag, durch Gesetze, königliche Inauguralbiplome und Krönungseide gewährleistete constitutionelle Selbstständigkeit und gesetzliche Unabhängigkeit des Landes keinerlei Rücksichten und Interessen opfern können, und daß wir an derselben, als an der Grundbedingung unserer nationalen Existenz festhalten. Deshalb können wir auch nicht darauf eingehen, daß die Fragen der öffentlichen Besteuerung und der Militärabstellung, in welcher Be-

ziehung immer dem ungarischen Reichstage entzogen werden. Wir können das Recht der Gesetzgebung, so wie wir dasselbe in Betreff keines anderen Landes ausüben wollen, in Betreff Ungarns mit keinem andern als mit dem Könige von Ungarn theilen; wir können die Regierung und Verwaltung Ungarns von keinem andern, als dem Könige von Ungarn abhängig machen, und dieselbe nicht mit der Regierung anderer Länder vereinigen; wir wollen daher weder an dem Reichsrathe, noch an irgend einer Volksvertretung der Monarchie Theil nehmen, wir können das Recht derselben über die Angelegenheiten Ungarns zu verfügen, nicht anerkennen und sind blos geneigt mit den constitutionellen Völkern der Erbländer, als selbstständige freie Nation mit einer anderen selbstständigen freien Nation, unter voller Wahrung unserer Unabhängigkeit, gegebenen Falls, zu verkehren.

Ein anderer wesentlicher Punkt, über den wir verpflichtet sind, sofort die Stimme zu erheben, ist die Integrirung des Reichstages. Weder Siebenbürgen, noch Croatien und Slavonien, weder die Militärgrenze, noch Fiume und das Littorale sind unter uns vertreten, aus dem Grunde, weil sie nicht auf den Reichstag berufen wurden, und doch sind sie integrirende Bestandtheile desselben und hätten nach der klaren Bestimmung der Gesetze einberufen werden sollen. Die pragmatische Sanction, die königlichen Inauguraldiplome und die fürstlichen Krönungseide sprechen es bestimmt aus, daß die Integrität des Landes zu allen Zeiten unverletzt erhalten werde. Die Integrität besteht aber nicht lediglich darin, daß das Territorium des Landes unversehrt bleibe, sondern sie faßt auch die politische Integrität in sich. Wenn es also die Executivgewalt unmöglich macht, daß irgend eines der zur ungarischen Krone gehörigen Länder verfassungsgemäß an den wichtigsten politischen Functionen des Landes Theil nehme, und gemeinschaftlich das Recht der Gesetzgebung ausübe, dann ist die politische Integrität des Landes verletzt.

Die traurigen Ereignisse der Vergangenheit haben zwischen uns und unseren nichtmagyarischen Mitbürgern gefährliche Mißverständnisse heraufbeschworen. Diese unsere Mitbürger haben im Interesse ihrer Nationalität, und Croatien im Interesse seiner staatsrechtlichen Stellung Forderungen zu stellen, die wir nicht ignoriren dürfen und auch nicht ignoriren wollen. Wir sind entschlossen, Nichts unversucht zu lassen, um diese Mißverständnisse zu beseitigen, Alles zu thun, was wir zu thun vermögen, ohne das Land der Zerstückelung preiszugeben und unsere Selbstständigkeit aufzuopfern, um nur alle Bürger des Vaterlandes, mögen sie was immer für einer Nationalität angehören, in ihren Interessen und Gefühlen zu verschmelzen. Wir sind von dem Wunsche erfüllt, jene Bestimmungen unserer Gesetze, welche diesem Bestreben hindernd entgegenstehen möchten, unseren gemeinsamen Interessen gemäß, und vom Standpunkte der Billigkeit ausgehend, zu modificiren, und damit wir dies ausführen können, ist die je frühere Integrirung des Reichs*tages unumgänglich* nothwendig.

Der ungesäumten Einberufung und dem Erscheinen Siebenbürgens steht Nichts im Wege. Die Union Siebenbürgens mit Ungarn wurde im J. 1848 gesetzlich vollzogen, u. z. in Erfüllung eines gemeinsamen Wunsches, den sowohl der ungarische als auch der siebenbürgische Landtag feierlich und einstimmig kundgegeben. Die von Ungarn und Siebenbürgen in Bezug auf die Union gebrachten Gesetze wurden von Sr. Majestät sanctionirt und auch sofort in Vollzug gesetzt. Als dann die constitutionellen Formen beseitigt wurden und das absolute System an die Stelle der Freiheit trat, ward Siebenbürgen hinsichtlich der Verwaltung wieder von Ungarn getrennt; jetzt aber, nachdem Se. Majestät das absolute System aufgehoben, müssen auch die rechtswidrigen Folgen jenes Systems unbedingt aufhören. Es sind somit nothwendig auch jene Gesetze, welche Siebenbürgen mit Ungarn vereinigt und die die absolute Gewalt zeitweilig beseitigen, aber nicht vernichten konnte, mit der Verkündigung des constitutionellen Princips wieder ins Leben getreten: und die Union in Frage zu stellen, über dieselbe aufs Neue zu entscheiden und damit den Frieden der Gemüther zu stören, wäre nicht nur ein Bruch der Gesetze, sondern auch ein verderblicher politischer Fehler. Den schleunigsten Vollzug der faktischen Union zu verweigern, hieße nicht bloß: Siebenbürgen mit Ungarn nicht vereinen; es wäre dies vielmehr mit einer Losreissung desselben von Ungarn gleichbedeutend, dieß aber läuft der pragmatischen Sanction schnurgerade zuwider. Wir sind des Glaubens, daß auch die Bürger der nichtungarischen Nationalitäten in Siebenbürgen, ihre nationalen Interessen durch die Union nicht gefährdet sehen werden, weil sie in unseren Beschlüssen und Handlungen bezüglich unserer Mitbürger der anderen Nationalitäten Beruhigung und vollständige Sicherheit finden werden.

Was Croatien betrifft, so verlangen wir nicht, daß unser numerisches Uebergewicht, der geringeren Anzahl ihrer Repräsentanten gegenüber, über die etwa von ihnen vorzutragenden Forderungen und Bedingungen entscheiden solle. Croatien besitzt sein eigenes Territorium, es nimmt eine gesonderte Stellung ein, und war niemals in Ungarn einverleibt, sondern es stand in einem Verbande zu uns, es war unser Gefährte, der an unseren Rechten, unseren Pflichten, an unserem Glück und unseren Drangsalen Theil nahm. Wenn demnach Croatien jetzt als Land an unserer Gesetzgebung Theil nehmen will, wenn es sich früher mit uns über die Bedingungen ins Reine zu setzen wünscht, unter welchen es bereit ist, seine staatsrechtliche Stellung in eine Verbindung mit Ungarn zu bringen, wenn es in dieser Angelegenheit mit uns als Nation zu Nation in Beziehung treten will, dann werden wir dieses Anerbieten nicht zurückweisen, sondern wir verlangen bloß, daß Croatien nicht verhindert werde seine Deputirten auf unseren Landtag zu senden, und hierdurch uns und ihnen Mittel und Gelegenheit geboten werde, das Werk der Verständigung auf staatsrechtlicher Grundlage in Angriff zu nehmen.

So lange, als diejenigen, welche dem Gesetze ge-

mäß auf den Landtag zu berufen sind, nicht einberufen sein werden, können wir den Reichstag nicht als integrirt betrachten, und uns auf die Vereinbarung von Gesetzen und Unterhandlungen über die Krönung nicht einlassen.

Auch das dürfen wir in unserer ersten Ansprache nicht verschweigen, daß unsere wichtigsten Grundgesetze, besonders aber die wesentlich staatsrechtlichen Gesetze des J. 1848 außer Wirksamkeit gesetzt worden sind. Wir haben keine parlamentarische Regierung, kein verantwortliches Ministerium.

Unser Preßgesetz in Verbindung mit Geschwornengerichten ist nicht wieder hergestellt worden. Im Widerspruche mit unseren klaren Gesetzen wurde die Steuer außerhalb des Landtags mittelst absoluten Machtspruches ausgemessen, wurden die unserem Gesetze unbekannten, von der Nation nie angenommenen, drückenden indirekten Steuern eingeführt, und sowohl die gesetzwidrig ausgeschriebene direkte, als auch die widerrechtlich eingeführten indirekten Steuern werden durch die fremden Werkzeuge der absoluten Gewalt fortwährend auch jetzt noch gefordert, ja damit unser Glaube an die verheißene Aufhebung des absoluten Systems vollends verschwinde, damit die Hoffnung und das Vertrauen in unserer Brust nicht aufs neue aufleben, wurde als bittere Ironie in neuester Zeit von der verfassungsfeindlichen absoluten Macht eine Verordnung erlassen, nach welcher die gesetzwidrige Steuer auch mit Anwendung von Waffengewalt einzutreiben ist. Und dies geschieht in dem Augenblicke, wo der vom Fürsten einberufene Reichstag versammelt ist, und an die Nation die Forderung ergeht, daß sie die von der pragmatischen Sanction gebotenen Pflichten erfülle und kröne, während auf der andern Seite bezüglich der Erfüllung der dieser Verpflichtung entsprechenden Bedingungen nicht einmal eine ernste Absicht gezeigt wird. Ich staune nicht darüber, daß die absolute Macht, als sie unsere Constitution beseitigte, gleichzeitig unsere Gesetze suspendirte; denn eine parlamentarische Regierung, eine mit Schwurgerichten verbundene Preßfreiheit, und jenes Grundrecht der Nation, kraft dessen außerhalb des Landtags keinerlei Steuer ausgeschrieben und eingehoben werden darf, stehen im directen Widerspruche mit dem absoluten System. Nachdem jedoch Se. Majestät der absoluten Gewalt feierlich entsagte und den Pfad der Verfassungsmässigkeit betreten, müssen die durch die absolute Gewalt aufgehobenen Gesetze faktisch wieder ihre volle Kraft erhalten.

Sanctionirte Gesetze kann nur diejenige Macht aufheben, welche dieselben geschaffen hat. In einem constitutionellen Lande kann nur die gesammte Gesetzgebung Gesetze schaffen; dieselben daher einseitig aufheben, oder das, was die absolute Gewalt, als ihrem System widersprechend, außer Wirksamkeit gesetzt, trotz der Constitution in Suspenso erhalten, ist ein Verfahren, welches dem constitutionellen Begriffe widerstreitet. Es ist eine der klaren Be-

ſtimmungen der pragmatiſchen Sanction, daß der König jedes auf dem Landtag gegebene Geſetz aufrechthalte. Unſere Geſetze, welche das abſolute Syſtem aufgehoben, ſind auf ordentlichem legislativem Wege zu Stande gekommen und ſanctionirt worden und behalten — ſolange die Nation nicht in die Abänderung derſelben gewilligt — die Kraft bindender Geſetze; ſie außer Wirkſamkeit zu ſetzen oder in der Schwebe zu erhalten, iſt mit einen Bruch der in der pragmatiſchen Sanction ausgeſprochenen klaren Bedingungen gleichbedeutend.

Parlamentariſches Regime, verantwortliches Miniſterium und die mit dem Juryverfahren verbundene Preißfreiheit, ſowie das Recht der Steuerbewilligung, ſind die ſtärkſten Garantien der conſtitutionellen Freiheit. Unſere ſanctionirten Geſetze haben uns dieſe Garantien gegeben, und nie werden wir in eine Aufhebung, oder in eine wie immer geartete Beſchränkung derſelben einwilligen, ſtets werden wir jede zeitweilige Suſpendirung dieſer Geſetze als eine Suſpenſion der Verfaſſung, ja als eine Verläugnung des conſtitutionellen Princips anſehen.

Wir wollen unſer conſtitutionelles Leben auf der Baſis *voller Rechtsgleichheit* entwickeln und ſicherſtellen. Wir wollen, *daß bezüglich des Genuſſes der bürgerlichen Rechte, weder die Religion noch die Nationalität unter den Bürgern des Vaterlandes einen Unterſchied begründe*, und ſind von dem Wunſche beſeelt, alle jene Verordnungen unſerer Geſetze, welche die volle Rechtsgleichheit einſchränken, noch auf dieſem Landtage, den Forderungen der Gerechtigkeit und der Billigkeit gemäß zu modifiziren. Wenn aber unſere ſuspendirten Geſetze nicht wieder de facto in ihrer vollen Kraft hergeſtellt, und die noch beſtehenden rechtswidrigen Folgen der widerrechtlichen Suspenſion nicht ſofort aufgehoben werden, *ſo kann ſich die zur Zeit noch aller Garantien der conſtitutionellen Freiheit beraubte Nation auf keinerlei neue legislative Berathungen, auf keine Vereinbarungen einlaſſen*; denn wie und zu welchem Zwecke ſollte ſie an die Schöpfung neuer Geſetze gehen, nachdem die Nation ſieht, daß die einſeitig erfolgte Aufhebung unſerer Grundgeſetze auch dann noch in Kraft bleibt, nachdem bereits der Fürſt die Vertreter der Nation einberufen, damit ſie ihr conſtitutionelles Wirken beginnen? Sprechen wir es daher aus, daß wir die ſchleunige und vollſtändige Wiederherſtellung unſerer, durch das abſolute Syſtem außer Wirkſamkeit geſetzten und auch jetzt noch in Schwebe gehaltenen Geſetze und die ſofortige Aufhebung der durch das abſolute Syſtem widerrechtlich eingeführten und noch faktiſch beſtehenden geſetzwidrigen Verordnungen, ſo wie der ungeſetzlich ausgeſchriebenen Steuern und der rechtswidrigen Eintreibung derſelben, — entſchieden und dringend verlangen.

Wir müſſen auch unſere Stimme erheben in Bezug auf jene uns mit-

getheilten Urkunden, welche sich auf die noch im Jahre 1848 geschehene Thronabdankung Ferdinands V. beziehen. Als Se. Majestät Ferdinand V. am 2. December des Jahres 1848 der kaiserlichen Krone entsagte, gab er bezüglich seiner Resignation auf die ungarische Krone keine eigene Urkunde heraus, ja er erwähnte in seinem Abdanken nicht einmal Ungarns, sondern dasselbe wurde gleichsam als eine Provinz der kaiserlichen Krone betrachtet, und in der allgemeinen Abdankung einbegriffen. Die Abdankungsurkunde ist demnach vom Standpunkte des ungarischen Staatsrechtes in ihrer Form mangelhaft, denn Ungarn war niemals eine dem österreichischen Kaiserstaate einverleibte Provinz, es besitzt seine eigene Krone und seine verfassungsgemässe Selbstständigkeit, und der König von Ungarn konnte nur mit Wissen und unter Mitwirkung der Nation dem ungarischen Thron entsagen. Wir verwahren uns daher feierlich gegen die etwa aus der allgemeinen Haltung der Abdication vom 2. December zu ziehende Folgerung, als wenn Ungarn eine Provinz der kaiserlichen Krone von Oesterreich wäre, und indem wir an unserer constitutionellen Selbstständigkeit festhalten, verwahren wir uns auch dagegen, daß diese Abdankung ohne Wissen und Mitwirkung der Nation geschehen. Nachdem dieselbe jedoch thatsächlich und unwiderruflich vor sich gegangen, verlangen wir, um für die Zukunft die Rechte des Landes zu sichern: Se. Majestät möge veranlassen, daß zum Behufe einer nächträglichen Correctur dieses Formfehlers, Se. Majestät Ferdinand V. eine solche Abdankungsurkunde herausgebe, die direkt an Ungarn gerichtet ist, und in welcher Se. Majestät Ferdinand V. den Reichstag verständigt, daß er in Wirklichkeit bereits am 2. December 1848 der ungarischen Krone entsagt hat. Se. Majestät möge ferner eine ähnliche an Ungarn gerichtete Kundgebung von Seiten Sr. kais. Hoheit des Erzherzog's Franz Karl darüber erwirken, daß auch Se. kais. Hoheit bereits im J. 1848 auf das Recht der Thronfolge verzichtet, das ihm durch die Thronabdankung Ferdinands V. im Sinne der pragmatischen Sanction zukam.

Wir werden über diese Urkunden seiner Zeit auf dem Landtage debattiren, ja wir müssen dieselben in das Gesetz einschalten, damit wenigstens nachträglich das eingeholt werde, was von Rechten anfangs hätte geschehen sollen; unsere feierliche Verwahrung und die nachträgliche Mitwirkung des Landes sollen gleichfalls, damit unsere Rechte in Zukunft gesichert seien, im Gesetze ihren Ausdruck finden.

Mehrere unserer Mitbürger leben auf fremdem Boden und sind in Folge politischer Anklagen aus der Heimat verbannt; viele schmachten auch jetzt noch in Kerkern. Sie hat dasselbe absolute System in die Verbannung geschickt, welches unsere constitutionelle Freiheit unterdrückt hat. Sie wurden von fremden Richtern, nach fremdem Gesetze verurtheilt und ihre Verurtheilung war eine Folge des damals eingeführten absoluten Systems. Nachdem aber dieses absolute System aufgehört und an dessen Stelle das constitutio-

nelle Princip tritt, kann man dann noch die Folgen des beseitigten Systems unter den constitutionellen Formen fortbestehen lassen?

Wir finden daher alle jetzt noch fortdauernden Folgen der erwähnten Urtheile mit der Wiederherstellung der Verfassung unverträglich, wir betrachten sie als rechtlich nicht mehr bestehend, und so lange als nicht die faktischen Hindernisse beseitigt sind, welche der Rückkehr unserer wegen politischer Ursachen verbannten Mitbürger im Wege stehen; so lange die in Haft befindlichen nicht freigelassen und die confiscirten Güter nicht zurückgegeben werden: so lange fehlt uns das Vertrauen, daß das absolute System beseitigt und die Verfassung wieder hergestellt wird. Ohne diesen Glauben und dieses Vertrauen aber sind erfolgreiche Berathungen unmöglich.

Nicht die Macht und die Größe sind das Endziel der Herrschaft. Die Macht ist nur ein Mittel, das Endziel ist das Glück der Völker. Wenn der Fürst, der einst das absolute System für das sicherste Werkzeug zur Beglückung seiner Völker hielt, durch eine zwölfjährige Erfahrung sich davon überzeugte, daß man auf diesem Wege nicht zum Ziele gelangen kann, und in dieser Ueberzeugung den Pfad der Verfassung betrat; wenn der Fürst entschlossen ist, ohne Wanken auf diesem Pfade auszuharren; wenn der Fürst es will, daß die ausgerissenen Wurzeln des Glaubens und des Vertrauens neue Fasern ansetzen, dann wird er unsere Vorstellungen in vollem Maße würdigen.

Der König von Ungarn wird erst durch die Krönung zum gesetzlichen König von Ungarn. Die Krönung aber ist an durch das Gesetz vorgeschriebene Bedingungen geknüpft, deren vorgängige Erfüllung unabweisbar nothwendig ist. Die unverletzte Aufrechthaltung unserer constitutionellen Selbstständigkeit, die territoriale und politische Integrität des Landes, die Integrirung unseres Landtags, die vollständige Wiederherstellung unserer Grundgesetze, das Wiederinslebenrufen unserer parlamentarischen Regierung und unseres verantwortlichen Ministeriums, sowie die Beseitigung aller noch bestehenden Folgen des absoluten Systems, sind solche praeliminäre Bedingungen, ohne deren Erfüllung die Berathung und der Ausgleich unmöglich sind."

Das ist es, was ich wünsche, daß es in unserer ersten Ansprache gesagt werde. Ich gehe nun zur Frage über: Wem wir alles dies sagen sollen?

Meine Meinung hierüber geht nun dahin, daß wir das, was wir sagen müssen oder sagen wollen, demjenigen sagen, der den Reichstag einberufen, und ohne dessen Einberufung wir hier nicht berathen könnten; demjenigen, der die königliche Gewalt factisch ausübt, Sr. Majestät Franz Josef I. Wenn Jemand der Ansicht ist, daß wir uns nicht in Folge der königlichen Einberufung versammelt haben, sondern weil wir aus dem Einberufungs-Schreiben ersehen haben, daß unsere Zusammenkunft nicht gewaltsam verhindert werden wird, so ist er meines Erachtens im Irrthume. Ein ungarischer Reichstag versammelt sich niemals von selbst, er wird stets von dem Könige

einberufen oder durch denjenigen, den das Gesetz mit diesem Rechte bekleidet hat. Im Jahre 1790 hatte bei Abfassung des Inaugural-Diploms der damit beauftragte Ausschuß in Vorschlag gebracht, in das Diplom einzuschalten: daß sich der Reichstag in jedem 3. Jahre am 1. Mai ohne Einberufung in Pest versammle; aber die Stände des Reiches haben diesen Antrag verworfen, aus dem Grunde, weil sie die Einberufung des Reichstages für ein Recht der Krone hielten. Auch der 4. G. A. vom J. 1848 bestimmt, daß der alljährlich in Pest abzuhaltende Reichstag von Sr. Majestät einberufen werde. Es gab zwar in der älteren Zeit unserer Geschichte Zusammenkünfte ohne ordentliche Einberufung, die über öffentliche Angelegenheiten berathen und Beschlüsse gefaßt haben, aber die Nation hat dieselben nicht als Reichsversammlung anerkannt, sie hat ihre Beschlüsse nicht als Gesetze betrachtet, und es haben sogar mitunter solche Versammlungen ein trauriges Andenken hinterlassen.

Die Macht, welche de facto besteht, hat vor 12 Jahren mit Beseitigung unserer Verfassung, das absolute System auch in Ungarn eingeführt. Nach 12 Jahren und bitteren Erfahrungen überzeugte sie sich von der Verkehrtheit ihres Systems, sie betrat den Weg der Verfassung, machte jedoch die Wiederherstellung constitutioneller Zustände von gewissen Bedingungen abhängig. Wir konnten diese Bedingungen nicht annehmen, doch occupirten wir sofort das Terrain, das sich dem Constitutionalismus auf dem Gebiete der Verwaltung eröffnete, und verlangten den Reichstag, als das erste Postulat unseres Verfassungslebens. Nicht das urgirten wir, daß der Zusammenkunft der Vertreter der Nation kein Hinderniß in den Weg gelegt, sondern daß der Reichstag einberufen werde.

Als nach Monaten der Reichstag einberufen ward haben die Wahlbezirke, die uns als Vertreter erwählt, nicht gesagt: „Es existirt mehr kein faktisches Hinderniß, welches die Zusammenkunft vereiteln könnte, versammelt euch also und berathet;“ — sie haben uns bestimmt auf den Reichstag abgesendet, welcher im Namen des Fürsten für den 2. April einberufen ward. Wir haben uns versammelt und möchten gerne unsere Functionen als Reichstag beginnen, doch sehen wir, daß wir nicht integrirt sind, denn es sind nicht alle diejenigen gerufen, deren Einberufung das Gesetz gebietet. Von wem sollen wir die von dem Gesetze vorgeschriebene Berufung der nicht Einberufenen und die Integrirung des Reichstags verlangen? — Ohne Zweifel von demjenigen, der uns gerufen und der es versäumt hat, Jene zu rufen, — der allein im faktischen Besitze der Macht ist, durch eine nachträgliche Einberufung den Mangel gut zu machen, ohne dessen Berufung wir nicht hier versammelt wären, und auch Jene allem Anscheine nach nicht würden erscheinen können.

Wir halten es für nothwendig, gegen den Angriff auf unsere constitutionelle Selbstständigkeit das Wort zu erheben, und zu erklären, daß wir an

dem Reichsrathe nicht theil nehmen werden; wir halten es für nothwendig es auszusprechen, daß der König von Ungarn nur durch die Krönung zum gesetzlichen König wird, die Krönung aber gewisse Bedingungen voraussetzt, welche unbedingt vorgängig zu erfüllen sind. Wir wollen aussprechen, daß das Inslebenrufen der parlamentarischen Regierung, des verantwortlichen Ministeriums, die volle Wiederherstellung unserer suspendirten staatsrechtlichen Gesetze solche Bedingungen sind, ohne die wir uns in keine weitere Vereinbarungen einlassen können. — Und wem sollen wir alles dieß sagen? ohne Zweifel jener faktisch bestehenden Macht, welche unsere constitutionelle Selbstständigkeit angriffen, indem sie unsere wesentlichsten constitutionellen Rechte an den Reichsrath übertragen wollte; Demjeniger, der unsere Grundgesetze aufgehoben und sie in der Schwebe erhält, der es bis jetzt noch immer versäumt hat, das verantwortliche Ministerium wiederherzustellen: Demjenigen, der allein die faktische Macht besitzt, alle diese Postulate unseres Verfassungslebens zu erfüllen.

Wir wissen und fühlen es, daß wir uns in einer abnormen Lage befinden. Die Nation hegt den Wunsch, sich aus diesem anormalen Zustande auf friedlichem Wege herauszuwinden. Wenn wir aber über alles dieß nur uns selber klagen, und an Denjenigen, der allein im Stande ist, die abnorme Lage in eine gesetzliche umzugestalten, nicht einmal unser Wort richten, und die friedliche Heilung auch nur einzuleiten nicht versuchen wollen, dann handeln wir, wie ich glaube, nicht im Interesse des Vaterlandes.

Es ist mir der von Mehreren erhobene Einwurf nicht unbekannt, wonach, da Se. Majestät Ferdinand V. am 2. December des J. 1848 nur der österreichischen Kaiserkrone entsagte und in seiner Abdicationsurkunde Ungarns nicht besonders erwähnte, die Abdication auf Ungarn nicht ausgedehnt werden könne, und Se. Majestät Franz Josef bezüglich Ungarns noch kein wirklicher Thronerbe sei, weshalb das Land mit ihm nicht auf dem Wege einer Adresse verkehren könne. Läge es in unserem Interesse, unsere Lage durch neue Verwicklungen zu erschweren, so könnten wir dies auf diesem Gebiete eine Zeit lang mit Leichtigkeit thun, denn die Abdication ist vom Standpunkte des ungarischen Staatsrechtes in der That eine mangelhafte. Aber untersuchen wir ohne Befangenheit: welchen Zweck, welchen Nutzen wird das Vaterland damit erreichen, wenn wir dieses Formfehlers halber im Vorhinein jede Berührung mit der bestehenden Macht unmöglich machen?

Niemand — so glaube ich — wird daran zweifeln, daß Se. Majestät Ferdinand V., als er der Kaiserkrone entsagte, unter Einem auch der ungarischen Krone entsagen wollte. Ferner ist es unzweifelhaft, daß er diese seine Absicht in Bezug auf Ungarn auch factisch vollzogen, und ich glaube nicht, daß es Jemand für möglich halte, daß Ferdinand V. den Thron wieder einnehmen werde. Die pragmatische Sanction hat somit Sr. kais. Hoheit dem Erzherzog Franz Carl, und mit dessen Verzichtleistung, Sr. Majestät Franz

Josef die Erbfolge in Ungarn eröffnet. Wenn wir nun erklären würden, daß die Abdication Ferdinands V. wegen des erwähnten Formfehlers für Ungarn ungiltig, für die Erbländer aber giltig sei, so würden wir in einen direkten Widerspruch mit der pragmatischen Sanction gerathen, welche es bestimmt ausspricht, daß nach der festgesetzten Erbfolgeordnung der Erstgeburt, die Herrschaft sowohl in Ungarn als auch in den Erbländern demselben Fürsten zukomme. Wenn wir aber auf Grund der hier erwähnten Bestimmung der pragmatischen Sanktion behaupten wollten, die Abdication sei — da sie wegen des Formfehlers in Bezug auf Ungarn ungiltig, in den Erbländern aber kein anderer Fürst regieren kann, als derjenige, der im Sinne der pragmatischen Sanction in Ungarn herrscht, — auch bezüglich der Erbländer ungiltig: dann würden wir mit den unbestreitbaren Rechten der Erbländer in Conflikt gerathen, und mit der gesammten europäischen Diplomatie, welche die Abdikation Ferdinand des V. und die Thronbesteigung Sr. Majestät Franz Josefs feierlich anerkannt, und mit ihm, als dem Kaiser von Oesterreich, Verträge, Bündnisse und Friedenstraktate geschlossen hat.

Anstatt uns demnach über die Ungiltigkeit der Abdikation und deren staatsrechtliche Folgen in Discussionen einzulassen, die unsere Lage nur erschweren und zu keinem positiven Ziele führen, wird es zweckmässiger sein, den Formfehler der einmal geschehenen und nicht mehr abzuändernden Abdikation in den Folgerungen, die sich etwa für die Rechte des Landes ergeben könnten, unschädlich zu machen, und zwar in der Weise, wie ich es in dem vorgelesenen Entwurfe dargestellt habe.

Da der König von Ungarn nur durch die Krönung zum gesetzlichen Könige des Landes wird, Se. Majestät Franz Josef aber noch nicht gekrönt ist, so sind Einige der Meinung, daß sich der Reichstag an ihn als einen ungekrönten König, in direkter und unmittelbarer Ansprache nicht wenden könne. Ich aber theile nicht diese Meinung und berufe mich auf den steten Usus des ungarischen Staatsrechtes. In drei Jahrhunderten haben bloß vier Fürsten, die nicht während der Regierung ihres Vorgängers gekrönt wurden, den ungarischen Thron bestiegen: Mathias der II., nach Abdankung seines Bruders Rudolf; Karl der III., mit dem Tode seines Bruders Josef I.; Leopold der II., nach dem Tode seines Bruders Josef II.; und Franz I., nach dem Tode seines Vaters.

Mathias II. hat nach der Abdankung seines Bruders Rudolf den ungarischen Reichstag auf den 29. September des Jahres 1608 einberufen: er wurde gekrönt am 19. November. In der Zwischenzeit aber verkehrte der Reichstag wiederholt mit ihm durch Adressen und Deputationen, ja er ließ sich mit ihm sogar in Betreff wichtiger Gesetze, die „Gesetze vor der Krönung" (antecoronationales) genannt werden, in entscheidende Vereinbarungen ein.

Karl III. berief nach dem Tode seines Bruders den Reichstag auf den

3. April des Jahres 1712 ein; gekrönt wurde er erst am 22. Mai. In den 7 Wochen der Zwischenzeit setzte sich der Reichstag mit ihm durch eine Deputation in Berührung wegen Zurücksendung der Krone aus Wien, und dann mittelst einer Adresse wegen der Frage, ob das Inauguraldiplom vor oder nach der Krönung erlassen werden soll. Außerdem ward aber auch das Krönungsdiplom auf dem Wege gegenseitiger Verständigung vereinbart.

Leopold II. berief nach dem Tode seines Bruders Kaiser Josef II. den Reichstag auf den 5. Juni des J. 1790. Er wurde am 15. November gekrönt. In diesen 5 Monaten schrieb der Reichstag an Se. Majestät: Am 20. Juli darüber: daß an dem Friedensschlusse von Sistovo im Sinne der Gesetze ungarische Räthe Theil nehmen. Hierauf antwortete Se. Majestät am 30. Juli. — Am 13. August, in Angelegenheit der Freilassung des Georg Festetics und mehrerer ungarischer Officiere. — Am 16. August antwortete der Reichstag auf das obenerwähnte Reskript vom 30. Juli. — Diese Schriftstücke werden nicht Adressen, sondern Briefe genannt. — Am 5. September entsenden die Stände des Reiches eine Adresse in Sachen der Inauguralurkunde. — Am 5. Oktober eine Adresse in derselben Angelegenheit. — Am 14. November repräsentiren sie wegen einiger aus dem kön. Inauguraldiplom weggelassener Gesetzartikel. — Die 3 letzteren werden Repräsentationen genannt.

Franz II. berief den Reichstag auf den 20. Mai 1792. Er wurde am 6. Juni gekrönt, und in der Zwischenzeit, am 23. Mai, richteten die Stände an ihn eine Adresse wegen des Inauguraldiploms.

Alle diese Adressen wurden an die noch ungekrönten Könige gerichtet, und unbestreitbar ist es, daß die Stände des Reiches keinen Anstand nahmen, vor der Krönung in unmittelbare Berührung zum Fürsten zu treten. Dieß konnte aber auch nicht anders sein, denn ohne solche Berührung hätte man sich auch nicht über die Inauguralurkunde verständigen können.

Auf die dritte Frage schließlich: in welcher Form sollen wir das sagen, was wir sagen wollen? liegt, wie ich glaube, meine Antwort bereits in dem, was ich oben auseinander gesetzt habe. Ich beantrage also ganz einfach eine Adresse. Ein Beschluß kann, von was immer für einer Behörde oder Körperschaft nur an solche Personen gerichtet werden, über welche denselben das Recht und die Macht der Verfügung zusteht. Durch Beschlüsse kann ein Körper sich selbst oder seine eigenen Glieder binden, den von ihm abhängigen Individuen Befehle ertheilen. Solchen gegenüber dagegen, die nicht von ihm abhängig, ihm nicht unterstehen, sondern denen er so gegenüber steht, wie eine Partei der andern, auf gleicher Rechtsbasis und in getheilter Machtstellung, — solchen gegenüber hat der Beschluß weder Kraft, noch einen Zweck. Ich weiß es, daß es in unserem staatsrechtlichen Leben Beispiele gibt, wo der Reichstag über einzelne Gegenstände Beschlüsse gefaßt hat; aber ein solcher Beschluß hat sich immer nur auf den Abbruch von D-

bezogen, welche zwischen beiden Häusern lange und ohne Erfolg geführt worden waren, oder auf die Einstellung einer zwischen dem Fürsten und der Nation begonnenen, aber nicht zum Ziele führenden Vereinbarung, oder es wurden solche Beschlüsse zu einer Zeit gefaßt, wo die beiden Gewalten sich mit den Waffen in der Hand, an der Schwelle offener Feindseligkeit gegenüber standen. Daß aber der Reichstag seine Funktionen bloß mit einem Beschlusse begonnen hätte, mit einem Beschlusse, in dem er ausspricht, was er von der anderen Partei fordert, und unter welchen Bedingungen er seine Wirksamkeit fortsetzen wolle, und daß er den Inhalt seines Beschlusses gerade derjenigen Macht, von welcher er die Erfüllung dieser Bedingungen erwartet, nicht einmal mittheilen will, — dafür weiß ich mindestens kein Beispiel zu finden.

Auch kann ich den Zweck einer solchen Beschlußfassung nicht einsehen. Wollen wir etwa uns damit binden: nichts zu unternehmen, bis dieß oder jenes geschehen? Dieß wäre vollends unnöthig, denn so lange die Motive der Beschlußfassung bestehen, so lange die Majorität, die den Beschluß gefaßt hat, Majorität bleibt, geschieht nur das, was auch ohne Beschluß geschehen wäre. Wenn aber die Motive aufgehört haben, wenn die Majorität zur Minorität wird, kann die zur Majorität gewordene Minorität den Beschluß umstürzen. Oder wollen wir vielleicht durch unseren Beschluß Andere binden? Vergessen wir doch nicht, daß unsere Beschlüsse für Andere nur dann verpflichtend sind, wenn sie Gesetzeskraft erhalten haben, und eben hiezu ist die Einwilligung jener andern Partei nothwendig, mit der wir in keinen Verkehr treten wollen.

Es gibt solche, die vielleicht deshalb einen Beschluß verlangen, weil ihrer Ansicht nach die Adresse nur eine Bitte ist, während der Beschluß die ernste Kundgebung des Nationalwillens darstellt. Ich möchte es nicht gerne sehen, wenn Jemand das Princip aufstellte, die Adresse sei nichts, als eine Bitte, deren Annahme oder Verweigerung von der Gnade abhängig ist. Ein großer Theil unseres Staatsrechtes ist auf Grundlage von Adressen und der darauf ertheilten königlichen Reskripte entstanden, und wer kann es behaupten, daß die Grundgesetze unserer Verfassung auf Bitten und aus Gnade bewilligt worden sind? Die Gesetzgebung ist in unserem Vaterlande mit gleichem Rechte zwischen dem Fürsten und der Nation getheilt, demzufolge kann ein Gesetz nur auf dem Wege gemeinsamer Vereinbarung zu Stande kommen. Diese gemeinsamen Vereinbarungen sind von Seiten der Nation durch Adressen, von Seiten des Fürsten durch königliche Reskripte ins Werk gesetzt worden. Die Adressen werden im Tone der Bitte geschrieben, die königlichen Reskripte sprechen von der Erhörung der Bitte der Nation: die Ehrerbietung gegen den Fürsten machte ein solches Verfahren selbst in den freiesten Ländern zur Gewohnheit. Das freie Volk Britaniens spricht stets im Tone der Huldigung und tiefsten Verehrung zu seinem constitutionellen Fürsten, aber deshalb

weiß es alle Welt, daß dieser Ton nicht der Ton der Knechtschaft ist, und auch in unserem Vaterlande weiß es jedermann, daß Adressen und königliche Reskripte nicht gleichbedeutend sind mit Bitten und Gnade, sondern daß sie nichts anderes sind, als die freie Vereinbarung gleichberechtigter Parteien.

Darüber, ob der Landtag anstatt einer Adresse oder eines Beschlusses ein Manifest erlasse, will ich nicht viel Worte verlieren. Manifeste sind nicht das Werkzeug friedlichen Ausgleiches: man kann solche nur dann ergehen lassen, wenn die Macht und die Mittel vorhanden sind, dem Inhalte Geltung zu verschaffen. Manifeste stützen sich gewöhnlich auf Waffen, mit Manifesten pflegt man keine Berathungen zu eröffnen, sondern sie bezeichnen den Beginn jenes gefahrvollen Stadiums, welches oft das traurige Resultat vergeblicher Berathungen zu sein pflegt.

Vergessen wir es nicht, wie viele Uebelstände und Gefahren unsere Lage umgeben! die Ereignisse vergangener Zeiten haben uns zahlreiche Mißverständnisse als Erbschaft hinterlassen, und viel Bitterkeit ist im Vaterlande zurückgeblieben, die hie und da vielleicht etwas schwächer geworden, aber nicht verschwunden, und Ein neuer Fehltritt nur kann den schlummernden Funken der Zwietracht zur hellen Flamme anfachen. Wir sind von dem ernsten Wunsche erfüllt, den Ansprüchen Croatiens und der unter uns wohnenden Nationalitäten gerecht zu werden, und wünschen, daß nicht nur Gesetze und Verträge, sondern auch die Gemeinsamkeit der Interessen und Gefühle den Kitt der Einigung bilden. Aber wenn wir schon am Beginn des Reichtages solche Schritte unternehmen, welche die feindselige Absicht leicht zu gefährlichen Aufwiegelungen und zur Erweckung des Verdachtes ausbeuten könnte, daß unsere Zusagen nur hohle Versprechungen sind, und daß wir absichtlich die Aufgabe des Reichstages erschweren, damit wir nur die Einlösung unseres, den Nationalitäten geleisteten Versprechens aufschieben können; wenn wir uns mit der factisch bestehenden Macht, für die sie vor 12 Jahren so viel Blut vergossen haben, lediglich aus dem Grunde, weil sie der Form nach noch nicht gesetzlich ist, nicht einmal auf ein Wort einlassen wollen, und noch dazu wenn dieses Wort sich über die Mittel verbreitet, welche zur Legitimirung dieser Macht erforderlich sind; dann — so glaube ich — dürfen wir uns kaum der Hoffnung hingeben, daß die so nöthige Verständigung zwischen uns und unseren Mitbürgern anderer Nationalität erreicht werde.

Ich will nicht behaupten, daß die Adresse, die ich in Vorschlag gebracht, im Stande sein wird alle Uebel und Gefahren zu bannen, ich sage nicht, daß sie von dem erwünschten Erfolge begleitet sein werde. Es kann sein, ja es ist sogar wahrscheinlich, daß die Politik der österreichischen Staatsmänner auch fortan uns gegenüber mit solchen Forderungen auftreten werde, die wir unmöglich erfüllen können, und dann muß schließlich die Sache dennoch zum Bruche kommen. Aber beschwören wir nicht selbst diesen Bruch herauf, und können wir ihn durchaus nicht vermeiden, so soll der Fehler nicht an uns

liegen. Wenn wir es vor uns selbst sagen können, vor der Nation und vor Europa, wir haben alles gethan was wir durften, sie jedoch haben die Aufopferung unserer constitutionellen Selbstständigkeit von uns verlangt, sie wollten der Nation das Recht nehmen, Steuern und Soldaten zu votiren, sie wollten uns der parlamentarischen Regierung, des verantwortlichen Ministeriums berauben, mit einem Worte, sie wollten es haben, daß Ungarn nicht mehr das selbstständige, unabhängige Ungarn, sondern daß es eine constitutionelle österreichische Provinz sei, und deshalb, weil wir diese Bedingungen nicht annahmen, und die politische Vernichtung des Landes nicht unterschreiben konnten, sei es zum Bruche gekommen; dann werden wir gerechtfertiget dastehen, man wird mit Recht keinen Vorwurf gegen uns erheben können, und wir werden auf einem festeren Boden stehen, als wenn man den Bruch und die Folgen desselben, wenn auch nur in mancher Hinsicht, uns zuschreiben könnte. —

Das ist meine anspruchslose Meinung, dies sind die Hauptzüge jener Politik, die ich zu befolgen wünschte. Es wird vielleicht Solche geben, welche diese Politik nicht kühn genug finden, vielleicht auch gibt es solche, die sie furchtsam nennen werden. Ja, meine Herren, diese Politik ist nicht die Politik einer alles auf das Spiel setzenden Kühnheit, sie ist nicht furchtsam, sondern unseren Kräften und unserer Lage angemessen. Im Kampfe und auf dem Felde der Thaten wird die Kühnheit oft zur Nothwendigkeit, weil sie die Kraft steigert, und hiedurch den Erfolg sichern kann. Aber in Berathungen über öffentliche Angelegenheiten gebe ich der mit Festigkeit gepaarten Behutsamkeit den Vorzug. Die Kühnheit in der Politik ist nur dann am Platze, wenn sie sich auf eine bedeutende Kraft zu stützen vermag, wo nicht, ist sie ein Würfelspiel, das größtentheils mit Unheil endet.

Furchtsam, ja feige ist derjenige, der für seine eigene Person besorgt ist, dort wo das Schicksal des Vaterlandes auf dem Spiele steht; derjenige aber, der sich nicht seinethalben, sondern des Vaterlandes wegen ängstigt, der nicht deßhalb behutsam ist, damit seine Person kein Unheil ereile, sondern deßhalb, damit das Vaterland von Leiden verschont bleibe, der — meine Herren, ist nicht furchtsam, nicht feige.

Ueber unser eigenes Schicksal können wir selbst verfügen, wenn wir es aufs Spiel setzen, so haben wir selbst den Schaden zu erleiden. Aber das Schicksal Anderer, welches das Vertrauen unserer Treue überantwortet, das Schicksal des Vaterlandes, das uns kostbarer ist, als das eigene Leben, müssen wir hüten vor jeder Gefahr, und wir müssen es bewachen mit der Behutsamkeit der Liebe. Für das Vaterland dürfen wir Alles einsetzen, das Vaterland selbst aber dürfen wir nicht einsetzen.

Ich weiß es sehr wohl, daß unsere Feinde in den schweren Zeiten, *die wir überstanden*, den Becher unserer unverdienten Leiden bis zum Rande *gefüllt haben. Ich weiß es*, daß es uns wohl thun würde, die in unserer

Brust zusammengepreßte Fluth des Schmerzes auszugießen, und ich weiß es, daß es sehr schwer ist, in dem Augenblicke, wo uns die gewaltsam geweckte Leidenschaft gerechter Entrüstung hinreißt, die Gefahr und den Schaden, die möglicherweise daraus entstehen könnten, abzuwiegen. Auch ich fühle es, was jeder Ungar gegen diejenigen fühlt, die so viel Leben und Lebensfreude, so viel an Glückseligkeiten in diesem Vaterlande zerstört haben. Aber ich trage auch die Kraft in mir, mein Vaterland stärker zu lieben, als ich unsere Feinde hasse, und eher würge ich die Bitterkeit des Herzens hinab, bevor ich mich zu einem Schritte hinreißen lasse, der dem Vaterlande schädlich werden könnte.

In einer Zeit, wo die Fluth ungerechter Leiden die Brust jedes Patrioten empört hat, und an die Stelle des zerstörten Vertrauens Mißtrauen, ja Haß getreten, ist es leichter, die Politik der Kühnheit zu befolgen, als die der Behutsamkeit. In solchen Zeiten findet das bittere Wort in jeder Brust einen Wiederhall und die aufgeregte Leidenschaft ist eher geneigt auf den verwegenen Rath zu horchen, als auf die mahnende Stimme der Vorsicht. In bewegter Zeit ist es leichter, mit der Fluth der Leidenschaften zu schwimmen, als dieselbe im Interesse des Vaterlandes zu bezähmen.

Wer hingegen die Kräfte des Vaterlandes und die Gefahren der Lage abmessend, zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß es mehr der Vorsicht als der Kühnheit bedarf, und wer entschlossen ist den gereizten, aller Geduld baaren Gemüthern gegenüber neben der Festigkeit auch die Vorsicht zu empfehlen, der setzt sich oft Mißverständnissen, ja Verdächtigungen aus, und es gehört Seelenstärke und politischer Muth dazu, um dieselben über sich ergehen zu lassen, damit das Vaterland nicht leide. Diese Vorsicht verdient selbst, wenn sie auch übertrieben wäre, Beachtung, weil die übertriebene Vorsicht weniger Schaden verursachen kann als die übertriebene Kühnheit.

Ich hege alle Ehrfurcht vor der Macht der öffentlichen Meinung, und ich weiß es, daß diese eine Macht ist, welche mit sich fortreißt oder vernichtet. Aber ich weiß es auch, daß es in aufgeregten Zeiten oft sehr schwer ist, zu entscheiden: welches die wahre öffentliche Meinung ist, weil jeder Mensch geneigt ist, in dem was er selber wünscht, die öffentliche Meinung zu erkennen, und zu wiederholten Malen habe ich es erfahren, daß die wahre öffentliche Meinung eben nicht diejenige war, die sich am lautesten aussprach. Aber ich habe einen treuen Freund, dessen Stimme mir mehr wiegt, als selbst die Stimme der öffentlichen Meinung, einen Freund, mit dem ich niemals unterhandle, da ich sein Gebot stets heilig halte, und dessen Tadel ich, was mich anbelangt, als den schwersten Schlag betrachten würde, und dieser mein treuer Freund ist: — mein eigenes Gewissen. Seinem Gebote habe ich auch jetzt Folge geleistet, indem ich vor Ihnen offen, entschieden und ohne Rückhalt meine Ueberzeugung ausgesprochen; das geehrte Haus wird nach seiner Einsicht beschließen, ich aber habe erfüllt, was mir die Pflicht *geboten.*

Es bleibt mir nun nichts mehr übrig, als Ihnen den von mir beantragten Adreßentwurf vorzulegen, was ich hiermit thue."

Der Vortrag Deáks ward mit lebhafter Begeisterung aufgenommen. Fast nach jedem Absatze ließen sich laute Zurufe vernehmen. Besonders stürmisch waren die Eljenrufe bei jener Stelle, wo der Redner von der gewaltsamen Eintreibung der ungesetzlichen Steuern spricht, ferner bei der Bemerkung, daß es unnütz sei sich auf die Vereinbarung neuer Gesetze einzulassen, wenn man die alten sanktionirten Gesetze unbeachtet lasse, bei der Warnung, daß das Haus, wenn es einmal zum Bruche komme, sich hüten möge, den Bruch selbst verschuldet zu haben, so wie bei dem schönen Ausspruche, daß man für das Vaterland Alles einsetzen müsse, das Vaterland selbst aber nicht einsetzen dürfe. Während der Vorlesung des Adreßentwurfes war der Beifall ein von allen Bänken des Hauses ausgehender. Bei denjenigen Theilen der Rede, in welchen Deák die Frage behandelt, an wen das Haus das Wort richten und in welcher Form es seine Wünsche aussprechen solle, war die Zustimmung nicht minder lebhaft, wenn auch nicht so allgemein, als bei Anhörung des Adreßentwurfes. Als Deák seinen Vortrag, der mit einer kurzen, nur wenige Minuten währenden Unterbrechung zwei volle Stunden gedauert, geendigt hatte, erhob sich das ganze Haus, und sowohl die Anhänger als auch die parlamentarischen Gegner des gefeierten Redners beeilten sich demselben ihre Glückwünsche darzubringen.

Das Haus hatte sich kaum von dem nachhaltigen Eindrucke erholt, welchen die Worte Deák's hervorgerufen, als sich Nyáry erhob, um folgenden Antrag zu stellen:

Ich bedauere es sehr, kann es aber nicht unterlassen, hinsichtlich der zwei letzten Punkte des Vortrages des großen Sohnes unseres Vaterlandes, Franz Deák, zu bemerken, daß er dadurch die parlamentarischen Formen verletzte (Einige Rufe: Wahr); denn obgleich es ihm freisteht, sowohl hinsichtlich der Hauptsache, als auch hinsichtlich der Ausführung derselben Anträge zu stellen, so steht es ihm dennoch nicht frei, auf die Einwürfe einer Partei, — wenn wir sie so nennen sollen, — deren Aeußerungen noch nicht gehört wurden, oder auf die Einwürfe einer entgegengesetzten Meinung im Vorhinein zu antworten. (Großer Lärm.)

Präsident Ghyczy ermahnt zur Ruhe mit den Worten: „Ich bin so frei das geehrte Haus darauf aufmerksam zu machen, daß wir verpflichtet sind, unsere gegenseitigen Ansichten bis zu Ende und ruhig anzuhören." Hierauf fährt Nyáry fort:

Da dieser Gegenstand den Vorschriften der Hausordnung gemäß an die Reihe kam, so wird der geehrte Herr Antragsteller gewiß die einzelnen Theile desselben der Reihe nach entwickeln, bezüglich deren ich mir die Antwort vorbehalte; hier erwähne ich diesen Umstand nur deshalb, weil ich glaube, daß diese Manier eben so wie mich, auch sehr viele Andere, die an die

parlamentarischen Formen gewöhnt sind, — bezüglich welcher wir auch gewisse Gesetze haben, — verletzt hat. (Großer Lärm.)

Meine Herren! Wir durchleben jetzt die wichtigsten und erhebendsten Augenblicke unseres nationalen und staatlichen Lebens. Wichtig und erhebend nenne ich sie, denn die Thatsache, über welche sich eine Nation zur Vertheidigung ihres tausendjährigen Rechtes, ihrer Constitution, ihrer Unabhängigkeit, ihrer Selbständigkeit ausspricht, ist rationell genommen immer groß und schicksalsschwer. Der Antrag, welcher in dieser Angelegenheit auf den Tisch des Hauses niedergelegt wurde, ist so wichtig, daß ich glaube, Niemand werde die Wichtigkeit desselben in Zweifel ziehen. Und weil er wichtig ist, so ist es nothwendig, daß ihn die Repräsentanten vorhinein bei sich erwägen, daß sie ihn der Geschäftsordnung des geehrten Hauses gemäß zur Hand bekommen, — und hiezu ist Zeit erforderlich. Ich glaube, daß vor Allem der Druck dieses schriftlichen, auf dem Tische des Hauses niedergelegten Antrages angeordnet, (allgemeine Billigung) und dann der Zeitpunkt der Berathung desselben festgestellt werde. Die Hausordnung setzt fest, daß wir es nach der Drucklegung des Antrages werden bestimmen können, ob das geehrte Haus über denselben berathen will, oder nicht. Ich glaube, im gegenwärtigen Falle ist dies nicht nöthig; der Gegenstand ist schon an sich so wichtig, daß es darüber, ob er berathen werden soll, keines Beschlusses bedarf. Da ich wünsche, daß Jedermann den gestellten Antrag erwägen könne, so dürfte es nöthig sein den Zeitpunkt der Debatte bestimmt zu bezeichnen; und da der Gegenstand sehr weitläufig ist, so kann, wenn der Antrag auch heute gedruckt und morgen vertheilt würde, die Debatte darüber meiner Ansicht nach nicht früher als am Donnerstag vor sich gehen. (Allgemeine Zustimmung.)

Das letzte Wort war kaum auf der Lippe des Redners erstorben, als sich Deák erhob, um in einer glänzenden, von dem stürmischen Beifall des Hauses begleiteten Replik den gegen ihn gerichteten Angriff abzuwehren. Er sagte:

So weit ich die parlamentarischen Formen kenne, — und ich hatte einige Uebung darin, — so wird es, wenn Jemand das, was er beantragt, motivirt, immer einer der wichtigsten Theile der Motivirung sein, daß er auch die möglichen Einwürfe erwähnt. (Lauter und langanhaltender Beifall.)

Hier ergreift der Präsident wieder das Wort: „Entschuldigen Sie, daß ich ein kurzes Wort besonders an die Gallerien richte; ich mache sie nämlich aufmerksam, daß es ihre Pflicht ist den Lauf der Berathungen überhaupt durch keinerlei Ausrufungen zu stören, und ich erkläre, daß ich im entgegengesetzten Falle nach der Strenge des Gesetzes verfahren werde." Deák fährt fort:

Ich habe Niemanden genannt: Ich habe keine Meinung als die irgend wessen bezeichnet, und ich sehe nicht ein, weshalb ich nicht voraussetzen durfte, daß gegen diesen Antrag diese oder jene Einwendung gemacht werden könnte,

ohne daß ich denjenigen, von dem sie ausgehen dürfte, nenne. Wenn Jemand sagt, daß seiner Ansicht nach im Interesse des Vaterlandes auf diese Art, ein Anderer hingegen sagt, daß seiner Ansicht nach im Interesse des Vaterlandes auf jene Art gehandelt werden müsse, so zieht das die Vaterlandsliebe Beider noch nicht in Zweifel. Ich glaube, wenn ich auch der Beurtheilung wessen immer unterworfen würde, daß ich Niemanden und Nichts, keinen Menschen und keine Meinung verletzte; und die Zurechtweisung, daß ich einen parlamentarischen Fehler beging, nehme ich nicht nur nicht an, sondern weise sie — mein Herr — entschieden zurück. (Langer Beifall.) Es wäre höchst eigenthümlich, wenn wir dem Antragsteller dadurch im Voraus die Hände binden wollten, daß er den möglichen Einwürfen nicht zuvorkommen und sie nicht widerlegen dürfte. (Lachen.) Die Widerlegung der Einwürfe liegt ja in der Theorie, und damit wurde noch keineswegs gesagt, daß Johann oder Joseph, Peter oder Paul widerlegt worden sei. Ich habe mich nicht auf die spezifischen Worte irgend Jemandes berufen, die er in einem Privatkreis aussprach; daß es aber Einige geben könne, die entgegengesetzter Ansicht sind, das bezieht sich nicht nur auf die Mitglieder des Hauses, sondern auf die ganze Welt, und ich finde es sonderbar, daß dies Jemand auf sich bezieht. Übrigens dient es selbst zur Erleichterung der Berathung und des Beschlusses, wenn Jemand bezüglich der Einwürfe, die möglicherweise gemacht werden können, schon im Voraus seine Ansicht ausspricht, denn dadurch wurde er von der späteren Beantwortung derselben dispensirt.

Ich meinerseits würde es stets gerne sehen, wenn die Partei, die mit mir nicht eines Sinnes ist, im Vorhinein ihre Antwort auf meine Einwürfe geben würde, ich könnte mich dann mit um so mehr Sicherheit darüber entscheiden, was ich erwidern soll. Daß meine Ansicht bei vielen keine Zustimmung findet, darüber wundere ich mich nicht, kann man doch den Interessen des Vaterlandes auf mehreren Wegen dienen, es können mehrere Meinungen zu demselben Ziele führen, und ich halte daher jede Ansicht für rein und ehrlich; ich war demnach hievon nicht überrascht, und glaube vielmehr, daß die Sache gerade durch den Austausch der gegenseitigen Meinungen am ehestem in's Reine gebracht werde; aber daß die von mir angeführten Bemerkungen, von denen ich behauptete, daß sie gemacht werden könnten, von welchen ich jedoch nicht sagte, sie seien auch wirklich gemacht worden, daß diese Bemerkungen, bei welchen ich mich auf Niemanden bezogen habe, von irgend Jemandem in diesem Hause als Verletzung, oder als eine Verletzung der parlamentarischen Formen aufgenommen werden, — das, ich gestehe es, habe ich nicht erwartet. Ich fühle mich darüber vollkommen beruhigt, daß, so wie es nicht in meiner Absicht gelegen, ich auch in der That Niemanden verletzt habe.

Schließlich wurde der Antrag Nyárÿ's auf Vertagung des Hauses bis **Donnerstag**, nachdem sich auch der Präsident zu Gunsten desselben aus-

gesprochen, zum Beschlusse erhoben. Doch wird das Haus trotzdem morgen eine Sitzung halten, und sich mit einigen Verifikationen so wie mit der Neuwahl für den, durch den Tod Teleki's erledigten Platz in der Petitionskommission beschäftigen.

Zweiundzwanzigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 14. Mai.

Nach Authentisirung des Protokolles der gestrigen Sitzung legte der Präsident die mittlerweile eingelaufenen Nachrichten vor, und zwar ein Schreiben des Stuhlweißenburger Komitates, worin dasselbe sein Beileid über den Tod des Grafen L. Teleki dem Hause ausspricht. Es wird zur Kenntniß genommen. Weiters ein Schreiben aus der Generalversammlung von Temesvár, worin um die ehebaldigste Ordnung des Gerichtsverfahrens, oder doch um die Bestimmung gebeten wird, daß das städtische Gericht bis zur Aufstellung der gesetzlichen Gerichtsbehörden in Wechselsachen entscheiden dürfe. Dieses Schreiben wird seiner Zeit, wenn die Verhandlung über Gerichtsverfahren an die Tagesordnung kommt, in Verhandlung genommen.

Weiters ein Schreiben des Ugoder Wahlbezirkes im Beßprimer Komitat in Angelegenheit der Wahl des Ignatz Nagy-Szabó; dieses Schreiben wird dem mit der Untersuchung der obigen Wahl betrauten Vertreter Balthasar Haláß übergeben.

Es folgte nun der Vorschlag der Budget-Kommission über die Auslagen des Hauses für den Monat Mai, welche sich diesem Entwurfe zufolge im Ganzen auf 52,950 fl. belaufen. Der Vorschlag wurde ohne Einspruch vom Hause angenommen.

Präsident Ghyczy sagt nun, er müsse, bevor er zur Tagesordnung übergehe, noch einen Gegenstand vortragen. Er habe nämlich bei Gelegenheit der gestrigen Berathung bemerkt, daß viele Personen im Saale anwesend waren, welche nicht zu den Vertretern gehörten. Ueber sein Befragen der Aufsichtsführer habe er nun erfahren, daß diese Individuen in Begleitung einzelner Vertreter in den Saal gekommen seien; er begreife zwar sehr wohl den Wunsch des Publikums, an derlei interessanten Berathungen Theil zu nehmen, und auch die Bereitwilligkeit, mit welcher die betreffenden Vertreter Jenen zur Ermöglichung dieser Theilnahme behilflich waren, aber nichts destoweniger müsse er die Vertreter bitten, entweder die bezügliche Stelle der Hausordnung, welche die Anwesenheit Anderer, als der Vertreter, im Saale selbst untersagt, abzuändern, oder in Zukunft ihn in der Aufrechthaltung dieser Vorschrift der Haus-

ordnung zu unterstützen. Alles erklärte sich mit dem Antrage der strengen Aufrechthaltung der Hausordnung einverstanden. Emerich Ivanka meinte jedoch, es solle bestimmt werden, daß die zwei Fensterischen des Saales den Mitgliedern der Magnatentafel eingeräumt werden, und zugleich, daß auf die beiden Journalisten-Gallerien außer den Berichterstattern Niemand zugelassen werde.

J. Madarász wendete dagegen ein, daß der erste Theil des Antrages nicht durchführbar sei, indem, wenn überhaupt Jemand außer den Vertretern in den Saal eingelassen werde, die Kontrolle über die Eintretenden sehr schwer aufrecht zu erhalten wäre, welcher Meinung auch E. Károlyi schon darum beistimmte, weil er auch gestern bemerkte, daß sich Zuhörer unter die Vertreter mischen, in deren Bänken Platz nehmen und so das Präsidium bei vorkommenden Abstimmungen die Majorität der wirklich Stimmfähigen nur schwer ausnehmen könnte.

Nachdem noch Graf B. Keglevich dem Antrage Ivanka's, der Magnatentafel die beiden Fensterischen einzuräumen, beistimmte, wogegen Beße auf die den Magnaten vorbehaltene Gallerie hinwies, und Beöthy sogar beantragte, eine der Journalisten-Gallerien den Magnaten einzuräumen sprach endlich Ghyczy aus, daß in den Sitzungssaal Niemand als die Vertreter, auf die Journalisten-Gallerie aber nur Berichterstatter zuzulassen sind.

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen und B. Szilágyi, als Referent der ständigen Kommission, verlas den Bericht derselben, worin betreffs B. Babes beantragt wird bei dem Umstande, als derselbe in Wien als k.k. Beamter gewohnt hat, somit keinen ständigen Wohnsitz im Lande hat, was das Gesetz zur Wahlberechtigung bedungen (daher auch kein Wähler ist), nach eben diesem Gesetze aber nur der wahlfähig ist, der auch Wähler ist und Babes somit wahlunfähig sei, seine Wahl als ungiltig zu erklären und eine neue anzuordnen. Unter den Akten liege zwar eine Eingabe des Beanstandeten vor, worin er seine nunmehrige Rückkehr durch ein Dekret, welches ihn zur einstweiligen Dienstleistung an die königliche Tafel beruft, darthut, sowie seine Wahlberechtigung auf ein Advokaten-Diplom vom König Ferdinand V. basirt. Die Kommission bleibt jedoch auch nach Berücksichtigung dieser Dokumente bei ihrem früheren Antrage.

G. Mihályi sieht jedoch in dem vorgelegten Advokatendiplom die Wahlfähigkeit Babes' begründet und beantragt dessen Verifizirung. Auch J. Faur, Beöd, Szüllö, E. Iványka, L. Beniczky, Szimics und Lad. Tißa sprechen sich für die Verifizirung des Beanstandeten aus, und letzgenannter Sprecher sagt, das man aus dem Gesetze nicht folgern müsse, daß ein Individuum nur dort gewählt werden kann, wo er selbst als Wähler aufgetreten, denn wenn das zur Geltung gebracht würde, könnte

Wir Alle wissen, was das Ergebniß dieser Regierung war: Verarmung des Volkes, Verarmung des Staates, Verwicklungen im Innern des Landes, Sinken des Ansehens in der äußern Politik und endlich nach einem Kriege, der kaum ein paar Monate dauerte, der Verlust einer schönen Provinz, trotz des Heldenmuthes der ungeheuren, mit den größten Opfern erhaltenen Armee.

Man mußte endlich einsehen, daß auf dem bisherigen Weg nicht mehr fortzukommen war, und so ist unter vielen Geburtswehen das Diplom vom 20. Oktober zu Stande gekommen. Die Nation sah zwar, und sagte es auch, daß dies noch nicht die Wiederherstellung unserer avitischen Verfassung, sondern im Gegentheile eine neue Verletzung mehrerer ihrer fundamentalen Bestandtheile sei; dennoch ging sie, dem Vertrauensrufe des Monarchen nachgebend, und vom Geiste der Versöhnung getrieben, an das Werk der Organisirung, begab sich wieder, die Vergangenheit zwar nicht vergessend, doch einen Schleier über sie breitend, auf das von dem zerrissenen zweiseitigen Vertrag, der pragmatischen Sanktion, oder den von den G.-A. I, II und III: 1723 und den auf Grund derselben gebrachten Fundamentalgesetzen vorgezeichnete Terrain und verlangte, statt Vorwürfe wegen der Vergangenheit zu machen, statt ihre Ansprüche höher zu spannen, nichts Anderes, als daß die faktische Gewalt zuerst die Heiligkeit der von ihr zerrissenen Verträge und Gesetze anerkenne, sich neben die Nation auf gesetzlichen Boden stelle und gesetzlich werde.

Und was war dennoch die Folge von alle dem? Daß die auf gesetzlichem Boden stehende Nation am 16. Jänner mit der Verdrängung von diesem Boden durch physische Gewalt bedroht wurde; daß am 26. Februar die Verschmelzung unseres Landes in das einheitliche Oesterreich ausgesprochen wurde; daß seine Gesetze beständig verletzt werden; daß ihnen zum Trotz unsere Landessöhne verhaftet und außerhalb der Landesgrenzen gefangen gehalten werden; in neuester Zeit aber die ungesetzliche Steuer gewaltsam eingetrieben wird.

Ist es daher unter solchen Verhältnissen ein Wunder, wenn die Nation von der faktischen Macht verlangt, daß, ehe sie diese als gesetzlich anerkennt und mit ihr auf dem Felde der Gesetzgebung zusammentrifft, selbe vorerst die gesetzliche Basis betrete und die Bedingungen erfülle, welche die die Erbfolge garantirenden Gesetze vorgesehen haben. Würden wir nicht dann wirklich die pragmatische Sanktion verletzen, wenn wir einen — uns verbindenden — Theil zu Recht bestehend anerkennen möchten, ohne den andern uns sichernden Theil anzuerkennen. Niemand wird leugnen, daß nach der im Sinne der pragmatischen Sanktion festgesetzten Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt die Regierung sowohl in Ungarn als in den Erbländern einer und derselben Person zukommt, ja ich erkenne auch an, daß wenn die Abdikationsakte in gesetzlicher Form und auf gesetzlichem Wege uns überreicht werden, die Person eben Se. Majestät der gegenwärtige Kaiser von Oesterreich Franz

Dreiundzwanzigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 16. Mai.

Präsident Ghyczy eröffnet die Sitzung mit der Anzeige, daß E. Révész das Protokoll führen, Csengeri diejenigen Sprecher, welche für den Antrag Deák's, B. Keglevich aber die der Gegenpartei aufrufen werde. Nach Authentisirung des gestrigen Sitzungsprotokolles legte der Präses die mtttlerweile eingelaufenen Schriften vor, und zwar: ein Schreiben der Gömörer und Kishonter ges. vereinigten Komitate, worin um die Aufstellung eines Monumentes für den verstorbenen großen Sohn des Vaterlandes, Gf. Stef. Széchenyi, gebeten wird. Dieses Schreiben wird der Petitionskommission übermittelt. Weiters ein Schreiben des Thomas Palóczy, worin derselbe seinen Dank für die seinem Vater vom Hause erwiesenen letzten Ehren in rührenden Worten ausspricht. Dann zwei Schreiben des Stuhlweißenburger und des Dobokaer Komitates mit den Beileidsbezeugungen über das Hinscheiden des Grafen L. Teleky. Beide Schreiben werden zur Kenntniß genommen. Endlich ein Schreiben von Nagybánya, worin die Vorkehrungen der k. k. Regierung zur gewaltsamen Eintreibung der Steuern zur Kenntniß gebracht werden, und um Abhilfe gegen dieselben angesucht wird. Dieses Schreiben wird bei Gelegenheit der Vornahme der Steuerfrage in Verhandlung genommen.

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen und der Präsident äußerte sich dahin, daß, nachdem Fr. Deák seinen Antrag Montag gestellt, jetzt die Sprecher der Gegenpartei den Anfang zu machen haben, worauf sich die lange gestauten Cataraкte der ungarischen Beredtsamkeit in majestätisch-schwungvollen Bogen ergossen! Zuerst erhob sich Koloman Tißa und sprach:

„Indem ich in der allererſten und wichtigſten Angelegenheit unſeres Landtages meine Stimme erhebe, indem ich über den uns vorliegenden Antrag ſprechen will, fühle ich den Ernſt der Zeit, fühle ich die Laſt der Verantwortung, welche der Landtag auf ſich nehmen muß, fühle die Schwierigkeiten der Situation, denn mit welchem Scharfſinn immer und wie gewiſſenhaft man auch den Geheimniſſen der Zukunft nachforſche, Niemand wird die Folge unſeres Uebereinkommens in dieſem oder jenem Falle auch nur der Wahrſcheinlichkeit nach berechnen können.

Es iſt nicht nothwendig zur Motivirung deſſen auf die Schwankungen der öſterreichiſchen inneren, noch der allgemeinen auswärtigen Politik und auf den durch die letztere auf die erſtere ausgeübten Einfluß aufmerkſam zu machen, die Ereigniſſe der letzten 6 Monate haben dieſe für Jedweden offenkundig gemacht.

Wenn die Wiener Regierung eine konsequente Politik verfolgte, so könnten wir uns eine Meinung über die Folgen unserer Handlungsweise bilden, aber da wir mit Ausnahme der Treue, mit welcher sie unsere konstitutionelle Freiheit und unsere gesetzliche Unabhängigkeit läugnen, nirgends eine Folgerichtigkeit sehen, ja wir sogar auch in dieser Hinsicht, wie sehr auch die wahre Absicht hervortritt, in der Ausführung die größten Abweichungen erfahren, so ist jede Transaktion selbst unmöglich und kann höchstens ein Erzeugniß der Einbildungskraft einzelner Menschen sein.

Unter solchen Verhältnissen kann der Ausgangspunkt unseres Verfahrens nur einer, nur eines das Hauptprinzip sein, welches wir nicht verleugnen dürfen, eine allgemeine Pflicht: an unseren Gesetzen unerschütterlich festzuhalten, deren je schnellere Anerkennung und Vollziehung zu fordern, und lieber unter dem eisernen Joche der Willkühr zu leiden, als unsere Gesetze zu verletzen, mit eigenen Händen die constitutionelle Freiheit und gesetzliche Unabhängigkeit unseres Vaterlandes zu Grunde zu richten, die einzig sichere, die gesetzliche Grundlage umzustürzen, auf welche — wenn wir davon auch weggedrängt werden — die Zukunft noch bauen können wird.

Die Pflicht der treuen Anhänglichkeit an unsere Gesetze und alle Konsequenzen derselben ist daher jener erste Gesichtspunkt, von welchem ich das von uns Vorzunehmende betrachte.

Ich halte es daher für unsere höchste Pflicht, auf Grund dessen unsere gesetzliche Stellung gegenüber Oesterreich darzustellen, vor der ganzen Welt klar zu beweisen, das Verhältniß pünktlich zu bezeichnen, in welchem unser Vaterland zu den österreichischen Erbländern stehen muß.

Es gibt jedoch auch noch einen anderen Gesichtspunkt.

Jene Zeiten sind schon vorüber, wo jeder Staat ein isolirtes Glied bildete, das Glück oder Unglück des einen, die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit seiner Völker, mit einem Worte alles, was in seinem innern geschah, für die übrigen ganz gleichgültig war.

Die Verbreitung der Aufklärung, die Tagespresse, die Literatur, die Erleichterung der Kommunikation und der hieraus folgende schnelle Ideenaustausch einerseits, — die merkantilen Verbindungen andererseits haben die Solidarität der Interessen zwischen den einzelnen Staaten schon auf eine solche Stufe gehoben, daß das Schicksal des einen Staates auch die übrigen nahe berührt, daß kein einziger, von den übrigen isolirt, etwas zu thun vermag, und jener, welcher zu existiren und sich zu stärken wünscht, die übrigen überzeugen muß, daß dies in ihrem eigenen Interesse liegt.

Indem wir daher das Recht unseres Vaterlandes zum Selfgouvernement darlegen, müssen wir die Welt zugleich auch davon überzeugen, daß die Geltendmachung dieses Rechtes in ihrem Interesse liegt; natürlich werden hierunter nicht die Interessen einzelner absolutistischer Regierungen, sondern die Interessen der Nationen und Staaten verstanden.

dert werden könne, wenn sie aber nicht will, die Adresse dieselbe dazu zu vermögen im Stande wäre.

Niemand wünscht mehr als ich die Ausgleichung der Mißverständnisse mit Kroatien und den verschiedenen Nationalitäten, Niemand wünscht mehr als ich, daß Alles, was wir in ihrem Interesse thun wollen, je eher zur Wahrheit werde, wenn jedoch die Aufhetzung unter ihnen beabsichtiget wird, so können wir derselben durch eine Adresse nicht vorbeugen und haben wir dagegen keine andere Waffe, als unsere brüderliche Gesinnung zu ihnen bei jeder Gelegenheit in Worten und Thaten kundzugeben, so können wir auf nichts anderes hoffen, als darauf, wienach sie wissen, daß, wenn wir mit unseren Versprechungen auch manchmal kargten, wir in der Erfüllung derselben immer gerecht waren. Dagegen konnte das Resultat des vor 12 Jahren vergossenen Blutes ihnen die Augen in anderer Beziehung öffnen.

Ich bin weit entfernt, einen Bruch hervorrufen zu wollen, jedoch darüber beruhigt, daß, wenn dieser dennoch erfolgen sollte, derselbe wegen unseres Festhaltens an den Gesetzen erfolgen würde, und ich glaube nicht, daß man auch nur versuchen könne, glauben zu machen, daß der Bruch darum erfolgen mußte, weil wir unsere Forderungen in einem Beschlusse ausgedrückt haben.

Unsere Politik muß kühn, aber nicht waghalsig, vorsichtig, aber nicht feig sein, sagte ich vor nicht langer Zeit, und mit größter Freude habe ich erfahren, daß der geehrte Antragsteller mit mir in diesem Punkte einverstanden ist; er hat treffend die Gefahren der waghalsigen Politik geschildert, treffend zwischen persönlicher und politischer Feigheit unterschieden, und schön, wie man es nicht schöner könnte, als die Pflicht des Patrioten bezeichnet: Alles für das Vaterland, nie aber das Vaterland auf's Spiel zu setzen. Ich fühle und erfülle auch jene schwere Pflicht, in sich zurückzudrängen den Schmerzensschrei der erbitterten Seele, zu mäßigen die Aufwallungen des tausendfältigen Zornes, und nicht das zu thun, wozu jene antreiben, aus dem Verfahren der faktischen Gewalt nicht das zu folgern, was logisch daraus zu folgern wäre, sondern das Gesetz zur einzigen Waffe nehmend, zwar mit dem tiefen Athemzug der zurückgedrängten Leidenschaft, doch mit der von den Interessen des Vaterlandes gebotenen Mäßigung und Ruhe die Chancen abzuwägen. Aber eben deshalb kann ich, so wenig ich die von mir empfohlene Politik als die allein kühne erscheinen lassen will, zugeben, daß Jemand seiner eigenen Politik ausschließlich den Charakter der Vorsicht vindizire. Ich weiß wohl, daß es leicht, in aufgeregten Zeiten sich in der öffentlichen Meinung zu täuschen. Eben deshalb möchte ich, obwohl ich ihre Anerkennung als den allein wünschenswerthen Preis reiner patriotischer Absicht und That betrachte, meinem Gewissen, das auch mir als der beste Freund gilt, folgen, denn mein *Gewissen kann nur dann* ruhig sein, wenn ich das gesetzliche Terrain auch vor *dem Schatten einer Scharte* zu bewahren getrachtet, dies aber glaube ich nur

so erreichen zu können, wenn wir das in einen Beschluß fassen, was wir sagen wollen, denn ich halte diesen eben so wenig für einen revolutionären Schritt, wie die Adresse, — denn ein revolutionärer Schritt ist Alles, was außerhalb der Rechtssphäre geschieht.

Mit voller Seelenruhe stimme ich daher für den Beschluß, und sollte ich auch mit dem Hause, oder — was ich indeß nicht glauben kann — selbst mit der öffentlichen Meinung des ganzen Vaterlandes in Widerspruch gerathen — so werde ich doch Beruhigung finden in dem Gefühle erfüllter Pflicht selbst in dem Falle, wenn auch Andere, wie der Antragsteller, irrthümlich diese Politik für eine Politik der Leidenschaft und des Hasses, für ein Hinderniß friedlicher Ausgleichung ansehen sollten, während sie doch die Politik strenger Gesetzlichkeit, und nicht die Folgen eben dieser Politik, sondern ihrer falschen Auslegung zu fürchten sind."

Hierauf sprach Ladislaus Szalay:

„Als vor beinahe vierthalb Jahrhunderten Ungarn mit den österreichischen Provinzen durch einen gemeinschaftlichen Fürsten in dauernde Berührung kam, kannten die westeuropäischen Mächte keine andere als die Familienpolitik. Ferdinand I. erhielt vom Familienoberhaupt Karl V. die Richtung, von ihm, der im Interesse seines Hauses zu verfahren glaubte, als er mit Unterdrückung der alten Rechte der spanischen Provinzen seine Monarchie aufbaute. Nach dem Tode Karl's ging das Burgunder Erbe und damit die beabsichtigte Weltmonarchie, welche als solche von der Heilighaltung der nationalen Rechte nichts weiß, auf den Sohn, nicht auf den Bruder des Kaisers über; aber der Umstand, daß Ferdinand an die Spitze des römischen Reiches kam, mit welchem die Weltherrschaftsträume gleichfalls untrennbar verbunden waren, dieser Umstand und die, den Interessen des Hauses schmeichelnde, dieselben aber dennoch mißverstehende Irrlehre genügten, ihn zur Lähmung der ungarischen Selbstständigkeitsbestrebungen auch weiter zu veranlassen. So kam es, daß seine Räthe das Prinzip aufstellten, „daß Ungarn den übrigen Provinzen des Hauses gleichgemacht werden müsse." Da aber dieses Prinzip Jahrhunderte hindurch so viel bedeutete, wie Ungarn seiner Selbstständigkeit berauben, so ist es natürlich, daß unsere Väter gegen die Wiener Räthe, welche im Interesse ihres verkehrten Systems die Unabhängigkeit der ungarischen Krone fortwährend als gefährlich insinuirten, schon frühzeitig Haß hegten; so wie es auch zwar bedauernswerth, jedoch verzeihlich ist, daß die Ungarn, als sie sahen, daß jene Räthe zumeist Deutsche waren, ihren Haß auch auf den deutschen Stamm auszudehnen begannen. — Das System wurde Jahrhunderte hindurch fortgesetzt, und zwar beinahe immer auf den Rath von Nichtungarn. Wenn diese Räthe in der Stunde der Gefahr die Verkehrtheit ihres Systems einsahen, wenn ihnen bei der Flamme des verheerenden Feuers die Augen aufgingen, wenn z. B. der Wiener Frieden geschlossen werden *konnte, wenn es möglich war*, die der Krönung vorausgegangenen 16Ser *Artikel zu bringen, wenn die* Punkte des Linzer Friedens Gesetz werden kon-

ten, — wenn es möglich war, als Prinzip aufzustellen, daß den Ungarn nicht jene pragmatische Sanktion verpflichtet, welche Karl III. 1713 im Geheimrathsstübchen vor einigen gestickten Röcken ablas, sondern diejenige, welche der Preßburger Landtag zehn Jahre später im Sinne des Spruches do ut des, facio ut facias begründete; wenn 1791 Leopold II. zur weiteren Erklärung der pragmatischen Sanktion aussprechen konnte: „daß Ungarn mitsammt den verbundenen Theilen ein freies Land, hinsichtlich seiner ganzen Verwaltung unabhängig, mit einem eigenen Bestande und einer eigenen Verfassung versehen ist," wenn endlich diese Räthe Ferdinand V. nicht die Feder aus der Hand nahmen, als er die 1848er Gesetze unterzeichnete, — so thaten sie dies und ließen es geschehen, wider Willen und gezwungen, und stets mit der Mentalreservation, daß sie zu seiner Zeit im Interesse des Absolutismus gegen die Freiheit, im Interesse des Deutschthums gegen das Ungarthum energisch reagiren werden. Ich bedaure es, Deutschthum und Absolutismus zusammen erwähnen zu müssen, und ich möchte nicht mißverstanden werden. Ich habe gegen den deutschen Stamm überhaupt keine Antipathie, ja ich habe für denselben sogar Sympathie. Im jüngstverflossenen Jahre, als wir so viele Feste der Aussöhnung und Verbrüderung feierten, als wir die Kroaten, Serben u. s. w., die Serben und Kroaten wieder uns als Brüder aufnahmen: tauchte draußen im deutschen Reiche die Frage auf: wann denn die Ungarn auch die in ihrem Lande wohnenden Deutschen als Brüder aufnehmen werden? Niemand antwortete darauf, denn die Frage war ein wenig einfältig. Wie hätte es denn auch zwischen uns eines solchen Versöhnungsfestes bedurft, da die Deutschen unseres Vaterlandes niemals aufgehört haben, unsere Brüder zu sein, sie, denen es niemals eingefallen ist, im ungarischen Staate einen Sonderbund zu bilden, die immer mit uns zusammenwirkten, auch im Jahre 1848, von Preßburg bis Weißkirchen, von Csakathurn bis Bártfeld, und die auch jetzt zu unserer Herzensfreude in Betreff aller Lebensfragen Ungarns mit uns einverstanden sind. — Ich habe Sympathie für die deutsche Nation, denn als Repräsentant der königlich ungarischen Regierung war ich Zeuge jener Begeisterung, mit welcher das deutsche Reichsparlament das Ungarn von 1848 begrüßte; und ich rechne auf die Erneuerung dieser Begeisterung, sobald die Abgeordneten des gesammten deutschen Reiches wieder beisammen sein werden. Gott leite sie glücklich zu diesem Ziele! Aber die deutsche Gesellschaft hat eine krankhafte Schichte, von welcher es unmöglich ist, ohne Aerger zu sprechen, denn diese hetzt die öffentliche Meinung der deutschen Provinzen der Monarchie fortwährend gegen uns, während doch diese öffentliche Meinung, da die Bewohner dieser Provinzen unsere Rechte und unsere Bedürfnisse kennen, sich sonst für uns erklären würde.

Einer ihrer Landsleute, Lichtenberg, sagte von sich, er habe eine *Krankheit, zufolge welcher* er aus jeder Blume, die er in die Hand nimmt, *eine möglichst große Menge* Gift auspreßt, um sich selbst vergiften zu können.

Und jene deutschen Staatsmänner, die in ihren kleinen Staaten nicht genug Raum finden können, die selbst Preußen nicht für groß genug halten, daß es ihnen der Mühe werth sei, sich dafür zu bemühen, welchen nur Oesterreich Raum genug bieten kann zur Verwirklichung ihrer Organisationsgelüste, und die, wenn sie herkommen, die Registratur des Staatsministeriums, die gegen uns gerichteten Druckschriften der Wessenberg und Genossen mit gieriger Hast studiren, — diese Herren, sage ich, pressen, wenn sie die edle Blume Ungarn in ihre Hand nehmen, daraus so viel Gift, als genug ist, sie und uns zu verderben. Und worin liegt der Hauptgrund dieses Hasses? In politischer Unwissenheit. Wenn das lateinische Sprichwort steht: **Ars non habet osorem nisi ignorantem**, so wird es auch richtig sein, daß Ungarn nur diejenigen hassen, die es nicht kennen. Aus dieser Unwissenheit entspringt es in erster Reihe, daß solche Räthe im Interesse der Dynastie zu handeln glauben, wenn sie stets wollen, daß Ungarn niemals sein eigenes Leben leben könne, daß es von der Sonnenseite des Weges in den Schatten gedrängt werde; dadurch schüren sie gerade das, wovor sie sich fürchten, den Separatismus, und gefährden gerade das Prinzip, welchem sie einen Dienst leisten wollen. In einem solchen Kopf keimte ohne Zweifel die erste Idee jenes Reichsrathes, in welchen man uns ruft, und gegen welchen — wie unser Kollege Franz Deák erschöpfend darstellte — im Namen der pragmatischen Sanktion und somit der Personalunion uns zu erklären unsere Hauptpflicht ist.

Ich höre den Einwurf — nicht von den Bänken des Hauses, sondern aus den Wiener Bureaux — daß die Personalunion ebenso schroff als unfruchtbar sei. Ich glaube nicht, meine Herren, daß man das schroff nennen dürfe, was das Land und die Dynastie beieinander und zusammenhält, was nicht zuläßt, daß sie sich trennen; ich glaube nicht, daß das schroff genannt werden könne, was uns nicht nur unsere Pflichten gegen die Schwestervölker erfüllen heißt, sondern uns auch auffordert, im Interesse derselben einen verhältnißmäßigen Theil der stets ohne uns, und nicht selten gegen uns ausgeschriebenen Lasten zu übernehmen. Und ich halte diese Verpflichtung auch gar nicht für unnatürlich, wenn — was früher oder später erfolgen muß, und was der Nation wie der Dynastie zum Heile sein wird, — der Schwerpunkt der Monarchie auf Ungarn übertragen wird.

Im Jahre 1806, als die Monarchie in keiner größeren Gefahr war als jetzt, war es selbst die Meinung Gentz's, daß man die Metropole Ungarns zur Residenz der Zentralgewalt wählen müsse. Aus Ungarn und durch Ungarn zusammenzuhalten, was zusammenzuhalten ist, zu erwerben, was zu erwerben ist, — eine derartige Politik wäre inmitten der europäischen Politik nicht nur eine magyarische, sondern zugleich dynastische Politik. Aber zu einer solchen Politik, da sie auf keiner traditionellen Basis beruht, ist natürlich nothwendig, daß man *sich entschließt zu brechen mit* der als faul erwiesenen Richtung, mit den *deutschen Imperatorreminiszenzen* und Aspirationen, mit der Römerfahrt, *und was an die Stelle derselben* gesetzt wurde, mit der Einmischung in Ita-

lien; es ist nothwendig, daß die Wiener Bureaus mit Buße, oder wenigstens mit Bescheidenheit sich daran erinnern, daß sie seit zwölf Jahren solche Regierungssysteme ausgeheckt, welche sie jetzt selbst für absurd erklären, und daß sie daher schon deshalb nicht berufen sind, für Ungarn ein neues zu erdenken; vor allem ist der Wille nothwendig: sich auf Ungarn zu stützen; die nicht ungarischen Rathgeber der Krone aber stützen sich — wie ich sehe — lieber auf glühende Kohlen als auf uns.

Daher kommt es, daß sie der Herstellung der Landesintegrität entgegen sind. Man hat uns zu einem Landtag, zu einem Krönungslandtag einberufen, und siehe da, Siebenbürgen, Fiume und die partes adnexae sind nicht einberufen. Ich übergehe Siebenbürgen, dessen Nichteinberufung, wie in der montägigen Sitzung präzis bezeichnet wurde, nicht das Verabsäumen der Wiederanschließung der jenseits des Királyhágó liegenden Theile, sondern deren abermalige Losreißung enthält, aber ich will einige Worte über Fiume und die partes adnexae sagen.

In Wien herrscht, wie wir nebenher erfuhren, die Ansicht, daß die Angelegenheit der Einberufung Fiume's in der Schwebe bleiben möge, bis der ungarische Reichstag und die kroatische Nationalversammlung sich darüber erklärt haben werden. Das Abwarten der Erklärung Kroatiens hat keinen Grund, denn Fiume hat mit Kroatien nichts gemein; Fiume hat dort seinen Platz nicht; Fiume hat jedesmal, so oft es dorthin berufen wurde, gegen diese Einberufung protestirt; es legte dagegen gleich bei der ersten Gelegenheit nach seiner Inartikulirung Verwahrung ein; kaum wurde es wieder einverleibt, als es schon wieder dagegen Protest erhob; seit 54 Jahren protestirt es gegen dieses Verfahren, denn die Versuchungen und die Verlockungen begannen sozusagen mit dem Tag, an welchem es seinen Sitz bei uns einnahm. Ich wiederhole, es gab keinen Grund, die Erklärung der kroatischen Nationalversammlung abzuwarten, und der ungarische Reichstag erklärt sich jetzt. Die Räthe der Krone mögen ihre Pflicht thun und mögen die ungesäumte Einberufung Fiume's erwirken. Kroatien hat nicht mehr Recht auf Fiume, als es auf die Muraköz hatte, das heißt: es hat nicht einen Funken von Recht darauf. Die Regales mögen für Fiume erlassen, der Gouverneur von 1848 möge wieder in sein Amt eingesetzt und mit der Wiedereinverleibung des Distriktes betraut werden. Er ist ein würdiger Nachfolger der Majláth's, Pásthory's, Szapáry's, Klobusiczky's und Ürményi's, die in ununterbrochener Reihe wetteifernd danach strebten, daß die Anwohner des Meerbusens von Quarnero den ungarischen Namen liebgewinnen mögen, und denen wir es einestheils zu danken haben, daß sich Fiume mit solcher Begeisterung für uns erklärt und daß das Littorale bis nach Zengg hinab ungarisch gesinnt ist.

Was die partes adnexae betrifft, so müssen wir, meiner Meinung nach, unsere Bereitwilligkeit aussprechen, — wenn es den Kroaten so lieber sein sollte, vorläufig nicht die auf Grund der Gesetze von 1848 gewählten

Repräsentanten, sondern die Deputirten der kroatischen Generalversammlung zu empfangen, damit die Konferenzberathung über die Union eröffnet werden könne. Ob dann die slavonischen Komitate auch ferner als Mandatare an der Nationalversammlung Kroato-Slavoniens, oder entgegengesetzt als einzelne Komitate auf unseren Reichstagen vertreten sein wollen, ob sie dann ungarische oder zu Ungarn gehörende, oder slavonische Komitate heißen wollen,— denn für alle drei Benennungen gibt es Präzedenzfälle, — das wird auf jener Konferenz entschieden werden, und die Schiedsrichter darüber müssen meiner Ansicht nach ausschließlich sie selbst, die Slavonier sein.

Hinsichtlich Dalmatiens haben wir gehört und gelesen, daß es gegen die Union mit Kroatien sowohl in Zara als auch in Wien protestirte; es protestirte dagegen deshalb, weil es noch nicht sieht, daß man in Agram ernstlich auf die Union mit Ungarn eingehen will. Dalmatien will nämlich wie früher, so auch jetzt, durch Ungarn mit Kroatien unirt, nicht aber durch Kroatien von Ungarn disunirt werden. Als Dalmatien zufolge des Friedens von Campoformio an das gegenwärtig herrschende Haus kam, so huldigte es Franz I., als dem Könige von Ungarn. Symbolisch hat es sich also schon mit uns unirt. Ich hatte einst den Brief eines Patriziers aus Sebenico, Kasimir Draganics, in der Hand, welchen dieser am 27. Juli 1797 an den ungarischen Geschichtsschreiber Josef Koller richtete; darin schrieb er: „In den letzten Tagen wies ich in Zengg mein Beglaubigungsschreiben vor, und leistete dem Kaiser, als dem Könige von Ungarn, den schuldigen Eid der Treue. Der Kaiser hat sich noch nicht entschlossen, uns die von uns so sehr gewünschte ungarische Regierungsform zu geben, zu deren Erwirkung ich von meinem Vaterland als Deputirter werde nach Wien geschickt werden, um dort sowohl die Ertheilung dieser Regierungsform, als auch die Bestättigung unserer alten Privilegien zu betreiben." Und im Oktober des Jahres 1797 war die betreffende Deputation wirklich in Wien. Ich weiß es nicht, welche Antwort ihr ertheilt wurde, doch glaube ich nicht, daß sie abschlägig gewesen, und so viel ist gewiß, daß die Stände von Ungarn ihrerseits nach dem Frieden von Campoformio nicht säumten, die Reinkorporirung Dalmatiens in die ungarische Krone zu betreiben; sie betrieben sie und waren dabei von den ungetheilten Sympathien der gesammten Intelligenz Dalmatiens begleitet, sie betrieben sie, ohne daß es den Ständen Kroatiens eingefallen wäre, auf dem ungarischen Reichstage, oder auf ihrer Nationalversammlung die Stimme dagegen als gegen ein solches Verfahren zu erheben, welches ihnen präjudiziös wäre. In den Akten des Landtages von 1802 finden wir die Versäumung der Reinkorporirung Dalmatiens nicht unter den kroatischen, sondern unter den ungarischen Beschwerden angeführt. „Die Stände des Reiches — heißt es im dritten Gravamen — bitten umsomehr mit einstimmigem Willen um die Reinkorporirung jener Theile Dalmatiens, welche noch unter König Sigmund losgerissen wurden, jetzt aber durch den Friedensvertrag an das Herrscherhaus

zurückfielen und welche nun an den früheren Körper, nämlich an die heilige Krone, indem dies von dem Krönungsdiplom so gefordert wird, wieder anzuschließen sind, — weil das Reich seine alten Rechte durch die Titularverleihung der geistlichen Würden ununterbrochen von jenen Zeiten an, bis auf die Gegenwart aufrecht erhalten hat."

Franz I. aber sprach auch damals im Prinzipe den Wiederanschluß aus. „Dalmatien betreffend — so lautet das am 17. Oktober des Jahres 1802 erlassene königliche Reskript —, anerkennt Se. Majestät, daß dieses zur heiligen Krone gehörte, da indeß dessen Wiederverbindung mit Ungarn eine zu wichtige Sache ist, als daß sie bei dem gegenwärtigen Stande der auswärtigen Angelegenheiten jetzt erledigt werden könnte, so behält sich Se. Majestät vor, nach weiterer Erwägung darüber zu entscheiden." Durch den Friedensschluß von Preßburg im Jahre 1806 kam Dalmatien an Frankreich, und die Einverleibung unterblieb; aber vom Jahre 1825 angefangen forderten sämmtliche Reichstage die faktische Vollziehung des im Prinzipe ausgesprochenen Wiederanschlusses; der vom Jahre 1830 hat sogar bezüglich der abgerissenen Theile, somit auch wegen Wiederanschlusses von Dalmatien, einen Ausschuß dekretirt. Bei einem solchen Stande dieser Angelegenheit habe ich dieses Verhältniß erwähnt, damit jetzt, wo wir unsere Bereitwilligkeit, uns mit den Kroaten zu verständigen, an den Tag gelegt, unsere Rechte gewahrt bleiben, und auch deshalb damit Dalmatien erfahre, daß wir es als den theuren Unsrigen erkennen, und in Folge dessen auch bereit sind, ihm gegenüber alle jene Pflichten zu erfüllen, die wir den Unsrigen gegenüber zu erfüllen haben.

Jene Hände, welche die Integrität des Landes verletzt, haben auch die gesammte Verfassung des Landes zerstört, und auch in dieser Hinsicht ist der gesetzliche Zustand noch lange nicht hergestellt. Ohne die Wiederbelebung der, das ungarische Ministerium und die Angelegenheit der Presse behandelnden Gesetze vom Jahre 1848 ist unsere konstitutionelle Stellung eine wahrhafte Ironie, von den Institutionen, welche dieselbe ersetzen sollen, gehört die eine zu den Ueberresten jener absolutistischen Staatsweisheit, welche wie Fox sich bei einer Gelegenheit ausdrückte, diejenigen, die dieselbe handhaben, zu Wahnsinnigen, diejenigen aber, über die sie gehandhabt wird, zu Tölpeln macht; die andere aber paßt, als das Organ der vor dem J. 1848 bestandenen Verhältnisse, nicht zur parlamentarischen Regierung. Aber es reicht nicht hin, die Gesetze vom J. 1848 ins Leben zu rufen; es ist nothwendig dieselben, insoferne sie die volle Rechtsgleichheit der Bürger nicht aussprechen sollten, mit gehöriger Präzision zu ergänzen. Gott hat keine auserwählten Völker mehr; ihm gehört die ganze Menschheit. Er theilt sie nicht so ein, daß die einen als Antheil die Freiheit erhalten, und die anderen das Joch; daß sich die bürgerliche Eichenkrone um die Schläfe der einen windet, und die Stirne der anderen sich zur Erde beuge. Es ist daher nicht gestattet, irgend

einen Volksstamm jener Mittel zu berauben, welche unumgänglich nothwendig sind, damit er zum vollen Bewußtsein seines menschlichen und individuellen Werthes gelange, und zur Erreichung des letztern ist die Sprache fast das einzige Werkzeug. Bezüglich des Gebrauches derselben, wünsche ich den gesammten in Ungarn lebenden Volksstämmen das möglichst breite Terrain zu erschließen, nur daß die Einheit des Landes nicht gefährdet werde. Schärfere Augen als die meinigen, sehen vielleicht schon die Zeit herannahen, wo das Land, das wir bisher Ungarn genannt haben, den Bestandtheil, ich weiß nicht was für eines Donaureiches bildet; ich sehe sie noch nicht, und ich könnte sie nur jedenfalls in der Gestalt eines rahmenlosen Bildes sehen, dessen Gegenstände und Farben ineinander verschwimmend, mir sicher nur als Chaos erscheinen würden. Dieses Ungarn, dem ich so wie bis jetzt, auch fernerhin ein schwacher, aber treuer Taglöhner bleiben werde, ist das Ungarn des heil. Stephan in dem Rahmen seiner 1000jährigen Geschichte, und seines 1000jährigen Rechtslebens; und diese Umrahmung ist so groß, daß keine Völkerschaft einen Druck empfindet, und man braucht auch deshalb den Rahmen nicht zu öffnen, daß einzelne Theile hinausfallen. Aber innerhalb der Einheit des Landes, conditio sine qua non, bin ich bereit, die Rechte aller Völkerschaften anzuerkennen.

Ich bin ferner bereit die politische Berechtigung so wie der Nationalitäten, so auch aller Konfessionen anzuerkennen, und auf jedes Landeskind ohne Unterschied des Glaubens die politischen Rechte auszudehnen. Ich bin dafür, nicht allein darum, weil die Humanität, die Gerechtigkeit es gebietet, sondern auch darum, weil es die Politik räth. Mehr als sein Augenlicht liebt der Ungar seine Unabhängigkeit, und mit Recht. Die Unabhängigkeit ist eine herrliche, unschätzbare Sache; aber es gibt eine gefährliche Art der Unabhängigkeit, die Isolirtheit. Das isolirte Individuum ist wahrlich auch unabhängig; aber es kommunizirt mit Niemand, weder rechts noch links, weder nach unten noch nach oben; es hängt zwar von Niemand ab, aber es stützt sich auch auf Niemand. Wir werden daher Acht geben, indem wir nach Unabhängigkeit streben, nicht in Isolirtheit zu gerathen, in jene tödtliche Art der Unabhängigkeit, in der jeder unvermeidlich zu Grunde geht, der die Solidarität gegen das übrige Europa nicht in Rechnung bringt. Die europäische Solidarität hat sich die vollständige Rechtsgleichheit zur Richtschnur genommen, wie für andere Staaten, auch für uns; bringen wir daher je eher unsere Gesetzgebung mit jenen Prinzipien in Einklang, wenn wir eine moralische Stütze daraus uns versichern wollen.

Dieses wünschte ich durch das Haus ausgesprochen, natürlich demnach, daß ich dem Antrage unseres Kollegen, des Repräsentanten Franz Deák, in seiner ganzen Ausdehnung beistimme, beistimme auch in Bezug auf die Form, daß nämlich unser Antrag in einer an Se. Majestät Franz Josef zu richtenden Adresse formulirt werde, formulirt auf Grund jener Argumente, welche der

geehrte Repräsentant im Kleide der demosthenischen Beredtsamkeit vor dem Hause vorgebracht.

Der Stärke, meine Herren, steht die Mäßigung wohl an; aus der Vereinigung beider entsteht die Würde. Glauben wir ja nicht, geehrtes Haus — es wäre unendlich schädlich es zu glauben, daß strenge Gerechtigkeit die Inbetrachtziehung anderer Gründe ausschließe, d. h. die Verbindung des gesetzlichen Standpunktes mit anderen Standpunkten. Die Naturwissenschaften kennen mehr als fünfzig Elemente, aber für sich allein besitzt keines derselben die Gestaltungskraft, und nur in Verbindung mit anderen werden sie bildend. — So ist es auch in der moralischen Welt. Es gibt keinen erhabeneren Gedanken, kein unerschütterlicheres Prinzip, als die Idee des Rechts, als das Prinzip des Rechts, aber damit sie fruchtbar werden, damit sie zum lebenden Gesetz werden, muß das Privatrecht von der Billigkeit begleitet sein, das Kriminalrecht von der Gnade, und das Staatsrecht von der politischen Weisheit begleitet sein. Daher stimme ich mit Franz Deák."

Hierauf sprach Gabriel Báradh:

„Ich will nicht zum Wesen des Antrags sprechen, denn nach dem was unser verehrte Mitdeputirte Koloman Tißa sagte, würde ich nur in Wiederholungen fallen; auch zu der Form des Antrags spreche ich nicht in der Hoffnung, als ob ich jene, die nur die Adresse für zweckmäßig und möglich halten, vom Gegentheile überzeugen könnte; aber ich erhebe meine Stimme, um einfach zu erklären, daß je mehr Gründe hier für die Adresse geltend gemacht werden, um so fester in mir die Ueberzeugung wird, daß das Haus in seiner gegenwärtigen Lage nichts anderes als einen Beschluß fassen darf und kann.

Es darf nicht anders handeln, denn die siebenbürgischen Komitate, Kroatien, Fiume, die Militärgrenze und der Tschaikistendistrikt sind auf diesen Landtag nicht berufen; und wir haben weder ein Recht, noch dürfen wir es wünschen, diese Brüder von dem gesetzlichen Rechte die Wünsche der Nation gemeinschaftlich und gleichzeitig mit uns auszusprechen, auszuschließen.

Aber wir dürfen auch keine Adresse an die faktische Macht richten, denn es fehlen die im III. Gesetzartikel vom Jahre 1848 bestimmten gesetzlichen Organe; es widerstreitet aber sowohl dem Ansehen des Hauses, als auch den parlamentarischen Begriffen, ja auch der auf dem Landtage 1848 befolgten gesetzlichen Uebung, daß wir die Adresse — wenn wir auch wüßten, an wen — mit Beseitigung der gesetzlichen Organe einfach mit der Post absenden.

Wir dürfen nicht sorgen, was man in Wien oder anderswo sagen werde, wenn wir — wie das der sehr verehrte Antragsteller sagte — uns mit der faktischen Gewalt in keinen Verkehr einlassen, denn sowohl in Wien, als auch anderswo weiß man es, daß derjenige, der seine Absicht einen Vertrag zu schließen, im Diplome vom 20. Oktober, im Patente vom 25. Februar und in der am 1. Mai gehaltenen Thronrede der Nation anzeigte, schon

deutlich erklärte, daß er nicht daran denke, die bilateralen Verträge wieder herzustellen.

Man weiß es in Wien und anderswo sehr gut, daß, wenn Jemand mit einem Minderjährigen, bei klarer Kenntniß der Minderjährigkeit contrahiren will, er das nur in der Absicht thue, um den Vertrag im Falle der Noth schon aus diesem Grunde für ungiltig erklären zu können. Und was sind wir hier ohne die fehlenden Comitate und Nebenländer, ohne das unabhängige ungarische Ministerium anders als zu contrahiren unfähige Minderjährige, die die eine contrahiren wollende Partei absichtlich in diese Lage versetzte?!

Der sehr geehrte Antragsteller berief sich auf die Zeit Matthias II., Karl III., Leopold II. und Franz I., um nachzuweisen, daß der ungarische Landtag schon öfter Adressen an den nicht gekrönten König richtete; nach meiner unmaßgeblichen Ansicht kann man sich in dieser Angelegenheit auf diese Zeit nicht mit Erfolg berufen.

Deshalb nicht, weil jeder der genannten Fürsten mit der Achtung des Gesetzes oder wenigstens mit einem diesfälligen Versprechen sich der Nation vorstellte; ja zwei von ihnen haben die durch die Vorfahren begangene Usurpation, und wie es nach der Regierung Joseph II. geschah, die faktische Vernichtung der Verfassung damit gut gemacht, daß sie den gesetzlichen Zustand und den Constitutionalismus ohne Verzug wieder herstellten. Jetzt steht aber die Sache gerade umgekehrt.

Aber wir können uns auch deshalb nicht auf die erwähnten Zeiten berufen, weil die erwähnten Fürsten ihre aufrichtige Absicht für die Verträge dadurch bekundeten, daß sie die andere contrahirende Partei in einen solchen gesetzlichen Zustande versetzten, in welchem sie gesetzlich sich äußern konnte. Aber nachdem unser gegenwärtiges parlamentarisches Leben nur den galvanischen Zuckungen gleicht, nachdem man durch diese verstümmelte und man kann sagen spöttische Zusammensetzung uns den Mund stopfte, wird das Schweigen uns wahrlich niemand verargen können, um so weniger jene Macht, welche uns zu diesem Stummsein verdammte.

Man kann sich also im gegenwärtigen Falle nicht auf die Geschichte berufen, denn sie enthält kein einziges Beispiel, daß ein ungarischer Thronerbe, der mit der Nation paktiren oder sich versöhnen wollte, deren constituirende Versammlung in eine solche automatenartige jämmerliche Lage versetzt hätte.

Indessen, wenn wir der faktischen Gewalt auch sagen dürften und könnten, was wir wünschen: so glaube ich doch, daß dieses zu thun, obschon nothwendig, doch eine unnütze, erfolglose Arbeit wäre. Wir können es ja nicht einmal voraussetzen von einem Fürsten, der auf den ungarischen Thron steigen will, daß er die Verfassung und die Gesetze des Landes nicht kenne. Das Diplom vom 20. Oktober, das Patent vom 26. Februar, die Thronrede vom 1. Mai sind ja eben so viele Rechts- und Gesetzverletzungen, bezüglich

welcher wiederholt gesagt wurde, daß sie unverletzbare Grundgesetze seien, die mit aller Kraft der kaiserlichen Macht beschützt werden sollen.

Wir halten es für lächerlich, wenn trotz der einstimmigen Adressen der Comitate, trotz des politischen Glaubensbekenntnisses der Deputirten bei ihrer Wahl, trotz der allgemeinen Erklärung des Landes sich noch immer Leute finden, die da glauben, daß wir Deputirte in den Reichsrath senden werden; und Andere sollten es nicht für eine große Illusion, für ein Traumbild halten, wenn wir trotz der in einem halben Jahre dreimal nach einander folgenden feierlichen Erklärung glauben sollten, daß das gegebene fürstliche Wort uns zu Liebe geändert werden wird.

Um dieses nur einigermaßen zu glauben, müßten wir die jüngst an die Steuerämter und Finanzdirektionen gerichteten geheimen und nicht geheimen Instruktionen vergessen; wir müßten vergessen die in tausend Richtungen und Formen wirkenden, und amtlich, man kann sagen mit bewaffneter Gewalt, geförderten reaktionären Wühlereien und alle jene neueren Handlungen der Wiener Regierung, welche uns lebhaft daran erinnern, daß hier wieder das Vorspiel vom Drama des Jahres 1848 beginnt, und daß man mit uns ein spöttisches Puppenspiel nur deshalb treibt, um uns auf den Boden der Anarchie und Revolution zu drängen, was ihnen aber, wie ich glaube, nicht gelingen wird.

Ich beuge mich tief vor dem Rathe unseres großen Patrioten, des Herrn Antragstellers, daß wir behutsam sein müssen; aber nach meiner Ansicht besteht die Behutsamkeit jetzt darin, daß wir uns durch keinen Schritt aus den Bollwerken der Gesetzlichkeit und des Constitutionalismus verdrängen lassen; und wir werden aus diesen Bollwerken verdrängt, wenn wir, wie es in dem in unseren Händen befindlichen Vorschlage heißt, im Namen „der Repräsentanten Ungarns" das Wort erheben, und dieses Wort an den Kaiser von Oesterreich richten.

Und ist es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht viel rathsamer, viel behutsamer statt einer Handlung in nicht gesetzlicher Form, auf dem Boden des Gesetzes zu verbleiben? Wer wollte die Fortsetzung der 11 Jahre hindurch consequent befolgten Politik des Zuwartens Mangel an Behutsamkeit nennen?

Es wurde durch den sehr verehrten Herrn Antragsteller ausgesprochen, „daß es jetzt leichter sei dem Strome der Bewegung zu folgen, als dieselbe im Interesse des Vaterlandes zu mäßigen, und so mit anderen Worten, daß es [illegible]t leichter sei für den Beschluß, als für die Adresse zu stimmen.

Verehrtes Haus! Ich kenne nicht die Last eines Anderen, aber das [illegible]ch, daß die Last, welche meine Wähler auf meine Schultern luden, in [illegible] Augenblick sehr schwer sei, und ich fühle es auch, daß ich mir diese [illegible]edeutend erleichtert hätte, wenn ich mich von der Möglichkeit der Adresse [illegible]überzeugen können. Die sehr verehrten Männer dieses Hauses, die seit

längerer Zeit als ich, und mit unvergleichlich stärkerer Kraft, als die meinige, die Sorge für das Vaterland zu tragen haben, mögen es mir verzeihen, wenn ich sage, daß wir in der Regel die Last des andern für leichter und die unsrige für schwerer halten. Auch ich halte es für leichter, in einer stereotypartigen Adresse, durch Aufzählung der schon so oft erfolglos vorgebrachten Beschwerden, dem Strome der Gefühle, den Ausbrüchen des Schmerzes freien Lauf zu lassen, als den Schmerz zurückzudrängen und — zu schweigen. — Es ist möglich, daß ich das nur deshalb glaube, weil von der Last des Anderen die Rede ist.

Der verehrte Antragsteller hat unter seinen Motiven auch die Kühnheit erwähnt. Ich halte die Kühnheit für eine relative Sache, deshalb will ich nicht darüber streiten, ob wir oder diejenigen, die für die Adresse sprachen und sprechen kühner seien? Davon aber bin ich überzeugt, daß keiner von uns ohne einen gewissen Grad von Kühnheit, den ich aber Muth nenne, hier erschienen ist, denn die Kühnheit — die eigene Ueberzeugung ohne alle Umschweife auszusprechen — muß jedem Repräsentanten eigen sein. Nach meiner Ansicht handelt es sich also nicht darum, welche die Politik der Kühnheit, oder die der Behutsamkeit sei, sondern darum, was die Ueberzeugung diktire, jene Ueberzeugung, in welche meine Wähler ihr Vertrauen setzten.

Diese Ueberzeugung gebietet mir, daß wir in einem Beschlusse unserem Willen, dem gegenwärtigen Zustande des Vaterlandes und des Hauses einen Ausdruck geben; — nicht jeder Beschluß befiehlt oder verordnet ja; in vielen Fällen hat der Beschluß einen negativen Charakter, wenn erklärt wird, was wir nicht thun, und wenn die Motive dieses Nichthandelns aufgezählt werden; wie es z. B. in diesem Falle geschehen wird.

Um einen solchen Beschluß zu fassen, brauchen wir keine physische Gewalt, keine faktische Macht, dazu genügt jene moralische Kraft, die wir besitzen; und das Gesetz, das Recht, auf welche wir diesen Beschluß gründen, wird uns einen viel größeren Erfolg sichern, als jene Legionen Bajonette der faktischen Gewalt, welche nicht mehr der Nimbus der Unüberwindlichkeit umgibt.

Ich gestehe, ich fürchte auf politischem Gebiete nichts so sehr, als den Vorwurf, daß wir nicht genug behutsam waren, und daß wir durch die Geltendmachung unserer Ueberzeugung das Vaterland in Gefahr stürzten. Ich bin aber auch in dieser Sache mit mir und den Umständen im Reinen und ich sehe, daß jene sorgsamen Aerzte, die uns 300 Jahre hindurch bei der Heilung des Vaterlandes stets zuvorzukommen suchten, stets besorgten, der Kranke sei in einem so gefährlichen Zustande, daß er die radikale Kur nicht aushält und stirbt. Diese Zurückhaltung, diese Behutsamkeit charakterisirte ihre Schritte, es zieht sich das wie ein rother Faden durch die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte; der Kranke blieb aber immer leidend und er leidet auch jetzt. Die jüngsten traurigen, aber lehrreichen 11 Jahre überzeugten uns, daß der

Kranke trotz der zahllosen Wunden und Leiden, Gottlob, eine solche Lebenskraft besitze, daß er die radikale Kur mit allen ihren Consequenzen ertrage; und damit er von der gewiß tödtlichen langwierigen Krankheit und den palliativen Heilmitteln befreit werde, wird er, im Bewußtsein seiner Kraft und seines Rechts, den möglicher Weise eintreffenden neuen Leiden, den durch unsere Gegner fortwährend gesponnenen Intriguen, den tausendfachen durchlebten und möglicher Weise wieder zu durchlebenden Schmerzen, im Vertrauen auf Gott ruhig ins Auge sehen. Deshalb übernehme ich die Verantwortlichkeit dafür, daß ich so und nicht anders stimme, mit reinem Gewissen, sowohl hier, als auch vor meinen Wählern und vor der spätern Nachkommenschaft."

Rudolf Kubinyi sprach:

„Indem ich meine schwache Stimme in Betreff des auf den Tisch des Hauses niedergelegten Adressenentwurfes erhebe, thue ich es nicht in der Absicht, um demselben etwas hinzuzufügen, oder ihn zu schmälern. Denn ich weiß wohl, daß das leidenvolle Jahrzehend unsere Brust mit so vielem Schmerz erfüllte, und zu so vielen Klagen Anlaß gab, die nur Gott allein vollständig kennt; ich weiß wohl, daß der zwölfjährliche gesetzlose Zustand die Arbeiten des Landtages so sehr anhäufte, daß auch, wer alles aufzählen will, noch manches vergessen kann. Uebrigens kann auch unsere erste Erklärung, in welcher Form immer, schon kraft unserer in derselben constatirten Lage, keine Gesetzvorschläge unterbreiten; nicht wegen ihres Umfangs und nicht deshalb, weil wir nicht Zeit haben zur Debatte, welche eine genaue und bestimmte Erklärung dessen, was zu thun sei, jedenfalls erfordert, wenn sie jene Tragweite besitzen soll, auf welche sie rechnet. Der Nutzen der Rede besteht also darin, daß sie das, was in der Adresse nur kurz erwähnt ist, auf dem Felde der Discussion ergänzt, und über die Ansichten des Hauses dem Vaterlande und dem Auslande genaue Aufschlüsse gibt. Eben weil man nicht alles sagen kann, und nicht so sagen kann, wie es definitiv gesagt werden muß, würde man, wollte man die Verhandlung über das Wesen der Sache der trockenen Frage über die Form opfern, gegen die anerkannte Absicht handeln, nach welcher das Haus, so lange es noch Zeit ist, das Vaterland und das Ausland mit seinen Ansichten und Absichten bekannt machen will.

Von diesem Gesichtspunkte aus sei es mir gestattet zu dem nach meiner Ansicht vollendeten klassischen Werke einige Arabesken zu zeichnen. Wenn die Gesetzlichkeit unseres Rechtes über allen Zweifel erhaben wäre und man die Frage stellen möchte, ob in der Geschichte unserer Nation nicht der Augenblick gekommen sei, in welchem es unser eigenes Interesse, die Bedürfnisse der Civilisation, ja die Gerechtigkeit selbst rathen, von unserem strengen Recht zu lassen und dessen Formen zu modificiren, dann könnten wir kühn antworten. Dagegen ist der Augenblick eingetreten, in welchem unser eigenes Interesse, die Bedürfnisse der Civilisation und die Gerechtigkeit selbst, die strenge Anhänglichkeit an unsere alten gesetzlichen Rechte, und die Aufrechthaltung der

jüngst in gesetzlicher Weise modificirten Formen nicht nur rathen, sondern auch gebieten. Oder wäre es gegen unser eigenes Interesse und gegen die heilige Gerechtigkeit, wenn wir unsere heiligsten Schätze vor jener Manipulation, in welcher sie ungesetzlich geriethen, und die nicht nach unserem, sondern nach dem Urtheile der halben Welt schlecht wirthschaftete — mit dem Schilde unserer heiligen Gesetze schirmen wollen? Oder würden wir den Anforderungen der Civilisation entsprechen, wenn wir unsere nach den Ansprüchen der vorgeschrittenen Zeit in gesetzlicher Weise umgestalteten constitutionellen Formen in den alten Zustand, der uns uns oft zum Vorwurf gemacht wurde, zurückführen wollten? Wenn irgend eine ewige Wahrheit des Naturrechts mit irgend einem positiven Rechte in Kampf geräth, unterliegt, aber neuerdings ihr Haupt erhebt, bis sie endlich ihren vollen und sicheren Sieg feiert, das verstehe ich — aber, daß eine Idee, nämlich die Einheit der heterogenen Elemente, dessen allgemeine Richtigkeit niemals gerechtfertigt, von Niemand anerkannt wurde, welche trotz ihrer theoretischen Unstichhältigkeit der Begünstigung des praktischen Versuchs theilhaftig wurde; nachdem eine zwölfjährige unbeschränkte Experimentation, sie als das Non plus ultra des Nichtgelingens erwies, was auch anerkannt wurde, daß diese Idee neuerdings Apostel findet, das verstehe ich nicht; aber noch weniger verstehe ich, daß, nachdem von jener Seite der Handschuh zum Sturz unserer constitutionellen Grundgesetze neuerdings hingeworfen wird, und wir uns mit unseren sanktionirten Gesetzen nur vertheidigen, man doch uns mit dem Vorwurfe des Angriffs begrüßt.

Ich kann nicht das ganze Gebiet einnehmen, welches ich übrigens auch nicht auszufüllen vermöchte, ich überlasse dieß verständigeren und begabteren Kräften, nur hinsichtlich der Befriedigung der verschiedenen Nationalitäten, welche in der Adresse in dem Maße, als es dort möglich war, erwähnt ist, sei es mir gestattet, die wohlmeinende Hoffnung auszusprechen, daß die verschiedenen Nationalitäten der ungarischen Krone, während sie den Kampf der Gesetzlichkeit für die Wiederherstellung der Gesetzlichkeit und Würde des Vaterlandes fortsetzen, statt unseren Kampf zu erschweren, mit uns mitzuwirken sich beeilen werden; indem es der Rechtmäßigkeit ihrer Wünsche nicht schaden wird, wenn sie das Verdienst des Kampfes und den mit Gottes Hilfe zu erlangenden Sieg durch ihre Theilnahmlosigkeit nicht zu unserem ausschließlichen Eigenthum machen.

Dieses zum Wesen der Sache vorausgeschickt, will ich noch möglichst kurz über die Form der Erklärung sprechen.

Neben dem der Adresse gegenüber gestellten Beschlusse sprechen zwei Hauptmotive: der eine ist, daß darin gar keine Anerkennung liegt, — der andere, daß dieß der Boden der Gesetzlichkeit sei. Wenn ich nun auch zugeben möchte, daß in dem Beschlusse sich keine Anerkennung bergen will, so läugne ich doch, daß die Adresse zugleich eine Anerkennung sei; denn wie ich immer

über die verschiedenen Arten der Anerkennung nachdenken mag, ich kann niemals zu dem Resultate gelangen, daß das eine Anerkennung sei, wenn ich dem Betreffenden offen und entschieden erkläre, daß ich etwas nicht anerkenne.

Was die Gesetzlichkeit des Beschlusses anbelangt, so bedauere ich, daß ich die Erfordernisse derselben sowohl was die Form als auch was den Inhalt betrifft, in demselben nicht finden kann, ich glaube nämlich nicht, daß für die Erklärung des Landtags an welch' immer Herrscher, mit dem er verkehren will, oder im allgemeinen an den Thronerben der Beschluß die gesetzliche Form sei; in Betreff des Inhaltes aber ist zu bemerken, daß wenn in dem Beschlusse die Ergänzung des Landtages, die vorläufige Bildung eines verantwortlichen Ministeriums als nothwendig bezeichnet wird, um giltige Beschlüsse fassen zu können, der Beschluß ja auch als ungesetzlich gelten wird. Nachdem nämlich 12 Jahre verflossen sind, seitdem uns der gesetzliche König verlassen hat, und seit seinem Rücktritt die sechs Monate reichlich verstrichen sind, und da die verflossene Zeit nicht wieder zurückgerufen werden kann, ist es unmöglich, daß wir ohne Verhandlung einen gekrönten König, wie durch ein Wunder von selbst erhalten, nach der Consequenz der Gesetzlichkeit ist aber ein von dem nichtgekrönten Könige gebildetes Ministerium, so wie ein von dem nichtgekrönten Könige einberufener und ergänzter Landtag gleichmäßig ungesetzlich.

Dürfen wir dieß ignorirend davon sprechen, daß wir mit dem Beschlusse auf dem Wege des Gesetzes sind, oder noch mehr, daß wir darauf verharrend, zu dem durch die Nation uns gesteckten Ziele gelangen können.

Indem wir von einem abnormen Zustande in einen normalen gelangen wollen, kann unser Ausgangspunkt nicht normal sein; wir täuschen uns daher mit der Gesetzlichkeit des Beschlusses und bleiben schuldig die Erklärung wie wir uns die Möglichkeit denken, neben der consequenten Beobachtung des strikten Rechtes jenen Zustand, d. h. die vollständige Wiederherstellung der Gesetze vom Jahre 1848 herbeizuführen, was das gesammte Vaterland wünscht, für uns aber als dessen Befehl gilt. Von allen Seiten ertönt es: 1848 bis auf ein Haar; also mit dem gesetzlichen und gekrönten Fürsten, denn in den Gesetzen 1848 ist auch dieser und zwar ein nicht dünnes Haar; wenn das Repräsentantenhaus nur an den gesetzlich gekrönten König schreiben könnte, an die Erben des Thrones aber nicht, wie wäre dann eine gemeinsame Verständigung über das Krönungsdiplom, die Krönung des Königs und dadurch die vollständige Wiederherstellung der Gesetze vom Jahre 1848 möglich?

Ich weiß wohl, ein Bezirk sei kein Comitat, ein oder zwei Comitate seien nicht das Land, aber die Gesammtheit der Comitate bildet das Reich, das Vaterland; und wenn ich auf Grund des Repräsentativsystems nicht verpflichtet bin zu horchen auf den Bezirk, so ist es meine moralische Pflicht zu horchen auf das Land.

Sämmtliche Comitate verlangten den Landtag, sie erwarteten von diesem die vollständige Wiederherstellung der Verfassung, und ordneten uns ab für den durch den Herrscher bestimmten Tag. Man kann nicht zweifeln, daß das Land klar erkenne den Standpunkt, welchen der faktisch regierende Fürst dem Vaterlande gegenüber einnahm; würde es die Auffassung der Gesetzlichkeit, wie sie der Beschluß will, theilen, oder hätte es geglaubt, daß wir mit dem nicht gekrönten König uns nicht in Berührung setzen dürfen, so hätte es uns nicht hieher gesandt. Wir müssen uns also mit ihm in Berührung setzen, damit er unsere gesetzlichen Forderungen, was wir von ihm erwarten, unsere Absichten bezüglich des Krönungsdiploms vernehme. Ich meine für den Verkehr mit dem Fürsten oder dem Kronerben sei der Beschluß nicht die geeignete Form; der Beschluß kann dem Hause gelten und jenem Kreise, nämlich dem Lande, aus welchem das Haus gebildet ist, aber über diesen Kreis hinaus schreibt oder erklärt sich das Haus. Anerkennend, daß dieses Haus souverän sei, kann ich auch nicht leugnen, daß derjenige, den die europäische Diplomatie als österreichischen Kaiser anerkennt, mit dem sie Verträge und Frieden schließt, obschon nicht gekrönter König, doch Kaiser und souverän sei. Wenn wir also souverän sind, können wir uns nicht dispensiren von jenen Gebräuchen der Diplomatie, welche als solche binden, und wir müssen beobachten die Form und den Ton, in welchen ein Souverän zu dem andern spricht.

Daß Europa auf uns sehe, bezweifle ich nicht, daß es aber befriedigt sei mit dem, was der Beschluß ausspricht, daß wir keinen gesetzlichen König haben und unsere constitutionellen Rechte geschmälert seien, das glaube ich nicht; denn das weiß es ja längst und von dem Gegentheil könnten wir es vielleicht bei dem besten Willen nicht überzeugen; was es wissen will, ist nur an wem und an was die Versöhnung scheitert?

Ich weiß aber nur, daß, wenn an dem betreffenden Orte ein guter Wille herrscht, die anständige Annäherung vor Gott und den Menschen kein Grund sei ihn aufzugeben; herrscht aber dort keine gute Absicht, so wird die anständige Annäherung diese nicht entschuldigen, oder gar rechtfertigen.

Aus allen diesen Gründen, weil durch den Verkehr kein Recht preisgegeben wird, da ja sonst in einer streitigen Angelegenheit niemals ein Souverän zu dem anderen sprechen könnte, weil der Beschluß nicht ausschließlich die Gesetzlichkeit für sich hat, weil er die Verhandlung ausschließend die Erreichung des Zweckes, der wahren Gesetzlichkeit nicht fördert, weil er von dem Standpunkte der Gesetzlichkeit, von welcher er ausgeht und auf welche er sich beruft, consequent auch nicht zu erhalten ist, — schließe ich mich der durch den Antragsteller empfohlenen Form, nämlich der Adresse an; — weil ich nicht glauben kann, daß der, dessen Patriotismus und Weisheit sich in dem Wesen der Sache auf das glänzendste zeigte, bei der Form derselben Sache vom Patriotismus oder von der Weisheit abgeirrt sei.

Hierauf sprach Franz Kubinyi:

„Es ist kaum jemals ein Landtag in verhängnißvollerer Zeit, unter traurigeren Umständen, als die gegenwärtigen, zusammengetreten. Die Nation, ja das gesammte civilisirte Ausland erwartet mit gespannter Aufmerksamkeit, daß wir unserer Pflicht entsprechen.

Nach zwölfjährigen Leiden und tiefem Schweigen, nachdem das Land lange Zeit unter dem Drucke des durch die absolute Gewalt eingeführten Centralisationssystems geseufzt hatte, schritten die Comitate, diese Schutzwehren unserer Verfassung, wieder auf das Feld der Thätigkeit, und sie nahmen zum Ausgangspunkte die Gesetze vom Jahre $184^{7}/_{8}$, und begannen so ihre Wirksamkeit; es ist nun unsere patriotische Pflicht jene Wirksamkeit auf Grund der erwähnten Gesetze fortzusetzen.

Und wir können nicht schwächer sein als die Komitate, ja wir können stärker sein, kraft unseres größeren moralischen Ansehens. Deshalb müssen wir trachten, daß wir unsere Verfassung wiederherstellen, sichern und dann seiner Zeit nach den in den Gesetzen vom Jahre $184^{7}/_{8}$ ausgesprochenen demokratischen Prinzipien weiter entwickeln.

Ich schließe mich dem auf den Tisch des Hauses niedergelegten Antrage mit den von Koloman Tißa beantragten Zusätzen an; und den letzteren namentlich nicht nur hinsichtlich der Prinzipien, sondern auch der Worte.

Die große Menge der Gegenstände, welche in dem Antrage enthalten sind, zeigen, daß wir uns in einem außerordentlichen Zustande befinden. Aber dieser abnorme Zustand kann nicht nur uns als Schuld angerechnet werden, denn wir haben ja, die Ansprüche des XIX. Jahrhunderts begreifend, auf friedlichem Wege unsere Verfassung umgestaltet, entwickelt; — sondern die Schuld fällt zu dem bisherigen undankbaren, stiefmütterlichen Vorgehen der Dynastie, und besonders der hinterlistigen, seit Jahrhunderten nach der Schwächung Ungarns, der Verarmung der Nation, dem Ruin des Credits trachtenden österreichischen Regierung (Rufe: Wahr! Richtig!)

Wir stehen drei Faktoren gegenüber: einem gutmüthigen Fürsten, der gekrönt wurde, und folglich unser gesetzlicher König ist, — ferner einem faktischen Regenten, aber wenn es auch schmerzt, ich muß es sagen, einem präsumtiven Fürsten, oder vielmehr Erzherzoge (eine Stimme: faktisch Kaiser von Oesterreich und auch unser Herrscher!) Ja, unserem Herrscher, aber bis die Abdankung unseres Königs Ferdinand V nicht erwiesen, nicht constatirt ist, so lange mit einem präsumtiven Fürsten, — denn jener private Familienvertrag, der gegen unsere Grundgesetze geschlossen ward, kann uns nicht binden. Und endlich stehen wir gegenüber der die Vernichtung der Nation anstrebenden österreichischen Regierung.

Das 12jährige traurige Interregnum hat dieser private Familienvertrag herbeigeführt.

Es liegt vor uns die Abdankungsurknude, — aber in derselben entsagt Ferdinand V. nur den Erbländern, nicht aber auch Ungarn, und Franz Josef hat nicht nur jene, sondern auch dieses in Besitz genommen, statt, wie der 3te Artikel 1790 vorschreibt, seine Pflicht zu erfüllen und den Landtag einzuberufen. Aber er hat nicht nur diese Pflicht nicht erfüllt, sondern ein Centralisationssystem eingeführt, er wollte die Vergangenheit der Nation ignorirend uns faktisch der Monarchie einverleiben, er hat unsere Verfassung suspendirt, denn ich leugne, daß er sie de jure vernichtet hatte. Auch die Gesetze der pragmatischen Sanction hat Niemand so sehr verletzt, als eben Franz Josef. Es ist wahr, in dem am 20. Oktober ausgegebenen Patente versprach er, die konstitutionelle Bahn zu betreten, aber das war nur ein Versprechen, er hat sein Wort nicht gelöst. So lange er sein Wort nicht einlöst, so lange er unsere Verfassung mit den Gesetzen vom Jahre 1848 nicht wiederherstellt, so lange können wir uns mit ihm in keinen diplomatischen Verkehr einlassen. Er verlasse den Boden des Absolutismus, er richte sich nach unseren sanktionirten Gesetzen, er stelle her unser verantwortliches Ministerium, er anerkenne die Unabhängigkeit Ungarns, rufe zurück das ungarische Militär, liefere aus die Festungen: wenn er das erfüllt hat, dann steht er mit der Nation auf einem Boden, dann können wir unsere diplomatischen Verbindungen mit ihm beginnen. (Stürmischer Beifall.)

Das klassische Werk, jenen Antrag, der uns vorgelegt wurde, billige ich wohl im Principe; aber ich gestehe, daß nach meiner Ansicht die Frage der Abdikation jeder anderen vorzuziehen sei. Die Abdikation ist für uns vom rechtlichen und konstitutionellen Standpunkte betrachtet, nicht bindend, ungiltig.

In dieser Abdikation, welche am 2. Dezember 1848 in Olmütz vollzogen ward, entsagte Ferdinand V den Erbländern, oder wenn es beliebt, der österreichischen Kaiserkrone, aber dadurch hat er noch nicht der heiligen Krone Ungarns entsagt, schon deshalb nicht, weil er mit einem Eide verpflichtet war: bei seiner ausgezeichneten Religiösität hält er gewiß seinen Eid, und so hat er nicht abgedankt. Aber er konnte auch nicht abdanken zu Gunsten eines unmündigen Fürsten; damals aber war Franz Josef noch unmündig. Unsere Väter sorgten für einen solchen Fall um die Regierung, indem sie den Palatin zum Vormund bestellten, denn schon Salamon der Weise sagte: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist!“ Der Palatin konnte aber nicht der Vormund sein, denn er wurde aus dem Land entfernt. Uebrigens wollte er auch während des Interregnums nicht dem Throne entsagen; — das sagte man wenigstens. Gewiß ist, daß er als König von Ungarn nicht der Krone entsagte, — und jetzt ist er in Prag untergebracht, abgeschieden von der Welt, bezüglich internirt. (Stürmischer Beifall.)

Es ist in dem Antrage erwähnt, daß der Kaisertitel seit dem Jahre 1806 besteht, und daß ein Unterschied gemacht wird, zwischen Ungarn und den österreichischen Provinzen. Um dieß einigermaßen zu bekräftigen, will ich

zwei Beispiele anführen: Kaiser Karl wurde als Kaiser der VI, als ungarischer König der III. genannt, Ferdinand war als Kaiser der I., als ungarischer König der V.

Als Kaiser Franz den österreichischen Kaisertitel annahm, erklärte er in seinem Manifeste, daß dieser Titel sich nicht auf Ungarn bezieht, denn das ist ein getrenntes, unabhängiges Land, — und er versprach die Constitution Ungarns, so wie die Krönung in Ungarn aufrecht zu erhalten. Auch Ferdinand V. hat diesen Unterschied aufrecht erhalten. Er hat für die Erbländer Erzherzog Johann, für Ungarn aber den Palatin Stephan bevollmächtigt.

Ich erwähne noch ein gleichfalls von Ferdinand V. am 25. April 1848 herausgegebenes Diplom, welches den Erbländern eine Verfassung verleiht. In dem einen Theile wird gesagt, daß die zur österreichischen Monarchie gehörigen Länder ein untheilbares Reich bilden, der andere Theil enthält die Verfassung, welche Ferdinand V den Erbländern gab, aber darin ist von Ungarn nicht die Rede.

Die Abdikationsurkunde ist ein Privatkontrakt, welcher keine Rechte übertragen kann dem österreichischen Kaiser, der kraft der Personalunion zugleich König von Ungarn ist. Die Dynastie war nicht berechtigt, gegen unsere Grundrechte neue Verträge zu schließen. Die pragmatische Sanktion besitzt eine bindende Kraft für alle Mitglieder der Dynastie und die Dynastie kann nicht über dem bilateralen Vertrag, über dem pactum conventum stehen, und das ist natürlich, denn es würde ja der Idee der Gerechtigkeit widerstreiten, daß die Unabhängigkeit, die Freiheit einer ganzen freien Nation, der Willkür, der Laune einer Familie ausgesetzt sei. (Beifall.)

Der Privatkontrakt, welchen die Dynastie ohne Zustimmung des Volkes schloß, ist als ein offenbares Wagniß zu betrachten und ein neuer Beweis dafür, daß die Dynastie selbst dahin strebt, daß Ungarn aus der Reihe der unabhängigen Länder gestrichen, und, wie man zu sagen pflegt; ein ergänzender Theil des mächtigen österreichischen Kaiserstaates werde.

Die Abdikation ist also, weil sie nicht auf dem ordentlichen Wege geschah, als ungiltig zu betrachten, und es ist eine neue Abdikationsurkunde auszustellen. Das fordert der Anstand und auch jene Pietät, welche diese Nation stets für ihren gekrönten König hegte. Diese Pietät hege ich für Se. Majestät Ferdinand V., der auch schon deshalb, daß er die Gesetze vom Jahre 1848 sanktionirte, verdient, daß sich die Nation mit ihm in Verkehr setze. Eine Adresse wäre auch nur an ihn möglich. Für die Zukunft aber ist jeder Privatvertrag der Dynastie, unter welchem Namen immer, wenn er ohne Wissen und Zustimmung des Landtags, gegen die Constitution und Unabhängigkeit der Nation geschlossen werden sollte, für ungiltig und nichtig zu erklären. Das fordert nicht nur die Nation, sondern auch das eigene Interesse der Regierung; denn es können Einzelne sein, die durch ihre Umtriebe sowohl die eine, wie die andere in Gefahren stürzen. In dieser Beziehung soll also

die Nation durch ein zu bringendes deutliches Gesetz gesichert werden, und das könnte am zweckmäßigsten bei dem abzufassenden Krönungsdiplome geschehen.

Was die übrigen Theile des Antrags betrifft, so unterstütze ich im Prinzipe das klassische Werk, aber als Ergänzung desselben unterstütze ich auch das, was mein verehrter Freund Koloman Tißa vorbrachte.

Noch eines wünsche ich zu erklären. Wenn wir von der Ergänzung des Landtags sprechen, können wir nicht vergessen, die große Familie der gesammten Nation, und vor allem jene Märtyrer, die als Blutzeugen für die Nation und die Freiheit litten. Man errichte ein, ihre Unschuld verkündendes Pantheon, wohin die treuen Söhne und Töchter des mit Bürgerblut getränkten Vaterlandes pilgern mögen, wie die andächtigen Moslims zum Grabe Mohameds.

Wir dürfen auch jene nicht vergessen, die der eiserne Arm der Tyrannei nicht erreichte, um sie auf das Blutgerüst zu führen, ich meine die im Auslande schmachtenden Patrioten. Und jedenfalls ist vor allem Dank zu sagen Sr. Majestät dem türkischen Kaiser, der unseren verfolgten Patrioten ein Asyl bot. (Zustimmung. Éljenrufe.) Ich halte es auch für zweckmäßig Worte zu geben unseren dankbaren Gefühlen für den herzlichen Empfang, dessen sich unser verehrter und geliebter Landsmann Ludwig Kossuth (stürmisches Éljen) und jeder Flüchtling in den nordamerikanischen Freistaaten erfreute. Wir bleiben zu ewigem Danke verpflichtet dem glorreichen Albion, ebenso der Schweiz, Frankreich und Italien, die Sympathieen für unsere Flüchtlinge an den Tag legten, und besonders dem glorreichen Kaiser der Franzosen Napoleon III., dem Prinzen Bonaparte, der Königin Viktoria und dem König Viktor Emanuel. Diese historischen Namen bleiben ewig eingegraben in dem Herzen der Nation. Ehre und Dank noch jeder civilisirten Nation und jedem gutmüthigen Fürsten. Allen diesen bleiben wir verpflichtet. Daß wir doch einst unseren Dank auch mit der That an den Tag legen könnten. Aber auch indessen, so lange wir mit unseren eigenen Uebeln beschäftigt sind, erklären wir feierlich, daß wir jede Nation ehren und zur Unterjochung der sympathisirenden Nationen niemals die Hand bieten werden.

Aber neben unseren dankbaren Gefühlen dürfen wir nicht unerwähnt lassen die Handlung der sächsischen Regierung, welche unseren verewigten Landsmann glorreichen Andenkens weiland Grafen Ladislaus Teleki verhaftete und der österreichischen Regierung auslieferte. Wir dürfen unser Verwundern und unsern Schmerz hierüber nicht verschweigen.

Es ist unmöglich nicht unsere Anerkennung auszusprechen gegenüber der Emigration, welche durch ihre eifrige Thätigkeit das Wohl des Vaterlandes zu fördern sucht.

Endlich vergessen wir nicht die Wittwen und Waisen der im Freiheitskampfe, am Felde des Ruhmes gefallenen oder arbeitsunfähig gewordenen

wackeren Honvéds. Es wird unsere Pflicht sein, für diese zu sorgen. (Zustimmung.)

Dieses vorausgeschickt unterstütze ich auch den Antrag, daß die durch die ungesetzlichen Gerichte gebrachten Urtheile nicht nur für ungesetzlich, sondern auch für ungiltig und nichtig erklärt werden.

Schließlich gehe ich auf den zweiten und dritten Theil des Antrages über.

Ich gestehe, daß es meinem Herzen wehe thut, daß ich mit jenen, mit welchen ich viele Jahre hindurch auf dem Felde der Reformen kämpfte, denen ich, als sie Minister waren, von Seite des Neograder Comitats Vertrauen und Achtung votirte, und die ich auch jetzt so sehr verehre, gegenwärtig nicht einer Meinung sein kann. Ich kann meinen Schmerz hierüber nicht verhehlen, aber ich erkläre zugleich, daß ich aus den Gründen, welche Koloman Tißa und Gabriel Báradi vorbrachten, die Adresse für nicht möglich halte. Wie der sehr verehrte Antragsteller, so ehre auch ich die Vergangenheit und die Gesetze meiner Nation, und von meinem Gewissen geleitet, erkläre ich, daß ich an den österreichischen Kaiser Se. Majestät Franz Josef I., gegen dessen faktisches Auftreten der Landtag 1848 protestirte, der sein Wort gab, daß er die Verfassung wiederherstellt, aber sein Wort nicht einlöste, sondern den Reichsrath einberief, denselben auch über Ungarn ausdehnen und, wie man sagte, zu seiner Durchführung auch Gewalt anwenden will, — wozu noch die ungesetzliche Eintreibung der Steuern mittelst Exekution kommt, eine Adresse für nicht möglich halte.

Aber außerdem ist noch ein Motiv, welches bisher nicht vorgebracht wurde, und das ist das jus patronatus, das placetum regium, welches stets zu den schönsten Rechten der ungarischen Könige gehörte, und welches Franz Josef freiwillig aufgab, so daß er die Herrschaft des Papstes, gegen welche sich die Nation Jahrhunderte hindurch schützte, bezüglich Ungarns anerkannte, welche aber als weltliche Macht der Kaiser Napoleon vernichten dürfte.

Wer aber jenes schöne Recht leichtsinnig von sich warf, und dem in Folge dessen der apostolische Titel nicht gebührt, an den können wir keine Adresse richten, und deshalb stimme ich für den Beschluß. (Beifall.)

Georg Bartal:

Mit Ergriffenheit spreche ich über den Gegenstand der Debatte, nicht so sehr im Bewußtsein meines geringen Werthes, als im Gefühle dessen, daß von dem Verlaufe unserer Berathungen, und von jenem moralischen Gewichte, welches wir für die heilige Sache unseres Vaterlandes zu entwickeln vermögen, die Möglichkeit des Erfolges, die nahe Zukunft und vielleicht auch das endliche Schicksal der Nation abhängig ist, aber auch die Festigung oder die *langsame aber sichere* Auflösung der österreichischen Monarchie ist von ihr *abhängig. Ich, meine* Herren, schmeichle mir nicht damit, daß wir für uns

allein die Aufmerksamkeit Europa's in so hohem Grade auf uns gezogen haben, daß sich dasselbe unmittelbar für die Ordnung unserer inneren Angelegenheiten, für die Wiederherstellung unserer historischen Rechte, unserer nationalen Selbstständigkeit interessiren würde. Wir müssen es für ein seltenes Glück halten, wenn die Verdienste, die wir uns um die Rettung der europäischen Zivilisation, um die Erkämpfung der Glaubensfreiheit, und die Verhinderung der Verbreitung des Absolutismus in der Vergangenheit erworben, von dem einen oder dem andern Geschichtsschreiber oder Staatsmann gewürdiget werden. Europa, welches mit Gleichgiltigkeit die Unterdrückung viel mächtigerer Nationen ansah, hat sich lange daran gewöhnt, uns als einen Bestandtheil jener ausgedehnten Monarchie zu betrachten, welche in den internationalen Verhältnissen der neueren Zeit eine mehr oder minder glückliche, aber immerhin eine der wichtigsten Rolle gespielt; und deren Bestand einen der Grundsteine in dem mit so viel Mühen und Kämpfen zu Stande gebrachten europäischen Gleichgewichte bildet.

Nur jene Erschütterung, welcher Oesterreich im Jahre 1848 ausgesetzt war, nur die Energie, welche Ungarn in der damaligen Bewegung in der ersten Umgestaltung seines sich erneuernden Staatslebens, bei seiner geographischen Isolirtheit, und so vielen drückenden und feindseligen Verhältnissen zum Trotze zu entwickeln im Stande war, nur jener friedliche, aber entschiedene Widerstand, an dessen Festigkeit sich seitdem die Fluthen der mit allen Mitteln der unbeschränkten Herrschaft vorbereiteten Assimilation brachen, waren meiner Ansicht nach jene Faktoren, welche die Aufmerksamkeit des Auslandes auf die eigenthümlichen Staatsverhältnisse Ungarns gelenkt haben. Und wir stehen schließlich an der Schwelle jener glücklichen Wendung, wo die öffentliche Meinung Europa's laut genug die Wiener Regierung daran erinnert, daß die in ihren Grundfesten erschütterte, von beträchtlichen Verlusten heimgesuchte, und neuen entgegensehende Monarchie von der Aussöhnung, der Pazifikation Ungarns bedingt wird. Die Solidarität, welche zwischen einzelnen Gliedern der europäischen Völkerfamilie in Bezug auf alle jene Verhältnisse obwaltet, die den Bestand des Weltfriedens garantiren, sowie eine nüchterne Auffassung der spezifischen Interessen unserer Nation machen es zu unserer unabweisbaren Pflicht, uns vor Allem über unsere Beziehung zu Oesterreich zu äußern.

Ich erkläre daher feierlich, daß zu der Pazifikation Ungarns und der hiedurch bedingten Konsolidirung des Reiches nur ein Weg führt, der sichere Pfad der strengen Gesetzlichkeit. Die Dynastie wende sich entschieden ab von dem traurigen Ausgangspunkte der Eroberung, den sie im Jahre 1849 genommen, und der sich bereits gerächt hat, und sie lasse Ungarn gegenüber auch einmal jene Fahne der Legitimität flattern, an die sie sich in ihren auswärtigen Beziehungen mit solcher Beständigkeit klammert, und sie wird gerettet *sein. Traurig ist es*, daß wir gerade in diesem Punkte jenseits der

Leitha schroff entgegengesetzte Ansichten finden. Bei den österreichischen Staatsmännern ist es seit lange schon beinahe zur fixen Idee geworden, die Grundlage des Dualismus, die reine Personalunion, welche Ungarn mit den Erbländern durch so viele Jahrhunderte in guten und schlimmen Tagen verbunden, als die einzige Quelle aller Uebel und des Unglücks zu betrachten.

Die kurze Geschichte der einheitlichen Monarchie beweist nicht nur zu Genüge das Mangelhafte dieser Behauptung, sondern rechtfertigt in glänzender Weise jene 100jährige Klage der ungarischen Nation, welche die letzten Wurzeln ihres eigenen geistigen und materiellen Rückstandes, so wie der Schäden der Monarchie nicht in dem Systeme des Dualismus, sondern in der verkehrten Anwendung desselben gefunden. Seit der Zeit nämlich, wo das Haus Oesterreich auf den Thron Ungarns gelangte, bis zum J. 1848, zieht sich eine, in ihren unermeßlichen Folgen schwere und verhängnißvolle, in ihren Gründen falsche Voraussetzung durch die innere Politik: die Voraussetzung, daß die ungarische Nation separatistisch, d. h. mit Trennungsgelüsten saturirt ist. Auf diese irrige Idee sind alle Fehlschritte der Wiener Regierung zurückzuführen, alle Eifersucht und stiefmütterliche Behandlung die wir erfahren, denn was war natürlicher, als auf Grund dessen es als Hauptpostulat der Klugheit hinzustellen: daß man dieses Verlangen um jeden Preis unschädlich machen, die Macht des konstitutionellen Königs von Ungarn ausdehnen, und immer mehr mit der Vollgewalt des kaiserlichen Thrones verschmelzen, unter dem Deckmantel desselben die nationale Regierung faktisch der Reichsregierung unterordnen, und so die Selbstständigkeit der Nation allmälig untergraben, ihre politische Entwicklung, so wie ihre materielle Erstarkung erschweren müsse. Man mußte den natürlichen Reichthum des Landes zu Gunsten der mit Steuern belasteten Erbländer ausbeuten, die entgegengesetzten Interessen der bürgerlichen Klassen aufbieten, die Vereinigung der einzelnen Theile des Mutterlandes verhindern und den Stoff günstiger Zerwürfnisse nähren.

Vergebens berief sich die Nation dieser Politik gegenüber auf die Feuerproben von 1741 und 1809, in welchen sie ihre separatistischen Wünsche, — wenn sie wirklich bestanden hätten, — gewiß leicht, so zu sagen ohne Schwertschlag hätte realisiren können; das Schreckbild blieb, bei jeder Regung unserer Selbstständigkeit erneute es sich und nahm endlich eine so starre Gestalt an, daß daran unsere aufrichtigsten, unsere friedlichsten Reformbestrebungen Schiffbruch litten. Wenn es Etwas gibt, weshalb ich die Vorsehung segne, daß sie die Ereignisse von 1848 hervorrief, so ist es der Umstand, daß meiner Nation Gelegenheit gegeben wurde vor der ganzen zivilisirten Welt zu beweisen, daß nicht die privilegirten Klassen die Urheber des Zurückbleibens Ungarns waren und die mittelalterlichen Institutionen aufrecht erhielten, sondern daß dies direkt und vorzüglich jene Wiener Regierung that, in deren *eingebildetem Interesse es* lag, nicht nur unseren Fortschritt und dadurch unser

Erstarken zu verhindern, sondern zugleich unsere staatsrechtliche Sonderstellung, und das von ihr bona fide nie durchgeführte System des Dualismus als jenes einzige Hinderniß erscheinen zu lassen, welches ihren eigenen höheren Bestrebungen im Weg stand, und sie auf jedem Schritt vereitelte.

Seit zwölf Jahren ist nun dieses Hinderniß beseitigt, seit zwölf Jahren verfügte die Wiener Regierung über alle Hilfsmittel des Absolutismus auf der von ihr hervorgebrachten Tabula rasa unseres konstitutionellen Lebens! Und doch sehen wir uns vergebens nach jenen Wohlthaten der Zivilisation um, von deren Segnungen uns unsere frühere Sonderstellung — Gott sei Dank — so lange fern gehalten haben soll. Wir finden in unserer inneren Verwaltung die Angelegenheiten der Einzelnen vernachlässigt, unsere reichen Städte ihres öffentlichen Vermögens beraubt und überdies mit Schulden beladen, die Heller der Waisen der größten Verwirrung, den größten Mißbräuchen ausgesetzt, das Unterrichtswesen erschwert und germanisirenden Bestrebungen unterworfen, die Schnelligkeit der Rechtspflege gewissen Fiskalitätsrücksichten aufgeopfert, die öffentliche Sicherheit gefährdet, unsere Produktion beschränkt, unseren Exporthandel vermindert, die kargen Quellen unseres öffentlichen Kredits noch mehr erschöpft, unsere Finanzverhältnisse jeder reellen Basis beraubt, die Staatsgüter veräußert, den Staat in einer Sündfluth von Schulden versunken, und die einzelnen Staatsbürger mit Steuern und Militärdiensten überlastet.

Vorsätzlich erwähnte ich dabei die Beschränkungen der persönlichen, der Meinungs- und der Religionsfreiheit nicht, denn diese sind die unvermeidlichen Folgen des Absolutismus; mit Schmerz muß ich aber das Sinken der öffentlichen Sittlichkeit erwähnen, ferner die Lockerung und Verschlimmerung des Familienlebens zufolge übermäßiger Rekrutirungen und Heirathshindernisse, endlich die fluchwürdige Seuche der Bestechlichkeit, der Erpressungen, welche sich in allen Winkeln der Bureaukratie einnistete.

Dieses sind die inneren Errungenschaften des uns aufgedrängten Reichseinheitssystems; aber vielleicht hat die äußere Machtstellung Oesterreichs gewonnen. Vom italienischen Feldzug spreche ich nicht, denn ich würde es für meiner Nation unwürdig halten, noch ungeheilte, schmerzende Wunden zu berühren, aber ich frage, hat Oesterreichs Macht und Einfluß in Deutschland zugenommen? oder hat es eine feste Position gewonnen, hat es sich Bundesgenossen erworben für den Fall der im Orient sich aufthürmenden Eventualitäten? Den Mitgliedern der gestürzten Regierung, den ungerechten Tadlern unserer früheren inneren Verwaltung und Rechtspflege, den leichtsinnigen Zerstörern unserer achthundertjährigen Staatseinrichtungen, denen, die unseren Volksstamm haßten, als das ehemalige Element des Dualismus, den Helden der Zentralisation kommt es zu, auf die oben gestellten Fragen zu antworten. Ferne ist es von mir und ferne ist es von meiner Nation, welche nie rachsüchtig *war, in der Wiedervergeltung* die Genugthuung für die zahllosen Be-

leidigungen zu ſuchen, zu deren Gegenſtand Jene ſich die Ungarn erſehen hatten; wenn aber auch die Verachtung ihre Perſon ſchützt, jene Verachtung, mit der wir auf dieſe elenden Geſchöpfe Gottes hinabblicken, ſo gibt es doch keinen Grund, keinen entſchuldigenden Umſtand, der uns verhindern ſollte, im Namen unſerer Nation und der in ihr mit Füßen getretenen Menſchheit den Fluch über ihre verderbliche Wirkſamkeit auszuſprechen, daß jener Fürſt ihn hört, deſſen Vertrauen ſo ſchändlich mißbrauchend ſie ſich unterſtanden jedes geſetzliche Band, durch welches die Ungarn durch 300 Jahre mit der öſterreichiſchen Dynaſtie verbunden waren, mit tempelſchänderiſchen Händen zu zerreißen und ſich zur Ermordung einer Nation zu verſchwören. Ja, Sr. Majeſtät, dem faktiſch regierenden Herrſcher, ſind ſie für jenen traurigen Erfolg verantwortlich, welchen ſie aufzuzeigen haben, für jene naturwidrige Erſcheinung, daß das Volk gezwungen war, die Schwächung der äußeren Machtſtellung Oeſterreichs, die Verluſte, von welchen dieſer Staat getroffen wurde, und innere Wirren als die Anker ſeiner Hoffnungen zu betrachten. Ihnen, nur Ihnen können wir die Verantwortlichkeit für jene Erſchütterung des hiſtoriſchen Gefühls der Treue der ungariſchen Nation aufbürden, deren Zeugen wir ſind.

Unter allen Fällen des Mißtrauens und Zerwürfniſſes mit der Regierung, welche — leider — in der Geſchichte unſerer Nation ſo häufig vorkommen, finden wir keinen, der dem gegenwärtigen an Bedeutung gleichkömmt; nicht das Mißtrauen der privilegirten Stände ſchwebt mir vor, deren Beruhigung man früher mit Vermehrung ihrer Privilegien und mit Anerkennung der Autonomie des Landes in einigen Geſetzartikeln gewann. Die 1847/8er Geſetze — um mit Guizot's Worten zu reden — haben eine neue Generation im Lande geſchaffen, deren Denkweiſe und Geſinnung von der der frühern weit abfällt, die keine Sonderintereſſen hat, und alles Intereſſe in die Aufrechterhaltung der Rechte des gemeinſamen Vaterlandes und deren thatſächliche Sicherung konzentrirt, bei der die Inslebenrufung der veralteten und für die Vertheidigung des Landespalladiums unfähigen Inſtitutionen, die königliche ungariſche Hofkanzlei, die Statthalterei, ſich durchaus keiner Sympathien erfreuen; die nicht aus Schwärmerei, oder aus Jagd nach politiſchen Modegedanken an der im Jahre 1848 legal errungenen, unabhängigen und ſelbſtſtändigen parlamentariſchen Regierung hält, ſondern weil ſie förmlich brechen will mit der trüben Vergangenheit, und deren lahmer Regierungsmaſchine, und überzeugt iſt, daß es dieſes Ziel nur erreicht, wenn es den ihm gebührenden Souveränetätsantheil an der Vollziehung der Geſetze geltend macht, und dies in der ausſchließlichen Selbſtbeſtimmung über ſein Gut und Blut findet; und feſt entſchloſſen iſt, eher allen möglichen Eventualitäten eines ungewiſſen Schickſals ſeine Zukunft auszuſetzen, als mit ſelbſtmörderiſcher Hand die Lebenskräfte unſerer alten Verfaſſung entzwei zu hauen. Weder das Diplom vom 20. Oktober noch das Patent vom 26. Feber ſind geeignet, die

Blüthen unſers Vertrauens auf neue zu beleben; das alte Mißtrauen exiſtirt noch, und wenn dies noch möglich wäre, in geſteigertem Maße; denn der deutſche Dichter hat Recht: Das iſt der Fluch der böſen That, daß ſie fortwährend Böſes muß gebären. Dieſe ſcheinbaren Zugeſtändniſſe, ſind ſchreiende Zeichen dafür, daß die Wiener Regierung nur die Form der Regierungsweiſe geändert habe, und ſich nur vor den ihr ſelbſt ſchon läſtigen Uebertreibungen desſelben retten will, aber dem Weſen des Syſtems mit der alten Standhaftigkeit anhängt. Dieſes Weſen iſt nichts anders als Leugnung der bilateralen Giltigkeit der mit Ungarn geſchloſſenen pragmatiſchen Sanktion, Leugnung der auch von öſterreichiſchen Staatsmännern anerkannten und bis zum Jahre 1849 wirklichen Perſonalunion und der darauf ſich baſirenden ältern und neuern Grundgeſetze, mit einem Worte, Leugnung alles hiſtoriſchen Rechtes, an welchem wir hingegen mit unſerm Herzensblute hängen; denn wir ſind überzeugt, daß die unter Mitwirkung der Völker zu bringenden Geſetze nur eine Garantie haben, und dieſe iſt: die Heilighaltung und Anerkennung der bindenden Kraft der früheren Geſetze. Der von oben oder unten kommenden Revolution kann nur dieſe als Schutzmauer entgegenſtehen; wenn dieſe mit Gewalt niedergeriſſen wird, iſt es Pflicht des Volkes und des Fürſten dieſelbe wieder herzuſtellen, und ſeinem Glauben neue Wurzeln zu geben, daß außerhalb dieſer Mauer gegebene Inſtitutionen nur ephemer ſein können. Dieſe Ueberzeugung iſt eine Zaubermacht, welche das hiſtoriſche Recht im ſtaatlichen Leben in dem Grade beſitzen muß, um vor den Gefahren der Revolution zu bewahren, wie die Heiligkeit des Eigenthumrechtes ein Privatrecht, deren kleinſte Verletzung identiſch mit der Auflöſung der geſellſchaftlichen Ordnung wäre. Jene, welche von uns das Aufgeben, das Verlaſſen der Rechtsbaſis fordern, bedenken nicht das Schwankende des Bodens, auf welchem ſie Stellung faſſen, indem ſie mit Verleugnung alles hiſtoriſchen Rechtes einzig aus bloßem Utilitätsprinzip die Reichseinheit vertheidigend dasſelbe als die Conditio sine qua non des Beſtandes Oeſterreichs proklamiren. Ich leugne die Theſis ſelbſt, denn Oeſterreich und Ungarn beſtanden ohne dieſe Realeinheit durch drei Jahrhunderte auf einem Boden, und waren, wenn auch Innen nicht blühend und frei, doch nach außen mächtig und geachtet; noch feierlicher ſpreche ich mich gegen den Ausgangspunkt des Satzes aus; denn die Rückſicht der Zweckmäßigkeit kann auf dem Felde des Staatslebens ſo wenig einen ordentlichen Vorwand zur Vernichtung der durch fürſtliche Schwüre ſanktionirten Staatsgeſetze geben, als im Privatleben der Bruch von zwiſchen Privaten eingegangenen Verpflichtungen oder Nichthaltung des Ehrenwortes. Das Axiom: Volenti non fit injuria beſteht ſowohl auf dem Felde des Staatsrechtes, wie auf dem des Privatrechtes. Das öſterreichiſche Haus war zufrieden als es zum Throne Ungarns zuerſt nach der auf Grund des Wahlrechtes und ſpäter auf dem des *Erbrechtes baſirten Perſonalunion* gelangte. Beide Verträge waren zwei-

seitig, und diese in Rücksicht irgend welcher Zweckmäßigkeit einseitig bei Seite setzen, darf weder Fürst noch Nation.

Sehr richtig bemerkt Graf Rechberg, der österreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in seinem kürzlich erst am 2. März erlassenen diplomatischen Rundschreiben, in welchem er gegen die Vereinigung Italiens unter einer Krone und gegen die Annahme des italienischen Königstitels von Seite Victor Emanuels Protest einlegt, „daß die Verträge ihre verbindliche Kraft so lange erhalten, als sie nicht im Einvernehmen aller kontrahirenden Theile aufgelöst, oder abgeändert worden sind, dies ist ein so ein elementarer Grundsatz, daß ohne ihn das Völkerrecht und die internationalen Beziehungen jeder Bürgschaft von Sicherheit und Dauer beraubt sein würden." Die Amtsgenossen des Grafen Rechberg, denn ihn kann ich nach dieser Erklärung nicht zu unseren Gegnern zählen, scheinen es nicht zu bemerken, daß, indem sie sich dem konstatirten Rechte gegenüber auf die Rücksichten der Zweckmäßigkeit berufen, sie sehr ominösen Begegnungen ausgesetzt sind, stehen denn nicht alle Rebellen der Welt auf diesem Boden, wie können sie dieses Wort auf ihre Lippen nehmen, sie die für die Legimitiät der Throne kämpfen? und ist die Einheit Italiens nicht zweckmäßig? oder gibt es einen Unterschied in der Zweckmäßigkeit, wenn sie die Fürsten oder Völker in Anspruch nehmen? Die eine Staatsweisheit ist zweckmäßig und berechtigt, weil sie der Fürst seinen Völkern aufdrängt, die andere nicht, weil sie dem Rechte einiger Fürsten widerstreitet. Bedenken diese Herren, welche Inkonsequenz sie begehen, indem sie mit Sr. Majestät als mit einem Gliede des deutschen Bundes das Verfahren Dänemarks tadeln, weil dessen Regierung die zwischen Dänemark und den Herzogthümern gesetzlich bestehende Personalunion gebrochen, und in demselben Augenblicke unter den gleichen, so zu sagen unter denselben Verhältnissen Ungarn die Staatseinheit dekretiren lassen.

Ich weiß nur zu gut, daß die Grundsätze der Opportunität in der hohen Politik eine derart überwiegende Rolle spielen, daß, wer von den die Völker Regierenden strenge Gesetzlichkeit oder auch nur Konsequenz verlangt, als uneingeweihter Neuling höchstens auf ein mitleidiges Lächeln rechnen kann; die Politik ist, dem Glauben nach, die Wissenschaft der Exigenzen, der voraussehenden Berechnung, der Benützung der Verhältnisse. **Caveant consules, ne quid respublica detrimenti capiat.** Jede Uebertreibung trägt in sich selbst die Elemente der künftigen Niederlage; jene Politik, welche den größten Faktor der Exigenzen des Staatslebens, das instinktartige Rechtsgefühl der Völker unbarmherzig mißachtet, welche in ihren Berechnungen die geringfügigsten Umstände abwägt, oder ihr eigenes moralisches Ansehen kurzsichtiger Weise außer Acht läßt; hat nicht allein ihren einstigen blendenden Glanz längst verloren, sondern sie hat sich gegenüber den zur Großjährigkeit entwickelten Völkern vollkommen überlebt. Einen Beweis hiefür liefert jener revolutionäre Geist, über dessen Ausbreitung die Adepten dieser hohen Politik

überall klagen, und für deſſen Unterdrückung ſie ſtets und in der Weiſe kämpfen, daß ſie die kaum ſich öffnende Blüthe des Volksvertrauens und das in dieſem verborgene einzige Mittel dagegen ſtets wieder niedertreten. Hütet Euch, die bürgerlichen Verhältniſſe ſelbſt zu mobiliſiren, damit dieſe nicht durch das Volk mobiliſirt werden; erfüllt Euere übernommenen Verpflichtungen überall und gleichmäßig, damit Ihr auf die freiwillige Anhänglichkeit der Völker rechnen könnt; weil ſonſt die Zügel der Regierung Eueren Händen entfallen würden; nährt den Glauben des Volkes an Euere Aufrichtigkeit, und adoptirt endlich jene höchſte Politik der Konſequenz und der Heiligkeit des gegebenen Wortes, welche der Gott der Gerechtigkeit in das Herz des Menſchengeſchlechtes gepflanzt, und ihr werdet den revolutionären Geiſt erſtickt haben, denn Ihr habt dann jene gefahrdrohende Erſcheinung, die ihr gleich Göthe's Zauberlehrling übermüthig heraufbeſchworen, ihrer Glieder beraubt. Doch ich kehre zurück zu dem von mir aufgenommenen Gegenſtande, und indem ich nach dem Vorausgeſchickten weiter gehe, ſtehe ich nicht an, zu erklären, daß die Lieblingsidee der gegenwärtigen Wiener Regierung: die Einheit des konſtitutionellen Staates, nicht einmal zweckmäßig, indem ſie unausführbar. Denn abgeſehen von allen durch die verſchiedenen Beſtandtheile der Erbländer bedingten Konſequenzen, iſt auch ſchon der entſchiedene Widerwille der ungariſchen Nation allein genügend, daß alle jene Zwecke vereitelt werden, von deren ſicherer und in möglichſt kurzer Zeit zu bewerkſtelligender Erreichung die Regeneration der öſterreichiſchen Monarchie abhängt.

Schon das Beiſpiel Kurheſſens zeigt es zur Genüge, daß man eine ſelbſtbewußte, charakterfeſte, auf ihre moraliſche Kraft, auf ihr Recht und auf Gott vertrauende Nation wohl unterdrücken, aber zur Annahme einer nicht volksthümlichen Verfaſſung, einer von ihr zurückgewieſenen Rechtsbaſis nie und unter keinen Umſtänden zwingen kann. Die bisherigen Erfahrungen hätten, wie ich glaube, die Wiener Regierung lehren können, daß unſere Ausdauer, mit der wir an der Unabhängigkeit unſeres Vaterlandes und insbeſondere an der 1848 Rechtsbaſis hängen, wenigſtens ſo zähe iſt, als die jenes braven Bruchtheils der großen deutſchen Nation. Und täuſche ſich Niemand damit, daß dieſe Anhänglichkeit blos unter der ſogenannten intelligenten Klaſſe vorherrſche; denn gerade der Grundſtock des ungariſchen Volkes, die mit einem ſo herrlichen, geraden und geduldigen Charakter begabte Agrikulturklaſſe iſt diejenige, in deren Bruſt der Haß gegen das öſterreichiſche Finanzſyſtem am tiefſten Wurzel geſchlagen; deren kampfgeſtählte tapfere Söhne auch in den Reihen des für ſie fremdartigen öſterreichiſchen Heeres die Trauer ihres Vaterlandes im Herzen tragen; deren Glauben, Vertrauen in die Intentionen der Wiener Regierung gänzlich ertödtet iſt, und die ſo lange nicht ausgeſöhnt und befriedigt ſein wird, bis nicht das Militär- und Finanzweſen wieder unter die Verfügung der Nation geſtellt und dem Genius derſelben entſprechend zweckmäßig umgeſtaltet wird.

Es ist daher der moralische Widerstand der Millionen der, am Katafalk der im Unglück vereinigten Männer — verschmolzenen Nation, welchen die Wiener Regierung besiegen muß. Zu diesem Zweck steht ihr nur Ein Weg offen: sie muß zum abgenützten und Gefahr drohenden System des **divide et impera** zurückkehren, sie muß wieder zu den Mitteln greifen, welche der Held der Wiener Barrikaden ebenso konsequent wie erfolglos gegen uns anwendete. Wir fürchten uns nicht und zittern nicht vor ihnen, denn wir wissen, daß ein wahrhaft konstitutionelles Leben nicht dauernd bestehen kann in einem Staat, dessen ansehnlichsten Theil man mit Waffengewalt regieren muß, jenen Theil, welcher unter den verschiedenen Volksstämmen der Monarchie sowohl hinsichtlich der historischen Vergangenheit, als auch der geographischen Lage das natürlichste verbindende Medium bildet. Denn so wie uns, ist es auch der Dynastie nicht möglich, alle Wünsche der südslavischen und rumänischen Nationalitäten zu befriedigen, und die Sympathien derselben auf die Dauer zu gewinnen; und deßhalb muß sie nothwendig zu der Einsicht gelangen, daß jede Lostrennung, welche sie nebst der Adoptirung des gefährlichen Prinzips der Annexationen, in ihrem glorreichsten Erbe, im Gebiet der Krone des h. Stefan versucht hat, sich schwer rächen muß, indem sie ihr zuletzt den einzigen Volksstamm entzieht, der instinktmäßig nach dem Westen gravitirt, und diejenigen stärkt, deren Stamm- und Glaubensgenossen in der nächsten Nachbarschaft der Reichsgrenzen wohnen. Wir fürchten uns endlich auch deshalb nicht, weil der italienischen und orientalischen Frage, so wie der nicht vollkommenen Befriedigung Ungarns gegenüber Oesterreich sein Heer nicht reduziren, seine Finanzen nicht in Ordnung bringen, und demgemäß auch die gewichtigsten Beschwerden der Erbländer nicht heilen kann.

Mögen die Brudervölker der Monarchie unser Widerstreben Halsstarrigkeit nennen, wir ertragen die Anklage, in dem sie jedenfalls ehrenden Glauben, daß sie auf dem Pfade des konstitutionellen Lebens vorgeschritten und mit den Prinzipien desselben verwachsen, unter ähnlichen Umständen nicht anders handeln würden; eine Art der Anerkennung jedoch können sie schon jetzt uns nicht versagen: daß wir nämlich in Hinsicht auf sie aufrichtig, offen und loyal verfahren. Wie wir im Jahre 1848 die Ersten waren, die den ungarischen König aufforderten, daß er die Völker der österreichischen Monarchie an den Segnungen der konstitutionellen Autonomie betheilige; sowie wir ihre Vorkämpfer waren gegen die durch das Bach'sche Regime ursprünglich gleichfalls in konstitutionelle Formen gehüllte gemeinsame Unterdrückung: so unterstützen wir sie auch fernerhin im Erkämpfen der wahren Verfassungsmäßigkeit; besonders werden wir im Falle der Anerkennung und Versicherung unserer eigenen staatsrechtlichen Unabhängigkeit nach Recht und Billigkeit alle jene Lasten, welche vom verdammenswerthen Nachlasse der Willkürherrschaft *uns geblieben sind*, mittragen helfen; auf der Basis der Brüderlichkeit und

Wechselseitigkeit wünschen wir aufrecht zu erhalten und zu entwickeln alle jene Verhältnisse der guten Nachbarschaft, welche in Folge unserer hundertjährigen materiellen Verbindung sich entwickelt. Mit einem Worte, wir sind zu Allem bereit, nur zu Einem nicht: daß wir das ohnehin genugsam geschmälerte 800jährige Erbe unserer Ahnen, die unschätzbare Reliquie der ungarischen Nation, unsere nationale Unabhängigkeit in den Kauf geben.

Das, meine Herren, sind die Gesichtspunkte, von welchen ich unser staatliches Verhältniß zu den Erbländern, und die volle, die Pazifikation Ungarns einzig und allein möglich machende Wiederherstellung des historischen Rechtes betrachte. Hinsichtlich all jener Einzelheiten, welche von diesem Ausgangspunkt von selbst erfolgen, oder den obwaltenden Umständen gemäß eine sofortige Lösung erheischen, sowie hinsichtlich der Mängel der Thronentsagung, der Wiederherstellung der Landes-Integrität, der Inslebenrufung der 1848er Gesetze, der Annullirung sämmtlicher Verordnungen der absoluten Regierung und namentlich der von inkompetenten Gerichten gefällten Urtheile wegen Majestätsverbrechen, ebenso der Regulirung unseres staatsrechtlichen Verhältnisses zu unseren kroatischen und slavonischen Brüdern und zum wackeren Fiume, endlich der politischen Gleichberechtigung sämmtlicher im gesetzlich unirten Mutterlande wohnenden Nationalitäten und Konfessionen — schließe ich mich vollkommen der Meinung unseres sehr verehrten Mitgliedes Franz Deák an. Gern anerkenne ich zwar, daß es auch außer den von ihm berührten Gegenständen noch viele Fragen gibt, welche eine je frühere Erledigung erheischen. Indeß halte ich die Aufnahme derselben in die Erklärung nicht für zweckmäßig, denn hier kann nicht von der Aufstellung eines umfassenden politischen Programms, sondern nur von jenen Fragen die Rede sein, welche mit den staatsrechtlichen Verhältnissen des Landes in engerem Zusammenhang stehen.

Was die Basis unserer Erklärung anbelangt, so stimme ich für die an den faktisch regierenden Fürsten zu richtende Adresse; nicht als ob ich das geringste Vertrauen dazu hätte, daß diese Form unserer Erklärung auch nur einigermaßen den Erfolg sichern könnte, denn ich bin überzeugt, daß, wenn die Schwierigkeiten der eigenen Lage die Befangenheit der Wiener Regierung in Bezug auf Ungarn bisher nicht besiegen konnten, wenn sie dieselbe nicht einmal dahin bringen konnten, daß sie der Eintreibung der ungesetzlichen Steuer, dieser neueren Vergiftung der öffentlichen Meinung wenigstens während des Landtages sich enthalte: diesen starren Widerstand gewiß auch nicht die Wahl der sanften Form brechen wird; — aber ich stimme deshalb für die Adresse, weil ich zufolge des Inhaltes der Erklärung in derselben auch nicht einmal einen Schatten der Rechtsauflassung sehe; weil, wenn von Pazifikation die Rede ist, es nothwendig ist, daß wir mit der faktisch bestehenden Macht, mit dem in Europa anerkannten Haupte der Dynastie in Berührung kommen und der Nation wie dem Auslande zeigen, daß selbst in Hinsicht der

der Tyrannei der Welt kundgemacht werden soll, an welchem offen gezeigt werden soll, was diese Nation für ihre gesetzlichen Rechte litt, damit daraus unsere Gegner lernen, was alles noch die Nation lieber leiden wolle, bevor sie, sich selbst untreu, von jenen Rechten auch nur einen Punkt aufgibt. (Beifall.) Wir sind das endlich uns selbst schuldig, damit wir zum Schweigen bringen die modernen Civilisatoren, die so gern ausposaunen, daß wir nur an veralteten Formen festhalten, daß sie uns mit Gewalt für den Constitutionalismus vorbereiteten, mit welchem sie uns gnädig beglücken wollen. Wir müssen das endlich und vor Allen auch deshalb thun, damit wir nicht durch unser Schweigen das Geschehene gleichsam zu sanktioniren scheinen.

Der zweite merkwürdige Gegenstand ist unser Verhältniß zum Auslande, dessen, ich will nicht sagen, Sympathie, aber ich behaupte kühn, dessen Interesse für die Unabhängigkeit Ungarns. Was für ein Interesse hatte das Ausland die pragmatische Sanktion zu unterstützen? Gewiß kein anderes, als, daß die Verbindung Ungarns durch die Personalunion mit den übrigen österreichischen Provinzen den Grund zu einem mächtigen Staate bildete, welcher Europa für immer von den Eroberungen der Türken befreiend, geeignet schien, in den immer wichtiger werdenden Angelegenheiten des Orients den überwiegenden Einfluß welcher immer europäischen Macht zu verhindern. Aber Oesterreich ist nicht mehr stark, ja man kann es kaum noch eine Großmacht nennen. Wenn also in Europa noch immer dieselben Interessen bestehen, so muß man darnach streben, Oesterreich stark zu machen. Das kann aber nur durch die Befriedigung der Völker geschehen, was in Ungarn wieder nur durch die vollständige Wiederherstellung der Unabhängigkeit bewirkt werden kann. Nur in diesem Sinne kann heute das Ausland die pragmatische Sanktion nehmen, sonst müßte es nach der Auflösung Oesterreichs für die Gründung eines neuen kräftigen Staates sorgen. Unsere Einverleibung in die einheitliche österreichische Monarchie könnte das Ausland schon deshalb nicht gestatten, weil Oesterreich einen Theil des deutschen Bundes bildend, dadurch eine so überwiegende Kraft erlangen würde, welche das europäische Gleichgewicht offenbar bedrohen möchte. Unsere Einverleibung in die einheitliche Monarchie würde für immer die nach Freiheit und Einheit gerichteten Bestrebungen unseres natürlichen Verbündeten, Deutschlands, vernichten. Ich nenne Deutschland schon deshalb unseren natürlichen Verbündeten, denn uns beide hat allein die österreichische Regierung seit Jahrhunderten an der Erreichung und bezüglich an dem Genuß unserer Freiheit und Unabhängigkeit verhindert. Ich halte es für überflüssig über diese Angelegenheit mehr zu sagen; — auch ich berufe mich auf jenen Patrioten, der im Stande gewesen wäre in diesem Hause das Gleichgewicht der Autoritäten aufrecht zu erhalten; ich berufe mich auf — ich spreche den heiligen Namen aus — Ladislaus Teleki. Sein Name ist bereits in das Trauerbuch der Vergangenheit geschrieben, seine Handlungen und Worte gehören der Kritik der Weltgeschichte an, sie werden auf deren

ehernen Tafeln verzeichnet sein, sowie auch das Bruchstück seiner gleichsam als Testament hinterlassenen Rede, welches in diesem Hause gewiß jeder kennt. Darauf berufe ich mich in diesem Augenblicke. Sein Mund schweigt zwar, aber es lebt der Geist Teleky's und diesen Geist werden und wollen wir erhalten.

Die zwei übrigen Theile des in Verhandlung befindlichen Antrags fasse ich zusammen, denn ich bin dagegen. Der ungarische Thron kann nur durch den Tod erledigt werden. Eine königliche Abdankung kam seit dem Bestehen der pragmatischen Sanktion nicht vor; aber wenn sie auch vorgekommen wäre, so hätte sie gewiß nur mit Wissen und Zustimmung des Landes erfolgen können. Keiner von diesen beiden Fällen gilt aber jetzt, denn der apostolische König Ferdinand V. lebt auch jetzt, er entsagte nicht der Krone, wenigstens nicht in giltiger und den Gesetzen entsprechender Weise — das anerkennt auch der berühmte Antragsteller; man nennt es einen Formfehler, ich halte es für gesetzwidrig und möchte nicht, daß man die Sache für eine Form nehmend, so leicht über das Gesetz hinwegspringe, denn die letzte Consequenz könnte dahin führen, daß man jedes Gesetz für eine Form ansehen und deshalb beseitigen könnte. Niemand zweifle, daß Ferdinand V. auch der ungarischen Krone entsagen wollte? — Es sei, ich will es glauben, aber es kann auch solche geben, die auch das bezweifeln, daß er dem österreichischen Kaiserthume freiwillig entsagte, aber den Willen kann ich hier überhaupt nicht als Motiv anerkennen. Franz Joseph sagt in dem Diplome vom 20. Oktober, daß er unsere alte Verfassung zurückgeben *wolle* in dem Patente vom 26. Februar beruft er sich gerade darauf, daß er die pragmatische Sanktion zur Geltung bringen *will*. Ich frage also, wer kann glauben, daß, weil er seinen diesfälligen Willen äußert, er denselben auch erfüllt habe? daß aber ungarischer König nur der sein kann, der zugleich Fürst der Erbländer ist, — das sehe ich überhaupt aus dem Wortlaute der pragmatischen Sanktion nicht erwiesen. Die pragmatische Sanktion bestimmt nur das deutlich, daß das Erbrecht in Ungarn demselben zukommt, welcher in den Erbländern. Ich leugne auch nicht dieses Erbrecht, aber daß man nicht der einen Krone entsagen und die andere behalten könne, das, ich erkläre es bestimmt, habe ich in der pragmatischen Sanktion nirgend gefunden. Für diese meine Ansicht spricht auch jenes für die Personalunion geltend gemachte Motiv, daß während der Minderjährigkeit des Königs die Gewalt in Ungarn und den Erbländern in verschiedenen Händen ist; warum könnte dies also nicht auch bei der Entsagung von einer Krone der Fall sein? — Die Beispiele von Karl III., Leopold II. und Franz I. sind nach meiner Ansicht auf den gegenwärtigen Fall nicht anwendbar; denn sie waren erstens präsumtive Thronerben, und sie hatten geradezu, und sonst niemand Anspruch auf die Krone, zweitens begannen alle drei die Regierung damit, daß sie unsere Verfassung anerkannten, bezüglich wiederherstellten, und daß sie gleich vom Anfang erklär-

Form es nicht an uns lag, daß der durch die öffentliche Meinung Europas anempfohlene Ausgleich nicht gelingen konnte. Ich wünsche daher, daß die Erklärung an den regierenden Fürsten je feierlicher und unmittelbarer gerichtet werde. Sollte dieselbe erfolglos sein — so richtet Gott.

Vierundzwanzigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 17. Mai.

Präsident Koloman Ghyczy eröffnet die Sitzung und zeigt nach Authentizirung des gestrigen Sitzungsprotokolles die eingelaufenen Petitionen an, welche dem Petitionsausschusse zugewiesen werden. Thorda theilt eine an Se. Majestät gerichtete Adresse in Abschrift mit und sendet desgleichen eine Adresse an das Haus, worin es die baldige Einberufung Siebenbürgens zum Landtage zu urgiren bittet. Borsod und Kraßna suchen die Intervention des Hauses gegen die Steuerexekutionen nach. Das Fest-Komité der Enthüllung des Katona-Denkmales in Kecskemét, welche am 20. d. vor sich geht, richtet eine Einladung an die Mitglieder des Hauses, das Fest mit ihrer Gegenwart zu verherrlichen.

Der Präsident ersucht hierauf diejenigen, in deren Absicht es gelegen sein sollte, Amendement zum Deák'schen Adressevorschlag zu stellen, ihm dieselben vorher schriftlich einzureichen. Auf den Einwurf Josef Szaplonczay's, daß ihm dies nach den Hausregeln nur bei der punktweisen Pertractation nöthig erscheine, erwidert Ghyczy, daß auch bei der allgemeinen Debatte Details vorkommen können und die Bestimmungen des Reglements auch hierauf Anwendung finden.

Nachdem das Haus dieser Ansicht beigestimmt, wird zur Tagesordnung, der Fortsetzung der Adreßdebatte, geschritten.

Zuerst sprach Graf Theodor Csáky:

Verehrtes Haus! Ich gestehe aufrichtig, daß als mich gestern nach der klassischen Rede unseres Mitrepräsentanten Bartal der Schriftführer zum Sprechen aufforderte, ich lieber einen anderen Namen gehört hätte, als den meinigen. Ich freute mich auch sehr, daß die Sitzung geschlossen ward, und ich so einen halben Tag und eine Nacht gewann, um über eine Widerlegung des vor mir Sprechenden nachzudenken. Aber so sehr ich darüber nachdachte, ich konnte die Widerlegung nicht finden, und zwar aus der einfachen Ursache, weil jedes schöne Wort in der herrlichen Rede, die vorgebrachten Motive und die vorgebrachten Citate geradezu beweisen, daß etwas anderes, als ein Beschluß nicht möglich sei. In der That, wenn der verehrte Redner am Schluße seiner Worte nicht erwähnt, daß er für die Adresse stimme, so hätte Jeder-

mann geglaubt, daß er für den Beſchluß ſei, Viele glauben vielleicht auch jetzt noch, daß ſie ſchlecht gehört haben, als das Wort „Adreſſe“ von ſeinen Lippen kam.

Es wurde in dieſem Hauſe eine Erklärung abgegeben, deren Sinn ohngefähr iſt, daß die Stellung derjenigen leichter ſei, die den Beſchluß unterſtützen. Ich theile dieſe Anſicht nicht. Unſere Lage iſt ſchwieriger und zwar nicht deshalb, als ob wir zittern würden vor den gegen uns vorgebrachten oder vorzubringenden Motiven, nicht deshalb, als ob wir den ſtrenge in den Geſetzen wurzelnden Grund unſerer Anſicht bezweifeln möchten, ſondern ſie iſt ſchwieriger deshalb, weil wir mit der Meinung der verdienſtvollen, ausgezeichnetſten, trefflichſten Männer unſeres Vaterlandes kämpfen müſſen. (Beifall.) Das aber iſt, die Sache mag wie immer gerecht ſein, die ſchwerſte der ſchweren Aufgaben des praktiſchen Lebens. Nichtsdeſtoweniger erhebe auch ich — obſchon ein ſchwacher Neuling, in dieſer Angelegenheit meine Stimme und zwar deshalb, weil ich es für meine Repräſentantenpflicht erkenne, im gegenwärtigen Augenblick ohne Rückhalt offen meine Grundſätze auszuſprechen. (Beifall.) Ich ſchulde dies mir, meinen Wählern und vor Allem dem, den meine Augen thränend in dieſem Saale vermiſſen.

Der erſte Theil des vorgelegten Antrages behandelt die Frage, was wir ſagen ſollen; in dieſer Beziehung haben wir wenig zu bemerken, was der Antrag enthält, iſt ſo klaſſiſch formulirt, daß man dagegen kaum etwas einwenden kann; was ich aber noch hinzufügen möchte, hat mein verehrter Freund Koloman Tißa eingehend und richtig entwickelt. Ich werde daher nur die zwei Hauptgegenſtände erwähnen, welche auszudrücken ich jedenfalls für nothwendig halte. Der erſte iſt die bedauerliche, leidenvolle, zum Himmel um Rache ſchreiende traurige Geſchichte der letzten zwölf Jahre. Ich will nicht in weibliche Klagen ausbrechen; ich will nicht uns und anderen neuerdings unſere Schmerzen vorjammern; aber ich will der geſammten civiliſirten Welt dieſes in der Geſchichte beiſpielloſe Regierungsſyſtem bezeichnen, welches unſere heiligſten politiſchen und Privatrechte unterdrückend, alle Geſetze der Humanität verletzend, unſere beſten Männer unter dem Schwerte des Henkers, oder unter den Kugeln der Söldner verbluten ließ, die trefflichſten Söhne des Vaterlandes in Sklavenketten fortſchleppte, unſere Freiheit, Conſtitution, unſer Blut, unſer Geld, ja ſogar unſere Nationalität und Sprache raubte, und auch nach dem griff, was den Menſchen das theuerſte, nach dem Glauben; ich ſage, es raubte uns alles, nur die Ehre nicht. Und eben unſere Ehre gebietet die Erwähnung der traurigen Periode; es erwartet das von uns die ganze Welt, welche, da wir mit chineſiſchen Mauern umgeben waren, nur nach einzelnen Privatnachrichten von unſerer Lage Kenntniß erhielt, und von deren Wirklichkeit ſich nun die Ueberzeugung verſchaffen will; es erwartet das von uns das geſammte Land, welches hoffnungsvoll dem großen Tage der Abrechnung entgegenſah, an welchem durch ihre Repräſentanten das frevelhafte Verfahren

merksamkeit verfolgte, daran zweifeln kann, daß diese gesetzgebende Versammlung nur insoferne auf die Unterstützung der Nation rechnen kann, in wieferne sie die vollständige Sicherstellung der konstitutionellen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Landes für das Endziel ihrer Bestrebungen erklärt: so wird es gewiß Jedermann einsehen, daß der Erfolg aller unserer Bemühungen davon abhängt, daß der gesetzgebende Körper sich in seinem Verfahren streng an das Gesetz halte. Und so können wir es denn mit Recht sagen, daß es unter den wichtigen Fragen, deren Lösung uns anvertraut wurde, keine einzige gibt, hinsichtlich welcher unter uns irgend eine Meinungsverschiedenheit, oder auch nur ein Zweifel herrschte.

Ich halte es daher für ganz überflüssig, daß ich nach der Rede Franz Deák's, worin er mit gewohnter Gründlichkeit unsere Lage entwickelte, auf's Neue jene Gegenstände herzähle, welche er in die erste Ansprache des Hauses aufgenommen zu sehen wünscht. Was die gesetzliche Seite jener Fragen anlangt, die zwischen uns und der Monarchie obschweben, so kann darüber Niemand im Zweifel sein, der die unwiderlegliche Schlußfolgerung, durch welche mein geehrter Freund seine Ansichten unterstützte, mit Aufmerksamkeit anhörte; und ich brauche nichts Anderes zu sagen, als dies, daß ich sowohl seine Prinzipien, als auch alle Schlüsse, die er daraus zog, in ihrer ganzen Ausdehnung annehme.

Ich möchte jedoch Folgendes hervorheben. Unsere gegenwärtige Lage unterscheidet sich wesentlich von derjenigen, in welcher sich das Land sonst befand, und das zwar vermöge der Verbindung, in welcher diese Fragen, über welche wir entscheiden sollen, zur Lage der benachbarten Länder, ja zur Lage ganz Europa's stehen. Unsere Legislative beschäftigte sich vom Szathmarer Friedensschluß bis 1848 ausschließlich mit inneren Angelegenheiten, welche bei all' ihrer Wichtigkeit auf die Lage anderer Länder und besonders Europa's keinen direkten Einfluß ausübten. Jetzt dagegen liegen solche Fragen vor uns, deren Lösung nicht nur auf die Zukunft der Nation, sondern auch auf die der ganzen Monarchie, ja Europa's einen unleugbaren Einfluß ausüben wird. Es ist dies unstreitig ein großer Vortheil, denn wir können in unseren Kämpfen auf die Sympathien, ja inwieferne die Aufrechthaltung unserer Rechte, für welche wir kämpfen, in ihrem Interesse liegt, selbst auf die Unterstützung der zivilisirten Welt zählen; doch ist dies zugleich auch eine große Schwierigkeit, denn jene Verbindung, in welcher die Verhältnisse unseres Vaterlandes mit der Lage anderer Länder in Europa stehen, macht es uns zur Pflicht, daß wir, jenen exklusiv vaterländischen Standpunkt verlassend, von welchem aus unser gesetzgebender Körper bisher die einzelnen Fragen betrachtete, nicht nur auf die besonderen Interessen unseres Vaterlandes und auf unsere historischen Rechte, sondern auch auf jenen Einfluß Rücksicht nehmen, welchen unsere Beschlüsse in weiteren Kreisen ausüben werden, und das geehrte Haus wird es vielleicht von diesem Gesichtspunkt aus nicht

für unstatthaft finden, daß ich die Aufmerksamkeit auf diese Seite der Frage lenke, und das um so mehr, je weniger wir es billigen können, daß unsere Forderungen von einer gewissen Seite her so dargestellt werden, als stünden sie mit den Interessen der Völker Oesterreichs im Widerspruch, als würden sie die Auflösung der Staatsverhältnisse ganz Europa's nach sich ziehen. Wäre dies wahr, dann würde es zwar an der juridischen Stellung derselben nichts ändern, es würde aber allerdings auf die Erledigung derselben einen entscheidenden Einfluß ausüben; denn in unserem Jahrhundert, kann eine Angelegenheit, für welche nur der todte Buchstabe alter Gesetze spricht, die aber mit den Interessen der Völker und folglich mit der öffentlichen Meinung im Widerspruch steht, auf keinen Sieg rechnen.

Niemand kann es in Zweifel ziehen, daß zufolge des mehr als dreihundertjährigen Beisammenseins und zufolge der engen Verbindung, in welcher alle unsere materiellen Interessen und besonders unsere ganze finanzielle Lage zu den gleichen Interessen der Monarchie stehen, zwischen uns und der Monarchie solche Verhältnisse existiren, welche plötzlich zu zerreißen oder einseitig abzuändern unmöglich ist, und die Ausgleichung unserer gemeinsamen Interessen auf dem Weg gemeinsamer Uebereinstimmung ist eine Pflicht, der wir uns nicht entziehen dürfen, gleichviel ob wir die Billigkeit, oder aber unsere eigenen Interessen berücksichtigen. Oder folgt vielleicht daraus, daß wir an unserer tausendjährigen Unabhängigkeit festhaltend uns in das einheitliche Oesterreich nicht verschmelzen lassen wollen, die Berechtigung, diese Pflicht von uns zurückzuweisen? Die ungarische Nation hat sich über diese Frage bei einer anderen Gelegenheit feierlich ausgesprochen, indem sie am 15. September 1848, zu einer Zeit, als die Spannung zwischen unserem Vaterland und der Wiener Zentralregierung den höchsten Grad erreicht hatte, und als in Folge dessen schon in mehreren Theilen des Vaterlandes Bürgerblut geflossen war, eine Deputation an den Wiener gesetzgebenden Körper mit der Instruktion entsandte, daß über alle zwischen Ungarn und dem Reiche obschwebenden Fragen und bezüglich aller kollidirenden Interessen, eine Nation mit der andern unterhandle. Und wenn wir auch damals zurückgewiesen wurden, wenn auch zwischen uns der blutige Würfel des Krieges geworfen wurde, demzufolge dann die Freiheit dieses Landes und der ganzen Monarchie unterging, was thaten, ja was sprachen wir seither sowohl in den Berathungen der einzelnen Jurisdiktionen, als auch in diesem Saale, woraus Jemand folgern könnte, daß sich unsere, damals feierlich ausgesprochene Absicht geändert habe? Und wenn Niemand etwas Derartiges anführen kann, wenn wir, wie damals, so auch jetzt zur friedlichen Ausgleichung der obschwebenden Fragen im Wege eines zwischen Nation und Nation zu vereinbarenden Vertrages bereit sind, wenn wir selbst zu Opfern bereit sind, insoferne sie das Wohl der Brudervölker der Monarche und die Billigkeit von uns fordern, — wer kann da mit Recht eine Klage gegen un

große und gebildete Nation selbst unter dem Joch der Fremden vielleicht nie einer größeren Erniedrigung unterworfen war, als im Augenblick des Sieges der deutschen Nation unter dem Wiener Kongreß, der doch sein Dasein und seine Macht der patriotischen Opferwilligkeit und den Heldenthaten dieses Volkes verdankte. Die Zeiten haben sich aber geändert, und Diejenigen, die jetzt, — wo das Nationalitätsprinzip in den Vordergrund tritt und selbst die kleinsten Nationen zur Begeisterung hinreißt, jetzt, nachdem Italien Eins geworden, — auf die frühere politische Gleichgiltigkeit der Deutschen rechnen, und im Interesse Oesterreichs, oder meinetwegen Europas, das ein mächtiges Oesterreich wünscht, ein Stück von Deutschland loßreißen wollen, werden erfahren, welchen ungeheuren Anachronismus sie begehen, und statt jenes Deutschlands, dessen Territorien und Völker bei Gelegenheit der Mediatisationsakte verschleudert wurden, werden sie ein Deutschland finden, welches, sich für Ideen begeisternd, einst die Reformation durchführte und in unserem Jahrhundert die größte Macht, deren die Weltgeschichte erwähnt, in den Staub gestürzt hat. Ich bin wenigstens der Ueberzeugung, Deutschland werde es nicht dulden, daß es durch die Losreißung eines bedeutenden Theiles seines Territoriums vor der ganzen Welt ins Gesicht geschlagen werde.

Ich weiß wohl, daß in Deutschland eine beträchtliche Partei existirt, welche auf den Austritt der deutschen Provinzen Oesterreichs aus dem deutschen Bund dringt, und ich bin überzeugt, daß diese Partei die deutsche Einheit nicht allein auf ihrem Banner, sondern auch in ihrem Herzen trägt, und daß der Weg, welchen sie geht, wenn auch nicht gerade, doch sicher zum Ziele führt. Wenn Oesterreich mit seinem ganzen Gebiet aus dem deutschen Bunde tritt, so kommt diese Monarchie Deutschland gegenüber in dieselbe Lage, in welcher sie sich hinsichtlich ihrer italienischen Provinzen Italien gegenüber befand und noch jetzt befindet, so lange sie Venedig besitzt. Indem nämlich die österreichische Monarchie solche Theile in sich enthält, welche sowohl hinsichtlich der Vergangenheit als auch ihrer Nationalität zu Deutschland gehören, so stellt sie sich mit der deutschen Einheit in Gegensatz, die früher oder später aber unvermeidlich zu Felde ziehen wird, und ich staune nicht, wenn namentlich in Deutschland Viele auf dieselben Resultate dieses Kampfes zählen, zu welchen in einer ganz ähnlichen Situation Oesterreich in Italien gelangte. Aber wenn wir auch voraussetzen, daß das einheitliche Oesterreich die Sympathieen unterdrückend, welche einen Theil seiner Provinzen an Deutschland knüpfen, mit diesen zusammen sich von Deutschland vollkommen trennen wird: wer wird in dem großen Kampf, welchem wir dann entgegen gehen, in erster Reihe stehen, wer wird die größten Lasten desselben tragen? Nicht wir Ungarn? Und zu welchem Zweck?

Damit wir die Bestrebungen der deutschen Nation nach Einheit vernichten, damit wir jener Idee entgegentreten, deren Verwirklichung eine europäische Nothwendigkeit ist, und deren Richtigkeit Niemand weniger bezweifelt, als

wir, die wir uns für die Nationalitätsidee beſſer als Andere zu begeiſtern wiſſen, die wir bereit ſind, lieber Alles, als nur ein fußbreites Stück vom Territorium unſeres Vaterlandes aufzuopfern!

Ich kenne alle die Vortheile, welche Einige von der engeren Verbindung unſeres Vaterlandes mit der Monarchie erwarten. Wenn jenes Band, welches Oeſterreich gegenwärtig mit Deutſchland verknüpft, zerreißt, und das unnatürliche Uebergewicht, welches die deutſchen Provinzen gegenwärtig ausüben, aufhört, wenn einzelne Theile der Monarchie in die Stellung kommen, welche ihnen ihrer verhältnißmäßigen Wichtigkeit zufolge gebührt: ſo wird Ungarn der Schwerpunkt der Monarchie und die Führerrolle fällt uns zu, nicht in Folge von Geſchicklichkeit oder Gewalt, ſondern gemäß der Natur der Dinge, welcher man auf die Dauer nicht widerſtehen kann. — Aber wie ſehr wir uns auch für unſere Nationalität begeiſtern, wie ſehr wir auch zu jedem Opfer bereit ſeien, wenn die Stellung derſelben in Frage ſteht, — wer möchte die Superiorität der ungariſchen Nation auf die Vernichtung der berechtigten Forderungen anderer Nationen begründen, wer möchte nicht lieber mit der beſcheidenen Stellung zufrieden ſein, welche wir Jahrhunderte hindurch eingenommen haben, wenn die ſchönere Stellung, die verſprochen wird, darin beſteht, daß Ungarn inmitten Europas die Rolle eines Proſoſen ſpiele, die Brudervölker unterjoche, und ſeine Größe nur dadurch ſichere, daß es einerſeits die Auferſtehung des polniſchen Volkes, andererſeits die italieniſche, ſchließlich die deutſche Einheit verhindere und vernichte.

Die ungariſche Nation trägt kein Gelüſte nach dieſer Größe, welche mit ihrer Vergangenheit in Widerſpruch ſteht, und nach ihrer eigenen Auffaſſung nichts als die größte Schmach wäre. Möglich, daß dieſes Verfahren nicht politiſch iſt, und daß wir unſere eigenen nationalen Intereſſen vielleicht beſſer befördern würden, wenn wir, im Sinne des Patents vom 26. Februar in den Reichsrath tretend, die ſich darbietende Gelegenheit dazu benutzen würden, unſere Herrſchaft über die ganze Monarchie zu begründen, oder was noch leichter wäre, jenen überwiegenden Einfluß, welchen wir mit den nicht deutſchen Provinzen zuſammen im Reichsrath gewännen, zur Auflöſung der Monarchie anzuwenden. Aber wenn wir das nicht thun können, nicht thun wollen, weil dieſe Rolle unſerem Nationalcharakter zuwider iſt, kann uns Jemand deſſen beſchuldigen, daß wir die Intereſſen der Monarchie, die Ruhe der Welt unſerer Eitelkeit aufopfern? Es iſt wahr, daß wegen der Feſtigkeit, mit welcher wir an der pragmatiſchen Sanktion hängen, der Traum des einheitlichen Oeſterreichs nicht zur Wirklichkeit werden, und der Dualismus, welcher in der Monarchie drei Jahrhunderte hindurch beſtand, nicht aufhören kann; aber iſt der Dualismus, wenn er auch ſchlechter iſt als die Einheit, nicht beſſer als die permanente Verwirrung, die aus der erzwungenen Vereinigung zweier vollkommen verſchiedener Theile der Monarchie entſtünde? Es iſt wahr, daß die Zweitheilung der Finanzen und die geſonderte Verwal

tung des ungarischen Budgets, die wir verlangen, mit gewissen Schwierigkeiten verbunden ist; aber sind diese Schwierigkeiten nicht besser, als der gemeinschaftliche Bankerott, an dessen Rand die Monarchie durch die Verschmelzungsversuche der letzten 12 Jahre gebracht wurde? Es ist wahr, daß die Sonderung des ungarischen Militärwesens und unser Wunsch, daß die im Vaterland garnisonirenden Truppen ausschließlich aus Ungarn bestehen sollen, welchem nicht 1848er Gesetze, sondern eine ganze Reihe von Ferdinand I. bis zum 18. Jahrhundert gebrachter Gesetze zum Grunde liegen, mit gewissen Nachtheilen verbunden ist; aber entspringen diese Nachtheile nicht aus dem Verhältniß, in welchem ein Theil der Monarchie zu Deutschland steht, und welches — wenn nicht etwa Oesterreich aus dem deutschen Bunde austreten will, jedenfalls eine Absonderung der Truppen nach sich ziehen wird, und zwar wahrscheinlich binnen kurzer Zeit, wenn wir jene starke Tendenz, welche sich in Deutschland für die Organisation des Bundesheeres kundgibt, oder wenn wir die öffentliche Meinung im Auge haben, die sich schon im vorigen Jahre gegen die Besetzung der deutschen Bundesfestungen durch ungarische Regimenter geäußert hat.

Kurz, es ist wahr, daß die Situation der Monarchie in Folge des Dualismus außerordentlich ist, daß dieselbe durch die konstitutionellen Formen, welche jetzt in der andern Hälfte der Monarchie eingeführt werden, noch schwieriger wird; aber es ist auch gewiß, daß nicht wir dieses Uebel hervorgerufen haben, und daß wir, wenn wir demselben steuern wollen, dies nicht dadurch thun können, daß wir, die bestehenden Verhältnisse ignorirend, die Monarchie auf Grund der geträumten Einheit aufs Neue konstruiren, sondern dadurch, daß wir dieselbe auf diejenige Grundlage zurückführen, auf welcher sie bis 1848 jeder Gefahr trotzte.

Und indem wir das thun, indem wir uns auf unsere Gesetze berufend, gegen die einseitige Abänderung jener Verträge protestiren, welche die Nation seit drei Jahrhunderten an die Dynastie knüpfen, und welche wir wenigstens nach dem Zeugniß der Geschichte in den schwersten Zeiten treu gehalten haben, — indem wir, das Verhältniß berücksichtigend, in welchem die Monarchie zu Deutschland steht, solche Organisationsversuche von uns weisen, welche die Auflösung dieser Verhältnisse nach sich ziehen würden: so können wir das mit dem Bewußtsein thun, daß wir nicht allein die Jahrhunderte alte Unabhängigkeit unseres Vaterlandes vertheidigen, sondern auch für die Freiheit [illegible] der Monarchie kämpfen, deren bedeutendste, ja einzige Garantie [illegible] keit unseres Vaterlandes liegt, und daß wir zugleich [illegible] Monarchie aufrecht halten, deren erste darin besteht, [illegible], in welcher es durch die Personalunion mit [illegible] höchsten Schätze gesichert findet, — und deren [illegible] Monarchie gerade zufolge ihrer Verbin-

dung mit Deutschland bei der deutschen Nation zählen kann, und welche sie verlieren würde, wenn sie sich von Deutschland trennte.

Ich fürchte länger gesprochen zu haben, als es vielleicht nöthig war; möge mir die Wichtigkeit des Gegenstandes zur Entschuldigung dienen, über welchen wir berathen, und der es uns zur Pflicht macht, bevor wir einen Beschluß fassen, den Gegenstand von allen Seiten zu beleuchten. Was ich vorgebracht habe, hat vielleicht Niemanden in seiner Ueberzeugung bestärkt, das war ja nicht nöthig, aber es hat bewiesen, daß, wenn wir die Frage auch von einer anderen Seite beleuchten, wir zu demselben Resultate gelangen, — und in unserer Lage ist vielleicht auch das nicht überflüssig. Uebrigens erkläre ich, daß ich die Motion meines geehrten Freundes Franz Deák in ihrer ganzen Ausdehnung annehme, sowohl hinsichtlich des Inhaltes als auch der Form, in welcher er die Aeußerung der Nation abgefaßt zu sehen wünscht. — Und jetzt erlaube ich mir, geehrtes Haus, obwohl ich Ihre Geduld ermüdet habe, über die Form noch einige Worte zu sagen.

Es ist nicht meine Absicht, das geehrte Repräsentantenhaus mit der Wiederholung dessen zu ermüden, was Franz Deák mit mehreren meiner Mitrepräsentanten zur Motivirung dessen vorgebracht, daß unsere erste Ansprache in der Form einer Adresse geschehe, nur einige kurze Bemerkungen möchte ich nicht unterdrücken. Es wurde der Adresse gegenüber mehrmals angeführt, daß wir uns strenge an das Gesetz klammern müssen, und daß wir Nichts thun dürfen, was mit der Würde der Nation nicht übereinstimmt. Ich theile diese Ansicht, die Gesetzlichkeit ist das Moment, in welchem das ganze Geheimniß der Einstimmigkeit der Nation liegt, wodurch wir stark sind. Für uns ist das strenge Festhalten an dem Gesetze die beste Politik. Und zweifelsohne, sowie es unsere Pflicht ist, an den Gesetzen festzuhalten, so sind wir auch verpflichtet Alles zu vermeiden, wodurch die Würde der Nation verletzt werden könnte. Unter allen jenen Schätzen, die uns anvertraut wurden, gibt es keinen theueren, und wir würden die Nation schlecht vertreten, wenn wir die kleinste Verkürzung ihrer Ehre dulden könnten.

Und ich gebe zu, daß, wenn wir jetzt, wo die Nation aus so vielen Wunden blutet, wo die Integrität unseres Vaterlandes nicht hergestellt ist, wo unser Vaterland in finanzieller Beziehung unter solchen Behörden steht, welche unsere Gesetze nie gekannt haben, und in politischer Hinsicht unter solchen, die wir nach den 48er Gesetzen nicht als solche anerkennen können, ich gebe zu, sage ich, wenn wir jetzt, wo wir unser Vaterland in einem solchen Zustande sehen, mit einer jener stereotypen Adressen auftreten würden, deren ein Redner gestern erwähnt hat, und die nichts als Huldigung enthalten, dann würden wir allerdings unsere Gesetze, die uns die Wiederherstellung unserer Verfassung zur Pflicht gemacht haben, dann würden wir allerdings die Würde der Nation verletzen. Aber vor uns und vor der ganzen Nation liegt der Adreßentwurf, welchen mein geehrter Freund Franz Deák auf den

Tisch des Hauses niedergelegt hat, wenn wir denselben anerkennen und sagen (Redner liest aus dem Entwurfe):

„Der König von Ungarn wird erst durch die Krönung zum gesetzlichen König von Ungarn. Die Krönung aber ist an durch das Gesetz vorgeschriebene Bedingungen geknüpft, deren vorgängige Erfüllung unabweisbar nothwendig ist. Die unverletzte Aufrechterhaltung unserer konstitutionellen Selbstständigkeit, die territoriale und politische Integrität des Landes, die Integrirung unseres Landtages, die vollständige Wiederherstellung unserer Grundgesetze, das Wiederinslebenrufen unserer parlamentarischen Regierung und unseres verantwortlichen Ministeriums, sowie die Beseitigung aller noch bestehenden Folgen des absoluten Systems, sind solche präliminäre Bedingungen, ohne deren Erfüllung die Berathung und der Ausgleich unmöglich sind."

Wenn wir alles das sagen, mit Ehrerbietung, aber mit der Offenheit, die uns geziemt, wenn wir es an höchster Stelle sagen, daß unsere Stimme in um so weiteren Kreisen gehört wird, wenn wir, die wir uns lediglich auf die Heiligkeit des Gesetzes und des Rechtes berufen können, wenn wir es dem, der über die ganze Macht eines großen Reiches verfügt, jetzt sagen, wo wir noch die Spuren der 12 Jahre getragenen Ketten an unseren Händen tragen, und keine konstitutionelle Garantien besitzen, die uns gegen die Willkür schützen würden, dann vielleicht könnte uns die Welt dessen anklagen, daß wir mit weniger Behutsamkeit vorgegangen sind, wie vielleicht Andere, die ihre Person mehr in Rechnung bringen, in unserer Lage gehandelt hätten, aber Niemand wird uns vorwerfen können, daß wir den Boden des Gesetzes verlassen, daß wir die Würde der Nation auf's Spiel gesetzt haben; und ohne Erröthen werden wir uns der Ahnen erinnern können, die uns mit ihrem Blute unsere Verfassung erworben haben, und kühn werden wir vor die Nation treten können, denn, wenn unsere Bestrebungen auch zu keinem Resultate geführt, so haben wir wenigstens den uns anvertrauten Schatz treu bewacht, indem wir nichts gethan, wodurch unsere Gesetze oder die Würde der Nation verkürzt werden konnte, und den Weg, den uns die Nation vorgezeichnet, fortgesetzt haben.

Und in der That, als wir nach dem 20. Oktober nicht unsere konstitutionellen Rechte, aber ein freieres Terrain zum Ausdruck unserer Gefühle gewonnen haben, was hat die Nation da gethan? Ich sage: die Nation, denn was die Jurisdiktionen von Ungarn beinahe ohne Ausnahme gethan, das kann man mit Recht als die That der Nation betrachten. Niemand hat das durch das Diplom vom 20. Oktober erschlossene Terrain für gesetzlich gehalten, Niemand hat die dort vorgezeichneten konstitutionellen Formen für die Wiederherstellung unserer Verfassung genommen, aber indem Jedermann dies offen aussprach, und die Gesetze vom Jahre 1848 als den allein gesetzlichen und deshalb den allein möglichen Ausgangspunkt anerkannte,

hat die Nation das ihr erschlossene Terrain okkupirt, weil sie darin einen Weg sah, welcher zur Gesetzlichkeit zurückführen kann, und weil sie es für ihre Pflicht hielt, jedes Gebiet einzunehmen, auf welchem sich die Möglichkeit für die Erreichung des endlichen Zieles darbot. Und haben dies nicht alle Jurisdiktionen des Vaterlandes nach dem Reskripte vom 16. Jänner gethan, indem sie alle mit wenigen Ausnahmen repräsentirten, aber nur deshalb, damit sie ihr strenges Festhalten an unserer alten Verfassung aussprechen? Dies war die Politik der Nation, und das Resultat dieser Politik ist es, daß wir jetzt hier sind.

Und wie, wenn wir, die Vertreter der Nation, denselben Weg einschlagen, wenn wir Alles thun, was die friedliche Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes wieder möglich macht, wenn wir unseren gerechten Schmerz unterdrückend, Alles vermeiden, was diesem Streben ein Hinderniß bereiten könnte, wenn wir auch über die Erinnerung der Vergangenheit einen Schleier breiten, damit nur die Zukunft des Vaterlandes nicht gefährdet werde, wird etwa dann die Nation unser Verfahren mißbilligen?

Wahr ist es, der Erfolg unserer Bestrebungen ist auch so ungewiß, obgleich die Ehrfurcht vor dem legitimen Rechte, welche unsere Adresse in reinen Worten ausdrückt, für Niemanden von größerem Interesse ist, als für die Monarchie, welche die alleinige Basis ihrer Existenz gerade in dem Respekte vor dem legitimen Recht findet; ja ich gebe zu, daß im gegenwärtigen Augenblicke unsere Adresse vielleicht eben so wenig Erfolg haben wird, als wenn wir unsere gerechten Forderungen in einem Beschlusse aussprechen würden. — Aber thun wir Alles, was wir zur friedlichen Wiederherstellung unseres Rechtszustandes ohne Verletzung unserer Rechte und unserer Ehre thun können, und seien wir nicht besorgt um die Zukunft unserer Sache, welche nicht von dem Erfolge unserer Adresse abhängig ist.

Unsere Sache ist Eines mit den Freiheitsbestrebungen aller Völker der Monarchie, Eines mit der Sache jener Nationalitäten, welche die Monarchie und ihre Grenzen bewohnen. Und der Sieg unserer Sache ist die Bedingung für die friedliche Zukunft Italiens, die Bedingnug der deutschen Einheit. Unsere Sache ist ein Theil jener großen Sache, für welche die Völker Europas seit drei Jahrhunderten kämpfen, der Sache der Freiheit, und eine solche Angelegenheit kann im neunzehnten Jahrhundert nur dann unterliegen, wenn die Nation selbst ihre Zukunft aufgeben würde, wenn sie durch Leidenschaften hingerissen von dem Boden der Gesetzlichkeit herunter stiege, oder erschreckt von den Schwierigkeiten, welche die Gegenwart umgeben, ihre Unabhängigkeit materiellen Hindernissen aufopfern würde; oder wenn wir in der Diskussion über einzelne Fragen, über den dabei unvermeidlichen Meinungsunterschied das große Ziel vergessen würden, das vor uns steht, und welches uns die Eintracht zur Pflicht macht. Und wenn ich das Vorgehen unserer Nation betrachte, oder wenn ich die Berathungen

dieſes Hauſes höre, dann fürchte ich nicht dieſe Gefahren, und getroſt ſehe ich der Zukunft entgegen, in welcher vielleicht ſchwere Kämpfe unſerer harren, die aber gerade ſo die unſerige bleibt, wie uns Niemand unſere Vergangenheit entreißen kann.

Emerich Iványka:

Es erfordert Muth, um nach einer ſo herrlichen Rede, wie wir ſie ſoeben aus dem Munde des Baron Joſeph Eötvös gehört haben, zu ſprechen. Es erfordert um ſo mehr Muth, wenn man als Neuling auf dem Gebiete der parlamentariſchen Debatte ein ſo herrliches Meiſterwerk eines ſo großen Mannes beſprechen will, wie die auf dem Tiſche des Hauſes liegende Motion des von mir tief verehrten Franz Deák. Weder durch die Macht der Redekunſt, noch durch das mir fehlende Uebergewicht der Logik, bin ich im Stande eine Wirkung hervorzubringen; aber all das, was ich ſagen werde ſchöpfe ich aus meiner eigenen Ueberzeugung.

Abgeſehen davon, daß in dem vorliegenden Adreßentwurfe die Frage des, auf dem Wege der Willkür erfolgten Thronwechſels durch den Antragſteller mit allzu zarter Hand berührt wird, wie ſehr ſeit Jahrhunderten und beſonders in den jüngſt verlaufenen Jahren, das materielle Intereſſe Ungarns dem der Erbländer ſtets untergeordnet wurde, wie dies durch die Richtung der in neueſter Zeit erbauten Eiſenbahnen, durch die künſtliche Vernichtung und Monopoliſirung unſeres Kredits, durch den Inhalt der mit dem Auslande geſchloſſenen Handelsverträge, hinreichend bewieſen iſt; abgeſehen von Allem dem, kann ich es nicht verſchweigen, daß ich vergebens den Nachdruck geſucht habe, welcher auf den wirkſamſten — man kann ſagen einzigen Faktor unſerer Freiheit und Selbſtſtändigkeit — auf das Kriegsminiſterium ein beſonderes Gewicht zu geben geeignet geweſen wäre. Es wird wohl die geſetzwidrige Umlage und Eintreibung der Steuern angeführt. Es wird angeführt, daß die Frage der Heersergänzung dem Lande zukomme, aber nirgends geſchieht deſſen Erwähnung, daß die Konſkription in Wirklichkeit eingeführt wurde, nirgends wird erwähnt, daß Hunderttauſende unſerer Landsleute, ohne unſer Wiſſen, gegen unſeren Willen gezwungen ſind, in anderen Ländern zum blinden Werkzeug der Erdrückung von Freiheitsbeſtrebungen zu dienen, während die Gauen unſeres Landes durch fremde Truppen beſetzt, unſere Feſtungen — dem klaren Wortlaute der Geſetze entgegen — in den Händen fremder Soldaten ſind. Doch die weitere Erörterung dieſer Gegenſtände behalte ich mir für die ſpezielle Debatte vor, und will jetzt nur den 2. und 3. Theil des Vortrages, den der hochgeehrte Herr Antragſteller gehalten, beſprechen.

Geehrtes Haus! Der durch die beſtehende Macht eingeſtandene Zweck dieſes Landtags wäre die Erneuerung jenes Vertrages, ohne deſſen Abſchluß der Ungar auf der Welt Niemand als ſeinen geſetzlichen König anerkennt.

Wenn wir im Privatleben einen Vertrag ſchließen wollen, und mit dem Gegenſtande im Klaren ſind, ſo werden wir vor Allem betrachten, mit wem

wir verhandeln ſollen; und ſo lange wir nicht in dem Drucke der einen Hand die größte Garantie finden, ſo lange werden wir, wenn wir auchmit der anderen möglichſt vorſichtig vorgehen, doch keine volleBeruhigung finden. Der öſterreichiſche Kaiſer Se. Majeſtät Franz Joſeph hat, ſeitdem er zur Macht gelangt, der ungariſchen Nation gegenüber ſtets eine feindliche Geſinnung an den Tag gelegt. Die Hoffnungen dieſer Nation, welche ſie hegte, als ſie zum erſtenmal von den Lippen des jungen Fürſten die vaterländiſche Sprache vernahm, wurden vereitelt.

Die erſte Handlung der Regierung nach dem 2. Dezember 1848 war, anſtatt der erſehnten Verſöhnung, die, daß von allen Seiten neue Truppen das Land überzogen, und als das Glück deren Waffen zu begünſtigen ſchien, wurde unſere Verfaſſung zerriſſen, und der Verſuch gemacht, die ſeit einem Jahrtauſend freie ungariſche Nation mit einer nicht einmal exiſtirenden öſterreichiſchen Reichsnationalität zu verſchmelzen. Das Glück iſt aber unbeſtändig, die öſterreichiſchen Heere fühlten gar bald die Wucht des ungariſchen Säbels und die ſich ſelbſt überſchätzende Regierung mußte ſich vor ihrem natürlichen Feinde demüthigen, um die uſurpirte Gewalt wieder zurückzuerlangen. Ungarn erlag dem Gewichte zweier Kaiſerreiche.

Nachdem die Wiener Regierung es ſelbſt erfahren, daß ſie die ungariſche Nation bei halbwegs günſtigen Verhältniſſen durch eigene Kraft zu unterjochen nicht im Stande iſt, konnte man erwarten, daß der durch die Klugheit gebotene Weg der Befriedigung eingeſchlagen werde — doch nein! — Blutſtätten, Galgen, Kerker und das eingezogene Eigenthum ſchuldloſer Kinder und unglückſeliger Witwen bezeichneten ihre Pfade. Die Beſchimpfung, Erniedrigung der Nation wurde Zweck der Regierung und zum Spottgebilde wurde der Ungar im eigenen Vaterlande! Jahre vergingen. Gewiſſenloſe Verpraſſung verzehrte den Wohlſtand der Nation. Die Rathſchläge treuer Patrioten verhallten wie das Wort in der Wüſte — ſchweigend duldete das Volk. Drei verlorne Schlachten — Eltern und Geſchwiſter freueten ſich über den Verluſt ihrer Lieben — verlöſchten den Glanz. Der ſtolze Thron gab Verſprechungen, Verſprechungen, die noch heute nicht erfüllt ſind. . . . Es ſcheint an gewiſſer Stelle noch immer die Anſicht zu herrſchen, daß Gott die Staaten zu Gunſten einiger Familien geſchaffen, und man erhebt ſich dort nicht zu der Anſicht, daß die Völker die regierenden Häuſer und ihre Erbfolge achten, um immerwiederkehrende Erſchütterungen zu vermeiden.

Um den Thron gruppirt ſich eine ariſtokratiſche ultramontane Phalanx und die Führer der Armee, von deren Begriffen über Verfaſſungsmäßigkeit der jüngſt bekannt gewordene Tagsbefehl Zeugniß gibt. Doch die aufgezählten ſind nicht die gefährlichſten unſerer Gegner — unſere gefährlichſten Gegner ſind die Bureaukraten und die mit Freiſinnigkeit prunkenden, herrſchſüchtigen Ideologen, die derart in die Idee eines „Einigen Oeſterreichs“ verrannt ſind daß ſie Ungarn in das erträumte Paradies ihres Glückes ſelbſt mit Gewalt

hineindrängen wollen. Ich gestatte, daß inmitten einer solchen Umgebung Se. Majestät Franz Joseph, Kaiser von Oesterreich, als er das Diplom vom 20. Oktober erließ, des Glaubens sein konnte, daß die ungarische Nation mit den gegebenen Konzessionen befriedigt sein werde; gab es ja und gibt es noch ungarische Staatsmänner, die der Ansicht waren und sind, daß uns auch mit 1847 genügt ist; doch nun, nachdem die Nation unzählige Male einstimmig durch die Behörden ihre Aeußerung abgegeben, nachdem die Ausgezeichnetesten des Landes den Kaiser persönlich über unsere Wünsche aufgeklärt haben, ist es dort bekannt, daß die ungarische Nation kein Gnadengeschenk will — die ungarische Nation fordert ihr Recht.

Und trotz all dieser Erklärung sehen wir, daß die faktische Macht hartnäckig die Basis des Diploms vom 20. Oktober festhält, welches Diplom, sowohl dem Inhalt als den Schlußfolgerungen nach, nichts anderes ist, als die im Frühlinge 1849 kundgemachte „Reichsverfassung" in einer neuern Version. Mit einer derartigen Macht Unterhandlungen anknüpfen, neue Verträge abzuschließen, bin ich nicht gewillt. — Ich warte bis die Nation in den Vollgenuß ihrer gesetzlichen Rechte zurückgesetzt sein wird.

Ich fordere, daß die durch König Ferdinand V. sanktionirten Gesetze des Jahres 1848 ins Leben treten. Die Gesetze von 1848 haben ihre Märtyrer, die Gesetze vom Jahre 1848 deckten Tausende und aber Tausende mit ihrer Brust; für die Gesetze vom Jahre 1848 zu sterben gereicht auch heute zum Ruhme.

Mahnungsworte — die Liebe zum Vaterlande betonende Mahnungsworte habe ich aus dem Munde des weisen Mannes gehört: — „Wir sollen nichts wagen!" Ich glaube eine Nation, die ihr gesetzliches Recht fordert, waget nichts. — Ueberdies habe ich die Erfahrung gemacht, daß 100 Männer, die wagen, eine größere Wirkung hervorbringen als 1000, die Nichts wagen. Auch weiß ich es, daß in dem die starke Liebe wohnt, der nicht im Stande ist das Gefühl des Hasses zu bekämpfen. Ich habe die öffentliche Meinung erwähnen gehört, und deren zermalmende Wirkung — ferner: „daß nicht immer das die wahre öffentliche Meinung ist, was sich am lautesten äußert." — Das ist wahr — die in den Massen verbreitete öffentliche Meinung ist selten ein und dieselbe mit der, die sich in gewählten geschlossenen Kreisen kundgibt. Wenn wir unseren Beschluß auf den Tisch des Hauses niedergelegt haben werden, erwarte ich mit ruhigem Gewissen die Zeit, die da kommen wird, die kommen muß. — Von Tag zu Tag mehren sich die Blutzeugen — wir sind zum Wendepunkt gelangt, — eine Sache, die so heilig wie die unsere ist, wird entweder den endlichen Sieg erringen, oder zur gänzlichen Vernichtung führen. — Der von Wien aus eine befriedigende, mit der Ehre der Nation vereinbare Lösung hofft — der sende die Adresse — welche Adresse nichts anderes ist als ein Bittgesuch um die Rechte der Nation; — ich *habe keine Hoffnung*. — Wir, die wir für den „Beschluß" sind, kennen

den Charakter der Macht, der wir gegenüber stehen, aber wir wissen auch, das es unsere Pflicht ist, die Rechte der Nation unseren Nachkommen makellos zu hinterlassen. Ich schließe mich dem Antrage meines Freundes Koloman Tißa dem ganzen Inhalte nach an.

Joseph Bende:

Ich schmeichle mir nicht, geehrte Repräsentanten, daß auf jene beiden Fragen: wem und in welcher Form wir dasjenige sagen sollen, was wir sagen wollen? eine treffendere und überzeugendere Antwort sich geben lasse, als der von uns allen gleich verehrte Antragsteller sie bereits gegeben. Ich halte es jedoch für meine Pflicht auch meinerseits offen und rückhaltslos meine Ueberzeugung über diese Fragen auszusprechen und zu motiviren. Ich sage daher meine Gründe. Fürs Erste sei es mir erlaubt, mich eines Gleichnisses zu bedienen. Wenn der Wanderer, der ein bestimmtes Ziel erreichen will, zwei- oder dreierlei Wege vor sich liegen hat, von denen er nicht mit Bestimmtheit weiß, welcher zum Ziele führt, was wird er dann thun? Ich glaube, es wird in einer solchen Lage Jeder von uns ein wenig stehen bleiben und umherblicken, ob nicht Jemand zu sehen, der ihm eine Auskunft geben könnte. Und ist Niemand da, der ihn zurechtweisen kann, wird er auch das Fernrohr zu Hilfe nehmen; mit einem Worte, er wird jeden Umstand in reifliche Ueberlegung ziehen und endlich jenen Weg einschlagen, der ihm als der gangbarste und am wahrscheinlichsten und sichersten zum Ziele führende erscheint, oder auf dem er hoffen darf, seine Interessen und sein Ziel am wenigsten gefährdet zu sehen. Jenen Weg aber wird er gewiß nicht betreten, auf dem er, auch ohne Fernrohr, solche Hindernisse gewahrt, über die er hinzukommen und aus denen wieder herauszugelangen — um eine andere Richtung einschlagen zu können — er keine Hoffnung hat.

Machen wir nun die Anwendung. Die nach einem bestimmten Ziele hinstrebenden Wanderer sind wir. Unser Ziel ist groß und erhaben. Dies Ziel ist kein anderes, als die gehörige Sicherstellung der Selbstständigkeit unseres geliebten ungarischen Vaterlandes und seiner von uns Allen gewünschten Wohlfahrt. Drei Wege liegen vor uns, unter denen wir wählen können: der Weg der Adresse, des Beschlusses, des Manifestes. Auf welchem dieser drei Wege jedoch jenes Ziel sich mit Bestimmtheit und Vermeidung aller Gefahr erreichen lasse, das vermag Niemand mit voller Glaubwürdigkeit und jeden Zweifel, jede Ungewißheit ausschließender Beruhigung uns zu sagen.

Der geehrte Antragsteller zeichnet uns zwar einen Weg vor, und wenn er uns volle Gewißheit darüber geben könnte, daß wir auf dem von ihm bezeichneten Weg das Ziel sicher und ungefährdet erreichen, so würde ich wenigstens auf sein Wort hin im Interesse des Vaterlandes guten Muthes diesen Weg einschlagen. Nun behauptet aber er selber nicht, daß die von ihm beantragte Adresse jeden Uebelstand, alle Gefahr beseitigt; er sagt nicht, sie werde unfehlbar zu dem gewünschten Resultat führen; er empfiehlt sie nur als die

zweckmäßigſte, ſicherſte und am meiſten Erfolg verſprechende Modalität, oder doch als die am wenigſten gefährliche.

Was rathen Verſtand und Klugheit, in einer ſolchen Lage zu thun? Wohl nichts anderes, als — da man ſich doch für Einen Weg entſcheiden muß — jenen zu wählen, der dennoch etwas ſicherer, mehr Erfolg verſprechender, oder doch weniger riskirt erſcheint.

Und das iſt meiner Anſicht nach die Adreſſe. Nach meiner Ueberzeugung nämlich können wir durch die Adreſſe nichts riskiren, nichts gefährden, was durch den Beſchluß oder ein Manifeſt ſich retten oder gar erreichen ließe; und bietet die Adreſſe, wenn auch keine Gewißheit, doch eine größere Wahrſcheinlichkeit dafür, das Ziel ſicherer und gewiſſer zu erreichen, als durch den Beſchluß oder das Manifeſt. — Durch ein Manifeſt hingegen, oder durch den Beſchluß würden wir — gewiß nicht abſichtlich, aber auch gegen unſern Willen — höchſt wahrſcheinlich unſere Exiſtenz auf das Spiel ſetzen; denn ſie würden unſeren Gegnern einen Grund oder Vorwand an die Hand geben, um vor der Welt und der Nation auf uns die Schuld zu ſchieben und uns dafür zu tadeln, wenn der Landtag ohne das gewünſchte Reſultat auseinander gehen würde. Denn ſie könnten ſagen: Siehe der Monarch wollte dem beklagenswerthen Zuſtande des Landes abhelfen, er wollte das Vaterland aus ſeinem abnormen Zuſtand in einen normalen zurückführen, er wollte mit uns über das Loos des Landes ſich berathen, aber wir haben es nicht einmal der Mühe werth gefunden, in eine Beſprechung einzutreten, um ihm offen, mit ungariſcher Geradheit zu ſagen, wo uns das Uebel drückt, und wie unſerm Leiden abgeholfen und ein Ende gemacht werden könnte — was ſie, wenn wir uns der Adreſſe bedienen, ſchlechterdings nicht werden ſagen können.

Ich, geehrte Repräſentanten, geſtehe aufrichtig, würde nicht gern auch nur entfernt einen ſolchen Vorwand geben. Ich möchte geradezu alles vermeiden, was der Reaktion oder welcher immer uns feindlich geſinnten Richtung einen Vorwand gegen uns liefern könnte.

Ferner berufe ich mich auf die öffentliche Meinung. Wir haben gewünſcht und dieſen Wunſch auch laut ausgeſprochen, je eher einen Landtag zu bekommen, der den obſchwebenden rieſigen Uebelſtänden abhelfe, ſie heile u. ſ. w. Dem Himmel ſei Dank, wir ſind hier beiſammen! Werden wir aber den obwaltenden coloſſalen Uebelſtänden, werden wir dem traurigen Zuſtande des Landes abhelfen können, wenn wir nur ſo für uns ſelbſt in einen Beſchluß uns ausſprechen, zu dem aber, der Abhilfe zu gewähren, den Uebeln ein Ende zu machen im Stande wäre, nicht einmal reden wollen?

Das Vertrauen unſerer Kommittenten hat unſerer Einſicht, unſerer Ehre das Schickſal des Landes überantwortet. Ich glaube nun: wenn wir auch keine ſchriftliche Inſtruktion haben, die uns nach dieſer Seite hin verpflichtet, ſo iſt doch unſere moraliſche Inſtruktion, unſere moraliſche Verpflichtung um ſo größer denjenigen, und den Intereſſen derjenigen gegenüber, die

wir vertreten. Dann vergeſſen wir nicht, daß wir nicht die Plenipotentiäre der Nation ſind, nicht mit abſoluter Gewalt über das Schickſal des Landes zu dekretiren haben; ſondern — was wohl zu bemerken — daß wir nur Repräſentanten ſind, und daß, wenn wir die Gefühle und die Intereſſen unſerer Wähler nicht zu unſeren eigenen machen, ihnen nicht als Organ dienen wollten, wir, ſo glaube ich, auch das Mandat mit Ehren und gutem Gewiſſen gar nicht annehmen konnten. Wir insgeſammt ſind Gott, dem Vaterlande und insbeſondere unſern Kommittenten moraliſch verantwortlich für jeden unſerer Schritte, jede unſere Handlungen, ja ich möchte ſagen, für jedes unſerer Worte. Haben nun aber unſere Wähler uns deßhalb hieher geſchickt, daß wir mit jener Gewalt, auf deren Aufforderung ſie uns hieher ſandten, nicht einmal in Unterredung, in einen Verkehr treten?

Ich, geehrte Repräſentanten, denke, wenn wir vor unſern Wählern noch vor der Wahl offen und deutlich mit ungariſcher Aufrichtigkeit uns etwa ſo geäußert hätten: Mitbürger! Wenn ihr mich wählt, ſo nehme ich die ehrenvolle Stellung eines Vertreters an, ſage jedoch im Voraus offen und beſtimmt, daß ich mit jener Macht, welche jetzt den Landtag ausſchreibt, mit dem faktiſchen Herrſcher, der ſich jetzt krönen laſſen will, kein Wort wechſeln, mit ihm gar nicht verkehren will, ſondern wir werden dort in Peſt einen Beſchluß bringen, in dieſem Beſchluß werden wir ſagen, daß wir viel zu thun hätten, weil aber Siebenbürgen, Kroatien und Fiume nicht einberufen, ſo können wir nichts thun, und damit gehen wir nach Hauſe, und geben es nicht einmal dem zu wiſſen, den es angeht, der Allem abhelfen könnte. Wenn es ihm beliebt, möge er ſich Kenntniß davon verſchaffen, wenn nicht, möge er zuſehen.

Wenn wir ſo zu unſern Wählern geſprochen hätten, ſo weiß ich in der That nicht, wie viel unſerer jetzt hier ſäßen. Denn das Volk, ich wage zu ſagen, die Nation, für die wir hier das Wort zu führen das Glück haben, wünſcht ſtatt des jetzigen zerrütteten Zuſtandes einen geſetzlich geordneten Zuſtand, einen geſetzlichen Landesfürſten, einen gekrönten König.

Ich, geehrte Repräſentanten, bin ein Vertreter jener unglücklichen Gegend, welche vor den traurigen 1848er Ereigniſſen noch blühend und an Schönheit, ſowie in jeder anderen Beziehung, — wie man zu ſagen pflegte — der Stolz des ungariſchen Kanaan's war. Leider aber hat ſie in größtem Maße die Verheerungen der aufgeſtachelten und empörten Leidenſchaften erduldet. Alt-Becſe, Temerin, Sz. Tamás ſind Jedermann bekannte Namen. In dieſen Orten ſind aus reichen Leuten Bettler geworden, aus wohlhabenden Grundbeſitzern herumirrende Heimatloſe, die ihr elendes Daſein von fremder Mildthätigkeit friſten mußten, und die jetzt noch verarmt, ihre damaligen Verluſte betrauern. In jenen Orten verkünden zum großen Theile die brandgeſchwärzten Trümmer der ſtattlichen Gebäude in Thränen entlockender Weiſe die Schreckniſſe der Ungewitter, die ſich über ihnen entluden. Ich er-

wähne nicht das viele vergossene Bürgerblut, das sicher um Rache zum Himmel schrie und wohl mag dies eine der Ursachen gewesen sein, daß jenes System, für dessen Inslebenführung das Blut vergossen wurde, nur Jammer und Fluch und keinen Segen brachte!

Dies, geehrtes Repräsentantenhaus, erwähne ich nicht, um verharrschte Wunden wieder schonungslos aufzureißen; o nein! — wenn es auch meiner Brust wohl thut, sich ausklagen zu können.

Und man muß wissen, meine Herren, daß jene Gegend unsäglich zurückschaudert vor der Wiederholung jener Ereignisse, so wie vor Allem, was eine Wiederkehr ähnlicher Ereignisse nach sich ziehen könnte.

Eben zur Zeit meiner Wahl geschah es, daß 7—8 Männer im Namen der Uebrigen bei mir erschienen und mit gehobenen Händen mich baten: „Herr, sehen Sie dazu, dort auf dem Landtage, daß solche unselige Tage nicht wieder kehren, wie wir sie erlebt im Jahre 1848!"

Ich, meine Herren, könnte es nicht auf mein Gewissen nehmen, wenn wir vielleicht dadurch, daß wir unterlassen, uns mit dem faktischen Herrscher in Berührung zu setzen, wenn auch nur mittelbar und gegen unseren Willen, Anlaß oder Vorwand geben würden zur Hervorrufung ähnlicher trauriger Ereignisse, oder auch nur zu einer Wiederholung der durchgelittenen eilf schweren Jahre.

Mich zum mindesten, wenn durch Umgehung der Adresse etwas derartiges erfolgte, würde der Gedanke beständig quälen: wenn wir repräsentirt hätten, wäre vielleicht die drückende Lage nicht eingetreten, wäre es vielleicht besser gewesen! Während, wenn etwa auch trotz der Adresse solche Ereignisse eintreten sollten, ich mir wenigstens mit ruhigem Gemüthe und gutem Gewissen sagen könnte: ich bin nicht Schuld daran. Ich habe versucht, was ich ohne die Ehre, Selbstständigkeit und gesetzliche Unabhängigkeit des Landes aufzuopfern, thun konnte; wenn es erfolglos blieb, so kann nicht ich dafür.

Aber auch deshalb noch bin ich genöthigt, nach meinem Gewissen die Adresse zu unterstützen und nicht den Beschluß, weil von der Adresse es uns noch immer frei bleibt, auf den Beschluß oder vielleicht dann besser noch auf ein Manifest zurückzukommen, während nach Bringung des Beschlusses schon keine Rückkehr mehr ist zur Stellung einer Adresse. Und warum sollen wir uns selbst die Hände binden? Wäre es wohl klug, durch einen Alles aufs Spiel setzenden Schritt die Brücke zum Rückzug hinter unserem Rücken abzubrechen? Wir müssen sehr umsichtig sein, und wohl erwägen, was wir thun sollen und was zu thun räthlich. Denn wir beschließen und entscheiden nicht blos über unser eigenes, sondern auch über das Schicksal des Vaterlandes.

Ich gestehe, daß auf meine Ueberzeugung auch der Umstand einwirkt, daß der größte Theil des Landes — ja mit Ausnahme von ein, zwei Komitaten — sämmtliche Komitats-Jurisdiktionen schon repräsentirt haben. Ich

sehe nicht ein, warum das, was die Theile jeder für sich gethan, nicht eben so gut wir, die Gesammtheit der Vertreter der einzelnen Theile, sollten thun können? Machen ja doch die Theile zusammengenommen das Ganze aus.

Und war es schließlich in jenem Einberufungsschreiben, auf das hin unsere Wähler uns hieher gesandt, nicht deutlich ausgesprochen, daß der faktische Kaiser sich krönen lassen will? war dies nicht auch in der Eröffnungsrede deutlich gesagt? Jetzt also müssen wir sagen, entweder daß wir nicht krönen wollen, oder daß wir krönen wollen, aber unter der und der Bedingung, und zwar müssen wir es dem sagen, der es zu wissen verlangt, der darauf wartet, sonst wäre unser Zusammenkommen überflüssig gewesen. Ich denke so, wenn es irgend einem kleinen deutschen Fürsten in den Sinn gekommen wäre, an die Komitate zu schreiben und sie aufzufordern: schickt nach Ofen oder nach Pest Vertreter, ich will mich zum ungarischen König krönen lassen, — so wären wir kaum zusammengekommen, um einen derartigen Beschluß zu bringen, wie er jetzt projektirt ist.

Fürchten wir uns auch nicht so sehr, meine Herren, vor jener Berührung. Wir haben uns in Berührung gesetzt, wenn auch nicht so feierlich, wie es jetzt zu geschehen hätte, als wir bewirkten, daß der Landtag nicht in Ofen, wohin wir berufen wurden, sondern in Pest abgehalten werden darf.

Meine Ueberzeugung zu Gunsten einer Adresse ist auch durch das Argument nicht erschüttert worden, das behufs Unterstützung des Beschlusses, aus der Abschaffung des placetum regium geschöpft wurde.

Meine Herren: Wenn die eilfjährige Periode traurigen Angedenkens irgend eine positive gute Frucht aufzuweisen hat, so ist es die Abschaffung des königlichen Placets. Ich glaube es hier nicht auseinandersetzen zu müssen, was das placetum regium war, daß, so lange es noch bestand, der römische Papst, wenn er als sichtbares Haupt der katholischen Kirche, nicht als weltliche Macht — und nur in Glaubensangelegenheiten, also in geistlichen Dingen — etwas an die Bischöfe schrieb, als die ihm unterstehenden Oberhirten eben jener katholischen Mutterkirche, es sich gefallen lassen mußte, daß man früher in Wien es prüfte und nur wenn man für gut gefunden hatte, das placet darunter zu setzen, es dann — gleichsam mit den Stempel versehen — den Bischöfen herausgab.

Das Placetum war sonach eine schmähliche Beschränkung der Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche und ihrer Unabhängigkeit von der weltlichen Macht; somit ist durch seine Abschaffung nur das geschehen, was neuerlich durch die Zurücknahme des die Freiheit und Selbstständigkeit der protestantischen Kirche beschränkenden Patentes geschehen ist. Es heißt dies, meine Herren, nicht: die ungarische Kirche unter die Gewalt des Papstes geben, sondern ihre Freiheit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vom Staate wiederherzustellen. Und ich glaube nicht, daß es Jemand gebe, der, während wir die Freiheit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit aller Konfessionen in ihren inneren Angelegenheiten proklamiren, den freien Verkehr

der Katholiken als geistigen Kindern mit dem heiligen Vater in spiritualibus und somit ihre freie Religionsübung zu beschränken wünschte.

Ludwig Terényi:

Wenn wir die Geschichte des Vaterlandes durchblicken, drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, wie es geschehen, daß eine Nation, gegen die sich die Waffen eines wilden Gegners und die Kabalen eines zivilisirten Feindes verschworen, den Pfeilen der Barbaren zum Trotze und zum Trotz der Germanisation der Zivilisatoren heute noch lebt? Ich suche die Antwort in dem Rechtsbewußtsein meiner Nation. Wahr ist es allerdings, daß jeder Sohn dieses Vaterlandes getreu seine Pflicht erfüllte, der eine hat den Säbel, der andere den Pflug gehandhabt, der eine hat sein Blut, der andere seinen Schweiß als Opfer dargebracht. Aber die größte Kraft unserer Nation bestand dennoch darin, daß ihre Söhne sich treu an ihre Rechte klammerten, und weder die Gewalt, noch die glänzenden Gefäße der Pharaonen konnten sie dieser Anhänglichkeit entfremden. Ich habe in der Geschichte kein Trauerblatt gelesen, auf welchem geschrieben stünde, eine Nation sei deshalb gestorben, weil sie treu an ihren Rechten festhielt, ich habe auch kein Trauerblatt gelesen, auf welchem nur das geschrieben wäre, eine Nation habe zu Grunde gehen können, deren Söhne ihren Gesetzen treugeblieben. — Ich glaube, dieses Bewußtsein hat den französischen Deputirten begeistert, der einmal ausgerufen, es möge eher der ganze Besitz, alle Kolonien Frankreichs zu Grunde gehen, als ein einziges Prinzip des französischen Konvents. Dies fühle ich, indem ich sage, daß eher die Wellen der finsteren Verzweiflung aufs Neue über unseren Häuptern zusammenschlagen sollen, als daß wir nur eine Linie von unseren Rechten weichen; vor denjenigen weichen, die unsere dreihundertjährige Anhänglichkeit stets mit Ironie und Haß bezahlen.

Zufolge dieser leitenden Grundsätze ist es sehr natürlich, daß ich die bezüglich der Rechtsausgleichung erörterten Ideen nicht theilen kann, das Heil suche ich gegenwärtig in der starren und strengen Gesetzlichkeit; ich neige mich deshalb zu den Ansichten meines Freundes Koloman Tißa, die ihrer Grundlage und ihrer Wesenheit nach mit denen unseres Mitrepräsentanten Franz Deák identisch sind, insbesondere aber theile ich seinen bezüglich der Anwendung gestellten Antrag. Sehr richtig hat Franz Deák bemerkt, daß Einige der Meinung sind, der Reichstag könne, nachdem der ungarische König nur durch die Krönung gesetzlicher König des Landes wird, Se. Majestät aber noch nicht gekrönt ist, an ihn direkt und unmittelbar keine Adresse richten.

Ohne Rückhalt erkläre ich, daß ich zu diesen gehöre, ja ich ziehe sogar die Kompetenz des präsumtiven Thronerben zur Erlangung einer Adresse nur dann nicht in Zweifel, wenn er unser ungarisches Vaterland im Sinne seiner alten Verfassung und Rechte regiert, wie dies die vom Antragsteller angeführten Thronerben gethan haben. So lange das nicht geschieht, o lange

er die Rolle des Eroberers spielt, billige ich die Bemerkung Iván ka's, denn einem Eroberer gebührt höchstens eine Bitte oder ein Gesuch, aber nicht eine Repräsentation. — Die Anhänger der Adresse sagen ferner, daß diese energischer ist, als der Beschluß. Meiner Ansicht nach ist das energischer was gesetzmäßiger ist; was weniger gesetzlich ist, das führt zur Gnade, ich halte aber im Namen meiner freiheitliebenden Nation den Gnadenweg nicht für annehmbar. Man sagt, unsere Adressen seien wirkungsvoller und begehrender als die anderer Nationen. Ich vermisse hier die Aehnlichkeit der Situation. In anderen Ländern ist die Regierung die Hüterin des Rechtes, des Gesetzes, der Freiheit der Nation; bei uns wird seit drei Jahrhunderten das Recht, wird das Gesetz mit Füßen getreten, werden unsere vertragsmäßigen Freiheitsbriefe zerrissen. Es ist daher kein Wunder, wenn wir gelernt haben, unsere Adressen bitterer und leidenschaftlicher abzufassen. Aber ich verweise auf die analoge Situation Englands, als man auch dort in der Lage war, heftiger zu begehren. Sie trugen Wilhelm von Oranien auf, die Adresse mit dem Schwert abzufassen.

Man sagt, wenn der Erfolg mißlingt, wird auf uns die Verantwortlichkeit gewälzt. Nach meiner Ansicht ist dort die Verantwortlichkeit, wo das Vergehen, das Vergehen ist dort, wo die Gesetzesverletzung, die Gesetzesverletzung aber sitzt in Wien; dort sitzt das Vergehen, dort auch die Verantwortlichkeit und — jene Verantwortlichkeit, welche die österreichische Regierung auf sich genommen, als sie unsere Gesetze unrechtmäßig vernichtete, jene Verantwortlichkeit, welche sie für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Nation auf sich nahm, jene Verantwortlichkeit, welche sie vor der ganzen Welt auf sich nahm, und die nicht einmal Gott ihr abnehmen kann, so lange unsere Gesetze nicht wieder hergestellt sein werden. Man sagt, die Nationalitätenfrage werde leichter gelöst, wenn wir eine Adresse absenden. Ich will nicht über Wien mit unseren schmollenden Freunden das Freundesglas leeren. — Es möge uns gemeinsames Recht, gemeinsames Interesse, gemeinsame Freiheit vereinigen, aber nicht die gemeinsame Tyrannei; ich kann nicht zum Vermittler der Wiederherstellung des freundschaftlichen Einvernehmens jene Macht annehmen, welche, seitdem sie existirt, das „divide et impera" zur Richtschnur nahm; ich würde sie nicht annehmen, wenn sie selbst ihre Dienste empfehlen würde, denn: timeo Danaos et dona ferentes.

Man behauptet, der Beschluß sei nur für uns bindend, und werde nach oben keine Wirkung haben. Ich bin der Meinung, er wird größere Wirkung sowohl nach oben als nach unten haben. Oder haben wir etwa diesen Reichstag, so wie er ist, verlangt? wünschten wir die gegenwärtige Situation herbei? Oh nein! wir befanden uns beim Pfluge, wir ertrugen Alles ruhig, wir warteten und hofften, wir erbaten gar nichts, weil wir uns des Rechtes zu fordern bewußt waren, und wir sahen dem Zeitpunkte entgegen, wo es uns mit Gottes Hilfe möglich sein wird, unseren Forderungen Geltung zu verschaffen.

Von oben her erklang die Lockpfeife, welche uns auf diesen Boden führte, welcher ein Hohn auf die Verfassungsmäßigkeit ist; wir begehrten nicht darnach, daß der konstitutionelle, aus freier Wahl hervorgegangene ungarische Beamte mit den Steuerämtern auf gleichem Boden stehe. Oder ist die zwangsweise Eintreibung der Steuern nicht Hohn? Ist das neue Beamtenverzeichniß, mit Ausnahme Weniger, nicht gleichfalls Hohn? Wir kennen sie, sie sprachen das Urtheil über uns, weil wir jene Gesetze liebten, welche sie jetzt ebenfalls beobachten.

Doch will ich mich nicht zu bittern Vorwürfen verleiten lassen, ich bitte um Vergebung, daß ich etwas hingerissen war; ich wollte nur das sagen, daß Jenen dort oben die Lage drückend war, sie bedurften des Landtages, wir hätten noch warten können. Wenn sie also erfahren, daß wir ihre Bedürfnisse nicht decken können, bis nicht unsere Gesetze wieder hergestellt sind und mit Bezug darauf einen Beschluß fassen, so wird dies eine größere Wirkung haben, sowohl nach oben, als nach unten. Mit einem Wort, so lange als von oben nicht die Sonne der Aufrichtigkeit leuchtet, so lange hülle ich mich in das finstere Kleid des Mißtrauens. Wenn einmal diese Sonne aufgeht, dann werde ich es an der Zeit sehen ebenfalls das zu sagen, was unser großer Patriot Franz Deák sagte, daß wir einen Schleier auf die Vergangenheit werfen sollen, und dann werde ich vielleicht in erster Reihe bereit sein auszurufen: „Herr! König der Ungarn! Du hast uns vertraut, nun vertheidigen wir Dich gegen die Welt, oder wir fallen für dich!“ Bis dahin aber schweige ich tief und finster. Einige Vertreter haben sich auf die Repräsentationen der Komitate berufen. Hierauf mache ich die Eröffnung, daß jenes Komitat, welches ich zu vertreten das Glück habe, schon auf das Reskript vom 16. Jänner nicht mehr repräsentirte. Was wir dort nicht thaten, kann ich auch hier nicht thun. Ich stimme für den „Beschluß.“

Hierauf sprach Moritz Pap:

Verehrtes Haus! Wenn ich die Erwartung, die Hoffnung erwäge, mit welcher die Nation das gesammte Vaterland unter so vieler Trauer, unter so vielen Leiden und nach fortwährenden Qualen auf diesen Landtag blickt, wenn ich erwäge die lange Reihe von Aufgaben, welche dieser Landtag vom Standpunkte der Nationalität, des Credits, der Nationalökonomie und der Humanität zu lösen hätte, und wenn ich andererseits die zerrüttete innere Lage unseres Vaterlandes betrachte und dessen Stellung zum faktischen Herrscher, zu den Erbländern und kraft der internationalen Verhältnisse zu Europa überschaue: so halte ich, ich gestehe es, unsere Aufgabe für die ernsteste, und die Verantwortlichkeit, die auf jedem einzelnen Repräsentanten, und so auch auf mir lastet, für sehr groß.

Indessen, nachdem die physische Welt eben so, wie die moralische ihre eigenen Gesetze hat, die man befolgen muß; nachdem der gute Christ gegenüber den Versuchungen in der Bibel, in den Grundsätzen des Glaubens

Kraft, Troſt und Stütze ſucht, ſo müſſen wir als Geſetzgeber in den gegenwärtigen ſchweren Prüfungen, in unſerer bürgerlichen Bibel, im Corpus juris, und in der glorreichen ſelbſtſtändigen Vergangenheit unſerer Nation Troſt ſuchen.

Und wenn wir uns auf dieſen Boden ſtellen, davon nicht weichen, aber auch nicht darüber hinausgehen, ſo können wir zwar unterliegen und der Landtag kann ohne Reſultat aufgelöſt werden; aber das gerechte Urtheil des Vaterlandes und Europas würde deshalb nicht uns treffen, ſondern jene Regierung, welche durch die Macht der Thatſachen mit der geſchichtlichen Vergangenheit brach, unſere auf Verträgen beruhende Rechtsverhältniſſe zerriß, nur ſo par bon plaisir für uns Geſetze ſchafft, ohne zu fragen, ob ſie gefallen, ohne zu erwägen, ob ſie mit der pragmatiſchen Sanktion, mit den Grundſätzen der nationalen Inſtitutionen übereinſtimmen.

Nachdem nun die Geſetzlichkeit die Quelle iſt, aus welcher ich meine Ueberzeugung ſchöpfe, glaube ich, daß durch das Haus ausgeſprochen werden ſollte:

1. daß in ſo lange, als die Integrität des Landes nicht hergeſtellt iſt, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien, Fiume und das Küſtenland hier nicht repräſentirt ſind, dieſer Landtag ſich nicht für ergänzt und derart geſetzlich conſtituirt halten kann, um in die Verhandlungen über die Krönungsurkunde, oder in die Verfaſſung von Geſetzen ſich einzulaſſen.

Siebenbürgen iſt ja kein abgetrennter Theil von Ungarn; ſein Name drückt nur ſeine phyſiſche Beſchaffenheit aus, wie die Theiß, Donau, jene Ufergegenden, welche ſie mit ihren Wellen beſpülen, ohne daß ſie eigene Provinzen wären. Sein Urſprung iſt ſo alt, als die Eroberung Ungarns, und es bildete mit dieſem bis zum Tage bei Mohács 1526 nicht nur eine Seele, ſondern auch einen Körper. Seine Trennung bildete eine fortwährende Beſchwerde für die Nation, die Wiedervereinigung war ihre fortwährende Sorge. So wurde bald nach der Trennung im Jahre 1538 im Großwardeiner Vertrag durch Ferdinand und Zápolya, dann 1595 durch Sigmund Báthori und Rudolph II., dann wieder 1695 durch die ſiebenbürgiſchen Stände und Leopold I. (der Siebenbürgen antiquissimum regni hungariae membrum nannte) die Wiedervereinigung feierlich zugeſichert.

Und daß trotz ſo vieler Verträge, trotz der bei jeder Krönung geleiſteten königlichen Eide das Wort nicht früher als im Jahre 1848 zur That wurde, findet ſeine Erklärung darin, daß das verantwortliche ungariſche Miniſterium den allgemeinen Wunſch der Nation mehr auf dem Herzen trug, und die Verträge mehr reſpektirte, als das frühere Wiener Miniſterium.

Was Kroatien und Slavonien betrifft, ſo übergehe ich hinſichtlich Slavoniens die Erörterung deſſen, daß das jetzt ſogenannte Slavonien nicht das eigentliche Slavonien iſt, ſondern daß es den fünften integrirenden Diſtrikt unſeres Landes bildet, weshalb es auch, einſchließlich bis zum Reichs-

tag von 1848, nicht wie Kroatien als Provinz vertreten war, sondern jedes seiner Komitate schickte eben so wie Bihar, Szabolcs oder jedes andere ungarische Komitat seine eigenen Deputirten. Ich übergehe ferner die Erwähnung dessen, daß das Wiener Kriegsministerium selbst, als es im Jahre 1702 das Peterwardeiner, das Broder und das Gradiskaer Grenzregiment errichtete, die Bezirke derselben die „ungarische Militärgrenze" nannte. — Auch hinsichtlich Kroatiens enthalte ich mich der Erörterung dessen, auf welcher Basis es zur ungarischen Krone kam, in welchem Maße es ein Bundesland unseres Vaterlandes wurde, und ob die zwischen uns bestandene Verbindung nur eine, in der Identität der Person des Herrschers konzentrite Personalunion, oder etwas mehr war? Doch kann ich mich nicht enthalten es auszusprechen, daß ich, nachdem wir schon seit 1091, also seit mehr als siebenhundert Jahren — um mich eines im Alföld gebräuchlichen Ausdrucks zu bedienen, — „dasselbe Brod, dasselbe Salz gegessen", nachdem wir die Segnungen des Friedens, die Mühseligkeiten des Krieges und der Schlachten, und die Lorbern des Sieges treu und brüderlich miteinander theilten, nachdem unsere Gesetzgebung, unsere Rechtspflege, unsere Verwaltung dieselbe, ja zuweilen ihm zu Liebe für dasselbe ausnahmsweise begünstigend war, wie dies der 14. §. des 29. G.-A. von 1790/91 beweist, daß ich, nach diesen Präzedentien, wenn wir jetzt, das Vergangene vergessend, den Croaten zur Versöhnung brüderlich die Hand reichen und versprechen, alle ihre, die Integrität des Landes nicht berührenden Nationalitäts- und sonstigen Ansprüche auf dem Weg gegenseitiger Besprechung zu erfüllen, — es erwarte, sie würden mehr auf uns als auf die Einflüsterungen derer hören, die eben so ihre wie unsere Gegner sind. Unsere kroatischen Brüder erfuhren es ja, daß Kroatien jedesmal dann seine schwersten Tage durchlebte, wenn es zeitweilig von Ungarn getrennt war, und gerade diese Erfahrung bewog sie, nach Beendigung der französischen Kriege, wie dies aus den Akten des Reichstages von 1825/27 ersichtlich ist, ihren Wiederanschluß an Ungarn selbst zu betreiben, und das Ergebniß dieser Bestrebungen war der 13. G.-A. von 1827.

Jedes Zeitalter hat eine eigene herrschende Idee, und wie einst das Christenthum, der Islam, die Reformation die Welt in Bewegung brachte, so bildet jetzt die Frage der Nationalitäten eine Epoche. Die Gewalt wußte aber immer diese großen Ideen auszubeuten, und indem sie sich eine Partei schuf, brachte sie in der Menschheit Spaltungen hervor, um sie desto sicherer beherrschen zu können. Aus jener Zeit, in welcher der Glaube als Fackel der Zwietracht diente, will ich nicht nur der kroatischen Nationalität, sondern überhaupt allen Nationalitäten verschiedener Zungen ein Bild in Erinnerung rufen. Es ist dies eine Münze von Franz Rakóczy II., auf welcher die Priester dreier Konfessionen Holzstücke zu einem flammenden Altar tragend abgebildet sind, mit der Unterschrift: **Concurrunt ut alant.** Dieser Altar sei wie damals, so auch jetzt der Altar der gemeinsamen Freiheit, dessen heiliges

Feuer zu nähren wir ohne Unterschied der Nationalität und der Abstammung für unsere gemeinschaftliche Pflicht erkennen sollen. — .....

So viel wollte ich bezüglich der Integrität des Landes und nebenbei bezüglich der Nationalitätsfrage äußern. Ich halte ferner dafür, daß dieser Landtag darauf bringen müsse:

2. daß die unabhängige Selbstverwaltung des Landes sogleich wieder hergestellt werde, so wie dies die pragmatische Sanktion, so wie alle Krönungsdiplome vor und nach derselben, und der 10. Gesetzartikel vom Jahre 179% verlangen, die Gesetze vom Jahre 1848 aber ausdrücken und formuliren.

Ungarn stand immer unter beschränkten Institutionen; es gehörte stets zu jenen glücklichen Nationen, die so zu sagen ihre sociale Existenz mit dem mit dem Fürsten geschlossenen Vertrage begannen. So wurden die fünf Punkte des mit Arpad zu Pußtaßer geschlossenen Vertrages für lange Jahrhunderte hindurch die Basis unserer Verfassung, dessen Wesen stets eins und dasselbe blieb, wenn auch ihre Form nach dem Geiste der Zeit und Verhältnisse geändert wurde.

Unsere Fürsten waren verpflichtet, diese Verfassung, die Ausübung der Macht innerhalb ihrer Schranken zu beschwören. Das war eine conditio sine qua non der Thronbesteigung. Und es verdient die Beachtung unserer Gegner, daß nach dem Aussterben des Hauses Arpad, obschon fast bei jeder Erledigung des Thrones das Land in Parteien zerfiel, sich doch niemals eine Partei fand, welche ihrem Candidaten und erwählten König diesen Eid erlassen hätte. Und das ging so fort, sowohl unter den Arpaden, als auch unter den Königen aus verschiedenen Häusern und dann unter den Habsburgern und Habsburg-Lothringern. Der Unterschied ist nur, daß während früher in der Zeit der Königswahl der auf den Thron gelangende König nur seine Person zur Beobachtung der von seinen Vorfahren gemeinschaftlich mit der Nation gebrachten Gesetze verpflichtete, nach 1687 und 1723 dieser Eid in einer auch die Nachkommen bindenden Form abgelegt wurde, da der in der pragmatischen Sanktion formulirte Vertrag sich nicht auf eine Person, sondern auf eine Familie bezog. Daraus folgt, daß Ungarn kein patrimoniales Land sei, über welches das herrschende Haus wie über ein Familiengut verfügen kann, sondern im Gegentheile seine Familienpflicht besteht darin, darüber zu wachen, daß Ungarn nach seinen eigenen Gesetzen verwaltet werde; es folgt daraus, daß für die Erblichkeitserklärung des Königreichs nicht die Aenderung unserer Institutionen zur Bedingung gestellt wurde, sondern im Gegentheil das Erbrecht unter der Bedingung festgestellt ward, daß die Selbstständigkeit der Nation und alle früher gebrachten Gesetze aufrecht erhalten werden.

Indem also die nationale Constitution rechtlich und vertragsmäßig nicht verkümmert wurde, können auch die dieselbe sichernden Gesetze nach dem 2. Gesetzartikel 1791 außerhalb des Landtages nicht aufgehoben werden. Und da unter den eine unabhängige nationale Selbstregierung betreffenden

Gesetzen die Gesetze vom Jahre 1848 die letzten sind, so sind diese wiederherzustellen. Ich weiß aber wohl, daß gerade die Gesetze vom Jahre 1848 und unter diesen besonders der 3. Artikel der lapis offensionis seien, dieser sticht der Wiener Regierung in die Augen. Was kümmert er sie, und quo jure verhindert sie seine Wiedereinführung? Indessen will ich nicht auf diese undankbare Sisiphusarbeit übergehen, ich will vielmehr kurz erörtern wie die Unabhängigkeit der ungarischen Geld- und Militärangelegenheiten von den österreichischen keine Errungenschaft der Gesetze von 1848, sondern ein Theil des Körpers und Geistes unserer alten Konstitution sei, eine alte Sache in neuer Ausgabe, die im Jahre 1848 nur einen neuen Namen erhielt, und jene Nation, die sich mit dem Schwert in der Hand aus Asien den Weg nach Europa bahnte, war stets im unabhängigen Besitz ihrer Finanz- und Kriegsangelegenheiten. Daß die Nation aber diese zwei Hauptbollwerke ihrer unabhängigen, selbstständigen Regierung sowohl der Macht des Herrschers, als auch den Erbländern gegenüber fortwährend sicher stellte, das wird durch spezielle Gesetze bewiesen. Bevor ich jedoch zu der nicht sowohl undankbaren, als vielmehr langweiligen Herzählung derselben schreite, ist es nothwendig, um mich leichter verständlich zu machen, einen flüchtigen Blick auf die frühere und gegenwärtige Lage des Kriegswesens zu werfen.

Wir wissen, daß noch im Zeitraum der neueren Geschichte vor Ludwig XIV. in den europäischen Staaten behufs der Landesvertheidigung verhältnißmäßig nur kleine stehende Heere gehalten wurden. Die Landesvertheidigung war nicht die ausschließliche Pflicht eines Standes, sondern vielmehr eine allgemeine Pflicht, und bei solchen Institutionen athmete sowohl die bürgerliche Freiheit als auch die Finanzlage des Staates frei und leicht, und beide befanden sich wohl. Die hochstrebende und ruhmsüchtige Politik Ludwig's XIV. ward dadurch die Begründerin einer neuen Epoche, daß sie fortwährend eine große reguläre Armee unterhielt. Dies Beispiel riß auch die übrigen Staaten Europas mit, und unter den traurigen, sowohl auf die bürgerliche Freiheit, als auch auf die Staatskassen einwirkenden Folgen dieser Maßregel seufzt ganz Europa noch heute. In unserem Vaterlande wurde das Unterhalten eines größeren, stehenden Heeres durch den 8. G.-A. von 1715 eingeführt, doch wurden hier die Lasten desselben dadurch erleichtert, und Einnahme und Ausgabe dadurch im Gleichgewichte gehalten, daß der Reichstag sowohl die Zahl der zu stellenden Soldaten bestimmte, als auch die zur Erhaltung derselben erforderlichen Gelder und Kriegssteuern votirte und ausbezahlte, während hingegen die Einführung des stehenden Heeres in dem mit uns weder durch eine Realunion, noch durch staatsrechtliche, politische Institutionen verbundenen, sondern abgesondert bestehenden Oesterreich die Masse der Staatsschulden derart erhöhte, daß sie zu einer den Staat verzehrenden Flamme wurden, und das einzige Mittel sie zu ersticken, wenn auch das brüderliche Zusammenwirken aller unter unserer Dynastie stehenden

Völker sie zu schwächen vermöchten, — ich spreche es offen aus, — nur in der Devalvation zu suchen ist.

Um aber von meinem Ziel nicht zu weit abzuschweifen, weise ich darauf hin, daß eine Armee, sei sie nun groß oder klein, immer aus denselben Bestandtheilen besteht, nämlich aus Mannschaft, aus Offizieren und Kommandirenden; die Mittel ihrer Erhaltung sind Besoldung und Einquartirung, während sich ihre Aufgabe in der Vertheidigung des Vaterlandes und in der Sicherung desselben durch die Aufrechthaltung des Friedens konzentrirt. Daß alle diese Elemente und Hilfsmittel des stehenden Heeres bis zum Jahre 1848 gemeinschaftlich mit dem König in der Hand der Nation und von dem Heerwesen der österreichischen Erbländer ganz abgesondert waren, geht aus Folgendem hervor.

1. Hinsichtlich des Kommandos: Dieselbe Person, welche vom III. G. A. 1848 zur Leitung des ungarischen Heerwesens unter dem Namen eines Kriegsministers bestellt wurde, ist auch vor 1848 in unserer Konstitution als S. Regni capitaneus zu finden. Dieser Reichshauptmann war unseren älteren Gesetzen gemäß der Palatin, unter dessen Kommando alle im Vaterland befindlichen ungarischen und eventuell auch fremden Truppen standen; er entschied in allen Militärangelegenheiten, ihm stand die Leitung und Beaufsichtigung aller militärischen Institute zu, wie dies aus dem I. G. A. 155, aus dem 4. G. A. 1618, aus dem 1. G. A. 1659 und dem 7. G. A. 1808 ersichtlich ist. Wenn also die Ernennung eines Kriegsministers für Jemanden Gegenstand einer Beschwerde abgeben konnte, so war dies der Palatin von Ungarn, nicht aber die österreichische Regierung; doch konnte sich auch der Palatin darüber nicht beschweren, denn während der Abwesenheit des Herrschers war er im Lande König.

2. Daß die Inhaber und Offiziere der ungarischen Regimenter Ungarn seien, das wird außerdem, daß diese Verordnung auch in dem in diesem Jahrhundert erlassenen Rekrutirungsgesetzen erhalten ist, auch durch den 15. G. A. 1752 und durch den 9. G. A. 1792 bestimmt.

3. Daß die Soldatenstellung und Rekrutirung immer von der Bewilligung des Reichstages abhing, beweist die Regierungsperiode Maria Theresia's und der ganze Zeitraum der französischen Kriege, außerdem erhellt dies noch aus dem 19. G. A. 1559, 8. G. A. 1715, 22. und 63. G. A. 1741, 19. G. A. 1791, 1. G. A. 1807, 6. G. A. 1808, 4. G. A. 1825, 7. G. A. 1830 und 2. G. A. 1840. Die Bewilligung war immer an gewisse Bedingungen geknüpft, namentlich: die Soldaten durften auf keine mit der ungarischen Verfassung im Widerspruch stehenden Dinge beeidet, sie mußten in ungarische Regimenter eingereiht und von ungarischen Offizieren befehligt werden, die Dienstzeit durfte nicht länger dauern, als im Gesetz bestimmt war, die Ausgedienten durften in Kriegszeiten nicht zur Dienstleistung einberufen werden, Diejenigen endlich, die sich in der Vertheidigung des Vaterlandes

auszeichneten, sollten geadelt und selbst durch königliche Donationen belohnt werden.

4. Hinsichtlich der Besoldung und Dislozirung und daß die ungarischen Truppen weder in fremde Länder verlegt, noch von fremden Geldern gezahlt werden, machen der 10. G.-A. von 1790 und die Gesetze von 1827 die Kriegssteuer von der Bewilligung des Reichstages abhängig; der 3. G.-A. von 1649, der 2. und 12. Antekoronationalartikel von 1608, der 19. G.-A. von 1655, der 1. und 25. G.-A. von 1659 und der 8. G.-A. von 1681 aber setzen fest, daß die fremden Truppen aus dem Land gezogen, und durch ungarisches Militär ersetzt werden sollen.

Hinsichtlich vorkommender Friedensschlüsse bestimmen der 1. G.-A. 1536, 4. G.-A. 1546, 1. G.-A. 1659, 4. G.-A. 1715, 104. G.-A. 1723 und der 17. G.-A. 1891, daß der Monarch solche Friedensanträge, welche Ungarn betreffen, nur unter Dazwischenkunft ungarischer Räthe schließen dürfe, und diese Gesetzbestimmung wurde unter Anderem bei Gelegenheit des letzten Türkenkriegs genau beobachtet.

Nachdem ich diese Beweise für die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des ungarischen Heerwesens vor 1848 aufzählte, möge es mir das geehrte Haus gestatten, daß ich auch die unabhängige Stellung des Finanzwesens von den österreichischen Finanzen vor 1848 kurz in den Hauptumrissen nachweise. Der Staat kann seine Einkünfte aus verschiedenen Quellen schöpfen, je nachdem es seine bürgerlichen Institutionen, die Entwickelung der Nation erfordern, je nachdem er ein Agrikultur- oder Handelsstaat, eine Land- oder Seemacht ist. Bei der Bestimmung der Einnahmen darf die Frage, was und wie viel die Nation geben kann, nie der Frage zur Grundlage dienen, was und wie viel die Nation zu geben gehalten sein soll. Ungarn hat seine Staatseinkünfte aus den Steuern, aus den Domänen der Krone und des Fiskus, und aus den sogenannten größern Regalien bezogen, zu welch' letzteren die Erträgnisse des Salzes, der Bergwerke und des damit in Verbindung stehenden Münzrechtes, und endlich der Dreißigstgefälle gehörten. Aus welchen Quellen immer aber die Einnahmen entsprangen, so bildete es stets eine Hauptsorge der Nation, daß die Güter des Landes nicht veräußert, zu fremden Zwecken verwendet, und von den Oesterreichern unabhängig, durch die eigenen Behörden der Nation verwaltet werden. So ist es:

1. Hinsichtlich des Salzes aus dem 20. G.-A. 1791, 14. G.-A. 1792, 3. G.-A. 1802 und aus dem 10. G.-A. von 1830 ersichtlich, daß die Preisbestimmung desselben zu den Rechten des Reichstags gehörte und daß die durch den Salzverkauf erzielten Einnahmen dem ungarischen Aerar flossen.

2. Hinsichtlich der Bergwerke bestimmen der 17. G.-A. 1490, 1. G.-A. 1653, 9. G.-A. 1558, 72. G.-A. 1659, 14. G.-A. 1729, und 2. G.-A. 1741, daß Silber und Gold in Stangen nicht aus dem Lande

geführt werden dürfe, sondern es in soll im Vaterlande geprägt und in Umlauf gesetzt werden, daß es endlich nicht gestattet sei, außerhalb des Reichstags den Münzfuß abzuändern.

3. Hinsichtlich der Dreißigstgefälle bestimmen die Gesetzartikel 14: 1622, 33: 1625, 88: 1647 und 13: 1723, daß die Regelung derselben vor dem Reichstag gehöre und daß das Erträgniß derselben in die Landeskasse einzuzahlen sei.

4. Hinsichtlich der Krongüter verordnete der 22. Antekoronationalartikel von 1608, daß sie unter Verlust des vom Käufer gezahlten Kaufschillings nicht veräußert werden dürfen. Der 7. G.-A. von 1791 aber gibt den Beweis, daß sowohl die Regierung, als auch die gräflich Schönborn'sche Familie diese Gesetzesbestimmung respektirten, als sie sich in den Tauschvertrag über den Tschaikistendistrikt und die Herrschaft Munkács einließen.

Hinsichtlich der Steuern war derjenige Theil derselben, welcher unter dem Namen der Domestikalsteuer zur Deckung der Verwaltungskosten der einzelnen Städte und Komitate ausgeschrieben und eingehoben wurde, nicht nur gegenüber den Erbländern, sondern auch unserm eigenen Reichstag gegenüber etwas so Selbstständiges, das jedes Komitat ihn seinen nachgewiesenen Bedürfnissen entsprechend und kraft seiner Munizipalrechte feststellte, repartirte und unter der Kontrolle des k. ungarischen Statthaltereirathes einhob. Hinsichtlich der Kriegssteuer habe ich es schon im Eingang auf Grund der Gesetzartikel: 19: 1791 und 4: 1817 nachgewiesen, daß die Bewilligung derselben zu den Rechten des Reichstages gehörte. Hier füge ich nur noch hinzu, daß die Nation so voraussichtig für die unversehrte Aufrechthaltung und Sicherstellung dieses Rechtes Sorge trug, daß der 1. G.-A. 1504 für den Fall, wenn die Willkür der Regierung oder des Monarchen dennoch unter Uebergehung des Reichstages die Ausschreibung und Eintreibung von Steuern versuchen sollte, die Bestrafung der freiwillig Zahlenden anordnete, während der 6. G.-A. 1827 den Beweis dafür liefert, daß auch selbst König Franz 1. dieses Prinzip sanktionirte, als er in die Erlassung der aus den Jahren 1815 bis 1825 stammenden Rückstände der außerhalb des Landtages ausgeschriebenen Steuern einwilligte.

Aus dem Gesagten geht, glaube ich, zur Genüge hervor, daß das Heer- und Finanzwesen Ungarns auch vor 1848 von dem österreichischen abgesondert und unabhängig war, und daß die Nation dabei ihrer Dynastie gegenüber hinlänglich billig und ritterlich handelte, wird durch die Regierungsperiode Maria Theresias und durch die blutigen Kämpfe der Franzosenkriege genügend bewiesen. Nach der Erzählung der Mythologie wurde Prometheus, weil er das himmlische Feuer für die Menschheit stahl, zur Strafe gekettet und den Adlern als Beute ausgesetzt. Wir haben den Erbländern schon zweimal, — im Jahre 1848 und jetzt, — durch unsern entscheidenden Einfluß das himmlische Feuer der Freiheit verschafft, und was haben uns unsere guten

Nachbarn als Lohn dafür zugedacht? Daß wir der Verwaltung unserer Finanzen und unserer Militärangelegenheiten beraubt, wie Prometheus büßen sollen. —

Was soll uns aber die Verschmelzung wünschenswerth machen? Vielleicht jene prächtige Wirthschaft, welche seit 12 Jahren an Mark und Bein des Staates zehrt? welche gegenwärtig das Zeitalter Ludwig XV. durchlebt, mit Law's Fluch an Papiergeld, mit den finanziellen Kunstgriffen Fleuri's und Necker's.

Ich weiß nicht in wiefern sich das Axiom, daß dieselben Ursachen auch immer dieselben Resultate haben, bewähren wird. Aber daß die österreichischen Finanzen nicht nur wegen ihres gegenwärtigen schlechten Standes, sondern auch wegen ihres gewohnten willkürlichen, von jeder Verantwortlichkeit gegenüber der Nation freien Systems, kein so brillantes und reizendes Bild bieten, daß man sich in dasselbe verlieben und mit demselben vermählen könnte, das fühle auch ich. Es leidet ja auch unser eigenes Vaterland so sehr unter den Folgen dieser willkürlichen Wirthschaft, daß wir eine lange Zeit der Ruhe und der Erholung nöthig haben.

Die Landwirthschaft, diese Quelle der Kraft des Staates, ist durch direkte und indirekte Steuern, durch Tabakmonopol und böswillige Pfuscherei, allenthalben, wohin das Auge blickt, niedergehalten, geplündert und zu Grunde gerichtet derart, daß wir nach der Aufhebung dieser Lasten der direkten und unmittelbaren Hilfe einer landwirthschaftlichen Creditbank benöthigen werden.

Wer wollte nicht Siebenbürgen näher an uns schließen durch einen Schienenweg über Großwardein, Klausenburg, Kronstadt? desgleichen Fiume, welches wie eine Braut sinnend auf den Wellen des Meeres den Bräutigam, Ungarn, erwartet.

Was soll ich von der Regulirung der Theiß sagen, das Interesse des Landes fordert dieselbe aus Landesmitteln zu unterstützen. Die einzelnen Vereine haben patriotisch ihre Pflicht erfüllt; aber dort, wo die Kraft der Einzelnen zu schwach ist, ist die Unterstützung des Landes geboten, was denn auch das Interesse des Landes ist.

Indessen will ich die Aufgabe des Landtags auf diesem Gebiete nicht weiter spinnen, das sind häusliche Angelegenheiten, welche von selbst kommen und sich zu neuem Leben entwickeln werden, wenn das Hauptübel, die Suspendirung unserer Verfassung, beseitigt sein wird.

Ich bin davon überzeugt, daß die Gerechtigkeit früher oder später den Sieg erringt. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts bemüht sich das gut zu machen, wogegen sich die erste Hälfte verging. In seiner ersten Hälfte sahen wir die Regierungen sich gegen die Interessen der Völker, nur zur Unterdrückung der Freiheit verbünden, wie dies durch die Geschichte der heiligen Allianz, die definitive Zerstücklung Polens und die neapolitanischen und *spanischen* Expeditionen von 1820—1823 bewiesen wird. In der zweiten

Hälfte hingegen sehen wir, daß sich die Regierungen zu dem Zweck verbünden, um die Interessen der Menschheit und die politische Freiheit von ihren Fesseln zu befreien, wie dies durch die in Folge des orientalischen Krieges herbeigeführte Sprengung der heiligen Allianz, die Intervention der Westmächte zu Gunsten der Christen in der Türkei, und ohne die italienischen Angelegenheiten zu erwähnen, durch die neue Stellung Serbiens, der Moldau und Walachei bewiesen wird, mit deren quasi Unabhängigkeit von der türkischen Souzeränität eine gewisse benachbarte Regierung so daran ist, wie der Mensch mit der Frostbeule; sie schmerzt nicht nur, wenn man darauf tritt, sondern auch wenn man ihr nahe tritt.

Wie mich, — schloß Pap, — die zwölfjährige, auch bis heute noch schwerempfundene österreichische Politik an meinem Glauben nicht verzagen ließ, daß unsere Nation ihre unabhängige Selbstverwaltung wieder erlangen wird, daß die Paragraphenwelt und auch der Reichsrath nur wie nächtliche Irrlichter oder gleich eilenden Nebeln vorüberziehen werden: so verleitet mich anderseits auch die heutige Lage Europa's nicht zu übertriebenen Hoffnungen. Demzufolge wünsche ich vor Allem die Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens, und da unser großer Patriot, Franz Deák, die Bedingungen desselben vollkommen richtig auseinandersetzte, so schließe ich mich seiner Motion Punkt für Punkt an und stimme dafür, sowie hinsichtlich des Wesens als auch hinsichtlich der Form derselben.

Albert Bárczay.

Verehrtes Haus! Ich begrüße aus der Tiefe meines Herzens dieses Terrain welches nach so vielen, auch während des gegenwärtigen Landtages eingetretenen Schlägen und unersetzlichen Verlusten, endlich sich uns erschloß, — damit wir im Namen der Millionen Wähler vor dem gesammten Vaterland und vor dem gesammten gebildeten Europa unsere Stimme erheben können. Schmerzlich ist unsere erste Ansprache und wir könnten sie vielleicht einen Schmerzensschrei nennen. Denn in der That würde eine riesenhafte Seelenkraft erfordert, um alle jene Gefühle des Schmerzes und Qualen der Seele zu ersticken, welche die alles Heilige, Schöne, Heilsame zerstörenden Ereignisse der letzten zwölf Jahre in unserer Brust weckten ....

Es ist nicht meine Absicht die Aufmerksamkeit des Hauses mit einer Herzählung dessen in Anspruch zu nehmen, wie wir nach dem Jahre 1848 von dem Boden des Constitutionalismus verdrängt wurden; das wissen wir ja alle. Es ist auch nicht meine Absicht, alle jene himmelschreienden Ereignisse herzuzählen, deren Zeugen wir seit jener verhängnißvollen Zeit sein mußten, — es hat ja in der gestrigen Sitzung unter anderen trefflichen Rednern unser Mitrepräsentant Georg Bartal ein so treffliches Bild dessen entworfen, daß ich es für das größte Wagniß halten würde, zu dem Gesagten mit meiner schwachen Feder beitragen zu wollen. Uebrigens sind jene so großartig schrecklich, daß ihr Gedächtniß auf den eisernen Tafeln der

Ewigkeit der Nachwelt mit blutigen Lettern verzeichnet bleiben wird, ihre getreue Darstellung übersteigt jede menschliche Kraft; zu ihrer Aufzählung werden nicht Minuten, sondern Wochen, ja Monate erfordert. Deshalb würde ich auch unter den gegenwärtigen Umständen es für ein Verbrechen halten, die theure Zeit darauf zu verschwenden.

Ich halte es jedenfalls für genügend zur Bezeichnung der Abnormität unserer Lage zu erwähnen, daß, während wir hier im Interesse unserer Verfassung, welche Se. Majestät in den Patenten vom 20. Oktober und 16. Jänner wiederherzustellen versprach, berathen, indessen unsere ohne Stütze und Schutz zu Hause gebliebenen Familien wegen gewaltsamer Eintreibung der ungesetzlichen Steuer auf höheren Befehl den Qualen der bewaffneten Exekution ausgesetzt sind. Und während einerseits in jenen Patenten die vollständige Wiederherstellung unserer avitischen Constitution versprochen wird, wird doch andererseits unsere Verfassung faktisch und mit Gewalt verletzt. Wir können hier die Worte des großen Grafen Stephan Széchenyi wiederholen, mit welchen er seinen von Döbling aus an die ungarische Akademie gerichteten Brief beginnt, nämlich: die schönsten Worte haben dort keinen Kredit, wo die Thatsachen das Gegentheil beweisen.

Aus Pflichtgefühl bin ich daher so frei, gegen diese Thatsachen meine Stimme zu erheben, und mit meinen unmaßgeblichen Worten wenigstens ein Sandkorn zu jener großartigen Feste beizutragen, welche der Reichstag gegen die Schreckensherrschaft des Absolutismus zum Schutze der constitutionellen Freiheit durch die in Rede stehende Kundgebung aufführen will; — indem ich über den in Rede stehenden Antrag meine Ansicht äußere, folge ich ebenso, wie der den Antrag stellende große Patriot, der von mir sehr geehrte Franz Deák, den Eingebungen meines besten Freundes, des Gewissens.

Ich gestehe, ein freudiges Gefühl ergreift meine Brust, wenn ich sehe, daß in diesem Berathungssaale, wo die Repräsentanten der öffentlichen Meinung unseres Vaterlandes sich versammeln — die Formfragen ausgenommen — keine wesentliche Meinungsverschiedenheit besteht, wenn ich sehe, daß von dem Glanzpunkte unseres Parlaments, dem großen Franz Deák angefangen, alle trefflichen und ausgezeichneten Redner nur darin wetteifern, wie sie je glänzender, großartiger und wirksamer alle jene Thatsachen und Wahrheiten hervorheben könnten, welche in diesem Vaterlande niemand bezweifelt, und von welchen ich auch meine innigste Ueberzeugung feierlich ausspreche: daß ich sie glaube und bekenne. — Ein solches Vaterland, dessen Söhne so vollkommen in einen Körper und eine Seele verschmolzen über das Schicksal des Vaterlandes berathen, darf und kann nicht zu Grunde gehen — ein solches Vaterland muß leben — ein solches Vaterland wird leben.

Ich hätte gewünscht, verehrtes Haus, der Antrag wäre so auf den Tisch des Hauses niedergelegt worden, wie er gestellt wurde. Denn nachdem er in 3 Theile getheilt wurde durch den sehr verehrten Antragsteller, wäre er auch

in drei Theilen zu verhandeln gewesen. Obschon daher der ganze Antrag in der Form einer fertigen Adresse dem verehrten Hause vorgelegt wurde, bin ich doch genöthigt zu demselben so wie er ursprünglich gestellt wurde, nämlich in drei Theile getheilt, zu sprechen.

Der erste Theil begreift nämlich den Gegenstand unserer Ansprache in sich.

Der zweite behandelt die Frage, an wen wir die Adresse richten sollen.

Der dritte aber spricht von der Form, in welche wir unsere Ansprache fassen sollen.

Was den ersten Theil der Rede betrifft, in welchem unsere staatsrechtliche Lage, und alle daraus von selbst folgenden Wünsche und gerechten Forderungen geschildert werden, so entwickelt derselbe so großartig, vollständig und meisterhaft den Gegenstand unserer Ansprache, daß ich denselben aus voller Ueberzeugung im allgemeinen annehme und mir aneigne; — bei der speziellen Verhandlung will ich alle jene Modifikationen und Ergänzungen ausführlicher entwickeln, welche unser sehr verehrtes Mitglied Koloman Tißa vorschlug.

Was die zweite Frage betrifft, an wen wir unsere Ansprache richten sollen — so kann ich hierin mit dem sehr verehrten Antragsteller nicht einer Meinung sein. Denn obschon Se. Majestät Franz Joseph nicht nur von uns, sondern von ganz Europa als österreichischer Kaiser anerkannt wird, so wird doch selbst Se. Majestät nicht daran zweifeln, daß Er, nachdem er noch nicht mit der Krone des h. Stephan gekrönt ist, gegenwärtig noch nicht konstitutioneller, gesetzlicher König von Ungarn ist. Auch das kann Niemand bezweifeln, daß Se. Majestät dem 3. Art. 1790, nach welchem der Thronerbe im Falle des Thronwechsels auch schon vor seiner Thronbesteigung verpflichtet ist im Sinne unserer vaterländischen Gesetze vorzugehen — bisher nicht Genüge geleistet habe. So können wir in so lange, als Se. Majestät im Sinne unserer Gesetze nicht faktisch den konstitutionellen Boden betritt — und zu uns nicht in konstitutioneller Weise spricht — als Landtag nicht an ihn schreiben.

Was endlich die dritte Frage betrifft, welche Form wir unserer gegenwärtigen Aeußerung geben sollen? so kann ich auch hierin nicht die Ansicht des Antragstellers theilen, denn die auf diese Frage zu gebende Antwort folgt schon von selbst aus der Lösung der ersten und zweiten Frage. — Nachdem nämlich dieser Landtag ohne die Berufung Siebenbürgens, Croatiens, Slavoniens, Fiumes und der Militärgrenze als gesetzlich vollständiger Landtag nicht betrachtet werden kann, ist es sehr natürlich, daß er weder Gesetze geben, noch Handlungen, die mit den Gesetzen gleiche Tragweite haben, rechtlich unternehmen kann. Daß aber das Antwortschreiben des zur Gesetzgebung versammelten Landtages an den Fürsten der erste Schritt der Gesetzgebung sei, das wird, glaube ich, Niemand in Zweifel ziehen.

Daher: weil wir gegenwärtig keinen gesetzlich gekrönten, konstitutio-

nellen König haben, an den wir eine Adresse richten könnten, noch solche gesetzliche Attribute und Organe besitzen, daß wir rechtlich eine Adresse abfassen könnten, bleibt uns für die Conzipirung und bezüglich Formulirung der in dem Antrage entwickelten und durch Koloman Tißa's Modifikationen zu ergänzenden Aeußerung nichts anderes übrig, als ein Landtagsbeschluß.

Fünfundzwanzigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 18. Mai.

Nach Authentizirung des Protokolles legt der Präsident die mittlerweile eingelaufenen Schriften vor, darunter ein Schreiben des Borsoder Komitats, worin der Dank desselben für die edle Sorgfalt ausgesprochen wird, mit welcher das Haus das Leichenbegängniß L. Palóczy's zu einer Nationaltrauerfeier gemacht.

Weiters Zuschriften der Stadt Makó, des Kövárer Distriktes und der Stadt Szegedin mit Beileidsbezeugungen über den Tod des Grafen Lad. Teleki. Werden zur Kenntniß genommen.

Ein Schreiben des Tordaer Komitates, worin das Haus gebeten wird mit Aufrechthaltung des Gesetzes der Union die Einberufung der Vertreter Siebenbürgens zu veranlassen; zugleich wird der Wunsch ausgesprochen, daß zur Beruhigung der Rumänen die Gleichberechtigung aller Nationalitäten in einem besonderen Gesetzes-Artikel ausgesprochen werde. Dieses Schreiben wird wie die übrigen auf Siebenbürgen bezüglichen in Druck gelegt und seiner Zeit vorgenommen.

Die Stadt Makó wendet sich um Abhilfe gegen die Eintreibung der ungesetzlichen Steuern an das Haus; dieses Schreiben wird mit den übrigen dieser Art bei Gelegenheit der Verhandlung über die Steuerfrage vorgenommen.

Hierauf wurde zur Tages-Ordnung übergegangen und M. Lonyai sprach wie folgt:

Als sich dem Lande die Aussicht eröffnete, daß unser Reichstag auf Grund der 1848er Gesetze einberufen, und so ein aus Volkswahlen hervorgehender Reichstag sein werde, knüpfte es daran viele frohe Hoffnungen. Ich gestehe, ich gehörte nicht zu Jenen, welche sanguinische Hoffnungen nährten und große Resultate erwarteten, und die Vorgänge in den jüngsten Tagen haben mich immer mehr davon überzeugt, daß die durch den gegenwärtigen Reichstag zu erreichenden Erfolge mehr von moralischer Wirkung sein werden. Aber in Rücksicht des moralischen Erfolges schreibe ich unserer gegenwärtigen Versammlung große Wichtigkeit zu, denn jene bedeutende historische

Thatsache, welche unsere Vorfahren durch Jahrhunderte so oft konsequent durch Wort und That — und wenn es nöthig war — mit der Waffe geltend machten, welche die gegenwärtige Generation unter den drückendsten Umständen zur ihrigen erklärte, und die in den letzten Monaten zu einer auf jede Weise sich äußernden Ueberzeugung erstarkte, soll im Namen des Landes im Reichstage bestimmten Ausdruck erhalten, und dies kann nichts Anderes sein, als die ungetheilte und feste Anhänglichkeit an unsere Verfassung und die sanktionirten Gesetze. Aber noch ein anderes wichtiges Resultat hat unsere Versammlung, insoferne die Ideen des Rechtszustandes unseres Vaterlandes im Vaterlande, in Oesterreich, und da Gott sei Dank! die ungarische Frage die Aufmerksamkeit des ganzen Europa auf sich zog, auch außerhalb Oesterreichs klar werden, und hiedurch ergibt sich die Gelegenheit, jene Verleumdungen zu widerlegen, welche gegen uns Jahrzehente hindurch ausgestreut wurden, jene falschen Begriffe aufzuklären, die unsere Gegner so oft wiederholten, daß sie fast allgemein wurden. Wir dürfen wohl glauben, daß jene feierlichen Erklärungen, welche durch uns hierdurch im Namen des Landes vor dem Vaterlande und der Welt gegeben werden, die Zahl der Freunde der so oft duldenden und verkannten Nation vermehren und deren Gegner vermindern werden.

Die falschen Begriffe, welche gegen uns aufgestellt werden, sind besonders folgende: Ungarn will um jeden Preis sich von Oesterreich losreißen und eine subversive und revolutionäre Politik verfolgen. Dies will man überall glauben machen, wo Oesterreich's Bestehen als Bedingung des europäischen Gleichgewichtes angesehen wird. Hierauf hat unser großer Patriot Franz Deák unter Hinweisung auf die Gesetze und Verträge mit unerschütterlicher Logik so herrlich geantwortet. Der Herrscher erkenne an, halte und eher in Allem unsere sanktionirten Gesetze und unsere Verfassung, dann wird der bilaterale Vertrag für uns Alle bindend sein. Wir verlangen jetzt nicht mehr, aber andererseits können wir auch nicht weniger fordern. Während wir in allen Staaten Europa's die Revolution und die revolutionäre Tendenz verbreitet sehen, sind es nur zwei Nationen, welche wirklich monarchisch sind. Englands Herrscher sitzt ruhig auf seinem Throne, während seine Nation die Gesetze heilig hält, — die Geschichte bewies es glänzend, daß, wer mit der Krone des heiligen Stephan rechtmäßig gekrönt wurde und dessen Gesetze und Verfassung heilig hielt, wer der erste Schützer und Beförderer der ungarischen Interessen war, nach dem Ausspruche des gekrönten Dichters, „der König ist der erste Ungar", stets von den Kundgebungen der ungetheilten Verehrung und des Ruhmes umgeben war. Daß die Nation nach so vielen Gesetzbrüchen, nach so vielen unverdienten Leiden sich noch auf die pragmatische Sanktion beruft, beweiset, daß sie keinen subversiven, sondern einen monarchischen — ja man kann sagen — einen konservativen Charakter besitzt. Mit einer solchen Nation kann man

über ihre Rechte nicht unterhandeln, sondern man muß dieselben in ihrer Totalität anerkennen; wir fordern diese Rechte zurück in ihrer Integrität, ja wir verlangen nach so traurigen Täuschungen neue Garantien, und werden sie finden, wann? Das ist nur eine Frage der Zeit. Nur mögen sich die Staatsmänner, welche das System in einer anderen Form fortsetzen wollen, keiner Illusion hingeben, das System, durch welches sie unsere hundertjährige Verfassung und unsere Gesetze zu vernichten trachteten, über deren Ruinen sie das einheitliche Oesterreich aufbauen wollten, das trügerische Bild dreihundertjähriger politischer Verirrungen, das stets zunichte wurde, so oft man bei der Sisiphusarbeit den Gipfelpunkt erreicht zu haben glaubte, von dem jedoch der schwere Fels immer wieder hinabrollte. Jetzt wollen sie in anderer Form zur alten Arbeit greifen, jetzt wo man ihnen vorhersagen kann, daß der Fels, wenn sie ihn auch über alle Leiden und den materiellen und moralischen Ruin der Völker zum Gipfel werden wälzen können, mit solcher Wucht zurückrollen wird, daß er sie, ihr System, den gesammten Staat, möglich auch uns bedeutend verletzen, zertrümmern wird. Die Anhänglichkeit an die Gesetze ist bei uns fast nicht mehr so Ueberzeugung, wie heiliger Glaube; sie könnten sich aus der Geschichte der Glaubensverbreitung überzeugen, daß man das Glaubensbekenntniß durch Gewalt wohl für einige Zeit verstummen machen und in ein Versteck zurückdrängen kann, daß es sich aber dennoch bei der ersten Gelegenheit mit hundertfacher Kraft Bahn bricht, daß es sonach für den Glauben und die Freiheit kein besseres Mittel gibt, als eben die Unterdrückung.

Der zweite falsche Begriff, der gegen uns verbreitet wird, ist: daß wir die mit uns wohnenden Nationalitäten und die Nebenländer unterdrücken und ihrer Rechte berauben wollten; die gesetzliche und praktische Seite dieser Sache, so wie der brüderliche Geist, welcher bei uns diesbezüglich herrscht, wurden von Franz Deák und nach ihm von Mehreren klar und deutlich dargestellt.

Der dritte irrige Begriff, welcher lange das Lieblingsthema unserer Gegner war, ist: daß wir einen auf Feudalismus basirten aristokratischen Staatsorganismus mit Unterdrückung der Freiheit und des Interesses aller Volksklassen wiederherzustellen beabsichtigen, daß die Urheber der ganzen Unzufriedenheit einige Mitglieder der intelligenten Klasse sind, und daß die ganze Bewegung nur die Oberfläche der Gesellschaft berührt. Wie glänzend widerlegt die Nation seit dem 20. Oktober diese Verdächtigungen! Man stellte die Organisation der Komitate und der Regierung, wie solche vor dem Jahre 1848 bestanden, in Aussicht, einen Reichstag nach alter Weise, mit einem Worte, die vor 1848er Zustände, indem man glaubte, daß Adel und Intelligenz, die ihre Rechte freiwillig mit den übrigen Volksklassen theilten, die Gelegenheit ergreifen werden, ihre ausschließlichen Vorrechte wieder zu erlangen. Aber man täuschte sich, es gab keinen privilegirten Stand, welcher

freudiger und freiwilliger seine Freiheit mit dem Volke theilte, es gibt unter allen Monarchien Europas kein freisinnigeres Wahl- und Repräsentativgesetz. Anderseits gibt es auch keine Aristokratie, welche in Hinsicht des Konstitutionalismus und der Freiheit mehr mit dem Volke fühlt, und es gibt kein Volk, welches für die Aristokratie größeres Vertrauen hegt. Die Reichstagswahlen rechtfertigten dieses glänzend.

Der vierte irrige Begriff, mittelst dessen wir angeklagt werden, ist: die Behauptung, daß wir Undankbare alle die Wohlthaten nicht anerkennen wollen, welche die einheitliche Regierung uns bisher erzeigte, daß wir jenen Wohlstand nicht einsehen, welcher sich aus unserer Verschmelzung mit Oesterreich in materieller und finanzieller Beziehung ergab, und namentlich daß die gesetzliche Sonderstellung und Personalunion Ungarns nicht bewerkstelligt werden könne, weil sie mit den materiellen und finanziellen Interessen Oesterreichs unvereinbar sei, denn Ungarns Vereinigung sei für Oesterreich eine Lebensfrage. —

Das geehrte Haus erlaube mir meine gegen diese letztere irrige Behauptung gerichteten Ansichten vorzutragen, und ich erbitte mir im Voraus die Aufmerksamkeit des geehrten Hauses, sollte auch die Entwicklung des materiellen Theiles dieser wichtigen Fragen länger und der Natur des Gegenstandes gemäß auch etwas langweiliger sein.

Im Charakter unserer Nation liegt jene gewisse Gleichgiltigkeit gegen die Beförderung ihrer materiellen Interessen, und es nimmt uns gar nicht Wunder, wenn sich hiezu in letzter Zeit keine besondere Neigung und Lust zeigte, da unser politisches und materielles Leben, in Folge der gemischten Ehe mit dem österreichischen Kaiserstaate in fortwährender Stockung gehalten, auch das edelste Bestreben ermüden und zur Unthätigkeit verdammen mußte. Der große Széchenyi war der erste, der, unseren materiellen und geistigen Stillstand bemerkend, mit seinem kühnen und unermüdlichen Geiste die Wichtigkeit der Beförderung unserer materiellen Interessen erkennend, es zu einer der edelsten Aufgaben seines Scharfsinnes machte, auf dieses Ziel hinzuarbeiten und dies ist sehr richtig, denn ich habe die vollkommene Ueberzeugung, daß unser mit so vielen natürlichen Vorzügen gesegnetes Vaterland eine Menge solcher Schätze birgt, die natürlich entwickelt, alle Schichten unseres Volkes vermögend und unabhängig machen können, denn gerade so wie bei den Einzelnen wird auch bei den Völkern durch den Besitz das Bewußtsein gebildet, dieses aber ist die erste Grundbedingung zur Befestigung der Freiheit.

Es gehörte zu den Kunstgriffen der Vertheidiger des früheren Systemes, die Regierung sowohl als auch die gebildete Welt glauben zu machen, daß ihr System Gedeihen brachte auf das, ihrer Ansicht nach zurückgebliebene barbarische Ungarn.

In den der Verbreitung dieses falschen Begriffes gewidmeten Angaben

nellen König haben, an den wir eine Adresse richten könnten, noch solche gesetzliche Attribute und Organe besitzen, daß wir rechtlich eine Adresse abfassen könnten, bleibt uns für die Conzipirung und bezüglich Formulirung der in dem Antrage entwickelten und durch Koloman Tißa's Modifikationen zu ergänzenden Aeußerung nichts anderes übrig, als ein Landtagsbeschluß.

Fünfundzwanzigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 18. Mai.

Nach Authentizirung des Protokolles legt der Präsident die mittlerweile eingelaufenen Schriften vor, darunter ein Schreiben des Borsoder Komitats, worin der Dank desselben für die edle Sorgfalt ausgesprochen wird, mit welcher das Haus das Leichenbegängniß L. Palóczy's zu einer Nationaltrauerfeier gemacht.

Weiters Zuschriften der Stadt Makó, des Kövárer Distriktes und der Stadt Szegedin mit Beileidsbezeugungen über den Tod des Grafen Lad. Teleki. Werden zur Kenntniß genommen.

Ein Schreiben des Tordaer Komitates, worin das Haus gebeten wird mit Aufrechthaltung des Gesetzes der Union die Einberufung der Vertreter Siebenbürgens zu veranlassen; zugleich wird der Wunsch ausgesprochen, daß zur Beruhigung der Rumänen die Gleichberechtigung aller Nationalitäten in einem besonderen Gesetzes-Artikel ausgesprochen werde. Dieses Schreiben wird wie die übrigen auf Siebenbürgen bezüglichen in Druck gelegt und seiner Zeit vorgenommen.

Die Stadt Makó wendet sich um Abhilfe gegen die Eintreibung der ungesetzlichen Steuern an das Haus; dieses Schreiben wird mit den übrigen dieser Art bei Gelegenheit der Verhandlung über die Steuerfrage vorgenommen.

Hierauf wurde zur Tages-Ordnung übergegangen und M. Lonyai sprach wie folgt:

Als sich dem Lande die Aussicht eröffnete, daß unser Reichstag auf Grund der 1848er Gesetze einberufen, und so ein aus Volkswahlen hervorgehender Reichstag sein werde, knüpfte es daran viele frohe Hoffnungen. Ich gestehe, ich gehörte nicht zu Jenen, welche sanguinische Hoffnungen nährten und große Resultate erwarteten, und die Vorgänge in den jüngsten Tagen haben mich immer mehr davon überzeugt, daß die durch den gegenwärtigen Reichstag zu erreichenden Erfolge mehr von moralischer Wirkung sein werden. Aber in Rücksicht des moralischen Erfolges schreibe ich unserer gegenwärtigen Versammlung große Wichtigkeit zu, denn jene bedeutende historische

Thatsache, welche unsere Vorfahren durch Jahrhunderte so oft konsequent durch Wort und That — und wenn es nöthig war — mit der Waffe geltend machten, welche die gegenwärtige Generation unter den drückendsten Umständen zur ihrigen erklärte, und die in den letzten Monaten zu einer auf jede Weise sich äußernden Ueberzeugung erstarkte, soll im Namen des Landes im Reichstage bestimmten Ausdruck erhalten, und dies kann nichts Anderes sein, als die ungetheilte und feste Anhänglichkeit an unsere Verfassung und die sanktionirten Gesetze. Aber noch ein anderes wichtiges Resultat hat unsere Versammlung, insoferne die Ideen des Rechtszustandes unseres Vaterlandes im Vaterlande, in Oesterreich, und da Gott sei Dank! die ungarische Frage die Aufmerksamkeit des ganzen Europa auf sich zog, auch außerhalb Oesterreichs klar werden, und hiedurch ergibt sich die Gelegenheit, jene Verleumdungen zu widerlegen, welche gegen uns Jahrzehente hindurch ausgestreut wurden, jene falschen Begriffe aufzuklären, die unsere Gegner so oft wiederholten, daß sie fast allgemein wurden. Wir dürfen wohl glauben, daß jene feierlichen Erklärungen, welche durch uns hierdurch im Namen des Landes vor dem Vaterlande und der Welt gegeben werden, die Zahl der Freunde der so oft duldenden und verkannten Nation vermehren und deren Gegner vermindern werden.

Die falschen Begriffe, welche gegen uns aufgestellt werden, sind besonders folgende: Ungarn will um jeden Preis sich von Oesterreich losreißen und eine subversive und revolutionäre Politik verfolgen. Dies will man überall glauben machen, wo Oesterreich's Bestehen als Bedingung des europäischen Gleichgewichtes angesehen wird. Hierauf hat unser großer Patriot Franz Deák unter Hinweisung auf die Gesetze und Verträge mit unerschütterlicher Logik so herrlich geantwortet. Der Herrscher erkenne an, halte und eher in Allem unsere sanktionirten Gesetze und unsere Verfassung, dann wird der bilaterale Vertrag für uns Alle bindend sein. Wir verlangen jetzt nicht mehr, aber andererseits können wir auch nicht weniger fordern. Während wir in allen Staaten Europa's die Revolution und die revolutionäre Tendenz verbreitet sehen, sind es nur zwei Nationen, welche wirklich monarchisch sind. Englands Herrscher sitzt ruhig auf seinem Throne, während seine Nation die Gesetze heilig hält, — die Geschichte bewies es glänzend, daß, wer mit der Krone des heiligen Stephan rechtmäßig gekrönt wurde und dessen Gesetze und Verfassung heilig hielt, wer der erste Schützer und Beförderer der ungarischen Interessen war, nach dem Ausspruche des gekrönten Dichters, „der König ist der erste Ungar", stets von den Kundgebungen der ungetheilten Verehrung und des Ruhmes umgeben war. Daß die Nation nach so vielen Gesetzbrüchen, nach so vielen unverdienten Leiden sich noch auf die pragmatische Sanktion beruft, beweiset, daß sie keinen subversiven, sondern einen monarchischen — ja man kann sagen — einen konservativen Charakter besitzt. Mit einer solchen Nation kann man

wurde Alles gänzlich ignorirt, was die mühevolle Schöpfung vergangener Zeiten war und auch die Früchte des durch die Gesetze des Jahres 1848 befreiten Bodens und der befreiten Arbeit stellen sie als das Werk ihrer eigenen Bestrebungen dar. Sie haben vergessen, daß eine der Hauptursachen unseres materiellen Zurückbleibens jener durch Jahrhunderte währende Kampf gegen die Türken war, der, wenn er nicht durch unsere Nation ausgekämpft wird, direkte Oesterreich und Deutschland trifft. Die meiste Veranlassung aber gab zu unserem Zurückbleiben jenes einseitige System der österreichischen Staatsmänner, in Folge dessen das ungarische Reich immer stiefmütterlich, als Kolonie betrachtet wurde, und dessen politisches Prinzip es war, das Josephinische Zeitalter ausgenommen, unser materielles Emporblühen möglichst zu hemmen, damit das sich unabhängig fühlende Land, wo möglich wenig erstarken könne, und so leichter zu unterdrücken sei. Diese Richtung der alten Regierung fand in der stereotyp gewordenen Schlußfolgerung ihren Ausdruck: wozu sollte der Regent noch zum Emporblühen eines Landes etwas beitragen, welches in Folge seiner gesetzlichen Selbstständigkeit seine Steuern selbst votirt, und auf das man laut der Gesetze keine Schulden machen kann.

Wenn also unser Vaterland beschuldigt wird, daß es materiell zurückgeblieben ist, so tragen doch die ihm von Wien aus in den Weg gelegten Hindernisse die Hauptschuld daran. Oder wurde nicht den Bestrebungen der früheren Landtage betreffs der Erbschaftsangelegenheiten, der Avitizität, unserer Kommunikationsmittel, der Regulirung der Kreditverhältnisse und Errichtung der Bodenkreditinstitute stets von dort aus Hindernisse in den Weg gelegt? Wurde nicht von dort aus im Jahre 1848 die im Wege der Steuern beabsichtigte Errichtung einer Landessparkasse hintertrieben, durch welche manche materielle Interessen hätten befördert werden können? Zur selben Zeit litt in Wien die Errichtung des Bodenkreditinstitutes Schiffbruch, welches unserer Oekonomie einen bedeutenden Aufschwung hätte verleihen können. Und war der 1848er Landtag nicht auf all' jene Erfordernisse bedacht, welche das materielle Wohl und dessen Emporblühen unausbleiblich fördern müssen, als da sind: Gewerbefreiheit, Bodenbefreiung, Errichtung der Bodenkreditinstitute, Eisenbahnbauten, wie dies Alles so in den Gesetzen vom Jahre 1848 enthalten ist.

Und was war vom materiellen Standpunkte das Resultat der so sehr gerühmten 12jährigen Epoche? — Nach Beendigung des blutigen Krieges, als alle Völker des Vaterlandes erschöpft waren, als der Feldbau nach Aufhebung der Urbarialverhältnisse wegen Mangel an Arbeitskraft ins Stocken gerieht, — wie viel Erfolge der Mühe und Arbeit wurden durch die 64 Millionen Gulden in dem ohnedies kapitalarmen Lande vernichtet! Unter solchen drückenden Verhältnissen wurden plötzlich und schonungslos im vollen Maße *die jene drückenden direkten* und indirekten Steuern, welche im übrigen Oesterreich *seit Jahrhunderten* in Gebrauch waren, auch bei uns eingeführt. Die

Grundbesitzer erhielten die Grundentlastungsentschädigungen erst nach Jahren und mit einem langwierigen Verfahren verbunden, in Obligationen, welche stets tief unter dem Nominalwerthe standen und stehen. Jeder privatrechtliche Begriff wurde schonungslos zerrissen, und uns ein von Niemand gekanntes, unseren Verhältnissen nicht entsprechendes bürgerliches Gesetzbuch aufgedrängt. Zu den ungleich und ungerecht repartirten drückenden Steuern kamen noch die verschiedensten Landes- und Gemeindezuschläge, das sogenannte freiwillige Zwangsanlehen, hiezu das ewige Schwanken des Silberagio's, welches die Kräftigung des Privat- und öffentlichen Kredits, sowie das sichere Emporkommen der Industrie und des Handels unmöglich machte; der mit passiven Resultaten verbundene Handel mit dem Auslande, die dem Auslande abgelieferten Millionen Silber für die Zinsen der daselbst sich befindlichen Staats- und Werthpapiere, die zur Deckung der immerwährenden finanziellen Defizits gemachten Anlehen ließen die Vermehrung des Kapitals nicht aufkommen. Die beachtenswerthen Erfolge der verflossenen Periode lassen sich allein auf das Fallenlassen der Binnenzollschranken und die Konzessionirung mehrerer Eisenbahnen reduziren, deren Wirkung auf unseren Ackerbau unleugbar ist.

Aber bei Abschluß der Zollverträge wurden die Interessen und Verhältnisse unseres Vaterlandes keiner Berücksichtigung gewürdigt; während z. B. von Seiten Oesterreichs dem deutschen Interesse alle möglichen Begünstigungen gewährt wurden, konnte die Ausfuhr der Bodenprodukte und besonders des Weines keine Begünstigung in einem Staate erlangen, welcher bei seinem passiven Handel auf ein so sehr zur Ausfuhr geeignetes Produkt so großes Gewicht hätte legen sollen. Unternehmungen hiezu entstanden schon vor 1848, und man kann sagen es wären unter günstigeren Konzessionsbedingungen noch neue hinzugekommen, und gewiß zum Vortheile des Landes. — Ein beliebter Gegenstand der Ruhmrednerei war die Theißregulirung. Dieses großartige Unternehmen entstand noch im Jahre 1846, der Erfolg, der unter dem System errungen ward, ist Resultat der Thätigkeit von Privatgesellschaften und zwar häufig zum Trotze der vom System in den Weg gelegten zurückschreckenden Hindernisse. — Wie schwer es war, auch in der heilsamsten Sache einen Erfolg zu erzielen, empfand ich häufig genug; in einer mit den Verhältnissen des Vaterlandes unbekannten, fremden, gegen dasselbe eher feindlich als Sympathie fühlenden Bureaukratie, ist eine Zähigkeit, welche auch den stärksten Willen erlahmen macht. Unter mehreren Beispielen erwähne ich nur die Erfolglosigkeit der mit einigen Freunden gemachten Bemühungen zur Errichtung eines Bodenkreditinstitutes. Kann es jedoch für an der Spitze einer ackerbautreibenden Nation stehende Männer eine wichtigere Aufgabe geben, als die besitzende Klasse von dem verzehrenden Einflusse des Wuchers zu erretten, dem thätigen Grundbesitzer billige und sichere Darlehen zur Verfügung zu stellen und ihm die Mittel zu nützlichen Investirungen zu verschaffen? Die Angelegenheit des Bodenkreditinstitutes billigte

Se. Majestät, bei den Verhandlungen hierüber stieß es jedoch auf Hindernisse. In dieser wichtigen Frage wurden noch auf dem Reichstage 1843 Vorschläge gemacht und auf dem 1848 Gesetze gebracht; und ich werde es für meine Pflicht anerkennen, sobald die Berathungen beginnen werden, meinen Antrag darüber dem geehrten Hause vorzulegen.

Ich könnte noch zahllose Thatsachen anführen, welche beweisen, daß für unsern materiellen Aufschwung nichts geschehen ist. Aber sie haben noch einen andern falschen Begriff über uns verbreitet, welchem zufolge das System in dem barbarischen Ungarn die Zivilisation eingebürgert. Meiner Ansicht zufolge ist bei jedem fortgeschrittenen Volke die Zivilisation aus Folgendem zu erkennen: Sicherheit der Person und des Vermögens, eine ordentliche und gerechte Justizpflege, Fortschritt in der Erziehung und der allgemeinen Bildung durch Hebung des Wohlstandes. Seit Menschengedenken stand, die Tartaren- und Türkenzüge ausgenommen, niemals die Sicherheit der Person und des Vermögens auf so schlechtem Fuße als unter diesen Zuständen, wo alle Garantien der Freiheit aufhörten. Berühmt war, wahr ist es, die Langsamkeit des ungarischen Prozeßverfahrens, aber nur in den Avitizitätsprozessen. Die Wechselprozesse und das mündliche Verfahren gingen rasch vor sich. Wie sehr die hierher verpflanzte Gerechtigkeitspflege ungewiß war, wie sehr sie von der Willkür des Richters abhängig, wie langwierig und kostspielig sie war, das haben wir Alle erfahren. Für die Förderung der Erziehung und besonders für die Volkserziehung ist nichts geschehen, fremde Lehrer haben in fremder Sprache nach fremden Handbüchern zum Zwecke der Germanisation gelehrt, und wenn die Volkserziehung nicht zurückging, so ist es das alleinige Verdienst einzelner Konfessionen. Daß der Fortschritt der allgemeinen Bildung nicht in Stockung gerieth, ist der Literatur, den Bestrebungen und der Opferbereitwilligkeit Einzelner zu verdanken. In Hinsicht des Vermögens sind wir nicht vorwärts gekommen, wohl aber zurückgegangen.

Der im Jahre 1848 befreite Landbau konnte sich unter der Last der Steuer nicht gehörig entwickeln, die besitzende Klasse ist verschuldet und durch den Wucher ausgesaugt, alle Klassen des Volkes sind in den Bedürfnissen eingeschränkt, man entbehrt der zu nützlichen Investirungen nöthigen Kapitalien, da man das Kapital zur Deckung der lästigen Steuern verwenden mußte. Für das allgemeine Vermögen jedes Staates ist die Steuerfähigkeit der beste Gradmesser; daß die Steuerfähigkeit in unserem Vaterlande von Jahr zu Jahr eine geringere ward, wird dadurch bewiesen, daß man im Verwaltungsjahre 1849 in der ganzen Monarchie durch Zwangsmaßregeln 53½ Millionen Gulden Steuer eintreiben mußte, von dieser Summe fielen auf das ungarische Reich beinahe 40 Millionen, zur Steuereintreibung wurden im Jahre 1859 in der ganzen Monarchie 147,650 Soldaten und Strafkommissäre gebraucht, hievon entfielen auf das ungarische Reich 120,473; die Zahl der exequirten Individuen betrug 3,852,702, davon kamen auf das ungarische

Reich 2,879,903. Pfändungsfälle kamen zusammen 1.227,743 vor, im ungarischen Reiche 1.023,831, Besitzungen aber, die an sich schon unter Sequester waren, gab es 25,251, davon in unserem Lande 18,439. In einem Lande, wo in einem solchen Jahr, in dem sich die gesetzliche Steuerverweigerung noch nicht verbreitet hat, aus wirklicher Zahlungsunfähigkeit so viele Pfändungs-, Exekutions- und Sequestrationsfälle vorkommen, dienen dieselben als die deutlichen Zeichen des gesunkenen materiellen Wohlstandes, und diese für die Geldnoth der Nation unerhörten Zahlen beweisen unleugbar wieviel Schaden unser Vaterland während der ungesetzlichen Epoche auch in materieller Hinsicht erlitten hat.

Zur Finanzfrage übergehend ist bei unseren Nachbarn das Bestreben nicht zu verkennen, und mit allen ihren Kräften suchen sie es zu erreichen, daß das ungarische Reich keine abgesonderten Finanzen habe, der Reichstag verzichte auf das Recht der Steuer- und Rekrutenbewilligung, über all' das verfüge ein gemeinsamer Reichsrath, ohne dieses sei an einen Bestand der Monarchie nicht zu denken u. s. w. Diesem, der pragmatischen Sanktion und allen unseren Grundgesetzen widersprechenden, uns aufzudrängenden Verlangen gegenüber behaupte ich, I. daß dies durch einen in was immer für Umstände versetzten Reichstag oder ohne denselben durchzuführen unmöglich ist; II. daß dies den materiellen Interessen unseres Vaterlandes zuwiderläuft, III. daß es mit den wohlerwogenen materiellen und geistigen Interessen der österreichischen Erbländer im Widerspruch wäre; IV. schließlich daß es auch einen sicherern und glücklicheren Lösungsmodus für die österreichische finanzielle Frage gebe. Was die erste Behauptung anbelangt, so braucht man eben keine besondere Kenntniß von dem Charakter unserer Nation, von der Geschichte unseres Landes und den vaterländischen Gesetzen zu besitzen, damit die österreichischen Staatsmänner einsehen, daß der gesetzgebende Körper nicht seinem Rechte der Steuerbewilligung entsagen kann, und auch nicht dem Rechte, was immer für eine Angelegenheit auf dem Wege der eigenen Gesetzgebung zu erledigen. In unserem Vaterlande ist die Anhänglichkeit an die Gesetze so tief und so entschieden, so allgemein, daß man die Nation von diesem, durch so viele Gesetze gewährleisteten und die erste Hauptbedingung des Konstitutionalismus bildenden Rechte mit Umgehung des Landtages durch keinen Versuch und durch kein Mittel verdrängen kann. Obgleich der, den Antrag stellende große Sohn unseres Vaterlandes die auf diesen Gegenstand bezüglichen Hauptgesetze so glänzend hervorgehoben, sei es mir dennoch gestattet, von den unzähligen, auf das Steuerbewilligungsrecht bezüglichen Gesetzen die namhafteren zu erwähnen. Unter König Mathias I., diesem mächtigen Fürsten, der seine Nation mit Ruhm und Glanz übergossen, entstand während der schwierigen und ruhmreichen Kriege der XI. Gesetzartikel vom Jahre 1471, der folgendermaßen lautet: „Uebrigens werden wir keinerlei Steuern und Taxen von den Bewohnern des Landes aus was immer für

einer Ursache fordern, oder durch Andere fordern lassen, ohne deren Willen und Uebereinstimmung"; aber auch unter der Regierung des Hauses Habsburg, die Zeit Josephs ausgenommen, hat der Landtag stets die Steuern votirt, und unter Karl III. im Jahre 1715 wird im 2. §. des VIII. Gesetzesartikels offen gesagt: „Der Gegenstand der Hilfsleistungen oder nöthigen Steuern wird auf dem Reichstage von den versammelten Ständen berathen werden." Leopold II. seligen Andenkens versichert nach der ungesetzlichen Epoche Joseph's in dem XVI. Gesetzartikel vom J. 1790 das Land von der Unverletzlichkeit dieses Rechtes, indem er sagt: „Se. k. k. Majestät geruht die Stände des Landes darüber vollkommen zu versichern, daß er keine wie immer benannte Beisteuer, dieselbe möge in barem Gelde, in Produkten oder in Rekruten bestehen, weder von den Ständen des Reiches, noch von den Unedlen aus k. Machtvollkommenheit außerhalb des Landtages fordern werde. Der Betrag der Steuern wird jederzeit auf dem Reichstage von einem Reichstage zum andern bestimmt werden", ja der Großvater Sr. Majestät des jetzt regierenden Kaisers, Franz I. hat in dem I. Gesetzartikel vom Jahre 1802 und im III. Gesetzartikel vom Jahre 1827 dasselbe für alle seine Nachkommen verpflichtend ausgesprochen. Se. Majestät Ferdinand V. aber hat im V. und VIII. G.-A. vom Jahre 1848 dieses Recht erneuert sanktionirt. Auch über die Arten der indirekten Steuern hat der Reichstag jedesmal verfügt. Ueber diesen Gegenstand sind zahlreiche Gesetzartikel zu Stande gekommen, vom XVII. des Jahres 1405 bis zum Jahre 1848, über die Staats- und Krongüter, die Dreißigstgebühren, über alle Arten Regalien, d. h. königl. Revenüen u. s. w., welche Gesetze gestern unser Mitrepräsentant Moritz Pap zitirt hat. Unleugbar ist es daher, daß das Gesetz und die gesetzliche Praxis für uns sind. Wo das Gesetz so deutlich spricht, wo von der Erfüllung desselben die Lebenskraft der Gesetzgebung abhängig ist, da kann man nicht daran denken, daß man sich eher auf eine Krönung einlassen könne, bis nicht mit unseren anderen Grundrechten die freie Verfügung über unsere Finanzangelegenheiten in ihrer ganzen Ausdehnung wiederhergestellt wird.

Aber es wäre zweitens nicht nur gegen die staatsrechtlichen, sondern gegen die direkten materiellen Interessen unseres Vaterlandes, in dem Wiener Reichsrathe aufzugehen, und durch denselben das Recht der Steuer- und Rekrutenbewilligung ausüben zu lassen. Ich will hier nicht von der politischen Seite der Frage, von der Unmöglichkeit ihrer Ausführung sprechen, ich will nicht entwickeln, daß, obgleich die ungarischen Mitglieder dort in einer starken Minorität wären, dennoch ihre Betheiligung die ganze Monarchie am sichersten in Verwirrung bringen könnte, wie dies mein geehrter Freund, Baron Eötvös, so meisterhaft entwickelt hat, — ich will mich lediglich auf die materielle Seite der Frage beschränken. Nachdem das materielle Interesse bei Entschließung der Privaten sowohl, als bei denen der Völker ein Faktor von unleugbar großer Wichtigkeit ist, bei dieser Frage aber davon die Rede ist,

die materiellen Interessen Ungarns mit denen der österreichischen Provinzen zu verschmelzen, davon die Rede ist unseren materiellen Wohlstand für alle Zeiten mit den österreichischen Interessen zu vereinigen, ja wir sollen in der gemeinsamen Behandlung derselben unseren Nachbarn eine gewisse Verantwortlichkeit und somit auch die Macht der Verfügung geben; so würden wir wenn auch keine unvermeidlichen juristischen Schwierigkeiten vorhanden wären, gewiß die Vergangenheit unserer Nachbarn in materieller Hinsicht erwägen, ihre gegenwärtige Stellung, so wie ihre Aussichten für die Zukunft besonders aber jene Garantien, welche sie mit Rücksicht auf eine bessere Zukunft zu bieten im Stande wären.

Die österreichischen Finanzen zeigten in der Vergangenheit nur wenige günstige Erfolge, — am Anfange dieses Jahrhunderts erschütterte außer zahllosen Geld- und Blutopfern eine dreimalige Devalvation den Vermögenszustand unseres Vaterlandes; — in der Friedensperiode wurde zur Beförderung der Interessen gar nichts gethan; ja sogar unser eigenes Bestreben fand tausend Hinderniße; die jüngst vergangene Zeit bietet das traurige Bild der leichtsinnigen Finanzgebahrung, der Aufzährung der nationalökonomischen Erwerbe durch Steuern, des immerwährenden Defizits und der Stabilität des Agio. — Doch wenn wir die Prinzipien des Patents vom 26. Feber betrachten, so sollen nicht nur unsere Finanz- und Steuerangelegenheiten, sondern auch unsere Handels-, Kommunikations- und Kreditinteressen, somit alle Faktoren des nationalen Wohlstandes, in die Hände des Wiener Reichsrathes kommen, und durch jenen Wiener Einfluß geregelt werden, welcher in der Stunde der Gefahr uns stets „percara gens hungara", nennen konnte, von materiellem Standpunkte jedoch nur als eine Kolonie betrachtete; um den Preis aller unserer materiellen Interessen war diese Verbindung für uns auch wirklich perchara und wird es wahrscheinlich auch sein.

Unser Vaterland wird bei seiner glücklichen Lage und seinen gesegneten Feldern nur dann materiell emporblühen können, wenn es im Interesse der durch die pragmatische Sanktion damit vereinigten Staaten mit richtigem Kennerblicke gerade im Sinne der pragmatischen Sanktion, laut Gesetzartikel X von 1790 und G.-A. III von 1848, seine materiellen und finanziellen Angelegenheiten durch seine eigene verantwortliche Regierung leiten kann, und wenn Alles, was auf diesem Gebiet zu geschehen hat, durch seine eigene Gesetzgebung bestimmt wird. Ich bin der Meinung, daß unsere Nachbaren jenseits der Leitha bereits zur Einsicht gelangen, daß wir freiwillig niemals in den Reichsrath gehen würden, und wage es in Folge dessen sogar zu behaupten, daß die Verschmelzung des ungarischen Reiches in das einige Oesterreich wohl schwerlich in dem eigenen, richtig aufgefaßten, materiellen und geistigen Interesse der österreichischen Erbstaaten liegen könne. Möge mir das geehrte Haus erlauben, daß ich seine Geduld in Anspruch nehme und

dies mit Gründen und Zahlen beweise. Sobald sie die Ueberzeugung erlangt haben, daß das ungarische Reich einstimmig und vor Allem den gesetzlichen Zustand, die **restitutio in integrum**, die durch die pragmatische Sanktion bedingte Personalunion fordert, und daß dies nicht blos zu einer Ueberzeugung wurde, sondern die wahrhafte Kraft eines Glaubens erlangte, so ist es eine ganz natürliche Folge, daß die Idee der Verschmelzung nur mit starker Macht und besonders einer solchen Nation gegenüber, welche den passiven Widerstand mit Meisterschaft übt, nur durch die Entwickelung außerordentlicher Gewaltmaßregeln durchgeführt werden kann. Ja ich wage es zu behaupten, daß zur Durchführung der erzwungenen Vereinigung jetzt, wo das Land seine eigene Kraft und die Schwäche seiner eventuellen Gegner zu fühlen beginnt, eine größere Gewaltentwickelung erforderlich wäre, als in der jüngstvergangenen Zeit. Und daß diese Behauptung eine wahre ist, wird durch die einstimmigen Erklärungen der Einzelnen, der Jurisdiktionen, des Landtages bewiesen. Es ist keine große Weisheit dazu erforderlich, um Voraus zu sehen, daß die Anwendung von Gewaltsmaßregeln in der einen Hälfte der Monarchie, d. h. die Wiederbelebung des Absolutismus, auch in der anderen Hälfte derselben die Vernichtung des ohnehin noch schwach wurzelnden Konstitutionalismus nach sich ziehen würde.

Aber die andere großartige Täuschung, welche noch dazu bei den Börsenmännern, bei den Besitzern von Staatspapieren verbreitet zu sein scheint, ist: daß die Bezwingung des ungarischen Reiches ihnen Rosen bringen werde; viele unter den kurzsichtigen Geldmenschen, welche zittern, daß die Erträgnisse der Staatsobligationen verringert werden könnten, möchten zur Sicherung ihrer bisherigen Einkünfte Opfer bringen, damit Ungarn wieder unterjocht und im Joch gehalten werde, deshalb wären sie selbst bereit zu diesem Zweck neue Anleihen zu kontrahiren; wobei sie nicht berücksichtigen, daß der gegen Ungarn angewendete Zwang, nämlich die Verhängung des Belagerungszustandes, den österreichfeindlichen Mächten das günstige Zeichen wäre, wenigstens die italienische Frage wieder anzuregen, d. h. den Krieg zu erklären. Wir sehen daraus, daß sie die Geschichte ihres eigenen Staates nicht kennen, welche beweist, daß Oesterreich nur dann stark, angesehen und mächtig war, wenn es mit Ungarn im Frieden lebte, und daß seine Existenz jedesmal auf dem Spiel stand, wenn es sich bemühte die gesetzliche Selbstständigkeit unseres Vaterlandes zu untergraben. In finanzieller Hinsicht haben sie also aus den traurigen Erfahrungen der letzten zwölf Jahre nichts gelernt. Um aber nicht weit zurückzugehen, könnten sie sich wenigstens an die Zeiten der friedfertigen und sparsamen Regierung Sr. Majestät Ferdinand V. erinnern; welch' unerhörter Blüthe erfreuten sich die österreichischen Finanzen, als die Verschmelzungsideen noch nicht wieder aufgetaucht waren. Die Gesammteinnahmen des Staates beliefen sich auf 130—150 Millionen, und betrugen nur die Hälfte der jetzigen direkten Steuern; die 5% Staatsschuld-

ſcheine ſtanden zwiſchen 110 und 120, wobei ſie im Silberwerth gegeben und genommen wurden. Damals gab es nicht nur kein Defizit, ſondern von 1836 bis 1843 ſchwankte der Ueberſchuß jährlich zwiſchen 5 und 10 Millionen. Dieſer Ueberſchuß erreichte in dieſen ſieben Jahren die Höhe von mehr als 50 Millionen; ſo blieb es bis 1847, dann ließ die Inveſtition von 73 Millionen in Eiſenbahnen und andere nützliche Unternehmungen allerdings ein Defizit zu Tage treten.

Die im Jahre 1847 entſtandenen italieniſche Wirren, die in den Jahren 1848 und 1849 fortgeſetzten blutigen inneren Kriege verurſachten freilich, daß die Staatsſchulden ſich ungefähr um 200 Millionen vermehrten. Das 1848er Defizit beträgt 88½, das 1849 135½, zuſammen 194 Millionen, und ſo dürfte die Schuldenlaſt, die 1848 ſich auf 913 Millionen belief, ungefähr 1100 Millionen ausgemacht haben. Wenn diejenigen, welche damals an der Spitze der Regierung ſtanden, die pragmatiſche Sanktion und die ſanktionirten Geſetze des ungariſchen Reiches ehrend, den Ruhe und Befriedigung bringenden Weg der Verſöhnung betreten und unſerem Lande gegeben hätten, was ihm rechtmäßig gebührt, wenn ſie den übrigen Völkern ihre konſtitutionellen Wünſche gewährt und die Zukunft des Staates und der Dynaſtie auf die Liebe und Befriedigung der Völker begründet hätten: ſo wäre es leicht geweſen die Armee- und Verwaltungskoſten auf den früheren Stand zu reduziren, — das Ausgabsbudget wäre höchſtens um die 10—12 Millionen der hinzugekommenen Schulden gewachſen, und ſo wäre zur Herſtellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt nur eine Steuer von 160 bis 165 Millionen nöthig geweſen; wie leicht würde in dieſem Falle das erſchütterte Vertrauen hergeſtellt worden, und das Agio verſchwunden ſein! Im Staatshaushalte würde ohne größere Belaſtung der Völker, ohne neue Schulden die frühere Ordnung, das frühere Gleichgewicht hergeſtellt worden ſein, die Monarchie würde in erneuerter Kraft, als Großmacht in ihrem früheren Glanz und Anſehen daſtehen; materieller Wohlſtand, die Befriedigung der Völker, die Erſtarkung des Konſtitutionalismus würden der verdiente Antheil der Völker ſein.

Aber die Idee der Einverleibung des ungariſchen Reiches, dieſe Jahrhunderte alte traditionelle Monomanie der die Geſchicke der Monarchie lenkenden Staatsmänner, die bei ihnen ſtärker iſt, als die Mahnung der Vernunft, als die Stimme des Herzens, als die Heiligkeit der Eide und der bilateralen Verträge, — hat ſie wieder erfaßt, der ſchwindelerregende Rauſch der ihnen zugefallenen abſoluten Macht hat ihre Urtheilskraft getrübt und ſie das Jahrhundert, in dem ſie leben, verwechſeln laſſen, ſie glauben im Mittelalter, im Zeitalter des Fauſtrechtes zu leben, und in der Vorausſetzung, daß man eine Nation nur mit Gewaltmitteln beherrſchen könne, mußte man die zur Verwirklichung ihrer politiſchen Träume dienenden Mittel ergreifen, und die Vermehrung zweier Heere, des Beamten- und des Soldatenheeres, in Ausführung bringen, und da, ungeachtet der fortwährend erhöhten Steuerlaſt,

Vaterlande unerschöpfliche Schätze befinden, welche die zerstörten Finanzen herstellen können; wohl birgt unser Vaterland unendliche Schätze, welche eine sparsame Regierung, die bestrebt ist, alle materiellen und geistigen Interessen zu entwickeln, zum Aufschwunge der Nation verwenden könnte; aber wie im Jahre 1850, so könnte man auch jetzt kaum aus einem in seiner materiellen Kraft erschöpften Lande mit Gewalt so viel ziehen, als zur Wiederbelebung des Systems nöthig wäre, ein deutliches Zeichen sind die angeführten Steuerexekutionen, die Vermögenslosigkeit und Zahlungsunfähigkeit. Wir können demnach denen jenseits der Leitha kühn sagen, daß das Hineinzwängen Ungarns in den Reichsrath gegen ihre materiellen und geistigen Interessen wäre, auf diesem Wege wäre nicht nur die Reduktion oder Devalvation, sondern der Bankerott gewiß. Schließlich erlaube ich mir zu behaupten, daß es zur Lösung der finanziellen und materiellen Lage des Staates einen anderen und allein sicheren Weg gibt; dieses ist zu erreichen, wenn das ungarische Reich auf Grundlage der pragmatischen Sanktion alle seine früheren Rechte zurückerhält, und vollkommen gesichert mit den Gesetzgebungen der Erbländer auf vollständig gleichen Fuß gestellt, über alle wichtigen materiellen Fragen von Fall zu Fall sich verständigt.

Zwischen den Völkern und Völkerschaften entstandene Kabalen und Ehrgeiz mögen nie den Samen der Zwietracht zwischen uns streuen; es ist ein Leichtes, eine Vereinigung zu bewerkstelligen. Die Interessen der Freiheit wie die der Regierung und nicht minder die unseres materiellen Seins und dessen Garantien sind sich so ähnlich, daß der sichere Grund zu einer wahrhaften friedlichen Einigung, zur billigen Regelung der allgemeinen Interessen wohl nicht so schwer aufzufinden sein wird. Wenn jenseits der Leitha eine standhafte und anhaltende Ausgleichung, die Herstellung der gesunkenen Autorität der Monarchie, materielles Emporblühen und Kräftigung der Konstitution verlangt wird, so müssen sie bestimmt und definitiv auf die Wünsche einer über uns auszuübenden Oberhoheit und Herrschaft verzichten. Der Ungar liebt über Alles seine Verfassung und hält seine Gesetze in Ehren und er würde es auch schon verdienen, dieselben in Frieden zu genießen, so daß er, wie verkehrt es auch aussehen mag, einen Theil jener Lasten übernehmen würde, welche gerade zu seiner Unterdrückung kontrahirt wurden; wenn einmal seine konstitutionelle Freiheit und gesetzlichen Rechte nicht nur anerkannt und wieder hergestellt, sondern auch gesichert sein werden, so glaube ich, wird er beim Abschluß der Zolleinheit und in allen Folgen derselben sowie in der Erleichterung der Neugestaltung der Staatsfinanzen, den Ansprüchen Oesterreichs gegenüber gerecht sein.

Hiemit habe ich die Entwickelung meiner Ansichten in Bezug auf den einen Punkt der beantragten Adresse beendet; es gestatte mir nun das geehrte Haus mich über die Formfrage zu äußern. Eine Thatsache sehen wir in der Geschichte der konstitutionellen Entwickelung Englands konsequent sich wieder-

holen. So oft ſich eine Lebensfrage der Nation einſtellt, hört allſogleich jede Parteiung auf, und die Nation hat in der Vertheidigung ihrer Rechte oder der gemeinſamen Frage einen Willen, eine Richtung. — Dort iſt das Gefühl der Vaterlandsliebe, der Verfaſſungsmäßigkeit ſo ſtark, daß in dem wichtigen Augenblicke jedes Sonderintereſſe, jeder perſönliche Ehrgeiz, jede individuelle Meinung aufhört. — Das engliſche Volk iſt glücklich durch ſeine inſulariſche Lage, wodurch ſeine Integrität ſo geſichert iſt; glücklich weil es um ſeine Nationalität, ſeine Verfaſſung nicht beſorgt ſein braucht; glücklich weil dort Fragen, wovon das Schickſal ihrer ganzen Zukunft abhängt, ſelten vorkommen.

Bei uns hingegen ſchwebt unſer theuerſter Schatz, unſere Nationalität, unſere ſtaatliche Integrität, unſere konſtitutionelle Freiheit bei jedem Schritt in Gefahr, und nur ein feſtes, ausdauerndes, aber vorſichtiges und einmüthiges Benehmen kann uns von der Gefahr erretten. Dasſelbe Gefühl haben wir in unſerem Vaterlande auch in den letzten Jahren, namentlich ſeit dem 20. Oktober, ſich äußern geſehen. Dasſelbe Gefühl durchdringt uns Alle. Im Prinzip ſind wir Alle einverſtanden, und ich glaube, daß, wenn wir die gegenwärtige Formfrage erledigt haben werden, unſer Verfahren bis zur vollkommenen Sicherung unſerer Lebensfragen ſich durch Einmüthigkeit und Zuſammenhalten charakteriſiren wird; denn Einigkeit macht ſtark, und unſer Vaterland bedarf der Kraft in unendlichem Maße. Bezüglich der Formfrage iſt es mir leicht einen Entſchluß zu faſſen.

Da mir der theuerſte Schatz unſere Nationalität iſt, und ich im Intereſſe derſelben zu jedem Opfer bereit wäre, wie auch dieſes Intereſſe die größte Vorſicht erheiſcht; — da ich ein in ſeinen alten Grenzen gekräftigtes, großes Ungarn wünſche, welches nicht von den nach einer oder der anderen Richtung hin ſich entwickelnden Konjekturen der auswärtigen Politik, ſondern vom hiſtoriſchen Recht beſtimmt wird, ein großes Ungarn, das wir nur durch ein auf unſere eigene Kraft ſich ſtützendes Verfahren zu Stande bringen können; — da ich zur Wiedergewinnung, zur Entwickelung und Kräftigung unſerer Verfaſſung ein gleiches Verfahren für zum Zwecke führend halte; — da ich eben in der Adreſſe alle Erforderniſſe der Geſetzlichkeit und des geſetzlichen Uſus finde, und mich noch Niemand vom Gegentheil überzeugen konnte; da ich mich glücklich ſchätze die Anſicht jenes großen Mannes unſeres Vaterlandes theilen zu können, der vermöge ſeiner tiefen Einſicht und ſeines unerſchütterlichen Patriotismus vor Allem berufen iſt, auf die Zukunft unſeres Vaterlandes von Einfluß zu ſein: ſo unterſtütze ich die Motion Franz Deák's in ihrer ganzen Ausdehnung.

Hierauf ſprach Virgil Szilágyi:

Meine Herren! Nach jenen vielen und ausgezeichneten Reden, die ich in dieſem Hauſe gehört und von denen ein großer Theil ſich mit der Löſung jener Frage befaßte: was müßte man thun und was wäre in Bezug auf

tutionen mehr oder weniger Freisinnigkeit, eine demokratische Richtung gegeben werde, sondern auch darum und besonders darum, daß unsere nationale, unabhängige Gesetzgebung und Selbstständigkeit für ewige Zeiten garantirt werden.

Und jetzt, nachdem des Landtags eine so schwere Aufgabe wartet, kann es — frage ich — da unsere erste Arbeit sein daran zu denken, daß jenes Mitglied des regierenden Hauses, welches den Kampf gegen uns fortsetzte und fortzusetzen gestattete, durch uns in die Lage gelange, die ungarischen königlichen Rechte gesetzlich ausüben zu können? Ist an uns die Reihe, frage ich, jenen Weg zu bezeichnen, welchen es einschlagen müßte, um die Herrscherrechte gesetzlich ausüben zu können? Ich glaube, daß dies nicht unsere Aufgabe ist; denn wenn das regierende Haus seine Rechte auf Ungarn wieder ins Leben rufen wollte, so sind die Gesetze dort, die ihm jenen Weg bezeichnen, den er einschlagen muß, unsere Sache ist es für uns selbst zu sorgen, und ich glaube nicht daß wir bei jenem Zeitpunkte angelangt sind, der es gerade uns zur Aufgabe machen sollte, wegen Ausübung der Herrscherrechte an die Möglichkeit der Krönung zu denken! Wir sind noch nicht bis zu jenem Punkte gelangt, wo in unserem Vaterlande keine Zweifel mehr über die Thronfolge Sr. Majestät des faktisch regierenden Kaisers von Oesterreich herrschen!

Meiner Ansicht nach ist es ein Irrthum wenn man behauptet, daß die pragmatische Sanktion für uns jetzt noch eben so bindend ist, wie vor dem Jahre 1848. Als trotz der Protestation unserer Nation der Thronwechsel erfolgte und in Folge dessen der neue Herrscher am 4. März 1849 jene Bande zerriß, die ihn zur Erringung der ungarischen Krone befähigten; als er offen erklärte, das ihn dieselben nicht mehr verpflichteten und er sie auch nicht mehr achten, sondern Ungarn mit Gewalt der Waffen erobern wolle; da brach der Kampf zwischen uns und dem Herrscherhause aus und folgte die Unabhängigkeits-Erklärung vom 14. April, die nur eine rechtmäßige Folge des Wagnißes vom 4. März war.

Die Nation fühlte sich befreit von der Last jenes Bandes, die das Herrscherhaus zerriß, weil es dasselbe nicht mehr achten wollte. Und jetzt glauben vielleicht unsere Gegner, daß, nachdem der faktisch regierende österreichische Kaiser die Völker der Monarchie mit den constitutionellen Versprechungen vom 20. Oktober zu locken suchte, dies auch in Bezug auf uns zur nothwendigen Folge haben müsse, daß wir die neue Auffrischung der pragmatischen Sanktion als außer Frage gestellt betrachten sollen? Ich glaube wir müssen in Erwägung ziehen, daß die faktische Macht in dem Oktober-Diplom, selbst die pragmatische Sanktion betreffend, sich nicht auf jene Gesetze beruft, die dem Hause Habsburg das Recht auf die ungarische Krone garantirten; sondern sie stützt sich auf den Familien-Vertrag vom Jahre 1713, der indeß nur insoferne Kraft hat, als die Gesetze vom Jahre 1723 das Recht der

Thronfolge auch auf die weibliche Linie ausdehnten, aber auch hierbei unsere konstitutionelle Sonderstellung garantirten.

In dem Oktober-Diplom erklärt der faktische Herrscher daß er den zwölf Jahre hindurch ruhmlos verfolgten Pfad der absoluten Regierung verlassen wolle; er sagt aber nicht, daß er sich als gesetzmäßiger König im Sinne der Gesetze will krönen lassen. Er verspricht nur so viel, daß er den Völkern der Monarchie eine Constitution zu geben wünscht; indem er sich hierbei auf sein Recht der Thronfolge bezieht, thut er dies jedoch nur insoferne, als er Rechte zu erwerben wünscht, läßt aber ganz außer Acht, daß ihn dieselben auch zur Aufrechthaltung der Gesetze verpflichten.

Als die Gerichtsbehörden nach dem 20. Oktober hinaufschrieben, war in diesen Aufschriften frage ich, die Anerkennung oder der Ausspruch enthalten, daß das Recht der Krone, die Erbfolge nicht mehr Gegenstand der Berathung sein dürfen? Was waren jene Aufschriften, die durch die Behörden nach Wien geschickt wurden? Was war jene Haltung, welche die Nation aufrichtig und in größter Uebereinstimmung sich eigen machte. Die ganze Nation hat es ausgesprochen, daß sie sich auf die Basis der 1848er Gesetze zu stellen, die Gerichtsbehörden, daß sie die 1848er Gesetze als Ausgangspunkt betrachtet zu sehen wünschen. Dies war nicht unbedingte Uebernahme von Verbindlichkeiten, sondern ein ehrenhafter Friedensantrag von der Nation — und weiter nichts.

Wenn die Nation gewünscht hätte in ihrer Politik jenen Weg einzuschlagen, den unsere Gegner verfolgen, die Alles verleugnen um zuletzt mit Wenigem auszureichen, dann hätte die Nation gesagt: wohlan die Bahn der Unterhandlung ist eröffnet, wir werden unterhandeln; doch zuerst wollen wir wissen was uns das regierende Haus in dem Falle anbietet, wenn wir die Erklärung vom 14. April 1849 widerrufen; wenn dieser Gegenstand erledigt sein wird, kann unsere Einigung erfolgen, damit das faktisch regierende Mitglied der Familie, gestützt auf die Basis der 1848er Gesetze, die ungarischen königlichen Rechte ausüben könne.

Die Nation wollte keine solche Unterhandlungen anknüpfen, sie wollte mit mehr Schonung gegen den verfahren, der, wenn es die Vorsehung so will, noch König von Ungarn werden kann, und erklärte mit ihrem ersten Worte, daß sie sich auf den Standpunkt der 1848er Gesetze gestellt und auf dieser Basis zu unterhandeln bereit ist.

Doch der faktische Herrscher hatte diese Form der Unterhandlung, welche damal von Seite der Nation angeboten wurde, nicht angenommen, weigerte sich die gesetzlichen Beziehungen wiederherzustellen und so ist noch heute nicht jenes Band zwischen Nation und Herrscherhaus angeknüpft, welches meiner Ansicht nach seit dem 4. März 1849 und dem demselben folgenden 14. April rechtskräftig und für immer zerrissen ist.

In unserer gegenwärtigen Lage handelt es sich nun darum, ob wir schon

daran denken können und wir den faktisch regierenden Herrscher aufmerksam machen sollen, auf welche Art die Abdankung des noch lebenden gekrönten Königs in gesetzlicher Form zu erwirken wäre, damit wir ihn als Herrscher anerkennen könnten? Dies kann nicht unsere Aufgabe sein.

Ich glaube der erste Schritt, dem der Landtag nothwendigerweise seine Aufmerksamkeit widmen müßte, kann kein anderer sein, als entschieden und energisch gegen jene Politik der Gewalt und Unterdrückung zu protestiren, welche am Ende des Jahres 1848 entschiedene Gestalt gewann, am 4. März 1849 ihr Endziel enthüllte, nach dessen Erreichung ihre Bemühungen bis auf den heutigen Tag noch fortdauern, zu protestiren gegen die Suspendirung unserer Verfassung und gegen alle Folgen dieser Suspendirung.

Und während wir gegen Alles dieses protestiren, müssen wir gleichzeitig auch erklären, daß alles, was in Folge der Aufhebung unserer Verfassung geschehen, um den Ruin der Nation herbeizuführen, nichtig und gesetzlos sei, — wir müssen erklären daß die geschehene Verwendung unserer Truppen — welche die Nation tief beleidigte—gesetzlos; — wir müssen es aussprechen daß alle, seit Aufhebung unserer Verfassung eingeführten direkten und indirekten Steuern gesetzlos seien und ohne Hinzufügung neuer Beleidigungen gegen die bestehenden Gesetze auch nicht eingetrieben werden können, — wir müssen es aussprechen, daß alle jene Confiscationen, denen zu Folge jene, welche im Jahre 1849 für unsere Freiheit kampften, ihres Vermögens verlustig wurden, unverzüglich aufgelassen und zurückerstattet werden und daß alle jene Urtheile, als nichtig zu betrachten sind, — denen zu Folge ein Theil unserer Vaterlandssöhne im Auslande in der Verbannung zu leben gezwungen ist und mit patriotischem Schmerze jenem glücklichen Zeitpunkte entgegensieht, der ihnen die Rückkehr in die Heimath gestattet.

Wenn wir eine solche Energie entwickeln, mit dem ersten Schritte in der Fassung eines protestirenden Beschlusses das Zeugniß eines festen Willens geben; — wenn wir anderseits dahin trachten, daß unsere moralische Kraft sich vermehre und für die Zukunft die Wege vorbereiten: dann können wir mit Sicherheit darauf rechnen, daß das in Untiefen gerathene Schiff unserer Verfassung von jenen Wellen der Civilisation und des Fortschrittes gehoben wird, die, während sie Völker, welche ihr Selbstvertrauen verloren, begraben, lebensfähige Völker nach allem hin- und herschleudern in den sichern Hafen führen.

Ich leugne nicht, daß wenn eine Adresse, eine vorzügliche Abhandlung, welche unsere alten Beziehungen zum regierenden Hause entschieden und klar darlegte, hinreichend wäre um unsere Verfassung wiederherzustellen; — wenn Jemand die Garantie leisten würde, daß einer solchen Macht gegenüber, welche die Staatsrechte eines Landes als Nichts betrachtet und die Wiederherstellung der Verfassung nicht aus Unkenntniß, sondern aus böser Absicht verhindert, eine ausgezeichnet redigirte Darlegung des Staatsrechtes

unſere Gegner veranlaſſen könnte vom dem bisher verfolgten Pfade abzuweichen; — und wenn Jemand in der Geſchichte nur ein Beiſpiel anführen könnte, demzufolge es genügte, wenn eine Nation einer Macht gegenüber, welche entſchloſſen iſt, dieſelbe auszurotten, ihre Rechte entwickelte und dadurch in der Politik dieſer Macht einen Wechſel herbeiführte, ſo wäre ich bereit mit der Idee einer Adreſſe mich auszuſöhnen; denn die Ruhe der Nation und die Garantie ihrer freien Entwickelung würden es lohnen daß man den Standpunkt des Geſetzes dafür aufopfere.

Doch nachdem ich ſehe, daß dieſe Macht auch im entfernteſten nicht daran denkt, vollkommene Gerechtigkeit zu üben, wünſche ich zu ſolchen Mitteln zu greifen, von denen ich zwar nicht überzeugt bin, daß ſie ſchon im nächſten Augenblicke zum Ziele führen, von denen ich aber wenigſtens hoffe, daß ſie in Folge des Gewichtes der Kraft, welche in der Entſchloſſenheit der Nation liegt, unſere Gegner endlich doch zwingen werden, wenn auch aus keinem andern Grunde, doch um ihrer eigenen Vernichtung vorzubeugen — unſere Verfaſſung zu achten.

Die Frage unſerer verfaſſungsmäßigen Selbſtſtändigkeit iſt vom Geſichtspunkte des Staatsrechtes aus betrachtet, ſehr klar; doch während wir hieran ſtrenge feſthalten, können wir, meiner Meinung nach, kaum unterlaſſen in unſerem Beſchluße auch auf die politiſche Seite der Frage unſere Aufmerkſamkeit auszudehnen. Dieß ſcheint Europa, beſonders aber den Völkern der Erbländer gegenüber nothwendig.

So wie wir auch nicht im entfernteſten daran denken uns in die Angelegenheiten der Erbländer zu mengen, — ſo können wir auch entſchieden verlangen, daß auch jene keinen Verſuch machen, deſſen Ergebniß eine Gutsgemeinſchaft zwiſchen uns und ihnen hervorrufen ſollte. In den Erbländern ſind manche der Anſicht, daß, ſeitdem ſie eine papierne Conſtitution haben, Ungarn gezwungen ſei ihnen gegenüber ſeinen Standpunkt zu verändern, ja daß ſich derſelbe ſchon geändert hätte; denn Ungarn bei ſeiner frühern Organiſation ſtand in ſolcher Beziehung zu den Erbländern, daß, während dieſelben noch keine Verfaſſung hatten, alle Lücken und Schwierigkeiten, die aus dieſer Verſchiedenheit entſprangen, immer von dem Herrſcher dadurch ausgeglichen werden mußten, daß er einestheils dem ſchnellen Fortſchritte in Ungarn fortwährend Hinderniſſe entgegenthürmte, anderntheils aber in ſolchen Fällen wo die Forderungen Ungarns nicht mehr zurückgewieſen werden konnten, die Verhältniſſe der Erbländer derart umformte, daß das Gleichgewicht zwiſchen den Intereſſen Ungarns und der Erbländer erhalten werden konnte.

Wäre es aber auch unbedingt immer ſo geſchehen, ſo wäre es doch eine Unmöglichkeit aus dieſen Veränderungen, nach welchen nun auch den Erbländern ein conſtitutionelles Leben ſich erſchloſſen — das zu folgern, daß wir unſerer in Jahrhunderte langen Kämpfen erhaltenen und entwickelten conſtitutionellen Selbſtſtändigkeit entſagen und uns mit dem, noch ungewiſſen Werth

Bezug auf die Nationalitäten auszusprechen wünsche, nämlich daß der Landtag entschlossen ist bei Zustandekommen der Gleichberechtigung und Autonomie, alle jene Garantien zu gewähren, die die verschiedenen Volksstämme zu ihrer Beruhigung von uns verlangen können.

Der Landtag kann übrigens bei seinem ersten Beschlusse hier noch nicht stehen bleiben. Es gibt Gegenstände, in Bezug auf die man die Verfügung für jene Zeit aufrecht erhalten und bestimmen muß, wenn der auf der Tagesordnung befindliche, vom Landtage vor allem andern zu berathende Gegenstand erledigt sein wird. Ich meines Theils bin nicht jener Ansicht, die schon von mehreren Seiten erwähnt wurde, — daß nämlich der Landtag außer der in der Schwebe befindlichen staatsrechtlichen Frage, in keine sonstige Berathung sich einlassen könne. Ich erkenne an, daß er keine Gesetze bringen, keine Fragen der Legislatur erledigen und auch keine Veränderungen in den Gesetzen vornehmen kann; doch hat er das Recht und gleichzeitig auch die Pflicht solche Verfügungen zu treffen, die die Gesetze schützen und den bestehenden Gesetzen die ihnen gebührende Achtung sichern. Es ist wahr, daß die Erhaltung der Gesetze den Gerichtsbehörden zusteht, denn sie sind die unmittelbaren Vollstrecker derselben; aber in einer solchen Lage, wie wir uns befinden, ist es nothwendig, daß ihnen der Landtag in Ausübung ihrer Pflicht eine moralische Stütze gewähre. Ich will von jenen Gegenständen, über welche der Landtag unverzüglich seine Verordnungen erlassen muß, nur einige erwähnen.

Der Eine ist die Steuerfrage. Die Gerichtsbehörden, treu ihrer Pflicht, thuen Alles, was die gesetzlose Steuereintreibung hindern kann, ohne durch gewaltsamen Widerstand die Ruhe zu gefährden. Doch nachdem auf dem Tische des Landtages zahllose Gesuche liegen, in denen die Gerichtsbehörden um Unterstützung von Seite des Landtags bitten; nachdem die Nation von demselben die Bezeichnung des zu Geschehenden erwartet, damit in dem Verfahren Harmonie und moralische Kraft sei, glaube ich, daß der Landtag diesen Gegenstand nicht von sich weisen kann, und er muß beschließen, in welcher Richtung und bis zu welchem Grade des Widerstandes die Gerichtsbehörden zu gehen und was sie überhaupt zu thun haben, um die gesetzlose Steuereintreibung unmöglich zu machen.

Der andere wichtige Gegenstand, über den zu verordnen gleichfalls nothwendig, ist die Gerichtspflege. Das Patent vom 20. Oktober hat die österreichischen Gesetze, und zwar das materielle wie das formale Recht in seiner ganzen Ausdehnung — bis zur Verordnung des Landtags — aufrecht erhalten. Auch in dieser Beziehung haben die Gerichtsbehörden alles versucht, was sie als zweckmäßig erkannten, um bei dem Mangel an Gerichtspflege der möglicherweise eintretenden Anarchie zu steuern. Das Publikum, wenn auch nicht ohne Murren, duldete doch die aus diesem Wirrwarr entstandenen *Nachtheile, und wartete* auf den Erfolg der landesrichterlichen Conferenzen. *Es gab wohl manche,* die schon im Vorhinein erklärten, daß die landesrichter-

liche Conferenz kein Recht habe, die Gesetze umzuändern, und sahen gleich voraus, daß die Gerichtsbehörden nie die von der landesrichterlichen Conferenz gebrachten Beschlüsse als Gesetz anerkennen werden. Damals hatten die Weiseren auf die Nähe des Landtags hingewiesen. Der Landtag ist beisammen und kann nun unmöglich die Erledigung jener Fragen vernachläßigen, deren in der Schwebe Haltung den einzelnen täglich in die Tausende reichenden Schaden verursacht, und in dem öffentlichen, in dem ausländischen Credit ungeheure Lücken macht.

Außer diesen nehmen auch noch andere Gegenstände die Aufmerksamkeit des Landtags in Anspruch. Der Losonczer verdienstvolle Deputirte hatte einige in Berathung zu nehmende begünstigte Gegenstände erwähnt; ich will unsere öffentlichen Institute aufs Tapet bringen. Oder können wir unterlassen die nöthigen Schritte zur Rettung des Ludoviceum-Fondes zu thun, oder können wir dieses öffentliche Gebäude noch weiter als Militärspital in Verwendung lassen? Ist es nicht unsere Pflicht die zwölfjährigen Rechnungen des National-Museums durchzusehen? Und um alles andere zu übergehen, fühlen Sie nicht die Nothwendigkeit, daß die Leitung des Nationaltheaters in bessere Hände als die jetzigen gelange, nachdem das Gesetz die Ernennung des Direktors dem Landtag vorbehält?

Während ich übrigens jene Meinung theile, daß der jetzige Landtag sich, — insolange die Frage unserer Beziehungen zum Herrscherhause nach rechts oder links nicht endgiltig entschieden ist, — in keine Berathung über Gesetzgebung einlassen kann, ist der Grund meiner Meinung jedoch durchaus nicht der, weil zahlreiche Municipien nicht vertreten sind. Dies an und für sich wäre kein hinreichender Grund. Oder — frage ich — ereignete es sich in jener Zeit, wo der Feind einen Theil unseres Landes besetzt hielt, nicht sehr oft, daß der Landtag Gesetze schuf, obgleich zahlreiche Komitate nicht vertreten waren? Und welcher Unterschied herrscht denn zwischen dem, ob irgend ein Theil unseres Landes von Türken besetzt ist, oder die Gewaltmaßregeln der Wiener Regierung ganz Siebenbürgen am Eintreffen hindern? Und in der That, wie viele Landtage schufen Gesetze, obgleich Kraßna, Zaránd, Kövár und Mittel-Szolnok nicht vertreten waren? Und doch fiel es Niemand ein, die Befähigung dieser Landtage zur Gesetzgebung in Zweifel zu ziehen.

Ja, in Berathungen über solche Fragen der Gesetzgebung, wie zum Beispiel die Adresse ist, können wir uns nicht einlassen, und zwar deshalb nicht, weil auf der bezeichneten Basis der Unterhandlungen die politische Integrität unserer Gesetzgebung fehlt; die Gesetzgebung somit nicht vervollständigt ist. Doch worin besteht denn eigentlich die politische Integrität der Gesetzgebung? Vielleicht darin, daß man einem Theil der Komitate nicht gestattet auf dem Landtag zu erscheinen? Ich glaube, daß dies eine an der Unverletzlichkeit *des Territoriums begangene* Beleidigung ist. In einer Monarchie besteht

die politische Unverletzlichkeit der gesetzgebenden Macht darin, daß dessen beide Theile, das Parlament sowohl wie der Herrscher, oder der Thronfolger, mit jenen gesetzlichen Attributen ausgestattet sein müssen, die sie zur Ausübung der gesetzgebenden Macht befähigen. In diesem Falle hindert nichts, daß beide Theile der gesetzgebenden Macht jene Rechte ausüben, welche ihnen gebühren. In diesem Falle sind auch in der gegenseitigen Berührung zwischen Thron und Landtag keine Schwierigkeiten. Doch wie stehen wir jetzt? Die Mitglieder des Landtages, im Sinne der Gesetze erwählt und in hinlänglicher Anzahl beisammen, sind befähigt, sich in Berathungen über Gesetzgebung einzulassen; aber der zweite Theil der gesetzgebenden Macht, der fehlt; — der Thron steht verlassen, leer da und es gibt keinen Thronerben, der im Sinne der Gesetze auf gesetzlicher Basis zur Nation sprechen und mit dem der Landtag in Berührung kommen könnte.

Dies, glaube ich, ist hinlänglich erwiesen, denn es ist Thatsache, daß die Selbstständigkeit Ungarns in den Erbfolgegesetzen vom Jahre 1723 ausgesprochen und im Jahre 1791 neuerdings bestätigt worden; es ist Thatsache, daß Franz I. im Jahre 1804 bei Annahme des österreichischen Kaisertitels öffentlich erklärte, daß er damit die Selbstständigkeit der ungarischen Krone auch nicht im Entferntesten bedrohen wolle; — es ist Thatsache, daß sich im Jahre 1835 der neue Regent Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich, auf den Wunsch der Stände und als Anerkennung der Selbstständigkeit der ungarischen Krone, als König von Ungarn Ferdinand den V. nannte, — Thatsache, daß dieser Herrscher im Jahre 1848 nur der Kaiserkrone entsagte, und die die ungarische Krone betreffende Entsagung urkunde ist schon deshalb ungiltig, weil sie von keinem ungarischen Minister gegengezeichnet war; — Thatsache zuletzt, daß der ungarische Landtag im Jahre 1848 gegen die Giltigkeit dieser Entsagung feierlichst protestirte.

Aber es steht auch außer allem Zweifel, daß nach dem Tode des Herrschers die Nation dem Thronerben im Sinne der Gesetze nur in so ferne Unterthanentreue schuldet, in wiefern der Thronerbe nach den bestehenden Gesetzen die Regierung antreten will, und so können jene Beispiele, welche aus der Geschichte citirt wurden, — nachdem sowohl Matthias II. als auch Leopold II., auf welche man sich besonders berief, bereit waren die konstitutionellen Gesetze zu beschwören — im gegenwärtigen Falle eben nicht als Richtschnur dienen, nachdem der faktische Herrscher wiederholt erklärte, daß er die Wiederherstellung der Gesetze und der Selbstständigkeit des Landes nicht gestatten, noch dulden wolle.

Aus allem dem folgt von selbst, daß der rechtmäßige Herrscher zwar lebt, aber faktisch den Thron verlassen hat, der faktisch regierende österreichische Kaiser aber im Sinne der Gesetze als Thronerbe durchaus nicht anzuerkennen ist. Jede Adresse, welche ihn zur Ausübung von Herrscherrechten auffordern würde, welche von ihm die Einberufung der siebenbürgischen Comitate,

die Vollziehung unſerer Geſetze fordern würde, wäre im Widerſpruche mit dem von uns eingenommenen geſetzlichen Ausgangspunkt, und ich hörte keinen einzigen Beweis dafür, daß die Adreſſe im Sinne der Geſetze möglich wäre. Ja ich ſehe ein, daß ſich das regierende Haus damals, als Ferdinand I. der Kaiſerkrone entſagte, ohne als Ferdinand V. der ungariſchen Krone zu entſagen und die Annahme dieſer Abdankung durch den Reichstag zu erwirken, in ein grauſames Dilemma brachte. Denn wenn es ſteht, daß nach den Erbfolgegeſetzen derſelbe Herrſcher in Oeſterreich folgen ſoll, der in Ungarn folgt, dann ſteht es auch, daß wenn die Entſagung von der ungariſchen Krone nicht erfolgte, auch die Entſagung von der öſterreichiſchen Krone ungiltig ſei. Aber ich frage, ſoll es unſere Sorge ſein, das Uebel zu beſeitigen, in welches ſich das Herrſcherhaus verſetzte, als es die Vernichtung unſerer Verfaſſung anſtrebte?

Man empfahl die Adreſſe von dem Standpunkte der Zweckmäßigkeit. Man ſagte, wenn es zum Bruche kommt zwiſchen uns und der faktiſchen Macht, ſo mögen wir wenigſtens die Verantwortlichkeit von uns ablehnen. Ich weiß wohl, daß auf dem Boden der Geſetzgebung dem Geſichtspunkte der Geſetzlichkeit ſtets die Frage der Zweckmäßigkeit zur Seite ſteht; aber unter den gegenwärtigen Verhältniſſen, wo unſere kräftigſte Stütze das Geſetz iſt, können wir nach meiner Anſicht nur gegen große und gewiſſe Vortheile dasſelbe verlaſſen. Und welche Vortheile könnte die Adreſſe bieten? Würden wir nicht gerade auf dieſem Wege in die unangenehme Lage gelangen, daß im Falle eines Bruches die Verantwortlichkeit hiefür auf uns fiele? Denn wie ſteht die Frage zwiſchen uns und der faktiſchen Macht?

Die Nation hat mit ihrem erſten Worte ausgeſprochen, daß ſie, ſich auf dem Boden der Geſetze 1848 ſtellend, unter der Bedingung, daß dieſe geachtet werden, bereit ſei den Verband mit dem Herrſcherhauſe wiederherzuſtellen, welcher 1849 gelöſt wurde. Und was that die faktiſche Macht? Sie verhieß eine Verfaſſung, aber eine ſolche Verfaſſung, die wir niemals annehmen können. Aber ſowohl das Oktoberdiplom, als das Feberpatent geben der Macht ein hinlängliches Gebiet, gegen deren Inhalt uns, wenn auch nur ſcheinbare Conceſſionen zu machen. Wir ſind entſchloſſen, nicht zu weichen; ſie kann noch immer nachgeben, ohne ihre Pläne endgiltig aufzugeben. Eröffnen wir nun den ſchlüpfrigen Boden der Unterhandlung, und es folgt dann die Zeit, wo die Macht Conceſſionen macht, die wir aber nicht annehmen: wird dann nicht die ganze Welt ſagen, daß gegenüber der Nachgiebigkeit Oeſterreichs durch den Eigenſinn der Ungarn die neue Verwicklung und der Bruch herbeigeführt wurde?

Deshalb, meine Herren, glaube ich, daß, wenn kein ſolcher Geſichtspunkt der Zweckmäßigkeit vorhanden iſt, welcher unſere Nachgiebigkeit fordert, es nothwendig und zweckmäßig ſei, daß wir an dem geſetzlichen Boden ſtreng *feſthalten. Ich halte dieß für* nothwendig deshalb, denn wir ſtehen einem ſtar-

ten Angriff gegenüber, und einen starken Angriff kann nur ein starker Widerstand zurückweisen. Oder — ich frage — zeigt Oesterreich auch nur die geringste Absicht, unseren gesetzlichen Forderungen gegenüber nachzugeben? Ich gehe nicht zurück auf die Vergangenheit, ich will keine Lehre aus der 300jährigen Geschichte, die wir hinter uns haben, ziehen; aber bietet die neueste Geschichte, die Zeit seit dem 20. Oktober nicht genug Beweise dafür, daß Oesterreich entschlossen sei, die Sache bis zum Bruche zu bringen, aber nicht nachzugeben?

Am 20. Oktober gab man ein Diplom heraus, von dem viele glaubten, daß es eine Brücke sein werde, auf welcher wir in das Paradies des Constitutionalismus gelangen. Viele glaubten das, und Viele täuschten sich, denn sie wurden nüchtern nach dem Patente vom 26. Februar, welches erklärte, daß man eine solche Verfassung mit Gewalt, mit allen Mitteln des Zwanges durchführen wolle, welche unser Vaterland der Monarchie einverleibt; und wenn Jemand noch gezweifelt hätte, so lese er die am 1. Mai gehaltene Thronrede, welche gleichfalls versichert, daß der Herrscher entschlossen sei, an seinen ausgesprochenen Plänen festzuhalten. Wenn wir nun diesen festen Entschluß der österreichischen Regierung betrachten, wenn wir die Umstände, welche demselben vorausgingen und ihm folgten, erwägen; wenn wir erwägen den berühmten Tagesbefehl, durch welchen der Commandirende der italienischen Armee diese für gewisse Eventualitäten vorbereitet; wenn wir erwägen, daß diese Willensäußerung im Gefolge der gewaltsamen Steuereintreibung geschieht; so dürfen wir wahrlich nicht zweifeln, daß Oesterreich nicht nachgeben wird, und lieber es zum Bruche kommen lasse, als unsere Verfassung wiederherstelle. Einer solchen Entschlossenheit müssen wir wieder feste Entschlossenheit gegenüber stellen, wenn wir wollen, daß der erste Schritt des Landtags den erwünschten Erfolg habe, und die Erreichung dieses Erfolges ist, glaube ich, unser Aller Hauptaufgabe.

Wenn nun weder die Gesetzlichkeit, noch die Zweckmäßigkeit für die Adresse spricht, wo ist dann das Motiv, welches uns bewegen soll, daß wir, bevor der faktische Herrscher einen Beweis gibt, daß er den ungesetzlichen Boden verlassen will, — einen Schritt thun, der die Anerkennung seiner souveränen Rechte involvirt. Von mehreren Seiten hat man zwar dieses Resultat der Adresse in Zweifel gezogen; wird aber das gesammte Ausland, — welches den Ausdrücken selbst, und nicht Ihren verwahrenden Erklärungen den Sinn entnimmt, — diese Adresse nicht als eine solche betrachten, als durch welche das souveräne Recht des österreichischen Kaisers über Ungarn anerkannt wird? Und würden wir in jener Adresse nicht unsere Wünsche äußern und ihn bitten, daß er solche Dinge thue, die bereits die Ausübung des Herrscherrechts bilden?

Ich kann daher, nachdem keine Rücksicht für die Adresse spricht, dieselbe nicht empfehlen. Wir haben die sichere Aussicht, daß Ungarn trotz aller Be-

strebungen, die gegen seinen Constitutionalismus gerichtet sind, sich seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit erringen werde. Die Großmachtstellung der österreichischen Monarchie ist gebrochen, ihre äußeren Verhältnisse machen sie unfähig noch einmal auf den Pfad des Absolutismus zurück zu kehren; ja ich glaube nicht einmal, daß die österreichische Monarchie, so wie sie jetzt besteht, sich lange wird erhalten können. Ihr finanzielles Elend, mit welchem sie uns 12 Jahre hindurch heimsuchte, hat der verehrte Repräsentant von Beregh sehr interessant entwickelt. Ich glaube nicht, daß man an dem finanziellen Uebel, an welchem Oesterreich leidet, überhaupt helfen könnte, selbst dann, wenn Ungarn dazu in gewissem Maaße seine hilfreiche Hand bieten wollte. Diesem finanziellen Uebel kann kaum etwas anderes abhelfen, als die Auflösung Oesterreichs.

Was wird erfordert, daß Oesterreich sich seinen finanziellen Calamitäten entwinde? Würde dazu nicht erfordert die Herstellung der Valuta, die Hebung des vollkommen vernichteten Credits, die Sistirung des Schuldenmachens, die Tilgung der Schulden und die Herabsetzung der Steuern? Und ist das alles möglich?

Wir wissen welchen Werth das österreichische Papier vor 1848 hatte, als zur Deckung von 223 Millionen Gulden Banknoten kaum ein Baarvorrath von 43 Millionen Gulden in Silber vorhanden war, aber es war die Möglichkeit da, daß Oesterreich seine Schulden zahlen werde. Ueberhaupt ist das Sinken des Papierwerthes bei uns nicht der finanziellen Entwickelung zuzuschreiben, sondern dem Fallen des Staatskredits. Das zeigt die Geschichte der letzten 12 Jahre. 1848 als die französische Revolution ausbrach, begann das Papiergeld sogleich seinen Werth zu verlieren; später als durch die Einnahme von Mailand die Dinge sich einigermaßen günstiger für Oesterreich gestalteten, sank das Agio; als im Oktober die Wiener Ereignisse folgten, als Ungarn zur Vertheidigung seiner Verfassung sich zum bewaffneten Widerstande vorbereitete, sank der Geldwerth und später nach der Revolution wechselte 12 Jahre hindurch der Werth des österreichischen Papiergeldes, je nachdem Oesterreichs Bestand gefährdet schien, oder sich Aussicht für die Befestigung des Friedens bot.

So oft eine Erschütterung folgte, welche mit Oesterreichs Sturz drohte, so oft sank der Geldwerth tief. Nach dem orientalischen Kriege im Jahre 1858 wollte man mit solchen Geldoperationen den finanziellen Uebeln abhelfen, welche mit der ungerechtesten Gewalt dem Volke Zwang anthaten, denn der Werth des Silbergeldes wurde gewaltsam herabgesetzt. Und was war das Resultat? Die Valuta wurde zwar hergestellt, aber als Napoleon seinen Neujahrsgruß sagte, stieg das Agio binnen einigen Tagen, der Werth des Geldes sank mit überraschender Schnelligkeit. Kann man in einem Staate, wo der Credit so sehr erschüttert ist, die finanziellen Verhältnisse vollständig ordnen? Das Sinken des Papiergeldes im Werthe, verursacht bedeutenden

Schaden dem Volke selbst, die Gegenstände des Handels vertheuern sich, die Handelsquellen versiegen, und besonders leidet darunter der Realkredit. Denn es gibt wenige Geldmänner, die bei einem solchen Schwanken der Valuta gegen übliche Zinsen und Intabulation gern darleihen möchten, um nach einigen Monaten von dem dargeliehenen Gelde etwa ein Zehntheil zurückzuerhalten.

Ich leugne nicht, daß die Wiederherstellung des Geldwerthes im Interesse der Völker wäre. Aber wenn diese Wiederherstellung nur durch, die Kräfte übersteigende Opfer zu erreichen wäre, und von den Völkern solche Opfer fordern würde, die ihre Entwicklungsfähigkeit vernichten, — darf man dann von Oesterreichs Völkern erwarten oder hoffen, daß sie zur Aenderung dieser Verhältnisse ihre Hand bieten, und ist es für sie nicht wünschenswerther, daß die Existenz Oesterreichs als Monarchie der treulosen Wirthschaft zum Opfer falle? Hinsichtlich des Papiergeldes ist es wohl wahr, daß nachdem der Fond der Bank zum Theil aus Staatsschulden besteht, die Tilgung der Staatsschuld und vor allem die Befriedigung der Bank vielleicht die Lage bessern würde. Aber ist es möglich, daß Oesterreich seine bereits drei Milliarden betragenden Schulden jemals zahle? ja kann man nur an eine regelmäßige Tilgung denken, wenn neben dieser ungeheuren Schuld die Steuerfähigkeit der Völker derart ruinirt ist, daß sie selbst ihre regelmäßige Steuer nicht mehr zahlen können; die Tilgung der Staatsschuld wäre aber nur dann möglich, wenn durch eine unerträgliche Erhöhung der Steuer nicht nur das jährliche ohngefähr 120 Millionen betragende Deficit gedeckt, sondern auch noch etwas zur Tilgung der Staatsschuld erübrigt würde.

Unter solchen Umständen halte ich es nicht für möglich, daß Oesterreich auch bei der größten Anstrengung sich seinen finanziellen Calamitäten entwinde. Es scheint, daß Oesterreichs Staatsmänner gegenüber den ungeheuren Schwierigkeiten, welche aus den finanziellen Calamitäten und dabei aus den drohenden auswärtigen Verhältnissen entstehen, ihr größtes Vertrauen darein setzen, daß Oesterreich noch unter allen Gefahren das Glück günstig war, daß es sich stets aus den schwierigsten Umständen retten konnte. Aber sie sollten bedenken, daß die Zeiten sich sehr verändert haben, und jenen Macht, welche weder den Interessen der Menschheit, noch den Ansprüchen des Fortschrittes günstig ist, welche die freie Entwickelung hemmt und der Civilisation Hindernisse bietet, welche die gehörige Lösung der europäischen Fragen so sehr erschwert, wird diesmal das Glück kaum günstig sein. Denn Oesterreich als Großmacht hat aufgehört das zu sein, was es war, was es noch vor 13 Jahren zu sein schien.

Die europäischen Verhältnisse haben eine große Umgestaltung erfahren. Es hat sich erwiesen, wie sehr sich diejenigen täuschten, die Italien nur als einen geographischen Begriff betrachteten; dagegen wird es sich zeigen, daß auch diejenigen sich täuschen, die auch jetzt noch Oesterreich für eine europäische Nothwendigkeit halten. Für Europa war Oesterreich damals eine Nothwen-

digkeit, als die durch die heilige Allianz verbündeten Mächte alle ihre Kraft zur Unterdrückung der Freiheitsbestrebungen, zur Erhaltung des Friedens verwendeten; damals war jedes Glied, welches als Garantie für die Erreichung dieses Zweckes galt, eine Nothwendigkeit. Aber jetzt, wo die europäischen Völker im allgemeinen und an ihrer Spitze die Westmächte nach der Begründung des bürgerlichen Wohlstandes und der Freiheit streben, um dadurch einen dauernden Frieden zu erreichen — jetzt hängt die Nothwendigkeit eines Staates davon ab, ob er diesen Zweck, die Befestigung des europäischen Friedens befördere: jetzt ist Oesterreich nicht nur keine Nothwendigkeit, sondern, theils wegen seiner finanziellen Zerrüttung, theils deshalb, weil diese Monarchie allen Stoff des Unfriedens und der politischen Verwickelung in sich birgt, — ein Hinderniß für die Befestigung des Friedens.

Ohne die Auflösung Oesterreichs ist kaum zu erwarten die Lösung jener großen Fragen, die an der Schwelle der Zukunft stehen, ohne deren Lösung Europa fortwährenden Erschütterungen ausgesetzt bleibt. Die Nationalitätsfrage, die Befriedigung der gerechten Ansprüche der auf einer gewissen Stufe der Cultur stehenden Nationen liegt im besonderen Interesse aller jener Staaten, welche eine längere Befestigung des europäischen Friedens anstreben. Oesterreich steht eben so wie die Türkei der Befriedigung der gerechten nationalen Ansprüche, und so der Begründung eines dauernden Friedens fortwährend im Wege. Und wer wird Oesterreich, wenn seine Existenz so in Widerspruch gelangt mit den Interessen des europäischen Friedens, in der Zeit der Gefahr sichere Hilfe und eine Stütze bieten? Und die Gefahr naht! Wohin wir immer in Europa blicken, die italienische Bewegung, das Ringen der Deutschen nach Einheit, die Politik Frankreichs, alles ist gegen Oesterreich gerichtet. England aber sieht sich nur so lange für Oesterreichs Bestand interessirt, als dieses ein Pfand des Friedens bietet.

England wünscht vor allem Frieden in Europa. Das fordert sein Handel, besonders aber die Sicherheit seiner Interessen im Orient, und es wird kaum seine Hand einer Monarchie reichen, welche den Frieden unmöglich macht. Ich erwähne die orientalischen Interessen. Die Völker des Orients zu civilisiren, dorthin die Industrie Europas zu tragen, dadurch den Wohlstand Europas zu heben, den Verkehr zwischen Ost und West zu beleben, und durch die Civilisation zu fördern, das ist Europas Aufgabe im Oriente! Indem die Westmächte die Lösung dieser Frage übernahmen, stehen sie einer Macht gegenüber, die, stark in der Ausdauer und Consequenz, alle jene Interessen fortwährend gefährdet, — das ist das übergroße Rußland. — Besonders England bedroht diese Macht, nicht blos deshalb, weil England im entferntesten Osten so wichtige Interessen hat, welche jene stets vernichten will, sondern auch deshalb, weil sie in Europa fortwährend jede konstitutionelle Entwickelung hemmen will, und doch ist diese der sicherste, man könnte sagen einzige Stützpunkt der Westmächte. Die Lösung der orientalischen Frage

fordert vor allem, daß in Europa eine sichere Schutzwehr gegenüber den russischen Uebergriffen aufgerichtet werde.

Es ist ganz natürlich, daß in erster Linie Deutschland als Schutzmauer dienen könnte. Aber wir müssen bedenken, daß die Einheit Deutschlands in diesem Augenblicke für die Interessen Frankreichs noch kaum wünschenswerth sein dürfte. Es liegt vielmehr im Interesse Frankreichs, daß gegen die Uebermacht Rußlands solche Nationen die Selbstständigkeit erlangen, welche ohne das deutsche Element in Europa zum Uebergewicht zu erheben, sowohl Oesterreich, als Rußland schwächen und zugleich die Auflösung der Türkei ohne eine große Erschütterung fördern. Die Befreiung der Moldo-Walachei war der erste Schritt, in diesem Interesse liegt die Erstarkung Serbiens, und die großartige Umgestaltung — welche mit unabweislichen Forderungen an der Schwelle steht — ist unmöglich, ohne für unser Vaterland und Polen ein europäisches Gewicht zu begründen!

Ich baue meine Hoffnungen nicht geradezu auf ausländische Hilfe! Eine Nation, die nicht in sich selbst die Bedingungen ihrer Existenz und ihres Ansehens trägt, wird immer nur den Interessen anderer Völker dienen. Die unerbittliche Logik der Weltereignisse ist es, die uns sowohl die Schwierigkeiten als die Vortheile der Lage vorzeichnet; die unveränderliche Richtung der Geschichte sichert uns den Erfolg unserer Kämpfe und unsere Selbstständigkeit. Unser moralisches Gewicht, die Hilfsquellen unseres von der Natur reich gesegneten Vaterlandes, die Gemeinsamkeit der nationalen Interessen, die Verkettung der Faktoren des Fortschritts, machen es unmöglich, daß die Umgestaltung der europäischen Verhältnisse ohne die Befestigung unserer Selbstständigkeit und die Entwickelung unseres Wohlstandes vor sich gehe!

Das fühlen die europäischen Völker, die vor 1848 nur sehr wenig von uns wußten, die unsere Kämpfe für den Fortschritt auch nur aus jenen entstellten Berichten kannten, die ihnen unsere Gegner in die Hand gaben. Durch unsere Revolution hat sich die Lage verändert. Vor 1800 Jahren wurden die verfolgten Apostel in der Welt zerstreut, um die Lehre der christlichen Civilisation zu verbreiten. — Im Jahre 1848 hat die Vorsehung einige unserer edelsten Männer in's Exil geführt, die nun all ihr Streben dahin richteten, daß Europa unsere Lage und den Kampf kenne, welcher diese Nation zum Vorkämpfer der Freiheit und Civilisation im Osten machte! Wir verdanken viel diesen Männern! Den Dank der Nation verdienen sie, die für uns den Weg brachen in der öffentlichen Meinung Europa's und bewirkten, daß Europa aufmerksam unseren ersten Schritt erwartet, welcher die Richtung unseres Willens und unseres Strebens bezeichnen wird!

Jedenfalls stehen wir auf einem wichtigen Scheidewege. Ein leeres Blatt der Geschichte liegt vor uns und die Völker Europa's warten, ob der Reichstag in seiner ersten Handlung ein solche Politik der festen Entschlossenheit einschlagen werde, wodurch er seinen Namen, als eine für die Selbstständ-

digkeit reife Nation, auf dieses leere Blatt der Geschichte schreiben will. Wenn die europäischen Nationen sehen werden, daß hier an den Ufern der Donau und der Theiß ein Volk wohnt, welches in dem ersten Augenblick der neuerdings möglich gewordenen konstitutionellen Kämpfe Zeugniß gibt, daß es bereit sei hoch zu tragen die geweihte Fahne der Freiheit — glauben Sie meine Herren — das wird beschleunigen den Eintritt jener glücklichen Zeit, welche der friedlichen Entwickelung der Freiheit die Bahn bricht, welche die Völker nach so vielen Leiden herbeiwünschen: und wir werden von der Sympathie der civilisirten Völker begrüßt, eine würdige Stellung unter den freien und selbstständigen Völkern Europa's einnehmen!

Paul Somsich;

Wenn Jemand außerhalb dieses Hauses, oder bei unseren westlichen Nachbarn die Bemerkung machen sollte: weshalb die ungarischen Repräsentanten über einen Gegenstand, bezüglich dessen sie meritorisch Einer Meinung sind, debattiren? so würde ich ihm antworten: er möge sich beugen vor einer Nation, welche nach 12jährigem Leiden mit offener Stirne und in schlichten Worten an diesem öffentlichen Orte ihre Leiden herzählt, er möge sich beugen vor einer Nation, die nach 12jährigen Ungesetzlichkeiten immer nur Gesetzlichkeit fordert, er beuge sich vor einer Nation, die nach so vielen erlittenen Ungerechtigkeiten nicht Rache, sondern Gerechtigkeit fordert; — und er höre bis zu Ende die Reihe der von dem edelsten Geiste und den reinsten Gefühlen durchwehten Reden, die sich einander ablösend, die immer grünen und unverwelkbaren Blätter der Rechtmäßigkeit zu einem schönen Kranze winden, und denselben im bürgerlichen Pflichtgefühle auf den Altar des Vaterlandes niederlegen. So viel zu meiner Entschuldigung, daß auch ich mir die Freiheit nehme, über den bereits so vielseitig erschöpften Gegenstand das Wort zu ergreifen. Bevor ich jedoch über die auf der Tagesordnung stehende Frage spreche, muß ich zweierlei vorausschicken:

1. Ich muß bemerken, daß ich Alles das, was ich in meiner Darstellung über die Exekutivgewalt sagen werde, als konstitutioneller Mensch, auf die Regierung bezogen wissen will, deren Mitglieder im Sinne der alten, neueren und neuesten Gesetze unseres Vaterlandes stets verantwortlich waren, und welcher Verantwortlichkeit auch jene Ausländer nicht enthoben sind, die sich in die Regierung Ungarns zu mengen erkühnt haben.

2. Muß ich um Entschuldigung bitten, wenn ich in meinem Rückblicke auf die abgelaufene traurige Zeit bekannte und schon oft angeführte Gegenstände wiederholen werde, denn ich halte es für unumgänglich nothwendig, das durch 12 Jahre gegen uns beobachtete, rechtswidrige und ungerechte Verfahren eines von Fremden gehandhabten Regierungssystems nach Verdienst vor der öffentlichen Meinung zu kennzeichnen, ich halte es für nothwendig, dieser Willkür gegenüber offen das Prinzip der Legiti-

mität oder Rechtmäßigkeit als die alleinige vernünftige Basis der staatlichen Existenz zu erklären, und ich halte es für nöthig, das was der Antragsteller, unser sehr geehrter Mitrepräsentant, in praktischer Anwendung auf unser Vaterland so meisterhaft auseinandergesetzt, in seiner Allgemeinheit auch als eine unumstößliche Wahrheit darzulegen, und die Haltlosigkeit der unbeschränkten Regierung, als des Gegensatzes der Rechtmäßigkeit, zu beweisen. Vor allem aber halte ich es für nöthig, auch meine eigene Stellung zu konstatiren, und von dieser ausgehend, den Wiener Staatsmännern auch bei diesem Anlasse zu zeigen, welche ungetheilte Einheit der Meinung in Ungarn über die konstitutionellen Grundfragen herrscht, und zu diesem Ende halte ich es für nöthig, zu beweisen, wie ungiltig jene Parteibenennungen sind, mit welchen die Wiener Publizistik in ihrer Laune in den letzten Jahren unserer gespottet, um die ungarische Nation, in der Absicht, Verwirrung hervorzurufen, in feindliche Lager zu theilen. Ich will nachweisen, wie die, in Folge der vor dem Jahre 1848 schwebenden sozialen Fragen entstandenen Parteibenennungen auf dem Boden, auf dem wir heute stehen, keinen Sinn haben, und auch keinen haben können, und zwar nicht blos deshalb, weil der größte Theil jener Fragen schon in Folge der eingetretenen Ereignisse gelöst worden ist; sondern hauptsächlich deshalb, weil dasjenige, dessen die Nation selber beraubt worden ist, und wofür sie seitdem schmachtend kämpft, was von dem ersten Augenblicke der Umgestaltung alle Behörden des Landes mit staunenswerther Einstimmigkeit fordern, wofür auf Grund hundertjähriger Verträge, lebender, unverjährbarer Gesetze, der Repräsentantenkörper seine Stimme zu erheben sich anschickt, mit einem Worte das, was den Gegenstand der heutigen Berathung bildet, außerhalb des Kreises jener socialen Fragen und so sehr über denselben steht, daß man es als einen großen Irrthum und eine große Befangenheit bezeichnen müßte, die Gefühle, welche die Nation darüber empfindet, mit dem Maße der alten Parteifärbungen zu messen; wenn die Erfahrung uns nicht belehrte, daß diese Entstellung eine absichtliche. Denn schon bei einem Bischen guten Willen wäre es nicht schwer einzusehen, daß die Meinungen, welche sich bezüglich der Lösung dieser sozialen oder, daß ich sie so nenne, häuslichen Fragen abzweigen, dort, wo es sich darum handelt, ob dieses Land, welches wir alle unser theueres Vaterland nennen, sei oder nicht sei? ob die Unabhängigkeit Ungarns, die unversehrte Integrität seines Gebietes auch für die Zukunft bewahrt, erhalten und gesichert bleibe, oder aber gegen ein durch trügerischen Glanz blendendes fremdes Kleid in den Kauf gegeben werde, damit mit ihr zugleich unser Name und unsere Ehre zu Grunde gehe! wenn *davon* die Rede ist, daß unsere auf uralter Grundlage ruhende, schrittweise *sich entwickelnde* und durch die Gesetze vom Jahre 1848 zum Eigenthum *der ganzen Nation* gewordene Verfassung den Gesetzen des natür-

lichen Fortschrittes entgegen verleugnet, und die entfaltete Knospe, um mich so auszudrücken, gewaltsam in ihren Kelch zurückgepreßt werde, — dann verstummt mit einem Male jede Verschiedenheit der Meinungen, weil der Eine so wie der Andere dem von Gefahren bedrohten Ganzen zu Hilfe eilt, und nicht mehr als Partei oder Fraktion, sondern als Nation sein Eigenthum vertheidigt, seine Rechte fordert.

Unsere Feinde haben die Existenz dieser Meinungseinheit gekannt, und kennen sie auch jetzt, haben sie doch vor 12 Jahren die Zauberkraft derselben erfahren, und da sie nicht im Stande waren, dieselbe zu brechen, waren sie bestrebt, dieselbe wegzuleugnen, — unglückseliges Bestreben, wodurch sie uns erbittert und sich selbst geschadet haben. Die Frucht dieses Bestrebens trat in einer 12jährigen Zerstörung auf, einer Zerstörung, welche in materieller und moralischer Hinsicht Alles verwüstete, was der Willkür im Wege stand! — Die größte und in einer erblichen Monarchie ewig unbegreifliche und unverzeihliche Sünde war es, daß man die in Ungarn bisher verehrte Grundlage der Legitimität einfach verachtet, die Pietät für das historische Recht und die Ueberlieferung verspottet, die bisher giltigen, mit dem 1000jährigen Leben dieser Nation entwickelten und innig verschmolzenen Gesetze ignorirt, und vor sich eine tabula rasa improvisirt hat, um darauf die neuen Regeln der Organisirung zu schreiben; einem Gott gleich erkühnte man sich, eine neue, bisher nicht gekannte Nation zu schaffen, die man in Ermanglung eines sittlichen Bandes, ja den bestehenden natürlichen Verhältnissen zum Trotze, mit den drückenden Fesseln einer, mit der materiellen Kraft der absoluten Gewalt genährten Bureaukratie zusammen zu halten vermeinte; so trat man den weisen Verfügungen des Schöpfers entgegen, und hinfällige Menschen wollten das auseinander reißen, was der Allmächtige verbunden, und gewaltsam aneinander schmieden, was er geschieden.

„Coelum ipsum petimus, stultitia neque per nostrum patimur scelus, iracunda Jovem ponere fulmina.“ Diese Worte des römischen Dichters passen genau auf ein solches, nicht nur der nüchternen Vernunft widerstreitendes, sondern in Wahrheit sündhaftes Attentat, dessen Helden, indem sie die allein berechtigte Grundlage der Monarchie zerstörten, in der Monomanie ihrer Zuversicht unfähig waren, nicht nur die in ihrer eigenen Brust entstehenden, nüchterneren Reflexionen, sondern auch die gesetzlichsten, gemäßigtesten und aus der reinsten Treue für das Vaterland und den gesetzlichen Thron fließenden Ermahnungen zu begreifen, die zu keiner, eines Staatsmannes würdigen ernsten Erwägung fähig waren, und so gleich jeder unbeschränkten Gewalt dem Untergange entgegeneilten.

„Neque unquam satis fida potentia ubi nimia est,“ an ihnen hat sich der klassische Spruch erfüllt, denn als sie den Sieg ihres 10jährigen schaudererregenden Werkes zu feiern vermeinten, stürzten ihre Bauten

gleich einer Kartenburg zu ihren Füßen zusammen. In diesen unglücklichen, und an das Zeitalter des alten Despotismus erinnernden Tagen ward jedes patriotische Streben vereitelt, verhallte jedes in guter Absicht gesprochene Wort der Ermahnung, und ohne gesetzliches Urtheil fielen, oder schmachteten im Kerker, oder siechten als Verbannte dahin zahlreiche Opfer; diejenigen, welche in der Heimat für die legitimen Rechte Ungarns und des ungarischen Königs und für die Heiligkeit der darauf beruhenden Gesetze das Wort zu erheben wagten, wurden als Feinde dieses plötzlich geschaffenen neuen Staates betrachtet, und als gefährlich unter eine heimliche, den freien Menschen verletzende und erniedrigende polizeiliche Aufsicht gestellt; auch von dieser Zeit können wir mit Tacitus sagen: „amisso per inquisitiones loquendi audiendique commercio, memoriam quoque ipsam cum voce perdidissemus, si ita in nostra potestate esset, oblivisci quam tacere," — allein, da es nicht so sehr in unserer Macht ist zu vergessen, als zu schweigen, ist es uns unmöglich, uns jenes tollkühnen Eigendünkels, jener aufgeblasenen Zuversicht nicht zu erinnern, mit welcher die damaligen Wiener Herren ihr begonnenes ungesetzliches Werk ohne alle Rücksicht so lange fortsetzten, bis sie die materielle Kraft des Reiches erschöpften! — und als dies geschehen, als die materielle Grundlage, auf die sie sich ausschließlich stützten, zu schwanken begann, erschracken sie vor den, von ihnen selbst heraufbeschworenen Schwierigkeiten, und feige traten sie von dem Gebiete ab, welches sie selbst gewählt, und auf dem sie, so lange es ihnen möglich war, mit solcher Hoffart herrschten; sie verkrochen sich, um mich gelinde auszudrücken, vor jener Verantwortlichkeit, die der besser gesinnte Mann der Regierung stets geneigt ist auf sich zu nehmen, die aber in einer konstitutionellen Monarchie, wo die Person des Fürsten heilig und unverletzlich ist, und als solche über der Last der Verantwortlichkeit steht, von ausnehmender Wichtigkeit ist; sie traten zurück, nachdem sie ihren Herrn in das Verderben gestürzt, unter dessen Machtmantel sie, so lange es möglich war, sich so gerne verhüllten, und mit reichen Dotationen ausgestattet, betrachten sie jetzt in ihrem sicheren Asyle mit zynischem Egoismus das viele Unheil, das sie angerichtet, und jene unermeßliche Verwirrung, aus welcher herauszukommen sie auf die Schultern Anderer gewälzt haben.

Nie hat eine Regierung das Prinzip der konstitutionellen Monarchie in solcher Weise kompromittirt.

Alles das habe ich nur deshalb erwähnt, weil, ehe ich zu der auf der Tagesordnung stehenden Frage übergehe, ich einen Rückblick auf die Vergangenheit für nöthig hielt, um unsere Lage und die Schwierigkeiten derselben klar darzustellen, jene Schwierigkeiten, welche Andere verursacht, vermehrt und zu einer nicht mehr zu übersteigenden Höhe angehäuft ha-

ben; ich habe es für nöthig gehalten, hiedurch uns selbst vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen, um zu zeigen, daß nicht an uns der Fehler liegt, wenn wir uns aus dem Labyrinthe, in das wir durch Andere geschleudert wurden, nicht so rasch, wie wir es sehnlich wünschen, herauswinden können, und daß man unter solchen Verhältnissen nicht so schnell den Pfad finden kann, auf dem man hoffen darf, die gesetzliche Basis zu revindiziren. Aber gerade deshalb, weil es meiner Ansicht nach am Platze war, die traurigen Ereignisse der Vergangenheit zu überblicken, damit unsere gegenwärtige Lage und die Schwierigkeiten derselben um so ersichtlicher werden, wird es vielleicht nicht unpassend sein, die Verhältnisse der Gegenwart und die Ursachen ihrer Schwierigkeiten einer näheren Untersuchung zu unterziehen, damit es klar werde, daß die Quelle der noch fortbestehenden, ja leider von Zeit zu Zeit aufs Neue auftauchenden Schwierigkeiten und die Hindernisse, ohne deren Beseitigung keine Aussicht für eine Aussöhnung vorhanden, nicht in uns liegen und nicht von uns abhängig sind. „Zur Aussöhnung", sagte ich, und mit Absicht sagte ich es, denn nach dem, was während der 12 Jahre geschehen, können wir uns auf der wiederhergestellten und mit aufrichtigem Herzen angenommenen gesetzlichen Basis aussöhnen, ja es ist dies sogar wünschenswerth, aber solange als diese Basis nicht hergestellt und gehörig gesichert ist, ist die Einigung oder auch nur die Unterhandlung unmöglich.

Weise bemerkte der Antragsteller, unser geehrtes Mitglied, daß in unserem verflossenen konstitutionellen Leben zwischen der Regierung und der Nation von Zeit zu Zeit in der Interpretirung der Gesetze von einander abweichende Ansichten obwalteten, diesmal aber unsere bestehenden Grundgesetze geleugnet werden; damals konnte man daher unterhandeln und im Laufe der Unterhandlung die abweichenden Meinungen miteinander ausgleichen, es war also eine Einigung möglich; jetzt aber, wo wir der Fundamentalrechte unserer Verfassung beraubt sind, müssen wir vor Allem die Basis zurückverlangen!

Jenseits der Leitha denkt man jedoch leider noch immer anders! Dort ist jenes unglückliche Streben, welches mit übermüthigem Eigendünkel für die ganze Monarchie gemeinschaftliche und unüberwindliche Gefahren hervorgerufen hat, selbst heute noch nicht aufgegeben, denn trotz der ob dem Geschehenen Reue kundgebenden Annäherungen werfen sie ihre Harpunen wieder derart nach uns, damit wir den bedeutendsten Theil der von Gott und der Welt uns zukommenden konstitutionellen Rechte unter dem Vorwand der Freundschaft und Gemeinsamkeit freiwillig in ihre Hände legen sollen. Freilich wurde am 20. Oktober ein neues Banner aufgepflanzt, und haben seitdem die Institutionen eine neue und derartige Gestalt anzunehmen begonnen, welche ihnen einigermaßen das Ansehen der Verfassungsmäßigkeit verleiht; — und möglich, daß diese

Boden, aber mit denselben Zwecken wirkenden Kompatrioten zu ihrer eigenen Rechtfertigung benützen werden.

Wie immer im Uebrigen die Sache stehe, so viel ist gewiß, daß die ungarische Nation an den Prinzipien der 1848 Gesetze getreu hängt, nach diesen organisirte sie ihre Behörden, in ihrem Sinne wählte und sandte sie ihre Repräsentanten hieher; dieser Repräsentantenkörper käme sonach in Gegensatz zur Nation, wenn er einen andern, etwa gar einen diesem entgegengesetzten Ausgangspunkt wählte. Das Verhältniß ist nun folgendes. Entweder die die herrschende Macht umgebenden Staatsmänner nehmen die rechtmäßigen Forderungen der Nation an, oder sie setzen auch fernerhin ihre auf die bloße materielle Gewalt gestützte Herrschaft über Ungarn fort. Ein Drittes ist unmöglich. Werden nun die Unhaltbarkeit und die traurigen Folgen der 12jährigen absoluten Herrschaft erkannt, so bleibt nichts Anderes übrig, als die Wiederherstellung der mit dem Wunsch der Nation identischen konstitutionellen Ordnung. Jede Verzögerung bringt in dieser Beziehung neue Verwicklungen und aus diesen entspringende neue Schwierigkeiten mit sich, die an die Bücher der Sibylla erinnern und deren Lösung täglich eine schwierigere Aufgabe wird.

Unsere Lage zeichnet in dieser Hinsicht meisterhaft der Antragsteller, unser sehr geehrter Mitrepräsentant, in seinem Antrage, dem ich auch in seinem ganzen Umfange beistimme, — nichts fehlt, was wir zu unserer politischen Selbstständigkeit revindiziren müssen, er enthält Alles, was wir auf Grund derselben unvermeidlich fordern müssen, es ist vieles in demselben erwähnt, was darüber hinaus zu erwähnen wünschenswerth wäre; es ist aber nichts darin — und darin liegt die größte Weisheit — es ist nichts darin, was unsere Lage überstürzen könnte, dessen Erwähnung nicht zweckmäßig wäre. Die Ausstellungen sind denn auch nicht gegen den Inhalt desselben gerichtet, nur gegen die Form erklärten sich abweichende Ansichten. — Meinerseits wollte ich in dem feierlichen Momente, wo wir zum ersten Male für die unterdrückten Rechte des Vaterlandes an diesem Orte das Wort erheben, mich jeder Polemik gern enthalten, handelt es sich doch nicht um parlamentarische Gewandtheit, rhetorische Suprematie oder Parteisieg bei unserer Debatte; das Ziel, das wir zu erreichen suchen, ist ein gemeinsames, heiliges, unsere Aufgabe, das Vaterland zu befreien und dessen Verfassung wiederzuerlangen! Bei Lösung einer solchen Aufgabe verdient die bangende Vorsicht Berücksichtigung und ich bitte den ehrenwerthen Theil des Repräsentantenkörpers, welcher, den gewohnten Weg der Adresse vermeidend, seine Gefühle in einem „Beschlusse" niederzulegen wünscht, er möge unserer patriotischen Angst nachgeben, der zufolge wir den ersten Schritt auf gewohntem Wege *zu vollführen wünschen*; die Adresse gefährdet ja keine Prinzipien, eine *solche Adresse*, welche Niemanden und Nichts anerkennt, sondern nur un-

sere konstitutionellen Rechte von demjenigen zurückfordert, der der Herr der faktischen Macht ist, eine solche Adresse bringt keinem Prinzipe Gefahr, während sie unsere Angst beruhiget; und bleibt sie ohne Erfolg, so wird sie den gesetzgebenden Körper nicht verhindern, den Umständen gemäß Alles das, was im Sinne der Wahrheit und des Rechtes unser unbestreitbares Eigenthum, entweder in einem „Beschlusse" niederzulegen, oder in einer „Erklärung" (nyilatkozat) zu proklamiren.

Es ist nichts leichter, als die Wahrheit, nichts schwieriger als die Unwahrheit zu vertheidigen, am schwersten aber den Sieg der Wahrheit zu sichern, ihre Triumphe bleibend zu machen. Die Lösung dieser schweren Aufgabe lastet mit ihrem ganzen Gewichte auf dem Repräsentantenhause, als dem integrirenden Theile der Reichsversammlung. Wir sind verpflichtet nicht nur die Verfassung unseres Vaterlandes zu retten, sondern auch die Zukunft derselben zu sichern! Gott bewahre uns vor einem Triumphe, welcher die Zukunft des Reiches des heil. Stephan nicht sichern würde, Gott bewahre uns vor einem ephemeren Siege, auf welchen wieder eine 10jährige Knechtschaft folgen könnte, eine Knechtschaft, unter der unsere alten Männer hinsterben würden, die Jugend aber auf den ihr ganz unbekannten Pfaden der Konstitution straucheln würde.

Auf uns lastet in der That die Bürde einer großen Verantwortlichkeit: die lebende Generation verlangt ihren Antheil an der Verfassung, an dem Erbe, das auf uns übergegangen, das wir aber verloren haben; die Zukunft erwartet und fordert von uns, daß wir das unveräußerliche Erbgut treu bewahren und ohne Makel zurücklassen, — und weder die eine noch die andere wird sich mit unseren Entschuldigungen oder mit unserem guten Willen begnügen, sondern wird uns nur dann freisprechen, wenn wir unsere Aufgabe glücklich gelöst, wenn wir unsere Pflicht ihnen gegenüber mit Erfolg erfüllt haben; was zwar nicht ganz von uns abhängig ist, aber doch zum Theile von unserem klugen Vorgehen, von unserer Vorsicht bedingt wird, deshalb versuchen wir die gesetzlichen Mittel alle, eines nach dem andern, Niemand soll es sagen können, daß wir auch nur eines, sei es durch unsern Uebereifer, sei es durch Ueberstürzung, unterlassen haben, und wenn unsere, von der reinsten Absicht geleiteten Strebungen dennoch vereitelt werden sollten, können wir mit ruhigerem Gewissen das erwarten, und über uns ergehen lassen, was uns das Geheimniß der Zukunft aufbewahrt hat.

Von der Reihenfolge der Gegenstände meiner Rede abweichend, sei es mir noch gestattet, zwei Gegenstände zu erwähnen, hinsichtlich welcher ich das, was darüber hier gesagt wurde, nur als individuelle Ansichten betrachte und diese zwei Gegenstände sind das Concordat und die Angelegenheit Croatiens. Ich glaube es nicht, meine Herren, daß die Redner ihre Worte *so verstanden, wie es uns* im ersten Augenblick schien. Ich bin katholisch

und auch meine Eltern waren es, und als Angehöriger dieser Religion habe ich es niemals erfahren, daß mein religiöses Gefühl mit meinen politischen Pflichten in Kollision gerathen wäre. Wenn aber jene Einschränkung, welche die Wiener Regierung durch den Abschluß des Konkordates auf sich nahm, auch für Ungarn bindend wäre, so könnten meine religiösen Gefühle mit meinen bürgerlichen Pflichten in Widerspruch gerathen ... Jener Vertrag bindet aber Ungarn nicht, jener Vertrag existirt für Ungarn nicht, denn er wurde nicht durch einen gekrönten König von Ungarn geschlossen. (Stürmischer Beifall und Éljen.) Was Kroatien anbelangt, so weiß ich, daß geschriebene Gesetze das Verhältniß Kroatiens zu Ungarn regeln, aber ich weiß auch, daß wir in einer Zeit leben, wo wir den Nationalitäten nicht Gewalt anthun können. Und ich bin der Meinung, daß wir uns mit Kroatien aufs Neue verständigen werden, bis dahin behalten wir ihm ein reines Blatt in unserer Konstitution, aber niemals werden wir uns auf das Terrain der Vorwürfe oder des Zwanges begeben. ——— (Allgemeines Éljen und Beifallklatschen.)

Und jetzt noch einige Worte an unsere Wiener Gegner. Sie beehrten uns in neuerer Zeit schon mit manchem Epitheton, in der letzten Zeit nannten sie uns im Lapidarstil: Wahnsinnige! Traurige Zeiten, in welchen der Ruf nach Gerechtigkeit, die pflichtmäßige Achtung vor den Gesetzen und Verträgen als identisch mit dem Wahnsinne gehalten werden; aber ich frage sie, was waren diejenigen, welche die durch 300 Jahre in Europa in der Reihe der Mächte ersten Ranges gestandene Monarchie in solches Unglück und Unheil gestürzt haben? was waren diejenigen, welche die rechtmäßigen Grundlagen der 300 Jahre bestandenen Großmacht zerstörten, und die erprobten Bollwerke derselben mit den gewaltsamen Absurditäten ihrer träumerischen Phantasiegebilde zu ersetzen vermeinten? was waren diejenigen, die in einem Dezennium die Staatsschuld mit 1½ Milliarden vermehrt haben? was waren diejenigen, die eines der tapfersten, heldenmüthigsten, geschicktesten Heere Europas auf dem Schlachtfelde durch ihre bösen Institutionen geopfert? Diese sind, wenn sie nicht wahnsinnig waren, böswillig gewesen.

Trollt Euch, Ihr Poltrone (pulyák), die Ihr uns, indem wir für die Wahrheit und unser heiliges Recht die Stimme erheben, so scheltet und beugt Euch, wenn Ihr es im Stande seid, Euch aus dem mit Eigennutz gefüllten Neste der materiellen Interessen auf das Niveau eines etwas erhabeneren Gesichtspunktes zu erheben, vor der Superiorität jener alten antiken Weisheit, von welcher der römische Geschichtsschreiber sagt: „Profecto major sapientia in illis fuit, qui tam parvis opibus tantum Imperium condidere, quam in nobis, qui ea bene parta vix *conservamus.*“ — Staaten und Verfassungen kann man von heute auf *morgen mit dem* Munde nicht anfertigen oder anfertigen lassen, — diese

läßt Gott sich mit dem Leben der Nation allmälig entwickeln; das Werk Gottes verhindern oder forciren wollen, ist in Wirklichkeit Wahnsinn, oder was ärger, eine böse That!

Sechsundzwanzigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 22. Mai.

Nach Authentisirung des Protokolles der gestrigen Sitzung legte Präsident Ghyczy die mittlerweile eingelaufenen Schriften vor. Das Bács-Bodroger, Graner, Temeser, Tornaer, Veßprimer und Arader Komitat, so wie die Stadt Eperies wenden sich in Angelegenheit der gewaltsamen Steuereintreibung an das Haus um ehebaldigste Abhilfe.

Die genannten Schriften werden mit den übrigen derartigen bei Behandlung der Steuerfrage in Berathung genommen werden.

Weiters zwei Schreiben des Sároser Komitates mit Beileidsbezeugungen über den Tod L. Palóczys und Graf Ladisl. Telekis, welche zur Kenntniß genommen werden.

Weiters die neueingereichten Wahlprotokolle des Lundwig Mocsáry, Georg Urházy und Emerich László, welche sammt den ergänzten Wahlprotokollen der bereits verifizirten Johann Popovics und Simon Bika der ständigen Kommission übergeben werden.

Der Präsident zeigt ferner an, daß Koloman Tißa einen Vorschlag zur einstweiligen Regelung der Gerichtspflege dahin abgegeben habe, daß eine Kommission von neun Mitgliedern bestellt werde, welche auf Grundlage der Judex-Curial-Konferenzbeschlüsse dem Hause Vorschläge zu interimistischen Verfügungen zu machen hätte. Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit wurde beschlossen, diesen Vorschlag drucken und morgen unter die Vertreter vertheilen zu lassen, worauf übermorgen um halb 10 Uhr darüber berathen werden wird.

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen und als erster Sprecher der Beschlußpartei sprach Albert Németh:

Verehrtes Repräsentantenhaus! Nach den eingezeichneten Rednern wurde mir das Glück zu Theil nach der klassischen Rede unseres Mitrepräsentanten Paul Somssich mich zu äußern, und ich gestehe es, es wäre mir angenehm gewesen, dieß unmittelbar nach ihm thun zu können, nicht deshalb, als ob ich mich dem einfältigen Wahne hingeben möchte, als ob sich in den Seifenblasen meines schwachen Vortrags die stattlichen Prismen seines großen Geistes gebrochen hätten, sondern deshalb, weil an mir die Reihe gewesen wäre *weiterzuspinnen* den Goldfaden der Eintracht auf jenem Gebiete, auf

welchem er die abweichenden Anschauungen der Parteifärbung in dem Wesen der großen Frage zu concentriren suchte, in dem wir endlich doch alle einig sind.

Was die Frage selbst betrifft, so bin ich überzeugt, daß die Nation in einem anderen Tone zu ihrem gesetzlichen Fürsten spricht, wenn sie in diplomatischer Verbindung bittet oder vorstellt, und in einem anderen dann, wenn ihre souveräne Macht, ihr gesetzgebender Körper gegenüber der bis heute bestehenden bewaffneten Usurpation im Gefühle der gesetzlichen Würde der Nationalrechte im Angesichte der ewigen Wahrheit und der Nation sich äußert; dort tritt der Anstand und die Politik der Combinationen in den Vordergrund, während sie hier auf dem Boden des Rechtes stehend keine Furcht kennt, und ohne Rücksicht auf Menschen, die verhängnißvolle Mission der Vorsehung erfüllt.

Ich werde nur so, und in diesem letzteren Geiste mich äußeren.

Das Diplom vom 20. Oktober betrachte ich und beurtheilte ich, als ein Mittel zum Zwecke, — als ein Mittel, welches mit Zurückdrängung der durch die europäischen Ereignisse erschütterten Gewalt, jene Bande welche die zwölfjährige Unterdrückung zwischen Nation und Dynastie zerrißen hat, zusammenflicke und — um mich so auszudrücken, zur Ueberbrückung der zwischen dem österreichischen Herrscherhause und der Nation gähnenden Kluft diene.

Die Nation aber nahm das von dem Absolutismus verlassene Terrain ein, auf welchem die traditionelle Politik Oesterreichs zum zehnten Theile mit dem Firniß der nationalen Gesetze lockt, während sie mit neun Zehntheilen im geraden Gegentheile, mit der alten Perfidie alles vorhinein wieder zu vernichten strebt; ich sage, die Nation nahm das durch den Absolutismus verlassene Terrain ein, denn sie wußte, daß das Volk über die gottlosen Bedrückungen verzweifelnd die Diener der Tyrannei nicht länger dulden kann, daß diese nicht beruhigend, sondern aufregend wirken, daß die gefahrdrohende Wolke der Anarchie sich immer mehr nähere, und daß das Volk seine alten treuen Führer unumgänglich benöthigt, wenn nicht die Spießgesellen des gestürzten Systems im Trüben fischend, und die schwache oder böswillige Fraktion verleitend, ihre himmelschreienden Pläne verwirklichen sollen.

Von solchen Motiven geleitet, hat die Nation das erwähnte Diplom, als den Gesetzartikeln 1715, 1. 2. 3. 1723, 3. und 1741. 8. widerstreitend, zwar nicht angenommen, aber doch als Mittel zum Zweck benützt, denn sie war überzeugt, daß wenn auch die Annäherung zwischen der Nation und der Dynastie wahrscheinlich scheitern werde, dies nicht im Komitatsleben, sondern auf dem einzuberufenden Landtage durch den souveränen Willen der Nation, vor den Augen Europas geschehen müsse — um einen neuen Beweis zu liefern, daß die Verantwortlichkeit nur jene Dynastie trifft, welche seit 300 Jahren stets ihr altes Lied singt, das heißt: wenn das Unglück droht, nähert sie sich versöhnend, verspricht und sichert die Rückerstattung der geraubten Rechte

zu; und wenn sie das Glück umgibt, droht sie wieder, treu ihrer fatalen fixen Idee mit Vernichtung und will uns in den mosaikartigen Rahmen des österreichischen Kaiserstaates einfassen.

Die Komitate thaten daher nicht quid juris, sondern quid consilii — und gestützt auf die göttliche Vorsehung und die moralische Kraft der Nation hielten sie fast ein halbes Jahr hindurch das Komitatsleben aufrecht.

Jetzt aber steht die Sache umgekehrt, nicht quid consilii, sondern quid juris, wir Repräsentanten Ungarns verfolgen, gestützt auf den gesetzlichen Boden, nicht mehr die Politik der Berechnungen, sondern wir werden entweder den rechtlichen Zustand des Landes in seinem vollen Umfange wieder erobern, oder das eingenommene Terrain dem Absolutismus wieder überlassen; aber von dem Rechtsstande der Nation werden wir kein Haar breit weichen.

Die gegenwärtige Epoche hält uns wieder das an bitteren Lehren reiche Bild vergangener Zeiten vor. — In der That — ist es nicht, als ob wir in zweiter Auflage die Zeit Leopold II. erlebten, wo die Nation zu einem Landtage zusammen berufen wurde, damit der durch den Türkenkrieg und die Willkürherrschaft Josephs II. erschütterte Thron an die so oft bewiesene Treue und Loyalität der Nation, und wenn es an diesen beiden nicht fehlen würde — wie es daran in der That nie gefehlt hat — an ihre bewaffnete Kraft und ihre Geldunterstützung appellire. Es geschah Alles, was die Nation wünschte, und es wurde die unabhängige Landesregierung durch G.-A. X.: 1790 garantirt, es wurde ein Gesetz gebracht, daß der Thronerbe binnen sechs Monaten sich habe krönen zu lassen, es wurde dem Könige zur Pflicht gemacht, im Lande zu wohnen. Die Nation trug Vorsorge, daß die Gerichtsordnung durch keine Patente und Ordonanzen Eingriffe erleide. Der Landtag sollte jedes dritte Jahr abgehalten werden. Das Consilium wurde verpflichtet, zur Kontrolle zwischen der Nation und der vollziehenden Gewalt. Es wurde Vorsorge getroffen bezüglich der Jugenderziehung und die ungarische Sprache zur Giltigkeit in den öffentlichen Angelegenheiten erhoben; ja es wurde die Verwendung geborner Ungarn im Staatsministerium und bei auswärtigen Gesandtschaften der Monarchie angeordnet.

Die Feststellung der Steuer und des Salzpreises wurde ausschließlich dem Landtage vorbehalten, während die Montaneinkünfte ausschließlich der ungarischen Kammer untergeordnet wurden. Die Religionsangelegenheiten wurden, den damaligen Zeiten angemessen, den Ansprüchen des Fortschritts gemäß geregelt. In Bezug auf Majestätsverletzungs- und Landesverrathsfälle wurde die Justizordnung festgestellt. Endlich wurde der Stand der ungarischen Regimenter und die in sie einzureihenden Rekruten bestimmt.

Man sollte glauben, und die damalige gebildete Welt glaubte, daß derartige heilsame Gesetze die Nation sowohl als ihren König in Zukunft sicherstellen werden gegen Schicksalsschläge; und der Monarch der die Gesetze sank-

welchem er die abweichenden Anschauungen der Parteifärbung in dem Wesen der großen Frage zu concentriren suchte, in dem wir endlich doch alle einig sind.

Was die Frage selbst betrifft, so bin ich überzeugt, daß die Nation in einem anderen Tone zu ihrem gesetzlichen Fürsten spricht, wenn sie in diplomatischer Verbindung bittet oder vorstellt, und in einem anderen dann, wenn ihre souveräne Macht, ihr gesetzgebender Körper gegenüber der bis heute bestehenden bewaffneten Usurpation im Gefühle der gesetzlichen Würde der Nationalrechte im Angesichte der ewigen Wahrheit und der Nation sich äußert; dort tritt der Anstand und die Politik der Combinationen in den Vordergrund, während sie hier auf dem Boden des Rechtes stehend keine Furcht kennt, und ohne Rücksicht auf Menschen, die verhängnißvolle Mission der Vorsehung erfüllt.

Ich werde nur so, und in diesem letzteren Geiste mich äußeren.

Das Diplom vom 20. Oktober betrachte ich und beurtheilte ich, als ein Mittel zum Zwecke, — als ein Mittel, welches mit Zurückdrängung der durch die europäischen Ereignisse erschütterten Gewalt, jene Bande welche die zwölfjährige Unterdrückung zwischen Nation und Dynastie zerrißen hat, zusammenflicke und — um mich so auszudrücken, zur Ueberbrückung der zwischen dem österreichischen Herrscherhause und der Nation gähnenden Kluft diene.

Die Nation aber nahm das von dem Absolutismus verlassene Terrain ein, auf welchem die traditionelle Politik Oesterreichs zum zehnten Theile mit dem Firniß der nationalen Gesetze lockt, während sie mit neun Zehnthe[illegible] im geraden Gegentheile, mit der alten Perfidie alles vorhinein wieder zu ver-nichten strebt; ich sage, die Nation nahm das durch den Absolutismus verlassene Terrain ein, denn sie wußte, daß das Volk über die gottlosen Bedrückungen verzweifelnd die Diener der Tyrannei nicht länger dulden kann, daß diese nicht beruhigend, sondern aufregend wirken, daß die gefahrdrohende Wolke der Anarchie sich immer mehr nähere, und daß das Volk seine alten treuen Führer unumgänglich benöthigt, wenn nicht die Spießgesellen des gestürzten Systems im Trüben fischend, und die schwache oder böswillige Reaktion verleitend, ihre himmelschreienden Pläne verwirklichen sollen.

Von solchen Motiven geleitet, hat die Nation das erwähnte Diplom, als den Gesetzartikeln 1715, 1. 2. 3. 1723, 3. und 1741. 8. widerstreitend, zwar nicht angenommen, aber doch als Mittel zum Zweck benützt, denn sie war überzeugt, daß wenn auch die Annäherung zwischen der Nation und Dynastie wahrscheinlich scheitern werde, dies nicht im Kom[illegible] auf dem einzuberufenden Landtage durch den souveränen [illegible] vor den Augen Europas geschehen müsse — [illegible] fern, daß die Verantwortlichkeit nur jene [illegible] *ren stets ihr altes Lied singt, das h[illegible] sich versöhnend*, verspricht und [illegible]

zu; und wenn sie das Glück umgibt, droht sie wieder, treu ihrer fatalen fixen Idee mit Vernichtung und will uns in den mosaikartigen Rahmen des österreichischen Kaiserstaates einfassen.

Die Komitate thaten daher nicht quid juris, sondern quid consilii — und gestützt auf die göttliche Vorsehung und die moralische Kraft der Nation hielten sie fast ein halbes Jahr hindurch das Komitatsleben aufrecht.

Jetzt aber steht die Sache umgekehrt, nicht quid consilii, sondern quid juris, wir Repräsentanten Ungarns verfolgen, gestützt auf den gesetzlichen Boden, nicht mehr die Politik der Berechnungen, sondern wir werden entweder den rechtlichen Zustand des Landes in seinem vollen Umfange wieder erobern, oder das eingenommene Terrain dem Absolutismus wieder überlassen; aber von dem Rechtsstande der Nation werden wir kein Haar breit weichen.

Die gegenwärtige Epoche hält uns wilder das an bitteren Lehren reiche Bild vergangener Zeiten vor. — In der That — ist es nicht, als ob wir in zweiter Auflage die Zeit Leopold II. erlebten, wo die Nation zu einem Landtage zusammen berufen wurde, damit der durch den Türkenkrieg und die Willkürherrschaft Josephs II. erschütterte Thron an die so oft bewiesene Treue und Loyalität der Nation, und wenn es an diesen beiden nicht fehlen würde — wie es daran in der That nie gefehlt hat — an ihre bewaffnete Kraft und ihre Geldunterstützung appellire. Es geschah Alles, was die Nation wünschte, und es wurde die unabhängige Landesregierung durch G.-A. X.: 1790 garantirt, es wurde ein Gesetz gebracht, daß der Thronerbe binnen sechs Monaten sich habe krönen zu lassen, es wurde dem Könige zur Pflicht gemacht, im Lande zu wohnen. Die Nation trug Vorsorge, daß die Gerichtsordnung durch keine Patente und Ordonanzen Eingriffe erleide. Der Landtag sollte jedes dritte Jahr abgehalten werden. Das Consilium wurde verpflichtet, zur Kontrolle zwischen der Nation und der vollziehenden Gewalt. Es wurde Vorsorge getroffen bezüglich der Jugenderziehung und die ungarische Sprache zur Gültigkeit in den öffentlichen Angelegenheiten erhoben; ja es wurde die Verwendung geborner Ungarn im Staatsministerium und bei auswärtigen Gesandtschaften der Monarchie angeordnet.

Die Feststellung der Steuer und des Salzpreises wurde [illegible] dem Landtage vorbehalten, während die Montaneinkünfte [illegible] ungarischen Kammer untergeordnet wurden. Die Religions[illegible] angemessen, den Ansprüchen [illegible] auf Majestätsverletzung [illegible] festgestellt. Endlich [illegible] einzureihenden [illegible] gebildete [illegible] [illegible]

tionirt und feierlich beschworen hat, wurde gekrönt und er schloß die Schlußformel jener Gesetze mit den goldenen Worten: „Perferant desiderium nostrum fideles SS. et Ord. ad Suos populares, perferant item nuncium illud quod Nos Populos nostros non modo legibus sed imprimis amore gubernare cupiamus.“

Aber nur zu bald trat die Epoche trauriger Täuschungen ein; die aufgezählten heilsamen Gesetze blieben ein todter Buchstabe, denn kaum hatte Leopold's Nachfolger, Kaiser Franz I., den französischen Krieg beendet, kaum war der edle Löwe Europas, der große Kaiser Napoleon, der Schwiegersohn des Kaisers Franz, durch die verhängnißvolle Macht des Fatums an den tarpejischen Felsen geschmiedet, als der Kaiser die Treue der ungarischen Nation vergessend, aber sich treu erinnernd der traditionellen österreichischen Politik und ihres korrumpirten Systems, die Nation, die sich von den großen Opfern der Kriegszeiten und der russischen Truppendurchmärsche noch kaum erholt hatte, mit Devalvation der Valuta, Erhöhung des Salzpreises und willkürlicher Eintreibung der Kontribution in Silber und mittelst Militär-Exekution heimsuchte, und damit die Nation nicht einmal ihre Klagen könne laut werden lassen, auch keinen Landtag abhalten ließ; bis er endlich, der zwingenden Gewalt der Umstände nachgebend, wieder das alte Lied anstimmte und auf dem 1827er Landtage die Nation mit den großen Worten „doluit paterno cordi nostro“ in die Träume ihrer alten Treue einlullte, und so ging es fort bis zur Zeit Ferdinand's, dem er allerdings die Liebe zu den Völkern in seinem Testamente vermachte, zugleich aber auch die verhängnißvolle Politik des Habsburg-Lothringer Hauses, mit einem Worte die Ausbeutung Ungarns und die Verschmelzung mit den österreichischen Erbländern.

Und so ging es fort von Jahr zu Jahr, bis am Horizonte Europas schwarze Wolken sich erhoben und die so oft bedrohte, und durch die Treue dieser Nation gerettete österreichische Dynastie zu zittern begann, bis der von großer Staatsweisheit gestützte französische Thron zusammenbrach und die riesigen Grabsteine der unterdrückten Völker hinwegrollten, bis nach einer von Ludwig Kossuth im 48er Landtag über die landtäglichen Aufgaben gehaltenen Rede alle zur österreichischen Monarchie gehörigen Völker vom Gefühle der Freiheit durchdrungen, ihre Rechte laut forderten: so entstand unser auf bürgerliche Gleichberechtigung basirtes 1848er Gesetzbuch, das nichts anders ist, als eine neue, den Zeitansprüchen und den civilisirten Formen des europäischen Fortschrittes angepaßte Ausgabe des 10. G.-A. von 1790, welche die Nation mit dem unabhängigen verantwortlichen ungarischen Ministerium und mit der Nationalgarde, wie mit einer Schutzmauer umgab.

Wenn je, so war es jetzt, daß der ewige Friede zwischen Nation und *Dynastie definitiv* geschlossen worden; wenn je so war jetzt der österreichische *Thron groß und mächtig*, denn er stützte sich nicht mehr auf die Intriguen

treuloser Räthe, auf die verhaßte Gewalt der Bajonete, sondern auf das Vertrauen, die Liebe der Nationen und der Völker.

Soll ich erzählen die Jelachich-Periode, den Krieg mit den Serben die Schreckensszenen des von den aufgewiegelten Nationalitäten angerichteten Blutbades? Ich will es nicht, denn diese furchtbaren Ereignisse leben in der Brust eines jeden von uns, sowie die heiligen Namen der Arader und Pester Blutzeugen in der dankbaren Erinnerung der Nation leben. Sie sind es, welche uns zur Vorsicht und Behutsamkeit mahnen in den Tagen der Versuchung, denn so will ich die gegenwärtige Zeit nennen, welche nach zwölfjährigen Leiden die Pforten constitutioneller Freiheit uns öffnet; erinnern wir uns an unsere Leiden, erinneren wir uns jener Märtyrer und werfen wir, mit diesen Erinnerungen Kopf und Brust umpanzert, einen Blick auf die Zeitperiode des österreichischen Kaisers Franz Joseph.

Nach der Waffenstreckung bei Világos geschah es, daß — während einerseits über der entwaffneten Nation der Racheengel sein blutiges Schwert schwang, während der Ministerpräsident des Landes, seine Generale, seine Würdenträger, kirchliche und weltliche Notabilitäten mit Blei und Strick justifizirt, die treuesten Landessöhne in die Verbannung gejagt, oder außerhalb der Landesgrenzen in schreckliche Kerker geworfen, die gebildetsten jungen Leute und die Intelligenz als Gemeine eingereiht und den rücksichtslosen Quälereien roher Unteroffiziere ausgesetzt, Damen und Jungfrauen dieses Landes zum Erröthen des civilisirten Europa's und zur Schmach der Menschheit mit Ruthen gestrichen wurden: während man die Integrität des Landes zerstückelte, sein nationales Leben knebelte und unterband, seine tausendjährige Verfassung vernichtete und seine alten Gewohnheiten, an denen selbst barbarische Völker mit kindlicher Anhänglichkeit festhalten, verhöhnte: — gleichzeitig in Wien jenes bluterstarrende Bach'sche System ausgeheckt und das Spinngewebe dieses civilisatorischen Systems, wie ein verwünschter Nebelschleier der Nation über das Haupt geworfen wurde, damit es das heilige Nationalgefühl erstickte und zugleich in der durch Verarmung an den Rand der Verzweiflung gebrachten Nation das Rechtsgefühl für konstitutionelle Freiheit mit der Wurzel ausgerottet werde: es wurde eine neue Verfassung oktroyirt, deren Grundgedanke die „Gleichberechtigung aller Nationen" d. h. die Gleichheit der Knechtschaft war, welche, während sie als Zuchtruthe diente für das als rebellisch verschrieene Ungarn, andererseit der kroatischen und serbischen Nation als Lohn dafür zu Theil ward, daß Tausende ihrer Söhne, von der Dynastie auf einen Irrweg geführt, in einem blutigen Kriege für die Vertheidigung jener Dynastie fielen; die zahllosen direkten und indirekten Steuern, die vielen Stempel-, Erbschaftsumschreibgebühren, Verzehrungssteuern und wie sie alle noch heißen mochten, riefen das Elend gänzlicher Verarmung hervor, der Grundbesitzer war nicht mehr Herr seines Boden, *denn er konnte über dessen* Erzeugnisse nicht mehr verfügen und sah ein, daß

beim herrschenden System zuletzt alles Privatvermögen in den Staatsschatz sickern müsse, und nur zu spät erfuhren wir, daß die vom Blutschweiß der Nation erpreßten ungeheuren Summen von hochstehenden Staatsmännern veruntreut wurden.

Die protestantische Religion, dieser glorreiche Wächter und Vorkämpfer der Nationalität, wurde verfolgt, um mit der Unterdrückung seiner Autonomie den Unabhängigkeitssinn seinem Herzen zu entreißen, ob nun das Herz desselben selbst auch brechen muß.

Die deutsche Sprache herrschte überall, die Literatur war unterdrückt, die Presse geknechtet, Böhmen und Mährer befahlen, die altherkömmliche Waffe, die Familien-Reliquien der kroatischen und serbischen Nation wurden eben so unterschlagen, als die des Ungarn, die Völker wurden in den Rahmen der Gensdarmerie und Finanzwächter gepreßt und daß ging so von Jahr zu Jahr, von Tag zu Tag und weil es so ging, ist es wohl ein Wunder, wenn das ungarische Volk sein Vertrauen zum Herrscherhause gänzlich verloren hat?

Ich lasse auch das zu, daß eine Nation auch unter dem größten Tyrannen zufrieden sein kann, wenn nämlich innerhalb des Landes materielle Wohlfahrt, dem Auslande gegenüber aber das Ansehen der Waffen die Herrschaft des Tyrannen erhöhte; das System der bestandenen Regierung, ich sage es kühn heraus, hat auf dem Gebiete der österreichischen Monarchie keine einzige gute Erinnerung zurückgelassen.

Denn der dem Verfall zueilende Handel, die unglückseligen Zollverhältnisse, die Finanzen, haben nur zu schnell so niederdrückend gewirkt, daß die auch sonst zerrütteten Finanzen, der Handel und Credit Oesterreichs dem Untergange zueilten, welche weder das gekünstelte, noch das erzwungene National-Anlehen auf die Beine zu stellen im Stande war und so geschah es, daß, während wir Ungarn in unserem eigenen Ueberfluße erstickten, das Volk in Kroatien auf den Gässen der Städte, an der Vorsehung verzweifelnd, die Beute des Hungertodes wurde.

Und damals, meine Herren, war der Waitzen in Szegedin nicht einmal um 4 fl. anzubringen.

Das Ideal des jungen Kaisers, die schöne eingeübte österreichische Armee, war seine einzige Freude.

Bald jedoch trat die schreckliche Thätigkeit des rächenden Armes der Nemesis ein, weil im italienischen Feldzuge diese tapfere Armee, deren großer Theil aus ungarischen Landeskindern, jener tapfern Nation bestand, welche die deutsche Armee vom ungarischen Boden vertilgte, verjagte, mit der deutschen Armee von Montebello bis Villafranca vor der Armee des großen Napoleon *und Viktor Emanuels* nie stehen blieb.

Sie blieb darum nicht stehen, weil in der Brust der gemeinen Mann-

schaft das Gefühl der Begeisterung für seinen Monarchen mangelte, jener göttliche Funke abging, welcher die feindlichen Armeen begeisterte.

Er mangelte aber darum, weil die Gemeinen der Armee einsahen, daß sie gegen die die heiligen Rechte der Völker verbreitende große Idee, nur neben den Unterdrückern ihres eigenen Vaterlandes und ihrer selbst verbluten müssen.

Und während auf dem Kampfplatze eine Schlacht nach der andern verloren ging, entstand hier im Vaterlande jenes naturwidrige Verhältniß, daß das Volk des Sieges der feindlichen Waffen sich freute, bei der Niederlage und dem Verbluten seiner eigenen Söhne in den Willen der Vorsehung sich ergab.

So ging das bis dahin geachtete Ansehen der österreichischen Waffen verloren, und Europa sah ein, daß Oesterreich inmitten der europäischen Völkerfamilien seinem Berufe zu entsprechen nicht im Stande ist, und daß jener Monarch, welcher auf dem von Bayonnetten gestützten wankenden Throne sitzend sich nicht auf die Treue seiner Unterthanen verlassen kann, sich selbst vernichtet — und Europa sah ein, daß ein solcher Monarch, welcher Jedermanns Freund — blos darum, weil er Niemandens Feind zu sein wagt, so wie es im Krimmkriege geschah, in der Wagschale Europas nichts wiegt.

Dies sah auch Se. Majestät, der unter bitteren Täuschungen zum Mannesalter herangereifte Kaiser ein, und weil er es einsah, so verließ er das Feld der offenen Gewalt, und appellirte, durch das fatale Schicksal der landesflüchtig gewordenen Fürsten der italienischen Staaten erschreckt, an seine Völker, und hauptsächlich an die historische weltberühmte Treue der ungarischen Nation.

So entstand das Gemeindegesetz — und das par force eine Constitution behandelnde Patent vom 21. April, welche aber, als eben so viele vergebliche Experimente in den Retorten blieben, und endlich nach dem Diplome vom 20. Oktober duldete er es, wie sich die Komitatsmunizipien auf Grund der Gesetze vom Jahre 1848 organisiren; und bald abweichend von den Prinzipien des Diploms vom 20. Oktober, bald dieselben im Reskripte vom 16. Jänner wiederholend, bald wieder auf die Macht der Bajonnete sich berufend, wurde endlich der Reichstag vom 2. April geboren.

Geehrtes Repräsentantenhaus! Die schrecklichen Bilder der vergangenen Zeiten schneiden allen Zweifeln, Kombinationen und allen menschlichen Rücksichten den Weg ab.

Unser leitendes Prinzip ist das Gesetz und die Gerechtigkeit, auf diese gestützt, ist es meine Pflicht, auszusprechen, wienach ich den Thron als faktisch vakant betrachte, obzwar im Sinne der pragmatischen Sanktion, — dessen gekrönter König noch am Leben ist, — ein unerhörter und in der ungarischen Geschichte beispielloser Fall, daß der König mit der Verkündigung des Belagerungszustandes, mit dem Morde des gesetzlichen Lebens der Nation, die *Thore des Landes hinter sich* versperrt, so sich in seine Einsamkeit zurückziehe

testire und für den Blutschweiß dieser ausgebeuteten Nation die herrschende österreichische Dynastie vor dem Richterstuhle Gottes verantwortlich mache, und ich bin in meiner Seele überzeugt, daß der nächste Landtag alle diejenigen, welche die Macht mit ihrem faktischen Einfluß, mit ihrer Hilfe oder ihren gottlosen Rathschlägen unterstützen werden, für Landesverräther und außer dem Schutze des Gesetzes stehend erklären wird, weil die Gesetzartikel III und VII 1507 bestimmen, daß die treulosen Räthe des Landes dem nächsten Landtage namhaft gemacht werden müssen, ja sogar „In rebus et persona puniendi — in amissione dignitatis et bonorum infideles, et exules regni habeantur.“

Geehrtes Repräsentantenhaus! Es war ein beliebtes Sprichwort des großen Széchenyi, daß die zwischen der österreichischen Regierung und der Nation zu befolgende Politik eine Schaukelpolitik wäre. — — — —

Das Schaukeln ist zu Ende, das mit den gesetzlichen Forderungen der Nation belastete majestätische heilige Schiff haben wir in Bewegung gesetzt, — hissen wir nun auf den Mast des Gesetzes unter die ungarische Trikolore das prachtvolle Pavillon aus den Flaggen aller mit uns seit Jahrhunderten verbrüderten Nationen, ziehen wir auf die Segel des Rechtes und der Gerechtigkeit, der Riesenhauch des Gemeinsinnes möge es schwellen, daß es die Wogen des Zweifels durchsteuere und einlaufe in den Hafen des Rechtsgefühls des gebildeten Europa's und nennen wir dieses große Schiff der Nation den Geist L. Teleki's! Ich stimme für den Beschluß?“

Hierauf sprach Gabriel Klauzál:

Die Konsequenz, mit welcher die Rechte und Gesetze der Nation seit 1527 bald in größerem, bald in minderem Maße verletzt wurden, beweist zur Genüge, daß die aus diesen Gesetzverletzungen entsprungenen und oft zu einem hohen Grade angewachsenen Leiden der Nation nicht der Individualität einzelner Fürsten, sondern vielmehr jenem unglücklichen System unbeschränkter Herrschaft zuzuschreiben sind, welches, als Ferdinand I. zum König von Ungarn gewählt wurde, in den im Wege der Erbfolge auf ihn gekommenen Ländern bereits bestand. Dieses unbeschränkte Regierungssystem, welches in Allem blinden Gehorsam fordert, und Widerspruch, ja selbst Aufklärung ausschließt, macht auch nicht die Fürsten, sondern blos die, die Regierung bildenden Räthe zu wirklichen Herrschern, verhindert, daß die Wünsche der Nationen zum Ausdruck gelangen, erschwert überall die Entwickelung der Nationen, und war in Europa eine der Hauptursachen des unbegreiflichen Zurückbleibens. Eine natürliche Folge dieses Systems ist es, daß Diejenigen, welche die Macht auf diese Weise ausüben, gerade dieser ihrer Stellung zufolge Alles aufbieten, um dieses System, wenn es auch dem Interesse der Nation, wie auch dem Interesse ihrer *Herren zuwiderläuft*, in seiner ganzen Strenge aufrecht zu erhalten. Eben *daher kommt es auch*, daß diejenigen, in welchen demgemäß die Herrschaft

thatsächlich konzentrirt ist, sich nur den Fürsten gegenüber verantwortlich machen, und somit die Verantwortlichkeit von ihren eigenen Schultern auf diejenigen der Fürsten selbst wälzen, daher auch in Folge ihrer widermärtigen Wirksamkeit oft das Wohlbefinden und die Sicherheit der bestgesinnten Fürsten gefährden; was dem natürlichen Gang der Dinge zuwiderläuft, welchem zufolge sie selbst die Veranlasser der begangenen Mißbräuche sind, also selbst dafür die Verantwortlichkeit tragen müßten, schon aus dem Grunde, weil das Interesse der Aufrechthaltung des Staates, wie auch die vernünftige Auffassung der Situation die Unverletzlichkeit der Fürsten erheischt, die oft ohne Wissen und Willen die Organe des Regierungssystems sind. — Dieses System kann zwar vorübergehenden Glanz verleihen, aber wahrhafte Größe kann es nirgends geben; und wenn es auch auf kurze Zeit dort entschuldigt werden kann, wo der unentwickelte Zustand der Völker, Parteihader und Zwietracht es auf kurze Zeit anwendbar machten: so kann man es doch nicht als stehendes Regierungssystem benützen, wenn anders die Nationen und Fürsten nicht früher oder später zu Schaden kommen sollen.

Betrachtet man die Wirkung dieses Systems auf Ungarn und dessen Verbindung mit den Erbprovinzen, welche darin besteht, daß wir unter einem und demselben Fürsten sind: so zeigte es sich bezüglich Ungarns noch viel bedauerlicher, und lastetete darauf um so schwerer, weil bei dem Kontrast der selbstständigen Verfassung Ungarns mit dem in den Erbprovinzen herrschenden Regierungssystem diejenigen, welche zur Zeit der Wahl Ferdinands I. zum König von Ungarn in Wien am Ruder saßen, anstatt an eine Aenderung des Regierungssystems in den Erbprovinzen zu denken, darnach strebten, die Verfassung in Ungarn bald offen, bald geheim, aber unausgesetzt anzugreifen und zu untergraben, so daß wir kaum ein bedeutenderes Gesetz finden, welches nicht ein trauriges Beispiel dieses Zustandes aufweist. Zugleich bestrebten sie sich in einzelnen Theilen der Monarchie, wo noch ein größeres oder minderes Maß von Verfassung bestand, ja wo es ihnen nur immer möglich war, die selbstständigen freien Institutionen auch bei benachbarten anderen Nationen zu zerstören. Das ist durch die allmälige Beschränkung und Aufhebung der in einzelnen kleineren Theilen der Erbprovinzen bestandenen eine freiere Bewegung gewährenden Institutionen, so wie durch die Vernichtung des Freiheitsbriefes Böhmens unter Ferdinand II. bewiesen, welches damals noch eine Verfassung besaß; — ferner dadurch, daß man nur zu bald anfing sich in Ungarn in die, ausschließlich die Nation betreffenden Angelegenheiten einzumischen, — und durch die allmälig zunehmenden, unausgesetzten Angriffe auf die Rechte der Nation, welche in der traurigen Periode der Herrschaft Leopolds I. von 1663 bis 1687 ihren Gipfelpunkt erreichten und der Anlaß wurden, daß ein Theil der Nation, welche die

Treue gegen ihren König so oft bewährt hatte, wiederholt zu den Waffen griff, und das Vaterland der Schauplatz von Bürgerkriegen wurde.

Die Zerstückelung Polens, die von dem den höheren Ideen des damaligen Zeitalters huldigenden Josef II. gegen die ungarische Konstitution gerichteten Verfügungen sind klare Beweise dafür, daß auch der wohlwollende, mit hoher Einsicht begabte Monarch nicht im Stande war, sich von dem auf die Regierungsform ausgeübten Einflusse zu befreien; was natürlich ist, weil diejenigen, welche regieren und in deren Interesse die Erhaltung des von ihnen gepflegten absoluten Systems liegt, den Monarchen schon an der Wiege hüten, damit er selbst in seinem Kindheitsschlummer von der Amme nicht Töne vernehme, welche in ihm die Neigung der menschlichen Freiheit und des Rechtsgefühls wecken und ihn später zu einer freisinnigen Regierung führen könnten.

Ein Beweis dafür ist die gegen Italien befolgte Politik, und besonders jene internationalen Verträge, welche in den italienischen Herzogthümern, um den Fortbestand des Absolutismus zu sichern, geschlossen wurden, und die den Hauptgrund des von Oesterreich gegen Italien geführten letzten unglücklichen Krieges bilden. Dasselbe beweist auch die Einverleibung Krakaus, die von Seiten Oesterreichs ein offener Bruch der Wiener Verträge vom Jahre 1815 war, auf welche sich gerade Oesterreich in der letzten Zeit zur Vertheidigung seiner eigenen Interessen so oft, wenn auch ohne Erfolg, berufen mußte. Die Staatsmänner der österreichischen Monarchie konnten sich von der Vorliebe für dieses System selbst dann nicht befreien, als Se. Majestät Ferdinand V. auf den Wunsch der ungarischen Nation die Gesetze vom Jahre 1847/8 sanktionirte, welche übrigens bezüglich der Verhältnisse zwischen Fürst und Nation nichts Neues enthielten, da die Selbstständigkeit des Landes, sowie die Verantwortlichkeit der ungarischen Regierung schon früher in zahlreichen Gesetzen gesichert war. Das, was diese Gesetze Neues enthalten, bezweckt die Wohlfahrt der gesammten Bewohner dieses Landes ohne Unterschied. Niemandes Recht wird im geringsten verletzt, es werden vielmehr die Rechte einzelner Klassen auf die ganze Nation ausgedehnt, und das landbautreibende Volk wird von den Lasten der Urbarialverpflichtungen befreit. Die Gegenwirkung, welche sich nach der Sanktion dieser Gesetze zuerst in dem serbischen Aufstande und sodann in dem Einbruche der Kroaten offenbarte, kann demnach nicht aus dem Inhalte dieser Gesetze gefolgert werden, für deren Schöpfung der Preßburger Reichstag, der diese Gesetze gebracht hat, mit Recht auf die Dankbarkeit aller Völker dieses Vaterlandes zählen konnte; sondern sie war wieder das Werk jenes geheimen absolutistischen Wirkens, welches nicht im Stande war, die Sanktion dieser Gesetze zu verhindern, sich daher eine kurze Zeit ruhig verhielt, aber sogleich nach geschehener Sanktion an die Untergrabung dieser Gesetze ging.

Ich halte es nicht für zweckmäßig, den Vorwand, der dem Ausbruche dieses Konfliktes mit Brüdern diente, des Nähern zu entwickeln; aber es ist nicht nöthig zu bemerken, daß im Lager der Serben, sowie der Kroaten eine große Anzahl österreichischer Offiziere gegen die gesetzlichen Vertheidiger dieses Landes kämpfte, die Erwähnung dessen ist nothwendig zur Beurtheilung dessen, von welcher Seite der erste Angriff erfolgt war. Dem Einflusse des erwähnten Systems ist das sogenannte königliche Reskript zuzuschreiben, das vermöge seines Inhaltes in der Geschichte seines Gleichen sucht, und zu dessen Unterschreibung und Hinausgabe im Interesse der Wiederherstellung des Absolutismus die österreichische Regierung unseren gütigen König Ferdinand V. vermochte, dem wir die Gesetze vom Jahre 1847/8 zu verdanken haben; sie bewog ihn, seinen Zweifel über die Giltigkeit der erwähnten Gesetze auszudrücken, unter dem Vorwande, daß die Sanktion derselben ohne Einwilligung der österreichischen Reichsminister erfolgt war. Es ist dies neuerdings ein Beweis dafür, von welcher Seite zuerst die pragmatische Sanktion, und zwar durch eine Urkunde verletzt worden. In Folge dieses Reskriptes erfolgte die Resignation des ungarischen Ministeriums. Eine Folge desselben Einflusses war es, daß die von dem ungarischen Reichstag an den Wiener Reichstag gesendete Deputation nicht empfangen wurde, und dieselben Hände waren auch bei der Inscenesetzung jenes königlichen Reskriptes thätig, durch welches der Reichstag gegen die klare Bestimmung der Gesetze aufgelöst ward, während derselbe vor den Berathungen bezüglich der Deckung der Bedürfnisse des Landes nicht aufgelöst werden darf.

Es ist unmöglich, die mit der Intervention der Russen beendete Schlußkatastrophe des Krieges, die Waffenstreckung bei Világos unerwähnt zu lassen. Nach derselben hätte die in ihren Rechten angegriffene Nation, welche weder den physischen, noch diplomatischen Kampf zuerst begann, in gerechter Weise die Wiederherstellung ihrer Gesetze und ihrer Verfassung erwarten können; und es hätte die ihre Waffen streckende Armee, nachdem sie noch hätte kämpfen können, aber nicht kämpfte, und mit der Armee zugleich die Nation hätte erwarten können, daß die Waffenstreckung keine drückenderen Folgen haben werde. Dies glaubten auch diejenigen, welche leider jetzt nicht mehr unter uns sind, und welche wir auf ewig entbehren müssen; und sie hätten sich flüchten können, aber thaten es nicht, nur deshalb, weil sie das Verbleiben im Vaterlande für sicher hielten, und sich als unmöglich vorstellten, was eingetroffen ist. Ich will den Schleier von jenen Ereignissen nicht wegziehen, welche nach der Waffenstreckung zum großen Schmerz der Nation erfolgten; denn ich fühle das Bedürfniß, daß im Verlaufe unserer Berathung Alles nach Möglichkeit vermieden werde, was auf unsere Gefühle eine Wirkung ausüben könnte. *Doch muß ich bei der* Erinnerung jener traurigen Ereignisse erwähnen, *was ich aus Pflicht gegen* mein Vaterland nicht verschweigen kann.

Unser sehr geehrter Mitdeputirte Franz Deák, bezüglich dessen ich sagen kann, daß ich den Allmächtigen preise, daß er dem Lande einen so vorzüglichen Sohn gegeben, hat in dem von ihm überreichten Adreßentwurfe die gesetzliche Stellung Ungarns zum Monarchen und zu den Erbländern so klar hervorgehoben, daß es ein Zeitverlust wäre, vom gesetzlichen Standpunkte darauf näher einzugehen. Da aber eben in Folge der Unwiderlegbarkeit der in dem Adreßantrage ausgesprochenen Beweisgründe es nicht unmöglich ist, daß die Idee der Eroberung gegen die Nation gebraucht werden könnte, halte ich es für nothwendig zu beweisen, daß es in Folge des Geschehenen den Angreifern unseres Rechtes unmöglich ist, diese Idee aufzustellen. In völkerrechtlicher Hinsicht ist es ein allgemein anerkanntes Prinzip, daß der Eroberer die Besiegten nicht bestrafen könne, sondern die Gefangenen derselben nach beendigter Eroberung als Kriegsgefangene zu betrachten und auf freien Fuß zu setzen gehalten sei. Wenn daher die österreichische Regierung es für gut fand, nach erfolgter Eroberung des Landes die Besiegten zu bestrafen und einen Theil derselben hinzurichten, was in der Geschichte der zivilisirten Nationen beispiellos ist, so kann sie sich nicht mehr auf die Idee der Eroberung stützen. (Beifall.) Gestatten Sie mir, geehrte Repräsentanten, das Andenken jenes glorreichen unvergeßlichen Mannes wachzurufen, dem wir zum großen Theile das Zustandekommen der 1848er Gesetze zu verdanken haben, jener Gesetze, welche, wenngleich denselben so viel Elend und Leid folgte, unserer Nation doch ewig die theuersten Reliquien sein werden.

In dem gegen den Präsidenten des ersten ungarischen unabhängigen Ministeriums gefällten ungesetzlichen Urtheil wird als Motiv ausgesprochen, er habe unter seinem Präsidium Beschlüsse gebracht und vollzogen, oder die Vollziehung solcher Beschlüsse zugelassen, durch welche die in der pragmatischen Sanktion begründete Verbindung zwischen Ungarn und den Erbprovinzen gelockert wurde. Wenn man nun schon den gegen sein Vaterland und seinen Fürsten in gleichem Maße treuen Mann, der in Allem der gerade Gegensatz dessen war, was von ihm gesagt wird, wegen der angeblichen Verletzung der, die Nation und den Fürsten gleicherweise verpflichtenden pragmatischen Sanktion bestrafen konnte: *wie* konnte man dann auch nur von Eroberung träumen, da es unzweifelhaft ist, daß jene Macht, welche wegen der von einer Seite geschehenen Verletzung der bilateralen Verträge sogar die Todesstrafe verhängt, gerade durch diese Strafe den sie verpflichtenden Theil des Fundamentalvertrages anerkennt. (Beifall.)

Ich kann auch die Anführung des Umstandes nicht unterlassen, daß bei den im Jahre 1670 unter Leopold I. in Wien und Wiener-Neustadt *vorgefallenen traurigen* Ereignissen die damalige Regierung über die *Betreffenden, gegen welche* Thatsachen als Klage vorgebracht wurden, wenn

auch im Auslande, so doch durch Rechtsgelehrte ein Urtheil fällen ließ, über welches sie noch das Gutachten einiger Universitäten einholte; während in dem jetzt vorgebrachten Fall, in welchem es sich um die Beurtheilung dessen handelte, ob und in welchem Maße die Beschlüsse eines Ministerpräsidenten die Bande der pragmatischen Sanktion lockern konnten, zu welcher Frage Beurtheilung die vollkommenste Kenntniß des Privat- und öffentlichen Rechts erforderlich wäre, das Urtheil durch ein Militärgericht gefällt wurde, also durch ein Gericht, welches nicht allein ungesetzlich, sondern auch schon zufolge seiner Zusammensetzung, indem die dem Gerichte beisitzenden Gemeinen, Unter- und Oberoffiziere, wie gute Soldaten sie auch sein mögen, von der erforderlichen Rechtskunde keinen Begriff haben, das allerinkompetenteste war.

Welches schädliche Finanz-System nicht nur in Bezug auf unser Vaterland, sondern auf die ganze Monarchie eingeführt wurde, hat unser geehrter Mitdeputirte Lonyay mit arithmetischer, jedem Kinde begreiflicher Logik trefflich erörtert. Nur insofern als dieses System auch mit der Volkswirthschaft in inniger Beziehung steht, bin ich so frei Einiges zu berühren. Die Vertilgung der 64 Millionen ungarischer Banknoten, bezüglich deren ich jetzt noch nicht begreifen kann, weshalb man die Einlieferung derselben quittirte, hat auf den Handel und besonders auf die Produktion den möglichst schädlichen Einfluß geübt und drückte insbesondere sehr schwer auf das erst später eroberte Alföld, wohin die in den obern Gegenden mit 40—50 Perzent unter dem Werthe angekauften Noten in größter Menge strömten. Dadurch wurde zum Schaden des Landes und gleichzeitig der Monarchie die Produktion gerade in jenen Gegenden auf mehrere Jahre erstickt, wo sie sonst am größten ist. Wir dürfen hier nicht vergessen, daß auch die bei den Waisenkassen in derlei Banknoten deponirten Summen abgeliefert wurden und die Kassen bisher gar keine Entschädigung erhalten haben, während die Kriegsmacht Oesterreichs an Kriegsmaterialien und Produkten wenigstens einen Werth von 20 Millionen erbeutete, der in das Gesammtvermögen der Monarchie überging und doch in gar keinen Betracht gezogen wurde. Nebst diesen Banknoten, mit welchem noch nach der angeordneten Vertilgung ein Theil der österreichischen Armee bezahlt worden, wurden auch die zu 1 und 2 Gulden vernichtet und der in Silber deponirte Fond derselben gleichfalls von der österreichischen Regierung mit Beschlag belegt. Aber auch die Besitzer jener Aerarialobligationen, welche zur Zeit des durch die Serben erfolgten Angriffs mit Genehmigung des Regenten und in Folge Aufrufs des Ministeriums dem Staate zur Landesvertheidigung namhafte Summen borgten, haben bisher die Rückbezahlung der dargeliehenen Geldbeträge vom Staate vergebens urgirt, trotzdem die Obligationen in bester Ordnung *ausgegeben wurden* und die allergesetzlichsten sind.

Durch den Verkauf der Eisenbahnen ist der Monarchie, beziehungsweise der Nation, ein zweifacher Schaden zugefügt worden. Der erste besteht darin, daß die als Preis dafür erzielte Geldsumme verzehrt wurde und hiedurch das Vermögen der Monarchie und beziehungsweise der Nation eine bedeutende Scharte erlitt. Der zweite aber besteht darin, daß von den Aktien eben dieser Eisenbahnen etwa $^3/_5$, vielleicht sogar $^2/_3$ in ausländischen fremden Händen sich befinden und zwar aus dem Grunde, weil man dieselben für sicherer als andere österreichische Schuldverschreibungen hält. Hieraus folgt nun, daß der größte Theil der Erträgnisse dieser Bahnen nach dem Auslande fließt, von wo deren Rückfluß kaum jemals gehofft werden kann. Auf die Bilanz des Staates ist dies von unaussprechlich schlechter Wirkung und zwar nicht blos gegenwärtig, denn die Wirkung bleibt auch für die Zukunft eine nachhaltige und erschwert sehr die Thätigkeit selbst einer nach vernünftigeren Prinzipien wirthschaftenden Regierung, weil die Volkswirthschaft die größte Beachtung darauf wenden muß — daß, soweit dies thunlich ist, die aus dem Staate fließenden Summen wenigstens in demselben Maße wieder zurückfließen. An die Passivität der Bilanz auch für die Folge drückend zu wirken, ist ein großer Fehler in der Volkswirthschaft. (Wahr; Beifall.)

Auch die Handelsverträge als Hauptfaktoren der Nationalökonomie dürfen unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen. Ich war nie ein Freund des Prohibitivsystems, vielmehr glaube ich in dieser Beziehung, daß bei entsprechender Auffassung der wechselseitigen Beziehungen nichts so sehr im Interesse der Nation liegt, als so weit dies nur möglich ist, mit der von der Selbsterhaltung bedingten Vorsicht und gehörigen Erwägung der Produktions- und Industriekräfte stufenweise und langsam vom Schutzzollsystem nach dem großen Prinzip des Freihandels hinzusteuern. Von dieser Ansicht ausgehend, habe ich in jener Epoche, als es mir gegönnt war, an der Leitung der vaterländischen National-Oekonomie kurze Zeit Theil zu nehmen, das österreichische Ministerium zur gemeinschaftlichen Thätigkeit in dem Sinne aufgefordert, damit dasselbe in gehöriger Erwägung der Interessen sowohl Ungarns als der Erbländer die zwischen uns obwaltenden Handelsbeziehungen in der möglichst billigen Weise leiten und auch für die Begründung der auswärtigen Handelsbeziehungen der Monarchie mit uns gemeinsam wirken wolle. Ich beantragte demgemäß die sofortige Aufhebung des Prohibitiv-Systems und die stufenweise Herabsetzung der Schutzzölle bei den verschiedenen Zweigen der Industrie, was die industrielle Welt zur vollständigeren Fabrikation anspornen, ja zwingen würde, ohne gleichzeitig die nothwendige Erwerbung von Kenntnissen und die Anschauung zweckmäßiger Maschinen unmöglich zu machen. Schließlich stellte ich den Antrag sowohl für die Produkte als für die Erzeugnisse Ungarns und der Monarchie angemessene Begünstigungen zu

Auslande zu erwirken. Im Einvernehmen mit dem damaligen österreichischen Ministerium wurden beiderseits die Mitglieder einer Kommission ernannt und diese begannen eben ihre Thätigkeit, als mit dem Rücktritte des ungarischen Ministeriums die gemeinschaftlichen Arbeiten unmöglich gemacht wurden. Ich glaubte dies aus dem Grunde vorbringen zu müssen, damit daraus ersichtlich werde, wie die ungarische Regierung auch im Jahre 1848 bereit war, die gemeinschaftlichen Beziehungen mit der Monarchie auf Grund der gemeinsamen Billigkeit auszugleichen.

Dies vorausgesetzt, erkläre ich, daß ich Allem dem, was in Bezug auf den Handel durch die österreichische Regierung seit 1849 geschehen ist, vollkommen beipflichte, mit Ausnahme jenes Vertrags, welcher Seitens Oesterreichs im Jahre 1853 mit Preußen unter der Bedingung abgeschlossen wurde, daß demselben alle deutschen Zollvereinsstaaten beizutreten haben, nachdem die österreichische Regierung früher von dem vorbestandenen übertriebenen Schutzzollsystem, welches man eher ein Prohibitivsystem nennen könnte, bezüglich des ganzen Auslandes Abstand genommen hat. Hierauf bin ich bemüßigt zu bemerken: Als der Vertrag mit Preußen in Vorbereitung stand, war die österreichische Valuta sehr im Schwanken begriffen und dies machte es dem österreichischen Ministerium wünschenswerth, die Ausfuhr der Produkte, darunter jene des Weines, mit Beschränkung der österreichischen Fabriksindustrie, nach dem deutschen Zollverein zu erleichtern. Man rechnete nämlich in Folge dessen auf den Zufluß großer Mengen Silber und hoffte damit die finanzielle Lage der Monarchie zu heben und die Valuta herzustellen. Preußen jedoch bezweckte hauptsächlich für sich und den deutschen Zollverein seinen Fabrikserzeugnissen durch die erleichterte Einfuhr nach Oesterreich einen neuen Markt zu gewinnen. Eben zu jener Zeit erschienen, wahrscheinlich um die zum Schutze ihrer Interessen wachgerufenen österreichischen Fabrikanten zu beruhigen, in den meisten Blättern der Monarchie lange Leitartikel, indem sie beweisen wollten, daß, wenngleich die österreichischen Fabrikanten durch die erleichterte Einfuhr der Erzeugnisse aus dem Zollverein eine Zeitlang in eine schwierige Lage gerathen sollten, dieser Zustand doch sehr bald durch jene Geldsummen ausgeglichen werden wird, welche durch die erleichterte Ausfuhr der österreichischen Produkte, namentlich des Weines aus dem Zollvereine einfließen. In diesen Artikeln wurde sehr stark und mit übertriebenen Details der große Nutzen hervorgehoben, welchen man aus der Ausfuhr von Weinen aus Ungarn — dessen Produktionsreichthum mit 20 Millionen Eimer, die Ausfuhr mit 10 Millionen und der Eimer mit 8 fl. gerechnet, somit 80 Millionen Gulden in Silber — zu erzielen hoffte. Kaum hat jemals irgend ein in Oesterreich zu Stande gekommener Handelsvertrag eine höhere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, als *der in Rede stehende;* deshalb war es sehr drückend, erfahren zu müssen,

daß die Spirituosen, an deren erleichterte Ausfuhr so große Hoffnungen geknüpft wurden, aus dem Vertrage ausgeblieben sind. Das Auslassen der Spirituosen, somit auch des Weines aus dem Vertrage hat demnach der Monarchie großen Schaden gebracht. Umsonst bemühte sich die österreichische Regierung einen Ersatz für diesen Ausfall zu ermitteln. Obschon angeblich vor der Unterzeichnung des Vertrages die Versicherung gegeben wurde, daß auch diese Frage demnächst ausgeglichen werden sollte, zahlen die Spirituosen und Weine der Monarchie bei ihrer Einfuhr in die Zollvereinsstaaten einen gleichen, seitdem zwar für alle Weine herabgesetzten Zoll, wie die französischen.

Daß dieses Uebereinkommen seinem Zweck nicht entspricht, sieht Jedermann ein. Denn der deutsche Bund kann jetzt seine Fabrikate gegen einen geringeren Zoll in die österreichische Monarchie einführen, als die übrigen Fabrikanten des Auslandes; und weil der in der Fabriksindüstrie fortgeschrittene Zollverein, namentlich Woll- und gemischte Zeuge wegen der gefälligen Herstellung derselben jährlich in großer Menge in die österreichische Monarchie einführt, so geht eine große Menge Silber hinaus; — hingegen kann die österreichische Monarchie ihre sämmtlichen Getränke, besonders den Wein unter demselben Zolltarif einführen, unter welchem den Franzosen die Einfuhr gestattet ist. Mit dem Wein der letzteren kann aber der österreichische Wein nicht konkurriren, und zwar schon deshalb nicht, weil der Seetransport der französischen Weine schon an und für sich billig ist, und dadurch noch billiger wird, daß ein Theil des ausgeführten Weines, welcher billiger und zum Konsum für die Arbeiterklasse bestimmt ist, den Schiffskapitänen als Ballast mitgegeben, und hiefür anstatt der Frachtgebühr, die den Kapitänen zukommende viel billigere Prämie gezahlt zu werden pflegt. Darum hat seit dem Vertragsschluß der Weinexport nach den deutschen Bundesstaaten nur sehr wenig zugenommen, und der beträchtliche Geldausfall, welcher durch die starke Einfuhr der erwähnten Fabriksartikel des Zollvereins entsteht, ist keineswegs gedeckt. In der That hat der passive Stand des österreichischen Handels in den auf den Vertragsschluß folgenden Jahren bedeutend zugenommen, so daß — wenn dies weiter so fortgeht — die Geldkraft der österreichischen Monarchie in einer unerträglichen Weise abnehmen muß. — Die in den letzten zwei Jahren nachgewiesene Besserung der Handelsbilanz ist meistens der Entwerthung der Valuta zuzuschreiben; wodurch einerseits, weil die Vertheuerung des Silbers den Zollverein vom Import seiner Fabrikate abhält, andererseits weil der Export des Getreides in großen Qualitäten erleichtert ist, die Bilanz zeitweilig verbessert wird. — Zu erwähnen ist noch, daß vor dem Abschluß dieses Vertrags die Getreideeinfuhr, wenn in den zum Zollverein gehörenden Ländern Mißwachs

d Theuerung war durch Herabsetzung der früher bestandenen höheren

Zölle erleichtert zu werden pflegte. Hieraus folgt, daß zur Zeit eines normalen Geldzustandes jener Schaden, welchen die Monarchie dadurch erleidet, daß die Fabriksartikel aus dem Zollverein bei einem geringen Zollsatz eingeführt werden, dadurch nicht aufgewogen wird, daß das Getreide und andere Produkte, mit Ausnahme des Weines und der Spirituosen, leichter ausgeführt werden können. Und der wegen des Mangels an dieser erforderlichen Vorsicht entstandene zweifelhafte Zustand besteht fort, so lange der Vertrag nicht aufgehoben wird.

Vom volkswirthschaftlichen Standpunkte kann ich jene in unserem Vaterlande eingeführten Arten indirekter Steuern nicht unerwähnt lassen, welche mit der die Beachtung des Staates am meisten in Anspruch nehmenden Produktion im engen Verbande sind. Die Steuern berühren überall, wo sie rationell gehandhabt werden, die Produktion nur mittelbar, und beschweren direkt die Konsumtion. Bei uns ist dies nicht so, hier greifen die Steuern außer der indirekten Wirkung, welche sie durch die Erschwerung der Konsumtion auf die Produktion ausüben, im Gegensatze zu den Prinzipien der Staatswirthschaft die Produktion selbst an, verhindern dieselbe in ihrer Entwicklung und machen den geringen Nutzen problematisch, ja manchmal auch unmöglich. Die Wiener Regierung, als sie die Herrschaft Ungarns in die Hände nahm, verbreitete diese Arten Steuern auch auf unser Vaterland; anstatt in Bezug auf die Handhabung dieser Steuern das im Reiche bestehende fehlerhafte System zu verändern, von welchem sie anderswo, namentlich in Deutschland, schon längst abgekommen sind, erachtete sie es für gut, dieses in der ganzen Ausdehnung in unserem Vaterlande einzuführen, vielleicht nur deshalb, wenn dieses System für die Erbländer gut war, weshalb sollte man Ungarn durch eine anderartige Auftischung dieser Steuern eine gewisse Wichtigkeit einräumen? Der zweite Hauptfehler dieses Manipulationssystems besteht außer dem, daß sie auf die Produktion selbst einen bedrückenden Einfluß ausübt, darin, daß durch die nicht nur auf die Konsumtion, sondern auch auf die Produktion sich erstreckende fortwährende Kontrole, welche bis ins Kleinliche ging, das Erträgniß dieser Steuern zu nicht geringem Schaden des Staates größtentheils aufgezehrt wird. Wenn es ein Fehler war, dieses System so lange Zeit in den Erbländern aufrecht zu erhalten, so war es ein um so größerer Fehler, dasselbe ohne Beachtung der hier bestehenden, und dort nicht vorkommenden Umstände nach Ungarn ohne Veränderung zu übertragen; dies rechtfertigt namentlich der Tabak, diese auch in Hinsicht des Exportes sehr wichtige Pflanze, welche in Deutschland wohl ein Gegenstand der Verzehrungssteuer ist, doch ist deren Produktion dort durch ein Monopol nicht nur nicht unterdrückt, sondern wird in den hiezu geeigneten Gegenden durch die Regierung in Schutz genommen. Der Tabak wurde in dem größeren Theile unseres

Vaterlandes mit sehr großem Erfolge gepflegt, und brachte vom Auslande eine ansehnliche Geldsumme ein, und dennoch hat die Wiener Regierung den Tabakbau, welcher bei einigem guten Willen und bei der gebührenden Aneiferung zu einer der ergiebigsten Quellen des Staates hätte werden können, nicht nur nicht gepflegt, sondern indem sie in Bezug auf diese Pflanze das in den Erbländern bestehende Monopol auch in diesem Lande einführte, den Tabakbau beinahe einzig zur Deckung des Bedürfnisses der Staatsfabriken niedergedrückt und denselben an zahllosen Orten, wo er vordem mit dem größten Erfolge ausgeübt wurde, gänzlich verboten.

Der Wein, welcher einen großen Faktor in der Produktion unseres Vaterlandes bildet, ist gleichfalls sehr gedrückt durch die schwere Steuer. Diese ist deshalb drückend, weil sie mit dem Werthe des im Auslande keinen Markt besitzenden Weines in keinem Verhältnisse ist; aber noch drückender ist sie deshalb, weil sie nicht nur die Konsumtion, sondern auch die Produktion unmittelbar dadurch drückt, daß der Produzent genöthigt ist zu wählen, entweder für den noch nicht einmal verkauften und so auch nicht zur Konsumtion gelangten Wein die Accise vorhinein zu zahlen, oder sich den Quälereien der mit der fortwährenden Kontrolle verbundenen Inspektion auszusetzen; aber diese Last drückt Ungarn schwerer als die Erbländer, weil die unter diesem Titel unserem Vaterlande auferlegten Gebühren nur um etwas geringer sind, als in den Erbländern, der Preis des Weines aber, welcher bei uns oft kaum die Produktionskosten deckt, ist bei uns zumeist viel geringer als in den Wein erzeugenden Theilen der Erbländer.

Auch die Brandweinbrennereien und die Zuckerfabrikation leiden sehr unter der Steuer; das Uebel wird gesteigert durch jenen Fehler der Manipulation, nach welchem diese eigentlich nur der Konsumtion geltende Last, bei dem Brandwein großen Theils, bei dem Zucker aber ausschließlich die Produktion drückt.. Es ist unbegreiflich, wie man die Zuckerfabrikation, welche die Regierung schon deshalb, damit für den ausländischen Zucker je weniger Geld ausgeführt werde, unterstützen und fördern sollte, ganz im Widerspruche mit dem nationalökonomischen Interesse in ihrer Entwicklung künstlich hemmen, ja unter den vorhandenen Fabriken mehrere, deren Verhältnisse nicht besonders günstig sind, zur Einstellung der Arbeit zwingen konnte. Die Brandweinproduktion wurde dadurch erschwert, daß man den Kessel als Basis der Besteuerung annahm, ohne den zum Sieden nöthigen Raum oder das Nichtgelingen des Kochens zu berücksichtigen; wobei noch zu bemerken bleibt, daß obschon sowohl beim Brennen, als auch beim Zahlen die strengste Kontrolle beobachtet ward, man es doch für gut fand für die Ausfuhr zu verordnen, daß vor der Ausfuhr nachzuweisen sei, daß für die gesammte auszuführende Menge die Gebüh-

ren richtig bezahlt wurden; was den Export beträchtlich erschwerte, und nur dieser Manipulation ist es zuzuschreiben, daß in den letzten Jahren auf dem adriatischen Meere der österreichische Branntwein die Konkurrenz mit dem preußischen Branntwein nicht bestehen konnte.

In Bezug auf die in der ganzen Monarchie, besonders aber in Ungarn zu einer ungeheueren Höhe erhobenen direkten Steuern, erachte ich es, nach dem in dieser Hinsicht geschehenen ziffermäßigen Ausweis, für genügend zu bemerken, daß in diesem Punkte bei uns beim Ausmaße der Steuern wenig Rücksicht auf die Steuerkraft genommen wurde, und so wie bei den indirekten, war auch bei diesen Steuern zumeist das maßgebende Prinzip: Jedermann, ohne Rücksicht auf die Folgen, das Möglichste zahlen zu lassen. Die natürliche Folge dessen war die Verarmung, welcher Ungarn entgegengeführt wurde, und wenn noch etwas Geld im Lande blieb, so ist dies nicht das Verdienst der Wiener Regierung, sondern zum größten Theile dem Umstande zuzuschreiben, daß unsere Feldprodukte in den im Verhältnisse zur Produktion des Auslandes für uns günstigen Jahren, und zufolge der Entwerthung der österreichischen Banknoten, in mehr als gewöhnlicher Quantität und zu höheren Preisen ausführbar waren. Wenn wir den Grund dieser verkehrten Politik suchen, welcher zufolge die Männer der österreichischen Regierung Ungarn vor dem Jahre 1849 in seiner Entwickelung auf jede Art zu verhindern bestrebt waren, so kann man ihn darin finden, daß man den Zustand des konstitutionellen Ungarn für die Völker der unter unbeschränkter Herrschaft stehenden Erbländer nicht begehrenswerth machen wollte; warum man aber, nachdem man Ungarn mit Gewalt in die Monarchie hineingepreßt, und wie sie zu sagen pflegten, ein von den Schweizer Alpen bis Rußland, von Preußen und Sachsen bis zur Türkei reichendes großes Oesterreich geschaffen, warum man das in seiner Kraft ohnedies so sehr geschwächte Ungarn noch mehr als die anderen Theile der Monarchie erschöpfen mußte, — das ist sehr schwer zu begreifen! — wenn wir nicht annehmen, daß auch die Betreffenden selbst an der Dauer der gegen das Gesetz und die Gerechtigkeit vorgenommenen Einverleibung gezweifelt.

Ich will von der auswärtigen Politik, die Oesterreich seit dem Jahre 1848 anfangs gegen Preußen, dann während des Krimmfeldzuges den einander gegenüberstehenden Mächten gegenüber und schließlich gegen Italien befolgt hat, nicht ausführlicher sprechen, es sprechen hierüber genügend die in Folge dieser Politik eingetretenen Thatsachen, ich will meine Bemerkungen hierüber unterdrücken, damit diese rücksichtlich der noch nicht abgeschlossenen Angelegenheiten nicht in einem meiner Absicht zuwiderlaufenden Sinne aufgenommen werden.

Es ist unleugbar, daß der betrübende Zustand, in welchem die ganze Monarchie gerieth, der namentlich auf Ungarn am schwersten lastet,

direkt jener unglücklichen Auffassung der österreichischen Regierung zuzuschreiben ist, welche sie zur weiteren Aufrechthaltung des Absolutismus und zur Vernichtung der Selbstständigkeit Ungarns vermochte. Ich kann mir nicht denken, was diejenigen, welche zur Zeit der Oktober-Diploms auf Se. Majestät von Einfluß waren, dazu veranlaßte zu bewerkstelligen, daß in der landesfürstlichen Erklärung die Haupterfordernisse der Selbstständigkeit Ungarns, nämlich die Verfügung über Finanz-, Kriegs- und Zollwesen dieser Nation, den Beschlüssen des Reichsraths anheimgestellt wurden; wenn sie bedachten, wofür diese Nation so viel gelitten hat, und mit welcher Konsequenz sie an der Aufrechthaltung ihrer Selbstständigkeit fest hielt, so kann ich keinen Grund finden, welcher die Betreffenden zu der Hoffnung berechtigte, daß diese Nation jetzt ihre Selbstständigkeit zum Opfer bringen werde, wo Niemand mehr an die Haltbarkeit des von der Reichsregierung bisher befolgten Systems glauben kann, und nachdem die während der verflossenen 12 Jahre befolgte Wirthschaft dieser Regierung die Nation noch mehr überzeugt hat, daß, wenn wir bisher Grund hatten, unsere Selbstständigkeit zu hüten, wir jetzt um so mehr Grund haben, davon unter keinem Vorwand abzustehen.

Oder sollte vielleicht die in diesem Diplom gestellte schmeichelhafte Aussicht auf die verfassungsmäßige Einrichtung der Monarchie die Nation bewegen, ihre Selbstständigkeit und hiemit ihre konstitutionelle Existenz aufzugeben! Aber es ist kaum denkbar, daß irgend Jemand in diesem Lande sich nicht an die Märzverfassung 1849 und die unbegründete Aufhebung derselben erinnere. Wenn diese Verfassung, welche mit Verantwortlichkeit der Regierung, Preßfreiheit und Geschworenengerichten, also mit einigen Haupterfordernissen des Konstitutionalismus versehen war, nicht genügte, daß die Nation sie mit Aufopferung ihrer Selbstständigkeit annahm; wie kann man voraussetzen, daß diese Nation das Oktoberdiplom, welches die Haupterfordernisse der Verfassungsmäßigkeit gar nicht einmal berührt, ihrer durch so viel Gesetze garantirten Selbstständigkeit vorziehen werde!

Dasselbe gilt von dem am 26. Februar erlassenen Patent. Diese Nation, deren Selbstständigkeit durch so viele Gesetze und selbst durch die pragmatische Sanktion vollkommen garantirt ist, kann ohne auf ihre gesetzliche Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu verzichten, an jenem Reichsrath nicht theilnehmen, welcher durch dieses Patent geschaffen wurde.

Es ist bedauerlich, daß die betreffenden Räthe es nicht für gut befunden haben, sich in dem letzten Punkte dieses Patentes in Bezug auf die Durchführung desselben auf das Gewicht der fürstlichen Machtvollkommenheit zu berufen, nachdem die Repräsentationen der seit dem 20. Oktober reorganisirten Komitate sie davon überzeugt haben konnten, daß die Nation an ihrer Selbstständigkeit treu festhalte und diese niemals

aufgeben werde. Mit nichts wird dem fürstlichen Ansehen so sehr geschadet, als wenn man sich dort auf dieses Ansehen beruft, wo das, was man zu erreichen bezweckt — nicht erfüllt werden kann. (Beifall.) Es gibt Niemanden in unserem Vaterlande, der der Gewalt Widerstand entgegensetzen möchte. Unsere Vertheidigung ist nur das Gesetz, aber dies ist ein solcher Schild, an dem sich der bisherige Angriff gebrochen hat und wenn dieser wiederholt werden sollte — wovor uns Gott bewahre — so kann er gegenüber der ausdauernden, aber ihren Rechten nicht entsagenden Nation nimmer mehr so lange währen, als es gewährt hat. (Gott gebe es!) Die Stimmung, die sich in diesem Hause zeigt und im ganzen Vaterlande Widerhall findet, zeigt es, daß dort, wo von unserm Sein oder von unserm Untergange die Rede, nicht die geringste Meinungsverschiedenheit besteht und auch nicht bestehen kann; sämmtliche Aeußerungen stimmen in Bezug auf jene Prinzipien überein, von denen man sich nicht entfernen kann und darf; nur allein hinsichtlich dessen herrscht zwischen uns eine Meinungsverschiedenheit, ob diese Prinzipien in einer Adresse oder in einem Beschlusse ausgesprochen werden sollen.

Das Gefühl der Vaterlandsliebe ist in diesen nur in Betreff der Form von einander verschiedenen Meinungen eines und dasselbe, daher es denn auch nicht Gegenstand der Abwägung sein kann. Ich wünsche demnach auch nicht so sehr zur Widerlegung, als zur in Folge der vorgebrachten Einwendungen nothwendigen Beruhigung zu erwähnen, daß ich aus dem Umstande, weil die Abdikation Sr. Majestät unseres Königs Ferdinand V. in Bezug auf die Form nicht so erfolgt ist, als wir es nach dem Gesetze zu verlangen das Recht haben — nicht folgern könnte, daß wir deshalb das, was wir zur vollständigen Wiederherstellung unseres konstitutionellen Lebens gleichmäßig für nothwendig erachten, in einem Beschlusse aussprechen müßten, — sondern es würde meiner Meinuug nach streng logisch daraus nur folgen, daß wir vor Allem Se. Majestät Ferdinand V. bitten, die in Bezug auf die Form der Thronentsagnng geschehenen Fehler gut zu machen, aber nachdem dies selbst Jene, welche den Beschluß verlangen, nicht wünschen, und nachdem die Verbesserung der Formfehler bei der Thronentsagung am zweckmäßigsten durch Vermittlung Sr. Majestät Franz Joseph's erwartet werden kann, in dessen Interesse, damit er gekrönt werden kann, dies liegt; andererseits aber der Beschluß durch unsere Gegner leicht zum Vorwande gebraucht werden könnte, um damit das zu erreichen, daß unser Beschluß nicht berücksichtigt und ihm keine Folge gegeben würde, — erkenne ich meinerseits den gegen die Adresse vorgebrachten, eben erwähnten Grund nicht für überzeugend.

Doch ich kann von jenem ohne Zweifel sehr wichtigen und sehr bedauerlichen Umstande, daß Se. Majestät Franz Joseph bei der Abdan-

kung Ferdinand V. sich nicht unseren Grundgesetzen fügte, welche verordnen, daß der Thronerbe den Landtag in längstens 6 Monaten zusammenberufe und bis dahin die Regierung nach den Gesetzen des Landes führe — nicht die Folgerung ziehen, daß wir das, was die Nation rechtmäßig von ihm verlangt, nur in einem Beschluß ausdrücken können, ja ich halte es für viel zweckmäßiger dies in einer Adresse zu thun, damit wir so wenigstens eine Antwort auf unsere gesetzlichen Forderungen erwarten können. Und wenn in dem gleichfalls traurigen Zeitraume, welcher über diese Nation unter Leopold I. zwischen den Jahren 1663 und 1668, und dann zwischen 1681 und 1687 verfloß in der Zeit ähnlicher Hinrichtungen und gesetzlosen Steuerbedrückungen — die Stände des Landes an Leopold I., welcher 17 Jahre keinen Reichstag hielt, mit einer Adresse sich wendeten, als die Türken beinahe noch die Hälfte Ungarns unterjocht hielten, Emerich Tököli aber bei Kaschau mit 40,000 Bewaffneten stand, so kann man darin, wenn wir jetzt an Se. Majestät Franz Joseph eine unsere gesetzliche Selbstständigkeit und unsere Rechte zurückfordernde Adresse richten, keine Abweichung von unserer gesetzlichen Praxis sehen; denn es gibt wohl zwischen den beiden Zeiträumen einen Unterschied, und der besteht darin, daß Leopold I., als das Erwähnte unter ihm geschah, bereits gekrönter König war, doch das konnte eher das Verhältniß der damaligen Landesstände zum Könige erschweren, als erleichtern, denn damals wurden die Rechte des Landes von Seiten des Monarchen, dem von ihm bereits abgelegten Eide entgegen, angegriffen; die Rechtsverletzung aber, welche nach dem abgelegten Eide, und ihm entgegen, ausgeführt wurde, kann nicht kleiner sein, als wenn sie vor der Eidesablegung geschehen wäre.

Ich schließe meine Worte damit, daß der Sinn der pragmatischen Sanktion so klar ist, daß daraus Niemand etwas anderes folgern könne, als daß dieser zweiseitige Vertrag gleichmäßig bindend ist für die Nation wie für deren Monarchen, und daß die dagegen begangenen Verletzungen des Gesetzes und die Angriffe auf unsere Konstitution durch die eigenen Handlungen derjenigen, welche die Urheber unserer Leiden waren, nicht einmal unter den Schutz des Eroberungsrechtes genommen werden können, dessen allgemeine Ungerechtigkeit und Wankelmüthigkeit unser Mitdeputirter Paul Somsich trefflich hervorhob. In dem reinen Bewußtsein, daß, sowie die Nation weder die Ursache noch der Urheber der zwischen ihr und dem Monarchen entstandenen Uneinigkeit ist, und jederzeit die gesetzlichen Rechte des Regenten geachtet hat und achten wird, ebenso allezeit bereit sei, die billigen Wünsche der in diesem Lande wohnenden Mitbürger verschiedenen Stammes und Glaubens und jene der kroatischen *Bruder-Nation zu würdigen*; durchdrungen von der Ueberzeugung, daß *die Personal-Union*, welche uns mit den Erbländern in Verbindung hält,

nicht, wie man denselben sagt, gegen ihre Interessen gerichtet ist, sondern die beste Garantie für den Ausbau ihres wahrhaften konstitutionellen Lebens und für die Entwicklung ihrer Freiheit bildet, sehe ich mit vollkommener Seelenruhe der Zukunft entgegen, mich den gesetzlichen Rechten der Nation und jenen älteren und neueren Gesetzen anschließend, welche die Unabhängigkeit derselben garantiren, in den festen Glauben, daß gleichwie die Nation nur dann stark ist, wenn sie in Allem treu zum Gesetze steht, und gegen Jedermann gerecht und billig ist: so auch die Stellung des Fürsten eine viel erhabenere ist, wenn diese in der strengen Einhaltung der Gesetze und in der Befriedigung der ihr unterstehenden Nation und nicht in der vergänglichen Macht begründet ist.

Ich stimme für die von unserm geehrten Mitrepräsentanten Franz Deák beantragte Adresse.

B. Ludwig Simonyi:

Verehrte Repräsentanten! Wir stehen auf den Ruinen jener Institutionen, welche die Zerstückelung Ungarns, dessen Verschmelzung mit Oesterreich und die Vernichtung seiner tausendjährigen Verfassung zum Zwecke hatten, aber in ihrer Unausführbarkeit unter ihrer eigenen Last zusammengebrochen sind. Und jetzt werden wir dieselben Worte gebrauchen, welche Kaiser Joseph II. gebrauchte, als die Dikasterien des Landes sich in ihrem Schmerze an ihn mit der Bitte wendeten, er möge die ungarische Krone nicht nach Wien bringen lassen; der Kaiser antwortete nämlich mit Horaz: „Risum teneatis amici.“ Aber die endliche Noth und das Elend, welche jene Institutionen so viele Jahre hindurch in Ungarn hervorbrachten, erinnern vielmehr an die Worte unseres Dichters: „Das Volk sühnte bereits die Vergangenheit und die Zukunft.“

Man hat öfters versucht die Verfassung Ungarns zu vernichten, namentlich in den Jahren 1780 und 1849, aber das Rechtsgefühl dieses Land des hat ähnliche Versuche immer zu Schanden gemacht.

In diesem letzteren Falle wurde das vaterländische Recht aufgehoben, desgleichen auch die Autonomie der Comitate, dafür wurden die österreichischen Gesetze und ihre Bureaubeamten, unerträgliche und stets wachsende Steuern eingeführt, die Justiz wurde schrecklich theuer und langsam manipulirt, die allgemeine Sicherheit war mangelhaft.

Den Nationalitäten wurde die Gleichberechtigung versprochen, aber diese wurde so erklärt, daß jede Sprache in diesem Lande unterdrückt, und allenthalben die deutsche Sprache eingeführt wurde.

In religiöser Beziehung entstand das Concordat und den Protestanten wurde das Patent vom September 1859 hinausgegeben. Jenes Wiener Ministerium glaubte, es habe es mit einer untergeordneten bureaukratischen Sektion zu thun, mit kühner Hand griff es in das Heiligthum und die hundertjährigen *Rechte* der Religion; aber die Macht brach sich diesmal an der

durch die religiöse Begeisterung gestählten Charakter, der dieses Land bewohnenden Protestanten.

Die treuen Söhne unseres Landes wurden vor solche ungesetzliche Gerichtsstühle geschleppt, und von ihnen auch verurtheilt, welche nicht das Recht, nicht die Gerechtigkeit und die Politik, sondern Motive der Rache leiteten.

Ziehen wir einen Schleier über die Vergangenheit; aber vergebens bedeckt man die blutende Wunde, das bleiche Antlitz und das thränenvolle Auge verrathen sie; und auch wir haben solche blutende Wunden, welche dieser Nation mit so grenzenloser Kühnheit und so leichtsinnig beigebracht wurden, und welche wahrlich das Patent vom 20. Oktober nicht heilte.

Das ist in kurzen Umrissen unsere Vergangenheit; aber was wünschen wir für die Zukunft?

Wenn man welcher immer anderen Nation diese Frage stellen möchte, würden sich die Weisen derselben versammeln, Bogen voll schreiben, viel Zeit verlieren bis sie diese Wünsche formuliren. Bei uns ist es anders, denn bei uns ist die Antwort auf jene Frage schon in der Brust jedes Patrioten formulirt, formulirt in einem Wort, und das Wort lautet: „das Gesetz".

Wir fordern unsere gesetzliche Verfassung und die durch diese Verfassung gegebenen Gesetze, wollen wir gleichmäßig vertheilen, ohne Rücksicht auf Religion und Nationalität unter alle Bürger dieses Vaterlandes.

Wir sehen Throne sich erheben und Throne sinken, und was ist die Ursache? Vielleicht die Schaaren verbündeter Großmächte? Nein, sondern eine Idee, wer für sie ficht, siegt, wer gegen sie streitet, liegt im Staub; und das ist die Idee der Nationalitäten, welche in so enger Verbindung mit der Vaterlandsliebe steht.

Wir wollen die billigen Wünsche der Nationalitäten befriedigen, nicht deshalb, daß wir uns gegenseitig benützend uns der zweifelhaften Zukunft entwinden und dann unter einander nach Herrschaft ringen, sondern deshalb, weil wir in der Tiefe unsrer Seele überzeugt sind, daß unser gemeinschaftliches Vaterland nur so groß, glorreich und glücklich sein kann, wenn in ihm jeder Bürger seine Wohlfahrt gesichert sieht. Wir wollen in dieser sehr wichtigen Angelegenheit nicht geizen, oder unterhandeln, denn das gebührt sich einer solchen Nation nicht, wir wollen gleichmäßig die Rechte, welche wir besitzen, theilen; mehr kann Niemand fordern, Niemand geben, denn wer mehr verspricht, als er besitzt, der will betrügen.

Wir wünschen aufrichtig, daß das siebenhundertjährige gute Verhältniß zwischen uns und Croatien wiederhergestellt werde.

Das verlangt Croatiens, aber auch Ungarns Interesse.

Denn unser Land ist ohne Croatien zwar ein großes, reiches Land, aber es ist abgeschlossen vom Meere, und also von dem Welthandel.

Croatien aber würde nur auf seinen eigenen Handel, seine eigene Kraft angewiesen sein, während dagegen durch die Verbindung dieser beiden Länder

der gesammte Handel Ungarns sich durch Croatien ziehen würde, welcher Durchzug nicht dem einer Armee gleicht, denn während diese zehrt und manchmal verwüstet, verbreitet jener Reichthum und Wohlstand in jenen Gegenden, durch welche er zieht.

Aber nicht nur das materielle Interesse, sondern auch die zusammen verlebte Vergangenheit dieser beiden Länder fordert ihre Verbindung.

Und darum ist das nicht eine Angelegenheit, welche man, wie manche Processe, durch einige Kniffe gewinnen könnte.

Es verhält sich damit vielmehr wie mit einem gebrochenen Verhältnisse zweier guter Freunde, welches nur eine aufrichtige, zarte Hand wiederherstellen kann, welches der böse Wille auch jetzt verhindern will, und wobei die Einwirkung des Unerfahrnen nur schaden kann.

Machen wir deshalb jenes Bruderland und jene Brudernation, mit welchen wir Hand in Hand einer großen Zukunft entgegengehen wollen, aufmerksam, daß sie so manche Aeußerung so hinnehmen mögen, wie der Schiffer jene Wellen, welche zwar wegen ihrer Leichtigkeit in das Schiff treiben, aber ihretwegen sinkt das Schiff nicht.

Wir wollen ferner durch die Wiederherstellung unserer Verfassung die Steuer beträchtlich herabgesetzt, die ungesetzlichen, indirekten Steuern und Monopole aufgehoben, die den für ewige Zeiten aufgehobenen Urbarialverhältnissen verwandten Besitzrechte und kleineren königlichen Regalien durch eine entsprechende Entschädigung abgelöst.

Die Länder unter der Krone des h. Stephan mögen in brüderlicher Eintracht ihre Rechte genießen, sie werden den Glanz dieser Krone, wenn es sein muß, mit ihrem Blute vertheidigen und sich streng an ihre Verfassung halten.

Daß diese Verfassung rechtlich unser Eigenthum ist, das hat die Motion des von uns verehrten Repräsentanten der inneren Stadt Pest, welche er auf dem Tische des Hauses niederlegte, dem Vaterlande und der Welt erschöpfend und unwiderleglich nachgewiesen.

Ich unterstütze vollkommen deren Inhalt, in Bezug auf die Form bemerke ich jedoch, daß, so lange es den Deputirten Siebenbürgens, Croatiens und Slavoniens, Fiumes und der Militärgänze nicht möglich gemacht wird, hier zu erscheinen, so lange also die Integrität der Krone nicht anerkannt ist, so lange unsere Verfassung, die Integrität unserer Gesetze nicht hergestellt werden, so lange kann, nach meiner Ansicht, ohne Mitwirkung der Repräsentanten jener Bruderländer, dieses Haus über eine Adresse oder irgend eine Gesetzgebung nicht berathen.

Deshalb möchte ich jene Motion, ergänzt durch die Bemerkungen unseres Mitrepräsentanten Coloman Tißa als Beschluß des Hauses ausgesprochen sehen.

Es ist natürlich, daß in Bezug auf die Form jener Motion die Kossuth

ten dieſes Hauſes auseinandergehen, denn ein aus ſo vielen Gliedern beſtehender Körper kann auch nicht einer Anſicht ſein; nichtsdeſtoweniger geht aus den bisherigen Aeußerungen ſchon deutlich hervor, daß dieſes Haus eines jener Parlamente ſei, in welchen es keine Parteien gibt, denn es iſt nur eine Partei, und zwar jene, welche von unſerer geſetzlichen Verfaſſung, die unſere Vorfahren gegen die ſüdlichen Ueberfälle ſo tapfer vertheidigten und gegen die weſtlichen Intriguen ſo weiſe ſchützten, keine Linie weicht und lieber neuerdings dulden und leiden, als dieſelbe durch ihre Zuſtimmung auch nur im Geringſten verletzen will.

Jene Macht, welche unſere Verfaſſung verletzen will, hat in dieſem Hauſe keine Partei, aber ſie hat auch keine im Lande, denn ſeine Bewohner ohne Unterſchied der Nationalität wiſſen nach ſo vielen traurigen Erfahrungen und Täuſchungen ſehr wohl, wem ſie trauen können.

Mehr als ein Jahrzehend hindurch hat ſich das Wiener Miniſterium einen Hauptzweck geſtellt: die Vernichtung Ungarns durch jenes Experiment, welches man die Reichseinheit nennt, und durch welches der geſetzliche Verband zwiſchen uns und dem Reiche durch die Ketten der Willkühr erſetzt wird. Wie viel Unheil, wie viel Thränen, wie viel Elend wurde dadurch im armen Vaterlande verurſacht! Aber was war das Reſultat für die Monarchie? Eine der reichſten Provinzen ging verloren, Iſolirung von den übrigen Ländern, die größte Zerrüttung der Finanzen.

Und jetzt wird uns als Geſchenk ein kleiner Theil deſſen gereicht, was ein ganzes Jahrtauſend hindurch unſer Eigenthum war; durch Militärgewalt, mit Beſeitigung der Geſetze, wird die willkührlich bemeſſene Steuer eingetrieben, unſere Verfaſſung iſt nicht anerkannt, und wieder wird mit einigen Abänderungen weitergeführt die durch ſo viele Erfahrungen hinlänglich verurtheilte, fehlerhafte Politik.

Mit beſorgtem, tiefbetrübtem Herzen betrachtet jeder von uns die Gegenwart und die allernächſte Zukunft.

Aber nur dieſe, denn was die Zukunft des Landes betrifft, habe ich eine ganz andere Anſicht.

Dieſes Land iſt geſegnet mit allen Gaben der reichen Natur; gegenwärtig ſind zwar ſeine Bewohner, ohne Unterſchied des Standes, durch das bisherige Regierungsſyſtem, durch die ungeheuren Steuern und die Erpreſſung der Beamten verarmt; aber es möge nur einige Jahre hindurch zweckmäßig regiert werden, man hebe nur ein wenig den Handel, und unſer Vaterland iſt wieder eines der reichſten Länder unſeres Erdtheils.

Dieſes Land hat ein Volk, welches vor Allem ſein Vaterland liebt, grenzenlos die Geſetze achtet und ihnen anhängt, welches heldenmüthig kämpft *als* Soldat, heldenmüthig duldet, wenn es ſein muß, und welches die Ordnung *erhält als freier* Bürger.

Dieſes Land hat eine Jugend auf die wir alle mit Beruhigung hinſe-

hen, indem wir wissen, daß, wenn uns das Verhängniß von dieser Stelle ruft, oder die Macht fortreißt, für uns Zehne, ja Hunderte sein werden, die unsere Stellen mit derselben Vaterlandsliebe, mit derselben Aufopferung einnehmen.

Ueber diesem Lande ist das Gesetz, das Recht, die Gerechtigkeit. Ein Land das eine solche Kraft und solche Schätze besitzt, kann nicht untergehen.

Darum sehen wir mit Vertrauen, muthig, stolz in die Zukunft.

Es kann eine Gewalt unsere Rechte, unseren Wohlstand mit Füßen treten; aber es gibt keine Gewalt, welche Ungarns tausendjährige gesetzliche Selbstständigkeit vernichte, und deshalb möge sich Niemand täuschen, denn Ungarn wird niemals eine österreichische Provinz.

August Trefort:

Wenn ich nach so vielen vorzüglichen Vorträgen die kostbare Zeit und Geduld des geehrten Hauses in Anspruch zu nehmen mir erlaube, so geschieht dies nicht aus Sucht um zu sprechen, sondern in der Ueberzeugung, daß sich bei diesem Anlasse die möglichst größte Zahl von Abgeordneten vernehmen lassen müsse, damit das Land uns und die Beweggründe unserer Handlungen kenne. Ich bitte um Verzeihung, wenn ich zum Ausgangspunkte meiner Ansprache eine von der Sache vielleicht fern liegende Idee wähle — die Idee von der Allmacht des Staates. — Diese Idee ist zum größten Theile die Quelle der politischen Uebel auf dem Kontinente, denn daraus entweckelte sich jene Ansicht, wornach die Administration sich derart in Alles mischen müsse, daß sie den Menschen schon bei seiner Geburt ergreift und bis in das Grab verfolgt, während sie sich für die einzige Beglückerin hält. — Sola Administratio salvifica. Diese Lehre hat man in den Ländern der apostolischen Krone St. Stefan's unbarmherzig anzuwenden versucht, und es ist schwer zu bestimmen, ob bei diesen Kunststücken der Mangel des Moralitäts- und Rechtsgefühls oder aber die politische Ungeschicklichkeit die Hauptrolle spielte. Nachdem aber die materiellen und sehr geringen geistigen Vorräthe dieser Herren erschöpft waren, erschienen unter dem Eindrucke der europäischen Konjunkturen, und der Geldwirren in der Monarchie die Oktober-Erläße, in deren Folge sich die Komitate, nicht im Sinne der Verordnungen, sondern nach dem Gesetze von 1848 organisirten. Der Hauptbeweggrund der Organisirung war: dem Lande einen Weg zu öffnen, auf welchem dasselbe aus dem abnormen und ungesetzlichen in den normalen und gesetzlichen Zustand übergehen könne — was natürlich nur durch die Einberufung des Reichstages möglich wurde; deshalb hat auch das Land seit Oktober unaufhörlich die Einberufung des Reichstages urgirt, indem es demselben Gedeihen und Erfolg wünschte.

Aber hier begegnen wir der eigenthümlichen Erscheinung, daß jene Faktoren, welche gegenwärtig in unserem Vaterlande eine Art von Regierung bilden, — denn von einer gesetzlichen, ja nur ordentlichen Regierung ist gar nicht die Rede; ich wenigstens kann eine solche weder im Statthaltereirathe

finden, welcher das Bach'sche System in ungarischer Sprache fortsetzt, noch in der Hofkanzlei, noch im Wiener Ministerium des Innern, welches vielleicht nur deshalb Staatsministerium getauft wurde, damit es gegen Ungarn Staatsstreiche aussinne, und das sich noch fortwährend in ungarische Angelegenheiten mischt — daß, sage ich, diese Faktoren, gerade während sie das Land angeblich in einen gesetzlichen Zustand hinüber leiten wollen, und nachdem sie unsern Reichstag einberufen haben, in der Verletzung unserer Gesetze eine wahrhafte Virtuosität entwickelten. — Ich will jetzt von nichts Anderem sprechen, als davon daß man unterlassen hat, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien, die Militärgrenze und Fiume einzuberufen; denn die Ergänzung und Einheit unserer Gesetzgebung und die damit in Zusammenhang stehende Integrität des Landes ist das Gebiet, wo keine Transaktion stattfinden kann, weil sie da S c h w ä c h e ist, und dadurch nicht allein die gesetzliche Basis, auf welcher wir seither gestanden, zusammenbräche, sondern auch die Zukunft Ungarns in die Brüche ginge.

Die Integrität Ungarns ist eine so wichtige Angelegenheit, daß wir mit unserem eigenen Interesse zugleich auch ein dynastisches und europäisches Interesse vertheidigen; denn in welch' schönen Illusionen auch die Wiener Minister inmitten jener Gefahren leben mögen, welche die österreichische Monarchie nicht vom Osten, sondern vom Westen bedrohen, die Integrität Ungarns ist für die Dynastie eine Lebensfrage, denn was für ein Loos immer auch die Monarchie trifft, so kann in Ungarn der Dynastie noch immer ein ansehnliches Reich bleiben, wenn sie uns definitiv nicht von sich zurückstoßen will, was jener Politik, welche am 1. Mai in Wien verkündet wurde, sehr leicht gelingen kann; es könnte aber in Ungarn der Dynastie sehr leicht ein solches Reich verbleiben, worauf sie sich stützen kann, denn es bleibt jenes französische Sprichwort stets wahr, daß man sich nur auf denjenigen stützen kann, der zu widerstehen weiß. Doch ich sagte, daß die Integrität Ungarns eine europäische Frage sei, denn für den Fall gewisser Eventualitäten wird in den südöstlichen Theilen Europas keine Lücke im europäischen Staatensystem entstehen, so lange die Integrität Ungarns selbst unverschont bleibt, und wird der Uebergang bei Gelegenheit der Bildung eines Reiches, und der Auflösung eines alten Reiches ohne Verwirrung geschehen können; denn der ungarische Staat wird bereit stehen, die Stelle des aufgelösten alten Staates zu ersetzen. Thun wir daher keine Schritte, welche Ungarns Integrität gefährden können, lassen wir von unserer Berechnung nicht jenen Faktor aus, welcher gegenwärtig den Ausgangspunkt jener Frage bildet — ich meine die faktische Macht — den faktischen Monarchen.

Indem ich von der Integrität Ungarns sprechen will, kann ich nicht umhin, die Nationalitätenfrage zu berühren. Die kroatische Nation besitzt ein eigenes Territorium und historische Rechte, — ich achte ihre, sowie Jedermanns *Rechte*; aber dieser Reichstag muß sich Kroation gegenüber an die *1848er Gesetze halten*, bis diese Gesetze auf dem konstitutionellen Wege nicht

geändert werden. Unsere Pflicht aber ist es schon jetzt auszusprechen, daß wir, sobald der Reichstag zur Gesetzgebung kompetent sein wird, die obschwebenden Differenzen mit Kroatien ohne Integritätsverletzung der ungarischen Krone ausgleichen wollen. Ich wünsche aufrichtig die Entwickelung der Sprache und Literatur der kroatischen Nationalität, denn die geistige Entwickelung der slavischen Völker liegt im Interesse der Freiheit, und weil der Absolutismus auch in diesem seinem letzten Asyl in Europa zusammenbrechen wird; ich werde seinerzeit nur fordern, daß das zwischen uns und den Kroaten zu gründende Rechtsverhältniß derart formulirt werde, daß es nicht den Keim der Reibung, und somit des Verfalls enthalte. Was die übrigen auf dem Territorium Ungarns lebenden Volksstämme betrifft, so will ich ihre Entwicklung in nationaler Richtung nicht hindern, da die Unterdrückung der Nationalitäten, so wenig sie sich mit der Freiheit verträgt, eine schlechte und zwecklose Politik wäre. Die Serben, Rumänen, Deutschen, Slaven und Ruthenen mögen ihre Munizipalangelegenheiten in ihrer Sprache führen, mögen in den Schulen die Sprache, die sie wollen, gebrauchen. Ich wünsche die innere Entwickelung der Völker so in Ehren gehalten, wie die Religion, in die sich der Staat zu mischen kein Recht hat.

Aber diese den verschiedenen Nationalitäten zu machenden Konzessionen kann man nur auf Grund der Gleichberechtigung machen: und sowie es unter den Religionen keine privilegirte Religion geben kann, so kann es im Gebiete Ungarns keine privilegirte Nationalität geben. Ich unterschätze die Wichtigkeit der Nationalitätsfrage in der Politik unseres Zeitalters nicht, ich anerkenne sie so sehr, daß ich glaube, diese Bewegung werde den alten politischen Traditionen eine Ende machen und in der Geschichte eine neue Periode eröffnen; und darum glaube ich auch, daß Italien, von welchem noch vor Kurzem gesagt würde, es sei nur ein geographischer Begriff, und welches nach Auflösung des römischen Reiches zerstückelt und von Fremden unterdrückt war, binnen Kurzem einen großen Staat auf Grund der Nationalität bilden, und Rom und Venedig umfassen wird. Ich setze in die Zukunft der Nationalitäten so viel Vertrauen, daß ich nicht zweifle, daß auch die Deutschen Einen nationalen Körper bilden, daß sie die deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie an sich reißen und endlich in der europäischen Politik eine Stellung einnehmen werden, welche ihnen gemäß ihrer Größe und Bildung gebührt.

Auf solchen Territorien aber, wo die Bevölkerung gemischt ist, dort werden sich niemals Staaten nach rein nationalen Gesichtspunkten bilden; ein derartiges Verfahren würde Europa in dieselbe Verwirrung stürzen, an welcher es im 8. und 9. Jahrhundert litt, denn es gibt keinen Staat in Europa, nicht einmal England und Frankreich ausgenommen, der dann seine jetzige Gestalt beibehielte. Ich hoffe deshalb, daß auch in Ungarn die historischen Antezedentien, die geographische Lage und andere in den verschiedenen *Nationalitäten enthaltene praktische* Momente die Oberhand gewinnen wer-

Rechte Ungarns vernichtend, daselbst den Absolutismus herbeiführen kann; denn zu dem Glauben, daß man jenseits der Leitha verfassungsmäßig regieren werde, während in Ungarn der Absolutismus florirt, braucht man ein sehr kindliches Gemüth.

Ich aber verlange, gleichwie für uns, ebenso auch für die Völker jenseits der Leitha eine wahrhafte, lebensfähige Verfassung, welche, den dortigen Verhältnissen entsprechend, die Summe unserer Rechte und der bestehenden Gesetze bildet und somit auch unseren Verhältnissen entspricht. — Wenn ich nun um jeden Preis ein Anhänger der Selbstständigkeit Ungarns bin, so erkenne ich doch anderseits, daß mit Rücksicht auf jene Lage, in welcher Ungarn seit 300 Jahren zu den Erblanden steht, gewisse Verhältnisse entstanden sind, welche wir mit der Gesetzgebung der Erbländer, als einem unabhängigen Staate, auf Grund der Billigkeit in's Reine bringen müssen. Solche Angelegenheiten sind die Staatsschulden und die Handels- und Zollsachen. Es sei mir gestattet, insbesondere über das Zollwesen, meine, wenngleich nur kurz motivirte, Meinung auszusprechen. Ungarn, als selbstständiger Staat und mit den Erbländern nur durch die Personalunion verbunden, ist vollkommen berechtigt, sich in Hinsicht des Handels- und Zollwesens von den übrigen Theilen der Monarchie abzusondern, und im Jahre 1848, als unser Vaterland durch Zollschranken von den Erbländern geschieden war, wurde diese Frage vom ungarischen Ministerium in der Weise aufgestellt, daß wir entweder einen Zollvertrag mit den Erbländern nach dem Muster des deutschen Zollvereins schließen, oder aber ein unseren Verhältnissen angemessenes Schutzzollsystem in's Leben führen müßten und sind auch in dieser Beziehung Vorarbeiten gemacht worden. Rechtlich steht diese Frage auch heute noch so, aber die materiellen Interessen lassen sich nicht ausschließlich vom Standpunkte des Staatsrechts beurtheilen und behandeln.

Die Zollschranken sind zwischen Ungarn und den Erbländern gefallen, und der Verkehr wurde frei; diese wieder aufzurichten wäre in national-ökonomischer Hinsicht ein großer Fehler und ich halte es beinahe für eine Unmöglichkeit. Ungarn ist in jenem Stadium der national-ökonomischen Entwicklung, das sich vorzüglich mit der Rohproduktion befaßt, — Thatsache ist, daß unser größter Produktenmarkt im österreichischen Staate ist, und daß sich dieser Markt in Folge der vollkommeneren Kommunikationsmittel, namentlich durch die Ofen-Kanizsaer Eisenbahn erweitern wird; denn auf derselben werden bedeutende Quantitäten Getreide nicht allein nach Steiermark, sondern auch nach Kärnthen, Krain, ja sogar nach Tirol — welche Provinz sich bisher mit Getreide aus Baiern versorgte — verführt; wollen wir nun diesen Markt erhalten, so ist es nothwendig, daß wir *auch die Einfuhr* österreichischer Fabrikate zulassen — umsomehr als unsere *Geldverhältnisse*, wie immer auch die Dinge sich gestalten mögen, noch lange *dieselben bleiben* werden. Die Wiederherstellung der Zollschranken wäre auch

darum nicht wünschenswerth, weil bei Reorganisirung des Reiches auf der Basis des Dualismus, was bei dem gemeinsamen Fürsten, den wir haben, schließlich doch eintreten muß, die Frage der Zolltarife bedeutende Konflikte herbeiführen würde; aber auch darum ist sie nicht nothwendig, weil bei dem Stande unserer Industrie, der sich später vielleicht in größerem Grade heben dürfte, eine Konkurrenz mit der österreichischen Industrie leichter als mit den Fabrikanten des deutschen Zollvereins, Englands und Frankreichs bestanden werden könnte.

Die Zollfrage müssen wir demnach, sobald wir eine selbstständige Regierung haben werden, mit den Erbprovinzen auf Grund eines Vertrags nach dem Beispiel des deutschen Zollvereins lösen, derart daß daraus für uns keinerlei Verletzung des öffentlichen Rechts erfolgen könne. Natürlich muß man dann einen solchen Zolltarief aufstellen, welcher nicht allein der einen, sondern beiden Parteien günstig sei, einen Tarif, der den Handel mit anderen Nationen nicht ausschließe, denn obwohl der Hauptmarkt für unsere Produkte in den Erbprovinzen ist, so wissen wir doch, daß diese den ganzen Vorrath unserer Produkte nicht konsumiren können; wenn wir aber für unsere Produkte in den zum deutschen Bunde gehörigen Ländern, ja auch in Frankreich und England Absatz finden wollen, so dürfen wir in keinen solchen Tarif einwilligen, welcher die Fabriksartikel dieser Länder aus Ungarn ausschließt.

Ich wiederhole daher, daß wir mit den Erbländern in einen Zollverband treten müssen, doch unter der Bedingung eines auf Grundlage zweckmäßiger Schutzzölle zu errichtenden Zolltarifs. Welche Behutsamkeit und Beachtung der bestehenden Interessen bei der Regelung und Aenderung des Zolltarifs nothwendig geworden, das sehen wir an jenem traurigen Schlage, welcher die ungarische Eisenindustrie traf, als den Eisenbahngesellschaften die freie Einfuhr des Eisens bewilligt wurde. Diese Behutsamkeit ist um so nothwendiger, weil das Handels- und Zollwesen des Staates mit dem finanziellen Zustande des Landes in strengster Verbindung steht; sie ist aber namentlich in der österreichischen Monarchie nothwendig, wo nicht nur das regelmäßige jährliche Defizit schon hinlänglich beängstigend ist, sondern wo auch der Handel sich in einem solchen passiven Zustande befindet, daß die Einfuhr die Ausfuhr jährlich um 40 Millionen übertrifft, welcher Verlust gegenüber dem Auslande nur mit Gold oder Silber oder neuen Schulden gedeckt werden kann.

Die Deckung der Zinsen für Staats- und Industriepapiere, von denen ein großer Theil sich im Auslande befindet, beansprucht einen großen Theil der Geldkräfte der Monarchie, was eben so sehr die Herstellung der Valuta erschwert, als es den wirthschaftlichen Wachsthum der Monarchie hindert. — Zum größten Theil liegt die Ursache dieses Uebels in dem System der Regierung, welches sie zwang bei einer voreingenommenen auswärtigen Politik eine die Geldkräfte übersteigende Kriegsmacht und in Folge der verfehlte

inneren Politik ein ganzes Heer von Beamten zu unterhalten, wodurch die Einkünfte der Staatsbürger in so großem Maße belastet sind, daß die Bildung von Kapitalien unmöglich wird, welche in der Landwirthschaft und Fabriksindustrie zweckmäßig verwendet, eine größere Ausfuhr und geringere Einfuhr, oder ein günstigeres Verhältniß zwischen diesen beiden vermitteln könnten.

Im Verlaufe meines Vortrages habe ich erwähnt, daß wir das Prinzip der Rechtsgleichheit auf die Nationalitäten anwenden müssen, — doch müssen wir auch dasselbe auf die Religionen derart ausdehnen, daß im Lande keine Volksklasse sei, welche aus religiösen Rücksichten von der Ausübung der politischen und bürgerlichen Rechte ausgeschlossen sei, — so auch die Israeliten nicht. Um nicht weitläufig zu werden, will ich mich nicht in die Erörterung anderer Fragen einlassen, und nehme den Antrag des sehr verehrten Repräsentanten Franz Deák, sowohl in Hinsicht des Inhaltes als auch der Form an.

Was die von unserem geehrten Mitrepräsentanten Koloman Tißa aufgezählten übrigen Gegenstände betrifft, so nehme ich sie im Prinzip an, mit Ausnahme des Freihandels; doch halte ich es nicht für richtig, sie in der Adresse zu erwähnen, sondern ich bin der Meinung, seiner Zeit Kommissionen mit der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen über die erwähnten Gegenstände zu betrauen; denn wenn wir auch in unserer Lage nicht berechtigt sind Gesetze zu geben, so haben wir doch das Recht Gesetze vorzubereiten. Zufolge meiner Rede bin ich genöthigt, hinsichtlich des Freihandels nur noch die Bemerkung zu machen, daß derselbe in der Nationalökonomie eine ähnliche Stelle einnimmt, wie das Naturrecht in der Rechtswissenschaft, daß er ein Ideal ist, nach dem wir streben sollen, daß ihn aber bisher noch keine Nation, selbst nicht einmal die englische, die doch über eine ungeheue Industrie und über die großartigsten Kapitalien verfügt, vollständig einzuführen wagte. Ich wünsche aber, daß wir sowohl auf dem Felde des Konstitutionalismus die Lehren dieses freiesten aller Völker annehmen, als auch hinsichtlich der materiellen Interessen das Beispiel dieses höchst praktischen Volkes befolgen mögen. Jene Nation hob aber ihre materiellen Interessen durch Schutzzölle. Es ist wahr, daß sie zur Entwicklung ihrer materiellen Interessen auch noch einen mächtigeren Hebel besaß als das Schutzzollsystem, nämlich die bürgerliche und politische Freiheit, und diese Nation wurde reich, weil sie frei zu sein verstand; — seien auch wir frei, so werden wir auch reich sein.

Ludwig Buzna:

Der Schöpfer des Weltalls hat zur Zierde seines Werkes nach seinem Ebenbilde den Menschen geschaffen, zur Bezeichnung seiner höheren Bestimmung ihm einen vernünftigen Geist, in sein Herz aber die erhabenen Gefühle der Liebe gegeben.

Der Verstand führte den Menschen zum Bewußtsein seiner Würde,

die Liebe aber zur Achtung seiner Existenz, beide Gaben zusammen erzeugten das Interesse, das wir mit einem anderen Worte auch den Erhaltungstrieb nennen.

Auch für die edelste Entschließung der Menschen ist also das Interesse die Waage, und wenn dieser der Verstand und die Liebe gleichmäßig die Richtung gibt, entsteht jenes Gleichgewicht, das wir die Gerechtigkeit nennen, wenn dagegen entweder der Verstand oder das Herz getrennt ihre Richtung verfolgen, wird dieser Zustand zum Egoismus führen.

Ich weiß nicht, ob außer dem socialen Leben im wilden Zustande jemals Menschen existirten oder nicht; sie hätten in einem solchen nur ihrem egoistischen Triebe folgen können; aber ich weiß, daß der Egoismus, der sich nur durch die Befriedigung der individuellen Genußsucht beschränken läßt, die Gesellschaft schon sehr oft in den Wirbel der Vernichtung riß; und Jahrtausende hindurch mußten jene mit Aufopferung kämpfen, welche die Menschheit auf die Bahn ihrer eigentlichen Bestimmung zu bringen trachteten.

Hätte der Mensch in seinen socialen Verhältnissen stets die Stimme des Verstandes und der Liebe gleichmäßig beachtet, so hätte die Weltgeschichte nicht so viele von Menschenblut getränkte Blätter aufzuweisen, und die socialen Verhältnisse der Menschheit wären längst auf dem Grunde der Gerechtigkeit geordnet worden.

Aber weil die thierischen Leidenschaften im Menschen die Stimme des Verstandes und der Liebe oder den Gerechtigkeitssinn unterdrückten, und den Egoismus oder die Genußsucht zur Herrschaft gelangen ließen: so leitete die Gewalt das Schicksal der Menschen und ein großer Theil der nach dem Ebenbilde Gottes geschaffenen Menschheit wurde, der Würde seines Wesens entkleidet, zur unbewußten Knechtschaft verdammt.

Es ist außer allem Zweifel, daß das auf die Gewalt gegründete staatliche System der irdischen Bestimmung der Menschheit widerstreitet; die Kraft des Verstandes und die Regung der Liebe drängt ja den Menschen, die Anerkennung seiner Würde auch von seinen Mitmenschen zu fordern, oder mit anderen Worten, in dem Menschen lebt das Rechtsgefühl; und nachdem jeder Mensch dasselbe besitzt, so folgt für unser wechselseitiges Verhältniß von selbst die Pflicht die Rechte anderer anzuerkennen; das heißt, in wie fern wir von Anderen die Erhaltung unserer Menschenrechte fordern, insofern sind wir auch verpflichtet, die Rechte jener anzuerkennen und in Ehren zu halten. Aus der Beobachtung der Kraft des Verstandes und der erhabenen Regungen der Liebe werden wir uns also hinlänglich überzeugen, daß die Menschen auch in ihren socialen Verhältnissen hinsichtlich ihrer Würde, Rechte und ihrer gegenseitigen Verpflichtungen gleich seien.

Und weil die Gesellschaft ein Verein der Individuen ist, kann auch sie keine größere Gewalt über die Individuen haben, als sie ihr einräumten, und *weil die Individuen im* Gefühle ihrer Pflichten der Gesellschaft nur so viel

Gewalt einräumen konnten, als zur Erreichung ihrer bürgerlichen Sicherheit und ihres Wohlſtandes, ohne Aufopferung ihres menſchlichen Rechtsgefühles, nothwendig war, konnte auch die Geſellſchaft die Menſchen nur zur Erfüllung ihrer Pflicht gegen Andere verbinden; folglich kann ſie die Menſchen in der Ausübung ihrer angebornen Rechte auch inſofern beſchränken, über dieſe Schranken hinaus aber den Menſchen die bürgerlichen Rechte entziehen, wäre ein dem Zwecke der Geſellſchaft widerſtreitender Zwang, welchen die Menſchheit niemals hätte dulden ſollen.

Nachdem nun die Gewalt der Geſellſchaft ſich nur auf die Erhaltung der Rechte der dieſelbe bildenden Individuen, und auf die Erfüllung ihrer wechſelſeitigen Pflichten erſtrecken kann; ſo können die Faktoren, welchen die Ueberwachung jener Rechte und Pflichten ausdrücklich oder ſtillſchweigend anvertraut worden iſt, die ſo gewonnene beſchränkte oder unbeſchränkte Gewalt auch nur auf Grund der der Geſellſchaft zukommenden Volksſouveränität ausüben (Beifall); und weil die Volksſouveränität gleiche Rechte und dafür auch gleiche Pflichten jedem Mitgliede der Geſellſchaft einräumt, ſo iſt der Leiter der Geſellſchaft auch nicht berufen, über die Maſſe nach Willkür zu regieren, ſondern zu wachen über die Unverletzlichkeit der Menſchenrechte und über die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten (Beifall).

Daß daher die Herrſcher ſich doch einmal überzeugen möchten, daß ſie deshalb an die Spitze der Völker geſtellt wurden, damit ſie Wächter und Leiter der menſchlichen Rechte und der auf den gegenſeitigen Pflichten beruhenden geſellſchaftlichen Gewalt ſeien; und daß, weil dieſe Gewalt von der Geſellſchaft unzertrennlich iſt, ſo oft der blutige Kampf im Intereſſe derſelben gegen die, die Rechte mit Füßen tretende Herrſchaft erneuert wurde.

Wir erhielten von Gott die mit uns gebornen Rechte, welche die Geſellſchaft nach der aus dieſem Verhältniſſe entſpringenden Pflichten zwar regeln kann, aber kein Sterblicher darf ſich dieſelben aneignen, und folglich darf er ſie auch nicht vergeben.

Aus dieſem folgt von ſelbſt, daß nachdem der an der Spitze der Geſellſchaft geſtellte Fürſt nur der Repräſentant der Volksſouveränität iſt, er über die die Souveränität bildende Geſellſchaft keine Oberhoheit und Gewalt beſitzt, und gezwungen iſt, alle ſeine Macht von dem Willen der Geſellſchaft abzuleiten, daher vor der Stimme des Volkes ſich eben ſo zu beugen, wie welches immer Individuum (Beifall); die ihn umgebende Glorie gilt ja auch nicht der Perſon, ſondern deren Würde, und die aus der Liebe und dem Vertrauen entſpringende perſönliche Huldigung kann er auch allein durch die Erfüllung ſeines Berufs verdienen.

Dieſe völkerrechtlichen Grundſätze ſtelle ich deshalb zuſammen, um unſerem Landsmann, dem Verfaſſer der berüchtigten Proklamation gegenüber zu beweiſen daß einerſeits die Gegner des beſtehenden Staatsſyſtems nur ihre bürgerliche Pflicht erfüllen, wenn ſie dasſelbe angreifen; und daß anderer-

seits die Gesellschaft keine so bewußtlose Masse sei, die auch den Schatten der ihr entzogenen Rechte mit Dankbarkeit annehmen müsse.

Uebrigens glaube ich, daß die Günstlinge und Söldlinge der Herrschaft, welche die Menschheit nur als eine als Werkzeug dienende Masse betrachten, auf ihre auf dem Faustrechte beruhende Gewalt sehr eifersüchtig seien, und die geringste Beschränkung derselben als Opfer betrachten, ja in ihrer gewohnten willkürlichen Lage, um den ihnen so verfaßten Concessionen zu entgehen, auch bereit sind sich auf die Waffengewalt zu stützen.

Aber vergebens, die Macht der geistigen Aufklärung ist stärker, als die mörderischen Waffen, und es naht die Zeit, wo die Menschheit erkennt, daß sie nicht weiter zu ihrem eigenen Verderben und ihrer Entwürdigung der Willkührherrschaft als Werkzeug dienen kann, um so gewisser wird sie sich in ihre durch jene gottlos ususpirte Rechte setzen; nachdem auch in den durch die Thrannen zu Maschinen dressirten Armeen das Bewußtsein erwachen wird, daß sie nicht die Henker ihrer eigenen und der Freiheit ihrer Mitmenschen sein können.

Nach den erwähnten socialen Grundsätzen haben sich auch in unserem Vaterlande die staatsrechtlichen Verhältnisse gestaltet — zuerst zwar nur für die privilegirten Klassen, seit 1848 aber für die gesammte Nation —, nach ihnen hat die Nation ihren Fürsten stets nur als den Repräsentanten der souveränen Gewalt betrachtet; der stärkste Beweis dafür ist einerseits, daß sie stets nur erwählte Fürsten besaß, in wiefern sie sich der Erbfolge im Hause Arpad und dann im österreichischen Hause nur aus freiem Willen unterwarf, andererseits aber daß sie sich der Gewalt des Fürsten gegenüber das Widerstandsrecht vorbehielt, und davon nur abwich, nachdem sie durch die an seine Stelle getretenen Verträge die Pflichten des Fürsten hinlänglich geregelt glaubte; und in der That sind diese Verträge derart, daß nur nach ihrer Erfüllung der König Majestätsrechte beanspruchen darf.

Wir waren immer nur von den auf dem Landtage gebrachten Gesetzen abhängige, freie Völker (Zustimmung); aber nachdem wir durch vaterlandsverrätherische Attentate unserer Freiheit beraubt wurden, bildet zur Rückeroberung derselben die durch die 1848-er Gesetze geregelte Verfassung eine rechtliche Operationsbasis, die Wiederherstellung derselben ist aber unsere Aufgabe, und weil wir über keine Waffengewalt verfügen, müssen wir sie mit geistiger Kraft bewirken und zwar derart, daß wenn wir zum Schweigen genöthigt werden, unser Schweigen ein solches sei, daß der Tyrann davor zurückschrecke, wie der Verbrecher bei dem Anblicke des Henkers und dabei fühle, daß seine Gewalt zu Ende sei. So lange wir aber sprechen können, verkünden wir besonders unsere konstitutionelle, nationale Selbstständigkeit und unsere gesetzliche Unabhängigkeit.

Ich sollte nun auch sprechen von unserer konstitutionellen Unabhängigkeit; aber nachdem diesen Gegenstand vor mir schon so viele treffliche Reden

vollständig entwickelt haben, unterlasse ich den ferneren Nachweis derselben, indem ich nur noch erwähne, daß nachdem eine österreichische Monarchie auch bisher nur dem Namen nach, aber nicht rechtlich und in Wirklichkeit existirte, Ungarn deshalb derselben nicht einverleibt gewesen sein konnte.

Wir wissen nämlich aus der Geschichte, daß nach dem Sturze des römischen Reichs, nur — so zu sagen — der Titel des römischen Reichs übrig blieb, welcher im Wege der Wahl das Ansehen bald des einen, bald des anderen Fürsten hob, aber das Reich bestand deshalb nicht; das Areal, welches jenes bilden sollte, stand ja unter ohngefähr sechzig selbstständigen Regierungen. Diesen Kaisertitel erwarb sich anfangs durch Wahl, dann aber bleibend die österreichische Dynastie, ohne aber daß die unter ihrem Scepter befindlichen Länder Theile des nicht bestehenden römischen Reiches gebildet hätten; wofür auch der Umstand zeugt, daß als 1804 Kaiser Franz den römischen Kaisertitel ablegen mußte, er dafür den österreichischen Kaisertitel annahm, ohne daß ein solches Reich sich rechtlich constituirt hätte, da alle unter der Herrschaft des österreichischen Hauses stehenden Länder auch ferner von einander getrennt blieben; und obschon durch die in den sogenannten Erbländern systemisirte unumschränkte Regierungsgewalt allenthalben dieselbe Willkür geübt wurde, so wurde doch die Gewalt in der einen Provinz als in einer Mark, in der anderen als in einem Erzherzogthum, in der dritten als in einem Königreiche, und unter mehreren solchen Namen gehandhabt.

Wie konnte man daher bei einem solchen Stande der Dinge behaupten, daß Ungarn gleichfalls der österreichischen Monarchie einverleibt gewesen sei, wo doch selbst die Erbländer mit einander in keiner Realunion waren, also die Bewohner des Erzherzogthums Oesterreich ausgenommen, wann anerkannten denn die Polen, Böhmen, Mährer, Tyroler, Schlesier u. s. w. daß sie Oesterreicher seien?

Eben deshalb also, weil die österreichische Monarchie in neuerer Zeit in der blos nominellen Existenz ein großes Hinderniß ihrer Machtentwicklung erkannte, da sie sich von der absoluten Regierungsgewalt nicht trennen konnte, erkor sie das Jahr 1848 als den Zeitpunkt für die Bildung der einheitlichen Monarchie, damit dann in Wirklichkeit von den Ländern nur die Namen übrig bleiben. Zur Erreichung dieses Zweckes griff sie Ungarn mit den Waffen an, und als sie uns mit auswärtiger Hilfe unterjochte, verwirklichte sie mit Gewalt ihren erwähnten Wunsch. Weil aber eine solche erzwungene und dem Willen der Völker widerstreitende Vereinigung das Reich dem Sturze nahe brachte, erfand die Wiener Regierung zur Vermeidung dieser Gefahr das Oktoberdiplom und den konstitutionellen Reichsrath vom Februar, dessen gehorsame Glieder einberufen wurden, um mit voller Bereitwilligkeit und Huldigung die Verordnungen der Regierung gutzuheißen.

Ich halte dafür, daß auch dieses System der Scheinverfassung der Wiener Regierung demnächst eine große geistige Niederlage erleiden wird;

harren wir daher aus und gefährden wir nicht unsere unveräußerlichen Rechte; trachten wir vielmehr unsere den verschiedenen Nationalitäten angehörigen Brüder im Vaterlande darüber aufzuklären, daß nach dem unverletzbaren Prinzip der Gleichberechtigung wir bereit seien, die billigen Ansprüche jeder Nation zu befriedigen. (Beifall.) Aber sie mögen sich nicht verirren und glauben, daß zwischen uns die gegenseitige Gereiztheit nur deshalb von den Soldlingen der Tyrannei genährt wird, damit wir uns für den viel höheren Zweck, für die Wiedereroberung der bürgerlichen Freiheit nicht vereinigen können. (Beifall.) Sie können volles Vertrauen haben für ein Volk, das uneigennützig alle seine Rechte mit den Brudervölkern theilen will.

Aber auch die Völker der Nachbarländer und Provinzen mögen Vertrauen in uns fassen; wenn wir die Wiederherstellung unserer konstitutionellen Freiheit fordern, thuen wir das auch in der Absicht, daß wir nicht ferner als Werkzeuge zur Unterdrückung ihrer Freiheit mißbraucht werden (Beifall.) Wir haben nicht die Absicht, uns auf den Ruinen ihres sozialen Wohlstandes zu erheben; 1526 haben die Ungarn deshalb Ferdinand I. zu ihrem König gewählt, um fernerhin im guten Einvernehmen mit den Nachbarprovinzen zu leben; leider haben sie sich dennoch fortwährend gegen Unterdrückung vertheidigen müssen.

Erklären wir, daß bei der Ausübung der bürgerlchen Rechte auf die Religion keine Rücksicht genommen werden könne; aber eben deshalb mögen alle Mitbürger welch' immer Konfession überzeugt sein, daß wir mit gleicher Begeisterung für die Erreichung der bürgerlichen Freiheit zusammenwirken müssen. Es müssen sich daher alle Religionen von der knechtischen Abhängigkeit und von dem für die sozialen Verhältnisse so gefährlichen religiösen Fanatismus befreien. Indem ich von der Religion spreche, kann ich nicht umhin, auf die die Aufhebung des Placetums billigende Ansicht unseres Mitrepräsentanten Bende zu bemerken, daß so lange, als die katholische Kirche vom römischen Papste abhängig ist, und von dort Bullen erhält, die Staatsgewalt verpflichtet sei, diese zu prüfen, damit die den Staatsgesetzen widerstreitenden päpstlichen Verordnungen nicht unter dem Vorwande der religiösen Macht, die Durchführung der Gesetze vereiteln (Beifall), in unserem Vaterlande wurden ja deshalb die Gesetze bezüglich des Placetums gebracht, weil man die schändliche Einwirkung der päpstlichen Bullen auf die bürgerlichen Verhältnisse nur zu oft wahrnahm. Dann hatte das belobte Konkordat auch nicht die Unabhängigkeit der Kirche zum Zwecke, wohl aber die Ausdehnung der päpstlichen Macht — die immer eine große Stütze des Absolutismus war — und die Unterjochung des freisinnigen ungarischen Klerus (Beifall); und so ist wahrlich an dem Konkordate nichts zu loben.

Erklären wir, daß das Erziehungssystem bisher eben nur deshalb so mangelhaft von der Regierung gehandhabt wurde; weil die Willkührherrschaft davor zitterte, den Menschen zum Bewußtsein seiner Würde, zu

fühle seiner bürgerlichen Rechte und Pflichten zu erziehen, sondern vielmehr dahin trachtete, die Lehren der Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit, als gefährliche revolutionäre Prinzipien zu stempeln; wo doch diese Lehren nur Synonime sind des von dem Schöpfer den Menschen eingehauchten Selbst- Rechts- und Pflichtgefühls. Ein Wiederhall desselben ist auch die Lehre des Erlösers: „Liebe den Nächsten, wie dich selbst".

Erklären wir, daß die stehende Armee, deren Aufgabe allein der Schutz unserer bürgerlichen Sicherheit, und unseres Wohlstandes wäre, als Werkzeug zu unserer Unterjochung gebraucht wird, und schon auf die ungeheure Zahl von 800.000 gebracht wurde, so daß die dafür nöthgen Kosten von jährlichen fast 400,000,000 unerschwinglich sind, abgesehen davon, daß so viele Arbeithände dem Staate entzogen werden.

Erklären wir, daß der Zweck des bestehenden Steuersystems die allgemeine Verarmung sei, damit man dann um so leichter die unvermögliche Masse beherrschen könne (Beifall), da sonst die Regierungsgewalt nicht so viele Söldlinge halten und so viele Millionen für das Spionirsystem ausgeben würde.

Erklären wir, daß die Ordnung der Staatsfinanzen eine brennende Frage sei, namentlich wegen der zeitgemäßen Regelung des Credits und der damit in Verbindung stehenden Gewerbe- und Handelsfreiheit; denn der Verkehr darf von den Schwankungen des nur als Zahlungsmittel und von dem nur zum Ausgleiche des Werthes dienenden Gelde nicht abhängig sein. Den Geldwerth muß man, also so regeln daß er immer eine reale und sichere Deckung habe, und keinen Schwankungen unterworfen sei, oder als Zahlungsmittel stets denselben realen Werth repräsentire. Vor Allem aber müssen wir in dieser Beziehung dahin wirken, daß die Regierungsgewalt nicht ferner den Kredit des Staates zum Verderben der Völker ausbeuten könne, daß also der Staatskredit und das Staatsvermögen nicht leichtsinnig verschwendet und geplündert werden.

Erklären wir, daß die Bestimmung der Presse nicht sei, Millionen Paragraphe an's Tageslicht zu bringen, nach welchen man dann den Frommen eben so gut wie den Bösewicht, verfolgen kann, sondern sie soll ein Hebel unserer geistigen Bildung sein.

Erklären wir, daß die Regelung der gegenwärtigen zerrütteten Justiz- und privatrechtlichen Verhältnisse unumgänglich nothwendig sei, und daß auch in diese Verwirrung allein das bestehende System der Willkührherrschaft das Land gestürzt habe.

Erklären wir, daß auch die zeitgemäße Verbesserung unserer bürgerlichen und Strafgesetze nothwendig sei; denn die österreichischen Gesetze sind *nur eine* Sammlung von denkbaren Rechtsverletzungen, aus welchen dann *die Verbrecher um* so leichter ihre Kunst erlernen können; ihre Strafgesetze *sind aber nur auf* Rache gegründet, wo doch der Hauptzweck der Gesetze ist

die Rechtsverletzungen unmöglich zu machen, oder auf das geringste Maß herabzusetzen, und die Uebertreter zu bessern.

Nach diesem wird mir der Antragsteller der Adresse verzeihen, wenn ich es wage bezüglich seines Vortrages einige bescheidene Bemerkungen zu machen; namentlich auf jene Behauptungen, daß das Land selbst den Landtag verlangt habe, daß auf die faktische Macht die Wahlen erfolgt, und wir auf Grund dieser zusammengekommen seien; daß wir ohne sie nicht mit einander berathen könnten, und daß der ungarische Landtag sich niemals von selbst versammelt hätte, — bin ich genöthigt zu erwidern, daß die Nation zwar den Landtag verlangte, aber nur auf Grund der 1848er Gesetze, und weil diese Einladung nicht im Sinne des Gesetzes geschah, wurde sie von den Munizipien nur als Gelegenheit nicht aber als Grund benützt; die Wahlen wurden auch nicht im Sinne der Einladung, sondern im Sinne des Gesetzes vorgenommen; wir kamen auf Grund dessen auch zusammen und eben deshalb sind wir genöthigt bei der bloßen Berathung zu bleiben, weil wir hier ämtlich in Kenntniß gesetzt wurden, daß der Landtag nicht durch den gesetzlichen König, und nicht auf Grund der Gesetze 1848, sondern auf Grund des kaiserlichen Diploms vom 20. Oktober 1860 einberufen worden sei (Lärm), daß auch die Einladung sich nicht auf das gesammte Areal des ungarischen Reiches erstreckte; und daß wir auch keine selbstständige verantwortliche Regierung haben. Als wir das erfuhren und sahen, daß unsere Zusammenkunft derart sei, als ob wir nur von uns selbst zusammengekommen wären (Lärm), sagten und sagen wir, daß wir uns nicht als gesetzgebender Körper konstituiren können, und weil auch der Antragsteller vor der Herstellung der gesetzlichen Basis die Schranken der Konferenz nicht überschreiten will, so ist auch er faktisch gegen die Einberufung und deren sämmtliche Consequenzen.

In Bezug aber auf die Abdankung bemerke ich, daß dieselbe nicht nur in der Form, sondern auch im Wesen mangelhaft sei: da bei uns die Erbfolge nur für den Todesfall festgestellt ist. Die Abdankung kann daher nur dann die gleiche Erbfolge wie der Todesfall begründen, wenn durch ihre gesetzliche Annahme durch die Nation die rechtliche Existenz des gesetzlichen Fürsten ihr Ende erreicht hat.

Es kann daher der Fürst ohne Zustimmung der Nation nicht abdanken, denn er ist im Sinne unserer Gesetze der bevollmächtigte Repräsentant der Volkssouveränität, und ist daher verpflichtet diese Würde und die damit verbundene Macht in die Hände dessen niederzulegen, von dem er sie erhielt, und er ist verpflichtet bis zur Enthebung die fürstliche Würde zu bekleiden.

Er kann ohne Zustimmung der Nation auch deshalb nicht abdanken, weil die Majestätsgewalt kein individuelles, sondern ein der Gesellschaft gehöriges allgemeines Recht ist, welches deshalb außerhalb der durch die *Nation vertragsmäßig festgesetzten* Erbfolge, nicht den Gegenstand einer

vaten Uebertragung bilden kann. Dann kann auch nicht der Abtretende, sondern nur die Nation in einem konstitutionellen Staate bestimmen, wer nach dem abgetretenen Fürsten berufen sei, den Thron zu besteigen.

Er kann endlich ohne Zustimmung der Nation auch deshalb nicht entsagen, weil die das Erbrecht der Herrscherfamilie feststellenden Grundgesetze und bezüglich Verträge, einzig und allein die Thronerledigung im Todesfalle vor Augen haben.

Durch die nachträgliche Annahme der Abdankung mit Beseitigung der Formalität werden wir deshalb nur die willkührliche Verletzung der Gesetze und Krönungsurkunden gutheißen und der Erneuerung ähnlicher Fälle eine gesetzliche Kraft beilegen. Wir müssen glauben — daß so lange unsere gesetzliche Verfassung nicht wiederhergestellt ist — Ferdinand unser gesetzliche König sei, und daß wir allein auf dem von ihm einberufenen Reichstage über seine etwaige Abdankung verhandeln können.

Denn obschon es wahr ist, daß in Ungarn die Majestät demselben zukommt, der nach der Erbfolge der Herrscher der Erbländer ist, so wird dadurch doch die Wirkung unserer constitutionellen Gesetze nicht verändert, weil die Identität der Person nur im Falle der Thronerledigung durch den Tod anwendbar ist. Die Motive bezüglich der Thronbesteigung Mathias II., Karls III., Joseph's II. und Franz I. hat nach meiner Ansicht unser Mitrepräsentant Koloman Tißa sehr richtig beantwortet, ich erwähne deshalb hier nur, daß wenn wir auch früher unter einem unumschränkten Regierungssystem gelebt hätten, nach der Sanktion der Gesetze vom Jahre 1848 Ferdinand V. nur auf der gesetzlichen Nationalversammlung und nur mit ihrer Zustimmung vom Throne zurücktreten konnte und nur die Nationalversammg konnte den auf den Thron heben, der nach dem Gesetze dazu berufen ist. Wer einem solchen Vorgehen und so den Gesetzen des Landes sich entziehen will, der kann nicht der Nachfolger Ferdinands in Ungarn sein, wenn ihm auch nach der Erbfolge die Krone zukäme; ich verstehe so die Gesetze 1848, und ich glaube, daß diese Ansicht von der Anderer abweiche.

Bezüglich der Motive gegen den Beschluß bemerke ich, daß wir mit unserem Beschluße Se. Majestät Franz Joseph, den Kaiser von Oesterreich nicht verpflichten wollen, nachdem ihn ohnedies unsere Gesetze bereits verpflichten, daß er zuvor alle jenen Bedingungen erfülle, welche ihn an der Erreichung der königlichen Gewalt hindern. (Beifall.)

Se. Majestät muß ja wissen, wenn er die Liebe und das Vertrauen der Nation benöthigt, daß er die Ansprüche auf den königlichen Thron nur durch die volle Wiederherstellung des konstitutionellen Rechtsbodens erlangen kann; wir aber müssen um so fester daran festhalten, damit Se. Majestät Ursache habe auch darum besorgt zu sein, daß er, wenn er zögert unsere gerechten Forderungen zu befriedigen, selbst seinen königlichen Thron gefährdet. Seine dießfällige Sorge können wir besonders dadurch mehren

(Heiterkeit, Lärm), wenn wir uns mit ihm in keine Verhandlung einlassen, denn wenn wir ihm durch welche immer kräftige Adresse schon vorhinein sein Recht sichern, so wird man sehr leicht mit uns in Wien sprechen (Heiterkeit), da dadurch die Schwierigkeit beseitigt ist, die man eben für einen so schwer zu lösenden, gordischen Knoten hielt, und über dessen Lösung man sich den Kopf zerbrach; denn so können sie dann ohne Bedenken unsere Verfassung von 1848 wiederherstellen, natürlich wenn sie schon von allen ihren Consequenzen versichert sind, wie sie denn diese auch schon dadurch vorbereiteten, daß sie die Kroaten, Serben und die übrigen Nationalitäten gegen uns stimmten.

Das Beste, was wir unter solchen Verhältnissen thun können, ist also (Hört!) daß wir in unserem bisherigen Zustande verbleiben, weil wir so nichts auf's Ziel setzen, und höchstens die Inslebenführung unserer Rechte vertagen; mit einem Beschluße erreichen wir dieß vollständig, während wir mit der Adresse in das Labyrinth gerathen, und als berathender Körper unsere Zustimmung geben zu etwas, was wir als gesetzlich konstituirte Gesetzgebung nicht billigen könnten. Und diese meine Ansicht wurde durch das Beispiel der verschiedenen Wege des Repräsentanten Bende zwar nicht in seinem Sinne, aber dadurch bestärkt, daß wenn wir von dem richtigen Wege nicht überzeugt sind, wir innehalten und lieber zurückkehren sollen, damit wir uns nicht verirren.

Auf die Behauptung, daß wir uns für die Adresse entscheiden müssen, da wir sonst wenig Hoffnung für die so nothwendige Vereinigung der verschiedenen Nationalitäten unseres Vaterlandes haben können — antworte ich, daß nachdem auch die Adresse nicht im ämtlichen Wege an sie gerichtet werden wird, und sie im Privatwege auch den Inhalt des Beschlußes erfahren werden, wie sie denn auch die Adresse nur im Privatwege erfahren könnten, dieser Umstand als Motiv für die Adresse nicht angeführt werden kann, schon deshalb nicht, weil der Ausgleich auch sonst im Sinne des Gesetzes nur auf dem vollständig konstituirten Landtag bewerkstelligt werden kann.

Darauf, daß wir nicht selbst den Bruch herbeiführen sollen, und wenn er schon nicht vermieden werden kann, man seinethalben nicht uns beschuldige, antworte ich, daß wir durch Schweigen den Bruch nicht herbeiführen, und wenn er ohne unsere Entscheidung durch die faktische Macht herbeigeführt wurde, wird die Schuld immer demjenigen zufallen, der nicht unter der Bedingung seiner Pflichten, sondern mit Gewalt seine Rechte behauptet. Das Reden ist österreichisches Papiergeld, das Schweigen ungarisches Gold.

Daß neben Festigkeit Vorsicht nothwendig sei, darauf antworte ich, daß wenn wir neben internationalen Verhältnissen mit dem österreichischen Kaiser in diplomatische Verhandlungen treten würden, wir allerdings auch auf die Vorsicht Rücksicht nehmen müßten, oder wenn wir schon als konstituirter, gesetzgebender Körper über einen Gesetzvorschlag verhandeln möchten, dann müßten wir gleichfalls die Umstände erwägen; aber nachdem wir ge-

genwärtig nur die mit Gewalt entzogenen Gesetze und die Wiederherstellung unserer Konstitution fordern, so besteht Alles, was wir in dieser Lage thun können, darin, daß wir, nachdem wir uns der Gewalt nicht widersetzen können, an unseren Gesetzen festhaltend warten, so lange, bis die Zeit der Wiederherstellung unserer Rechte kommt.

Auf das Motiv, daß er auch durch die europäischen Mächte anerkannt sei, erwiedere ich, daß die Diplomatie mit Beseitigung der Rechtmäßigkeit immer nur auf der Bahn der Interessen und der gewordenen Dinge wandelt.

Auf die Theorie, daß der Beschluß durch die anders zu konstituirende Mehrheit auch beseitigt werden könne, bemerke ich, daß der Beschluß auch im Falle der Minderheit erfolgreich ist, die Adresse aber auch im Falle der Mehrheit erfolglos ist, denn welche immer Handlung, welcher immer Schritt eines außerhalb der Basis des Gesetzes, außerhalb des Kreises der Volkssouveränität konstituirten Landtags, kann niemals die Nation binden.

Weil wir also mit dem Beschluße Nichts auf's Spiel setzen, unterstütze ich ihn; ich unterstütze ihn auch deshalb, weil auch ich einen Abgott habe, und das ist die Freiheit, die mir fragend zuflistert: Wo ist sicher die Volksfreiheit, ungarischer Kämpfer ahnst du es?" und plötzlich antwortet sie selbst: „Nur dort, wo die Tyrannei gebrochen, und jeder Bürger gleichberechtigt ist." (Beifall).

Siebenundzwanzigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 23. Mai.

Nachdem der Präsident des Unterhauses in der heutigen Sitzung wieder das Einlangen mehrerer Beschwerden über die im Zug befindliche gewaltsame Steuereintreibung angezeigt hatte, wurde die Adreßdebatte fortgesetzt. Der erste Redner war Graf Julius Andrássy.

Indem die Nation nach langer Unterdrückung zum ersten Mal wieder ihre Stimme erhebt, ist es unsere erste Pflicht, unsere Stellung dem regierenden Monarchen und dem Staate Oesterreich gegenüber zu konstatiren. In dieser Hinsicht finden wir den treuen und der Größe der Aufgabe würdigen Ausdruck des gesammten Rechtsgefühles des Landes in dem Adreßvorschlag unseres sehr verdienstvollen Mitrepräsentanten Franz Deák. — Was wollen wir? Unsere gesetzlichen, sanktionirten Rechte; nicht mehr und nicht weniger. Mehr wollen wir nicht fordern, weniger dürfen wir nicht annehmen. Billigerweise konnte es also unsere Nation erwarten, als der Monarch die Bestätigung unserer Rechte durch *ein Inauguraldiplom* verhieß, billigerweise konnten es die österreichischen

änder erwarten, welche nicht den Bürgerkrieg, sondern Friede und
: wünschen, billigerweise konnte es Europa erwarten, das wegen der
chthaltung des Friedens in der österreichischen Frage interessirt ist,
ie ersten Worte des Monarchen vom Geist der Versöhnlichkeit durch-
zen, im Recht diejenige Basis suchen würden, welche in der physi-
Macht nicht gefunden werden konnte. Diese Hoffnung ging aber
in Erfüllung. In der Thronrede bei der Eröffnung des Reichsrathes
e die gewaltsame Vollstreckung des Patentes vom 26. Feber als
dprinzip ausgesprochen.

Das größte Hinderniß der Konsolidirung Oesterreichs ist in den
zen Erinnerungen der Vergangenheit zu suchen, und jetzt, wo das
ltat der vergangenen Kämpfe konstatirt werden sollte, wird wieder
rneuerung des Kampfes in Aussicht gestellt. Dies ist die gegenwär-
lage jener Frage, welche durch die Fehler unserer Gegner und durch
e Verdienste zu einer europäischen Frage wurde. Diese Frage gleicht
Ei des Kolumbus; die Schwierigkeit liegt blos in der Aufstellung.
den 37 Millionen Bewohnern Oesterreichs gehören 30 Millionen
zur deutschen Nationalität, trotzdem aber bildete man, als vor eilf
en der historische Dualismus gewaltsam aufgeboten wurde, einen
alisirten und deutschen Staat. Dieses neue Oesterreich war eine auf
Spitze gestellte Pyramide. Den Naturgesetzen gemäß stürzte sie um,
was macht man jetzt damit? Man bemüht sich, sie wieder aufzurich-
stellt sie aber nicht auf ihre Basis, sondern wieder auf die Spitze.
pa interessirt sich nicht dafür, ob das Feberpatent zur Geltung ge-
n wird oder nicht, sondern dafür, ob der österreichische Staat auf
neuen Grundlage konstitutionell und frei sein kann, auf welche man
u stellen beabsichtigt; und wohin die Neugestaltung Oesterreichs die-
Staat führen wird, ob in das Lager der konstitutionellen, oder in
der absolutistischen Mächte? Deshalb können wir unsere Aufmerk-
eit der Thronrede nicht entziehen, obgleich sie nicht an uns gerichtet
sondern zu Europa spricht, und die als Programm des nach einem
n Plan einzurichtenden Kaiserreiches betrachtet werden kann.

Treulose und unbedachte Rathgeber Sr. Majestät waren es, die
iese Worte sagen ließen. Ich gebe es zu, daß Se. Majestät viele und
re Herrscherpflichten hat, ob wir sie aber vom Standpunkt der ein-
n Moral, oder von jenem der höchsten Staatsweisheit her richten, so
n wir es für seine erste und vorzüglichste Aufgabe, seine Völker da-
zu überzeugen, daß die Grundlage seiner Herrscherrechte hinfort nicht
die Gewalt, sondern das Recht sein werde; jenes Mißtrauen zu be-
en, welches durch die Unterdrückung jedes Rechtes und jedes Gesetzes
end eilf Jahren mit vollem Grund bei allen Klassen dieser Nat
ckt wurde; jene monarchischen Ideen zu konsolidiren, welche

den wir wieder das größtentheils katholische Ungarn auf der Seite der Freiheit. Mit einem Worte, wie immer man die Idee des Fortschrittes der Menschheit nannte, Christenthum, Glaubensfreiheit, Konstitutionalismus, stets finden wir unsere Nation unter der Fahne des Fortschritts. Wenn wir Wunden haben, so erhielten wir sie auf diesem Schlachtfelde. Diese Aufgabe ist nicht beendet, die Lehren des Absolutismus sind prinzipiell überall gebrochen; und wenn sie nach solchen Niederlagen dennoch so oft wiederkehren, so beweist dies nur, daß die Menschen keine Sklaven mehr, aber auch noch nicht frei sein können. Die Aufgabe der Gegenwart ist, anstatt der veralteten Prinzipien des Absolutismus eine weise und praktische Freiheit zu schaffen. In dieser Beziehung steht dem Vaterlande eine große Rolle bevor. In dieser Beziehung konnte Oesterreichs jüngste Vergangenheit Europa überzeugen, daß es unser mehr als je bedarf. Nicht Zahlen bilden die Größe von Nationen; Weisheit auf dem Felde der Gesetzgebung, Tapferkeit auf dem Schlachtfelde, dies sind die Erkennungszeichen einer großen Nation. Diese beiden Eigenschaften besaßen unsere Ahnen, und werden auch wir besitzen. — Wir müssen also eine große Nation werden, nicht durch gewaltsame Annexionen, nicht durch große Forderungen, sondern — wenn ich mich so ausdrücken darf — durch intensives Wirken. Wenn es uns gelingt, die Herrschaft der Freiheit auf diesem Theile der Welt zu bewahren, sei der Wirkungskreis, in welchem die Vorsehung die Nation zu wirken berufen wird, ein kleiner oder großer, so wird, wenn auch nicht der Raum, doch aber die Nation groß sein.

Im Gegentheile zu dem, was einige unserer Gegner glauben machen wollen, suchen wir nicht in Aeußerlichkeiten, ja nicht einmal ausschließlich in unserer Sprache die Garantien unserer Nationalität; — wir hängen nicht an diesem Allen, sondern an jenen Ideen, welche mit unserer Nationalität so verwebt sind, daß man sie von einander nicht trennen kann. Wir wollen unsere Nationalität aufrecht erhalten, weil alle Söhne dieses Vaterlandes unter unserer Führung zu Apostoln der Freiheit wurden. Nicht darin besteht unser Ruhm, daß unsere Ahnen jenen Boden, welchen man jetzt Ungarn nennt, erobert und erhalten haben, sondern darin, daß wir unter den schwierigsten Verhältnissen, während so viele und mächtige Nationen ihre Freiheit nicht bewahren konnten, in der Wüste der Knechtschaft für das konstitutionelle Leben eine Oase bewahrt haben; daß durch lange Zeiten nur an zwei Enden Europas, in England und Ungarn der Konstitutionalismus ein Asyl fand. Wir fühlen es sonach, daß wir dem Andenken unserer Vorfahren untreu würden, wenn wir unsere nationale Selbstständigkeit, zu der uns das Gefühl unseres edlen Berufes und die Vergangenheit unserer Nation gleichmäßig berechtigen, *aufgeben* wollten. Wir können daher keine andere Basis annehmen, als

diejenige, welche im Sinne der pragmatischen Sanktion, kraft der Personalunion existirt, und in den Gesetzen von 1848 neuerlich praktisch paraphrasirt wurde.

Es wird dagegen angeführt, daß die vollständige Wiederherstellung der Gesetze von 1848 mit der Großmachtstellung Oesterreichs nicht vereinbar sei. Wenn unter der Großmacht Oesterreichs die Kraft Oesterreichs verstanden wird, — und ich kann wenigstens keine andere Deutung jenes Ausdruckes finden, — so kann diese Frage von zwei Standpunkten, nämlich vom historischen, oder vom theoretischen Standpunkt aus beurtheilt werden. Die Geschichte beweist, daß Oesterreich nie stärker war, als so lange der Dualismus bestand, und daß es nie schwächer war, als seitdem es ihn gewaltsam vernichtete. Oesterreichs Großmachtstellung ging damals verloren, als unsere Nation durch fremde Hilfe besiegt wurde. Im Gefühl dieser Lage sprach Fürst Schwarzenberg jene unverdient berühmt gewordenen Worte: „Die Welt wird über den Undank erstaunen." Oesterreich war undankbar, es verlor aber dadurch nur seinen Kredit, ohne an Kraft zu gewinnen, denn jener Minister traurigen Andenkens vergaß, daß die Tugend der politischen Undankbarkeit nur vom Starken geübt werden kann, — dem Schwachen gereicht sie zum Verderben. Bei Világos ging eine doppelte Unabhängigkeit unter, die ungarische und die österreichische, und wie sie vereint unterging, kann sie auch nur vereint wieder hergestellt werden. Was fremde Hilfe dem Staat genommen hat, das kann ihm nur von seinen eigenen Völkern wiedergegeben werden. — Was die theoretische Seite der Frage betrifft, so wird es Niemand glauben, daß Oesterreich von jenem Ungarn, das in seinem Bund die Sicherstellung seiner Unabhängigkeit sähe, weniger vertheidigt werden würde, als es von jenem Ungarn vertheidigt werden könnte, welches die Wiederherstellung seiner Konstitution damals zu hoffen begann, als es die Kanonen der Feinde verkündeten: Die Freiheit naht.

Oesterreichs Großmachtstellung würde also durch die Wiederherstellung der Gesetze von 1848 nicht leiden, aber seine äußere Politik müßte sich nothgedrungen ändern. Oesterreichs Vertheidigungssystem wäre stärker denn je, aber Oesterreich wäre nicht mehr ein offensiver, sondern vielmehr ein defensiver Staat, und hier ist unser Interesse zugleich dasjenige Oesterreichs und Europas. Oesterreichs Interesse ist es, denn nur so können die österreichischen Erbländer hoffen, was in der Thronrede verheißen wurde, nämlich die Reduktion der Armee, und das daraus hervorgehende künftige Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben: denn nur dann kann man hoffen, daß die Einnahmen des Reiches zum Aufblühn desselben und nicht zur Erhaltung eines riesigen Soldaten- und Beamtenheeres würden verwendet werden; denn

diese Verbindung straff gezogen wird, so artet sie zur Sklavenkette aus, wird sie aber locker gelassen, so ist ihre Wirkung äquat Null. Wozu wäre also dort eine neue und schwankende Verbindung, wo eine seit Jahrhunderten bestehende und unabänderliche Verbindung existirt?

Die Völker Oesterreichs können zwischen der Förderation und zwischen dem einheitlichen Gesammtstaat wählen. Zwischen diesen beiden Ideen besteht der Unterschied, daß die Förderation beiden Theilen ihre ganze Rechtsstellung und politische Individualität läßt, davon nichts wegnimmt, und daß jeder Theil in der Freiheit des anderen Theiles seine Garantie findet. Zufolge der Idee des Einheitsstaates hingegen ist jedes einzelne Land verpflichtet seine Hauptrechte aufzuopfern und zwar nicht zu Gunsten der übrigen Völker, sondern zu Gunsten einer Zentralgewalt, welche dem in der Bibel erwähnten Wallfisch gleicht, nur mit dem Unterschied, daß sie den Jonas wohl verschlingt, aber nicht wieder von sich gibt; zu Gunsten einer solchen Zentralgewalt, welche sich vermöge ihrer Natur der Autonomie der einzelnen Länder gegenüber nur auf die Art erhalten könnte, wenn sie die Rechte jedes Volkes einzeln absorbirte. Dies könnte sie um so sicherer thun, wenn Ungarn seine Selbstständigkeit aufgäbe, denn dann wäre der archimedische Punkt verloren, von dem aus die gemeinschaftliche Freiheit schon so oft wiederhergestellt wurde. Unsere Freiheit ist also die einzige Garantie für die übrigen Völker Oesterreichs, denn aus der Geschichte ersehen wir, daß Oesterreich lange in absoluter Weise regiert wurde, während Ungarn im Genuß seiner Konstitution war; daß aber Oesterreich frei gewesen wäre, während Ungarn unterdrückt wurde, dafür haben wir selbst aus solchen Perioden kein Beispiel, wenn die Unterdrückung im Namen des Deutschthums durchgeführt wurde.

Unsere Nachbaren jenseits der Leitha können eine Garantie dafür daß die auf neuen Oktroyirungen beruhende Verfassung ihnen erhalten werde, nur in der Anerkennung unserer auf historische Rechte begründeten Konstitution finden. Wie könnten sie glauben, daß die nachfolgenden Regenten die Versprechungen des gegenwärtigen Herrschers halten werden, wenn dieser nicht die Verheißungen seiner Vorfahren halten würde? Wie könnten sie glauben, das derjenige das einfache Versprechen halten werde, welcher den Vertrag zerreißt? Die März-Verfassung faßt alle jene Prinzipien in sich, welche in dem Feberpatente zu finden sind, bietet jedoch überdies in der Ministerverantwortlichkeit eine solche Garantie, wie wir sie in den neuen Gesetzen vergebens suchen. Der §. 5 dieser Verfassung garantirt allen Nationalitäten die Gleichberechtigung; der §. 13 verpflichtet den Kaiser und seine Nachfolger den Eid auf die Konstitution zu leisten, der §. 17 macht die Giltigkeit aller solcher Verträge, welche für die Monarchie mit neuen Lasten verbunden sind, von dem Einverständniß der

Reichsversammlung abhängig und der §. 18 verlangt für alle Verordnungen die Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers. Wie diese von Niemand beweinte Verfassung, welche damals als österreichisches Grundgesetz verkündet wurde, und die dem einen Theile Oesterreichs so viele Opfer kostete, geendet hat, weiß Jedermann. Was aus der Gleichberechtigung der Nationalitäten, was aus der freien Steuerbewilligung, was aus dem verantwortlichen Ministerium wurde, das wissen wir und alle Völker Oesterreichs. Ist es daher möglich, daß unsere Nachbaren auch jetzt noch nicht zur Einsicht gekommen sind, daß es nicht schwer ist, eine Verfassung, welche die Hälfte der Monarchie nicht will, aufzuheben, sondern daß es unmöglich ist sie in's Leben treten zu lassen?

Viele jenseits der Leitha glauben, daß Ungarn, indem es den Fortbestand seiner historischen Rechte fordert, ausschließlich auf auswärtige Hilfe zählt. Hierin täuschen sie sich. Wir zählen vor Allem auf die Heiligkeit unseres Rechtes selbst. Wir wissen, daß die Diplomatie oft dem römischen Volke gleicht, welches, wenn es im Zirkus die Kämpfe der Christen gegen die wilden Thiere ansah, dem siegreichen Christen wohl Beifall zuklatschte, ihm aber nicht half; — und seine Kränze immer dem Sieger vorbehält. Wir wissen aber auch, daß die Diplomatie von 1861 nicht mehr die alte Diplomatie ist; daß zufolge der ruhmvollen Initiative der beiden westlichen Großmächte neben die Achtung vor den Fürstenrechten, auch die Achtung vor den Volksrechten aufgenommen wurde. Wir wissen, daß die Regierungen der freien Völker dort, wo sich das Recht mit der Kraft und die Kraft mit der Ausdauer paart, ihre Anerkennung nicht lange verweigern können. Und deshalb bin ich davon überzeugt, es sei unmöglich, daß es nicht jeder konstitutionelle Staat in Europa einsehen sollte, daß er mit dem ganzen Druck seines moralischen Gewichtes die Wiederherstellung eines solchen Zustandes verhindern müsse, welcher den Konstitutionalismus in Oesterreich unmöglich machen und den Frieden Europa's auf jeden Fall stören würde. Ob wir nun aber im Stande sein werden, die moralische Unterstützung Europa's zu gewinnen, oder ob wir in diesem Kampfe allein bleiben; so können wir dennoch weder den zwischen uns und den Herrschern von Oesterreich bestehenden Vertrag, noch unsere seit einem Jahrtausend bestehende Konstitution für solche Gesetze aufgeben, deren Abänderung von der Laune des Fürsten abhängt.

Wir können unsere konstitutionelle Autonomie nicht aufgeben, denn wir fühlen, daß jedes Volk seinen eigenthümlichen Beruf hat, der die Wohlfahrt der Menschheit befördert, wenn er erfüllt wird. Als die Türken die Interessen der Christenheit und dadurch die der Zivilisation bedrohten, war Ungarn die Schutzmauer Europa's. Als später der Protestantismus und damit die Freiheit der Völker in Gefahr schwebte, fin-

nur auf diese Art kann einst die Zeit kommen, daß die Völker Oesterreichs, wie andere glücklichere Völker, für ihr eigenes materielles Wohl sorgen können, statt gezwungen zu sein, ihr Blut für solche Angelegenheiten zu vergießen, welche allen Völkern Oesterreichs fremd sind, und oft mit ihren Interessen im Widerspruch stehen. Der Doppeladler hätte wohl vielleicht nie in Rom, in Toskana, in Hessen und in Holstein geflattert, wohin die Armee vielleicht im Interesse ihres Ruhmes, gewiß jedoch nicht im Interesse des Völkerglückes, von der Regierung des einheitlichen Kaiserstaates gesendet wurde. Es hätten aber auch nicht so unerträgliche Steuern die Entwickelung der Völker Oesterreich's im Keime getödtet. — Oesterreichs defensive Stellung ist aber zugleich ein europäisches Interesse, denn es liegt im Interesse des Weltfriedens, daß Alles erhalten bleibe, was in neuester Zeit im Interesse eines neuen und natürlichen, weil auf den Rechten der Völker beruhenden Gleichgewichtes geschah. In Europa's Interesse ist ein föderatives Oesterreich mit einem unabhängigen Ungarn, denn nur unter dessen freisinnigem Einfluß ist es möglich, daß sich die orientalische Frage ohne leonische Theilung, und ohne Unterdrückungen dem Nationalitätsprinzipe angemessen löse.

Man sagt ferner, daß die Wiederherstellung der Gesetze von 1848 wieder die Ereignisse von 1849 nach sich ziehen würde. Dieser Behauptung widerspreche ich auf das bestimmteste. Eben so wie ich überzeugt bin, daß jeder Sohn unseres Vaterlandes bereit ist, für dessen Freiheit sein Blut zu vergießen, wenn er genöthigt wird, so wage ich es kühn zu behaupten, daß die Ungarn kein revolutionäres Volk sind, sondern daß sie sich zur offenen Widersetzlichkeit nur dann entschließen, wenn sie Schritt für Schritt dazu gezwungen werden, wie dies im Jahre 1848 geschah. Es ist nicht meine Absicht, die Erinnerung an die Vergangenheit zu wecken, denn es ist mein Grundsatz, daß in der Politik die Leidenschaft nur ein Hinderniß ist, dessen Beseitigung der Verstand fordert. Ich erwähne aber nur kurz zwei Thatsachen, die den Anfang und das Ende der Revolution charakterisiren. Die Ernennung Jellacic's zum Ban von Kroatien ging der Bestättigung des ungarischen Ministeriums um einige Tage, und die Proklamirung der Märzverfassung, welche die Unabhängigkeit des Landes durch einen Federstrich vernichtete, dem Debrecziner Landtagsbeschluß um einen Monat voraus. Es wird übrigens die Aufgabe der Geschichte sein, ein unbefangenes Urtheil über jene Vorgänge zu fällen, welche auf die Sanktion der Gesetze von 1848 folgten. Eine Thatsache steht jedoch fest, welche trotz aller Entstellung von der Geschichte nicht wird in Abrede gestellt werden können, nämlich, daß die Ursache der Revolution nicht darin zu suchen sei, daß die Gesetze von 1848 angenommen, sondern darin, daß sie nicht gehalten wurden. Ja, die Ereignisse von 1848 zogen die Kämpfe von 1849 nach sich, aber nur in der Art, wie der Angriff

die Vertheidigung, wie die Eroberungssucht den Wunsch nach Unabhängigkeit nach sich zieht.

Vor der öffentlichen Meinung Europa's kann also Oesterreich das Argument nicht geltend machen, daß die Herstellung der Gesetze von 1848 die Wiederholung der Vorgänge von 1849 nach sich zöge, denn jene Gesetze waren nie der Gegenstand eines aufrichtigen Durchführungsversuches, um so ernsthafter war aber die Durchführung des Systems des einheitlichen Kaiserstaates versucht worden, dessen Wiedereinführung jetzt beabsichtigt wird. Dieses System und nicht Ungarns Wunsch nach Losreißung rief die traurigen, für uns aber glorreichen Kämpfe hervor. Dieses System erhöhte die österreichische Staatsschuld auf 3000 Millionen. Dieses System legte den Staat Oesterreich zu den Füßen des russischen Czar's, und brachte die 36 Millionen Einwohner zählende Monarchie in eine solche Lage, daß sie durch eine halbamtliche Flugschrift bis in ihre Grundfesten erschüttert werden kann. Wir Ungarn haben übrigens diesem System viel, sehr viel zu verdanken. Unter der eisernen Ruthe dieses Systems hörte jede Parteiabsonderung auf, und vereinigten sich alle Ungarn ohne Standes- und Religionsunterschied unter der Fahne der Konstitution. Dieses System überzeugte auch die österreichischen Erbländer von der Nothwendigkeit des Konstitutionalismus, denn sie sahen ein, daß dieses System im Namen Oesterreichs innen und außen ihr Geld, ihr Blut und ihre Ehre im Kampf gegen die Interessen der Freiheit aufopferte.

Es ist wahr, es ist ein Gesetz der Menschheit, daß jene entscheidenden Wendepunkte, welche in der Thronrede erwähnt werden, der Gegenstand blutiger Kämpfe zu sein pflegen; dieser Kampf dauert aber bei uns schon seit dreihundert Jahren. Sollte dies noch nicht genug sein? Diejenigen, die dem Monarchen solche Rathschläge ertheilen, mögen es nicht vergessen, daß oft und durch viele Jahre die eine Hälfte unseres Vaterlandes in den Händen der Türken, die andere aber in jenen der Oesterreicher war, daß Oesterreich damals über die militärische Macht des ganzen deutschen Kaiserthums verfügte, und daß es dennoch das nicht zu vollführen im Stande war, was in seiner jetzigen verlassenen Lage durchzuführen beabsichtigt wird. Der Kampf fand aber schon statt, folglich kann jetzt sowohl der Monarch, als auch die Nation nur die Aufgabe haben, zu bewirken, daß so viel Blut nicht vergebens geflossen sei, daß so viele Leiden nicht vergebens erduldet worden seien, daß die Erfahrungen der verflossenen Jahre nicht ohne Nutzen bleiben, und daß der Gegenstand hundertjähriger und jüngst wieder erneuter Kämpfe, als Grundgesetz anerkannt werde. Die zwischen uns und zwischen den übrigen Völkern des österreichischen Staates obschwebende Frage kann zwei Lösungen haben; eine friedliche, mit sicherem Ausgang, welche unter einer billigen Entscheidung der materiellen Fragen die Freiheit beider Theile gleichmäßig

sichert, auf Grundlage der Personalunion und der Gesetze von 1848; — oder eine blutige mit ungewissem Ausgang, in der Idee der gewaltsamen Durchführung des einheitlichen Kaiserstaates. — Die Wahl hängt nicht von uns ab, doch lastet auch die Verantwortlichkeit nicht auf uns.

Was die Form der ersten Ansprache der Nation betrifft, so will ich mich in keine Widerlegung dessen einlassen, was hier vorgebracht wurde. Ich werde kurz sein, weil mich nichts überzeugen konnte, daß eine solche Adresse Verletzungen der Gesetze enthalten sollte, welche alle Rechte der Nation verlangt und kein einziges aufgibt; weil mich alle vorgebrachten Gründe nicht überzeugen konnten, daß wir die Würde der Nation verletzen würden, wenn wir, das unbewaffnete Ungarn, der ganzen materiellen Macht Oesterreichs gegenüber, blos auf unsere Rechte gestützt, dem Monarchen jene Bedingungen vorschreiben, unter welchen allein wir die Gesetzlichkeit seines Herrscherrechtes anerkennen. Und deshalb sehe ich nicht nur die Würde der Nation nicht verletzt, sondern ich glaube vielmehr, daß das Panier des Rechtes und der Gesetzlichkeit niemals vor Europa höher entfaltet wurde, als dies in der Adresse geschieht.

Nur auf eine Frage will ich antworten, welche hier gestellt wurde. Was geschieht, wenn nach der Adresse von unseren Rechten nur ein Theil anerkannt, der andere verweigert wird? Es geschieht Folgendes: Die Wiener Regierung gibt nach und unterhandelt, wir aber geben nicht nach, weil wir nicht nachgeben können. Politische Parteien gleichen dem Magnet, es gibt da eine Seite welche anzieht, und eine welche abstößt. Des Resultat der bisherigen Diskussionen konstatirt, daß zwischen uns die Anziehungskraft größer ist als die abstoßende. Es wäre daher besser, statt der unfruchtbaren Formstreitigkeiten, das Vaterland und die Welt davon zu überzeugen, daß für die Worte der Adresse „Ungarn gibt seine 1848er Gesetze niemals auf", die ganze Nation wie ein Mann einsteht.— Dann kann uns die Wiener Regierung, wenn es ihr gefällt, nach Hause schicken, wir aber können unseren Wählern sagen: Als von der Unabhängigkeit Ungarns die Rede war, war auch nicht Ein Abgeordneter anderer Meinung. — Ich unterstütze daher den Antrag Franz Deák's sowohl dem Inhalte als der Form nach.

Joseph Szaplonczai sprach:

Verehrtes Haus! Der auf den Tisch des Hauses niedergelegte Antrag, welcher auch von mehreren Rednern mit staatsrechtlichen, historischen und finanziellen Argumenten unterstützt wurde, weist klar nach, daß das Verhältniß Ungarns zu Oesterreich kein anderes sein kann, als das der Personalunion, und eben deshalb können wir vor der Wiederherstellung der diese sichernden Gesetze nichts thun, was nur im geringsten die Wiedererwerbung unserer Verfassung erschweren könnte; die Gewalt, durch welche einer Nation *die achthundertjährige* Verfassung genommen wurde, gibt der Macht kein ge-

ſetzliches Recht; dagegen gibt ſie ein unbeſtreitbares Recht der Nation, von der jene genommen wurde, zur geſetzlichen Zurückforderung. In einer ſolchen Lage ſind wir jetzt.

Werfen wir einen Blick auf die Vergangenheit, — betrachten wir die gegenwärtige Lage und erwägen wir ernſtlich die Zukunft. In Betreff der Vergangenheit, ſei es mir geſtattet in Bezug auf die richtige Behauptung meines Vorredners Julius Andráſſy: daß die Revolution in Ungarn nicht die 1848er Geſetze, ſondern ihre Nichteinhaltung verurſachte, einige Daten anzuführen. Nach dem 11. April 1848 ſchwamm das Land in Freude, denn es ſah ſeine Unabhängigkeit verwirklicht, ſo wie das die älteren Geſetze, namentlich der 10. Geſetzartikel 179$^0/_1$ anordnen, — aber leider, die Freude war nicht von Dauer, ſie ſchwand wie ein angenehmer Traum, in Folge der Intriguen und Machinationen kamen die verhängnißvollen Tage früher, als irgend Jemand glaubte; die Reaktion, welche ſich zur Zurücknahme der von dem gekrönten Könige ſanktionirten Geſetze, mag dieß welch' immer ſchreckliche Mittel, welches immer Opfer erfordern, gegen uns verſchwor, begann ihre Wirkſamkeit. Zu welchen Mitteln ſie gleich anfangs griff, wie ſie gegen uns, Ungarn, in abſcheulicher Weiſe die Nebenländer und die verſchiedenen Nationalitäten aufwiegelte, will ich hier nicht erzählen, und auf das, was geſchah, will ich nicht nur einen dichten Schleier werfen, ſondern ich wünſche vielmehr vom Herzen, daß ſelbſt aus der Geſchichte die Blätter, auf welchen dieſe Ereigniſſe geſchildert ſind, geriſſen und in das Meer der Vergeſſenheit verſenkt werden mögen. Die Reaktion griff mit öſterreichiſcher bewaffneter Macht die Ungarn an, als dies der Peſter Reichstag bemerkte, ſchickte er eine aus 125 Mitgliedern beſtehende Deputation nach Wien, den König zu bitten, daß er als Ferdinand I. Kaiſer von Oeſterreich mit Ferdinand V. König von Ungarn keinen Krieg führen möge, und wenn er mit der Nation etwas abzumachen hat, ſo möge er dies mittelſt des ungariſchen Landtages thun. Der Präſes der Deputation, Dionys Pazmandy, theilte nach dem diplomatiſchen Gebrauche die zu haltende Rede dem Könige mit. Sie wurde mit drei Bemerkungen zurückgeſendet, nach welchen ſie zu modifiziren wäre, und für dieſen Fall wurde auch die von Sr. Majeſtät zu ertheilende Antwort ſchriftlich mitgetheilt. In Folge der Befürwortung unſeres Mitrepräſentanten Paul Nyáry, wurde der geſetzwidrige Wunſch des Landesfürſten, daß die Nation nur mit den Worten ſpreche, mit welchen er will, und ihre Klagen und Beſchwerden nicht mit ihren eigenen Worten vorbringen könne, nur aus dem gewichtigen Grunde erfüllt, und die Rede modificirt, weil Se. Majeſtät Ferdinand V. unſere Geſetze vom 11. April mit folgenden Worten ſicherte: „deshalb weil ich den durch das ungariſche Miniſterium mir vorgelegten Geſetzartikel jetzt nicht beſtätigen kann, möge Niemand denken, daß ich die am 11. April ſanktionirten Geſetze nicht halten wolle.“ Er verſprach ferner die Integrität des Landes und die ungariſche Konſtitution unverletzt zu erhalten. Wenn ich mich wohl er-

innere erschienen wir als Deputirte am 9. September in Schönbrunn vor Sr. Majestät, wo er denn auch die uns früher mitgetheilte Rede Wort für Wort verlas, in welcher die oben erwähnten Worte enthalten waren.

Aber leider, die Reaktion hat zu ihrer nicht geringen Schande, ein Possenspiel getrieben, sowohl mit dem gekrönten Fürsten selbst, als auch mit der aus 125 Mitgliedern bestehenden ungarischen Deputation und mit der gesammten ungarischen Nation; denn die Mitglieder der Deputation werden sich wohl erinnern, daß kurz vor der Audienzstunde ein vom 5. September datirtes königliches Handschreiben an Baron Jelachich im Drucke erschien, durch welches Handschreiben der vom Banalamte entfernte Ban in seine frühere Würde wieder eingesetzt und beauftragt wird, sich an die Spitze der österreichischen Armee zu stellen, die Grenzen Ungarns zu überschreiten — vorzudringen, die Ungarn zu zügeln, und auch ferner im Interesse des kaiserlichen Hauses und der Monarchie zu wirken; die Deputation hielt bei dem Erscheinen vor Sr. Majestät in einer Hand die Erwiederung des Monarchen, in der anderen deren Gegentheil.

Und ich frage, welche von diesen beiden Schriften wurde verwirklicht? Gewiß die dem Ban ertheilte Weisung, denn der Kampf wurde fortgesetzt. Als der hohe ungarische Klerus sah, daß der unter Eidleistung gekrönte König die durch ihn sanktionirten Gesetze nicht achtet, verfaßte und überreichte er Sr. Majestät ein Memorandum, in welchem Se. Majestät als ungarischer apostolischer König erinnert wird die Gesetze zu halten und sich vor Eidbruch zu hüten; und was war die Folge? die Reaktion trachtete das sehr gewichtige religiöse Hinderniß zu beseitigen, sie provocirte den Staats- oder, richtiger gesagt, Familienstreich vom 2. Dezember 1848, nach welchem man, wie man sagt, Ferdinand V., den zur Beobachtung unserer Gesetze verpflichteten König abtreten und in Folge einer zweiten Abdankung, den kaum 18jährigen jungen Kaiser auftreten ließ. Wenn jemals der Herrscher Gelegenheit hatte, seinen Thron auf die Liebe des Volkes zu gründen, so hätte sie damals der junge Kaiser haben können, denn wenn er den Schleier des Vergessens auf das bis dahin Geschehene breitet, und sich den Armen und der Liebe der Ungarn anvertraut, so hätte er wieder einen starken und mächtigen Thron erhalten. Aber leider, Se. Majestät der junge Kaiser hat, wie wir aus seinem damals veröffentlichten Manifeste wissen, gerade das Gegentheil von dem gethan, er erklärte, daß er zur Unterdrückung der Ungarn den Thron bestieg, und stützte seine Macht auf die Bajonette, nicht aber auf die Liebe seiner Völker.

Er setzte den Kampf fort. Am 4. März 1849, also 41 Tage vor dem 14. April vernichtete der jugendliche Kaiser motu proprio einseitig die pragmatische Sanktion dadurch, daß er die alte und unabhängige Verfassung Ungarns, *die nicht er und* nicht die Fürsten des Hauses Habsburg gaben, *sondern welche sich die Nation* selbst schuf, mit einem Federzuge vernichtete, und

Ungarn, wie die übrigen Erbprovinzen, der Monarchie einverleibte. Es ist wahr, daß der junge Kaiser unsere Verfassung nicht beschwor, — aber wenn er schon die Vernichtung der fast tausendjährigen Verfassung und der politischen Existenz einer großen Nation für keine Impietät hielt, so hätte er jedenfalls Pietät hegen sollen, für den Eid seiner Vorfahren und so vieler gekrönten nun im Grabe ruhenden Fürsten.

Der Kampf wurde mit wechselndem Glücke fortgeführt, und endlich wurde mit Hilfe eines mächtigen Bundesgenossen unseren Händen die Waffe des Rechtes und der Selbstwehr entwunden. Damals glaubte die Nation, es werde eine Alternative eintreten; entweder werden jene, welche der Kaiser für Rebellen hielt, nach unseren vaterländischen Gesetzen bestraft werden, in welchem Falle das Land seine Gesetze und seine Verfassung behält, oder Ungarn verliert als erobertes Land seine Gesetze und wird eine tabula rasa; aber in diesem Falle würden nicht Einzelne entgelten; aber leider, beides geschah, das Land verlor seine Gesetze und seine Verfassung; in unseren Gesetzen nicht gekannte Gerichte und Blutgerüste wurden errichtet, auf welchen unsere Bravsten verbluteten, unserer Tausende wurden in andere Provinzen in die Gefangenschaft geschleppt; die Todes- und Gefängnißstrafen wurden gerade so ausgetheilt, wie nach der Schlacht bei Solferino die Verdienstzeichen. Der Wahlspruch „justitia est regnorum fundamentum" wurde als veraltet und fürderhin auf die österreichische Monarchie gar nicht mehr anwendbar beseitigt und dafür als Wahlspruch der Regierung das „viribus unitis" angenommen, welchen Worten man aber noch sehr richtig beifügen konnte „et animis disunitis." Was in den darauf folgenden 12 Jahren die Nation litt, das will ich hier nicht aufzählen, wir haben es ja alle gelitten, und wissen es somit Alle. Das Land kam auf den Bettelstab, wir alle wurden Bettler, ohne daß hieraus Oesterreich irgend ein Vortheil erwachsen wäre. Oesterreich wird niemals mehr so eine günstige Gelegenheit haben, in drei solchen Ländern wie Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien nach Belieben zu wirthschaften und zu plündern — und trotzdem hat sich, wie mein Freund Menhard Lonyai nachwies, sein finanzieller Zustand nicht gebessert, sondern es hat viel mehr Schulden, als vor 1848 — es scheint, Gottes Segen ruhte nicht auf diesen Plünderungen.

Ist es ein Wunder wenn nach diesen Ereignissen das Volk nicht von Wien, dem Herrscher, sondern aus dem Auslande seine Befreiung erwartet?

Ist es ein Wunder, daß das Volk während des jüngsten italienischen Krieges — obgleich mehrere Hunderttausende unserer Landsleute dem Feinde auch gegenüber standen — in die unnatürliche Lage gelangte, nicht unseren eigenen Heeren, sondern dem Feinde den Sieg zu wünschen, indem es von ihm die Hilfe erwartete.

Das sind Thatsachen, meine Herren, und die Sache verhielt sich in der *That so, und wenn das gefallene* System nicht gestattete den wahren Stand

der Sache und die Stimmung des Volkes bekannt zu machen, — so ist es um so mehr unsere Pflicht, dieses vor die Oeffentlichkeit zu bringen, und eben deshalb, meine Herren, bitte ich jene um Verzeihung, die während der gegenwärtigen Verhandlung erklärten, daß wenn sie von der Regierung sprechen, man darunter nicht auch die exekutive Macht verstehe; ich kann ihnen nicht beistimmen; denn ich kann es wohl begreifen, daß bei einer konstitutionellen und parlamentarischen Regierungsform, die Regierung allein für alle ihre Handlungen verantwortlich sei, nicht so verhält es sich aber bei der absoluten Macht. Denn die absolute Macht identificirt allenthalben ihre Person mit der Regierung; denken wir z. B. an den 20. August 1851 als Se. Majestät die oktroyirte und niemals in's Leben geführte Verfassung von 1849 aufhob, erklärte er ausdrücklich in Bezug auf seine Minister, daß er die Idee der Verantwortlichkeit so verstanden haben will, daß seine Minister, allein ihm, und Niemand anderem verantwortlich seien. Aber wir wissen ferner, daß man bei Strafe des Vaterlandsverraths die Männer der Regierung nicht beleidigen durfte; ja später, ich glaube zu Ende des Jahres 1858 gab man Ergänzungsartikel zur Preßordnung heraus, durch welche die Veröffentlichung — zur Schande des Systems — welch' immer schweren, und Strafe nach sich ziehenden Handlung der Beamten als Preßvergehen bezeichnet wird. Ja, meine Herren, wenn ich nicht in diesem Hause, sondern im Londoner Parlamente wäre, würde ich meine Pflicht kennen, und gewiß hätte ich jene Loyalität, um den Namen des Königs in meiner Rede nicht einmal zu erwähnen, — aber hier, wo von Absolutismus die Rede ist, stehen die Dinge ganz anders.

Ich gehe über zu dem gegenwärtigen Zustande — ich zähle diesen seit dem 20. Oktober 1860; nichtsdestoweniger will ich ihre Aufmerksamkeit zurückführen auf den Monat August 1859, als nämlich der Herrscher, nachdem er sich im unglücklichen italienischen Feldzuge überzeugt hatte, daß man selbst den Krieg nicht allein mit den Bajonetten fortsetzen könne, sondern daß man dazu auch der Hilfe des Volkes bedürfe, — es in einem Manifeste aussprach, daß er bezüglich der Form seiner Regierung zeitgemäße Aenderungen vorzunehmen wünsche; — von dieser Zeit an, bis zum 19. April 1860 dachten sie darüber nach, wie diese den Ansprüchen der Zeit entsprechende Aenderung geschehen solle; damals erschienen die Verordnungen über den verstärkten Reichsrath, und über die Auflösung der Statthaltereiabtheilungen — dann folgte das Oktoberdiplom — ich gestehe, ich bin nicht im Stande unsere Lage zu begreifen; denn man sagt, wir haben unsere Munizipien, unseren Landtag, nnd wir haben auch irgend welche Regiernng, der ich aber keinen Namen zu geben weiß; — aber neben dieser haben wir auch einen verdeckten „Belagerungszustand", besonders wenn ich mich an das erinnere, was ich heute als Gerücht in diesem Hause und auch außerdem hörte, daß nämlich nach einer neueren Verordnung eine gewisse Art der Kriegsgerichte errichtet wird, und daß die in Aktivität wie in Disponibilität befindlichen Beamten

sowohl bezüglich ihrer Person, als auch in den gegen sie zu richtenden Civilklagen diesen Kriegsgerichten untergeordnet sind. Das, meine Herren, ist nichts anderes, alß status in statu, denn nachdem zur Eintreibung der ungesetzlichen Steuern solche kaiserliche Beamte benützt werden, so wurden sie unter eine solche ungesetzliche Gerichtsbarkeit gestellt, damit sie durch die Komitatsmunicipien nicht zur Verantwortung gezogen, oder bestraft werden; leider, meine Herren, giebt es keine Ungesetzlichkeit, die an uns nicht verübt wurde. Und das ist „Konstitution".

Ich will die gegenwärtige ungesetzliche Steuereintreibung erwähnen; ja ich wünschte, daß nachdem an das Haus von mehreren Seiten Klagen gegen die Ungesetzlichkeiten gelangten, die Repräsentanten bei der gegenwärtigen Verhandlung die Steuerfrage eingehend erörtern, und alle jene Ungesetzlichkeiten, welche vorkommen, vor die Oeffentlichkeit bringen möchten, damit so diese Regierung selbst durchdrungen von dieser Ungesetzlichkeit, freiwillig von ihrer Fortsetzung abstehe, und das Volk nicht plündere und quäle gerade damals, während wir zur Gesetzgebung versammelt sind; ich betrachte ohnedieß dieses Vorgehen der österreichischen Regierung wie bei den Todtkranken den Moschus, denn nur in ihren letzten Zuckungen konnte die Regierung zu dieser ungesetzlichen Plünderung greifen. Gestatten sie, meine Herren, daß ich in dieser Frage mein Komitat erwähne; jener Bezirk, welcher einen Theil meines Wahlkreises bildet, hat einen Steuerrückstand von 200,000 fl., das ganze Komitat aber von 800,000 fl. Das Marmoroscher Komitat ist kein produzirendes, sondern ein konsumirendes; in gesegneten Jahren produzirt es für ein halbes Jahr, in der Regel aber nur für 3—4 Monate, — wenn dieser Steuerrückstand nun ganz eingetrieben wird, so haben die Bewohner kaum so viele Mobilien, um bis zum vollen Betrage desselben gepfändet werden zu können. Für Marmarosch ist diese Steuer nicht nur ungesetzlich, sondern auch ungerecht — denn ich glaube, daß bei der Schätzung auch in anderen Komitaten Fehler vorkamen, aber so bedeutende Fehler, wie in unserem Komitate, kaum; denn es geschah, daß die Steuerpflichtigen dem Staate manche ihrer Besitzungen anboten, für welche anderthalbmal so viel Jahressteuer ausgeworfen wurde, als das reine Einkommen im Wege der Pachtung beträgt, daß so lange, als im Wege der Reklamation nicht geholfen wird, der Staat jene Güter besitzen möge — und wir haben mehrere deshalb die Regierung bittlich angegangen. Gestatten sie, meine Herren, daß ich erwähne, mit welchem Erfolg, und das System auch von dieser Seite bekannt mache. Wenn ich mich wohl erinnere, wurde das Patent hinsichtlich des Steuerprovisoriums am 17. Mai 1852 hinausgegeben, in dessen etwa 17. Abschnitte gesagt wird, daß in dem Falle, wenn zwischen der Schätzung und den Reklamationen sich eine Differenz ergeben sollte, zur nachträglichen Begleichung eine Einrechnung erfolgen solle, und das wurde durch das fürstliche Wort zugesichert, und was sagte man auf unsere Bittgesuche in Wien? Man sagte,

gegenüber jenem Patente Se. Majestät am 17. Juli 1857 eine geheime Verordnung erlassen habe, in welcher gesagt wird: daß Se. Majestät die nachträgliche Begleichung zwar versprochen habe, aber das Jahr, in welchem diese Begleichung erfolgen solle, habe er vorhinein nicht bestimmt, das werde er erst später thun. Nach diesem hat also Jener, dessen Besitztheil, für welchen er reklamirte, im Monde liegt, die ihm ungerecht zugemessene Steuer so lange zu zahlen, bis nicht die Zeit bestimmt wird.

Ich gehe nun auf die Zukunft über. Ich habe gesagt, wir müssen sorgfältig die Zukunft erwägen. Ich, meine Herren, kam mit sehr geringen Hoffnungen hieher, und bin beruhigt in betreff der Zukunft, denn wenn diese Nationalversammlung ohne Resultat aufgelöst wird, gehen wir nach Hause, und wenn wir 12 Jahre duldeten und litten, werden wir auch ferner leiden — unsere Ahnen haben noch länger gelitten unter dem türkischen Joche — wenn ich aber die in diesem Hause und außer demselben herrschende Vaterlandsliebe betrachte, kann ich an dem zukünftigen Leben dieser Nation nicht im geringsten zweifeln. Der österreichische Kaiser wollte sich krönen lassen, und berief den Landtag; er meinte, wir oder die Nation würden mit Freudenfahnen bei der Krönung erscheinen, und mit der größten Bereitwilligkeit die Krone des h. Stephan auf das Haupt des herrschenden Fürsten legen, schon deshalb, damit wir einen gesetzlichen, gekrönten Fürsten haben. Und was geschah, meine Herren, wir versammelten uns, und wie ein kompakter Körper spricht es das Repräsentantenhaus einstimmig aus, daß, so lange unsere gesetzlichen Rechte und unsere Konstitution nicht zurückgegeben sind, wir gegen die Krönung das gesetzliche „Veto" aussprechen; eine Nation, meine Herren, die eine solche moralische Kraft zu entwickeln im Stande ist, muß leben, sie kann nicht untergehen; diese moralische Kraft hat eine größere Wirkung, als die gesammte österreichische Armee. Aber, meine Herren, Ungarn ist ein freies Land, es ist mit Bürgerblut getränkt, deshalb kann das unter dem jüngsten System in diesem mit Blut getränkten Boden gepflanzte Unkraut, keine Wurzel fassen, obschon zu seiner Pflege fremde Gärtner gedungen wurden.

Was die äußere Form der Motion betrifft, ob sie eine Adresse oder ein Beschluß sein soll, so kann ich mich in dieser Beziehung ruhig auf mein Gewissen berufen, denn ich bin vollkommen mit mir im Reinen, und nachdem ich mich von dem Boden des Gesetzes, der die einzige sichere Basis des Landes ist, nicht im geringsten entfernen will, nachdem ich ferner überzeugt bin, daß von den für die Motion angeführten Fällen auch nicht einer auf den gegenwärtigen Fall anwendbar ist, denn jene zu krönenden Fürsten waren sämmtlich auf dem Boden der Gesetzlichkeit, gegenwärtig steht aber nur die Nation auf diesem,— so will ich moralisch auf den Fürsten wirken, damit auch er auf denselben Boden trete, auf welchem wir stehen, und dann will ich gern eine Adresse an ihn richten, gegenwärtig bin ich für den Beschluß.

Karl Szentiványi:

Mein Glaube, ja meine Ueberzeugung ist, daß keine Nation Europa's während der verflossenen 12 Jahre größeren Gewaltthätigkeiten, Bedrückungen, ja Verfolgungen ausgesetzt war, als die ungarische Nation. Kaum hat die auswärtige Intervention einer fremden Macht jenen Vertheidigungskrieg, welcher wegen Wahrung der 48er Gesetze entstand, beendet, als sie auch schon über Alles, was einer Nation heilig ist, herfielen.— Sie unterdrückten die Verfassung, fielen unsere Nation an, verletzten unsere Glaubensfreiheiten, zertrümmerten unseren nationalen Wohlstand, wollten unseren geistigen Fortschritt ersticken, — und raubten außerdem die Ruhe und den Wohlstand zahlloser Familien. — Dies ist, was sie nahmen, sehen wir jetzt, was sie gaben, und wovon sie sagten, daß sie es im Interesse der Zivilisation geben! Sie gaben uns eine schlechte, faule, in Vielem lächerliche Verwaltung, welche allgemeine Antipathie erweckte, und vor dem Volke sogar Gegenstand des Spottes wurde. Sie warfen uns ein bürgerliches Gesetzbuch mit einer Prozeßordnung zu, dessen Zweck nicht die Erleichterung der Prozedur, sondern Geldsucht, wahrhafter Wucher war. Das fertige und von Europa's Rechtsgelehrten nicht bloß mit Anerkennung, sondern mit Bewunderung aufgenommene ungarische Strafgesetzbuch wurde beseitigt und anstatt dessen ein Strafgesetzbuch eingeführt, dessen Verkehrtheiten die Person und Vermögenssicherheit in einem in Ungarn bisher nicht gekannten Grade gefährdeten; die Beschädigten jedoch in einen Zustand brachte, daß dieselben ihre Beschädigungen eher verleugneten, als sich den Gewaltsamkeiten des Verfahrens auszusetzen.

Außer diesem wurde das Land mit unerträglichen Lasten ungesetzlich besteuert, und mit bisher nicht gekannten und die Interessen des Landes erschöpfenden indirekten Steuern belegt, und mit deren Vollziehung großentheils fremde und in's Land hereingebrachte Beamte betraut. Ich will nicht einzeln die durch diese fremden Beamten vollbrachten Bedrückungen herzählen; so viel muß ich jedoch sagen, daß großartige Defraudationen, welche die Staatsmaschine erschütterten, die Verschleppung des Staats- und Pupillen-Vermögens, an der Tagesordnung waren, und Verbrechen begangen wurden, von denen sich Jedermann mit Schauder abwendet. Man verglich Revolutionen, inwiefern beide die Unreinlichkeiten an die Oberfläche werfen, mit dem im Gährungszustande befindlichen Weine. Nie gab es eine Revolution, welche so vielen Unrath an die Oberfläche warf, als der 12jährige österreichische Absolutismus, und das ist jene Zivilisation, womit Bach und Konsorten Ungarn beschenkte. Was ist natürlicher, als daß bei einem solchen System und Verfahren auch die stärkste Säule nicht nur wanken, sondern auch zusammenstürzen mußte. Und hievon war wieder das Resultat, daß das einst mächtige Oesterreich in der Kraft gebrochen, im Ansehen geschwunden, in der Macht siech und nur mit Schulden bereichert, entkräftet vor Europa steht.

Einsehend, daß dieses System endlich Untergang bringen könne, glaub-

man die Rettung der österreichischen Monarchie in einigen konstitutionellen Einrichtungen gefunden zu haben, man gab das Diplom vom 20. Oktober heraus. Die ungarische Nation suchte in diesem Diplome den die Rechte und Freiheiten der Nation sichernden Theil der pragmatischen Sanktion, aber sie fand ihn nirgends. Da erhob sich eine Stimme, eine einzige aber mächtige Stimme, die vereinigte Stimme der ganzen Nation und forderte die 48er Gesetze. Denn die Nation weiß, daß nur unter dem Schutze dieser Gesetze seine Zukunft gesichert ist; sie weiß, daß diese Gesetze sie vor den Leiden der verflossenen Jahre schützen werden: weiß, daß die Nation dieselben mit ihrem theuersten Blute vertheidigte, sie weiß, daß auf jedem Buchstaben der 1848er Gesetze das Blut eines gefallenen Helden, oder das eines politischen Märtyrers ruht. Diese Gesetze sind an das Herz der Nation gewachsen, an die man als ein Heiligthum mit Verstimmungsgedanken nicht greifen darf. Auf diese von der Nation geäußerten Wünsche antwortete man mit dem Statut vom 26. Februar, worin unter anderem die Finanz-, Kriegs- und Handelsangelegenheiten der Nation entzogen und dem Reichsrathe überantwortet wurden. In derselben Zeit begannen jenseits der Leitha sich die Behauptungen zu verbreiten, nach den älteren Gesetzen als die von 1848 wäre Ungarn nicht in Personal-, sondern in einer Real-Union gestanden. Dies geschah gewiß nur zur Beirrung des Auslandes. Unser Mitrepräsentant Moriz Pap hat mich der Mühe überhoben durch Citirung der älteren Gesetze die Falschheit dieser Behauptung zu beweisen. Ich will hier nur von der Ungereimtheit dieser Behauptung einige Worte sagen.

Die ungarische Nation war stets eine konstitutionelle Nation. Schon in dem Begriffe des Konstitutionalismus liegt es, daß sie über Finanz- und Kriegsangelegenheiten selbst verfügen kann, und wirklich verfügten auch zahlreiche Gesetze darüber; aber unmöglich ist, daß eine konstitutionelle Nation darin einwilligen könne, daß eine unkonstitutionelle Nation über ihr Gut und Blut verfüge. Daraus folgere jedoch Niemand, daß, wenn Oesterreich auch seine konstitutionellen Formen besitze, die ungarische Nation schon geneigt sei, mit Oesterreichs Vertreter zu berathen. Ungarn wird im Interesse Oesterreichs Alles thun, was ohne Verletzung der Gesetze möglich ist; aber es wird nie seine Unabhängigkeit in der Gesetzgebung und Regierung aufopfern.

Die 1848er Gesetze veränderten zwar die äußere Form der Regierung in soferne, als statt des Dikasteriums das verantwortliche Ministerium geschaffen wurde, aber die Rechte des Monarchen wurden auch nicht in dem kleinsten Theile beschränkt.

Die Unverletzbarkeit der Person des Monarchen ist ausgesprochen; das Recht der Sanktionirung der Gesetze ist ihm gelassen; die vollziehende Gewalt gehört dem Fürsten; die Ernennung der geistlichen und weltlichen Würden, der Landesbeamten, sowie die der Offiziere der Armee gehört dem ungarischen Könige; das Begnadigungsrecht ist in der Hand des Fürsten. Zwar

sind einige Geschäfte dem Palatin anvertraut, aber deren Beseitigung hängt nur vom ungarischen Könige ab, denn in dem Momente, wo er den ungarischen Boden betritt, übernimmt er die Ausübung der königlichen Rechte. Indem wir sonach die 48er Gesetze vertheidigen, schützen wir auch die Rechte des Königs, da wir nicht wollen und wollen können, daß die Rechte des Königs von Ungarn auch auf den österreichischen Kaiser übertragen werden, und ich glaube auch nicht, daß diejenigen, welche die Rechte des österreichischen Kaisers auf Kosten der ungarischen Könige erweitern wollen, dem österreichischen Herrscherhause große Dienste leisten.

Man sagt, die Realunion sei im Interesse der Völker Österreichs. Mein Gott, was geschah nicht schon Alles unter der Firma des Interesses der Völker gegen dasselbe. So oft die Macht ihre Endziele nicht eingestehen wollte; oder die verunglückten Experimente aufzugeben gezwungen war, geschah dies, wie sie sagte, im Interesse der Völker; hiefür könnte man zahlreiche Beispiele aus der Geschichte anführen; doch wozu erst die Beispiele weit suchen, vor uns liegt das Manifest vom 20. Oktober, worin gesagt wird, daß das befolgte System und die zwölfjährigen Leiden im Interesse des Volkes geschahen. Die Interessen der Völker stehen sich nicht entgegen, nur Egoismus und Ehrgeiz brachten sehr häufig dieselben gegen einander. Die Völker Oesterreichs haben zwei Hauptinteressen: das eine „Ungarns Beruhigung" ist nicht allein mein Ausspruch, sondern die allgemeine Meinung ganz Europa's. Man sehe die vornehmsten Blätter Europa's und meine Behauptung wird gerechtfertigt. (Ja.) Mit Ungarns Beruhigung gelangen Oesterreichs Völker zu einem blühenden Zustande, ohne dieselbe niemals. (Wahr, Ja.) Das zweite Interesse der Völker Oesterreichs ist: „Aufrechthaltung des Friedens". Aber nicht diejenigen sind die Männer des Friedens, welche in ihren Bureaux irgend eine Verfassung oktroyiren, nicht die, welche feierliche Verträge mittelst eines Federstriches vernichten wollen, nicht diejenigen, welche sanktionirte Gesetze angreifen, noch die, welche einer Nation niemals annehmbare Institutionen gewaltsam aufdringen wollen, sondern diejenigen, welche die sanktionirten Verträge aufrecht zu erhalten wünschen, diejenigen, welche an dem Gesetze hängen, die, welche die gerechten Wünsche einer Nation in Betracht ziehen wollen, das sind die wahren Männer des Friedens.

Der Antrag drückt meinen Herzenswunsch aus, indem er die Aenderung jener Gesetze wünscht, welche der ungarischen Sprache gewisse Vortheile gewähren und durch ein Gesetz die Sprachen- und die Nationalitätenfrage auf der Basis der Rechtsgleichheit zu ordnen wünscht. Eben so äußert derselbe meine Ueberzeugung, wenn er in einem Gesetze ausgesprochen wünscht, daß im Genuße der bürgerlichen Rechte die Religion kein Hinderniß sei. Ich finde zwischen der Erweiterung der bürgerlichen Rechte und Abschaffung des Frohndienstes einerseits und der Nationalitätenfrage andererseits in Bezug auf die Konsequenzen eine gewisse Identität. Wie vielen Aufhetzungen, Anlock-

gen, Versprechungen und Oppositionen gegen die privilegirten Klassen das Volk durch die Reaktionäre während der 12 Jahre, und namentlich in der bewegten gegenwärtigen Zeit, ausgesetzt war, weiß Jedermann. Und was that das Volk? Es wies die falschen Propheten von sich, ja es nahm sie gefangen und überlieferte sie den jetzigen Behörden. Durch diese That votirte das Volk über die Ruinen der zusammengestürzten Scheidewand den ehemaligen privilegirten Klassen sein Vertrauen, und nicht die Grundentlastungs-Obligationen, sondern dieses Vertrauen ist die wahrhafte und unschätzbar große Entschädigung für das aufgegebene Urbarium. Auch sei mir von der Nationalitätenfrage denselben günstigen Erfolg zu erwarten gestattet; ich glaube, die Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit besitzt eine Zaubergewalt, die sich in die Brust eines jeden unverdorbenen Menschen Bahn bricht und Vertrauen erweckt, und dieses Vertrauen ist es, womit die Nation mit einem Schatze reicher, die Reaktion mit einer Waffe schwächer wird. Ich stimme sowohl dem Inhalte wie der Form nach für den Antrag des Franz Deák. (Beifall.)

Hierauf sprach Ernst Grabarics:

Ich kann den Adlern nicht in ihrem hohen Fluge folgen; ich fühle bescheiden, daß mir die dazu nöthigen Flügeln mangeln. Ich bin als gemeiner Soldat eingestanden und habe auch meinen Wählern erklärt, daß ich Gott bitte, daß ich in diesem Repräsentantenhause an Weisheit und Wissenschaft der letzte sei und nur in der Verehrung und warmen Liebe für das Vaterland den übrigen gleiche. Getreu meiner mir gestellten Rolle, würde ich mich auf die Abstimmung beschränken, aber ich bemerke ein Mißverständniß und bitte deshalb um die Erlaubniß, zu dem an der Tagesordnung befindlichen Gegenstande meine Bemerkungen zu machen.

Die klassische und kräftig motivirte Adresse, kann ich bei unserem unergänzten Zustande, was ich übrigens sehr bedaure, nicht unterstützen.

Eine konstitutionelle Adresse ist eine schriftliche Berührung der nationalen Vertretung mit der souveränen Macht; es ist daher klar, daß dazu zwei berechtigte Parteien gefordert werden; weil aber in unserer Mitte 100 Repräsentanten, die nicht genfen wurden, fehlen, und so 3 Millionen Wähler nicht vertreten sind, so ist eben die eine die nationale Partei nicht in der Lage eine konstitutionelle Adresse abzufassen, um von dem ungesetzlichen Zustande der andern gar nicht zu sprechen.

Der Einwurf, daß nachdem 226 Repräsentanten verifizirt sind, das Haus sich konstituirt habe, und so auch in der Lage sei an Se. Majestät eine Adresse zu richten, ist unstichhältig, denn der 16. Punkt der Hausordnung beruht auf der Voraussetzung, daß alle Betreffenden gerufen seien und kommen werden, oder wenn sie nicht kommen, säumen sie freiwillig, und stimmen so jedenfalls der bekannten parlamentarischen Regel „praesentes pro absentibus concludunt“ bei.

Ein Attribut der konstitutionellen Adresse ist, daß sie Sr. Majestät

durch einen verantwortlichen Minister eingehändigt werde, nicht nur wegen der erforderlichen Feierlichkeit und des Anstandes, sondern hauptsächlich deshalb, daß er den Inhalt der Adresse Sr. Majestät unterbreite, den Gang der Verhandlung, an welcher er selbst Theil nahm, und deren Folge die Adresse war, ebenso die Motive, welche in der Adresse nicht aufgezählt sind, aber von Einfluß auf das Resultat waren, mündlich vortrage; mit einem Worte als interessirter Theil allen seinen Einfluß und seine Stellung aufbiete, daß die Adresse kraft ihrer heilsamen Absicht sich einer günstigen Aufnahme erfreue. In unserer gegenwärtigen Lage kann jener k. k. Postmeister, dessen goldgesticktem Kragen wir das Schicksal unserer Adresse anvertrauen müssen, bei deren Einhändigung bei dem besten Willen nur eine geringe Empfehlungsrede halten, da er als Deutscher vom Wirbel bis zur Sohle kein einziges ungarisches Wort derselben versteht. Wenn aber unsere Adresse höher geachtet, durch höhere Hände — vielleicht durch Se. Exzellenz irgend einen österreichischen Minister Sr. Majestät eingehändigt wird — dann können wir nach dem was geschehen mit Recht besorgt sein, daß wir statt einer gnädigen Aufnahme nur einige ausländische Regimenter mehr erhalten. Es ist daher nicht rathsam, eine so wichtige Urkunde, welche, wie viele meinen, unsere bessere Zukunft in sich birgt, einer zweifelhaften Wanderung zu überlassen.

Die Adreße, welche beantragt wird, ist ferner, da sie Ungarns Verfassung zurückbittet, oder meinetwegen fordert, — eine bittende, das ist vor mir außer Zweifel, aber ich frage, dürfen wir außer dem unsrigen, auch im Interesse Anderer, die nicht zugegen sind, ohne ihren Auftrag und ihre Zustimmung etwas bitten? Ich antworte, wir dürfen nicht, denn das wäre eine offenbare Verletzung des Petitionsrechtes Anderer, gegen eine solche unstatthafte Bitte könnte der beleidigte Theil sich nicht nur verwahren, das was gewährt wird, nicht nur mit Indignation zurückweisen, sondern auch den, der sich unberechtigt einmengt, vor jeden gerechten Richter zur Verantwortung ziehen. Die Beschönigung, daß wir das beste, das heiligste unsere Verfassung selbst erbitten, welche, wenn sie gegeben wird, auch den nicht Anwesenden ein erwünschter Gewinn sein wird, erwartet einmal den Beweis und ändert zum anderenmal nichts an der Verletzung des Prinzips, an der Pflicht die Rechte Anderer in Ehren zu halten.

Mich hält von der ungebührlichen Bitte im Namen Anderer auch eine merkwürdige Lehre zurück, welche ich aus der Geschichte des Musterreichsrathes im vorigen Sommer schöpfte. In diesen zur europäischen Berühmtheit gelangten Musterreichsrath, dessen Erfolg bekanntlich den gegenwärtigen herbeiführte, wurden wie bekannt, die Vertreter nicht durch die interessirten Parteien gewählt und abgeordnet, sondern von Seite der Regierung, wie das sonst bei Minderjährigen, Geisteskranken und Gefangenen üblich ist, ernannt. Von ungarischer Seite haben einige Patrioten diesen vormundschaftlichen Be*ruf bescheiden abgelehnt*, wofür ich ihnen meine Anerkennung zolle, Andere,

deren Patriotismus erprobt, ja eine Familientradition ist, haben die sich darbietende Gelegenheit — ihrem trauernden Vaterlande zu helfen — nach meiner Ueberzeugung in der edelsten Absicht benützt, und vorerst erklärt, daß sie von den Betreffenden kein Mandat haben, folglich auch kein Wahlprotokoll aufweisen können; trotz dieser aufrichtigen Entschuldigung wurden sie doch von ihren auf einer gleichen Basis dort befindlichen Mitdeputirten, und zwar nicht nach einmonatlicher Debatte, sondern statissime verifizirt; und sie gingen sogleich an die Arbeit und sprachen so schön, daß sie sich auch den Beifall der Gegner errangen, ja obschon der Nationalität nach Ungarn, haben sie doch den Vettern jenseits der Leitha gelehrt, wie man deutsch sprechen muß. Was sie wünschten und forderten, erhielten sie, und als sie ihre Eroberung, das Patent vom 20. Oktober Ungarn vorzeigten, und den Lohn ihrer wohlwollenden Bemühungen, die dankbare Anerkennung erwarteten: „obstupuere omnes, intentique ora tenebant", als sie aus der einstimmigen Erklärung der Nation ersahen, daß ihre Arbeit nicht nur nicht gewünscht wird, sondern daß die gesammte Nation sich dagegen verwahrt und sie auch niemals freiwillig annehmen wird.

So weit das Beispiel, daß wir für einen Andern, ohne dessen Auftrag, selbst das Gute nicht fordern sollen; aber ich fahre fort:

Unsere verehrten Patrioten fuhren fort, das beliebte Werk zu retten, und daraus gegen den Protest der Nation ein fait accompli zu machen; sie stellten die durch die Gesetze 1848 aufgehobene, veraltete, und in der heutigen aufgeklärten Zeit nicht mehr brauchbare Hofkanzlei, sowie die Statthalterei wieder her, und um dem beliebten System auch den Schlußstein aufzusetzen, übertünchten sie die k. k. Gerichte mit den nationalen Farben, und a potiori fit denominatio mit einem nationalen Charakter, sie gestalteten sie zu einer königlichen Curie um; sie würden auf dieser Bahn noch weiter vorwärts gehen, aber ach — sie fehlten, als sie gestatteten, daß unser Landtag auf Grund der Gesetze 1848, auf Grund der Volksvertretung gewählt wurde, denn dadurch wurde in ihren Wagen mit hölzernen Achsen eine Dampflokomotive gespannt, die sie nun mit elektrischer Schnelligkeit, wie ein Blitz in den Abgrund des Fegfeuers führt; und wenn sie von dort als edles Metall aufgelöst, in verantwortliche Minister umgeschmolzen, hier erscheinen würden, möchte ich sie mit der herzlichsten Freude begrüßen.

Unter den Gründen für die Adresse finde ich auch den, daß wir uns Sr. Majestät Franz Joseph nähern müssen, denn er sei mächtig und könne alles gut machen.

Wenn wir uns aber Sr. Majestät Franz Joseph nähern, weil er mächtig und nicht zugleich rechtlich ist, dann verlassen wir zuerst den Rechtsboden, und gehen auf den Boden der Existenzen, wohin uns die Gegner jenseits der Leitha so sehr locken, und wenn wir genöthigt sind, uns an den zu wenden, der nur mächtig ist, dann sehe ich auf derselben Basis nicht ein, wa-

rum wir den Mächtigsten nicht aufsuchen, und ich frage, ist die Macht, mit der sich Se. Majestät Franz Joseph rühmen kann, nicht zugleich mit unserem Gelde erkauft, stehen nicht unsere Söhne in den Reihen der tapferen Krieger Sr. Majestät, und ist das unverjährbare, die pragmatische Sanktion an Alter weit überragende ewige Recht der Völker nicht mächtiger? Ich glaube es.

Der König gehört der Nation, nicht aber die Nation dem Könige.

Die Völker können sehr gut ohne König sein, wir sehen Beispiele nicht nur in Amerika, sondern auch in Europa.

Es sind bereits 12 Jahre, daß auch wir ohne König sind, ja wir sind unter der verwüstenden Fluth der aus ihrem gesetzlichen Bette getretenen königlichen Macht, geschwächt durch den Tod unserer Besseren, verarmt unter den verschwenderischen Händen österreichischer Minister; aber gebrochen sind wir, glaube ich, nicht.

Aber wie mächtig immer der König sei; es ist das doch keine väterliche Macht. Die ungarische Nation ist wenigstens tausend Jahre alt, der nothwendigerweise jüngere König ist also bei der zärtlichsten Pietät ihr gegenüber höchstens als Kind denkbar, wenn also von der Nothwendigkeit der Versöhnung die Rede ist, wem gebührt dann die Bitterkeit des ersten Schrittes, als dem Sohne?

Ich kann also im Namen einer tausendjährigen Nation von 14 Millionen, mit einer glorreichen Vergangenheit das nicht erbitten, was das Gesetz vorschreibt, welches, wenn nicht er, doch sein Vorfahre und auch für ihn bindend unterschrieb; und so werde ich entweder mit väterlichen Qualen die kindlichen Kränkungen auch ferner stumm ertragen, oder an die Brust drücken, mit allem Ruhm überhäufen und mit der heiligen Reliquie krönen den auf die Bahn der alleinseligmachenden Gesetze von 1848 zurückgekehrten erhabenen Sohn, dem ich ehrfurchtsvoll die Worte des Kaisers Justinian in Erinnerung bringe: „digna vox est Regentis subditum se legibus profiteri.“

Damit habe ich auch bewiesen, daß, obschon ich die Adresse nicht unterstütze, ich doch mit der faktischen Macht verhandeln möchte; ich würde mit der faktischen Macht auch dann noch Worte wechseln, wenn ich auch sonst anders denke. Ich bin nicht so unvernünftig, daß, während ich im Glashause einquartiert bin, ich mit Steinen werfen sollte.

Ich wiederhole also, daß ich die Adresse, weil sie ohne die Kroaten, Slavonier ꝛc. und für sie bittet, nicht unterstütze, sondern bis zur vollständigen Befriedigung im Sinne der Gesetze 1848 für die Vertagung, für das Zurückziehen in ein Comité und so für den Beschluß stimme, und weil ich in dem übrigens sehr werthvollen Antrage unseres Mitgliedes Koloman Tißa einen Beschluß in diesem Sinne, was ich sehr bedauere, vermiße, sehe ich mich genöthigt einen solchen meinerseits zu beantragen, vorzulesen und wegen *Annahme auf den Tisch* des Hauses niederzulegen.

In der Motion Koloman Tißa's sehe ich keinen Beschluß, denn indem dieser den Adreßentwurf Franz Deák's in seinem ganzen Wesen in sich aufnehmen, assimiliren will, verliert er seinen Charakter als Beschluß, und wird zur Adresse, dadurch aber, daß er die Kopie Niemandem mittheilt, sondern auf dem Tische des Hauses bleiben will, wird er unverständlich und gibt zu Mißverständnißen Anlaß.

Die Motion Koloman Tißa's will unsere kroatisch-slavonischen &c. Brüder darüber beruhigen, daß unsere zukünftige Gesetzgebung ihnen, wie allen Nationen und Confessionen gegenüber das Prinzip der vollkommenen Gleichberechtigung befolgen will: das ist unser Aller Wille, aber nicht ein Beschluß, denn beschließen de futuris contingentibus kann man nicht, — sondern eine Erklärung.

Koloman Tißa's Motion will das Ausland von unseren legitimen Rechten, so wie von unseren Freiheitsgefühlen überzeugen, aber das ist wieder kein Beschluß, sondern ein Manifest, und in wie fern es auf dem Tische des Hauses bleiben will, kann es von Jedermann ignorirt werden, denn nur die diplomatischen oder ämtlichen Mittheilungen ist jeder Betreffende gehalten zur Kenntniß zu nehmen.— Neben meinem Antrag kämpft keine Autorität, aber die ist in diesem Hause ohnedieß nicht erforderlich; für ihn sprechen unwiderlegliche Konsequenz, daß er bei seiner Einfachheit jedes Mißverständniß ausschließt, und daß sein Zweck ist 1848 oder nichts.

Die Hoffnung, welche ich daran knüpfe ist mit wenigen Worten: „Una spes victis nullam sperare salutem.“ Mein Antrag lautet:

Beschluß. Nachdem man die Repräsentanten-Versammlung für den 2. April l. J. mit Berufung auf die Gesetze 1848 einberief, die Repräsentanten aber im Sinne des V. Artikels der erwähnten Gesetze gewählt wurden und erschienen sind, und sich hier nach dem im Sinne des 16. Punktes des 3ten Abschnittes der Hausordnung gleichfalls vom Jahre 1848, nachdem 226 Mitglieder verifizirt waren, faktisch konstituirten, — mußten sie erfahren, daß die auf etwa 4 Millionen Wähler in Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, Fiume, in der kroatisch-banater und Syrmier Militärgrenze, wie im Csaikisten-Distrikte entfallenden 100 Repräsentanten nicht einberufen wurden, und sowohl die Sitze dieser, als auch die Sitze der einen unentbehrlichen Bestandtheil des Repräsentantenhauses bildenden Organe, der im 3ten Artikel der öfter erwähnten Gesetze vom Jahre 1848 vorgeschriebenen Minister sind leer; weshalb sich dieses Repräsentantenhaus bis zur Ergänzung der erwähnten Theile und der Ministerien, bezüglich bis zur Einberufung derselben nothwendigerweise vertagt und als Comité konstituirt.

Stefan Gorove:

Mein geehrter Kollege Franz Deák konnte unserer nationalen Sache *durch nichts einen* größeren und glänzenderen Dienst erweisen, als dadurch, *daß er damals, als* die Nation zum ersten Male ihre Stimme erhob, die Auf-

merksamkeit des Monarchen, der Nation und der Welt auf das Feld der Eide, der Verträge, der Legitimität und der gesetzlichen Gerechtigkeit lenkte. Wenn wir nach den letztverflossenen zwölf Jahren sagen können, daß jedes Unglück dem Bruch dieser Verträge entsprang, hoc fonte derivata clades, — so kann die Nation, da sie zum ersten Mal ihre Stimme erhebt, nicht würdevoller vorgehen, als wenn sie feierlich ausspricht: Mit uns ist die Gerechtigkeit Gottes; und sich bestrebt den Monarchen von den Fehlern und von der Unausführbarkeit des bisher befolgten Regierungssystems und auch davon zu überzeugen, daß die Macht der Inauguraldiplome und Verträge höher steht, als Theorien und persönliche Neigung; wenn sie sich bestrebt, den Monarchen davon zu überzeugen, daß die Ungarn die Garantien ihrer Freiheit und Existenz in dieser Hinsicht auf jene Sanktion der christlichen Religion und der öffentlichen Moral basirten, welche von keiner andern vom menschlichen Gewissen erdenkbaren Sanktion an Erhabenheit und Feierlichkeit übertroffen wird, und welche vom menschlichen Geiste ersonnen wurde, damit den faktischen Konflikten zwischen Fürsten und Nationen, und den hiedurch entstehenden traurigen Folgen und Zeiten vorgebeugt werde. Wir können daher nicht richtiger verfahren, als indem wir sagen, daß wir nichts verlangen, als was uns vor Gott und den Menschen gebührt, daß wir aber auch Alles, was auf diese Grundlage basirt ist, für heilig und unumstößlich halten. Eine Folge des auf solcher Basis begründeten Rechtsverhältnisses ist die unbegrenzte Anhänglichkeit an die bestehenden Gesetze, die bei keiner Nation entwickelter ist, als bei den Ungarn, und jenes Gefühl der Stabilität, welches der kostbarste Schatz des öffentlichen, namentlich des konstitutionellen Lebens ist.

Bei unserer ersten Manifestation legen wir die moralischen Seiten der Nation dar, diejenigen, welche während der verflossenen 12 Jahre von den österreichischen Staatsmännern nicht in Rechnung gezogen, ewig verleugnet und verletzt wurden. — Wir verlangen auf der vom Antragsteller auseinandergesetzten Rechtsbasis die Wiederherstellung unserer hundertjährigen Selbstständigkeit, wir verlangen unsere letzten Gesetze zurück, die von 1848, welche den letzten Schlußstein unserer Selbstständigkeit Oesterreich gegenüber, den letzten Ruhepunkt unserer historischen Entwickelung bilden. Diese historischen Entwickelungen kennt jeder Ungar. Wir haben in dieser Beziehung nur mit jenen Wiener Staatsmännern ein Wort zu sprechen, welche unsere 1848er Gesetze für überstürzt, für tumultarisch halten. Diese kennen demnach weder die 1791er, noch die 1825er Entwickelung. Jedermann weiß, daß namentlich seit der 1825er Periode, besonders von 1832—1848 zur Vertheidigung der nationalen Rechte gegen die von Zeit zu Zeit sich erneuernden Angriffe, eine organisirte Nationalpartei, eine aus der großen Majorität der Nation bestehende Partei existirte.

Jedermann weiß, daß das Programm dieser Majorität auf Grund *der bestehenden Gesetze* die nationale Regierung war; daß die Formulirung

dieſes Programms ein unvermeidliches nationales Bedürfniß war, und daß zur Leitung des zu neuem Leben erwachten Volkes anſtatt der ungenügenden veralteten Kollegialregierung ein verantwortliches Miniſterium ſich als nothwendig herausſtellte, welchen Organismus ebenſo die kleinſten Staaten Europa's: Griechenland, Baden, Würtemberg, ſo wie die größten im Intereſſe der fortſchreitenden Ziviliſation anzunehmen genöthigt waren, ſo wie ihn auch ſogar Oeſterreich anſtatt der Hofkanzleien, Hofkammern, und Hofkriegsräthe annahm.

Und wenn dieſe Geſetze improviſirt waren, und im Leben der Nation nicht ſo tief warzelten, und ſich ſo weit erſtreckten, wie könnte man den $18^{48}/_{49}$er Kampf erklären, in welchem die Nation für dieſe Geſetze mit ſo großer Begeiſterung focht? Wie wäre es erklärlich, daß — als ſich nach 12jähriger Unterdrückung der Nation ein möglichſt enges konſtitutionelles Terrain erſchloß, und es noch keine organiſirte Partei, noch keine konſtitutionellen Brennpunkte gab, als ſelbſt die Preſſe es kaum wagte ſich freier zu äußern — in den entfernteſten Gegenden des Landes ſich überall das Verlangen nach Wiedereinführung der 1848er Geſetze laut und einſtimmig äußerte. Hat es nach dem 20. Oktober Faktionen, Konſpirationen, Parteien, Terrorismus gegeben, und iſt das wohl hier im Reichstag der Fall, wo keine einzige Stimme dagegen, dafür aber ſich 330 Vertreter erheben? — Nein, geehrte Repräſentanten! dieſe Geſetze ſind mit dem Leben, dem Martyrium, mit dem Exil und den Leiden der Verbannten erkauft, ſie ſind das geiſtige Eigenthum der Nation geworden, und wenn wir bisher ſagen konnten, daß wir unſere Freiheit u für Blut erworben haben, ſo können wir behaupten, daß wir namentlich unſere durch die 1848er Geſetze garantirte Freiheit mit Blut und Leiden erkauft haben. Was ſehen wir neben dieſer feſten, unbeugſamen, man kann ſagen, religiöſen Anhänglichkeit unſerer Nation an die 1848er Geſetze jenſeits der Leitha? Im Jahre 1848 zwei Verfaſſungen nacheinander. Am 4. März 1849 eine dritte, die Reichsverfaſſung, und nach Einführung dieſer Konſtitution 1849, 50, 51 Experimente und Vertröſtungen einzelnen Provinzen gegenüber, bis am 20. Auguſt 1851 die nie beſtandene Miniſterverantwortlichkeit, zwei Tage ſpäter die Nationalgarde aufgehoben wurde. Das waren nur die erſten Schritte.

Am 31 Dezember 1851 wurde die berühmte Reichsverfaſſung von 1849 für unausführbar, und folglich für aufgehoben erklärt. Damals wurde aber eine neue Konſtitution, — die vierte, — die ſogenannten „organiſchen Grundſätze" proklamirt. In dieſen wurden „berathende Ausſchüſſe" den Kreisbehörden und Statthaltereien beigeordnet, in welchen der hohe Adel, der große und kleine Grundbeſitz und die Klaſſe der Induſtriellen vertreten ſein ſollten. Ueber die Verwirklichung dieſes Entwurfes herrſchte aber tiefes *Schweigen bis zum* orientaliſchen Krieg, bis zum 19. Juli 1854. Damals *wurde jedem* Kronland eine ſtändiſche Vertretung zugeſagt. Nachdem die betreffenden Grundzüge bis in die Einzelnheiten mitgetheilt waren, folgte nach

dieſer fünften Konſtitution unter der fortwährenden Herrſchaft des ſtarrſten Abſolutismus ein fünfjähriges Schweigen bis zum italieniſchen Krieg, bis 1859. Nun kamen neue Verſuche, der verſtärkte Reichsrath, und ſonſtige Experimente bis zum 20. Oktober 1860, bis zum 26. Feber 1861.

Alle dieſe Konſtitutionen werden mit der größten Feierlichkeit und mit der größten und ſtrengſten Sanktion der Infallibilität erlaſſen. In 12 Jahren 5 bis 6 Konſtitutionen!

Was ſind dieſe, meine Herren, anderes, als Experimente, wie ſolches auch in Bezug auf das Diplom vom 26. Feber von dem dasſelbe verkündenden ämtlichen Blatte ausgeſagt wird, — was ſind dieſe anderes, als auf's Papier gebrachte Staatstheorien, Ausflüſſe der Bureaux und Lehrſtühle, welche mit dem Leben nichts gemein haben, welche die Lebensbedürfniße der Völker der Monarchie, ihre Geſchichte, und heiligſten Eigenthümlichkeiten leugnen und ignoriren? Und wird dieſe Behauptung nicht durch die letzte Bildung des Reichsrathes glänzend gerechtfertigt, und dadurch, daß für die letzte Reichsverfaſſung unter 343 Deputirtenvoten ſich nur 127 Stimmen erklärten; und ſo wollen ſie mit verfaſſungsmäßiger Unterſtützung dieſer 127 ein Reich umgeſtalten. Sind dies wohl ſolche Zuſtände, welche den Samen des ewigen Beſtandes in ſich tragen? Und nach ſolchen möge dann die Welt zwiſchen uns und jenen jenſeits der Leitha urtheilen? — Können wir für ihre auf eine ſolche ſchwankende Grundlage baſirte Verfaſſung unſere eigene 900jährige Konſtitution hingeben? Können wir für jene innerhalb 12 Jahren 6 Mal veränderten verfaſſungsmäßigen Formen unſere 1848er Geſetze dahingeben, welche die hiſtoriſche und demokratiſche Aſpiration der Nation ſanktionirten? Können wir für tappende und experimentirende Theorien unſer tauſendjähriges Nationalleben, unſere Selbſtſtändigkeit aufopfern? — wir können dieſem Urtheile mit ruhigem Gemüthe entgegenſehen. So betrachte ich und mit mir das Repräſentantenhaus die 48er Geſetze, in Bezug auf meine eigene Nation, auf den Monarchen und auf die öſterreichiſchen Länder. Deshalb wünſche ich mit dem vor mir ſprechenden geehrten Repräſentanten die vollſtändige und vollkommene Wiederherſtellung der 1848 Geſetze. Unter dem Worte „vollſtändig“ will ich namentlich in der ganzen Ausdehnung das ganze Finanz- und Kriegsweſen verſtanden haben. Weshalb wollen wir unſere Finanzangelegenheiten ſelbſt handhaben? Wenn in dieſer Hinſicht in unſerem Geſetzbuche nicht tauſend Geſetze beſtünden; wenn in dieſem Punkte die 48 Geſetze nicht ſo prägnante Verfügungen treffen würden; wenn wir nicht wüßten, daß das Recht der Steuerbewilligung der erſte Buchſtabe der Verfaſſungsmäßigkeit iſt; wenn eine 12jährige Unterdrückung all dies uns vergeſſen gemacht hätte, nach jener finanziellen Gebahrung, deren Gewicht das ganze Land empfand, und deren Reſultat unſer geehrte Freund Lönyay ſo deutlich darlegte; ſo wäre mit einem Worte die unter 12 Jahren gemachte Schuld von 2½ *tauſend Mill. genug* Grund dazu, um es als unſere unabweisbare

erachten, aus solchen Händen, welche das ganze Reich an den Abgrund des Banquerottes führten, unsere eigenen Geldangelegenheiten zu übernehmen, damit sich die Lasten nicht noch mehr häufen, und unter dem früher oder später erfolgenden Zusammensturz das allgemeine Vermögen unserer Nation, und das mit Schweiß erworbene Eigenthum so vieler Millionen nicht gefährdet werde. — Doch wir kennen überdies sehr wohl unsere Gesetze; wir wissen sehr wohl, daß ohne Steuerbewilligungsrecht keine Verfassung existirt; wir wissen sehr wohl, daß solches selbst die kleinsten konstitutionellen Staaten Europa's besitzen, und wir haben auch nicht vergessen, daß wir dieses unser Recht auch damals zu vertheidigen wußten, als dies unter dem in Europa allmächtigen Metternich'schen Regime im Jahre 182⅔, als dieser siegreich seine Waffen in Neapel und Piemont umhertrug, angegriffen wurde, — und wir wußten es zu sichern nicht nur durch Gesetze, sondern nach dem Zeugniß der darauf folgenden Zeiten auch thatsächlich. Doch sehen wir wie die Steuerangelegenheit praktisch nach den Oktober- und Feberverordnungen gegenüber unseren bisher bestehenden ungarischen Institutionen beschaffen sein würde! Wie könnte wohl eine solche Steuer eingetrieben werden, welche nicht vom ungarischen Landtage votirt wird? Die vollziehende Macht ist oben wie unten, namentlich bei den Behörden in verfassungsmässigen ungarischen Händen. Wollen sie diesen die Eintreibung, die Exekutionen anvertrauen? oder sollen die Beamten zur Hälfte Ungarn, und somit verfassungsmässig und verantwortlich, zur Hälfte Deutsche und somit verfassungswidrig sein? oder wollen sie die Schaar der Finanzbeamten beibehalten, und so fremde Beamten in dem bereits als verfassungsmäßig verkündeten Vaterlande lassen? Wollen sie diesen die Steuerausschreibung anvertrauen, und die Ausgleichung der Klagen über die Ungerechtigkeit und Mängel dieser Ausschreibung? Das schlägt bereits in das Richterfach ein, und wird hier das Prinzip der Gerechtigkeitspflege angegriffen, welche sie bereits in ungarische Hände gaben. So würde auch jene geringe rechtliche Stellung angegriffen werden, mit welcher sie das Land gnädigst beschenken wollen. Solchermaßen würde die Verfassungsmäßigkeit in unserem Vaterlande eine wahrhafte Illusion, sein, oder — wenn es so beliebt — ein permanenter Belagerungszustand. Wenn aber zufolge unserer hundertjährigen Rechte und zufolge der einstimmigen Forderung unserer Nation das zurückgegeben wird, was unser Eigenthum ist, die Steuerbewilligung in vollem Maße: was würde einem Wiener Finanzminister für eine Aufgabe übrig bleiben, als über die vom ungarischen Landtage bewilligten Steuersummen, Ausgaben und Einnahmen deutsche „Ausweise" zu verfertigen.

So auch das Kriegsministerium. Wir wissen, daß, obwohl die Frage der ungarischen Armee zufolge unserer historischen Entwickelung keine vollständige Ausbildung gewann, doch eben so zu dem ungarischen Landtag gehörte, wie welch' immer andere innere Frage. Hierher gehört vor allem die Rekrutenfrage.

lung, als der ursprünglichste Theil des verfassungsmäßigen Daseins. Dies wollen sie uns entziehen? Doch dann würden sie die Verfassungsmäßigkeit selbst eben so entziehen, wie bei der Steuerangelegenheit. Wenn sie dies bewilligen? — Doch was würde dann jene naturgemäße Entwickelung aufhalten können, deren letzter Schlußstein das ungarische Kriegsministerium selbst sein würde? Wird wohl jeder Reichstag, welcher sich mit allen übrigen Angelegenheiten rechtmäßig beschäftigt, nicht hundert Gelegenheiten finden, die Steuer und die Rekrutenstellung an solche Bedingungen zu knüpfen, welche die Nation von Stufe zu Stufe bis zum letzten Corollarium ihrer diesfälligen Forderungen führen werden? Der Reichstag von 1836 drang auf Anstellung ungarischer Offiziere; der 1840er Reichstag betrieb und erreichte auch den Ausweis der Nothwendigkeit der Rekrutenstellung. So entwickelte sich also die Angelegenheit der ungarischen Landesvertheidigung bis zum Jahre 1848, wo diese ihren Abschluß im ungarischen Kriegsministerium fand. Was würde daher damit gewonnen werden, wenn das ungarische Kriegsministerium versagt würde: es würden zwischen der Nation und dem Monarchen beständig neue Reibungen erfolgen; es würde sich eine in ihren Folgen unabsehbare Quelle von Streitigkeiten eröffnen; es würde der Befestigung des allgemeinen Vertrauens so lange ein Hinderniß entgegenstehen, bis nicht die Nation zu dem von uns heilig und unverletzlich gehaltenen 6. Abschnitt des 3. Gesetzartikels 1848 gelangen würde.

Auch diese Frage hat ihre Schwierigkeiten. Doch wer hat jemals behauptet, daß die definitive Organisation eines Reiches wie das österreichische eine leichte Sache sei? Die Schwierigkeiten dieser Frage werden indessen zum Theil durch die Tapferkeit des ungarischen Heeres und die Treue zu seinen Fahnen aufgewogen; und Niemand wird behaupten, daß die ungarische Armee deshalb, weil sie ungarisch ist, weniger tapfer sei, und weil sie ungarisch ist, weniger treu den Fahnen des verfassungsmäßigen Königs sein werde. So stehen nach meiner Ansicht die 48er Gesetze; so kamen wir in Hinsicht auf den Reichsverband zu dem Prinzipe der Personalunion. Es wurde das Entgegengesetzte versucht, versucht unter den starrsten, strengsten Formen der Zentralisation 12 Jahre hindurch, und was war die Folge davon? Es wurde das große Oesterreich aufgestellt, das Phantasiegebilde des neuen Oesterreichs; die österreichischen Staatsweisen wurden unbeschränkte Herren, ebenso diesseits, wie jenseits der Leitha; und wohin brachten sie die Monarchie, und mit dieser unser Vaterland? Was hatte die diesem Trugbilde folgende Politik zum Resultate? Was wurde durch die Unterdrückung der Autonomie unseres Vaterlandes erzielt, in Bezug auf Oesterreich selbst, und in Bezug auf die Ruhe der Welt? Als die ungarischen Angelegenheiten zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, gegenüber den Religions- und Freiheitskämpfen, und bei Einführung der pragmatischen Sanktion gegenüber den deutschen Ländern eine Konsolidation gewannen; da nahm unser Vaterland im europäischen Staatensystem

eine, wenn auch bescheidene und anspruchslose, doch ziemlich entschiedene Stellung ein. Oesterreich konnte nur so als Großmacht auftreten, konnte nur so über seine ganze Kraft verfügen, wenn es auf die Unterstützung der ungarischen Nation rechnen konnte. Im Jahre 1849 veränderte sich diese Stellung — Oesterreich gewann faktisch die Macht, über die gesammte Kraft Ungarns verfügen zu können, und in diesem Augenblicke hätte Oesterreich stärker sein und auf das europäische Gleichgewicht mit größerer Kraft wirken sollen. Man glaubte dies auch in Wien, und man malte im Zaubergebilde einen verjüngten gestärkten Riesen, das neue — Oesterreich vor.

Die Folge lehrte, was aus diesem Glauben entsprang, und nur die Täuschung war riesig. England hat zu Beginn des vorigen Jahrhunderts,— obgleich im offenen Bündniß mit Oesterreich während des spanischen Erbfolgekrieges, zwischen dem Rákoczykampfe und der österreichischen Regierung seine aufrichtige gutgemeinte Intermediation fortgesetzt. Die englische Diplomatie war im Jahre 184$^{8}/_{9}$ gegen uns gleichgiltig, und übersah die russische Intervention. Indessen, wenn sie gegen das Loos und gegen die Verfassung der kämpfenden Nation auch ganz gleichgiltig war, so war sie es nicht gegen die russische Intervention, und ließ auch sogleich ihre Antipathie in der Frage der Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge fühlen, und später im orientalischen Kriege; ja das herzliche Einverständniß mit Oesterreich nahm ein Ende, und so erkaltete Oesterreichs wenn auch nicht natürlichster dennoch nachsichtigster Freund; er zog sich und zwar aus dem Anlasse zurück, weil er sah, daß nun nach dem durch fremde Waffen erkämpften Siege der Eroberer in Ungarn eine grausame Rolle spielte. Nicht so das englische Volk, dies edle freiheitsliebende Volk. Jenes Gefühl, welches sich in diesem Volke für jede für Freiheit und Unabhängigkeit kämpfende Nation mit so warmer Sympathie und so großer Opferwilligkeit manifestirte, äußerte sich im Jahre 1849 auch für uns. Noch einige Monate im Jahre 1849, und es ist meine Ueberzeugung, daß die öffentliche Meinung dieses Volkes das Ministerium zu einer anderen Politik gedrängt hätte. Meinen geehrten Mitrepräsentanten sind die unzähligen Aeußerungen dieser lebhaften, warmen Theilnahme bekannt, es ist bekannt, mit welchen Freundesarmen wir empfangen wurden, wir lebenden Trümmer unserer Sache, die wir an jene gastfreundlichen Küsten geschleudert wurden, und wenigstens ich, der ich Zeuge und Theilnehmer dieser Sympathien war, der ich in der Nähe sah, wie viele leidenden Ungarherzen hieraus Trost schöpften, ich halte es für meine heiligste Pflicht, hier im Angesichte meiner Nation dafür den Tribut der Dankbarkeit abzutragen. — Mit dem Fortschreiten der Zivilisation steht die Angelegenheit der europäischen Völkerfamilie heute derart, daß es kein Volk gibt, welches in seinen Bestrebungen die moralische Unterstützung seiner Brudervölker entbehren kann, und ich glaube, daß in dieser Hinsicht unsere Brudervölker der Gerechtigkeit unserer Sache ihre *bisher geoffenbarte* Sympathie nicht entziehen werden, namentlich die englische *Nation nicht.*

Im Hinblick auf die jüngste, besonders seit der Zeit des unsterblichen Canning verflossene Vergangenheit des englischen Volkes kann ich ruhig sagen, daß jenes Volk, welches für die Befreiung Spaniens so unendlich viel opferte, jenes Volk, welches für die Griechen die Schlacht bei Navarin vorbereitete, welches die Schweizer Verfassung im Jahre 1847/8 vor den Gefahren der bereits zu Stande gekommenen europäischen Koalition beschützte, welches auch der italienischen Freiheit so unschätzbare Dienste erwies, — daß das englische Volk, welches Canada nach Unterdrückung eines blutigen Aufstandes mit der freiesten Verfassung beschenkte, welches seinen eigenen zivilisirten Kolonien der Reihe nach selbst Verfassungen bietet, daß, sage ich, dieses Volk die Sympathien für unsere Bestrebungen bewahren wird. Englands äußere Politik kann, sowohl vermöge der Gerechtigkeitsliebe und des edlen Gefühles seines Volkes, als auch vermöge seiner materiellen Interessen — und über das glückliche Zusammentreffen dieser beiden Umstände kann sich die Welt nur freuen — nicht anders als freisinnig sein, wohin auch immerhin die persönlichen Neigungen und die Reminiszenzen alter Traditionen zu gravitiren scheinen. Das auf die Unterdrückung der Ungarn und der Italiener basirte Regierungssystem hat sich in Hinsicht Frankreichs deutlicher geäußert. Die französische Diplomatie mußte das Uebergewicht Oesterreichs in Italien, und beinahe ihre eigene Ausschließung erfahren. In der Schlacht bei Novara wurde nicht allein Piemont besiegt; Oesterreich wurde auch zum Herrn Italiens. Es wurden nicht nur alle Stipulationen des Wiener Kongresses wieder hergestellt, sondern über diese hinaus gelangten noch die Herzogthümer und Fürstenthümer Italiens in eine noch größere und empfindlichere Abhängigkeit von Oesterreich als früher. Doch die Schwierigkeit der Stellung äußerte sich für Frankreich am meisten in Rom. Im Jahre 1849 führten französische Waffen den Papst dahin zurück, und dennoch waren es nicht die französischen Rathschläge, welche dort gehört wurden. Oesterreich verfügte über das Schicksal des italienisch-römischen Volkes. Frankreich wurde im Rathe Sr. Heiligkeit als ein halber Feind betrachtet. Eine Großmacht wie Frankreich konnte in keine schiefere Stellung gerathen, und natürlicher Weise konnte nichts mehr die überlieferten Erinnerungen der hundertjährigen französischen Politik in Bezug auf Italien, den Haß gegen das Werk des Wiener Kongresses, die Erinnerung der von der Juliregierung gegen Oesterreich erlittenen diplomatischen Niederlagen erwecken, als jene Politik, welche das neugebildete Oesterreich mit der Unterdrückung der Ungarn begonnen hat. „Manet alta mente repostum," und Oesterreich verfolgte mit eiserner Konsequenz seine Politik, wie in Ungarn, so auch in Italien.

Inzwischen tauchte die orientalische Frage auf. Meine geehrten Mitdeputirten kennen alle Phasen derselben. Dem Falle Sebastopols folgte der Pariser Frieden, um dessen Preis die heilige Allianz zusammenstürzte. Rußland verließ Oesterreich; Preußen, anfangs neutral gegenüber dasselbe,

nahm später eine andere politische Richtung. Oesterreich blieb isolirt, die westmächtliche Allianz wurde aber befestigt, und die italienische Frage trat in den Vordergrund. Die Ungarn unterdrückenden zentralistischen Staatsmänner Oesterreichs begingen damals den riesigsten Fehler. Statt sich nach dem berühmten Ultimatissimum an die westmächtliche Allianz anzuschließen; statt dieser zur Lösung der italienischen Frage, bei welcher sie speziell interessirt waren, hilfreiche Hand zu bieten; statt zur Lösung des Knotens in jeder Beziehung beizutragen, traten sie jedem Versuche starr entgegen, sobald sich dieser in konstitutioneller Gestalt zeigte, und verfolgten die italienische Politik in starrerer Weise, als dies die Metternich'sche Regierung in der Kongreßepoche gethan. Die unterdrückte und in das große Oesterreich verschmolzene ungarische Nation aber konnte ihre Stimme für die gerechten und wahren Wünsche des italienischen Volkes nicht erheben.

Zwei Jahre nach dem Pariser Friedensschlusse kam die französische Armee dem von österreichischen Truppen okkupirten Piemont zu Hilfe. Wir Alle wissen, was hierauf folgte: Schlacht auf Schlacht ging verloren; Oesterreich wurde um die Lombardei und seinen Einfluß in Italien, und Oesterreichs Völker — um ein paar Hundert Millionen Staatsschulden ärmer. Doch war etwa die Politik, welche die auf den Ruinen der ungarischen Konstitution errichtete österreichische Regierung seit 1849 in Deutschland verfolgte, eine andere? Die berühmte Kremsierer Verfassung vom 4. März wurde in den zum deutschen Bunde gehörigen österreichischen Erbländern suspendirt, verstümmelt und schließlich Ende des Jahres 1851 gänzlich annullirt. Dem Drucke Oesterreichs unterlag das Erfurter Parlament, und rasch darauf folgte die Zusammenkunft in Bregenz und jene in Warschau, sowie der Schluß der berühmten Olmützer Konvention zwischen Manteuffel und Schwarzenberg. 40,000 Mann österreichischer Truppen rückten in Deutschland ein, darunter — weil wir gefesselt waren — auch ungarische Abtheilungen, das Volk von Hessen-Kassel, dessen damalige Haltung jeder konstitutionelle Mensch bewunderte, wurde unterdrückt, und die volksthümliche Sache Schleswig-Holsteins durch die bewaffnete Intervention und die Politik Oesterreichs über den Haufen geworfen. Nur daß auch Preußen dieses Zurückdrängen und das tiefere Sinken seiner natürlichen Stellung nicht vergessen konnte; nur daß dieses verwegene, aber schlecht kombinirte Auftreten dennoch nicht jenes Resultat haben konnte, welches man in Wien im Plane hatte. Die Regierung des gegenwärtigen Regenten von Preußen hat durch die edle Politik, welche jede freiheitsliebende Brust nicht nur an der Spree und Elbe, sondern auch hier an den Ufern der Donau mit der wärmsten Theilnahme begleitet, ihre frühere Stellung wieder eingenommen, ja erhöht und den Eintritt Oesterreichs mit seinen Gesammtvölkern in den deutschen Bund durch die europäische, namentlich die französische Diplomatie, vereitelt. *Das war die einzige* Freudenblume für die trauernde Brust des Ungars, die *ihm die Vorsehung* in den schweren Zeiten reichte.

Solche Zustände führte die Aufhebung der 1848er Gesetze und unserer Selbstständigkeit, unsere Unterjochung und Unterdrückung herbei. Dies ist auch von der europäischen Diplomatie erkannt worden. Die Welt wird aus den bei unserer ersten Ansprache sich ergebenden Diskussionen, und der im Wesentlichen herrschenden Uebereinstimmung ersehen, daß unsere nationalen Bestrebungen eben so gesetzlich und legal, als freisinnig und fortschreitend sind. Die unwiderstehliche Richtung unseres Zeitalters ist der moralische und materielle Fortschritt, und als unbestreitbares Mittel hierzu dient die konstitutionelle Freiheit. Es gab Zeiten, wo in dieser Beziehung Verderben in Aussicht stand, und die größten Geister und die edelsten Seelen mit Angst und Verzweiflung erfüllt waren. Aber zwei große Prüfungen bestand die europäische Bevölkerung siegreich; die eine war die Periode nach dem Wiener Kongresse, die andere die den Tagen von Novara und Világos, und dem 2. Dezember 1851 folgende Periode. Und wir, namentlich die leidenden Theilnehmer der letzten Krisen, blieben treu dem großen Prinzipe des Zeitalters, der Freiheitsliebe, den Lehren des Fortschritts, und wankten keinen Augenblick Angesichts jener nationalen Aufgabe, welche uns in Angelegenheit der europäischen Menschheit in diesem schweren und gefährlichen Punkt zu Theil wurde, und Gott segnet die Nation für diese Treue und Ausdauer!

Dies, meine Herren, ist der bessere Rechtstitel unserer Existenz, dies die Quelle der Unterstützung von Seiten der öffentlichen Meinung. Was würde hier am Berührungspunkte Mitteleuropas und der westlichen Zivilisation mit dem orientalischen Leben, was würde noch heute hier sein, wenn das unter der St. Stephanskrone lebende, 14—15 Millionen zählende Volk von den Anforderungen Europas nicht durchdrungen wäre, wenn es nebst seinem ausdauernden Charakter nicht auch dieses Gefühl bewahren würde! In Oesterreich hat sich seit 1848 viel geändert, nur die äußere politische Tendenz blieb die alte, nur jener Politik blieben die neuen Staatsmänner treu, welche den Absolutismus von dem nächsten Nachbarn bis zu den fernsten Staaten in seiner ganzen Starrheit zu erhalten trachtete, welche die Unabhängigkeit der Walachei, Moldau und Serbiens und ebenso die griechische Nationalbewegung mit feindlichem Gefühle betrachtete, und der Expedition Frankreichs, Englands und Rußlands und der Schlacht von Navarin mit gefalteten Händen zusah. — Diese Politik änderte sich nicht, das heißt, Europa, dessen heilige Lehren in alle Weltgegenden dringen, konnte nicht länger bei dem Schicksale der orientalischen Brüder gleichgültig bleiben, und übernahm diese Rolle, da Oesterreich die Aufgabe, die ihm vermöge der Nachbarschaft und der eigenen materiellen Interessen wegen zukam, nicht erfüllte; die Westmächte, Frankreich und England, errichteten nach Beendigung des orientalischen Krieges unter Europas Beifall den Staat der Donaufürstenthümer ohne Oesterreich, ja sogar zum Trotze Oesterreichs, damit er, wenn auch nur zum geringen Theile die Aufgabe erfülle, die Oesterreich versäumte. Ein gro-

ßer französischer Staatsmann äußerte sich: „Dies ist ein vorgeschobener Wachposten unserer Idee", indem er unter Idee Zivilisation meinte. Wir Ungarn können den neuen Staat, diesen Bruder unserer Ideen und Priuzipe, den neuen Kämpen der mit uns gemeinsamen Zivilisation nur mit Freude und Sympathie begrüßen, und können seine nationale Entwicklung in der Hoffnung, daß er unsere Rechte und Nachbarinteressen in Ehren hält, nur beglückwünschen. Dies waren für Oesterreich und die Ruhe Europas die Resultate der Unterdrückung Ungarns. Eine solche Politik war möglich, als man Oesterreichs Herrscher glauben machte, daß der Aufhebung der Selbstständigkeit Ungarns Oesterreichs Größe folgen wird. Man träumte von der Größe Oesterreichs und es gerieth in Verfall. Man glaubte an Vergrößerung der Macht Oesterreichs, und es verlor eine der schönsten Provinzen des Reiches; — man nährte die Hoffnung auf Uebergewicht im Rathe der Großmächte, und es stand isolirt; — man verkündete, Ungarn sei versöhnt, und vermehrte täglich die Truppen; — man wollte aus dem steuerkräftigen ungarischen Boden Finanzen schaffen, und vollbrachte eine babylonische Verwirrung; — sie wollten sich aus unseren Taschen bereichern, und geriethen sammt Ungarn in Verarmung.

Wird der Beherrscher von Oesterreich dann, nach dieser unerbittlichen Manifestation der Thatsachen, einen solchen Staatsmann anhören? — Nachdem wir 10—12 Jahre zwischen Hoffnung und Furcht geschwebt, hat sich uns endlich die Gelegenheit dargeboten, unsere Stimme hören zu lassen, uns, den Vertretern der Nation, welche das Recht und die Pflicht haben, der Gerechtigkeit und den Anforderungen der Nation Ausdruck zu verleihen, — uns, die wir Kinder dieser von vielen Leiden heimgesuchten Nation sind, die wir auch als Einzelne an den Schmerzen und Leiden der Nation theilgenommen haben; werden wir nun gehört werden, wir die wir binnen wenigen kurzen Stunden Alles sagen, was als trauriges Resultat der zwölf Jahre ausgemärzt werden sollte, und wird man uns, indem wir so offen und aufrichtig sprechen, nicht Demagogen, unverbesserliche Revolutionäre nennen, uns der Leidenschaften und Phantastereien beschuldigen, des Egoismus anklagen? uns, die wir unser tausendjähriges Eigenthum denjenigen gegenüber vertheidigen, welche sich vielleicht Bügertugend zuschreiben, indem sie nach dem Gut des Nächsten, des Ungarn begehren? — die in der Umgebung des Fürsten berechnend auf die Gunst des Augenblickes lauern, und die Wirkung eines jeden ihrer Worte kalt abwägend, dem Herzen des Fürsten tropfenweise die schädlichsten Antipathien einflößen. Doch wir sagen, getreu unserer Pflicht, was unser nach einer besseren Zukunft sich sehnendes Herz uns eingibt, und was das Interesse unseres in Gefahr schwebenden Vaterlandes erheischt, wir sagen es an diesem Orte, an welchen uns das Vertrauen der Nation gestellt hat. Und wenn unsere Erklärung erfolglos bleibt, so berufen wir uns auf Gott, der über die Völker wacht, und auf die moralischen und patriotischen Tugen-

den der Nation. — Unsere Berathung ist ein immer mehr sich abrundendes Bild der verflossenen 12 Jahre. — Unsere beabsichtigte Erklärung sei die Verkündigung der nächsten Zukunft der Nation, und wenn dies nicht, so sei sie das politische Evangelium der Nation, deren Apostel jedes einzelne Mitglied der Nation sei; und wenn es so sein wird, so ist, glaube ich, die Zeit nicht fern, wo das Wort Fleisch wird.

Uebrigens unterstütze ich den Antrag Franz Deák's, sowohl dem Inhalte als der Form nach.

Eugen Kállay:

Die kontemplirende Seele wird mitten unter unseren nationalen Leiden von einer Art Freude ergriffen, wenn sie die Gegenwart der Menschheit überschaut, und wenn sie von der Gegenwart sichere Consequenzen ziehend im allgemeinen den nicht erkünstelten Sieg des unleugbaren Rechtes gewissermaßen vorausfieht. Jeder Sieg der Gegner der Freiheit bringt nun bereits näher die siegreiche Zukunft der wahren Verehrer der Freiheit: die Verbündeten besiegten wohl die französische, klassische Revolution, und gewannen sie? Nein, sie verloren; denn die dort entwickelten Ideen breiteten sich aus wie ein magnetischer Strom über die gesammte bildungsfähige Welt. 1849 siegte allenthalben die Reaktion, aber nur deshalb, um die Forderungen der Nationen zu steigern, ihre Kraft zu stählen, und jetzt erhebt sich der Freiheitsdrang der Völker in ganz Europa wie ein Koloß und bedroht mit Vernichtung die Intriguen des Absolutismus und die Schaaren der knechtischen Seelen (Beifall), und wir gelangten dorthin, daß starke Mächte freisinnige Volksrechte verkünden und als Basis ihrer Herrschaft das Volksvotum betrachten. Wir wissen, daß auf publizistischem, philosophischem und naturwissenschaftlichem Wege Arbeiten vor sich gehen, welche als Vorarbeiten der Zukunft in den Hallen der Wissenschaft deponirt werden, damit einst am Tage des Sieges die freien Völker nur darnach greifen können, um das Heil der Freiheit zu genießen; deren Alpha dann beginnen wird, wenn es der neuen Lehre und den Kraftanstrengungen gelingt, neue sociale Prinzipien anzuwenden, die nicht das Resultat des Vorurtheils, nicht der alles verschlingen wollenden Selbstsucht und des Uebermuthes, sondern die Produkte der wahren christlichen Liebe sein werden. (Beifall).

Unter diesen Bewegungen befindet sich die österreichische Monarchie, langsam entgegen gehend dem Endziele, das kein anderes ist, als die Altersschwäche, die man schwer verhindern kann und die zu verhindern man nicht die Absicht hat. In der That dieser Macht ist, durch irgend einen Fatalismus eine traurige Bestimmung zu Theil geworden; in der Geschichte sind wenig Blätter, auf welchen die Thränen der europäischen Völker verzeichnet sind, wo diese Macht nicht als Gegner der Freiheit, oder als Bundesgenosse der Gegner der Freiheit erscheinen möchte. Wir lasen die Geschichte der Niederlande, den 30jährigen Krieg, den Fall des unglücklichen Polens, die Intervention in

Folge der Congresse zu Laibach und Verona, überall können wir dasselbe bemerken. Die Geschichte Böhmens ist haarsträubend. Man kann kaum glauben, daß die Ereignisse nach der Schlacht am weißen Berge in der Zeit des Christenthums geschehen seien, und wenn wir diese gelesen haben, dürfen wir uns nicht wundern, daß der Perserkönig seinem Gegner, dem römischen Imperator, die Haut abziehen ließ. Wenn ich nun noch die unglückliche Geschichte des galizischen Adels erwähne, glaube ich aus der Geschichte der Schreckensherrschaft genug gesagt zu haben. Die Geschichte meines Vaterlandes, diese Thränenhalle, erwähne ich nicht, nicht die heldenmüthigen Thaten der Nation; soll ich diese bewundern, oder die Wuth der Macht, welche nicht müde wurde, so viele Märtyrer zu schaffen? (Beifall.)

In ihrem Siege kannte die Macht nicht die Mäßigung. Venedig kämpfte kräftig gegen Napoleon I. und sein Lohn war, daß es durch dieselbe Macht verschlungen ward, mit der es eine Sache vertheidigte; und daß auch die Verträge von 1815 nur dann giltig sind, wenn es ihr Egoismus fordert, beweist die Einverleibung Krakaus, dort mußten einst heillose Räthe wirken.

Ich gehe zu den Hoffnungen über, welche vielleicht die österreichischen Staatsmänner hegen mögen. Diese können sein: einst die Suprematie im deutschen Reiche zu erlangen. Ich sehe, daß Oesterreich durch Preußen, welches auch nach 1819 die konstitutionelle Bahn nicht verlassen hat, überflügelt worden sei; derselben Politik, deren Repräsentanten — wie es scheint — hinsichtlich der Accquisitionen im Süden und Südosten die Vorarbeiten schon längst getroffen haben, verdanken wir auch die Ermuthigung und zeitweise Benützung einer gewissen panslavistischen Bewegung, durch welche man auch uns in gehöriger Ordnung zu halten meint. Aber ich seh e, daß seit 1849 auch in dieser Hinsicht Viele nüchtern geworden sind, übrigens haben wir es auch mit solchen Rivalen zu thun, daß wir sagen können: „Wir sind dazu nicht gewachsen.“ Die Zurückeroberung Italiens geht mit der Eroberung von Paris Hand in Hand, und von dieser weiter zu sprechen ist überflüssig.

Alles das erwähne ich deshalb, weil ich wünsche, daß die österreichischen Staatsmäuner einsehen möchten, wie nothwendig bei einer solchen Geschichte und einem so eitlen Verlangen die Umkehr vom alten Wege sei. Jede Macht, die ihre Politik von den Zwecken der Nation trennt, die den Ideen des XIX. Jahrhunderts trotzt, beschleunigt nur ihre Auflösung.

Es ist eine lächerliche utopische Idee die vielen Völker der Monarchie unter einen absolutistischen Hut drängen zu wollen. Aber noch lächerlicher ist es zu glauben, daß wegen der Germanisirungssucht eine Nation ihrer Nationalität entsagen solle. Ja, es gab eine Zeit, wo solches geschehen konnte. Deutschland hat viele slavische Stämme absorbirt, und auch Frankreich zeigt *solche Beispiele* der Verschmelzung; aber gegenwärtig, wo jede Nation stolz *auf ihre Nationalität* ist, ist solches zu träumen Wahnsinn. Und daß ihre Ab-

ficht keine andere ist, zeigen die verflossenen zwölf Jahre, daß sie damit eine Zeit inne halten, ja das Gegentheil verkünden, beweisen ihre Gleichberechtigungsartigen Sophismen, wie wir sie in den Jahren 1848/9 hinlänglich lesen konnten.

Es scheint, daß die österreichischen Staatsmänner diesen Weg kaum betreten werden, weil sie dem Glauben des Volkes nicht trauen, sie glauben vielmehr, daß sie mit irgend einem constitutionellen Aufputz den Anforderungen der Civilisation genügen, nur ist ihr Unglück, daß ihnen sehr Wenige glauben, denn auf dem Kerbholz ist ohnedies bereits viel verzeichnet. Wir Ungarn aber, klug geworden durch die 300jährige Erfahrung, lachen nur über die Anstrengungen des Kranken.

Wir können uns nicht zum Spielzeuge hingeben, auf daß wir uns eines Morgens auf Grund des hinausgegebenen Patentes unter den Krallen des Absolutismus befinden, wie die Völker der Monarchie mit der sogenannten „Gleichberechtigung" artigen „Verfassung", wie die Völker Deutschlands nach den Freiheitskriegen. Wir fordern alle jene Garantien, welche unsere getäuschte und so oft hintergangene Sicherheit fordern kann.

In den Reichsrath, welcher nach seiner Verfassung unsere Täuschung in sich trägt und wohin wir, wenn er auch ein Ausfluß der allerfreiesten Institution Amerikas wäre, ohne Verrath nicht gehen können, denn das würde unsere Nationalität und Unabhängigkeit gefährden, in den Reichsrath, sagt man, will man uns durch Wahlen nach Distrikten zwängen, das wird eine schöne Wahl sein, sie wird ohngefähr aussehen, wie im Jahre 1848 die Wahlen in Galizien nach den Stadion'schen Arbeiten, welche eine Carricatur, ein Spott der Vertretung waren. Ich glaube nicht, daß sich ein Ungar fände, der diese entehrende Stelle einnehmen würde, aber wenn sich dennoch einer fände, der die Wahl in den Reichsrath annehmen würde, so fliehen wir ihn, wie einen Aussätzigen, und verachten wir ihn. Das zu fordern, daß wir unsere alte Verfassung und die glorreichen Errungenschaften vom Jahre 1848 für die Commodität und die Durchsichtigkeit der Tasche — die wir ohnedieß nicht wollten — wessen immer opfern sollen, ist lächerlich.

Unsere geographische Lage hat sich in neuerer Zeit gebessert; freie Völker nähern sich unseren Grenzen. Die europäische Diplomatie weiß, daß unsere Vernichtung im Westen große Uebelstände hervorrufen würde; wir und die Romanen müßen zur Abwendung großer Wagnisse dienen. Ich frage, wenn diese Nation entweder der Deutsche oder der Russe verschlingen möchte, wie sähe dann die Karte Europa's aus? Die Folgen der Absorbirung durch Deutschland hat der verehrte Repräsentant der Stadt Ofen weise entwickelt; wenn wir durch Rußland absorbirt würden, dann würde von Novaja Zemla bis zu den Dardanellen eine Macht entstehen, welche die Herrschaft des mittelländischen Meeres nicht in den gegenwärtigen Händen lassen würde, sondern sammt seinen asiatischen Besitzungen auf die Perle der englischen Be-

ſitzungen drücken möchte. Ich habe deshalb an die Vernichtung meiner Nation auch vor der Schlacht von Solferino nicht geglaubt, und dieſe Schlacht hat nicht die Armee, ſondern das Bach'ſche Syſtem verloren.

Ob Oeſterreich unſere gerechten Forderungen erfüllen werde, weiß ich nicht, aber die Weisheit und politiſche Einſicht würde dieß empfehlen, aber ich glaube kaum, daß jene guten Herrn die zur Unterdrückung des Volkes ſo unermüdlich ſind in der Abfaſſung von Statuten, ſo viele weiſe Politik beſitzen ſollten; ſie lernen von Genz die Politik, halten für einen großen Politiker allein Metternich, dem ſie neben ſeinen machiavelliſtiſchen Kunſtgriffen als Hauptverdienſt zueignen, daß als Napoleon I. in ſeinem Zorne den Hut wegwarf, er ihn nicht aufhob; von ſolchen Herren erwarte ich keine politiſche Weisheit. Vielleicht iſt es ihre Abſicht mit einem neuen Proviſorium aufzutreten; aber ich glaube, ſie werden ihren Zweck nicht erreichen, und ich mache jene Herren, die der ungariſchen Nation ein Grab graben wollen, aufmerkſam, das Grab ja recht breit zu graben, denn ohne Zweifel werden wir nicht allein in demſelben begraben werden.

Die Frage, welche in der Hauptſache den Unterſchied zwiſchen uns bildet, war nicht ſo wichtig vor der Berathung, als ſie durch die Beleuchtung wurde, welche ihr der verehrte Repräſentant der inneren Stadt Peſt gab. An die Faſſung eines Beſchluſſes hat niemand ſolche Ideen geknüpft, wie ſie geknüpft wurden, und jetzt ſtehen wir dort, daß unſere Gegner neue Motive benützen können, die ſie nicht erfunden haben, von denen wir nicht glaubten, daß ſie benützt werden könnten.

Bei der Eröffnung des Reichstags glaubten wir, daß die Macht unter der Art und Weiſe der Einberufung des Reichstags einen gewiſſen politiſchen Kunſtgriff birgt, denn von ihrer Aufrichtigkeit hätten wir erwartet, daß ſie nicht nur die Repräſentanten Ungarns — ſondern aller unter der ungariſchen Krone vereinigten Länder einberufe, und nicht abſichtlich Siebenbürgen eine andere Verſammlung gebe; auch die geweſene ſerbiſche Woiwodſchaft hat ſie nur dann reincorporirt, als ſie bereits alle Kunſtgriffe der Trennung abgenützt hatte. Was war alſo natürlicher als zu glauben, daß wenn der ungariſche Landtag in wichtigen Angelegenheiten Schritte that, zu denen er nicht einmal berechtigt war, — jene Macht, die das Schachſpiel ordnet, und die Wiener permanente Camarilla dieſen Schritt gegen uns wenden und unſeren Brüdern ſagen werden: ſeht ihr, die Ungarn wollen eine Suprematie über euch ausüben, und ſie haben ſich ohne euch in einer Angelegenheit geäußert, zu der ihr auch hättet mitſprechen ſollen.

Thun aber muß man etwas, theils um unſere Anhänglichkeit an unſere alte Verfaſſung und an die Errungenſchaften vom Jahre 1848 zu äußern, theils um unſere brüderliche Geſinnung für Croatien und die im Lande wohnenden *Nationalitäten* kund zu geben, damit wir ſo innerhalb der Monarchie, *ſo wie der ganzen* civiliſirten Welt zur Kenntniß bringen, daß wir den Un-

ſprüchen der Civiliſation und den Freiheitsideen entſprechen, und ſie in's Leben führen wollen. Auch unſere Mitbürger müſſen wir beruhigen, daß wir wegen der Religionsverſchiedenheit Niemanden von den bürgerlichen Rechten ausſchließen wollen, daß wir die noch zurückgebliebenen Urbarialverhältniſſe aufzuheben wünſchen, und hier muß ich nebenbei bemerken, daß dieſer Gegenſtand in unſerer erſten Anſprache erwähnt werden muß, da wir damit gewiſſen Agitationen an verſchiedenen Orten vorbeugen und denſelben ein Ende machen, da die Grundbeſitzer nicht nur nicht bedauern, was ſie hingaben, ſondern auch noch neue Opfer bringen wollen.

Als die geeignetſte Form für dieſe Erklärung halte ich den Beſchluß, denn wir glauben, daß mit der ungeſetzlichen Gewalt ſich in Verbindung zu ſetzen, nur allein der Vertretung der geſammten Krone, nicht aber einem Theile der Krone zukommt, denn wenn dieſer allein disponirt, begeht er offenbar eine große Rechtsverletzung an den Brüdern. Ich glaube, daß das Vorſicht war, denn wenn die eingehende Verhandlung über die Abdankungsurkunden nur durch die Vertreter der geſammten Krone rechtlich geſchehen kann, dann iſt es unmöglich zu beſtimmen, welches Glied des in die pragmatiſche Sanktion inbegriffenen erhabenen Hauſes Habsburg-Lothringen es ſei, mit dem wir über unſere Verhältniſſe rechtlich verhandeln können. Auch das iſt, glaube ich, eine Politik der Vorſicht. Die Conſtatirung optima juris forma der Perſon, mit der wir verhandeln wollen, iſt unvermeidlich ſowohl in privatrechtlichen als in diplomatiſchen Verhältniſſen. Denn wir glauben nicht, daß es jemanden geben ſollte, der dies leugnen möchte, wir glauben nicht und können es nicht glauben, daß die Zukunft unſeres Volkes von auf dieſen Fall überhaupt nicht anwendbaren Anſtandsformen abhängen ſollte; denn wir wiſſen daß bei diplomatiſchen Urkunden nicht nur das, was darin enthalten iſt, ſondern auch die Art und Weiſe, wie ſie zu Stande kommen, von großer Bedeutung iſt, und ich wollte nicht ſolche Gerüchte für Thatſachen nehmen, was ſie noch nicht ſind. Denn unſere Ahnen hatten in dieſer Beziehung andere Anſichten: mit Leopold II., der dem 3. Artikel 1791 Genüge leiſtete, trat das Land, ſo lange das Inauguraldiplom nicht verhandelt wurde, nur in Correſpondenz, — ohne die üblichen Repräſentationen, welche man an den geſetzlichen König zu richten pflegte. Ich brauche den Unterſchied zwiſchen Leopold und Kaiſer Franz Joſef nicht zu erklären, (Beifall.) denn das aus den Repräſentationen der Comitate gefolgerte Argument ſteht nicht, weil die Comitate nicht auf Grund der Volksrepräſentation, ſondern aus den Abgeordneten der Gemeinden (das ſteht nicht! Lärm.) und den von den alten Verſammlungen der privilegirten Claſſen frei Gewählten organiſirt ſind, ohne daß ſie auf die Sender Rückſicht nehmen müßten. Denn wir glaubten, daß die Macht, welche in ihren eigenen diplomatiſchen Beziehungen ſo vorſichtig iſt, auch in anderen die Vorſicht achten werde. Nach dieſem wäre die Erklärung *des verehrten Deputirten* der Inneren Stadt Peſt, daß wir nicht im Intereſſe

des Vaterlandes handeln, wenn wir uns mit der Macht nicht in Verkehr setzen, nur dann einigermaßen stichhältig, wenn der bereits vollständige Landtag den Verkehr mit der bereits wirklich auf den konstitutionellen Boden getretenen Macht umgehen möchte, und ich denke, daß wenn wir uns an keinen gesetzlichen Usus, sondern an irgend welche Anstandsregeln damals halten, wo es weder die strenge Politik fordert, noch auf dem Gesetze beruht, wir damit dem Vaterlande keinen besonderen Dienst erweisen.

Ich theile auch nicht die Ansicht bezüglich der Abdikationsurkunden, daß unser Vorgehen unsere Lage noch mehr verwickele; dieses Argument glaube ich, können wir dann anwenden, wenn die Abdankung pertraktirt wird; aber ich bemerke, daß wenn Jemand die Abdikationsurkunden auch strenger behandelt, er noch weit davon entfernt ist zu wünschen, neue Verwickelungen herbeizuführen. Ich gestehe aufrichtig, daß ich in unserer Lage solche Präoccupationen, und die Beifügung solcher Ideen auf diese oder jene Idee weder für zweckmäßig, noch für vorsichtig halte.

Ich theile auch nicht die Ansicht des verehrten Deputirten der Stadt Pest bezüglich der Verpflichtung des Beschlusses; er sagte, daß die gegenwärtige Macht uns so gegenüber stehe, wie eine Partei der andern, auf derselben Rechtsbasis; wenn in diesem Satze die gegenwärtige Macht verstanden ist, wie denn auch keine andere verstanden sein kann, so muß ich erwidern, daß unsere Rechte auf den internationalen und Menschenrechten, Gesetzen und Verträgen beruhen, während die Rechte der Macht ihr nur übertragen sein konnten, und welche Rechte diese Nation der gegenwärtigen Macht übertragen habe, das weiß ich nicht und so kann ich diesen Satz auch nicht verstehen. (Beifall.) Er sagt ferner, daß durch einen Fehltritt die alten Uebeln sehr leicht erneuert werden können, und wendet dies besonders auf Kroatien an. Darauf muß ich bemerken, daß unsere kroatischen Brüder, die wir gleichförmig unserer brüderlichen Liebe theilhaftig werden lassen wollen, den Umstand, daß wir ohne sie an die ungesetzliche Macht keine Adresse richten wollen, nicht dahin deuten können, daß wir Uebel herbeiführen wollen, ja sie können vielmehr hierin die Anerkennung und Vertheidigung ihrer Rechte sehen. (Beifall.)

Der verehrte Deputirte der Inneren Stadt Pest sagt wiederholt in seiner Rede, daß wenn dieses oder jenes nicht geschieht, auch kein Vergleich herbeigeführt wird. Da ich nun weiß, daß der sehr verehrte Herr Repräsentant, von unseren Rechten — wie er sagt — nichts lassen wird, kann ich nicht glauben, daß dieses Wort jenen Sinn hat, welchen ihm der Ungar sonst beilegt; aber weil es leicht mißzuverstehen ist, möchte ich es, Falls die Adresse die Mehrheit hätte — was ich nicht wünsche — bei der endgiltigen Verhandlung gänzlich weggelassen sehen. Ich unterstütze den Antrag des Deputirten *Koloman Tißa, sowohl* in materieller, als formeller Beziehung. (Beifall.)

Graf Béla Széchenyi:

Geehrte Landesrepräsentanten! Vor Allem muß ich mein Bedauern darüber ausdrücken, daß wir nicht zuerst die ersten Schritte thaten, — denn ich bin überzeugt, daß, wenn wir uns zuerst äußern, Se. Majestät der österreichische Kaiser nicht bei Glockengeläute und Kanonendonner eine solche Thronrede gehalten hätte, — welche uns zwar nicht betrifft, und von welcher wir zwar nicht als Repräsentanten, sondern nur als einzelne Individuen wissen können; doch aus welcher neuerdings das Bestreben hervorgeht: alle Theile der Monarchie in eine Form zu zwingen, und ihnen eine Art von Verfassung zu verleihen, — die nichts anderes ist, als eine erneuerte Aufgreifung der unglücklichen Reichseinheitsidee, von deren Ausführbarkeit und Verdammenswürdigkeit die langen Reihen trauriger Jahre Zeugniß geben.

Doch das alles sind geschehene Dinge, an denen sich nichts mehr ändern läßt. Im Besitze des vollsten Vertrauens meiner Wähler wollte ich deren Wünsche verdolmetschen, indem ich erkläre, daß sie — und dies findet vielleicht bei der überwiegenden Mehrzahl der Bewohner Ungarns ein Echo — keinen gewaltsamen, alle Ordnung auflösenden Uebergang, nicht die Blutvergießungen des Bürgerkrieges von 1848, sondern eine friedliche Umgestaltung wünschen (Lärm); und weil sie das wünschen, ist es unsere heiligste Pflicht, ohne Verstümmelung unserer Fundamentalgesetze Alles zu versuchen, was das große Werk der Ausgleichung betrifft, damit dereinst, wenn die Sache dennoch zum Bruche kommen sollte, wir mit beruhigter Seele sagen können, daß die in Wien oben und nicht wir hier absichtlich die hundertjährigen Bande zerrissen haben, und daß vor den Augen Europas sie die Anklage trifft, welche sie auf uns wälzen wollen. (Allgemeiner Beifall.)

Wir können unsere Habe, unser Leben auf das Spiel setzen und aufopfern, und Jedermann kann die Verantwortung hiefür auf sich nehmen, aber wir dürfen nicht leichtfertig verfahren, wenn es sich um die Sicherung und Begründung einer schönen Zukunft für das Vaterland handelt. Die Vorsehung hat das Schicksal später Nachkommen in unsere Hände gelegt, und wir werden dereinst dafür verantwortlich sein, dies muß ohne Unterlaß vor unserem geistigen Auge schweben. Unter dem Eindrucke dieser Gefühle und dieser Denkweise erkläre ich mich kurz dahin: daß ich mich dem Antrage unseres hochverehrten Mitbürgers Franz Deák anschließe. Was die Form des Entwurfes anbelangt, so wünsche ich, daß derselbe in einer Adresse ausgedrückt werde. Im Laufe unserer Berathungen ist dieser Gegenstand bereits in einer Weise diskutirt worden, daß ich die dafür vorgebrachten Motive nicht neuerdings aufwärmen will.

Ich will mich nicht in Wiederholungen ergehen und wünsche insbesondere noch über die Gleichberechtigung der verschiedenen Religionsbekenntnisse in unserem Vaterlande vorläufig Einiges zu bemerken, zumal dieser Punkt des Antrages bisher noch kaum berührt worden. Meine Motivirung

vielleicht nicht neu sein, aber um so schneller werde ich über das hinweggleiten können, was bereits als geebneter Weg zu betrachten ist. Eine der vielen wesentlichen Fragen ist unstreitig die Judenemanzipation. Innerhalb der Grenzen Ungarns leben ungefähr 400,000 Israeliten; unter ihnen findet sich Intelligenz und Wohlstand in hohem Grade, Faktoren, die man sicherlich nicht außer Berücksichtigung lassen kann. Das Geld beherrscht die Welt und die Geldmärkte werden durch die Juden beherrscht. Es gibt kein größeres Geldunternehmen, keine finanzielle Krisis, bei denen nicht sie die Hauptfaktoren wären.

Auf jene Periode in der Geschichte des jüdischen Volksstammes zurückblickend, wo derselbe, nachdem die Legionen des Titus die Mauern Jerusalems zerstört hatten, zerstreut, von Jedermann verfolgt wurde, finden wir, daß den Juden nichts übrig blieb, als ihr Leben durch den Schacher zu fristen, und aus diesem Kreis konnten sie erst treten, als bei den vorgeschrittenen Nationen die letzten Trümmer veralteter fixer Ideen verwitterten. — Ich meinerseits wünsche die Juden Ungarns auf freien Fuß gesetzt zu sehen (Zustimmung), ich wünsche die Toleranz vollkommen durchgeführt; denn ich finde es mit dem Prinzip unserer Verfassung nicht vereinbar, daß was immer für eine Konfession vom Genuß der Bürgerrechte ausgeschlossen sei (allgemeine Zustimmung), ich bin vielmehr der Meinung, daß es ein moralischer Meuchelmord ist, wenn man wen immer seiner politischen Rechte beraubt. Das steht auch mit unseren christlichen Grundsätzen im Widerspruch, welche auf der liberalsten Grundlage beruhen, und auch für die Christenheit sehe ich eine viel größere Gefahr in den eben nicht christlichen Gefühlen und Thaten, die die ungerechte Verfolgung in Schutz nehmen. Darum führt nun in unseren Tagen jedes reifere Volk das erhabene Prinzip der Toleranz auf seiner Fahne. Betrachten wir die Verhältnisse Englands und Belgiens, es gibt dort keinen Zweig der Wissenschaft, der Industrie, der Kunst oder Handelsunternehmungen, wo die Juden nicht in der ersten Reihe kämpfen. Sie haben längst den Gedanken aufgegeben, daß eine Zeit kommen werde, in der sie in Masse nach Palästina zurückwandern können, jedenfalls aber werden sie dies als gute Bürger ruhig abwarten, gleichwie auch wir Christen auf ein besseres Leben vertrauen und doch mit Interesse am Erdenrund hängen, an dessen Schollen uns so viele süße und bittere Erinnerungen fesseln.

„Oder vielleicht deshalb, — schreibt Macaulay in seinem „Civil disabilities of the jews" — vielleicht deshalb soll ein Mensch ausgeschlossen oder für irgend ein Amt weniger befähigt sein, weil er einen Bart trägt, keinen Schinken ißt, und statt am Sonntage in der Kirche, Sonnabends in der Synagoge inbrünstig betet? Das verstehen wir nicht."

Einst riefen die Hugenotten in Frankreich England zu Hilfe gegen ihren katholischen Herrscher; die Katholiken von Frankreich aber suchten in Spanien *Hilfe zum* Sturze eines Hugenottenkönigs, und waren bereit für ihren Glau-

ben die heiligsten Interessen des Vaterlandes auf's Spiel zu setzen. Würden heutzutage die Protestanten in Frankreich von Preußen oder England Hilfe bitten, um ihren Glauben wieder zur Herrschaft zu bringen? Wahrlich nein. Und warum? Weil sie einst verfolgt wurden und jetzt nicht verfolgt werden.

Dasselbe, geehrtes Repräsentantenhaus, ist auch bezüglich der Juden der Fall, sei es in Betreff der Religion, sei es in Betreff der politischen Gleichberechtigung; denn nur der Druck kann einen Gegendruck erzeugen. Wo diese Hindernisse beseitigt wurden, dort hörten sie auf, einen Staat im Staate zu bilden. Wir sehen wie sich die Juden der zivilisirten gebildeten Nationen den Gebräuchen ihrer neuen Heimat anschmiegen. Dies beweisen am besten die statistischen Daten Amerika's, aus welchen hervorgeht, daß nur ein sehr geringer Theil der Nachkommen Moses sich mit Gelomäkelei beschäftigt, während die überwiegende Mehrheit ihr Brod hinter dem Pfluge sucht. Stellen wir die Juden Ungarns auf den Boden der Rechtsgleichheit, und sie werden ungarische Juden sein, und den Fortschritt unserer Heimat eben so sehr am Herzen tragen, wie die Sprossen dieses Landes von reinem scythischen Blute; und eben so wie wir, werden auch sie für unsere Rechte Achtung, und die unverletzte Anerkennung unserer Grundgesetze fordern.

Wenn die ungarischen Juden bisher gegen Ungarn keine kindliche Pietät hatten, so geschah dies nur, weil sie als Stiefkinder behandelt wurden: denn es ist eine anerkannte Thatsache, daß jeder Stamm oder Glaube, der aus was immer für einem Grunde nach außen gravitirt, dies wegen der Engherzigkeit der Regierung im Innern thut. Indem ich daher so frei war, die Aufmerksamkeit des geehrten Hauses schon im Voraus auf die Judenemancipationsfrage zu lenken, verlangte ich nicht Gnade, sondern Gerechtigkeit. Beseitigen wir Vorurtheile, Antipathie und mit unserer christlichen Religion unvereinbare Gesinnungen, und thun wir, was zwischen Menschen und Menschen nur recht und billig ist; und wenn wir einmal jene Regierung erblicken werden, vor welcher die finstern, kalten Wolken der Intoleranz zurückweichen; dann erst werden wir die erhabenen Lehren desjenigen befolgen, der die glorreichen Grundsätze der Liebe verkündigte.

Noch Eins. Wenn wir die obschwebenden Verwickelungen der Monarchie berücksichtigen, so wie den gereizten Zustand, der sich auch in den integrirenden Theilen Ungarns zeigt, — ferner die in Kroatien sich zeigenden Volksbewegungen: so muß es uns als sehr wünschenswerth erscheinen, die definitive Entscheidung der obschwebenden Diskussion beschleunigt zu sehen; und so wünsche ich lieber alles Andere, nur keine Verzögerung, sei es nun Adresse, oder Beschluß. (Beifall und starkes Éljenrufen.)

Joseph Sárközy:

Verehrtes Haus! Nachdem unser Mitrepräsentant Graf Béla Sz[illegible] vor mir seine Rede beendet hat, beginne ich meine Rede mit einer A[illegible]

welche sein Vater weiland Graf Stefan Széchenyi auf dem Pester Reichstage erzählte. Als er nämlich beweisen wollte, daß die Wiener Regierung nicht mit irgend einer großartigen Verstandeskraft bedacht worden sei, erwähnte er, daß er seinem Freunde, der in der Politik jenseits der Leitha entschiedene und energische Böswilligkeit und geschickten Takt zu sehen pflegte, gesagt habe: siehe Freund, in jenem Strauch, in welchem du ein paar feurige, sprühende Augen, eine rothe, ausgestreckte Zunge, und in dem geöffneten Munde scharfe Zähne siehst, findest du, wenn wir näher treten, ein mit großen Ohren versehenes einfältiges Thier, das Sinnbild der Geduld, — ich gestehe, ich selbst glaubte, daß Graf Stephan Széchenyi im Rechte sei, wenn er die Wiener Regierung in solcher Weise schildert; aber indem ich jetzt nach dem Strauch blicke, bemerke ich, daß dort ein Thier mit spitzer Nase, struppigem Schwanze und geöffnetem Munde stehe, welches wie einst in Aesops Fabel wartet, daß den Knochen, welcher in seinem Rachen stecken blieb, irgend ein barmherziger Storch herausziehe; aber wir haben, Gott sei Dank, an dem Storche der österreichischen, böhmischen und anderer Nationalitäten gelernt und werden uns hüten unseren Kopf in den Rachen des schlauen Thieres zu stecken. (Heiterkeit.)

Und in der That hat in der jüngsten Zeit die Wiener Regierung uns ihre geschickte Schlauheit fühlen lassen, denn als vor 12 Jahren unsere unwürdig aufgeregte, aber edel und tapfer kämpfende Nation von den Heeren zweier mächtiger Kaiser besiegt wurde, da wurden wir unserer Selbstständigkeit beraubt, und es lastete auf uns, wie unser sehr verehrte Mitrepräsentant Franz Deák sagte, das fremde System der unumschränkten Macht; unter so schweren Umständen verstrich ein langes Jahrzehend unseres Jahrhunderts, und doch wußte jeder, in welchem Verhältniß unser Vaterland zu dem faktischen Herrscher stehe, und doch fühlte jeder, daß er als Besiegter mit vollem Rechte rechnen darf auf Hilfe, von welcher Seite immer sie komme, die ihn von seinen Sklavenketten befreie. Aber auch unter den langen Leiden dieser langen Zeit bewahrte die Nation das, was der höchste Schatz einer lebensfähigen Nation ist: die moralische Selbstständigkeit; sie verzagte nicht und wankte nicht in ihrem Glauben. — Die schlaue Wiener Regierung, überdrüßig dieser sie bedrohenden stillschweigenden, kalten Geduld, richtete einen schwachen, bleichen Strahl des Konstitutionalismus gegen uns, forderte die Nation auf, daß sie sich in den Gemeinden ordne. — Was geschah, meine Herren? Der Wille der Regierung blieb in der Minderheit, mit der Gemeindeorganisation schoßen sie einen Bock; wir glaubten, wir hätten gesiegt; und doch fanden sich — wenn auch wenige — Individuen, welche die Ansichten der Regierung unbedingt annahmen, und so legte die Regierung schon den Grund zu ihrer Partei.

Später berief sie einige unserer Landsleute in den fremden Reichsrath; *wie wir wissen*, ist ihr Plan wieder nicht gelungen; die Mehrheit der dort

Erschienenen widerstritt den regierungsfreundlichen Reichsräthen; — wir glaubten wieder, daß wir gesiegt hätten; aber es fanden sich Männer gleich Maager, welche die Wiener Regierungspartei mehrten. Darauf folgte die Graner Konferenz, und wir freuten uns, daß hier der Vorschlag gemacht wurde den Reichstag auf Grund der Gesetze 1848 einzuberufen; aber schon hier wurde die Revision der Gesetze 1848 auf dem nächsten Landtage ausgesprochen, worunter unleugbar manche Anwesende die Rückkehr zu den Gesetzen des Jahres 1847 verstanden; es war auch eine Judex-Curialconferenz, die, wenn sie sich nicht verspätet, provisorische Gesetze publicirt; die Organisation der Comitate wurde halb und halb gestattet, indem die Wiener Regierung auf die bei den Restaurationen eintretenden Parteiungen richtig rechnete, was, wie es scheint, in mehreren Comitaten auch gelang. Dann kamen wir zusammen, zu dem auf Grund der 1848er Gesetze nach Ofen berufenen Landtag in Pest, und wir errangen, daß wenn dieser auch in Ofen eröffnet wurde, er doch mit Gottes Hilfe in Pest fortgesetzt wird. Welche Errungenschaften sind das! Welcher Fortschritt! Und was ist das Resultat?! Das, daß wir unsere moralische neutrale Stellung verlassen haben, und das positive Terrain doch nicht betreten können, und jetzt schweben wir in der Luft, wie der Sarg Mahomeds. Mehrere Comitate haben sich vorsichtig zur Organisation entschlossen. Szabolcs war das letzte, welches das neutrale Terrain verließ, — und es hatte Recht.

Denn wenn sich jedes Comitat zurückzieht so lange, als der gesetzliche Zustand des Landes im Sinne der Gesetze 1848 nicht gesichert ist, wäre die Befreiung gesichert gewesen und die Nation spaltet sich nicht in Parteien (Beifall, Lärm.) Wir müssen deshalb auf diesem Landtag auf jenes Terrain zurücktreten, welches wir verlassen haben, was so viel heißt, als daß wir in so lange, als die Nationalversammlung nicht ergänzt ist, bis die Gesetze vom Jahre 1848 nicht ins Leben treten, uns in keine solche Handlung einlassen, welche das diesen Reichstag ergänzende Siebenbürgen und die Nebenländer mitbetreffen. Das sagte auch unser sehr verehrte Mitrepräsentant Franz Deák in seiner Adresse, die ich in die Form eines Beschlusses umgestaltet wünschte; denn zu einer Adresse wäre nach meiner Ansicht nur der ergänzte Reichstag berufen. Ich beruhige mich daher damit, was unser verehrter Mitrepräsentant Koloman Tißa beantragte, daß der größere Theil der vor uns liegenden Motion in der Form eines Beschlusses angenommen werde. Es sei gestattet jene Ausdrücke, die in derselben überaus schonend sind, zu verschärfen, oder, was besser wäre, wegzulassen; es sei gestattet, aus einigen auf historischen Daten beruhenden, kräftigen Ausdrücken, auf unsere gegenwärtige Lage anwendbare Consequenzen zu entwickeln.

Ich meinerseits würde nicht aussprechen, daß wir einen Schleier auf die Vergangenheit werfen sollen, um so weniger, da, wie es scheint, auch die Adreßpartei mit mir einer Ansicht war damals, als sie die gegen uns began-

genen Sünden der Wiener Regierung so registrirte, wie dieß der entschiedenste Anhänger des Beschlusses nicht besser thun könnte. — Ich glaube noch erwähnen zu müssen, daß wir uns nicht nähern könnten einer Regierung, welche gleichsam mit Berechnung drei Jahrhunderte hindurch mit Steinen nach uns warf, wo wir ihr doch dafür Brod zurück gaben, der wir unzähligemal die linke Bake hinhielten um ihre Streiche zu empfangen, nachdem sie unsere rechte Bake schon blutig geschlagen hatte, was übrigens noch alles anginge nach der Lehre des zur Geduld mahnenden Gottmenschen, und wogegen wir noch vielleicht großmüthig sein könnten; — einer Regierung, welche die Trefflichsten unseres Landes ausrotten wollte, welche ihre unbeschränkte Gewalt uns so fühlen lassen wollte, daß sie in jedem Jahrhundert eine Hekatombe von Menschenopfern feierte, indem sie auch jüngst das dritte „triste decennium" hervorrief, welches zur ersten Jahresfeier des am 6. Oktober 1848 durch die Wiener begangenen Excesses als Sühnopfer die edelsten, tapfersten Söhne unseres Vaterlandes wie Räuber hinrichtete, und im Tone teuflischer Rache schrie: „Manibus Latourianis parentandum"; — nein, ich will niemals einen Schleier auf diese schändlichen Handlungen werfen, ja ich erwarte von jedem reinen patriotischen Herzen, daß es sich von den Blutrichtern, die an der Verurtheilung unserer gleichfühlenden Patrioten Theil nahmen, mit Abscheu abwende, — und ihre gerechte Strafe der nicht zu vermeidenden Nemesis anheimstelle. (Beifall).

Was unser sehr verehrter Mitrepräsentant Franz Deák von Kaiser Joseph II. erwähnt, daß er, obschon er noch bei Lebzeiten alle seine ungesetzlichen Verordnungen revocirte, doch niemals als gesetzlicher König von Ungarn anerkannt wurde, ja der XXXII. Gesetzartikel von 1790 alle seine legislativen und administrativen Verordnungen, sowie seine Donationen und Privilegien für ungiltig erklärte, — so kann ich daraus keinen anderen Schluß ziehen, als den, daß ich mich an jene faktische Macht, welche ihre gegen die Gesetze unseres Vaterlandes erlassenen Verordnungen nicht nur nicht zurückzog, ja bei der gegenwärtigen gewaltsamen Steuereintreibung die absolute Gewalt fortwährend ausübt, als konstitutionell denkender Bürger mit einer Adresse um so weniger wenden kann, weil sie den auf einer Hypothese beruhenden Schluß, daß, wenn wir uns nähern, auch sie sich nähert, durch diese That schon vorhinein abgeschnitten hat; denn es sei mir gestattet, hier aus dem Alten Testamente ein Gleichniß anzuführen, nach welchem die Wunderthat Josuas, des Führers der Juden, so lange die Menschheit glaubte, daß sich die Sonne um die Erde drehe, möglich schien, nach der Entdeckung Galileis aber, daß die Erde sich um die Sonne drehe, wird sie Niemand glauben, sowie auch das nicht, daß nach den jüngsten Ereignissen die bestehende Macht sich uns nähern werde. Einige glaubten dadurch die Schwäche des Beschlußes *nachweisen zu können*, daß sie fragten, wenn die bestehende Macht nicht freiwillig nachgibt, wo werden wir dann den Prozeß zur Erfüllung des bilateru-

len Vertrages beginnen? Wohl anerkenne ich, daß Oesterreich bisher eine Großmacht war, ich weiß nicht, wie lange es sie sein wird; aber es gibt noch eine größere Macht und ich möchte es vor diese laden, die nicht nur ein Urtheil zu fällen, sondern auch ihre Urtheile streng zu vollziehen weiß, wie das die jüngsten Ereignisse beweisen und diese Großmacht ist — die öffentliche Meinung. (Beifall.)

Unser Mitrepräsentant Graf Julius Andrássy hat in seiner klassischen Rede zwei schöne Gleichnisse angeführt; das verehrte Haus gestatte, daß ich diese Gleichnisse benütze und weiter entwickle. Er fürchtet, daß die Wiener Regierung unser schönes Vaterland, wie einst der Wallfisch Jonas, verschlingen wolle; ich glaube, daß dieser hungrige Wallfisch schon einmal unser Land verschluckt habe, aber wie der Wallfisch des alten Testaments den Jonas nicht lange im Magen dulden mochte, so hat auch uns der österreichische Wallfisch schon ans Ufer geworfen, wo wir, wie einst Jonas über das böse Ninive, über Oesterreich unsere Prophezeihungen verkünden. Vielleicht geht unsere Prophezeihung früher in Erfüllung als die des Jonas. — Was den Vergleich unseres verehrten Mitrepräsentanten hinsichtlich der Polarität anbelangt, daß wir in diesem Hause aufhören sollen einander gegenüber Pole zu sein, so antworte ich, daß nach den Gesetzen der Physik, wenn der eine Pol sich mit dem anderen vereinigt, sich nicht mehr Elektricität entwickelt; ich sehe das Repräsentantenhaus lieber als eine mit zwei Polen versehene Elektrisirmaschine wirken, und nachdem die Wiener Regierung diese Maschine in insolenter Weise in Bewegung setzt, die elektrischen Ketten aber, die zu unseren Batterien führen — da sie eine besondere Sympathie für Ketten hat — in die Hände nahm, so mögen wir sie mit dem positiven und negativen Pole gleichzeitig schlagen. (Heiterkeit.)

Ich erkläre nochmals, daß ich für den Beschluß stimme. (Beifall.)

Achtundzwanzigste Sitzung des Repräsentantenhauses.

Am 24. Mai.

Nach Authentisirung des gestrigen Sitzungsprotokolles legte Präsident Ghyczy die mittlerweile eingelaufenen Schriften vor, und zwar ein Schreiben der Stadt Theresiopel, worin die am 15. d. M. stattgehabte Abhaltung eines Trauergottesdienstes für den dahingeschiedenen Gr. L. Teleki zur Kenntniß gebracht wird. Wird zur Kenntniß genommen. Ferner eine Petition der Stadt Zilah um Annullirung der Wahl des *B. Alex. Bánffy, welche* der ständigen Kommission übergeben wird.

Hierauf wurde der Vorschlag Koloman Tißas über die einstweilige Regelung der Gerichts-Pflege verlesen, worin er die Bestellung einer aus neun Mitgliedern bestehenden Kommission beantragt, welche mit Hinblick auf das Elaborat der Judex-Curial-Conferenz einen Vorschlag zur einstweiligen Regelung der Gerichtspflege dem Hause vorzulegen hätte.

Präsident Ghyczy frägt, ob dieser Vorschlag erst in Berathung oder sogleich als Beschluß angenommen werde; und nachdem sich Niemand dagegen aussprach, so wurde die Annahme dieses Vorschlages als Beschluß ausgesprochen und Ghyczy beantragt, sogleich die Wahlzettel für die neun zu wählenden Kommissionsmitglieder abzugeben. Zugleich beantragt er, die bisher eingelaufenen Petitionen um Regelung der Gerichtspflege dieser nun zu wählenden Kommission zu übergeben, was angenommen wurde.

Sodann machte noch Franz Deák das Haus aufmerksam, daß Solche, welche an den Judex-Curial-Conferenzen Theil genommen (wie auch er), nicht in die Kommission gewählt werden sollten, da sie sonst ihr eigenes Elaborat jetzt gleichsam revidiren müßten, welche Bemerkung allgemein gebilligt wurde.

Nun wurden die Stimmzettel abgegeben, worauf der Präses anzeigte, daß die Stimmenzählung heute Nachmittag 5 Uhr vorgenommen und das Resultat morgen bekannt gemacht werde.

Sodann wurde zur Tagesordnung übergegangen und es sprach zuerst Lad. Bezerédy für die Adresse.

Ladislaus Bezerédy:

Im Leben der Nationen kommen nur selten solche epochemachende Momente vor, welche die Wendepunkte ihrer politischen Entwicklung bilden, und je weittragendere Folgen sie für die späte Nachwelt in sich schließen, eine um so größere Vorsicht erfordern sie bei der nüchternen Erwägung der Umstände, und bei der sichern Feststellung der Behandlung. Als einen solchen epochemachenden Moment betrachte ich, geehrtes Haus, auch unseren jetzigen Reichstag, der von Hunderttausenden mit sehnsüchtigem Wunsch erwartet wurde. Eben als unser konstitutionelles Leben einer neuen Entwicklung und deshalb auch einem ganz gesicherten Fortschritt aus dem Umstande entgegenging, daß die staatsrechtliche Basis der Konstitution den Forderungen des Zeitalters angemessen in eine breitere umgewandelt wurde, eben als dadurch neue politische Faktoren zu Tag traten, daß die Ausübung der konstitutionellen Rechte von einer privilegirten Klasse auf die ganze Nation übertragen ward, wurde es durch einen gewaltthätigen Angriff zerrissen, und versank für lange Zeit unterbrochen in die Starrheit des Scheintodes. Als endlich der Scheintodte erwacht, wird er, statt sich in einer gesetzlichen normalen Lage zu *finden, durch* die ihm in der Zwischenzeit aufgedrängten Thatsachen in eine *solche Lage gerissen*, welche es beinahe unmöglich macht, einen sichern Aus-

gangspunkt zu finden und den zerrissenen Faden wieder aufzunehmen. Unser Vaterland hat während seines tausendjährigen Lebens nie durch eine Reihenfolge von dreizehn Jahren unter dem Joche eines solchen Absolutismus geschmachtet. Als seine Konstitution zu Ende des vorigen Jahrhunderts durch zehn Jahre suspendirt war, blieb ihm doch ein Hauptfaktor seines politischen Lebens, nämlich das Komitatssystem, und endlich wurden seine altererbten Gesetze doch wieder hergestellt. Anders ist es jetzt. Aus der Lethargie des Scheintodes erwachend finden wir unsere altererbte Konstitution als Ersatz für so viele bittere Leiden für uns nicht bewahrt, sondern man will uns einen neuartigen Versuch aufdrängen, von dem sich jedes patriotische Herz schaudernd abwendet, und mit bitterem Selbstbewußtsein ist Jedermann bereit sich lieber wieder unter das schon einmal durchlebte Elend des Absolutismus zu beugen, denn dieser stürzt gewaltsam unsere Gesetze um, während wir unter jener oktroyirten Konstitution gezwungen wären, mit mörderischen Händen die Schutzmauer unserer heiligen Gesetze selbst niederzureißen.

Es ist wahrlich eine traurige Lage, geehrtes Haus, wenn ein Volk im Kampfe gegen die Macht, in Verzweiflung über die Erfüllung seiner Hoffnung, mit treuer Anhänglichkeit an den Gesetzen als der einzigen Stütze festhaltend, lieber mit ernstem Entschluße das erwartet, was sein politisches Leben, den Einfluß seiner Thätigkeit vernichtet, als durch die eigene That den Gesetzen Wunden zu schlagen, denn wenn irgendwo, so gilt hier gewiß jene Wahrheit, daß nur der erste Schritt schwer sei, und sobald das Prinzip der Gesetzlichkeit nur in einem Punkte verletzt ist, öffnet sich sofort die Lücke, die Basis wird schwankend und es steht nicht mehr in unserer Macht, das Nichtweiter zu bestimmen. Und das ist es, geehrtes Haus, was von den Politikern der Nachbarländer, ja so zu sagen von jenen der ganzen Welt, so häufig verkannt wird, das ist es, was bei ihnen niemals die gehörige Würdigung findet. Ein glänzender Charakterzug unserer Nation ist, wie ich behapten kann, die Achtung vor der Gesetzlichkeit und die Idee der Legitimität, das ist es, was bei uns mit dem Begriffe von Privilegien verwechselt, und eine veraltete Antiquität genannt wurde, indem man vergaß, daß sich nur auf diesem Wege die vaterländischen Institutionen, den Anforderungen der Zeit gemäß, auf sicherer Grundlage mit dauerndem Erfolge entwickeln lassen, wie dies bei den 1848 Gesetzen mit so schönem Erfolge begonnen wurde, und was wir mit gehöriger Würdigung der Gleichberechtigung der Nationalitäten und durch das Aufheben der aus der Religionsverschiedenheit entspringenden Rechtsverschiedenheit weiter zu entwickeln, als unsere Aufgabe erkennen müssen. Das ist es, geehrtes Haus, was die erwähnten Politiker in der Voreingenommenheit und mit Rücksicht auf den momentanen Nutzen mit offenbarer Verletzung ihrer eigenen Vortheile nicht begreifen wollen, daß nämlich die in historischer Grundlage basirte konstitutionelle Freiheit eines mit ihnen durch den gemeinschaftlichen Regenten in Verbindung stehenden Landes ihnen die größte Garantie bietet.

Oder hat man vielleicht bisher nicht eingesehen, wie schwankend, wie ephemer die auf einem einseitig bewilligten Diplom beruhende Basis des oktroyirten konstitutionellen Lebens ist, wenn die in bilateralen Verträgen wurzelnden, durch Jahrhunderte alten Gebrauch sanktionirten Rechte frech umgestoßen werden, — oder konnte man vergessen, daß die 1848er Errungenschaften durch die gewaltthätige Schließung des Kremsierer Landtages vernichtet wurden, — daß die darauf erfolgte, so feierlich verkündigte, durch einen Eid bekräftigte, durch einen Freiheitshelden geschaffene Konstitution vom 4. März 1849 zu Grabe getragen wurde, ehe sie noch in's Leben getreten war, — wie viele Versuche seitdem gemacht, und mit der Täuschung der ganzen Welt, und Ausbeutung der unterdrückten Völker gekrönt wurden, — wie viel Patente einander ablösten, — wie viel Milliarden neuer und aber neuer Paragraphen es zur sogenannten Beglückung der Völker regnete. Und welche Garantie gibt es, daß das gerühmte Reichsdiplom vom 26. Feber nicht vom verwüstenden Sturm der wechselnden Konjunkturen ergriffen und vernichtet wird! — Welche Garantie gibt es, daß dieses zu nichts Anderem, als einem neuen Finanzexperimente benutzt, und nach kurzem peinvollen Leben gleich der endlosen Reihe der übrigen zu den Seinigen versammelt wird.

Ich frage nun an, wenn sich Ungarn mit eben solcher Leichtigkeit, mit eben solch elastischer Empfänglichkeit in die neu erschaffenen Systeme gefügt hätte, glauben da wohl unsere Nachbarn, daß das hochgepriesene Reichsdiplom so leicht zur Welt gekommen wäre, daß das auch von ihnen so gehaßte Bach'sche System, dessen Schöpfer mit verdammenswerthem Leichtsinn sein fluchwürdiges Spiel trieb, und dessen Geist auch jetzt noch nicht ganz vom Schauplatz seiner verbrecherischen Wirksamkeit verschwunden zu sein scheint, glauben sie, sage ich, daß dieses gehaßte System, wenn es nicht eben bei uns einen so unüberwindlichen passiven Widerstand gefunden hätte, so bald in's Grab gesunken wäre? Und doch verlangen sie in ihrer Befangenheit jetzt von uns, daß wir die schützenden Bollwerke des historischen Rechts, welche selbst ihnen bei Ereignissen, die leicht eintreten können, einen sicheren Zufluchtsort bieten dürften, selbst zerstören sollen; sie verlangen, daß wir jenen reinen Begriff des Rechtsgefühles aufopfern sollen, welcher auch ihnen beim Beginn ihres konstitutionellen Lebens als Leuchte dienen wird; sie verlangen, daß wir jener unbestreitbaren heiligen Wahrheit uneingedenk werden sollen, daß eben so wie jene Regierungen, die durch einen Wortbruch das Vertrauen der Völker verloren haben, nicht mehr im Stande sind dasselbe wieder zu gewinnen, so auch jene Völker, die ihren eigenen Gesetzen untreu wurden, nicht mehr darauf rechnen können, daß sie noch je fähig sein werden ihre Gesetze zu vertheidigen.

Und was wird uns bei solch riesigen Opfern als Ersatz angeboten? Eine schwankende Stellung, eine kahle terra incognita, die bittere Enttäuschung der Experimentation; und wir sollen dafür unsere mit Blut erworbene,

während eines tausendjährigen Kampfes beschützte, durch so bittere Leiden und mit dem Blute so vieler patriotischer Märtyrer besiegelte Konstitution und unsere zu Fleisch und Blut gewordene und auf sicherer Grundlage ruhende Selbstverwaltung zum Opfer bringen? In dieser Beziehung, meine Herren, möge zwischen uns die öffentliche Meinung des zivilisirten Europa richten.

Es sei mir gestattet, zur Unterstützung meiner Behauptung mich auch auf die Beispiele des Auslandes zu berufen. Während in Frankreich bei allen Vortheilen, welche die Bildung, der Fortschritt und eine günstige geographische Lage bieten, die oktroyirten Konstitutionen inmitten blutiger Kämpfe zusammenstürzten, hat England, dessen Stellung sich aus der Geschichte entwickelte, und das an den äußeren Formen des Rechtes und der Gesetze bis ins Extremste starr festhält, obschon der Schmelz der Aristokratie mit dem Zeitgeiste nicht im Einklange zu sein schien, doch den Widerwärtigkeiten der Zeit Trotz geboten; Schweden und Norwegen schreiten auf dem festen Boden der konstitutionellen Freiheit an dem Leitfaden des historischen Rechts sicher vorwärts, während Spanien in der schwankenden Politik der Oktroyirungen keine Konsolidirung findet. Jenseits des Oceans haben die Staaten von Nordamerika die Idee der Freiheit bei friedlichem Fortschritte entwickelt, dessen Gefühl sie vom Mutterlande als Erbe erhalten haben, während die Staaten in Südamerika, denen dies noch kein Lebensbedürfniß geworden, allerlei Erschütterungen unter den wechselnden Krisen diktatorischer Herrschaft erdulden. Und wenn in Ungarn bei so vielen bitteren Erinnerungen, nach so vielen zum Himmel um Rache schreienden blutigen Opfern, nach so vielen gebrochenen Eiden und bei gestörter Ruhe, doch noch das heilige Gefühl der Gesetzlichkeit besteht, welches nichts Neues fordert, fremden Interessen nicht widerstreitet, und welches nur das Resultat des mit dem Throne geschlossenen gegenseitigen Vertrages vertheidigt, kann es da vom Standpunkte des europäischen Staatsrechtes betrachtet vortheilhaft sein, daß dieser Zustand aufhöre, kann es unter so vielen aufgewühlten Verhältnissen und unter so vielen von Neuem auftretenden Forderungen vortheilhaft sein, die Herrschaft der legitimen Gesetzlichkeit zu stürzen, und erscheint es für dieselbe angesichts der orientalischen und italienischen Frage wünschenswerth, die Stabilität im Gegensatze zu den sich neu gestaltenden Verhältnissen, deren Tragweite unbekannt ist, aufzuopfern?

Ja, wenn auch wir, der neuen staatsrechtlichen Theorie folgend, auf das Feld der modernen Prätensionen treten würden, wäre nichts natürlicher, nichts naturgemäßer, als zu verlangen, daß Oesterreich, welches naturgemäß ohnehin im Gegensatz zu der Idee der Einheit Deutschlands steht, seine starre negative Stellung aufgebe und seinen Schwerpunkt nach Ungarn verlege. Nicht nur die geographische Lage und die physische Ausdehnung des Landes beweisen, daß dies vernunftgemäß wäre, sondern es haben schon früher Prinz Eugen von Savoyen, der Retter der Monarchie, und später Gentz, der Federheld der Reaction und die Seele und der Geist der Metternich'schen

heit, wie in seinen einzelnen Theilen bis auf das Aeußerste erschöpft, und eben diese Lage führt nicht den Beweis für die Vortheile oder für die tiefpolitische Zweckmäßigkeit des neu ecschaffenen Verbandes.

Man kann gesetzlichen Rechten entsagen, meine Herren, wenn es von höheren politischen Rücksichten, von der Rettung des Vaterlandes gefordert wird; aber über die Vergangenheit transigiren, die sichere Stellung aufgeben, wenn daraus für Andere kein Vortheil, für uns offenbar Verlust, die Vernichtung unseres nationalen Lebens, und unserer politischen Existenz entspringt, das, meine Herren, ist nicht rechtmäßig, ist nicht verständig, sondern eine politische Feigheit. Wir müssen es also neuerdings und wiederholt aussprechen, daß wir aus freiem Willen nie und auf keinen Fall am Reichsrath theilnehmen, daß wir es niemals zugeben können, daß die Gesetze von 1848 Gegenstand einer Unterhandlung seien, sondern daß wir sie als solche Fundamentalgesetze betrachten, welche von den Interessen der Erbländer unabhängig sind, und von ihrer Einwilligung nicht bedingt werden und keiner neueren Bestätigung bedürfen, als solche Fundamentalgesetze, wie es die pragmatische Sanktion von 1723 und das Inauguraldiplom von 1790 sind, hinsichtlich welcher es nie Jemandem eingefallen ist zu behaupten, daß zu denselben, unter Beschränkung des unabhängigen Königs von Ungarn, die Einwilligung der übrigen Erbländer erforderlich gewesen wäre.

Das geehrte Haus möge es mir verzeihen, daß ich mich über diesen, von Niemandem in Zweifel gezogenen und aus der Masse der, von einer meisterhaften Feder vielleicht schon besser geschilderten Gegenstände speziell hervorgehobenen Gegenstand etwas weitläufiger aussprach. Aber wir sprechen hier nicht blos für uns, denen diese Grundsätze ohnehin als deutlich und unerschütterlich bekannt sind: sondern wir müssen ganz Europa und den unzähligen „Landtagen" des Gesammtstaates gegenüber sprechen, denn es werden so viele und so verschrobene Argumentationen gegen uns zusammengetragen und so verwegene Prätensionen an uns gestellt, daß es eben nicht überflüssig sein kann von Neuem nachzuweisen, daß es kein Recht und keine Pflicht gibt, welche die Aufopferung unserer politischen Unabhängigkeit von uns fordern könnte, daß das unum et indivisibile imperium nicht anders verstanden werden kann, als wie es unser geehrte Mitrepräsentant Franz Deák so glänzend auseinandersetzte und erklärte, daß es nämlich hinsichtlich des Besitzes nicht zwischen die einzelnen Glieder des Herrscherhauses vertheilt werden darf; daß aber jener Ausdruck durchaus nicht so zu verstehen sei, wie ihn die Wessenberg'sche Staatsschrift zu deuten sich bemühte.

Sie mögen immerhin gegen uns erwähnen, daß die Deutschen auch in unserem Vaterlande gegen die Heiden kämpften, daß auch sie Tausende in den *Schlachten* verloren, daß auch sie zur Wiedergewinnung der Festung Ofen *hilfreich die Hand* boten, doch sollen sie hiebei nicht vergessen, daß indem sie *dies thaten, ein* Grund vorhanden war, weshalb sie es thaten, nämlich ihre

eigene Sicherheit, welche ihnen auch damals die Schutzmauer der Christenheit, Ungarn, zu bieten fähig war, sie werden nicht vergessen, das schwedische Helden für Deutschland den glücklichen Erfolg des westphälischen Friedens erkämpften, daß die tapferen Söhne Italiens, Mailands und Roms, und Spaniens Krieger mit ihnen vereint, in diesem Kampfe fochten, — bestehen auch für diese die gegen uns vorgebrachten Konsequenzen, könnten auch sie solche Opfer ansprechen, wie sie von uns verlangt werden? Ich sehe daher keinen Grund dazu, daß nur wir allein ein Opfer bringen, und daß ihre augenscheinlichen Vortheile nur auf unsere Kosten allein befördert werden sollen — und dies um so weniger, weil dieses Land zu Folge der wechselseitigen Billigkeit bis jetzt zur Erfüllung der zur Aufrechthaltung des Reiches und des Herrscherhauses erforderlichen Bedingungen stets mitwirkte, und gewiß nicht verabsäumen wird, dies in demselben Maße auch in Zukunft zu thun.

Indem ich nach alle dem den Antrag des sehr geehrten Repräsentanten Franz Deák in seiner ganzen Ausdehnung acceptire, wünsche ich, daß alles das, was darin enthalten ist, und nur das, was unsere staatsrechtliche Stellung berührt, in die Adresse aufgenommen werde, und daß alles das, was die künftige Organisation unserer inneren Verhältnisse auf dem Wege der Gesetzgebung betrifft, übergangen werde, denn ich glaube, daß die nebenher mitaufgenommene Erwähnung dieser Angelegenheiten nicht günstig wirken, und nicht zweckmäßig sein würde, denn ich halte es für nothwendig, daß jeder Berathung darüber die definitive Entscheidung und der günstige Erfolg auf dem Fuße folge.

Ich wünsche, daß angesichts der vielen von unseren deutschen Gegnern gegen uns geschleuderten Verdächtigungen, gegenüber so vielen Intriguen und bösem Willen, dieses dem faktischen Herrscher, Sr. Maj. Franz Joseph, in einer Adresse gesagt werde, der, indem er für seine Erbländer das Verfassungsdiplom herausgab, dies auf das mit ihm in einem Vertrage stehende, nicht ein Erbland bildende Ungarn ausdehnen will; dem Herrscher, auf den, wie es scheint, die Landtage jener Länder als dankbarer Anerkennung Ungarn gegenüber einen solchen Einfluß ausüben wollen, damit er die Wiederherstellung der Grundrechte Ungarns, dessen Monarch er als Erbe seiner Vorfahren nur unter der Bedingung der Aufrechthaltung derselben sein kann, unter Wahrung der Form einer gesetzlichen Plausibilität auch fernerhin verweigern könne.

Moritz Jókai:

Hochgeehrtes Haus! Mögen mir meine geehrten Mitdeputirten vergeben, wenn ich, der ich in jeder Beziehung auf diesem Gebiete ein Neuling bin, anstatt — wie es sich für mich am besten schickte — die Reden Derjenigen bis zu Ende anzuhören, welche durch vieljährige Erfahrung und staatsmännische Weisheit berechtigt sind, als Führer der Nation zu gelten, und anstatt mein Votum mit wenigen Worten der Meinung Derjenigen anzuschließen, denen zu *folgen mir meine Ueberzeugung* gebietet, Ihre Aufmerksamkeit für die Worte

virung meines Votums in Anſpruch nehme. Indeß haben wir durch unſer Erſcheinen an dieſem Platz eine ſo ſchwere Verantwortlichkeit auf uns genommen, daß wir fühlen müſſen, wie ſehr es unſere Pflicht iſt, Alles, was wir ſagen, vor der öffentlichen Meinung der Nation und Europa's zu motiviren.

Jedes Wort wiegt hier eine That auf, und jetzt muß gewiß Jedermann überzeugt ſein, daß, was er jetzt ſagt, nicht allein ein Wort, ſondern auch eine That iſt. Es iſt umſomehr meine Pflicht, mein Votum zu motiviren, da meine Meinung von derjenigen eines geliebten und bewunderten Mannes abweicht, welchen in unſerem Vaterlande der Glorienſchein allgemeiner Achtung umgibt, welchen das Ausland als den erſten Weiſen unſerer Nation anerkennt, dem ich mich mit dem Gefühle kindlicher Achtung nähern kann, in deſſen Kreiſe ich meine beſten Freunde und Prinzipiengenoſſen geſchaart finde, — Männer, mit welchen ich ſtets gewohnt war in einer Reihe, für eine und dieſelbe Sache zu kämpfen —, und von deſſen Patriotismus, mit Herz gepaartem Geiſt und Muth ich ſelbſt Zeugniß ablegen muß. Indeß entſpringt meine angedeutete Meinungsverſchiedenheit nicht daraus, daß ich andere als die uns Allen gemeinſamen Grundprinzipien habe, ſondern blos aus einer äußerlich ſcheinenden Formalität.

Meine Rede iſt nur eine Vertheidigung, kein Angriff. Ich muß unſere Anſichten gegen drei Beſchuldigungen vertheidigen: 1. daß kein genügend wichtiger Grund zur Meinungsverſchiedenheit vorhanden ſei; 2. daß dieſe Meinungsverſchiedenheit nicht weſentlich; 3. daß dieſe Meinungsverſchiedenheit das Vaterland gefährde.

Alles das iſt geſagt worden und uns liegt die Pflicht ob, unſere Ueberzeugung zu beweiſen, — darzuthun, daß uns nicht der Wunſch, uns auszuzeichnen, kein Parteigelüſte und nicht unüberlegter Leichtſinn leitet, ſondern wahrhafte, gewichtige Ueberzeugung, wie ſie in ſchlafloſen Nächten in den Herzen von Männern reift, die mit ſich rechnen. Alles, was unſer hochgeachteter, großer Mitpatriot in ſeinem klaſſiſchen Werke geſchrieben, iſt vollkommen richtig und ich bin jederzeit bereit, es zu unterſchreiben. Nur damit bin ich nicht einverſtanden, daß dieſe Staatsſchrift jetzt und ſo an Se. Majeſtät den öſterreichiſchen Kaiſer abgeſendet werde.

Fern ſei es von mir, die Perſon des Herrſchers unehrerbietig zu berühren; mir ſind nach meinen Begriffen von der konſtitutionellen Monarchie, wenn ich keinen Mathias Korvinus, keinen Ludwig den Großen vor mir ſehe, alle anderen gleich gut, und ich betrübe mein Herz nicht damit, zur Zeit Sr. Majeſtät Franz Joſeph's, um Se. Majeſtät Ferdinand V. zu jammern. Aber ich halte es für unmöglich, daß die ungariſche Nation ſich der Perſon ihres Fürſten nähere, wenn dieſer vom Miniſterium eines fremden Landes umgeben iſt, und anſtatt unſerer eigenen verfaſſungsmäßigen Regierung jenes Miniſterium uns im Wege ſteht. Beide ſind Zugbrücken, nur daß erſtere eine

aufgezogene und letztere eine herabgelassene Brücke ist. Ich drückte mich schlecht aus, indem ich sagte: „das Ministerium eines fremden Landes"; ich hätte sagen sollen: das Ministerium eines nicht existirenden Landes" — eines Landes, dessen Bestand bisher zu jenen unausführbaren Theorien gehört, die dem österreichischen Kaiser noch mehr Geld kosten, als seinem einstigen Vorfahren, Rudolf, eine ähnliche Chimäre: die Alchymie kostete; und damals glaubten die Weisen Europa's eben so sehr, man könne aus jedem Metall Gold machen, wie man später glaubte, daß man aus jeder Nation Oesterreicher machen könne.

Das Wort: „österreichischer Gesammtstaat" ist eine Chimäre. Es gibt in Oesterreich böhmische, polnische, deutsche, wie ungarische Patrioten; aber das Wort „österreichischer Patriot" hat noch keinen Repräsentanten gefunden. Oesterreich hat ehrgeizige Feldherren, herrschsüchtige Minister, spekulirende Handelsleute, eine Schaar auf ihre Stellung eifersüchtiger Beamten, es hat Zeitungsschreiber, aber es hat keine Patrioten. Was ist das dem Begriff „Patriot" entsprechende Kriterium? Die Opferwilligkeit. Der Krieg sowohl, wie der Frieden hat bewiesen, daß die Anhänger des Gesammtstaates das Wort „Opferwilligkeit" nicht kennen; eine ganze Reihe von Beispielen erhärtet dieses vom Prozeß Eynatten angefangen bis zu der Thatsache, wo die Geschäftswelt in der Valutafrage auf den Antrag der Regierung sich nicht einmal zur Erleichterung um ein halbes Percent herbeiließ.

Für das Wort „Gemeinstaat" begeistern sich nur diejenigen, die daraus Nutzen ziehen, nicht dafür Opfer bringen wollen. Zu der Regierung eines so nationlosen Staates kann ich gar kein Vertrauen haben. Und wenn mein Mißtrauen bis zur Furcht geht, bis zu jener Furcht, die von jedem Verkehr abschreckt, so kann ich das mit guten Gründen beweisen. Ich übergehe alle Fehler und Mißbräuche, welche die Regierung Oesterreichs während der verflossenen zwölf Jahre zum großen Schaden der inneren Verwaltung, der Justizpflege, des Handels und der Finanzen verübt hat; die Reihe dieser Fehler ist lang, und wenn ich es nicht unternehme sie aufzuzählen, so will ich damit nur beweisen, daß ich nicht aufregen will, daß ich nicht nach dem Applaus geize, welchen man durch die Behandlung dieses Themas reichlich ernten könnte.

Doch kann ich nicht verschweigen, daß die Politik, welche die östereichische Regierung dem Auslande gegenüber befolgt, allen Völkern der Monarchie, namentlich aber den Ungarn, zum Verderben dient. Es passirte wohl schon den Ungarn, daß sie wegen der Politik ihrer Herrscher Blut und Vermögen aufopferten, doch nicht die Reputation. So lange die Kämpfe zwischen Herrschern und Herrschern stattfänden, haben wir blindlings mitgeschlagen, doch jetzt beginnt der Kampf von Ideen gegen Ideen, und da ist es unmöglich, mit verbundenen Augen auf das Schlachtfeld zu gehen. An allen vier Ecken glimmen brennende Fragen unter der Asche; sie heißen „nationale Freiheit".

Diesen gegenüber repräsentirt Oesterreichs Regierung überall die Prinzipien des starren Absolutismus, der kalten Unterdrückung. In Rom ebenso wie in Deutschland, in Polen wie gegenüber den östlichen Volksstämmen.

Die ungarische Nation ist schon oft und sehr unglücklich gefallen, doch jedesmal erhob sie sich und erstarkte wieder; denn der Weltgeist bedurfte einer Nation, welche der Vorkämpfer aller schönen und großen Zeitideen sei, bei welcher der Same jener edlen Tugenden verbleibe, welche die Welt aufrecht erhalten, die Erfüllung dieser Aufgabe erwartet die Welt jetzt mehr als jemals von uns und verlangt Bescheid. Es kann sein, daß wir, wenn wir es jetzt aussprechen, die unterdrückenden Tendenzen der österreichischen äußeren Politik nicht theilen zu können, daß wir auf eine Zeit lang für unser Vaterland bittere Tage herbeiführen — doch wenn wir von der zunächststehenden Gefahr erzittern, so gerathen wir in eine noch größere Gefahr und werden die Feinde von Ideen, welche in uns ihr sicheren Träger erwarteten und die, wenn sie sich gegen uns wenden, uns vernichten werden; und dann gehen wir nicht als Märtyrer zu Grunde sondern als Uebelthäter, welche, indem sie an ihrer eigenen Freiheit einen Selbstmord verübten, zur Unterdrückung anderer freier Völker ihre verfluchten Hände erhoben; dann wird man uns nicht einmal bedauern, sondern man wird von uns sagen: „siehe, das ist das Grabmal eines Volkes, welches für Prinzipien verblutete, die es verabscheute."

Die Frage ist, ob es Oesterreich gelingt, für seine verurtheilte äußere Politik Ungarns Theilnahme zu gewinnen; deshalb hätten die Oesterreicher es gerne, wenn wir mit ihnen eine Verbindung eingingen, was immer für eine, wenn es nur eine Verbindung wäre. Und dies ist die erste und stärkste Ursache, welche uns verbietet, so lange wir keine eigene verfaßungsmäßige verantwortliche Regierung haben, irgend eine Verantwortlichkeit für die Handlungen der österreichischen Regierung auf uns zu nehmen, das ist die Ursache, weshalb ich die Adresse nicht unterstützen kann.

Der zweite Grund für die Unmöglichkeit der Adresse ist die Nichtanwesenheit der Deputirten Siebenbürgens. Dieses ist die Antwort auf den zweiten Theil der gegen uns erhobenen Anklage, sowie darauf, daß die schwebende Meinungsverschiedenheit nur eine Frage der Form und keine wesentliche ist. Es handelt sich darum eine Staatsurkunde zu verfassen, und dieselbe der menschlich höchsten Stelle zu unterbreiten. Kann eine solche Urkunde ohne die Deputirten Siebenbürgens abgefaßt werden? Die Klagen Siebenbürgens sind nicht nur diejenigen, die auch die unsrigen sind, Siebenbürgen hat, glauben Sie es mir, meine Herren, so außerordentliche Leiden, von welchen die meisten von uns nicht einmal eine Kenntniß haben, und derjenige würde ein schwieriges Werk unterfangen, der es versuchen würde, im Namen Siebenbürgens in dessen Abwesenheit zu sprechen. Es ist von einem Theile Ungarns die Rede, der außer dem doppelten Kampfe, der uns in Anspruch nimmt, nämlich dem Kampfe für unsere Selbstständigkeit und

dem gegen die Einverleibung in Oesterreich, noch einen dritten zu bestehen hat: den Kampf der Ausscheidung vom Reiche. Es ist von jenem Siebenbürgen die Rede, über welches eine offiziell aufgeforderte österreichische Korporation dem Wiener Ministerium das Gutachten abgab, daß, ehe man Venedig den Italienern hingebe, Siebenbürgen an den türkischen Sultan abgetreten werde. Es ist von jenem Siebenbürgen die Rede, von wo aus der Ungar so oft seine gesetzliche Freiheit erkämpfte, und das jetzt von uns die Rückzahlung so vieler Schulden erwartet. — Die ungarische Nation möge es glauben, daß, wenn wir jetzt die Hand Siebenbürgens der unsrigen entgleiten lassen, dieses so weit von uns fallen wird, daß wir es niemals an uns heranzuziehen vermögen. Wir können mit ihm zusammensinken, man kann uns zusammen begraben, aber es darf nicht sein, daß Eines ohne das Andere lebe, spreche oder kämpfe! Ich betrachte es daher für eine wesentliche Frage, ob die ungarische Nation von Siebenbürgen getrennt an ihren Fürsten eine Adresse richte, oder ob sie zu Beschluß gebe, daß wir, so lange das Schwesterland gewaltsam von uns gerissen ist, stumm bleiben, so lange unsere eine Hand gebunden ist, können wir uns mit der anderen nicht bewegen.

Die dritte und schwerste Anklage, der gegenüber ich unsere Ansichten zu vertheidigen habe, ist die, daß wir durch unseren Beschluß dem Vaterlande Gefahr bringen. Gefahr, weil wir eine Herzlosigkeit, dem Fürsten gegenüber begehen, weil wir die öffentliche Meinung Europa's gegen uns kehren, und weil wir viele Angelegenheiten, die im Lande zu schlichten sind, unerledigt lassen. Wir geben durch den Beschluß dem Fürsten nichts Anderes zu wissen, als daß wir an unseren Gesetzen, die auch für ihn Gesetze sind, festhalten, und daß wenn seine jetzige Regierung die übrigen Länder in's Unglück stürzt, wir wenigstens das Eine für ihn bewahren wollen. Was man uns zu geben hat, das ist an betreffender Stelle sehr wohl bekannt, haben doch sie Alles von uns genommen, und sie wissen gewiß besser, was sie uns schuldig sind, als wir selbst. Wir sagen doch nur, daß wir warten wollen, und glauben, daß unsere gerechten Erwartungen befriedigt werden. Wir lassen nicht unsere Ketten erklirren, wir klopfen nicht an der vor uns geschlossenen Thüre, sondern wir sagen, daß wir warten wollen, bis die Zeit unserer Gefangenschaft vorüber ist.

Nachdem wir anerkennen, daß von Unterhandeln keine Rede ist, können wir nur zwei Fälle aufstellen: entweder will der Monarch uns Alles geben, oder er will uns Nichts geben, weil es zwischen diesen beiden keinen annähernden Punkt gibt. Im ersten Falle haben wir durch das Drängen den Monarchen, im zweiten die Nation gedemüthigt; und die Demüthigung ist es, die man am spätesten zu vergessen pflegt. Wir haben keine revolutionäre Stellung eingenommen, wir haben nicht an das Volk appellirt; wenn die Regierung des Monarchen das thut, dann möge Gott und das Volk zwischen

uns richten und wenn das Schicksal über die Häupter der österreichischen Regierungsmänner auch die bittere Erfahrung gießen will, daß sie wissen sollen, welcher Meinung die verschiedenen Völker Ungarns über sie sind, so habe ich nicht die Absicht diese schwere Strafe von ihnen abzuwenden.

Der zweite Grund, mit welchem die Opportunität der Adresse unterstützt wird, ist, daß Europa von uns eine Erklärung erwartet. Europa wird das freisinnige Programm unserer Politik eben so aus dem Beschluß wie aus der Adresse erfahren: denn ich halte es nicht für wahrscheinlich, daß die Wiener Regierung sich beeilen werde, diese Adresse auf diplomatischem Wege zu verbreiten, aber dabei ist die Adresse gegen den Beschluß sehr im Nachtheile. Die absolutistische Liga ist bemüht, uns in den Augen der öffentlichen Meinung Europa's als ein aufrührerisches, unruhiges Volk darzustellen, welches auch der amtlich „Herr Gott" betitelte Allmächtige zu befriedigen nicht im Stande ist.

Vor kurzem enthielten die Wiener Blätter ein Telegramm, daß Lord Russel gesagt haben sollte, daß die ungarische Nation „veraltete" Rechte verlange, dadurch die Einheit der Monarchie gefährde und so natürlich den Frieden Europa's zu stören sich unterstehe. Es war zwar vorauszusehen, daß das Telegramm nicht ganz wortgetreu lautete, und Lord Russel's Worte in dem Sieb der Wiener Filtriranstalt einige Verbesserungen erlitten haben, denn daß ein Staatsmann Old-Englands vor einem mächtigen Parlamente behaupten sollte, daß die auf einem wechselseitigen Vertrage beruhenden konstitutionellen Rechte der Völker veralten können, das konnte Niemand von ihm voraussetzen; das ist aber auch nicht die Hauptsache in dem Gesagten, sondern, daß Ungarn diese Rechte fordert und hiedurch die Auflösung der Monarchie und durch diese wieder die Konflagration Europa's in Gang bringt.

Wie konnte der edle Lord die Erklärung Ungarns antizipiren, nachdem noch der Reichstag darüber schweigt? Wir konnten ja bis zu der Zeit, wo diese Worte gesprochen wurden, nichts gethan haben, als gesetzliches Gericht zu halten über die, welche hier ihre Sitze einnehmen und unsere Todten bestatten. Weshalb wurde also Europa damit alarmirt, daß Ungarn den Weltfrieden stört? warum hat man uns den für den Frieden besorgten Diplomaten als den Sauerteig der Gährung dargestellt? warum verleumdet man uns, daß wir etwas verlangen, was die Zerstückelung Oesterreichs herbeiführt? Diese Beschuldigung können wir nicht mit Schweigen übergehen, weil wir aus dem Beispiel eines unglücklichen Nachbarvolkes sehen, wie man mit einer Nation umgeht, die man eine verlorene nennt.

Wir sind weit entfernt, von der österreichischen Regierung die Belebung Ungarns zu verlangen; Ungarn lebt und besitzt das Bewußtsein des Lebens, wir besitzen unsere Institutionen, die man uns wohl immer wegnehmen kann, die man uns aber nicht zurückzugeben braucht, denn sobald die Gewalt aufhört, sind wir wieder im Besitze unserer Konstitu-

tion. Daß dies in der Monarchie ein Dualismus sei, können wir nicht leugnen, daß aber der Dualismus mit der Auflösung der Monarchie gleichbedeutend sei, ist eine leere Behauptung. Immer zur Zeit des Dualismus hat die Monarchie ihre geschichtlichen Glanzpunkte erreicht, während ihrer vollkommenen Uniformität dagegen hat sie nur Demüthigungen erlitten. Der Dualismus hat den Thron unter Maria Theresia gerettet; während des Dualismus kämpfte Oesterreich gleichzeitig gegen fünf gekrönte Häupter und siegreich; neben der Einheit wurde es unter Joseph II. durch den damals schon kranken Mann, das ottomanische Reich, während eines Feldzuges gedemüthigt; neben dem Dualismus hielt Oesterreich den fast ein Vierteljahrhundert dauernden Krieg mit Napoleon I. aus, und bei vollkommener Einheit verlor es in einem zweimonatlichen Angriffskriege, in einem Kriege somit, zu dem es sich vorbereitet hatte, die Lombardei.

Der Schlüssel hiezu ist sehr einfach der, daß die Monarchie im Dualismus ihre Macht gegen Auswärts verwenden kann, während in der Zeit der Einheit ein Land das andere nicht nur bewachen, sondern auch administriren muß, was die größte Kraft- und Geldverschwendung, und wozu wir Alle, nebst dem ganzen Lande, beklagenswerthe Belege abgeben. Darum kann ich Europa darüber beruhigen, daß der Dualismus Oesterreichs ein zweiarmiger Riese, während das einheitliche Oesterreich ein krankes Ungeheuer, das sich selbst verschluckt hat und nicht zu verdauen vermag. Der gewichtigste Vorwurf gegen den Beschluß ist unstreitig der, daß, wenn dieser Reichstag resultatlos auseinandergeht, so viele auf ihn gebaute Hoffnungen in diesem Lande selbst unerfüllt bleiben.

Denn ich stimme vollkommen mit jenen meiner geehrten Mitrepräsentanten überein, die es für unumgänglich nothwendig halten, auszusprechen, daß die ungarische Nation alle mit ihr in einem Lande wohnenden Nationalitäten mit der liberalsten Freigebigkeit an allen jenen Segnungen der konstitutionellen Freiheit betheiligen will, welche sie selbst zu genießen wünschen; daß sie dort, wo irgend ein Zwiespalt zwischen ihnen besteht, lieber edelmüthig nachgeben, als gewaltthätig auftreten will; daß sie es jedenfalls beweisen will, daß sie in dieser Hinsicht während der jüngstverflossenen bitteren Jahre Manches lernte, und hier muß ich meine dahin gehende individuelle Ansicht aussprechen, daß ich ein Volk deshalb, weil es klein und arm ist, nicht verachten kann, ja ich achte bei ihm die Liebe zu seiner Nationalität um so höher. Auch gegen uns wurde ja unsere geringe Zahl oft als Argument von Denen angeführt, die in der großen Seelenzahl einer Nation ein Recht dafür zu finden dachten, die Nationen, die kleiner sind als sie, zu vernichten. Ferner muß ausgesprochen werden, daß die ungarische Nation keine ausschließenden oder einschließenden Rechte hinsichtlich des Klassen-, Nationalitäts- oder Religionsunterschiedes anerkennt, daß sie an den Wohlthaten der Konstitution Jedermann gleichmäßig betheiligt, den sie würde es für eine sich selbst rächende

Sünde halten, wenn sie erst irgend eine Klasse oder Konfession vom vollständigen Genuß der bürgerlichen Rechte ausschließen, und dann von ihnen bürgerliche Tugenden verlangen würde und wenn wir sie, falls sie dabei unsern Wünschen nicht entsprechen, für unser eigenes Vergehen verurtheilen würden. Endlich muß ausgesprochen werden, daß die ungarische Nation alle jene Fragen mit vollkommener Freisinnigkeit gelöst zu sehen wünscht, welche erst in neuerer Zeit auftauchten, und deshalb in unsere Konstitution bisher nicht aufgenommen werden konnten.

Ich weiß es recht gut, daß all' diese Fragen, für uns sehr wichtig sind, und wenn meine geehrten Mitrepräsentanten, die für die Adresse sprechen, uns die Gewißheit bieten könnten, daß sie auf dem von ihnen empfohlenen Wege gelöst werden können, so wäre ich auf jenen schweren Kampfplatz hinausgedrängt, wo ich mich zur Rettung der höheren Rechtsidee auf die Selbstaufopferung einzelner Interessen berufen müßte, und obwohl ich auch dann der edlen Gefühle unseres Volkes und unserer Brüder gewiß wäre, so müßte ich doch voraussehen, daß der Sieg einen schweren Kampf kosten würde. Aber Keiner von Jenen, die uns die Adresse empfehlen, hat auch nur einen Strahl jener Hoffnung leuchten lassen, daß durch diese Adresse auch nur um Einen Schritt breit mehr Raum für diese Fragen gewonnen würde, als durch den Beschluß; der Erfolg, der Lohn ist bei beiden nur derselbe.

Was wird geschehen, wenn sich die Majorität für den Beschluß ausspricht? Ich habe zwar vom Schicksal keinen prophetischen Geist erhalten, und ich segne meinen Gott dafür, denn Niemand pflegt auf Propheten zu hören, aber auf dem Wege einfacher Kombinationen kann man die möglichen Fälle herausfinden. Es kann nur zweierlei geschehen: der Reichstag wird entweder aufgelöst oder nicht. Wenn sie ihn auflösen, so werden sie an das Volk appelliren und direkte Wahlen für den Reichsrath ausschreiben; und dann wird die ungarische Nation wieder entweder Abgeordnete für den Reichsrath wählen oder nicht.

Das Letztere ist wahrscheinlicher, und es ist sehr glaublich, daß die österreichischen Regierungsmänner auch noch auf ungarisch lernen werden, was das Wort „nessuno" bedeutet. Und hier mögen mir unsere sehr geehrten polnischen und böhmischen Freunde verzeihen, wenn ich auf jene Vorwürfe antworte, daß der Ungar ihnen nicht in jenem Kampfe zu Hilfe eilt, welchen sie gegen die zentralisirende Majorität des Reichsrathes bestehen. Wir unterlassen das nur deshalb, liebe Brüder, weil wir gut wissen, daß diejenigen, welche es für zweckmäßig erachteten, vorgestern die Gesammtmonarchie mit einer neuen Verfassung zu beschenken, morgen einsehen werden, daß die Gesammtverfassung für sie unbequem sei, und übermorgen das Ganze zurücknehmen können; dann verlieren wir unsere positive Verfassung und die geschenkte hat „derjenige genommen, der sie gegeben", zu welchem Satz die Bibel nur den Trost hinzufügt: „Sein Name sei gesegnet".

Oder vielleicht — es passiren Wunder — könnte es geschehen, (ich glaube es selbst dann nicht, wenn ich es sehe), daß die ungarische Nation ihre Deputirten in den Reichsrath schicken würde. Dann würde dieses Kontingent mit der polnischen und böhmischen Partei vereint eine solche niederschmetternde Majorität gegenüber den Zentralisten des Reichsrathes bilden, daß in kurzer Zeit von keinem Dualismus, sondern von einem Pluralismus in Oesterreich die Rede wäre, und dann bliebe der österreichischen Regierung nichts zu thun übrig, als die Reichsräthe und Landtage auf demselben Wege auf welchem sie gekommen, wieder eilends zurückzudrängen.

Es bleibt nun die schwerere Hälfte der Frage zurück: Was kann geschehen, wenn die österreichische Regierung unseren Beschluß nicht einmal zur Kenntniß nimmt, sondern wenn sie uns vor den von uns anerkannten Hindernissen schön beisammen sitzen läßt, und den Versuch macht, uns hier auszuhungern? Dann wird es geschehen, daß, wie es dem Hause schon im Vorhinein bekannt gegeben ist, die Repräsentanten Siebenbürgens unter uns erscheinen, und auf unseren Bänken Platz nehmen werden, und dann bleibt der Wiener Regierung doch keine andere Wahl, als die, entweder das fait accompli unserer konstitutionellen Stellung anzuerkennen, oder mit dem wahren Gesichte des Absolutismus vor uns zu erscheinen, und dann hat das Lied sein Ende. Dann liegt die Welt grau vor mir, beim Absolutismus macht nicht die Logik Geschichte, sondern die Willkühr, und — die „non putarem"s.

Geehrtes Haus! Wenn mit dem Gesagten Niemanden, so habe ich mich selbst darüber beruhigt, daß nicht Unverstand Leidenschaftlichkeit oder Leichtsinn mein Votum geleitet haben. Es möge übrigens diese Ansicht oder die entgegengesetzte siegen, wir oder die Gegner unserer Meinung mögen unterliegen, unserem Feinde wird daraus kein Sieg erwachsen. Ich danke meinem Gotte, daß er mich einen solchen Reichstag erleben ließ, wo die Parteien keine Parteien, und wo sich die Gegner nur insoferne gegenüberstanden, um sich gegenseitig in der Kundgebung der Vaterlandsliebe zu überflügeln. Deshalb sehe ich beruhigt dem Resultate der Debatten entgegen, indem ich davon überzeugt bin, daß, wenn auch die Gegner unserer Meinung den Sieg erreichen, den mit dem Wappen des Landes geschmückten heiligen Schild an sich zu reißen, dieser Schild auch dort in guten Händen ist, und wenn wir uns gegen einen gemeinsamen Feind erheben müssen, wenn wir das Vaterland mit vereinten Kräften erhalten müssen, daß dann die rechte und linke Seite nichts anderes sein könne als die zwei Kammern eines Herzens!

Pául Királyi:

Geehrtes Haus! Indem die Sicherstellung des konstitutionellen Bestandes unseres Landes, wie die Feststellung und Ordnung unserer nationalen Rechte in ihrem Verhältnisse zum Throne eine der Hauptaufgaben dieses

Landtages ist, finde ich den Vorschlag, den man dem Hause gemacht, nicht nur für passend, sondern halte ihn sogar für nothwendig.

In Anbetracht unserer Stellung, und besonders der für das Haus herabgeschickten, für einen Punkt des Vorschlags als Motiv dienenden Olmützer Aktenstücke, sehe ich von selbst die Frage auftauchen, warum man 12 Jahre warten mußte, um sie der Nation zu unterbreiten? warum mußte man das 12jährige Warten durch Spott der Rechte, durch Demüthigung der Nation, durch Menschenquälerei und unerhörte Erpressungen noch zu einem qualvollen und verbitternden Warten machen? und warum wagte oder warum wollte man es nicht damals, als das regierende Haus den Thronwechsel aus welch immer, ihm bekannten Gründen zu bewerkstelligen meinte, allsogleich dem Lande zu wissen geben? und weil auch das Land bei der Vollführung oder Nichtvollführung dieser Handlung rechtlich und unbedingt ein Wort zu reden hatte und noch hat, warum versäumte man eine Pflicht, welche unsere Fundamental-Gesetze auch der Giltigkeit dieser Thatsache zu Folge den Betreffenden auferlegten und auferlegen.

Damit ich auf diese Fragen auch Antwort geben möge, sei es mir erlaubt, nur kurz auf jenem Felde inne zu halten, auf welchem wir bereits so oft herumgeschleppt worden und noch immer herumgeschleppt werden, dessen Andenken wir demnach auch nicht vergessen können, nicht vergessen dürfen, damit uns unsere Wiener Gönner, die uns bisher nur für Wahnsinnige schelten, nicht noch für Bornirte halten mögen.

Indem seit alten Zeiten die Theorie im Trüben zu fischen gleichsam das belebende Element der österreichischen Regierungspolitik ist, andererseits sie aber in den, jeden Menschen zum selbstständigen Bürger berechtigenden reinen Prinzipien der konstitutionellen Freiheit, gerade den Untergang jener willkührlichen Macht ahnte, über die gerade sie mit so großer Eifersucht Wache hielt, die sie mit solcher fanatischen Schwärmerei auferzog, brachte es die Natur jener Politik mit sich, daß sie, indem die durch machiavellistische Kniffe erzeugten, erschütternden und schrecklichen Erscheinungen erfolgten, zur Sünde sich entschließen mußte, welche die brüderliche Liebe mit sich selbst in Entzweiung brachte, und sehr oft die gefeierte Freude der Nationen in wehklagende Trauer der Länder verwandelte; ein andermal mußte sie, damit sie ihren enthüllten, bekannt gewordenen Absichten durch Gewalt den Sieg verschaffe, mit Knechtschaft sich verbünden, welche die alte und neuere Freiheit der Völker unterdrücke, welche gegen Ideen und Gedanken einen Vernichtungskampf beginne, wenn diese das Land der Freiheit zu wünschen sich erdreisteten, und damit sie schließlich auch inmitten jener ihrer Handlungen, die das Gesetz mit Füßen traten, die gute Meinung der hinter die Koulissen nicht sehen könnenden Welt nicht verscherze, mußte sie einen Pakt schließen mit der Finsterniß, unter deren Sündenschleier die himmelschreienden Sünden keine Zeugen haben.

Dies kühne Spiel der Wiener Politik ist vielleicht nie mit feinerer Berechnung, nie mit meisterhafterer und geschickterer Vertheilung der Rollen getrieben worden, als im merkwürdigen 48-ger Jahre, in welchem die Menschen, als ob sie ihr eigenes Ich getäuscht hätten, den unter täuschender Larve herangeschlichenen Feind auch bewaffnet unterstützten, auf daß sie die Flamme ihres Herdes, welche die Zeit, Gewohnheit und Erinnerung zur heiligen gemacht, je leichter und je schneller ersticken, und die über die Ruhe, Freude und über das Glück ihrer eigenen Häuser wachenden Schutzgötter mit je falscherem Scheine der trügerischen Wahrheit verbannen könnten.

Alles schien dies ungeheure Wagstück zu begünstigen; indem man den verführten Stämmen eine falsche Brille vor die Augen hielt, meinten diese, den Frühling ihrer Freiheit zu sehen und entdecken zu können dort, wo unter dem ertödtenden Winde eines nebeligen Herbstes der Lebensbaum ihrer Nationalität verwelkte, es fielen Blätter auf den Herd, dessen Flamme sie ersticken und auf das Haus, dessen Schutzgötter sie verjagen halfen. Im großen Kampfe, der inmitten so vieler Feinde und nicht mehr ein Kampf für die eigene Freiheit unserer Nation war, sondern sich zu einem Kampfe für die Freiheit der Menschheit gestaltete, erschien zuletzt auch eine der größten Mächte Europa's, warf in die eine Wagschale der entscheidenden Macht neben das unseres Feindes auch sein Schwert, und da diesem die beispiellose Gleichgiltigkeit der damaligen Regierungen Europas in der anderen Schale das Gegengewicht nicht halten konnte, bewahrheitete sich, was der Dichter bedingungsweise prophezeite, es kam der Tag „wo über dem Grabe ein Land im Blute stand."

Nach diesen denkwürdigen Trauertagen, erklärte die erwähnte Politik Ungarn für eine tabula rasa, sie erklärte zum Aergerniß Europa's, ja der gebildeten Welt für nicht existirend eine Nation, die eine tausendjährige konstitutionelle Vergangenheit hat, sie erklärte für aufgehoben einen Staat, dessen glänzende Geschichte ewig leuchten wird, und dessen Geschichte die Keime einer ewigen Zukunft in sich birgt. Diese Politik glaubte den Höhepunkt ihrer Macht gekommen, im Bewußtsein ihres erbettelten Sieges, brach sie mit allen menschlicheren Gefühlen, gebot Schweigen der Nation, deren erster König schon nicht nur ein Redner, sondern auch ein Apostel war, und mit der Macht seines Wortes solche Eroberungen dem Christenthum machte, daß ohne ihn die heutige europäische Civilisation, und so auch die österreichische Kultur um einige hundert Jahre zurück wäre; und endlich, damit das Werk vollendet sei, ließ sie auch das Zeichen der Ritterlichkeit, die Schmuckwaffe jener Nation abnehmen, welche sich mit dem Eisen in der Hand ihr Vaterland errang, dasselbe aufrecht hielt und in ihm auch Europa und die Christenheit gegen die länger als 200 Jahre dauernden verheerenden Stürme des Heidenthums vertheidigte, um welchen Preis der Schlachtenopfer sie's auch erkämpfte, daß das Durchlauchte Haus Habsburg nicht nur in der Reihe der europäischen Herrscher, sondern auch in der Reihe der Großmächte einen ansehnlichen Platz

einſt verbannt wurden, den freien Weg in die Heimkehr verſchloſſen, verſchloſſen ſogar vor jenen, die — wie wir — Vertreter des Volkes, mit legislativer Unverletzbarkeit bekleidet wurden, und dennoch ſchonungslos dahin verwieſen ſind, im bitteren Schmerze der Heimatloſigkeit — Gott weiß — wie lange noch zu leiden.

Wir wären hier, um die ihrer originellen Reinheit beraubte ungariſche Gerechtigkeit ihrem alten guten Rufe zurückzugeben, und ſie auf jenen Stuhl zu ſetzen, in welchem ſie unſere Nation ſeit ihrer erſten Conſtituirung nur ehren lernte und ehren konnte, und wir ſehen, daß durch die Raubſucht der Willkühr das in der Schreckenszeit konfiszirte Privateigenthum bis heute noch fremdes Eigenthum iſt, und die Tugend der einſtigen patriotiſchen Aufopferung kann auch heute noch am Bettelſtabe taumeln, während der Genuß ſeines geſetzlichen Eigenthums die unrechtmäßige Uſurpation beglückt.

Wir kamen zuſammen, daß, da die Laſt auf vielen Schultern leichter iſt, die verſammelte große Nation die Arbeit in die Hand nehmen und das vollenden möge, ohne was in dieſem Lande keine Ordnung, kein Friede in dieſem Welttheil möglich iſt; und wir finden, daß nur ein Theil der Nation allhier erſcheinen konnte und daß man mit dem Ganzen ſelbſt, wie einſt, auch heute nach der Doctrin divide et vinces das unwürdigſte, ärgerlichſte Spiel treibt.

Wir hätten auch hohe Gerichtsbarkeiten, ſie leben aber nur dem Namen nach, in der Wirklichkeit exiſtirten ſie nicht.

Viel, ſehr viel iſt es, deſſen wir ermangeln, und noch mehr dasjenige, was unſerem guten Willen einen Fels entgegenwälzt. Es iſt unmöglich, die männliche Kraft von unſerer Seite ſo ſehr in Conſequenz zu halten, daß wir, indem wir die gegen uns ausgeübte Gewiſſenloſigkeit, Intriguen und Cabalen ſehen, das Aufflammen des Gefühls, welches eine gerechte Indignation erregte, in uns erſticken könnten.

Unſere Stellung hat wohl viele Tauſend Gegner, aber wenig, was uns anſpornen könnte.

Weil aber ſchwierige Umſtände nicht nur eine geſtählte Kraft, nicht nur Selbſtverleugnung, ſondern auch Klugheit erfordern, gerade deshalb halte ich es für nothwendig, uns in unſerer kritiſchen Stellung des guten Endes, wenigſtens ſo viel als möglich, mit einem guten Anfange zu verſichern und nicht zu erlauben, daß Jemand gleich beim Anfange einer Uebereilung oder eines Vorurtheils uns zu zeihen im Stande ſei.

Indem ich den Vorſchlag von dieſem Geſichtspunkte betrachte, halte ich dafür, daß die darin ausgeſprochenen Wahrheiten ebenſo ſchwer, groß und unerſchütterlich ſeien, wie es auch die Verletzungen ſind, welche dieſem Ausſpruche zum Grunde dienen, und ich glaube, daß wir, wenn wir ihn annehmen und das Haus ihn ausſpricht, ſowohl im Lande, als auch außer ſeinen Grenzen verſtanden werden, ebenſo auch unſer legislatives Vorgehen, welches

auf diesen Wahrheiten basirt, nach allen Richtungen sich wird orientiren können, wie es sich auch bei dem großen und wichtigen Ereignisse orientirt, welches sich durch unser Dazwischenkommen zutragen sollte, damit wir an die Arbeit schreiten könnten, welche aus den Steinen des uralten Gebäudes ein neues aufzuführen hätte, welches der Zeit und ihren Widerwärtigkeiten mit größerer Kraft Trotz bieten könne.

Es ist ein großer Schade, daß uns zum ersten Schritt, den wir zu thun im Begriffe sein würden, der unentbehrliche, fundamentalgesetzliche Weg fehlt. Das Land hat keine, vom Gesetz verordnete, nationale, verantwortliche Regierung, die der legale Vermittler zwischen Thron und Nation sein könnte.

Der gekrönte Fürst des Landes ist wohl am Leben, aber zurückgezogen, und die Regierung thatsächlich durch einen Anderen übernommen und ausgeübt, wovon die Nation diplomatisch nicht unterrichtet worden.

Die Ordnung, das Insreinebringen dieses Verhältnisses, wäre eine der Hauptaufgaben dieser Gesetzgebung; daß sie an dieses ihr Werk schreiten könne, ist unumgänglich nothwendig, daß in diesem gesetzgebenden Saale, wie es der 5. Gesetzart. von 48 bestimmte, die ganze Nation vertreten sei und es wird erfordert, daß zur möglicher Weise nothwendigen Vermittelung ein verantwortliches Ministerium zwischen Thron und Nation stehe, mit einem Worte, es wird als conditio sine qua non verlangt, daß die Nation in vollen und ungetrübten Besitz des Fundamental-Gesetzes vom Jahre 1848 gesetzt werde.

Das erste dieser Attribute fehlt gänzlich, das Land ist in suo integro weder vertreten, noch berufen.

Ich weiß nicht, was ich, um nicht bitter zu sein, auf das zweite sagen soll. Das bekannte Diplom vom 20. Oktober versprach die Wiederherstellung unserer Constitution, und um dieses laut gethane Versprechen einzulösen, ließ die Wiener Regierung, die sich konstitutionell nennt, das Reichsgrundgesetz vom 26. Februar verkünden, welches unser nicht nur Erwähnung thut, sondern über uns auch verfügt, indem es die 12jährige Ungesetzlichkeit und den Raub unserer Constitution gleichsam sanktionirend, unser selbstständiges Land zu einem kaiserlichen Magazine, den fetten Boden unseres Vaterlandes für den Staat zu einer gemeinschaftlichen Weide, unsere außer den Gesetzen von Niemanden und von nichts Anderem abhängende Nation zur nichts sagenden unansehnlichen Lastträgerin eines vor Kurzem improvisirten neuen Staates herabwürdigen will.

Ich weiß nicht, ob mehr des Tragischen oder des Komischen darin liegt, daß die nachbarlichen Civilisatoren auch nach so viel lehrreichen Schlägen ihrer organisatorischen Grillen sich nicht entwöhnen konnten, und auch jetzt mit ihrem neuen Werke Hummel, Wespe und Biene in einem und demselben Korb zusammenbringen wollen. Und dann zürnen sie uns, wenn wir den Honig, welchen diese Quodlibetgesellschaft bereitet, nicht verzehren wollen.

Es ist aber auch vernunftmäßig nicht zu verlangen, daß wir im Reichsrathe vertreten sein sollen. Schon in unsrer Jugend lehrte man uns, daß man heterogene Zahlen nicht addiren könne, wer z. B. einen Sperber und einen Papagei hat, kann von keiner dieser Gattungen sagen, daß er davon zwei habe; nun aber gehen wir an der Donau und Theiß von Denen jenseits der Leitha nicht nur in Betreff unserer Gesetze, Gewohnheiten und Interessen, sondern auch unseres Temperaments, unserer Leidenschaften und Affekte, unseres Ideenkreises und unserer Politik, ja sogar in Betreff unseres Magens so sehr auseinander, daß wir unter einem legislativen Hute als gewiß sehr heterogene Elemente erscheinen würden, was unter den vielen ernsthafteren auch jene sehr leicht begreifliche Wahrheit beweist, daß auch die mehr als 300jährige Schwagerschaft nicht im Stande war, uns statt der Cymbel an das Werkl, statt des Csárdás an den Walzer, oder statt des Weines an das Bier, statt des gefüllten Krautes an den Schmarn zu gewöhnen.

Ich glaube, denn ich weiß es aus Erfahrung, daß der Rosenbusch Rosen trägt, daß der Lorbeerbaum Lorbersaamen erzeugt, daß die starke Eiche, die hohe Zerreiche aus der Eichelblüthe Eichel hervorbringt, aber daß dieselben Bäume, wenn man sie ihren alten Wurzeln entreißt und in einer eisenbereiften Wanne mit entzückender Ueppigkeit unter ein Dach stellt, den herzlosen Verpflanzer mit denselben Früchten erfreuen sollten, das kann ich selbst den berühmten Wiener Gärtnern und auch nicht den Gründlichkeits-Professoren glauben. Ein Adler kann nur einen Adler erziehen, und jenes Adlerei, das unter einem Spatz aufbricht, producirt nimmermehr jenes Exemplar seiner Gattung, welches, indem es der Sonne ins Auge schaut, in die Höhe fliegt. —

Indem unsere Mission darin besteht, unsere Constitution zu der ihr gebührenden Reinheit und unversehrbaren Integrität zurückzubringen, müssen wir auf deren Grunde unseren Haushalt so ordnen, daß wir in der großen europäischen Völkerfamilie, als deren selbstständiges und mündiges Volksglied, einen unserer Kraft und Zahl angemessenen Platz einnehmen können.

Dieses Streben kann sich mit einer nicht grundlosen Hoffnung des Gelingens trösten, wenn die die Regierungsform bildenden Rechtsverhältnisse des Staates zwischen Thron und Nation so geordnet werden, daß diese, wie sie einestheils das feste Zeichen der Haltbarkeit besitzen, ebenso anderentheils mit hinlänglicher Garantie versehen seien gegen die gewaltthätigen Versuche der Unterdrückung.

Der Grund beider kann nur allein dem Charakter der Nation, ihrer Natur, ihren Gewohnheiten und ihren geschichtlichen Traditionen entnommen werden; denn nur auf diesem Fundamente können Gesetze gebracht werden, *welche mit den* zeitgemäßen Ansprüchen der heutigen Politik der Völker in *Harmonie stehen*; also solche, welche nach innen zufriedenstellen, weil sie ge-

recht, nach außen beruhigen, weil sie die Garantieen des Friedens und der Ordnung an sich tragen.

Es ist dieser Gesetzgebung zur Aufgabe geworden, für solch ein Gesetz Sorge zu tragen; es ist daher zugleich ihre Aufgabe, daß sie in diesem ihrem hochwichtigen Werke von den bereits früher gebrachten nicht nur nicht abweiche, sondern viel mehr — und nie mehr, denn heute, nicht nur an deren Geist, sondern auch an deren Buchstaben konsequent sich hängen möge.

Es sind bereits 300 und einige Jahre, daß diese Nation von ihren konstitutionellen Rechten nur verloren, jede Reibung mit dem Throne hat seine Flügel eine Schwungfeder gekostet, und durch Fortsetzung der altgewohnten Nachgiebigkeit und des höflichen Zuvorkommens könnten bei unseren Umständen die Flügel selbst Gefahr laufen, gänzlich abgeschnitten zu werden.

Indem ich den dem Hause gemachten Vorschlag aus diesen Grundsätzen betrachte, sehe ich darin das Programm dieses Reichstages dem Geiste unserer Zeit, den Forderungen unserer Stellung entsprechend, klar, bestimmt und zugleich in einem solchen Tone ausgedrückt, welcher der Reklamation unserer auf Grundverträgen geschichtlicher Thatsachen ruhenden, unveräußerlichen, unverjährbaren Unabhängigkeits-Rechte entspricht.

Ich sehe ferner, daß in demselben jene Gesetze, welche die Injurien der absoluten Macht vor der ganzen Welt in ihrem wahren Lichte darstellen, mit gewissenhafter Sorgfältigkeit zusammengestellt und bekannt gegeben sind.

Neben diesem findet auch die freie Politik dieses Hauses, ebenso in Bezug auf die verschiedenen Nationalitäten und Religionsbekenntnisse, wie in Bezug auf alles andere, was uns zu thun geboten ist, einen treuen und präzisen Ausdruck.

Damit bekenne ich mich denn sowohl was Inhalt und Form betrifft, zu dem Vorschlag, welchen der verdienstvolle Repräsentant der innern Stadt Pest auf den Tisch des Hauses niedergelegt hat.

Joseph Báno sprach:

Geehrtes Repräsentantenhaus! Unter jenen großen, geistigen Faktoren, welche die Sache der Menschheit in dieser Welt befördern, ist kaum etwas Leichteres, als die Kunst, Völker zu regieren. Nur die Kenntniß des Charakters des zu regierenden Volkes und ein wenig guter Wille ist nothwendig — weiter nichts. Wenn aber eine Regierung oder ein Fürst dieser Eigenschaften auch nicht eine besitzt, dann ruht der Staat nicht nur auf keinem sichern Grund, sondern ist sogar ewigen Erschütterungen ausgesetzt.

Denn die Regierung bietet, indem sie den Volkscharakter nicht kennt oder nicht kennen will, den Zwecken der Vorsehung, dem ewigen Zwecke der Natur die Stirne, und so bleibt ihre Arbeit ganz erfolglos; da aber der böse Wille schon an sich Sünde ist, ist auch die Strafe sein Gefolge.

Jeder Mensch und jedes Volk neigt zur Ruhe, zur friedlichen *Ausübung seiner bürgerlichen* Pflichten; wenn man aber ein Volk durch eine

ſchlechte Regierung dahin bringt, daß man es ſeinem durch die Vorſehung ihm geſteckten Pfade mit Gewalt entrücken will, dann tritt jener feierliche Augenblick ein, wo durch die mächtige Stimme des Volkes die mächtige Hand Gottes eingreift in die Anordnungen der ſchwachen Menſchen.

Ich war lange der Meinung, daß jener Spruch: „Volkes Stimme iſt Gottes Stimme" einer jener leeren, hochklingenden Sprüche ſei, welche in der gewöhnlichen Sprache ſo häufig gebraucht werden, aber durch eine aufmerkſame Betrachtung der Geſchichte und der letzteren Zeit kam ich zu der Ueberzeugung, daß dieſer Spruch wirklich tiefe Bedeutung habe, denn, indem wir eines Theils ſehen, daß die Einſicht Einzelner ſchwach und beſchränkt, erfahren wir anderen Theils durch hundert Beiſpiele, daß in ſchweren Zeiten in dem Auftreten und dem Betragen ganzer Nationen eine unendliche Weisheit verborgen liegt.

Viel hat die ungariſche Nation in drei Jahrhunderten gelitten, und auch in der letzteren Zeit hat ſie im Gefühle ihres Rechtes 10 Jahre gelitten; indem ſie aber ſah, daß ihre Feinde dieſe übermenſchliche Geduld, dieſe Regungsloſigkeit nicht als männliche Geduld der unterjochten Heroen, ſondern als eine Starrheit des ſchon entfliehenden Lebens betrachten; indem ſie ſah, daß man ſie von dem von der Vorſehung ihr geſteckten Pfade mit Gewalt hinab drängen will, hielt ſie es für nothwendig, zu zeigen, daß ſie lebe. Nicht ihren Arm, ſondern ihren Geiſt erhob ſie; nur mit dem Finger zeigte ſie nach jener ihr in der Wüſte leuchtenden Feuerſäule, auf ihre Nationalität, auf ihre ſanktionirten Rechte; nur von der Bergesſpitze zeigte ſie zwiſchen Blitz und Wolken die zehn Gebote und die Menge neigte ſich vor ihnen.

Dieſes Auftreten war es großentheils, welches den Wechſel der Wiener Politik bewirkte.

Wenn wir aber auf die letzten 6 Monate zurückblicken, während welcher Conſtitutionalismus und Abſolutismus, Geſetzlichkeit und gröbſte Geſetzverletzung, Würde eines Theils, Unentſchloſſenheit anderen Theils, Ruhe, Selbſtvertrauen, unreifes Hin- und Hertappen abwechſelnd aufeinander folgten; ſo können wir ſie als eine ſolche Periode unſerer Geſchichte bezeichnen, welche nicht nur ihres Gleichen nicht hat, — denn in den Weltereigniſſen findet ſich ja nichts Gleiches, — ſondern welche in ihrer Verwicklung, in ihren Gegenſätzen in dieſer Art Alles überbietet.

Man möchte an der Zukunft verzweifeln, wenn man den Genius der Nation nicht kennen würde, wenn man ſich nicht erinnerte, daß nach dem Worte der Schrift Gott auch aus einem Chaos dieſe Welt erſchaffen habe, und daß er vielleicht auch aus dieſem ungariſchen Chaos eine ſchönere Sonne uns erwecken werde.

Als jene halbe Verordnung vom 20. Oktober in unſere Hände kam, *welche nur darum gegeben* zu ſein ſcheint, um in dieſem Vaterlande einen *entſetzlichen Wirrwar* hervorzurufen, damit ſich die Nation nicht orientiren

könne, um dadurch der mit den Umständen nicht vertrauten Welt zeigen zu können, daß unsere Nation politisch unreif sei und im Innern beim Volke gegen die konstitutionellen Formen Ueberdruß zu erregen, welches, so oft es an den Genuß konstitutioneller Rechte schreitet, diesem immer Verderben und Gefahr am Fuße folgen sieht; als wir diese zur Hand nahmen, sagte ich, sahen wir endloses Labyrinth vor uns und glaubten, den Weg aus demselben nicht finden zu können. Wahr ist es, wir können noch nicht sagen, daß wir den Ariadnefaden schon gefunden hätten, denn man wälzt uns immer neue Hemmnisse entgegen, aber kühn können wir sagen, daß das Gemeingefühl und der Instinkt der Nation diese Aufgabe so einfach gelöst habe, so herrlich triumphirt habe über alle Verwicklungen, daß es bürgerliche Sünde wäre, an der Zukunft zu verzweifeln.

Und warum? weil eine Idee die Nation begeisterte: und wie einst Ulysses, als er zwischen der Scylla und Charybdis segelte, damit er von den ihn umgebenden Gegenständen in den Strudel nicht gerissen werde, sich an den Mastbaum seines Schiffes binden ließ, ebenso umarmte auch unsere Nation den Mastbaum der Gesetzlichkeit, und wird mit Gottes Hilfe aus den Strudel heraus sich arbeiten.

Wer einer Idee lebt, wird in ihr groß; die Nation, die einer Idee treu ist, kann nicht zu Grunde gehen; die Nation, die sich selbst achtet, wird groß; denn der Trieb nach Gesetzlichkeit, das Hangen an den Gesetzen ist nichts anderes denn Selbstachtung.

Aber eben weil diese Nation sich selbst treu ist, eben weil diese Nation ihren Werth fühlt, eben darum hat sie auch ein Recht, über ihr Schicksal zu verfügen. — Immer schwebt mir die Idee vor, daß wir über unsere Lage ins Reine kommen müssen, ins Reine kommen müssen darüber, welche Rolle uns geworden in der Welt, ob wir denn in der Völkerfamilie Europas eine Zukunft haben, denn das ungewisse ruhmlose Leben ist mir schlechter als der Tod. Seit 3 Jahrhunderten hält man uns in Unmündigkeit, will man uns am Gängelbande führen. Können wir auch fürder so bleiben wollen?

Das wäre also der Lohn so vielen Blutes, so vieler Opfer? so vieler Dienste, die wir Europa, der Civilisation und Oesterreich so oft gethan haben?

Diese Nation ist aus Asien herübergekommen und hielt sich zwischen der Donau und Theiß, auf dem von den Karpathen begränzten Boden, wo vor ihr hundert Völker untergingen, aufrecht, und gründete ein Vaterland. Warum? Weil sie aus den Naturgesetzen geschöpfte Gesetze stiftete, weil sie das hier angetroffene Volk nicht von sich stieß, sondern die Freundeshand ihm reichte, es mit Rechten bekleidete; weil es, Europa durchschwärmend, einsah, daß die europäischen Verhältnisse nicht mehr die asiatischen seien, sich den europäischen anbequemte, die christliche Religion annahm, und dadurch Europa *rettete, da es später, als* christliches Volk, die mächtigste Wehr war gegen jene

mächtige asiatische Fluth, welche die europäische Civilisation zu überschwemmen drohte. Die Tataren verheerten das Land, fanden aber solch harten Widerstand, daß sie, indem sie glaubten, daß hinter den Ungarn auch ein so kriegerisches Volk sei, wie die Heuschrecken zurück sich wandten. Hundertfünfzig Jahre war uns der Türke am Halse. Oh, meine Herren, wenn wir unsere Geschichte durchblättern wollten, würde ein bitterer Hohn bei dem Gedanken über unsere Lippen gehen, wie es gekommen, daß der Türke solch kriegerisch Volk 150 Jahre lang im Joche gehalten. Aber lassen wir das; Thatsache ist, daß wir so lange gegen ihn gekämpft, und daß schon am Anfange dieser Periode im Jahre 1527 Zápolya's Gesandter dem Papste Clemens VII. mit Recht sagen konnte, „daß diese Nation es ist, welche allein so viele Jahre auf eigene Kosten für die Kirche stritt, welche Verwüstung und Gefangenschaft allein für Alle duldete", — und während am Schlachtfelde zu hunderttausenden unserer treuesten Söhne bluteten, während man hunderttausende von Einwohnern dieses Landes in Sklavenketten schlug, indessen konnte hinter unserem Rücken die moderne Civilisation bequem ihren Grundstein bauen.

Und was war dessen Lohn? dies, daß man uns, die wir inmitten solcher blutigen Kämpfe mit der europäischen Civilisation gleichen Schritt nicht halten konnten, und zufolge unserer asiatischen Abstammung unserem eigenen Genius folgten, uns, die wir gegen die Barbaren kämpften, selbst Barbaren nannte und verachtete.

Indem später die Reformation in diesem Vaterlande tiefe Wurzeln faßte, fortwährende Nahrung und Fahnenträger wurde des konstitutionellen Gefühls und an dessen Spitze die kräftigen Söhne des Vaterlandes standen, wirkte dieses auf die Förderung der europäischen Freiheit zurück. Das alte Europa jedoch vergaß dieses so sehr, daß es in späterer Zeit, als uns das Verhängniß mit Oesterreich in engere Verbindung brachte, kaum dem Namen nach uns kannte; und wenn von unserem Vaterlande die Rede war, die Diplomaten auf der Karte suchten, wo dieses Ungarn sei?

Welchen Dienst wir Oesterreich gethan? braucht nicht gesagt zu werden. Weiß doch jeder, daß wir den tiefgesunkenen Thron zweimal emporgehoben, daß wir für Oesterreich tausend Schlachten kämpften, und daß in diesen Schlachten größtentheils ungarischer Arm und ungarisches Blut gesiegt. Und was war dessen Lohn? dies, daß die Welt den Sieg österreichischen Waffen zuschrieb; von Seite Oesterreichs dagegen, daß es für so viel Opfer, ja für die Hingabe unseres Schlachtenruhmes zur traditionellen Politik wurde, den Ungarn auszustreichen aus der Reihe der Lebendigen; und daß es in unserem Gesetzbuche kein Gesetz gibt, das es nicht hundertmal verletzt hätte; und während es selbst beständig das Wasser aufrührt, dieses dem unter ihm stehenden Lamme zur Last legt. Das war der schöne Lohn!

Was die Nation, was Einzelne in den letzten 12 Jahren gelitten, *kann man nicht beschreiben.* Jener Theil der menschlichen Seele, den man

Himmlischen Funken nennt, empört sich, wenn wir dieser Zeit gedenken; nur so viel kann man sagen: auch nach so vielem Elend sah die Welt vor 12 Jahren eine konstitutionelle, mit ziemlichem Wohlstande, mit vielartigen Quellen des Reichthums gesegnete Nation, nach 12 Jahren kann sie sich an einem seiner Konstitution gänzlich beraubten, in seinen heiligsten Interessen und Gefühlen beleidigten Volke seine Augen weiden.

Und was ist des Ungars Sünde? dies, daß er vom gegebenen Worte und von der Heiligkeit des Eides einen solchen Begriff hat, daß derjenige, der sein Wort gibt, oder einen Eid thut, dasselbe auch halten sollte. In anderen Wörterbüchern wird eine derartige Auffassung Tugend genannt, im Wiener Lexicon kommt sie in die Rubrik der Sünde.

Oder es zeige mir wer immer, wann Ungarn seit es mit der österreichischen Dynastie im Jahre 1723 in engeren Vergleich gekommen, nicht sein Wort gehalten hätte, — und es zeige mir wer immer, wann seit dieser Zeit und früher noch unsere Gesetze nicht an jedem Tage verletzt und übertreten worden wären.

Gott sei es gedankt, es fängt das Ausland an, eine bessere Meinung von uns zu hegen. Ob es unsere Lage besser kennt, oder ob es mit Recht meint, daß man vielleicht hier den Schlüssel zur Lösung der so sehr merkwürdigen orientalischen Frage suchen müsse, oder ob es die Interessen einiger Großmächte verlangen? Das kann man nicht bestimmen. Ich glaube, alle drei seien Faktoren in dieser Sache. Aber es sollten doch eben diese Faktoren auch bei der österreichischen Regierung wirken, aber dies geschieht nicht. — Oesterreichs Politik ist heute dieselbe, die es zur Zeit Leopolds war, und morgen wird sie dieselbe sein, die sie heute ist.

Aber ich frage, kann es lange so bleiben? fühlt man nicht beiderseits, daß dieser ungewisse Zustand unerträglich? Das eine Stiefgeschwister hat lange Zeit gegen unsern Willen und gegen unsere Gesetze beiden zum Schaden gemeinschaftlich gewirthschaftet. Sollten wir keine Theilung wünschen, wo wir, wenn wir auch weniger bekämen, dennoch wüßten, was wir bekommen? daß wir darauf unser kleines Haus erbauen, unsere Wirthschaft einrichten könnten, wo wir dann, ärmlich zwar, aber zufrieden, unser Leben zu fristen im Stande wären.

Diese in den Gesetzen 100mal ausgesprochene Wirthschaft wollte das Gesetz von 48 zur Giltigkeit erheben; dieses ist daher die Basis, von welcher wir — wollen wir mit eignen Händen nicht den Dolch ins Herz uns stoßen — nicht abstehen können. Nicht wir sind es gewesen, die dies Gesetz vernichtet, die vor 12 Jahren hinter uns die Brücke abgebrochen. Seit 3 Jahrhunderten konnte Oesterreich zur Einsicht kommen, daß es mit solcher Politik in *Ungarn zu Nichts komme.*

Und wenn es schon das nicht aus Ehrfurcht gegen die so mit einem

Eide versiegelten Gesetze thäte, so sollte es das aus eigenem Interesse thun, sieht es doch, daß es nicht Segen, ja ihm selber nur Verderben bringt.

Ja keck kann man behaupten, wenn Oesterreich, nicht seit dreihundert, nur seit 50 Jahren, Ungarn nach dessen Genius regiert hätte, es wäre glücklich dieses Land, und mächtig, groß erschiene Oesterreich auch heute noch in der Welt. Möge Oesterreich doch einmal, dessen sich bewußt, aufhören Feind den Ungarn und damit aufhören, sich selber Feind zu sein.

Wahr ist, man kann nicht leugnen, daß es in Folge dieses verkehrten Vorgehens manche tüchtige Lection von Ungarn erfuhr; es ist jedoch auch nicht zu wundern, denn gezüchtigt muß der werden, der wie ein Kind alles zerstört und sein eigenes Interesse aufzufassen und zu begreifen nicht im Stande ist.

Denn ist es vielleicht nicht Kinder-Politik, die man auch jetzt befolgt? daß man gerade dann, wo man die übrigen Völker mit einer Constitution beschenken will, die festen Wurzeln dieser zu gebenden Constitution nicht drin im Lande sucht, sondern sie von der europäischen Windrose abhängig macht, und so oft von dort ein günstiger Wind bläst, dies eben so oft hier innen auf Kosten der Freiheit geschieht. Kann unter solchen Umständen von Vertrauen auch nur die Rede sein? können die Nationen Vertrauen haben, die die ihnen als Geschenk zu gebende Constitution kaum erst begrüßen? werden sie nicht a priori Verdacht hegen? und so macht Oesterreich statt, daß es durch die gegebene Constitution bei seinen anderen Völkern eine sichere Basis gewänne, seine Stellung sogar unsicherer, denn selbst jene, die in ihr inkonstitutionelles Loos sich bereits ruhig fügten, gehen der getäuschten Hoffnungen wegen zu Tausenden ins feindliche Lager.

Aus solchem Standpunkte wünsche ich die gegenwärtige, sehr wichtige Frage ins Auge zu fassen; nicht aus dem Gesichtspunkte der Schwäche, des Unvermögens, sondern aus dem Gesichtspunkte des Selbstgefühls und der moralischen Kraft der Nation, welche in der europäischen Staatenfamilie mit Recht einen Platz für sich fordern darf; nicht aus dem Gesichtspunkte der Macht Oesterreichs, sondern aus dem Gesichtspunkte der Undankbarkeit, und unmündigen Politik Oesterreichs.

Meine Herren! es ist nicht übertrieben, wenn man behauptet, daß seit dem großartigen Werke der Besitznahme dieses Landes keine merkwürdigere, keine wichtigere Aufgabe auf den Schultern jener ruhte, die das Loos dieses Vaterlandes ordnen, ja es ist sogar eine zweite Besitznahme dieses Landes. Auch wir müssen Schritt für Schritt uns dieses Land, welches in zwei Theile getrennt war, erobern; darum kann es nicht schaden, wenn wir rückwärts blicken, was unsere Ahnen gethan, als sie in diese gesegneten Fluren niederstiegen.

Zu allererst nahmen sie die Abdankung ihres früheren Fürsten entgegen, bestimmten, bezeichneten dann das Verhältniß, welches sie zu ihren frei-

gewählten Fürsten band und machten mit ihm einen Vertrag. Dann erklärten sie, bisher reicht unser Land, bisher reicht Ungarn, darüber hinaus wollen wir nichts erobern. Wer dann ihre Sprache nicht gesprochen, den stießen sie nicht von sich, sondern reichten ihm ihre Freundeshand und bekleideten ihn mit gleichen Rechten. Endlich gedachten sie der im Kriege Gefallenen, gedachten derer, die in ihrem provisorischen Vaterlande auf Etelköz geblieben waren.

Tausend Jahre sind verflossen, seit dies geschah; verherrlicht können jedoch jene großen Geister werden, wo wir nach tausend Jahren, während welcher auf diesem Erdtheile hundert Regierungsformen wechselten, uns auf sie berufen und noch heute sagen können: daß Weiseres zu thun wir nicht im Stande sind. Gebe Gott, daß die Haltung dieser Nation eine solche sei, daß sich unsere spätern Nachkommen nach tausend Jahren eben so stolz auf uns berufen mögen!

Und siehe! ist es nicht eine wunderbare Erscheinung, daß das Vorgehen dieser Nation und der vor uns liegende klassische Vorschlag dem Vorgehen unserer Ahnen in so Vielem ähnlich ist?

1. Auch wir verlangen, daß die Abdankung unseres früheren Fürsten in gesetzlicher Form geschehe.

2. Auch wir bestimmen, auch wir bezeichnen das Verhältniß, welches uns zufolge freien Vertrages an unsern Fürsten bindet, und auch wir erklären, daß wir nur diesen Vertrag und nichts Anderes für unser Gesetz erkennen, und protestiren gegen die Einmischung jeder fremden Gesetzgebung.

3. Wir bezeichnen die Grenzen des Vaterlandes und sagen: wer innerhalb derselben wohnt, nehme Theil an der Berathung des Gemeinwesens. Wir erklären, daß wir nichts erobern wollen, nur die Herzen derer, die Kinder dieses Landes sind.

4. Reichen wir die Freundeshand unseren nichtmagyarischen Landesbrüdern und bieten ihnen gleiche Rechte an.

5. Gedenken wir jener, die am Schlachtfeld gefallen, die die Gewalt ungesetzlich verurtheilt und die auch jetzt noch, fern vom Vaterlande, auf fremdem Boden ihr bitteres Leben fristen.

Noch Eines ist zurück, was die Landesstifter thaten; sie ordneten die Jurisdiktion. Auch in dieser Hinsicht wollen wir helfen; denn unser Mitdeputirter Coloman Tißa hat seinen diesbezüglichen Vorschlag überreicht, und heilige Pflicht dieses Hauses ist es, so zu handeln, daß die Auflösung dieses Hauses so lange unter keinerlei Umständen möglich werde, bis es seinen, wenigstens provisorischen Beschluß in dieser Beziehung ausgesprochen, wozu heute schon der erste Schritt geschehen ist.

Daß ich zu der Verhandlung der in diesem Gutachten aufgestellten *Punkte wesentlich nichts* dazugeben, noch auch davon wegnehmen kann, ist *natürlich. Es ist dies* ein Meisterstück einer Erklärung, die eine Nation ab-

gibt, und so lange die heiligen Rechte der Nation solch begeisterte Vertheidiger besitzt, so lange hoffe ich ein besseres Loos des Vaterlandes.

Aber eine strenge Pflicht muß ich erfüllen, indem ich erkläre, daß, so klassisch, so unübertrefflich ich das Wesen dieses Gutachtens halte, ich eben so wenig dessen äußere Form vertheidigen könne.

Ich sage meine Gründe.

Es ist unmöglich, daß eine Nation, die trotz ihrer geringen Zahl Alles, was sie hat, ihrer eigenen Kraft verdanken kann, frei bleibe von einer Art des Selbst- und Tüchtigkeitsgefühls. Stirbt dieses sein Gefühl, dann sinkt auch seine Kraft. Eine solche Nation wird sich Niemanden nähern, bis sie überzeugt ist, daß sie aufrichtig empfangen wird, besonders wo sie durch bittere Erfahrungen vom Gegentheil belehrt worden. Erinnern wir uns, was vor einigen Jahren geschehen ist, als Kaiser Franz Josef eine Rundreise in Ungarn gemacht hatte. Nieder war geworfen die Nation, ihrer Gesetze beraubt und dennoch kamen beinahe in allen Städten und Dörfern die Leute zusammen, schrieben Petitionen, Adressen; die gefeiertsten Männer, die hervorragendsten Familien, die höchsten geistlichen Würdenträger des Vaterlandes bereiteten aus dem Centrum eine großartige Adresse vor, deren Inhalt wahrlich um vieles milder war, als es die gegenwärtige sein würde — und was war die Antwort darauf? Hohngelächter, Verachtung, Berufung auf die Gewalt, Majestätsbeleidigung und Erwähnung des Kerkers.

Meine Herren, ich sage nicht, daß deswegen Haß oder Rache in meinem Busen brenne, das ist gar nicht unsere Natur, aber wenn sies auch wäre, gerne wollten wir sie um das Gemeinwesen in den Lethestrom versenken. — Allein es liegt im Hohne, in der verachteten Demüthigung etwas so Niederschlagendes, etwas so Schneidendes, das Jeden doppelt vorsichtig machen wird. Von diesem Hohne, von dieser Demüthigung wollte ich mein Vaterland frei wissen, denn wer steht gut dafür, ob wir nicht, wo wir huldigend uns nahen, Hohn und Verachtung als Antwort erhalten werden?

Ich weiß, Viele werden sagen, daß ja der erste ausgleichende Schritt bereits geschehen sei. Ja, auch ich wiegte mich noch im vergangenen Herbste in diesem seligen Taumel, allein das Patent vom 16. Januar und 26. Februar, Asboth's Gefangennehmung, Benedeks niederträchtige Verhöhnung, die gewaltthätige Eintreibung der Steuer, die Thronrede vom 1. Mai und die kürzliche Einführung des Kriegsgerichtes haben mich wieder nüchtern gemacht, und ich sehe, daß ich, abgerechnet den patriotischen bitteren Schmerz, als Einzelner mich wohl etwas besser fühle, denn ich kann ja z. B. auch hier jetzt frei reden: aber der Zustand der Nation ist heute viel elender, als vor 2 Jahren, denn man will ihre Constitution auf solche Weise vernichten, daß, ich fürchte, die uneingeweihte, staunende Menge, die sogenannte große Welt *dazu klatschen werde.*

Ich weise die möglicher Weise anstauchende Anklage zurück, als ob hier im Hintergrunde eine Trennungs-Idee verborgen läge. Bei Gott nicht! Die Nation will sich aussöhnen. Auf welche Weise? Es möge uns Alles, wie schon mehrere sagten, zurückgegeben werden, was uns vor Gott und den Menschen gebührt, dann werden wir wissen, daß es der Fürst ernst meint, und werden auch wissen, daß die zur Versöhnung gebotene Hand nicht mit Hohn werde zurückgewiesen werden. Aber früher es zu thun, ist nach meiner Auffassung unmöglich, denn ich weiß in unserer Geschichte kein Beispiel, daß sich die Nation mittelst Adresse solch einem Fürsten genähert hätte, der vor nur wenigen Tagen der ungarischen Constitution das Todesurtheil gesprochen. Ich weiß dagegen viele Beispiele, daß der Fürst die verlornen oder bestehenden Gesetze der Nation vorhinein sicherte, dann trat die Nation allerdings mit gehöriger Ehrfurcht an die Stufen des Thrones.

Nur das füge ich noch hinzu, daß in dem Gutachten selbst dies enthalten ist, daß insolange Siebenbürgen, Slavonien, die Militärgrenze, Fiume und das Küstenland, die gesetzlich zum Landtage zu berufen sind, nicht berufen sein werden, wir den Landtag nicht als ergänzt ansehen können. Indem diese Adresse die wichtigste Aufgabe des Landtages, weil sie die Einleitung in den Akt der Gesetzgebung ist, sehe ich nicht ein, wie man eine Adresse ohne jene hinauffenden könne.

Und so meine ich, daß die gründlichste Motivirung des Beschlusses in der Situation liege.

Ich erlaube mir noch in dieser Allgemeinheit auf einige für die Geltendmachung der Adresse vorgebrachten Behauptungen zu antworten.

Es ist wahr, ich gebe zu, daß ein ungarischer Landtag durch sich selbst nie zusammenkomme, und daß diesen stets entweder der Fürst, oder derjenige, den das Gesetz mit diesen Rechten bekleidet, zusammenruft.

Außer dem, was K. Tißa in dieser Beziehung gesagt, kann ich noch sagen, daß wir gewiß nur bei dem unseren theuersten Schatz suchen, der uns denselben genommen, und daß es dessen Pflicht, uns denselben wieder zu geben; aber wenn er ihn uns auf ungerechte Weise genommen, daraus nicht folge, daß er ihn uns auf rechtliche Weise zurückgebe, weil wir dieses unser Eigenthum ewig als das unsrige ansehen. Und nachdem wir faktisch keinen gesetzlichen König, keinen Palatin, keinen Judex Curieae haben, nach den 48-er Gesetzen keinen Tavernikus haben können, ist es sehr natürlich, daß uns nur derjenige zur Zusammenkunft auffordern mußte, der alle zur Zusammenkunft des Landtages gesetzlich berufenen Würdenträger im Wege der Macht aufzuheben und in seiner eigenen Person konzentrirt zu sehen für nothwendig erachtete, da sonst in Ungarn jetzt kein Landtag zusammen hätte kommen können.

Daß aber für solche Fälle unsere Gesetze nichts bestimmten, ist sehr natürlich, da solch ein Fall in unserer Geschichte nie vorgekommen und eine

Gesetzgebung sich auch nie dachte, daß das Vaterland je in eine solche beweinenswerthe Lage kommen werde. Nach meiner Meinung können wir uns demnach hier nicht auf die Geschichte berufen.

Weiter ist gesagt worden, daß wir, wenn wir die Abdankung Ferdinand V. in Zweifel ziehen, in Conflikt gerathen würden mit den unzweifelhaften Rechten der Erbländer, in Conflikt gerathen würden mit der gesammten Diplomatie.

Ich gestehe, daß es eine heikliche, schlüpfrige Sache ist, von unserem Verhältnisse und von dem Verhältnisse der Erbländer zu sprechen. Mir ist es gleichviel, ob die Erbländer die Abdankung für gesetzlich halten oder nicht; meine Sorge geht nur auf das, was bei uns gesetzlich ist, denn wenn wir uns in dessen Erörterung einlassen, könnte der böse Wille wirklich sehr leicht eine Realunion herausfinden, welche eben das Gutachten so schon widerlegt hat, welche jedoch die Civilisatoren seit einem halben Jahre zu erklären sich so sehr anstrengten. Kehren wir jedoch die Sache um; gesetzt, die Erbländer wünschten oder kämen, ich weiß nicht quo facto, an einen andern Fürsten, wären wir, frage ich, gezwungen ihn anzuerkennen blos darum, weil die pragmatische Sanktion sagt, daß ein gemeinschaftlicher Fürst sein muß? würden wir nicht sagen, was geht uns euer Fürst an? da ist der zweiseitige Vertrag, wir halten diesen für den gesetzlichen Fürsten, weil die Reihe an diesen ist, — denn ich meines Theils verstehe die Union, und auch hier nur die Personal-Union so, daß sie so lange giltig, so lange unsere Gesetze mit den Interessen der Erbländer nicht in Conflikt gerathen, denn wenn das geschieht, dann hört jede Union allsogleich auf. Wenn dem nicht so ist, dann wäre die konstitutionelle ungarische Nation der Laune der Erbländer preisgegeben.

Was jedoch die Diplomatie betrifft, so bekümmere ich mich gar nicht um sie, wenn sie im alten Sinne genommen wird; denn die hat schon so viel gekauderwälscht, daß ich auf ihr Urtheil nicht viel gebe. Die Wege der alten Diplomatie sind geheim, unsere sind offen; ungleich sind die Waffen, wir können nicht kämpfen; gegen die geheimen Machinationen ist die beste Waffe der gerade Weg! Wenn es aber eine Diplomatie neuerer Art gibt, und ich glaube, daß es eine gibt, welche auch die Stimme der Nation in Anspruch zu nehmen pflegt, so wird uns diese ohnehin verstehen.

Auch das anerkenne ich, daß ein gemeinschaftliches Uebereinkommen von Seite der Nation durch Adressen, von Seite des Fürsten jedoch durch königliche Reskripte geschehe. Hier kann aber weder von einem Uebereinkommen, noch von einer neuen Gesetzgebung, sondern einzig und allein von den uns genommenen Gesetzen die Rede sein.

Man sprach auch von den kroatischen Sympathien und von dem möglichen Verluste derselben. Nach den neuesten Nachrichten hängen diese Sympathien noch nicht an einem so dünnen Faden, daß ihn ein Beschluß zerreißen könnte; aber wenn sie wirklich so dünn, dann werden wir sie mit der Wurzel

gewiß nicht stärker machen; denn wenn es wahr ist, daß ein Landtag bisher noch keinen derartigen Beschluß gefaßt habe, was ist dann Ursache der halbhundertjährigen Zerworfenheit? Das Gesetz von 48 gab Kroatien mit den übrigen Theilen des Landes gleiche Rechte, und die Reaktion hat dennoch ein Mittel gefunden, sie uns zu entfremden. Sie hängen an ihren Gesetzen, und indem wir dieses thun, werden sie gegen uns keinerlei Verdacht hegen.

Man hat sich bei der Adresse auch auf die gesetzliche Gewohnheit berufen; nach meiner Auffassung kann man sich auf gesetzliche Gewohnheit nur dann berufen, wenn die Fälle gleich sind; aber finden wir denn einen diesem ähnlichen Zustand in unserer Geschichte? Warum wird denn die eine Schrift Brief, die andere Adresse genannt, zeigt doch jenes Beispiel, daß seit dreihundert Jahren nur vier Fürsten den ungarischen Thron bestiegen haben, die nicht während der Regierung ihrer Vorgänger gekrönt wurden, daß man bei der noch viel wichtigeren Krönung nicht einerlei Zeremoniell beobachtete; bald ward der neue König noch bei Lebzeiten des Fürsten, bald nach dessen Tode gekrönt, bald übernahm er sogleich die Regierung, bald nicht; bald ward er gleich nach dessen Tode gekrönt, bald erst später. Nach meiner Auffassung entscheidet hier daher immer der Fall.

Es ist ferner von mehreren Seiten gesagt worden, daß die Adresse kein erwünschtes Resultat haben werde; wenn nun Jemand im Voraus weiß, daß sein Vorgehen nicht gelingen werde, dann sehe ich auch nicht ein, wie man zu einem solchen Mittel greifen kann. Nach den Regeln der Physik und der Psychologie können nur gleiche Ursachen gleiche Wirkungen haben, wenn die Adresse kein Resultat haben wird, und zwischen der Adresse und dem Beschlusse muß solch ein unendlicher Unterschied sein, dann muß ich folgern, daß der Beschluß ein besseres Resultat haben werde, und glauben sie, meine Herren, daß wir den Beschluß aus Patriotismus in Schutz nehmen, weil wir von ihm ein günstiges Resultat erwarten.

Es ist ferner öfter gesagt worden: „Nicht an uns werde die Schuld liegen, wenn die Sache zum Bruche kommt. Ich glaube es, die Geschichte hat es schon bewiesen, daß an uns nicht die Schuld liege; denn der Bruch ist nicht von heute, der Bruch ist 1848 und wahrlich nicht durch uns geschehen, denn dies ist nur eine Fortsetzung des Bruches und obgleich die Nation bittere Ursache hätte zum Bruche, so hat sie weder früher Ursache dazu gegeben, noch thut sie es heute, möge auch Beschluß oder Adresse siegen.

Im Jahre 1848 war nicht die Nation Ursache des Bruches; und dennoch mußten wir ihn büßen, die Diplomatie hat uns die Sünde auf den Hals geschoben, und wann wird die Zeit erscheinen, und wird sie überhaupt erscheinen? wo die europäische Diplomatie als Kläger gegen Jene auftreten wird, die die wirklichen Urheber des Bruches waren.

Ferner ist gesagt worden, daß das Loos des Vaterlandes auf's Spiel *gesetzt werde, und das* ist eine schwere bittere Anklage; wenn diese Anklage

Jene treffen muß, die wohl im Wesen, aber in der Form nicht übereinstimmen, so ist es eine schwere Anklage von solchen, auf deren Lippen eine ganze Nation hängt, deren Wort in jeden Busen dringt. Wohin soll sich jedoch in solchem Falle der Angeklagte flüchten, als eben zu jenem Richter, den Gott in unsere Brust gepflanzt. Denn dienen kann man dem Vaterlande auf mehrfache Weise, doch lieben kann man es nur auf eine Weise.

Nachdem aber diese Anklage öfter, besonders gestern durch den Repräsentanten Gr. Széchenyi wiederholt wurde, sei es mir erlaubt, Eines zu bemerken. Ich erkläre voraus, daß ich nicht vergleichen, nur die geschichtliche Thatsache erwähnen will. Als vor Decennien gerade der große, unsterbliche Vater des Grafen die Nation aus ihrem langwierigen Schlafe aufrüttelte, entstand bald darauf eine Partei, welche die Fahne des Fortschritts und der Humanität aufpflanzte, und eben diese gefeierten Männer, von denen wir mehrere auch jetzt noch mit Freude in diesem Saale erblicken können, waren nicht nur die Fahnenträger, sondern auch die Anführer dieser Partei! Das Schicksal wollte es, daß die damals aufgestellten Prinzipien zuletzt im Jahre 1848 Fleisch wurden. Und für diese Gesetze hat sich die Nation zum Kampfe erhoben, gerieth das Vaterland in Flammen, worauf die 12 Jahre voll Elend kamen, wer war nun in diesem Vaterlande, der deshalb den unsterblichen Grafen Széchenyi anklagte, oder gegen die gefeierten Söhne des Vaterlandes Klage erhöbe. Da müßten wir ja alle die großen Geister verdammen, die bisweilen durch eine ausgesprochene Idee die halbe Welt in Gährung bringen, verdammen den Erlöser selbst. Der Schicksalswagen läuft vorwärts, und pflegt nicht durch ein Staubkorn aus dem Geleise zu gehen.

Dies sind jene Motive, welche mich bewogen, für den Beschluß zu stimmen. — — —

Schließlich muß ich nur noch aussprechen, daß über kurz die Zeit erscheinen wird, wo wir das Resultat dieser unserer Erklärung sehen werden. Aber werde es auch Adresse, oder Beschluß, möge man darauf antworten, oder nicht, möge man den Landtag aufheben, oder nicht, jene, die dem Fürsten zu rathen pflegten und rathen werden, mögen, bevor sie sich zu diesem Schritte jetzt entschließen, nicht vergessen, daß sie während 300 Jahren mit ihrer widernatürlichen Politik in diesem Lande auch nicht einen Schritt breiten Raum erobert, ja zwischen Fürst und Nation eine ungeheure Kluft gegraben haben, welche man durch einen thatsächlich bewiesenen aufrichtigen Willen ausfüllen kann.

Sie mögen nie vergessen, daß während sie den Ast unter sich abhauen, wenn es ihnen auch gelingen würde ihn abzuhauen, sie selbst auch mit zur Erde sinken.

Sie mögen nie vergessen, daß der Ungar nie revolutionär gewesen, weil *er im* Gefühle seiner Rechte auch die beste Gelegenheit verschmäht, *revolutionäre Experimente* zu machen, da doch diese den Dynastien oft nicht nur *Verlegenheiten, sondern* auch Gefahren bringen.

Darum mögen sie nie vergessen, daß die ungarische Nation von ihrer Konstitution, von ihren Gesetzen nur dann lassen werde, wenn der letzte Ungar in's Grab sinkt.

Besonders mögen sie nie vergessen, daß, wer dem Gang der Vorsehung Hindernisse in den Weg werfen will, den die Gesetze der Natur selbst niedertreten werden.

Die Nation aber möge nie vergessen, daß in Kurzem der Cyklus ihres 1000jährigen Lebens in Europa abgelaufen sein wird und sie dann berufen ist, mit ihrer verjüngten, verstärkten Freiheit das großartige Fest zu feiern, denn ich für meinen Theil, kann mir jenen anderen entsetzlichen Fall nicht denken, daß diese Nation durch Feigheit dahin komme, daß je unsere Feinde über unserem Grabe jauchzend den Todesschmaus halten könnten. Das wird nimmermehr geschehen.

Ein tausendjährig Leiden will Leben und nicht Tod!

Wilhelm Toth.

Geehrtes Repräsentantenhaus! Da mir zum ersten Mal das Glück zu Theil, in diesem Hause, als ein unspruchloses Glied desselben das Wort erheben zu können, bin ich so frei, das geehrte Haus vor Allem um Nachsicht und Geduld zu bitten; um Nachsicht wegen meiner Befangenheit, um Geduld, weil ich einsehe, daß ich als Neuling vor Jenen, die hier über die obwaltenden Fragen mit so viel Weisheit und so schön gesprochen, gewiß nicht berufen bin, den Prinzipien und Ansichten, die ich als die meinigen erkenne, den Sieg zu verschaffen; es ist auch nur das Gefühl einer unversäumbaren Pflicht, das mich, trotzdem daß es mich auf das langweilige Feld der Wiederholung führt, da zu reden drängt, wo das Haus solche Fragen zu verhandeln gezwungen ist, von deren günstigen oder ungünstigen Lösung das Wiederwachen, das Sein, die Zukunft oder das Mißgeschick der Nation abhängt.

Meine Stellung erleichtert überaus jener Umstand, daß auf dem Tische des Hauses ein so formulirter Vorschlag niedergelegt wurde, welchen ich seinem ganzen Umfange und seiner Qualität nach in Schutz nehme, und wenn ich zu dessen einzelnen Theilen, indem ich dieselben besonders hervorhebe, noch einige Bemerkungen mir erlaube, thue ich das auch nur darum, daß diejenigen, die der Inhalt dieser einzelnen Theile betrifft, daß vorzüglich die Nationalitäten davon sich überzeugen mögen, daß wir diesen Vorschlag im Allgemeinen nicht blos deshalb vertheidigen, weil wir mit dessen Haupttheile, der die vollständige Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Landes betrifft, einverstanden sind, sondern, indem wir alle einzelnen Theile desselben zu den unsrigen machen, zu ihrer Verwirklichung soviel an unseren Kräften liegt, beizutragen, wir für unsere Pflicht erkennen.

Was das Wesen dieser in der Form eines Vorschlags niedergelegten Staatsschrift betrifft, sehe ich sie als eine solche an, von der man nichts wegnehmen könne, etwas aber dazuzugeben, wäre nach meiner Ansicht, überflüssig

Gesetzgebung sich auch nie dachte, daß das Vaterland je in eine solche beweinenswerthe Lage kommen werde. Nach meiner Meinung können wir uns demnach hier nicht auf die Geschichte berufen.

Weiter ist gesagt worden, daß wir, wenn wir die Abdankung Ferdinand V. in Zweifel ziehen, in Conflikt gerathen würden mit den unzweifelhaften Rechten der Erbländer, in Conflikt gerathen würden mit der gesammten Diplomatie.

Ich gestehe, daß es eine heikliche, schlüpfrige Sache ist, von unserem Verhältnisse und von dem Verhältnisse der Erbländer zu sprechen. Mir ist es gleichviel, ob die Erbländer die Abdankung für gesetzlich halten oder nicht; meine Sorge geht nur auf das, was bei uns gesetzlich ist, denn wenn wir uns in dessen Erörterung einlassen, könnte der böse Wille wirklich sehr leicht eine Realunion herausfinden, welche eben das Gutachten so schon widerlegt hat, welche jedoch die Civilisatoren seit einem halben Jahre zu erklären sich so sehr anstrengten. Kehren wir jedoch die Sache um; gesetzt, die Erbländer wünschten oder kämen, ich weiß nicht quo facto, an einen andern Fürsten, wären wir, frage ich, gezwungen ihn anzuerkennen blos darum, weil die pragmatische Sanktion sagt, daß ein gemeinschaftlicher Fürst sein muß? würden wir nicht sagen, was geht uns euer Fürst an? da ist der zweiseitige Vertrag, wir halten diesen für den gesetzlichen Fürsten, weil die Reihe an diesen ist, — denn ich meines Theils verstehe die Union, und auch hier nur die Personal-Union so, daß sie so lange giltig, so lange unsere Gesetze mit den Interessen der Erbländer nicht in Conflikt gerathen, denn wenn das geschieht, dann hört jede Union allsogleich auf. Wenn dem nicht so ist, dann wäre die konstitutionelle ungarische Nation der Laune der Erbländer preisgegeben.

Was jedoch die Diplomatie betrifft, so bekümmere ich mich gar nicht um sie, wenn sie im alten Sinne genommen wird; denn die hat schon so viel gekauderwälscht, daß ich auf ihr Urtheil nicht viel gebe. Die Wege der alten Diplomatie sind geheim, unsere sind offen; ungleich sind die Waffen, wir können nicht kämpfen; gegen die geheimen Machinationen ist die beste Waffe der gerade Weg! Wenn es aber eine Diplomatie neuerer Art gibt, und ich glaube, daß es eine gibt, welche auch die Stimme der Nation in Anspruch zu nehmen pflegt, so wird uns diese ohnehin verstehen.

Auch das anerkenne ich, daß ein gemeinschaftliches Uebereinkommen von Seite der Nation durch Adressen, von Seite des Fürsten jedoch durch königliche Reskripte geschehe. Hier kann aber weder von einem Uebereinkommen, noch von einer neuen Gesetzgebung, sondern einzig und allein von den uns genommenen Gesetzen die Rede sein.

Man sprach auch von den kroatischen Sympathien und von dem möglichen Verluste derselben. Nach den neuesten Nachrichten hängen diese Sympathien noch nicht an einem so dünnen Faden, daß ihn ein Beschluß zerreißen hate; aber wenn sie wirklich so dünn, dann werden wir sie mit der Adresse

terlandes erkämpfe, zufrieden ist mit dem ungarischen Großmuth und darauf baut, daß der Ungar, wenn einst die Fahne der Freiheit von der Adria bis zu den Karpathen hoch flattern wird, die nationalen Fragen auf Grund der Rechtsgleichheit gerne ausgleichen werde.

Ich vertheidige den Vorschlag auch deshalb, weil er Kroatien gegenüber versichert, daß wir seine staatsrechtliche Stellung anerkennen, seine gerechten Forderungen, mit welchen es als Nation der Nation gegenüber auftritt, nicht nur nicht zurückweisen, sondern sie zu erfüllen bereit sind, und ihnen unsere brüderliche Rechte zur Sanktionirung jenes Bundes reichen, dessen stärkstes Fundament das Glück und Unglück ist, das wir in der langen Reihe der Jahrhunderte mitsammen genossen, mitsammen getragen haben.

Auch Fiume, diese schöne Hoffnung unseres Vaterlandes, wird es einsehen, daß die 12jährige gewaltthätige Trennung jene Bande nicht schwächte, für deren Aufrechthaltung der Ungar zu den größten Opfern bereit ist, und daß der Tag, an welchem seine Deputirten in unserer Mitte erscheinen, ein Freudenfest sein wird dem Vaterlande.

Unsere Mitbürger, die auf fremdem Boden den wohlthuenden Himmel des geliebten Vaterlandes entbehren, werden es hören, hinein wird es dringen in die düsteren Kerker-Mauern, daß der ungarische Landtag die Verbannungen, Verurtheilungen und Konfiskationen des absoluten Systems als ungesetzliche zu erklären, für seine erste Aufgabe hielt.

Ich vertheidige den Vorschlag schließlich deshalb, weil in demselben klar und präcis ausgesprochen ist, daß der Landtag erst dann zur Krönung schreiten könne, wenn die konstitutionelle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Nation, ihr Territorium und ihre politische Integrität, das Inslebentreten des verantwortlichen ungarischen Ministeriums, mit einem Worte, wenn die Herstellung aller unserer bisher sanktionirten Gesetze und Rechte, Thatsache sein wird.

Indem ich so das Wesen des Vorschlages vollkommen gut heiße, muß ich noch kurz erklären, warum ich in Hinsicht seiner Form für ihn Partei ergreife.

Geehrtes Haus! Wenn ich auf das Wesen des Vorschlags zurückblicke, wenn ich bedenke, daß ein großer Theil seines Inhalts eine gerechte Forderung einer Partei an Jenen sei, der die Bedingungen des Vertrages nicht eingehalten, der aber, indem er sieht, daß die Freundschaft des beleidigten Theils für ihn eine Lebensfrage ist, diese zur Erneuerung, respektive Bekräftigung des Vertrages auffordert, der beleidigte Theil aber dieser Aufforderung Folge leistet; scheint mir nichts natürlicher als daß beide Theile, wenn sie ihre Sache in Ordnung bringen wollen, mit einander in Berührung kommen müssen.

Als meine Wähler aufgefordert wurden, zu dem für den 2. April zusammenberufenen Krönungs-Landtag einen Deputirten zu wählen, beehrten

ſie mich mit ihrem Vertrauen, und ich geſtehe meine Stellung wie meine Pflicht nicht anders auffaſſen zu können, als daß ich dem Fürſten, der gekrönt zu werden wünſcht, die Bedingungen bekannt gebe, nach deren Erfüllung ich in die Krönung zu willigen bereit bin.

Wenn ich weiter bedenke, wie brennend nothwendig für die Nation die Aufhebung des gegenwärtigen drückenden Zuſtandes ſei, wieviel verletzte Rechte auf Heilung warten, wie viele Millionen Bürger unſeres Landes ungeduldig jenes erſten Schrittes des Landtages harren, der die Befreiung des Vaterlandes zum Ziele hat, dann ſchwanke ich keinen Augenblick zu erklären, daß ich zur Gewalt, die dem Uebel abhelfen kann, ſprechen will und zwar ſprechen will am gewohnten kürzeſten Wege, und in der der Erreichung des Endziels, nach meiner Anſicht, am meiſten entſprechenden Form, welche nichts Anderes iſt, als die durch den geehrten Repräſentanten der inneren Stadt Peſt vorgeſchlagene Adreſſe.

Ich ehre die patriotiſche Beſorgniß mehrerer verdienſtvollen Repräſentanten, daß man, indem in der Abdankung Sr. Majeſtät Ferdinand V. ein Formfehler iſt, ſo lange, bis der geſetzlich gekrönte König nicht abgedankt, an einen Andern keine Adreſſe richten könne; ich will mich in eine Wiederlegung derſelben nicht einlaſſen, da ja im Vorſchlage die Antwort darauf ſchon enthalten iſt, aber nur eine Frage erlaube ich mir, was das Repräſentantenhaus durch eine Adreſſe, in welcher die geſetzliche Verwahrung enthalten iſt, aufs Spiel ſetze? Wenn die Adreſſe von Erfolg begleitet iſt, dann werden wir die Würdigung und den Dank des jetzigen Geſchlechtes ernten, unſre Nachkommen aber werden in uns unſere Ahnen ſegnen können, daß wir die Konſtitution des Vaterlandes durch eine Adreſſe wieder erworben haben; wenn aber, was Gott behüten möge, die Adreſſe in Hinſicht des Vaterlandes keine beſſeren Folgen, als die bisherigen, haben ſollte, wenn der Fürſt die rechtlichen Forderungen der Nation zurückweiſen würde, dann würden wir obgleich mit ſchmerzerfüllter Bruſt, aber doch mit jener Seelenruhe in den Kreis unſerer Sender zurückkehren, daß wir Alles, was wir ohne Verletzung unſerer Rechte thun konnten, gethan haben, und daß nicht wir ſchuld ſeien, daß unſeren Bemühungen nicht der Segen des Friedens folgte.

Baron Friedrich Podmaniczky.

Geehrtes Repräſentantenhaus! Wenn wir im Stande wären, in die Zukunft der Menſchheit einen ſicheren Blick zu werfen, welcher vor uns die Pforten des dunklen Landes der Geheimniſſe öffnend, jenen Schleier zerreißen würde, hinter welchem Verderben oder eine beſſere Zukunft ſich birgt; wenn das ſchwache menſchliche Weſen dieſe prophetiſche Macht beſäße, welch leichten Stand hätten alle Jene, die auf Grund ihrer beim erſten Augenblicke unſcheinbaren Thaten oder Meinungen berufen ſind, das Schickſal von Nationen zu entſcheiden. Eine der ſchönſten Eigenſchaften des Menſchen iſt eben die, daß er dieſe prophetiſche Macht nicht beſitzend, von ſeinem eigenen Ge-

sonnement geleitet, die Umstände, oder die sich darbietende Gelegenheit berücksichtigend, seine Schritte lenkt und entweder die Raisonnements seiner Vernunftkraft in die Höhe spannt oder die übersprudelnden Aufwallungen seines Gemüthes zügelt. Die Reihenfolge der Umstände oder der sich darbietenden Gelegenheiten und deren Erwägung bilden die Erfahrungen der Geschichte, welche uns durch die schon erlebten Thatsachen und Ereignisse klüger gemacht und uns streben lehren, so weit es unsere schwache menschliche Kraft zuläßt, die Zukunft zu retten. Die ungarische Nation bemüht sich seit drei Jahrhunderten umsonst, jenen Ruhepunkt und jene Stütze aufzufinden, welche in der Verwirklichung der berechtigten und begründeten Hoffnungen und Wünsche derselben ihre endliche Verkörperung fände. Intriguen und übelverstandene Politik verstellen immer den Weg; anstatt der Wonnegefühle der Beruhigung und Zufriedenheit werden den unter das Joch sich nicht beugen Wollenden die ruhmvollen aber traurigen Lorbeeren des gänzlichen Dahinscheidens dargeboten.

Wenn wir in unsere Vergangenheit zurücklicken, wird unsere schmerzgestählte Brust besonders von zwei Gefühlen berührt. Das eine ist jene traurige Erfahrung, nach welcher Tapferkeit, Treue und die so oft zu unserem eigenen Schaden von Andern benützte Großmuth — vor dem Areopag der Menschheit so wenig Achtung finden und zwar von Denjenigen vergessen werden, welche ihr Dasein diesen unseren Eigenschaften verdanken, ferner wird unsere Brust von jenem Gefühle berührt, daß, wie sehr auch Glauben und Vertrauen im Herzen der Menschheit durch die segensvollen Lehren der christlichen Religion eingewurzelt wurden, dieselben dennoch ohne Spuren verschwinden dort wo der scharfe Grabstichel der sich abwechselnden Täuschungen unermüdet thätig ist. Die Tapferkeit meistens zu fremden und durchaus nicht vaterländischen Zwecken benützend, schüren sie das Mißtrauen, — was sie dann den Triumph der Vernunft über unmündige Begriffe jedesmal zu nennen pflegen. Der Kampf der veralteten Ideen mit der Freiheit dauert schon seit langer Zeit, — welche Nation die Mühseligkeiten dieses Kampfes überstehen wird, ist berufen, sich an der Morgenröthe der Freiheit zu erholen. Nur bewußtvolle Ausdauer möge uns Alle begeistern, und ich bin überzeugt, daß unser Vaterland in der Reihe der letzteren einst an dem großen Tage der Abrechnung stehen wird. In diesen wenigen Worten ist die Gemüthsstimmung Ungarns enthalten, seit für die schwache Unterstützung nach der Mohácser Niederlage das erste Mal seine Unabhängigkeit auf's Spiel gesetzt wurde.

Nunmehr zur den Gegenstand unserer Berathung bildenden Frage übergehend, sei es mir erlaubt zu erklären, daß ich hinsichtlich der meisten im Antrage unseres Mitrepräsentanten Franz Deák enthaltenen Punkte bestimme, nicht so aber hinsichtlich der Form. — Ich unterstütze daher den *Antrag unseres Mitdeputirten* Koloman Tißa, und trage nichts destoweniger

meine Bemerkungen hinsichtlich beider Richtungen vor. Es scheint, als habe sich das gebildete Europa noch immer mit jenen Thatsachen nicht zufrieden gestellt, welche vor 12 Jahren die Lebensfähigkeit Ungarns auf dem Felde der Gesetzgebung und der Schlachten so glänzend bewiesen haben. Die Reaktion schlug ihr Lager auf und unterstützt durch die Mächtigen, hielt nach verzweiflungsvollem Kampfe bei uns die absolute Gewalt ihren Einzug. — Zahllose gebrochene Herzen seufzten das „finis Hungariae," während viele, denen die Vaterlandsliebe fremd ist, freudetrunken jauchzten: Endlich ist also Ungarn von der Karte Europa's verschwunden. Bereits sahen sie, wie über diesen, nach ihrer Meinung barbarischen, jedenfalls aber großartigen Ruinen ein gemächlicher, einer nach ihren Ideen verstandenen Kultur entsprechender Palast entstehe dessen sybaritische Wonne dann die Seufzer und Blutthränen der nach Freiheit Lechzenden vergessen machen und unterdrücken werde. Es geschah wohl viel, der Palast konnte jedoch nicht zu Stande kommen, die sybaritische Gemächlichkeit aber blieb gänzlich weg, die Standhaftigkeit einer mächtigen Nation und der Wille eines großen Mannes stürzte über den Haufen, was Tyrannenseelen erbauten, — und jetzt beginnen, wie so oft schon, wieder diejenigen unsere Lebensfähigkeit zu erwähnen, welche noch nicht lange unser gänzliches Verderben aus vollem Munde verkündeten. Neu-Oesterreich begann zu wanken! Dem Himmel sei Dank, daß wir doch nicht so vergeßlich sind, wie es so viele glauben und noch mehrere vorstellten und hofften, obzwar uns das Gedächtniß schon oft verlassen hat. Wir sahen ein, daß nur das einen Werth habe, was nicht nur durch den äußeren Glanz zu schimmern, sondern auch durch inneren Gehalt dem äußeren Glanz Kraft zu verleihen vermag. Wir gaben daher trotz unserer ausgestandenen Leiden keiner Verlockung nach, sondern verblieben, soweit es unsere Kraft erlaubte, auf dem Felde des passiven Widerstandes und der Gesetzlichkeit, und pflanzten die Fahne des uns so oft abgeleugneten Fortschrittes wieder auf.— —

Europa würdigte unser Bestreben und bereits begann die Meinung in den Vordergrund zu treten, als ob in diesem Winkel des Ostens Ungarn berufen wäre zur Uebernahme einer großartigen Rolle. Kaum haben dies unsere Feinde wahrgenommen, als sie alle möglichen, geheimen und offenen Waffen gegen uns anwendeten. In erster Linie wurde gesagt, und wird noch gesagt, daß wir Tyrannen sind, weil wir die mit uns bei einem Brod und Salz lebenden Nationalitäten unterdrücken; ferner, daß wir uns um die Anforderungen der Zivilisation gar nicht kümmern, weil dieselben unter die Lappen unseres gesetzlichen Tandelmarktes nicht passen; daß wir uns um die internationalen Rechte nicht kümmern, weil wir unsere Nachbarn zu gänzlichem finanziellen Ruin verdammen wollen; daß wir intolerant sind, weil wir auf Grund von Komitatsbeschlüßen Diejenigen nicht befreien wollen, welche bisher ihres Glaubens wegen des schirmenden Schildes der Gleichberechtigung beraubt waren. — Ein Leben von kaum etlichen Wochen, und schon

so viele Beschuldigungen! Und dies sagten eben dieselben, welche 20 Millionen Menschen in Deutsche umzaubern wollten, — unter deren Herrschaft die Intelligenz geknechtet, aber die Sicherheit der Person und des Vermögens aufgelassen wurde, die innerhalb von 12 Jahren eine Staatsschuld von anderthalb Milliarden aus bloßer Liebe auf den Nacken ihrer Unterthanen wälzten, — und endlich Diejenigen, welche erst unlängst zwei Konfessionen ihrer Rechte berauben wollten. Was immer wir gesprochen oder geschrieben, stets war die Antwort, dies sage nur ein vereinzeltes Individuum, das sich zum Dolmetscher der allgemeinen Meinung aufwirft.

Endlich bei dem Momente angelangt, wo die Mehrheit der Repräsentanten des Königreichs Ungarn nicht als aufgedrungene Dolmetscher, sondern als gesetzlich gewählte Volksrepräsentanten erscheinen konnten; und nachdem die Verhältnisse dahin gediehen, daß wir wahrscheinlich das erste und letzte Mal uns aussprechen können, geht meine Meinung dahin, daß wir nun je mehr auf unsere Lage sich beziehende Ideen und Geschehnisse erwähnen müssen.

In Betreff unserer äußeren Verhältnisse wünschte ich ausgesprochen zu sehen, daß Ungarn von jetzt ab sich nicht berufen fühlt, einer, seinen eigenen nationalen und vaterländischen Interessen zuwiderlaufenden, mit den Rechten anderer im Widerspruche stehenden auswärtigen Politik als Werkzeug zu dienen. Oesterreichs wie immer geartete, der äußeren Form nach freisinnige Verfassung wird so lange Börsespiel bleiben, bis die dynastische Sonderpolitik nicht einer nationalen, freisinnigen, der Meinung der Mehrheit huldigenden Politik Platz machen wird. Es gibt gewisse großartige Ideen, welche als Bach entspringen, und zu einem mit Heftigkeit Alles fortreißenden Bergbache heranwachsen, bis sie endlich zu einem langsam fließenden Strom werden und hiedurch ein neues Leben auf die sie begrenzenden Ufer bringen: Eine diesem ähnliche großartige Bewegung waren die Völkerwanderung, die Kreuzzüge, die Reformation und der daraus entstandene Kampf um Rechtsgleichheit und Freiheit, und schließlich die großartige Nationalitätenfrage. Diese Frage stürzte schon manches Alte über den Haufen und schuf noch mehr Neues. Die Nationalitätenfrage hat, wie jede größere Bewegung, mehrere Zeiträume, und wurde seit deren Entstehen — wie die ihrer Lösung günstigen oder minder günstigen Verhältniße es zuließen — mehr als einmal schon unterbrochen, aber die gänzliche Unterbrechung derselben gehört heute in die Reihe der Unmöglichkeiten. Wenn wir die Gruppirung der Länder, aus welchen man jetzt ein neues Oesterreich fabriziren wollte, betrachten, müssen wir zur Ueberzeugung gelangen, daß Ungarns Selbstständigkeit für die zukünftige Gestaltung Europas höchst wichtig sei. Denn abgesehen von jeder politischen Poesie müssen wir unleugbar den Umstand in Betracht ziehen, daß unter allen Ländern Ungarn allein eine bleibende Zukunft habe. Angeregt von der Macht der Nationalitäten-Idee, ist es unmöglich, daß mit der Zeit die deutschen Provinzen nicht Deutschland zu gravitiren, die Galizier hingegen nach Polen, wäh-

rend Venedigs Zukunft bereits gesichert ist. Andererseits ist in Betracht gezogen die Lage unseres Stammes nach dem Orient zu, unsere hundertjährigen vollkommen einheimischen konstitutionellen Institutionen, den Reichthum an Rohprodukten, unsere Tapferkeit, unsere Standhaftigkeit, alles dies in Betracht gezogen, um wie Vieles wahrscheinlicher werden die tendenziösen Ideen sich dahin neigen: wornach es zweckmäßiger ist, ein so Bestand versprechendes Land moralisch mindestens vor Unterdrückung zu bewahren, als es auf seine Kosten mit einem keine Dauer versprechenden neuen zu verschmelzen.

Und nachdem die zukünftige Stellung unseres Vaterlandes hoffentlich eine solche sein wird, ist die Organisation und Wiederherstellung unserer militärischen Angelegenheiten Hauptbedürfniß.

Ich will in der Nationalitätenfrage mich möglichst deutlich auslassen, denn dies ist die Waffe, die man sich zumeist gegen uns zu benützen angelegen sein läßt. Wie viele es gibt, welche die Gleichberechtigung der Nationalitäten versprochen und es auch dabei bewenden ließen, haben zumeist wir gefühlt. Die rechtliche und würdige Befriedigung der Nationalitäten fließt bei uns zumeist aus der auf der Basis der demokratischen Ideen gegründeten Rechtsgleichheit, wobei Jedermann die heiligste Reliquie, seine Sprache, in welcher er seine Seufzer zum Himmel, den ersten Unterricht an seine Kinder richtet, bewahrt werden muß. Ich wünsche in allen staatlichen Gliederungen die Befriedigung der mit uns lebenden Nationalitäten aller Klassen, sofern es nicht mit der Integrität des Landes kollidirt. Ich finde den auf Kroatien sich beziehenden Punkt des Deak'schen Antrages vollkommen ausreichend; nichtsdestoweniger bin ich gezwungen, über eine während der Diskussion auf's Tapet gebrachte Meinung mich zu äußern. Nach meiner Ueberzeugung sollten wir uns mit unseren kroatischen Brüdern lieber gar nie aussöhnen, als daß diese Versöhnung eine scheinbare sei,—d. h. das Resultat eines Zwanges; die Versöhnung zwischen freiheitsliebenden Völkern kann nur dann dauerhaft und heilsam sein, wenn dieser Vertrag auf Achtung der Freiheit und des Rechtsgefühles basirt ist. Auch ich erlaube mir mich auf England zu berufen, aber ich berufe mich auf das freisinnige, durch Erfahrung kluge, und nicht auf das intolerante England, ich führe nicht Irland, sondern Kanada zum Beispiel an. Kanada ist ein pars adnexa des mächtigen Insularstaates und war als unzufrieden an der Schwelle der Revolution. England, das dessen Wichtigkeit erkannte, erklärte auf Grund des weisen Vorgehens von Seite Lord Elgin's Kanada zum Sozialande, und welcher Geist Kanada als solches durchweht, bewies am deutlichsten die vorjährige Rundreise des englischen Thronerben. So viel von Kroatien.

Wenn von Rechtsgleichheit ohne Unterschied der Konfession die Rede ist, sei hier namentlich der Israeliten gedacht, gegen die wir das Versäumniß der Ahnen gutzumachen haben. Zwar kann man nicht leugnen, daß *wir nicht selten* gerechte Klagen gegen die in unserem Lande wohnenden Is-

raeliten hätten erheben können, aber hatten sie nicht auch gerechte Klagen gegen uns? — haben doch wir sie beraubt aller Bürgerrechte, selbst gezwungen, sich von uns zu separiren, daß ihre Interessen, ihre Beschäftigung von den unseren abweichend seien. Wir gerade dürfen nicht intolerant gegen die nicht christlichen Konfessionen sein, da wir es erfahren haben, daß zur Zeit, als in unserem Vaterlande Christen sich gegenseitig in dem Theile, der unter Oesterreichs Scepter stand, verfolgten und jeden Andersgläubigen auf das Blutgerüste schleppten, zu derselben Zeit in dem unter des Islams Gewalt befindlichen Theile Jedermann nach seinem Glauben mangefochten die Gebete an seinen Gott richten konnte.

Neben diesen hier erwähnten Hauptideen sind hier noch die materiellen Aufgaben zu berühren. Jeder unserer gegenwärtigen Schritte gibt je ein historisches Faktum, woraus unsere Freunde wie die Feinde Stoff zur Vertheidigung oder zum Angriff gewinnen. Wenn wir die Bestrebungen des Geistes nicht mit den materiellen Beschäftigungen illustriren, so werden Diejenigen, die uns bisher als geistig zurückgeblieben betrachten, uns für politische Schwärmer erkennen, welche über dem vielen Geist die unleugbaren materiellen Interessen vergessen. Daß wir in materieller Beziehung noch große Fortschritte machen müssen, und daß dies das Vaterland und die gebildete Welt mit Recht fordert, wird Niemand bestreiten. Ich zähle zu unseren materiellen Aufgaben außer der Frage der Staatslasten das nach den durch die 48er Gesetze sistirten Verhältnissen noch Zurückgebliebene, die Kommunikationsmittel, die Kredits-, Industrie- und Handelsangelegenheiten, welche nicht nur für uns wichtig sind, sondern auch für Jene, deren Augen theils durch Sympathie, theils durch materielle Interessen auf uns gerichtet sind.

Ich gehe nun zum formellen Theile der Frage über. Um meine Meinung zu begründen, will ich einen flüchtigen Blick zurückwerfen. Als das Diplom vom 20. Oktober erschienen war, sah die Nation allsogleich ein, wie weit sich die restitutio in integrum erfülle, das einzige Mittel der Beruhigung, welches die Herrscher unserem Vaterlande gegenüber besitzen. In Wirklichkeit hatte man nichts gegeben, dafür aber uns aller Rechte beraubt, welche das sine qua non jeder Verfassungsmäßigkeit sind. Das Land nahm nach mancher Umstürzung die Terraingewinnungspolitik wieder auf und erwiederte mit aller Offenherzigkeit, daß es die Komitate auf die 48er Gesetze restaurirte, und verschaffte diesen auch überall, wo es unsere Kraft erlaubte, Geltung. Nachdem der Landtag einberufen, und die Deputirtenwahlen ausgeschrieben waren, wurde nicht im Sinne der beschränkten Verordnung, sondern auf Grund des 5. G.-A. vom Jahre 1848 die Deputirtenwahl vorgenommen, demnach stehen wir von dem Augenblicke an, wo wir unter dem Alterspräsidenten in diesem Saale uns versammelten, auf legaler Basis, das Land erwartet von uns die Wiederherstellung der Constitution; entweder diese oder gar nichts. Doch nur zu bald stellte es sich heraus, daß die Deputirten

der Komitate jenseits des Királyhago, von Kroatien, Slavonien, und der Militärgrenze fehlten, sonach unser Landtag, als inkompleter gesetzgebender Körper zur Gesetzgebung insolange inkompetent sei, bis jene Hindernisse, welche das Erscheinen unserer Brüder nicht zulassen, nicht hinweggeräumt seien. Und da uns gegenüber zwar eine faktische Gewalt existirt, aber keine gesetzliche —sind wir dies nur in Form eines Beschlusses auszusprechen im Stande. Wir haben keinen gekrönten König, auch noch keine konstitutionelle Regierung, und ich frage, an wen wir unsere Worte richten sollen? Wohl ist es wahr, daß unsere früheren Landtage mit den Thronerben verkehrten, bevor diese noch durch die Krönung Könige von Ungarn geworden waren. Und dies Recht kommt unserm Staatsrechte gemäß auch dem Thronerben zu; allein zwischen den damaligen und jetzigen Verhältnißen ist ein ungeheurer Unterschied, denn bis jene Thronerben Könige geworden, standen sie auf dem Boden der Verfassung, während der österreichische Kaiser Franz Joseph, der jetzt gekrönt und so also als ungarischer König inaugurirt werden will, nicht nur nicht auf dem Boden unserer Verfassung und der Gesetzlichkeit stand, sondern vielmehr noch solche Institutionen uns oktroyiren will, durch welche das ungarische Königthum in der That dazu herabsinken würde, wozu Oesterreich schon Italien hatte umzaubern wollen — zu einem geographischen Begriffe, wie man sich jetzt auszudrücken pflegt, zu einer Provinz. — Ich bin überzeugt, daß wir darüber einer Meinung sind, daß von dem Augenblicke an, wo Ungarn die auf Grund des Februarpatentes zu schaffende Gesammtverfassung freiwillig annähme, kein Königreich Ungarn und somit auch kein König von Ungarn mehr existiren würde.

Ferner dürfen wir nicht vergessen, daß wir die Abdikationsurkunden Sr. Majestät unseres noch lebenden Königs Ferdinand V. und Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Franz Karl in so lange nicht in Verhandlung nehmen können, bis wir nicht kompletirt sind. Die Meinungsabgabe über die Thronentsagungsurkunden und die thatsächliche und vollständige Wiederherstellung unserer 1848er Verfassung werden erst jenes gesetzliche Verhältniß zu Stande bringen, das die Adresse möglich macht. Wir wissen zwar kein Beispiel von einem Landtage, der seine Wirksamkeit nicht mit einer Adresse begonnen hätte; andererseits aber hat es denn wohl einen Fall in unserer Geschichte gegeben, daß unser Vaterland durch Vergewaltigung des Absolutismus in eine der jetzigen ähnliche Lage und Verfassung gebracht worden wäre? Außerordentliche Verhältniße erheischen auch ausnahmsweise Formen. Wenn man sagt, der Beschluß spreche zu Niemandem, verpflichte Niemanden darauf zu antworten; — so frage ich, ob die Wiener Regierung unser mehr bedarf, oder wir der Wiener Regierung? und wer von uns beiden durch die zwölfjährigen Leiden mehr gewonnen, mehr verloren? Wir haben gelitten, aber mitten unter den Leiden haben wir, wie jedes lebenskräftige Wesen, uns gestählt, wie dies auch der Gang dieser unserer Berathung bezeuget. Sie dagegen war

im Genusse der Macht, einer unumschränkten Macht, und lächelte zu unseren Leiden; aber dies Lächeln wurde zum schmerzhaften Lachen der Agonie. Wenn die in die Interessen unserer Nachbarn nicht eingreifenden gesetzlichen und gerechten Forderungen Ungarns nicht befriedigt werden, geht Oesterreich, als Oesterreich, dem gänzlichen Verfall entgegen. Daß eine ungarische Frage existirt, läßt sich länger nicht mehr leugnen, wann aber und wie diese Frage gelöst wird, hängt von unserer eigenen Festigkeit und von dem rascheren oder langsameren Gang der Ereignisse ab. Die Aufgabe jener großen Staatsmänner, welche das Loos der Völker interessirt, kann nicht die sein, die nothwendig gewordenen Veränderungen zu übereilen, sondern dieselben blos zu lenken und durch mit Weisheit geparte Ausdauer zu erleichtern. Ich erwarte weder von der Adresse noch von dem Beschluße ein Resultat; es ist ferner unleugbar, daß jene Mittel, über welche unsere Feinde verfügen, für uns nicht bestehen, es ist jedoch unleugbar, daß wir nur eine Waffe haben und diese das Gesetz ist, jene Waffe, wenn wir sie vor Rost und Schmutz bewahrt, den Händen unserer Wähler zurückgeben — wenn wir dies gethan, wird unser Vaterland in seinem über uns zu fällenden Urtheile, gewiß gerecht sein, auch dann, wenn wir nicht im konstitutionellen Wege, sondern durch fremde Gewalt gezwungen sein werden, ohne Resultat auseinanderzugehen. Davon, geehrtes Haus, kann hier nicht die Rede sein, ob sich unter uns solche befinden, welche übermäßig nachgiebig, oder ob es solche gibt, welche mit revolutionären Ideen saturirt sind, sondern blos davon, daß in diesem entscheidenden Momente jeder das seinem Gewissen und seiner Ueberzeugung nach heilsamste Mittel unterstütze, wodurch er sein theuerstes Kleinod, sein Vaterland zu retten hofft. Ein großer Dichter sagte einst: „Es ist schwer Mensch zu sein.“ Wenn dieser Dichter jetzt leben, die dreihundertjährigen und gegenwärtigen Verhältnisse unseres Vaterlandes kennen würde, so bin ich überzeugt, daß er mit uns ausrufen würde: „Noch schwerer ist es, ein Ungar zu sein!“,

Titus Olgyai:

Ich bin auch einer von jenen, die hinsichtlich des Resultats des gegengenwärtigen Reichstages geringe Hoffnungen hegen, denn ich glaube und bin überzeugt, daß solange die österreichischen Staatsmänner den geringsten Einfluß auf unser Vaterland ausüben, wir bei unseren gerechtesten Forderungen nur dann auf Erfolg rechnen können, wenn sich die äußeren Verhältnisse für jene ungünstig zeigen! Eine dreihundertjährige Geschichte lehrt uns das.

Seit der Zeit als die Nation das Haus Habsburg auf ihren Thron erhob, und die gesetzwidrige Einmengung der österreichischen Räthe in unsere vaterländischen Angelegenheiten begann, blieb sie gleich ihrer Politik, welche darin bestand, das Land im Interesse der absolutistischen Ansprüche auszubeuten, durch Schwächung unserer konstitutionellen Gesetze den Wirkungskreis des Regenten zu erweitern, wodurch das Interesse des Herrschers mit dem Interesse der Nation in materiellen Gegensatz gebracht wurde, so daß der

Herrscher das für sich als heilsam hielt, was der Nation gefährlich war, und was die Nation herbei wünschte, das fürchtete der Regent.

Dieser mit dem ordentlichen Begriffe des Staates nicht zu vereinbarende abnorme Zustand ist ein wahres Unglück, und für die Nation schädlich, da er die materielle Entwickelung hemmt; er ist auch für den Fürsten gefährlich, denn er erstickt das Vertrauen, und doch ist dieses allein die wahre Stütze des Thrones.

Als Beweis für dieses Vorgehen der österreichischen Regierung dienen unsere Gesetzbücher nach welchen selten ein Landtag war, welcher die Verletzung eines bereits früher gebrachten Gesetzes nicht erwähnen möchte.

Dem Preßburger Landtage 1848 wurde die schöne Aufgabe zu Theil, die Verfassung von dieser Gefahr zu befreien, nicht dadurch, als ob der Landtag das Verhältniß zwischen der Nation und dem Fürsten modificirt hätte, sondern dadurch, daß er die Möglichkeit der Verletzung der dieses Verhältniß bestimmenden Gesetze verhinderte.

Die 1848er Gesetze haben die Rechte des Fürsten nicht im geringsten verletzt, sie bewirkten nur, daß die exekutive Gewalt nicht durch korporative Dikasterien — welche statt ihrer Pflicht gemäß über die Gesetze zu wachen, und im Sinne der Gesetze zu regieren, (da sie bei ihrer korporativen Stellung nicht zur Verantwortung gezogen werden konnten) bei der Uebertretung der Gesetze der österreichischen Regierung als Werkzeuge dienten; — daß, sage ich, die Exekutivgewalt nicht durch die Dikasterien, sondern durch, das Vertrauen der Mehrheit der Nation besitzende, der Nation verantwortliche einzelne Personen ausgeübt werde.

Mehrere Sprecher vor mir haben deutlich und mit Berufung auf das Gesetz nachgewiesen, daß alle jenen Gegenstände, welche durch die Gesetze vom Jahre 1848 der ungarischen Nation zugewiesen wurden, niemals zu den ausschließlichen Rechten des Fürsten gehörten, daß die Nation darauf einen gesetzlichen Einfluß ausübte; deshalb will ich dieses nicht wiederholen, und nur bemerken, daß als die Nation auf die Basis vom Jahre 1848 trat, wollte sie durchaus nicht jenes Band, welches zwischen ihr und den Erbländern bestand, zerreißen,—sondern sie wollte, daß der usurpirte und gesetzwidrige Einfluß der österreichischen Regierung auf die Angelegenheiten unseres Vaterlandes aufhöre,

Sie wollte durchaus nicht die Bande der pragmatischen Sanktion zerreißen, sie wollte nur bewirken, daß indem die Bedingungen des bilateralen Vertrages von Seite der Nation erfüllt werden, die oft erfahrenen Verletzungen desjenigen Theiles des Vertrages, welcher den Fürsten gegenüber der Nation verpflichtet, und die konstitutionellen Rechte der Nation sichert, unmöglich seien, — damit so die, unfehlbar die Schwäche des Reiches herbeiführenden Gesetzverletzungen verhindert werden und das Band zwischen dem Fürsten und der Nation noch mehr befestigt werde.

Mit einem Worte, der Landtag 1848 gab dem Fürsten, was des Fürsten ist, und gab der Nation, was der Nation gehörte.

Aber der Landtag vom Jahre 1848 ist auch merkwürdig hinsichtlich der übrigen Gesetze.

Dieser Landtag, welcher, was nicht zu vergessen ist, nach den damaligen Gesetzen ausschließlich aus den privilegirten Klassen bestand, erweiterte die früher allein durch die privilegirten Klassen ausgeübten politischen Rechte, auf alle Bewohner des Landes, er ordnete die Wahl der Deputirten zum nächsten Reichstage auf der Basis der Volksrepräsentation an, und dehnte die legislatorischen Rechte auf die nichtprivilegirten Klassen, dagegen aber die allgemeinen Lasten auch auf die privilegirten Klassen aus, dieser Landtag war es, welcher die Urbarialdienste, Zehent- und die Geldabgaben, neben vollständiger Entschädigung der Grundbesitzer, aufhob, und so nicht nur die durch so viele Interessen getheilte Nation vereinigte; sondern auch durch die Beseitigung dieser Zustände bewirkte, daß diese Verhältniße auch in den benachbarten Erbländern und in Galizien aufgehoben wurden, ja er hatte einen Einfluß darauf, daß diese Idee auch in Rußland demnächst der Verwirklichung entgegensieht; mit einem Worte, der Landtag 1848 war es, welcher unsere Verfassung vor dem Untergange rettete, sie durch die Einverleibung neuer Kräfte stärkte, und durch den Fortschritt auf der Bahn der wahren Freisinnigkeit die Aufmerksamkeit Europa's auf unser Vaterland lenkte.

Kann man also die treue Anhänglichkeit der Nation an diese Gesetze als Gelüste der Trennung und der Selbstsucht bezeichnen? — das können in der That nur jene thun, die entweder unsere Lage nicht kennen, oder zu unseren eingefleischten Gegnern gehören.

Ich erkläre daher in Bezug auf die Gesetze vom Jahre 1848, daß ich sie für eine unerläßliche Bedingung des Ausgleichshalte, und wenn ich auch den friedlichen Ausgleich vom Herzen wünsche, so werde ich doch von den Gesetzen des Jahres 1848, inbegriffen natürlich die Finanz- und Kriegsangelegenheiten, kein haarbreit weichen.

Was die österreichische Regierung nach der Sanktion dieser Gesetze gethan, wie sie alle in ihrer Gewalt befindlichen Mittel in Bewegung gesetzt habe, um die Wirkung dieser Gesetze zu vereiteln, das will ich nicht ausführlicher entwickeln; ich bemerke nur, daß nachdem in diesem glorreichen Kampfe, in welchem die Nation mit Waffengewalt angegriffen, zur Vertheidigung ihrer Gesetze und ihrer Unabhängigkeit gezwungen wurde, die Macht der österreichischen Armee gebrochen war, stand jene Regierung nicht an die Hilfe einer benachbarten Macht anzurufen, und als Großmacht derselben verpflichtet zu werden, was zwar für uns die schwersten Folgen hatte, aber später konnte uns einigermaßen trösten, daß die gesammte civilisirte Welt, ja selbst jene Großmacht, welche unsere Freiheit unterdrücken half, bei Gelegenheit des Krimmfeldzuges sich überzeugen konnte, daß das Mißtrauen der ungaris-

Nation gegen die österreichische Regierung nicht grundlos und nicht übertrieben sei, denn die Art und Weise, wie Oesterreich mit ihr, der sie befreundet und verpflichtet war, vorging, konnte ihr eine Idee geben, wie es gegen jene vorgeht, gegen welche es eine geschworne Feindschaft hegt.

Was nach dem durch jene Hilfe beendigten Kriege erfolgt, das will ich wieder nicht erörtern, ich erwähne nur, daß Oesterreich den Zeitpunkt für gekommen glaubte, um seine seit drei Jahrhunderten Ungarn gegenüber befolgte Politik offen zu bekennen, es zerriß eigenhändig die heiligen Bande, welche die Nation an das Herrscherhaus knüpften, erklärte unsere Verfassung für vernichtet, und verfuhr eilf Jahre hindurch despotisch uns gegenüber.

Nach einem solchen Vorgehen sah ich mich durch das Diplom vom 20. Oktober in der That überrascht, besonders deshalb, weil ich nicht begreifen konnte, wie sich auf die pragmatische Sanktion jener Herrscher berufen konnte, der sie vor eilf Jahren vollständig vernichtete, und noch weniger konnte ich begreifen, wie man sich auf einen bilateralen Vertrag in der Weise berufen kann, daß derselbe für eine kontrahirende Partei bindend sei, während die andere ihn, insofern er sie betrifft, für kraftlos erklärt, und das geschieht im Diplome. Denn ich glaubte und glaube noch jetzt, daß der bilaterale Vertrag seine Natur, nach welcher er, wenn er von der einen kontrahirenden Partei gebrochen wird, auch für die andere nicht mehr bindend ist, deshalb, weil die eine kontrahirende Partei der Herrscher, sie nicht hielt, nicht verliere.

Die Nation — ich sage die Nation, denn ich erkläre ein für allemal daß ich die Aeußerungen der Munizipien als Aeußerungen der Nation betrachte — betrachtete das Diplom vom 20. Oktober, als einen Schritt des Herrschers auf die Bahn des Konstitutionalismus, und erklärte, daß sie auch ferner festhalte an der pragmatischen Sanktion, aber auf Grund dieses bilateralen Vertrages die Wiederherstellung ihrer Gesetze fordere, und auf dieser Basis erklärte sie sich für die Vereinbarung.

Auch ich erkläre mich für diese, aber ich sage aufrichtig, nicht weil ich Vertrauen hege, denn das Vertrauen kann nur das Produkt der Thaten sein, die Thaten aber, welche seit dem 20. Oktober geschehen, sind nicht der Art, daß sie Vertrauen wecken können, ja sie haben dieses, wo es bestand, ausgerottet. Aber ich erkläre mich dafür, weil ich mich als Repräsentant für verpflichtet halte, zur friedlichen Wiederherstellung unserer konstitutionellen Rechte jeden Weg, der ohne Verletzung unserer rechtlichen Stellung und unserer Unabhängigkeit und ohne Aufopferung unserer Rechte versucht werden kann, einzuschlagen, aber nur mit Bedingungen, die ich in der ersten Ansprache geäußert wünsche, und weil diese Bedingungen in der in Rede stehenden Motion geäußert sind, nehme ich dieselbe in ihrem ganzen Umfange an.

Was die Bemerkung betrifft, daß in dieser Ansprache auch noch andere Gegenstände, namentlich daß die Ueberreste der Urbarialverhältnisse bei *vollständiger* Entschädigung der Parteien aufgehoben werden, zu erwähnen seien;

so erkläre ich auch bezüglich dieser, daß ich sie gegen Entschädigung aufgehoben wissen will; aber ich halte es nicht für nothwendig, dies in der Ansprache zu erwähnen, weil das Prinzip selbst, daß sie nämlich aufgehoben werden, schon ein Gesetz beansprucht, dafür halte ich aber den nichtergänzten Reichstag nicht berechtigt.

Diese Incompetenz halte ich aber auf die in Rede stehende Ansprache deshalb nicht für anwendbar, weil in dieser die Wiederherstellung der vorhandenen aber gebrochenen Gesetze gefordert wird, dafür aber halte ich nicht nur den nichtergänzten Landtag, sondern jedes einzelne Munizipium, ja jedes einzelne Individuum für berechtigt.

Aber ich empfahl auch den zweiten Theil der Motion, daß nämlich die Ansprache an den faktischen Herrscher gerichtet werde, ich empfahl das aber deshalb, weil, wenn unsere Munizipien keine Ungesetzlichkeit begingen, als sie uns auf den durch den Herrscher einberufenen Landtag in Folge seiner Einladung sandten, — und daß sie uns nur in Folge dieser sandten erhellt auch daraus, daß sie den Landtag schon im November betrieben, und uns doch erst am 2. April hieher sandten — und wir keine Ungesetzlichkeit begingen, daß wir hier erschienen, — so begehen wir auch keine Ungesetzlichkeit jetzt, wenn wir unsere Ansprache an den richten, auf dessen Einladung wir hieher kamen, — denn das ist die natürliche Folge des ersten Schrittes.

Aber ich unterstütze die Motion auch deshalb, weil die Berufung des Antragstellers auf Matthias II., Karl III., Leopold I. und Franz I. durch die Bemerkung, daß diese Fürsten schon vor ihrer Krönung nach den Gesetzen regierten, nicht geschwächt wird; denn nachdem ein gesetzlicher ungarischer König nur derjenige ist, der gesetzlich gekrönt wurde, so steht es fest, daß wie der gegenwärtige faktische Herrscher, so auch die genannten Fürsten damals, als die Adresse von Seite der Nation an sie gerichtet wurde, keine gesetzlichen Könige waren, und so steht auch das, daß die Nation auch mit den nichtgesetzlichen Königen in Berührung trat, und steht auch der Umstand, daß sie nach den Gesetzen regierten, so enthält nur die Ansprache den Unterschied, und dieser Unterschied besteht auch — denn während in den obigen Fällen die Abfassung des Krönungsdiploms den Gegenstand der Verhandlung bildet, wird in der gegenwärtigen Ansprache geradezu gesagt: Mein Herr, so lange du die aufgezählten Bedingungen nicht erfüllst, so lange werden wir mit dir nicht verhandeln.

Ich unterstütze endlich auch den dritten Theil der Motion, daß sie nämlich in der Form einer Adresse unterbreitet werde, denn wie ich schon sagte, halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß der Reichstag ohne Resultat aufgelöst wird. Aber ich unterstütze sie auch deshalb, weil ich wünsche, daß sich der Herrscher auf unsere erste Ansprache äußere, daß aus dieser Aeußerung, wenn der Landtag ja ohne Resultat sich auflöst, sowohl die Nation, als auch die ganze Welt sehe, daß der Bruch nicht von uns, sondern von dem Herrscher

lange sie auf der Barière standen, für die Rechte des Volkes plaidirten, um sich den Einfluß über dasselbe zu erhalten; und als sie in die Ministerbureaux gelangten, die Rechte des Volkes mit Füßen traten, um die Minister-Portefeuille zu behalten. (Wahr.)

Auf diesem Terrain will ich nicht weiter schreiten.

Es sei mir gestattet, als ein Vertreter des Oberlandes, als jenes Volkes Repräsentant, welches, seitdem die ungarische Geschichte beschrieben ist mit Thaten, welche der Ungar vollbracht, um in der Reihe der zivilisirten Völker genannt zu sein, stets von jener Gesinnung war, die sich auf die Seite der Freiheit schlug, die für das Gesetz die Partei ergriff, und keine andere Thatsache kannte, als die, wo Gesetz und Recht herrschte. Es sei mir daher gestattet, aus der Welt der Ereignisse auf die Erde zu steigen und mit einigen Worten die Verhältnisse Oberungarns zu Niederungarn zu schildern, was dem Oberlande Noth thut, was die Gesetzgebung zu thun hätte, um jene Kette, welche Bruder an Bruder bindet, noch enger zu flechten.

Ausländischer Einfluß war es, welcher unserer Denkweise eine Richtung gab, daß wir unsere Rohprodukte im größerem oder geringerem Grade als Ausfuhrartikel unseres Aktivhandels betrachteten.

Es ist wahr, wir mußten Jahrhunderte lang gegen den ausländischen Einfluß ankämpfen, um das heilige Gefühl für unsere gesetzliche Freiheit, für unsere Gesetze, Gebräuche zu erhalten, daß wir keine Zeit hatten, um über materielle Dinge zu klügeln, deren Entwicklung auf jenem Pfade heranzubringen wie bei anderen Nationen, denen sich solche Hinderniſſe nicht aufthürmten, als wie jene waren, welche auf unserer heimischen Industrie seit Jahrhunderten lasten; unter solchen Umständen mußten wir zum Bau von Eisenbahnen schreiten; — beurtheilen wir das in diesem Theile Geschehene: sind die für uns oder gegen uns bestimmt? ich behaupte, sie sind gegen unsere Interessen gerichtet.

Vorerst müssen wir nothwendigerweise die sogenannte Nordbahn, welche, obwohl sie nicht unsere Eisenbahn, dennoch auf unsere Eisenbahn einen großen Einfluß ausübt, aus folgenden Gründen erwähnen:

Wenn wir die Landkarte betrachten, sehen wir, daß dieselbe von Lemberg nach Wien, und von da über Steiermark nach Triest führt, durch welchen Kreis Ungarn umrungen ist.

Betrachten wir jene Linien, welche mit dieser Linie in Verbindung stehen, so sehen wir wieder, daß Wien mit Pest, Pest mit Szegedin und Szegedin mit Temesvár verbunden ist. Ich frage daher, was ist das? das ist ja blos eine kleinere Kopie des um unsere Grenzen laufenden Kreises, bald eine Parallele, welche im Innern unserer Grenzen erbaut wurde. Sehen wir die Theißbahn. Das ist die unglücklichste Eisenbahn; weil sie an und für sich *selbst der Embryo* dreier nicht gelungener Eisenbahnlinien ist, und weil sie *keine Zukunft hat*, wenn sie nicht mit anderen Linien verbunden wird.

Diese Eisenbahn paralellisirt wieder zum großen Theil sich selbst und begnügt sich nicht nur nicht Pest über Szolnok und Debreczin mit Miskolcz zu verbinden, was naturwidrig ist, sondern paralysirt sich einestheils auch dort, wo sie von Tokaj nach Miskolcz sich wendet, um dort ihre Richtung wieder zurück nach Kaschau zu nehmen.

Das Resultat dieser nur flüchtig berührten Eisenbahnlinien ist, daß die obere Gegend, der mögliche Sitz der ungarischen Industrie, auch bis zum heutigen Tage von Unterungarn isolirt dasteht.

Werfen wir nun einen Blick auf die geographische und topographische Lage unseres Vaterlandes. Sogleich sticht hervor, daß die Natur selbst diese Grenzlinie gezogen, als ob sie hätte sagen wollen: Ungarns Industrie ist hier, der Ackerbau dort. (Beifall.) Die natürliche Folge davon wäre wieder, daß jene beiden Landestheile, welche Ober- und Unterungarn genannt werden, mit einander verbunden werden sollten, aber nicht getrennt von einander, weil Unterungarn Lebensmittel und Rohprodukte dem oberen Ungarn bietet und dafür die nöthigen Fabrikate in Tausch erhalten würde.

So lange in unserem Vaterland die Produktion und Konsumtion nicht in das gehörige Verhältniß gebracht und demzufolge nicht eine solche Industrie entsteht, welche zur Deckung unserer Bedürfnisse genügt, wird unser Handel, insolange er sich blos auf die Ausfuhr von Rohprodukten beschränkt, immer nur seine passive Gestalt beibehalten.

Das zu realisiren verhindert uns jedoch das System unserer bisher erbauten Eisenbahnen, dessen Resultat ist, daß Alle unsere Rohprodukte außerhalb der Grenzen unseres Landes auf jenem wohlfeilen Wege kaufen, auf welchem die Manufakturarbeiten von außen hereingebracht werden.

Wenn nun von da die Lebensmittel nach den Bergstädten auf der Achse geführt werden müssen, wenn die obere Gegend mit Pest, mit der Gyöngyöser Gegend verkehrt, wenn von Miskolcz über das Sajóthal keine andere Verbindung mit dem Gömörer Komitate besteht, wenn von dort die Manufakturarbeiten wieder auf der Achse hinunter geliefert werden müssen, so folgt von selbst, daß auf dem Pester Platze unsere Industrie mit dem Auslande zu konkurriren nicht im Stande ist.

Es hat sich ereignet, daß das von Szegedin nach Wien gelieferte Getreide wohlfeiler war, als das von Raab nach Neusohl gelieferte.

Unter solchen Verhältnissen ist das Aufblühen der vaterländischen Industrie eine pure Unmöglichkeit. Dieser Zustand ist um so bedenklicher, als vielleicht der einzige mächtige Faktor unserer vaterländischen Industrie in der oberen Gegend liegt, worunter ich den Bergbau und die damit verbundenen Geschäftsbetriebe verstehe.

Nachdem diesem Industriezweig bisher nicht jene Beachtung und Theilnahme, welche er schon lange verdient hatte, zu Theil wurde, sei mir gestattet, die *Aufmerksamkeit des Hauses* hiefür in Anspruch zu nehmen.

Zur Fortführung des Bergbaues gehört wissenschaftliche Ausbildung, die Wissenschaft wandelt nur mit dem Gefühle der gesetzlichen Freiheit. Der Bergbau mit allen Gewerben, die in unmittelbarer Beziehung zu ihm stehen, ist eine Institution, welche die Bildung verbreitet; wo jedoch die Bildung verbreitet wird dort erstarkt das Gefühl der Freiheit, da hängt man auch an jenen Rechten, welche geeignet sind, die Zukunft unseres Vaterlandes zu sichern. (Beistimmung.)

Der Bergbau ist ein Faktor, welcher bevölkert. In einer Gegend, wo Städte, Fabriken, kurz, eine Bevölkerung unterzubringen unmöglich wäre, ermöglicht dies der Bergbau. Der Bergbau ist aber auch ein Faktor der Verzehrung, denn wenn wir die Zahl der Familien und Arbeiter, welche durch das Bergbau-Gewerbe erhalten werden, betrachten, überzeugen wir uns, daß dieses ein solcher Verzehrungsfaktor, daß dessen Erhaltung nicht nur im Interesse Jenes ist, der unter den Karpathen, sondern auch Jenes, der an den Ufern der Theiß sich niederließ.

Ich führe nur eine Zahl zu dieser Beweisführung an. Der Schemnitzer Bergdistrikt allein beschäftigt 7000 Arbeiter. Die Verpflegung dieser, soweit es vom Aerar abhängt, beansprucht 63000 Metzen. Dies wurde nur in einem Bezirke verzehrt. Wenn dies nur in Einem Bezirke so groß ist, wie viel fällt auf die Gesammtheit und es läßt sich schließen, wie sehr dessen Erhaltung für das flache Land Bedeutung hat.

Dieses ist das Band, welches die Bewohner der Karpathen an das Niederland bindet; dies das Band, was Diejenigen, welche ich repräsentire, bewegt, daß sie nicht über die Berge nach Galizien, sondern auf die in der ungarischen Ebene wohnenden Brüder schauen.

Sprechen wir nun ein wenig von der Wirthschaft der Regierung und untersuchen wir, ob sie in dieser Beziehung etwas geleistet oder nicht.

Die Regierung ist im Staube, Alles durch Zahlen auszuweisen, nur Demjenigen jedoch, der die Umstände nicht zu untersuchen pflegt; denn er glaubt, daß die goldene Regel nur darum erfunden wurde, damit der österreichische Finanzminister im Interesse der absoluten Einheit auch diese verdrehe.

Im Jahre 1848, als der Bergbau noch in unseren Händen war, betrug in dem Schemnitzer Bergdistrikt die Goldproduktion 1892 Mark mit dem Werth von 694,165 Gulden; die Silberproduktion betrug 38,541 Mark mit dem Werthe von 924,984 Gulden; Kupfer 4840 Zentner mit dem Werthe von 148,400 Gulden; Blei 13,991 Zentner mit dem Werthe von 13,912 Gulden. Der Gesammtwerth betrug im Jahre 1848 1.906,672 Gulden.

Die Gold-, Silber-, Kupfer- und Bleiproduktion betrug nach der Berechnung der Jahresproduktion von 1848 bis 1860 22.632,569 Gulden. Meine Herren, und das ist Geld, wirkliches Geld, kein Papiergeld.

Und dies ist auch keine leere Behauptung, sondern Wirklichkeit und kann bis ins kleinste Detail bewiesen werden.

Das ist die Produktion eines Distriktes. — Vergleichen wir damit die Produktion der Erbländer, und wir werden sehen, daß das Verhältniß von 1 zu 20 ist.

1858 beglückte uns das Finanzministerium mit einem Berggesetzbuche.

Was war der Erfolg dieser Beglückung? Daß während im Jahre 1857 noch 1432 Mark Gold produzirt wurde, dies im Jahre 1858 auf 996 Mark hinabsank.

Die Wirkung dieser Gesetze war, daß wir beim Golde 436 Mark verloren.

Es folgten nun die Jahre 1859 und 60, man wollte beweisen, daß ihr Berggesetzbuch zweckdienlich sei, und wahr ist es, im Jahre 1859 stieg die Goldproduktion wieder auf 1204 und im Jahre 1860 auf 1746 — also beinahe auf die Höhe von 1848. — Jedoch warum? weil der Bergbau gegenwärtig nicht mit jenen systemmäßigen Arbeiten geführt wird, welche zur Sicherung der Zukunft des Bergbaues unumgänglich nothwendig sind, und nur dort mit verstärkter Kraft begonnen werden kann, wo der Ertrag sicher ist.

Wer die Schemnitzer Gegend vor 1848 kannte und zufällig durch das Kozelniker-Thal reiste, wird mit Vergnügen die große Zahl des fröhlich arbeitenden Bergvolkes betrachtet haben; aber was ist jetzt dort anderes zu sehen, als eine Wüste, worauf man kein lebendiges Wesen treffen kann, und zu Grunde gehende Gebäude.

Die väterliche Regierung erfuhr in ihrer Geldnoth, daß die armen Arbeiter, welche dort lebten, seit Jahrhunderten, einiges von dem im Schweiße erworbenen Gelde bei Seite legten, um daraus ein Kapital zu schaffen, das in der Zeit eines Unglücks, oder bei einem persönlichen Unfalle ihnen eine Geldhilfe biete, oder um sich ein liegendes Gut erwerben zu können; der Endzweck des ganzen Kapitals jedoch ist, für die Arbeiter eine Pensionsanstalt zu gründen.

Diese Kassa ist die sogenannte Bruderlade.

Wenn diese Kasse ehrlich gehandhabt worden wäre, wäre eine solche Versorgungsanstalt gegründet worden, welche ihrer Bestimmung vollkommen entsprochen hätte. — Im J. 1848 war die Verwaltung dieser Gelder thätigen und ehrlichen Menschen anvertraut, und die Rechnungsführung wurde durch das Berggericht geführt; diese Kontrollirung wurde jedoch, da sie unbequem war, eingestellt, und man mußte dem bloßen Befehle gehorchen, der verordnete, daß wie bei den Waisengeldern auch ein bestimmter Theil dieser Kassa zum Ankauf von Staatspapieren verwendet werden müsse, und so geschah es, daß $^1/_{10}$ Theil des 380,000 Gulden zählenden Kapitals in Staatspapieren investirt wurde, und das im Schweiße der Arbeit erworbene Vermögen von den Täuschungen der Börsespieler abhängig gemacht wurde. Auch dieses

wirkte drückend auf das Bergbau-Gewerbe; denn ein solches Verfahren erzeugt beim Arbeiter Unzufriedenheit und er verliert alles Vertrauen zu seinen Vorgesetzten.

Außer diesem drückt das System der Einlösung der Erze, das schon vor dem Jahre 1848 für die Bergleute drückend war, und der Besteuerung, — denn so wie mein geehrter Freund Lónyay bewiesen hat, daß die Grundsteuer von 1 auf 10 pCt. gestiegen, so kann das auch von dem Bergbau, obgleich in anderer Form erwiesen werden.

Im Jahre 1847 standen im Schemnitzer Distrikt auf guten Füßen, wie der Ungar zu sagen pflegt, 17 Bergwerke, gegenwärtig bestehen nur mehr 9 davon, und unter diesen 9 sind 3, deren Einsturz man gewärtig ist, und man arbeitet nur deshalb, weil man hofft, die Dinge werden eine bessere Wendung nehmen. Wenn nur der Bergbau von Jahr zu Jahr auf ein kleineres Terrain zurückgedrängt wird, was wird schließlich mit dem Volke geschehen, welches vom Bergbau lebt? wenn dieses mehr keinen Erwerb hat, wird dieses auch das Flachland fühlen, denn das gegenseitige geschäftliche Band, von dem ich vorhin sprach, wird sich so lange dadurch erweitern, bis es gänzlich aufhören wird.

Wenn Jemand den Maximilian'schen Berg-Codex, der so oft auf Landtagen Gegenstand von Debatten war, auch nur einmal gelesen, konnte er daraus lernen, daß für den Bergbau eine große Menge Waldung reservirt wurde, und es ist gewiß, daß damals, als die Willkür über Ungarn, wie gegenwärtig, geherrscht hat, ebenfalls Eingriffe in dieses Eigenthumsrecht gemacht wurden. Aber auch dieses hat sich geändert. Unter Kaiser Max ist wohl das Eigenthumsrecht verletzt worden, aber gegenwärtig wurde auch jenes Recht, welches durch solchen Eingriff auf die Privatbergleute ausgedehnt war, ihnen entrißen und auf das Aerar übertragen. Jetzt muß der Bergmann das früher umsonst oder im Preise der Erzeugung erhaltene Holz kaufen. Alles dieses ist so drückend, daß bei dessen Fortsetzung dem Bergbau in 10 Jahren der Untergang drohen würde.

Mit dem Bergwesen steht auch ein anderer Geschäftszweig in enger Verbindung, welcher den werthvollsten Schatz der Monarchie bildet, und das ist die Eisenfabrikation. Betrachten wir den Gang der Eisenproduktion seit 1831, wo dieselbe in der Monarchie Fuß zu fassen begann. Das Roheisen zur Grundlage nehmend, wurden im J. 1831 — 1,503,574 Zentner Eisen produzirt, im Jahre 1847 stieg die Quantität auf 3,124,535 Zentner. Im Jahre 1858 auf 6,300,000 Zentner. Daraus ersehen wir, daß trotz des drückenden Systems die Eisenproduktion in der Monarchie im riesigen Verhältnisse sich vermehrte. Aber eben als dies stattfand, wo Jedermann einsah, *daß nur* das wachsende Bedürfniß der Eisenbahnen im Stande war, diesen *namhaften Industriezweig* in der Monarchie zu einem solchen Grade zu *erheben, was geschah* da? Die Regierung, ohne daß sie Eisenfabrikanten ge-

fragt hätte, ob sie im Stande sind, das immer wachsende Erforderniß an Eisen zu decken, oder wie sie die Sache beizulegen meinten, damit so große Veränderungen nicht auf einmal hervorgerufen werden, — ertheilte den Eisenbahngesellschaften Konzessionen, welche die Eisenfabrikanten nur aus dem Reichsgesetzblatte lesen konnten. Daß der Fortgang der Eisenfabrikation durch so beschaffene Konzessionen bedeutend gehindert wird, ist klar.

Wenn wir die Statistik der Eisenfabrikation studiren, erfahren wir, daß, wenn alle jene Fabriken, welche jetzt im Staate bestehen, mit voller Kraft arbeiten würden, und nach Anwendung der Prinzipien der vernünftigen Staatsökonomie ihr diesbezügliches Bestreben unterstützt würde, so wären diese Fabriken allsogleich im Stande, 9,449,000 Zentner Eisen herzustellen. Und der Eisenfabrikationsbetrieb war schon so eingerichtet, daß 9,000,000 Zentner Eisen hätten produzirt werden können, was die jetzigen Bedürfnisse vollkommen befriedigen würde.

Namentlich wäre man im Stande gewesen zu produziren 1,800,000 Zentner Rails, 150000 Zentner Eisenbahn- und sonstige Vorräthe, in Blech und dicken Platten 400,000, in Stahl 250,000, in sonstigem raffinirten Eisen 2,000,000 Zentner.

Jedoch eben da, — wie ich sagte — als die Eisenindustrie in so blühendem Zustande sich befand, hörten zu Folge der den Eisenbahngesellschaften gemachten Konzessionen bei den Fabriken die Bestellungen großentheils auf und so auch die Rentabilität der auf eine größere Produktionsbasis gegründeten Aktien.

Es hat sich deutlich erwiesen, daß die erste Lieferung, welche in die Monarchie, zu Folge der erwähnten Konzessionen eingeführt wurde, aus 1,260,000 Zentner Eisen bestand.

Ist es nicht natürlich, daß wenn eine so große Quantität von Eisenfabrikaten, so zu sagen, ohne jede vorherige Bekanntgebung in ein solches Reich einzuführen erlaubt wird, dessen Industrie bisher durch ein dem Prohibitivsystem fast analoges Schutzzollsystem unterstützt wurde, ist es nicht natürlich, sage ich, daß die Lebenskraft der Industrie dadurch tödlich verletzt wurde? nicht natürlich, daß dieselbe sogleich zurückgehen muß?

Alles dies geschah unter dem Vorwande des Freihandels.

Wenn man in dieser Beziehung von irgend Jemanden etwas lernen kann, so kann dieser Jemand nur England sein, wer daher das Prinzip des Freihandels hoch schätzt, befolge das Beispiel Englands und lerne vorher, was der Freihandel ist und wann derselbe ins Leben geführt werden kann. Das muß der Staatsökonom in Betracht ziehen, und wenn Jemand einen Staatsmann spielt, genügt es nicht, zur Zeit der Krisis zu sterben, sondern dafür zu sorgen, daß er nicht in eine solche Lage gerathe, daß über ihn der Fluch einer Nation ausgesprochen werde.

Betrachten wir jedoch auch die andere Seite der Sache, wenn eine

— wie immer der Würfel falle — in die Schranken zu treten für die Heiligkeit unseres Rechtes, so werden wir siegen. Wenn wir aber nicht bereit sind, auch diese Krise zu bestehen, werden wir, wenn wir vielleicht zu Grunde gehen, kein besseres Loos verdient haben; denn wenn eine Nation zu Grunde geht, die sich selbst aufgibt, verdient sie ihr Schicksal. Sie hat ihr Schicksal verdient, wenn sie, ihre Ehre früher begrabend, so feig aus der Reihe der Lebenden verschwindet, daß der Genius der Menschheit sich von ihrem Grabe abwendet.

Es ist meine Ueberzeugung, daß ich auf dem Boden des Beschlusses vielleicht fester stehe, als wenn ich für die Adresse stimme, aber mit jenen Männern, welche die Adresse befürworten, stehe ich auf demselben Boden des Patriotismus.

Wenn wir übrigens sehen, wie viel Intriguen uns gegenüber bereits gespielt wurden, und wir trotzdem dennoch leben, so halte ich es für unmöglich, daß die List die Kraft dieser Nation breche.

Jene Bajonnetspitze, welche stets einwärts gekehrt ist, wird stumpf, wenn man sie gegen den auswärtigen Feind richten sollte; jenes Schwert, welches Bürgerblut entweihte, verliert seine Schärfe, wenn es einen Feind angreift; jener Arm, welcher ein System vertheidigen soll, das in Ketten schlägt, sinkt kraftlos nieder vor dem Gegner.

Das, meine Herren, ist nicht nur auf uns anwendbar, sondern auf das ganze Reich; und dort, wo die Regierung nicht auf moralische Kraft rechnen kann, kann sie auch mit materieller Kraft nicht siegen.

Endlich noch eine Bemerkung. Ich hörte hier die Angelegenheit der Croaten und das Concordat erwähnen. Für das Concordat machte man geltend, daß, wenn daran etwas gutes, das die Aufhebung des Placets sei, weil dadurch der freie religiöse Verkehr wieder hergestellt wurde, welcher zwischen dem Haupte der Kirche und den Gläubigen bestehen muß. Ich, meine Herren, bin ein Katholik, will nicht mit religiösen Prinzipien Siege auf politischem Gebiete erfechten, berühre auch die Religion nicht dort, wo es sich rein nur um politische Dinge handelt.

Das Placet wurde dem ungarischen König im Wege der Gesetzgebung nicht deshalb verliehen, um damit die reinen religiösen Bande, welche die kirchlichen Oberhirten und die Gläubigen verbinden müssen, zu zerreißen, oder aufzuheben; sondern das Placet wurde deshalb ganz richtig dem König gegeben, damit er es verhindere, wenn manche Oberhirten ihre Stellung verkennend auf das politische Gebiet treten, und sich in politische Angelegenheiten mengen sollten. Und wenn das Placet die Publikation solcher Bullen, wie die: Coena domini, verhinderte, erwies es nur der Religion einen Dienst, denn solche, wie der Ablaßhandel Tetzels in Deutschland, heben gewiß nicht die Religiösität.

Es wundert mich sehr, daß von ungarischer kirchlicher Seite solche Be-

merkungen gemacht werden; denn wem das Placetum nicht gefällt, dem dürfen auch alle jene Gesetze nicht gefallen, welche die gesetzliche Stellung des katholischen Clerus sichern; wem das ungarische Gesetzbuch nicht gefällt, der entsage seiner hohen Stellung, und sei ein einfacher Taglöhner der Kirche.

Ich erkläre, daß die Aufhebung des Placets ungesetzlich sei; aber es wurde auch nicht eingeführt um die Selbstständigkeit der ungarischen Kirche zu vernichten. Ungarns Gesetzbuch wurde aufgehoben, aber die ungarische Kirche konnte man nicht durch ein Kriegsgericht vernichten; dazu brauchte man was anderes, dazu brauchte man den Papst, daß dies so war, zeigt unser Zustand, nach welchem die Katholiken traurig nach Gran blicken mußten, denn wenn uns Gott nicht geholfen hätte, so hätten wir dort den letzten Primas gesehen, und die zukünftige Generation hätte sich nicht an den ungarischen Primas, sondern an eine andere Eminenz wenden müssen.

Was die Kroaten betrifft, so reiche ich meine Bruderhand jedem, der sie annimmt, aber ich zürne nicht, wenn er sie nicht sogleich annimmt, so lange ich die Hoffnung habe, daß er sie doch annehmen werde.

Ich halte es nicht für politisch jenen, mit welchem ich eine Freundschaft schließen will, seine Fehler vorzuwerfen, und ich glaube, daß Croatiens Zukunft mit der Ungarns so innig verbunden ist, daß man sie nicht trennen kann, ohne den Wohlstand, die Zukunft Croatiens einem unverhofften Schlage auszusetzen.

Ich umgehe daher alles, was Croatien beleidigt, aber ich sage auch nichts, was auf meine nationale Würde einen Schatten wirft.

Stellen wir uns auf den gesetzlichen Boden und weisen wir zurück jene Ideen, die nur von einigen angeregt wurden, die aber die Mehrheit des kroatischen Volkes nicht theilt.

Sehen wir in die Vergangenheit; besonders auf die nationale Frage. Söhne dieses Landes haben in dem 7-jährigen Kriege in Deutschland auf den Schlachtfeldern Ruhm geerntet. Wenn jemand jene Felder, wo die Gebeine unserer Väter modern, besuchen und die Gebeine betrachten würde, die vor Jahrhunderten dem ungarischen Namen Ruhm erkämpften, müßte er nicht ausrufen: „Hier fielen unsere heldenmüthigen Ahnen.“ Aber er würde schwer die Gebeine nach den Nationalitäten unterscheiden können. Wenn wir die Ebenen Nieder-Ungarns, die Gebirge Oberungarns betrachten, sehen wir auch hier Gräber und Denkmäler der Vergangenheit. Der Croate und der Ungar, der ungarische Slave und der Romane kämpften zusammen, und wenn Jemand die Gräber öffnen möchte, wer wollte sagen, ob es ein Romane oder Ungar, ein Croate oder Slave war, der im Freiheitskampfe, in der Vertheidigung des Vaterlandes gefallen ist? Wenn dies so war, kann es auch wieder so werden.

Unsere Ahnen die für ein gemeinsames Recht, für die gemeinsame Freiheit kämpften, besiegelten mit ihrem Blute ihre brüderliche Liebe; sie

liegen in einem gemeinsamen Grabe, dieselbe Erde, derselbe Rasen deckt ihre Leichname; sie haben diese Liebe als Vermächtniß den Nachkommen überliefert, und diese werden den letzten Seufzer der Ahnen verstehen: „Es herrsche endlich Eintracht im gemeinsamen Vaterlande?“

Unsere heldenmüthigen Väter liegen im gemeinschaftlichen Grabe friedlich neben einander und ihre Söhne sollen gegen einander streiten? Das Herz dieses Vaterlandes ist ja so edel, so groß, die Gefühle des Herzens sind ja so stark, daß sie mit dem Pulsschlage der Vaterlandsliebe im Stande sind, Nation an Nation zu schließen, damit so das gemeinschaftliche Vaterland endlich einmal seine gemeinsamen Kinder an's Herz schließen könne.

Hierauf sprach Emil Jekelfalusi, wie folgt:

Nach solchen meisterhaften und ruhmvollen Ansprachen, die ich hier, obgleich manchmal unterbrochen von Ausbrüchen der Begeisterung, mit stiller Andacht glücklich war zu hören, hätte ich im Gefühle meiner Wenigkeit füglich schweigen sollen, doch durchdrungen vom Gefühle meiner Pflicht muß ich sprechen, damit die Welt, damit die beglückenden Wiener Zivilisatoren erfahren, wie im weitem Lande Staatsmann und Bauer, Groß und Klein, Reich und Arm, Ungar und Nichtungar, aber auch Der mit ungarischem Herzen, fühlt.

Als der traurige Tag von Világos dem materiellen und politischen Dasein dieser so hartgeprüften Nation für lange Zeit ein Ende gemacht hatte, gab es Solche, welche an diesem Tage den vergiftenden Hauch dieses traurigen Endes fühlten, und die zweifelnd ausriefen: „Alles ist verloren.“ Doch wir sehen nun, daß dies das Werk des Gottes der Ungarn war, denn die gemeinsamen (suum cuique, darum Dank dafür der gefallenen Regierung) Herz und Geist durchschütternden Leiden der verflossenen zwölf Jahre stärkten die Nation, rotteten den Samen der von den Feinden so geschickt ausgestreuten Zwietracht und Uneinigkeit aus, und pflanzten dafür die Blume der Eintracht, welche wir, wenn sie auch der Feind mit sacrilegischen Händen ausreißen will, mit der Wärme der Vaterlandsliebe pflegen, und wenn es sein muß, mit unserem Blute begießen werden, damit ihr Stamm unausrottbar werde.

Ich danke unserem hochgeehrten Mitrepräsentanten Ladislaus Szalay, daß er unserer deutschsprechenden Mitbürger so pietätsvoll gedacht, auch meine Wähler sind größtentheils deutscher Zunge, aber ungarischen Herzens; sie sind stolz, sich Ungarn nennen zu können, und es pochten unter den rauhen Gipfeln der Karpathen tausende und tausende Herzen für die ungarische Sache; aber wir haben dort auch eine bedeutende Anzahl Brüder slavischer Zunge, die, wenn sie auch das Schicksal nicht reich mit Erdengütern bedacht hat, trotz aller Verlockungen, sich aller Bemühungen zum Trotz nicht zu Feinden Ungarns machen ließen, die den Ungar lieben, (denn der ungarische Boden gibt ihnen die ihren bescheidenen Bedürfnissen genügende Nahrung), die man trotz ihrer Armuth nicht verführen konnte, und die jetzt, wie im Jahre

1848 (als bei dem berühmten Sturm von Branisko zwei neuorganisirte Bataillone die ersten auf dem Berggipfel waren) sowohl oben auf den Höhen der Karpathen, wie im überreichen Slavonien mit gleicher Sympathie für Ungarn sind.

Ich will nicht unsere Leiden herzählen, sie sind in der schmerzlichen Erinnerung der ganzen Nation, und herzerschütternd von meinen Kollegen, die vor mir gesprochen, geschildert worden. Ich will nur, um nicht in die Wiederholungssünde zu verfallen, eine Thatsache erwähnen, aus welcher zu ersehen ist, daß die Wiener Herren auch zu solchen Mitteln griffen, welche nicht allein schlechten Willen, sondern auch die krasseste Unwissenheit bezeugen, und daß auch in dem Falle, wenn nach übermenschlicher Anspannung der absolutistische Regierungszügel ihnen nicht aus den Händen geglitten wäre, sie doch nach dem in propria viscera — eines mächtigen Faktors zur Verfolgung ihrer Ziele beraubt worden wären, das einigen Ersatz bietenden, immer mehr schwindenden Zuflusses von Gold und Silber. Unter Maximilian's Berggesetzen, wenn auch einige zeitgemäße Aenderungen daran nothwendig geworden waren, blühte der Bergbau, diese vorzügliche Quelle des Nationalreichthums; Oberungarns Bewohner, die auf die Sterilität des Bodens ihre Existenz nicht sicher gründen konnten, waren gezwungen, ihren Lebensbedarf mit großen Opfern und Entschlossenheit unter der Erde zu suchen und zu finden, und siehe da, auch die Schatten der Erde waren nicht sicher, vor den zerstörenden Händen der Zivilisatoren, — trotz der Gegenmeinung der oberungarischen Waldbürgerschaft, und mit Beseitigung der Berggesetzvorschläge aus den Jahren 1790, 1825 und 1843, mit Beseitigung der für den Bergbau jeder einzelnen Gegend durch Jahrhunderte geheiligten, zur Lebensfrage gewordenen, Gewohnheitsrechte, wurde 1854 ein Berggesetz oktroyirt, das nicht auf lokale Interessen, sondern auf das Einheitsinteresse eines Groß-Oesterreichs und hauptsächlich auf den Steinkohlenbergbau und die darin ausgesprochene, von diesem Lande aber nie anerkannte Hoheitsrechtstheorie begründet — für die Ausbeutung jenes großen Nationalschatzes wohl zweckmäßig sein mag, den Bergbau auf edle Metalle aber zu Grunde richtet; und so sind sie es selber, welche die reichen Staatsquellen erschöpfen und austrocknen. Aber umsonst, der Einheitstheorie dieser Wiener Doktoren muß zum Opfer fallen Alles, was gegen die Einheit ist. So wenig sie dulden wollen, daß diesseits und jenseits der Leitha die Staatsbürger nach besonderen Gesetzen regiert werden, so wäre es auch gegen die Einheit, daß die Schürfung und Gewinnung der unterirdischen Schätze nach verschiedenen Gesetzen geschähe.

In einem Stück allerdings haben sie das einheitliche Ziel erreicht: daß so wie der einzelne Staatsbürger so der Staat mit Riesenschritten dem Bankerotte entgegeneilt. Wenn ich das geehrte Haus nicht langweile, will ich *einige kleine Proben von der Zweckmäßigkeit dieses oktroyirten Berggesetzes vorlegen.*

Die Geſchichte der Entſtehung der oberungariſchen Gruben iſt die, daß ſie meiſt von armen Bergleuten aufgeſucht und entdeckt wurden, und daß ſie dann, nachdem ihre Ausbeutung ſich als lohnend herausgeſtellt hatte, in die Hände von Geſellſchaften, die über größere Inveſtitionsſummen verfügen konnten, übergingen; größere Geldſummen zur Entdeckung neuer Gruben ſind bis jetzt ſelten verwendet worden; der arme Bergmann erhielt aber nach dem Maximilianiſchen Bergkodex für drei, ſage drei Silberkreuzer die Lyzenz, nach edlen Erzen zu ſchürfen. Gegenwärtig kann der Arme keine neue Grube eröffnen, denn dazu wird erfordert, daß er eine von einem Montaningenieur verfertigte Situationskarte des aufzuſchließenden Grubenfeldes einreiche, dann drei- oder viermal einkomme (natürlich auf Stempelpapier) und da der Arme dieſe Vorauslagen nicht beſtreiten kann, der einigermaßen vermögliche Gewerke aber dergleichen Sekaturen nicht nach ſeinem Geſchmack findet, ſo iſt die Folge davon, daß die Eröffnung neuer Gruben entweder gar nicht, oder nur als weißer Rabe vorkommt, während vordem jährlich allein im Schmölnitzer Bergdiſtrikte 40 — 50 neue Gruben eröffnet wurden. Aber auch die vorhandenen Gruben ſind belaſtet mit Marken-, Stempel-, Ueberſchreibungs-, Protokollirungs- und weiß Gott was noch für Gebühren, und ſo den Sekaturen der in der Schule des Bach'ſchen Syſtem's dreſſirten Berghauptleute ausgeſetzt, daß ſeit Entſtehung des neuen Berggeſetzes allein im Schmölnitzer Diſtrikte von den daſelbſt befindlichen beiläufig 800 Gruben ungefähr die Hälfte aufgelaſſen wurde und mehrere tauſend Menſchen erwerb- und brodlos geworden ſind.

Wie die Eiſeninduſtrie Ungarns unter dem Vorwande des Freihandels, ja ſogar unter dem Verdachte ſchmutziger Selbſtſucht gemißhandelt wurde, iſt viel zu bekannt, als daß ich mit einer langwierigen Erörterung deſſen das geehrte Haus langweilen wollte, und auch das iſt nur ein Tropfen des Schlechten, womit unſer armes Vaterland überſchwemmt wurde.

Ich will die während des Verlaufes dieſer Diskuſſionen ſo glänzend bewieſene Geduld des geehrten Hauſes nicht mißbrauchen und zum in der Rede ſtehenden Antrag unſeres ſehr geehrten vom ganzen Vaterlande geliebten Mitdeputirten Franz Deák übergehend, kann ich, weil ich die in dieſem entſcheidenden Momente des Vaterlandes meine ſchwachen Schultern drückende Laſt meiner Aufgabe tief fühlte, nichts Anderes ſagen, als daß ich denſelben ſowohl der Weſenheit als der Form nach, dem Zuge meiner reinen Ueberzeugung und meines Gewiſſens folgend, in ſeinem ganzen Umfange unterſtütze.

Gedeon Tanárky.

Ich ſpinne den Faden weiter. Erſchrecken ſie nicht, ich werde nicht vom Bergbau ſprechen, denn dieſer Gegenſtand iſt entſprechender Weiſe erſchöpft; ich *könnte höchſtens* von Sandgruben ſprechen, da ich Repräſentant einer Sand*gegend bin. Ich habe* mir eine andere Aufgabe geſtellt, und den Anlaß dazu *bot mir der Umſtand*, daß die Regierung, welche uns für unſer Geld, unſer

Silber und unser Eisen Papier gegeben, in den Gold-, Silber- und Eisenbergwerken unseres Geistes und unserer Sitten einen gleichen Prozeß durchführte.

Ich hätte gewünscht, daß Jemand anderer es übernommen hätte, über diesen Gegenstand zu sprechen, aber erlauben sie mir denselben zu berühren, bevor ich mich über den Antrag ausspreche. Ich erinnere mich, daß der illyrische Schriftsteller Gai sich in einer Versammlung folgendermaßen äußerte: „Ich fürchte, ihr versteht mich nicht; meinethalben, ihr gehört der Vergangenheit an, ich habe das Herz der Jugend, und so gehört mir die Zukunft." Dieser Meinung waren Thun und Bach; darum systemisirten und centralisirten sie in Wien die Erziehung der ungarischen Jugend bis zu den geringsten Details; denn zur Ausführung ihrer Zwecke mußten sie dafür sorgen, daß aus den Schulen statt freisinniger Männer kleine Staatsmänner und Enzyklopädisten hervorgehen, darum germanisirten sie die Jugend, damit diese durch das Studium einer fremden, vom Genius der ungarischen abweichenden Sprache niedergedrückt sei, und in den übrigen Wissenschaften zurückbleibe. Zu diesem Zwecke beriefen sie aus dem Auslande Doktoren und Professoren; zu diesem Zwecke fälschten sie die römischen Klassiker, und verbannten sie aus den Schulen Alles, wodurch in der Jugend ein freier, selbstständiger aufopfernder, republikanischer Geist geweckt werden könnte. Thun und Bach sträubten sich dagegen, daß der Jugend frühzeitg die Worte Horaz's eingeprägt werden:

Justum ac tenacem propositi virum,
Non civium ardor prava jubentium,
Nec vultus instantis tyranni
Mente quatit solida.
Es si fractus illabatur orbis,
Impavidum ferient ruinae, —

und darum entblödeten sie sich nicht, was selbst unter den absoluten Regierungen nur weuige wagten, in den Schulen den Unterricht der Nationalgeschichte zu streichen. Sie wollten, daß die ungarische Jugend Mathias, dieses Muster von einem König, nicht kenne, daß sie Hunyadi nicht kenne, das Muster der Selbstaufopferung, daß sie Zrinyi nicht kenne, den Leonidas des Heldenmuehes und der tapferen Entschlossenheit. Ja, meine Herren, dies wollten sie, als hätten sie sagen wollen: Vergiß deinen Vater und deine Mutter, und denke lieber an einen Andern, zum Beispiel an einen Gläubigen, der deinen Vater und deiue Mutter in's Verderben gestürzt hat. Sie wollten eine österreichische Nationalität schaffen, eine österreichische Nationalität, die ein Unding ist; um aber eine österreichische Natioalität zu schaffen, wollten sie früher eine österreichische Geschichte schaffen. Es gibt eine österreichische Geschichte, eine traurige Geschichte auf finsteren Blättern; aber sie wollten *sie durch ein falsches Licht* erhellen, und es tauchte eine ungeheure Schaar von

dazu bestellten Schriftstellern auf, Büdinger, Hurter, Arneth u. s. w. Mittelst aus der Hofbibliothek erhaltener Daten wollten sie die Ferdinande und Leopold in einem anderen Lichte darstellen. So wollten sie auf die Erziehung wirken und bewerkstelligen, daß aus den Schulen Männer hevorgehen, deren Geist und Gesinnung schon durch die Ueberfülle von Paragraphen gelähmt, und die geeignet seien, in den Bureaus der Paragraphe zu dienen.

Noch eines, meine Herren, kann ich nicht unberührt lassen. Ich behaupte zwar nicht, daß sie es absichtlich thaten, aber auch ohne ihren Willen haben sie auf die Sittlichkeit der Nation einen schlechten Einfluß ausgeübt. Zum Glück haben sie hier ihr Ziel nicht erreicht, aber sie würden es erreicht haben, wenn das System länger gedauert hätte. Soll ich jenes System berühren, welches zur Auskundschaftung politischer Meinungen oder Finanzübertretungen eingeführt wurde? Zu dem niederträchtigen Spionirgewerbe wurden auch Damen verwendet; unsere Dienstleute, unsere Nachbarn wurden bestochen, damit sie der Finanz vielleicht ein paar Pfund Tabak anzeigen. Hierdurch wurden die Sitten gelockert, und alle jenen Bande, welche z. B. den Diener an den Herrn, den Herrn an den Diener knüpfen. Auch ihr Strafgesetzbuch war von schlechter Wirkung auf die Sittlichkeit, oder konnte es zum mindesten gewesen sein, — ein Strafgesetzbuch, welches vom Genius der Nation gänzlich abweicht; während es den Verbrecher ungeschickt verschonte, verfolgte es den Unschuldigen, oder den Zeugen mit bureaukratischer Schonungslosigkeit. Ja auch das ganze Rekrutirungssystem war von schädlichem Einfluß auf die Sittlichkeit der Nation oder konnte es wenigstens sein.

Die Rekrutirung, welche auf mehrere Jahre ausgedehnt wurde, und die Konskription verhinderte die Heirath. Hiedurch kamen alle Arten von Vergehen und Sittenlosigkeiten zum Vorschein, welche ein solcher Zustand herbeizuführen pflegt. Doch, meine Herren, das an und für sich sehr ausgezeichnete bürgerliche Gesetzbuch wäre, weil es nicht dem Genius der Nation angepaßt wurde, endlich gleichfalls von schlechter Einwirkung auf unsere Moralität gewesen. Denn jenes Recht, wornach ich selbst mein eigenes Kind auf die Hälfte meines Vermögens beschränken kann, begann bei dem Charakter des ganz anders denkenden Ungarn, auch das Band der Familienverhältnisse zu lockern, und es wurde — was schon von mir vorgebracht wurde, und was in einem moralischen Staate ein sehr großer Fehler ist, namentlich in Ungarn, denn der ungarische Dichter sagt, „der erste Ungar ist der König“ — das Vertrauen gegen die Monarchie, gegen den König erschüttert, es wurde jene Achtung und jene Pietät erschüttert, welche wir demselben schulden. Doch ich will dies nicht weiter ausmalen, ich wollte nur sagen, daß der, welcher uns unser Eisen, unser Silber, unser Gold nahm, auch unseren Geist zu Grunde richten, und *unsere Moralität* derart ruiniren wollte, daß jene alten Worte, welche der *Römer bei Gelegenheit* der Auflösung der byzantinischen Reiches sagte, auf *Oestereich gemünzt* zu sein scheinen. Dies vorausgeschickt, will ich kurz den

Gesichtspunkt erörtern, von welchem ich den Antrag betrachte. Ich bin der Ueberzeugung, meine Herren, daß man die Thatsachen, ob wir auch manchmal wollten und wünschten, nicht ignoriren kann; und demgemäß erkenne ich, daß die Kontinuität des ungarischen öffentlichen Rechtes in den Jahren 1848 und 1849 unterbrochen wurde, und ich anerkenne, daß der Faden, dort wo er zerriß, nicht wieder angeknüpft werden kann, und daß unausweichlich jene Zeit eintreten mußte, wo wir dieses Gebiet zu passiren haben, und zwar meines Erachtens so lange, als nicht einerseits die Wiederherstellung der Verfassung, andererseits die Restauration der Hoheitsrechte des gesetzlichen Königs als Ziel erreicht wird, und auf diesem Gebiete können wir, wenn wir auch wollten, nicht immer innerhalb der Schranken der Verfassungsmäßigkeit und der Gesetzlichkeit vorgehen und wirken. Jeden Schritt, den ich auf diesem Gebiete mache, betrachte ich als ein Mittel zur Erreichung des Zieles, und ein jedes solches Mittel beurtheile ich vom Gesichtspunkte der Nützlichkeit, Zweckmäßigkeit und Opportunität. Aus diesem Gesichtspunkte beurtheilte ich es, als im verflossenen Jahre einige Magnaten und Mitbürger unseres Vaterlandes in den Wiener Reichsrath eintraten, und sich dort so glorreich benahmen; aus diesem Gesichtspunkte beurtheile ich jene ungarischen Staatsmänner, welche sich zum Opfer brachten, um diese jedenfalls unangenehme Sache auszuführen; von diesem Gesichtspunkte beurtheile ich das Vorgehen der Komitate, so auch die Thatsache, daß wir hier sind, und daß auch ich hier bin; und indem ich aus diesem Gesichtspunkte urtheile, kann ich Alles das, was ich aufzählte, nicht verurtheilen. Doch wir sind nicht die ersten in der Geschichte, welche mit ähnlichen Uebelständen kämpften, es kam öfter, ja sehr häufig vor; ich meine die Unterbrechung der Rechtskontinuität, und jenes Bestreben, dieselbe dort aufzunehmen, wo sie unterbrochen wurde. Als England im Jahre 1661, — also gerade vor 200 Jahren — die Stuarts restaurirte, um sie 22 Jahre später davon zu jagen, als Monk das republikanische Heer auseinandertrieb und das lange Parlament auflöste, da kam das sogenannte freie Parlament zusammen; hier in diesem freien Parlamente mühte sich, weil kein König es zusammenrief und weil kein König existirte, die englische legitimistische Partei, welche beinahe der unsrigen ähnlich ist, — lange damit ab und dachte länger darüber nach, daß dies eigentlich kein Parlament sei, sondern ein Konvent, an welchem ein Legitimist gar nicht Theil nehmen kann.

Doch die Thatsachen waren stärker, und sie waren genöthigt, nachzugeben, sie konstituirten sich als Parlament und riefen Karl II. auf den erledigten Thron. Mit ähnlichen Ideen kämpften die französischen Legitimisten im Jahre 1815; im Jahre 1791 auch unsere Väter, als sie damals unter dem Vorsitze des vom noch nicht gekrönten Könige ernannten Personals auf dem Reichstage zusammenkamen. Ihr erster Gedanke war, daß weder der Landesrichter, noch der Personal gesetzlich sei, und sie unter dem Präsidium derselben *nicht tagen können.*

Ich berühre diese Punkte, damit der Gesichtspunkt klar werde, von welchem aus ich diese Motion betrachte. Sobald man mir beweist, daß wir von dieser Motion Erfolg erwarten können, daß es zweckmäßig ist, eine Adresse abzuschicken, werde ich für die Adresse stimmen. Aber ich finde die Motion nicht zweckmäßig, und darum stimme ich dagegen. Wenn die Adresse am Beginn des Reichstags, nachdem der Judex Curiae die Eröffnungsrede gehalten hatte, zur Sprache gekommen wäre, so würde ich mit vollkommen ruhigem Gewissen dafür gestimmt haben; denn damals konnte ich noch nicht voraussetzen, daß derselbe Monarch, welcher den Reichstag zusammenrief, um aus dessen Händen die Krone des h. Stephan zu empfangen, einige Tage später mit großer Feierlichkeit, unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Kanonen Angesichts der ganzen europäischen Diplomatie die neue österreichische Gesammtverfassung proklamiren, somit auch das aussprechen werde, daß er die ungarische Krone unter den Bedingungen, welche daran geknüpft sind, nicht auf sein Haupt setzen, daß er sie nicht als Nachkomme der ungarischen Könige, sondern als neuer Acquisitor tragen wolle. Nun ist das am 1. Mai freilich nicht uns gesagt worden; aber wenn wir die Glücklichen gewesen wären, an welche Se. Majestät die Ansprache gerichtet und so gesprochen hätte: Ich will die ungarische Verfassung in ihrer vollen Integrität aufrecht erhalten, und indem ich auf die Heiligkeit der Sache, sowie auch darauf vertraue, daß meine treuen Völker in den Provinzen sich überzeugen werden, daß jene tausendjährige Verfassung, auf welche so viele meiner Ahnen geschworen haben, nicht ausgelöscht werden kann, erkläre ich, daß ich sie aufrecht erhalten will; wenn Se. Majestät das hier gesagt hätten, so würde nicht jene Thronrede im Reichsrath gehalten worden sein, die nicht uns galt, sondern gegen uns lautet. Ich kann daher in diesem Momente, 20 — 30 Tage nach jener großartigen Erklärung nicht für die Adresse stimmen, und zwar weil ich nicht hoffen kann, daß sie den gewünschten Erfolg haben werde. Wenn sich die Nation an Se. Majestät unter Umständen wendet, welche keine Aussicht auf Erfolg bieten, würde im Herzen der Nation jene Art von Empfindung geweckt werden, welche man die Nachwehen einer erfolglosen Demüthigung zu nennen pflegt; und dazu will ich nicht die Hand bieten. Ich wünschte, daß Se. Majestät uns Gelegenheit gäbe, eine Adresse abzuschicken, — daß der Herrscher bewiese, daß er wenigstens die Grundlage der ungarischen Verfassung anerkennt; denn ich theile nicht die Ansicht Derjenigen, daß man nicht eher eine Adresse abschicken könne, als bis der 1848er Zustand ganz wieder hergestellt ist. — Aber ich glaube nicht, daß man in Wien begreift, was es heißt, den Dorn aus dem Herzen der Nation zu ziehen, daß man in Wien begreift, es gebe Nationen, wie es auch derlei Individuen gibt, welche ihre Hinrichtung ihrer Erniedrigung vorziehen. Ich stimme zweitens jetzt deshalb nicht für die Adresse, weil diese, unter was für Umständen und in welchem Tone sie immer von Ungarn als Land abgeschickt würde, eine Thatsache von historischer Trag-

weite wäre. Man würde in Wien nur den anspruchsvollen Ton, die Kühnheit derselben und nicht das erwägen, daß Ungarn sich nach dem, was geschehen ist, als Land dem Kaiser Franz Joseph nähert. Ich betrachte daher unsere Situation als eine Position, die ich mit dem sicheren Bewußtsein der Erfolglosigkeit nicht geradehin aufgeben kann, — als eine Karte, mit der ich gewinnen will; und ich wünsche die Adresse bis zu jener Zeit verschoben zu sehen, wo ein Erfolg wahrscheinlich ist. Für jetzt ist es schlecht mit niedergeschlagener Hoffnung in die Schlacht zu gehen. Und warum glaube ich das Alles? Sie, meine Herren, sagen, es sei das Alles nur eine Hypothese; natürlich wie es in Betreff der Politik und der Zukunft zu sein pflegt.

In der That ist das Alles, so gut es die Zukunft angeht, Hypothese. Ich will mich bestreben meine Hypothesen durch Belege aus der Natur der Situation und Thatsachen zu beweisen, und ich wünsche, daß ich nicht so sehr in diesem Hause, wo die Wiederlegung gleichfalls nur eine Konjunktur sein kann, sondern durch Thaten widerlegt würde.

Nach meinem Dafürhalten sind jene Staatsmänner in Oesterreich, welche die Theorie des Reichsrathes erdachten, in derselben Lage, wie der Knabe in der Fabel, der einen Korb Glasgeschirr kaufte, und nachdem er ihn niedergestellt hatte, einschlief und schöne Träume träumte; er träumte er verkaufe das Geschirr mit zwei Gulden, gewinne mit diesen vier Gulden, mit diesen acht, dafür kaufe er sich ein Loos, und gewinne ungeheure Schätze; als er sich aber im Schlaf unruhig bewegte, stieß er den zu seinen Füßen stehenden Korb um, und mit den zerbrochenen Scherben schwand sein Traum dahin. In solchen Träumen wiegen sich jene Staatsmänner, und sie reden im Schlafe das, was wir in ihren Organen lesen. Sie träumen, der Reichsrath werde jenes Zaubermittel sein, durch welches sie die Verfassung Ungarns, nicht nach dem Bach'schen System mit einer Schuldenanhäufung von 2000 Millionen Gulden, sondern auf konstitutionellem Wege vernichten können; — sie glauben ferner, daß sie durch die neue Verfassung die österreichischen Provinzen nicht allein in Fesseln legen, sondern auch enthusiasmiren können; — sie glauben, daß sie die Stimme der Intelligenz Deutschlands, den konstitutionellen Einfluß Preußens, die gothaische Partei zum Schweigen bringen, und in Deutschland eine großösterreichische Partei zu Stand bringen werden; ja sie träumen sogar, daß sie den Kaiser Napoleon in seinem eigenen Reich beschämen, denn dieser wagt es nicht, seinen Völkern so viel Freiheit zu geben, wie der österreichische Kaiser den seinigen; und endlich legen sie ein besonderes Gewicht darauf, daß sie der englischen Regierung ein schriftliches Zeugniß in die Hand geben, womit diese die Dunkombe'schen Interpellationen zum Schweigen bringen und beweisen kann, wie Lord Russel es auch schon versucht hat, — daß die österreichische Monarchie frei und konstitutionell ist, und mit der Beruhigung Ungarns stark und mächtig sein wird.

Alles das wird, so träumen die österreichischen Staatsmänner, sol-

gende Konsequenzen haben: zuerst einen ungeheueren Kredit bei dem Bankiers, ein — wenn es nicht anders geht — freiwilliges Zwangsanlehen von 1000 Millionen, und zufolge dessen die Aufrechthaltung der Großmachtstellung auf vielleicht lange — drei, vier Jahre. Während dieser Zeit kann vieles geschehen; der in der That mirakulöse Glücksstern Oesterreichs kann aufgehen, die italienische Einheit kann auseinanderfallen, ein großer Theil Deutschlands kann für das Interesse Oesterreichs gewonnen werden; dann tritt auf lange Zeit Friede und Ruhe ein, und sie können wie Metternich nach der heiligen Allianz, 20—30 Jahre auf ihren Lorbeern ausruhen.

Nun frage ich, nachdem diese Staatsmänner erst beim Anfang ihrer Illusionen sind, nachdem sie wissen, daß wir jenes grobe, barbarische Volk sind, welches diese Illusionen zerstören kann: ist es wohl zweckmäßig, politisch zu rechtfertigen, sie aufzurütteln, während wir keine materielle Kraft zum Widerstand haben, und auch keine materielle Gewalt anwenden wollen! (Beifall.) Wird es nicht zweckmäßiger sein, die Hände in den Schoß zu legen und abzuwarten, bis die betreffenden Herren aus ihren Träumen aufwachen, und selbst den Glaskorb umstoßen? Indem ich wünsche daß dem so sei, glaube ich, unsere Aufgabe könne in diesem Augenblicke und unter den gegenwärtigen Umständen keine andere sein, als passives Zurückziehen; und deshalb weicht meine Ansicht von der Meinung Derjenigen ab — obwohl ich der Berathung kein neues Bett eröffnen will —, welche im Beschluße Alles gesagt wissen wollen, was in der Motion enthalten ist, und sogar noch mehr; denn das wäre schon ein Abweichen von dem negativen Boden. Ich wünschte daher einen kurzen Beschluß, aber anders motivirt, als ein Mitdeputirter ihn motivirte. Der von mir beantragte Beschluß würde so lauten:

„Da der Fürst, welcher diesen Reichstag berief, um mit der Krone Ungarns gekrönt zu werden, jene Verfassungsgrundlagen, welchen gemäß der ungarische König seinen gesetzlichen Titel annehmen könnte, verleugnet, und hierdurch als die eine, übrigens im Sinne der Verfassung integrirende Hälfte der Gesetzgebung, die andere Hälfte derselben, nämlich den Reichstag, in die Lage bringt, daß dieser auf dem Boden der Gesetzgebung nicht verfassungsmäßigwirken kann, so erfüllte das Repräsentantenhaus eine zwar traurige, doch konstitutionelle Pflicht, indem es erklärt, daß es sich in eine Verhandlung über den Thronwechsel, über die Krönung und über andere Gesetze so lange nicht einlassen kann, als der Fürst die Fundamentalgesetze der Verfassung nicht anerkennt und nicht bewirkt, daß die konstitutionelle Gesetzgebung Ungarns ergänzt werde."

Und hier meine ich nicht die Ergänzung des Repräsentantenhauses, sondern die Gesetzgebung; denn, daß Siebenbürgen von Ungarn getrennt, *keine Repräsentanten* hieher schicken kann, das ist, nach meiner Auffassung *eine Frage der Territorialergänzung*. Die Herbeiführung jener Zeit, wo *wir die Passivität aufgeben*, und das Gebiet der Handlungen betre-

ten, und an Se. Majestät eine Adresse richten können, hängt zumeist von Wien ab.

Ich setze zwar weder in die Einsicht, noch in den guten Willen der österreichischen Regierungsmänner Vertrauen; auch jetzt leben dort noch die Traditionen jener Politik, gegen welche die Bethlen, Bocskai, Rákóczy ein Jahrhundert hindurch gekämpft haben, die den Freiheitsbrief Böhmens zerrissen; und die österreichischen Regierungsmänner, die Schwarzenberg von den Lobkovitz, die Haynau von den Karaffa's, unterscheiden sich von den frühern nur der Zeit nach. (Beifall.) Bach aber übertrifft Hocher an Tollkühnheit sehr weit. Aber ich glaube, wenigstens hoffe ich, daß die österreichische Dynastie ihrem Selbsterhaltungstrieb zufolge einsehen werde, daß diese Politik endlich geändert werden müsse; ich glaube und hoffe, daß der jetzt regierende Fürst der Welt beweisen wird, daß das umgekehrte Lebensbild eines Domitius Nero möglich ist, und wenn dies möglich, so wird es gewiß einen ruhmvollen glorreichen Abschnitt in der Geschichte bilden. (Heiterkeit.) Indem ich, meine Herren, demgemäß meine Rede resumire; stimme ich in diesem Moment nicht für die Adresse, erstens weil ich davon keinen Erfolg hoffe, ferner auch deshalb nicht, weil wir dadurch zwar kein Gesetz oder Recht, wohl aber eine Position aufgeben, welche wir vielleicht in einer andern Lage zweckmäßig benützen können. Ich stimme also für den Beschluß. (Beifall.)

Nun sprach Gabriel Mihályi, wie folgt:

Hochgeehrtes Repräsentantenhaus! In der uns vorliegenden Angelegenheit, worüber nach jenen 12 Jahren, deren Last auch auf meinen Schultern nicht minder drückend, als auf anderen ruhte, die erste Erklärung im Namen des Volkes stattfindet, nicht vom rhetorischen Standpunkte, sondern um kundzugeben, daß auch die verschiedenen Nationalitäten hinsichtlich der gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes mit uns einer Gesinnung sind, will ich sprechen im Namen jenes walachischen Volkes, von welchem auch ich abstamme, welches mit der Konstitution gleich alte Volk unter dem Palladium der Krone des heiligen Stephan mit seinen Landsleuten diese heilige Erde vertheidigte, von derem Gebiete es nicht einen Fuß breit loszureißen erlauben und dulden wird.

Indem dieses Volk lange Jahre hindurch trotz der Einseitigkeit der bisherigen Institutionen, seine Nationalität, seine Religion und seine Sprache aufrecht erhielt, hat es auch die Liebe zum Vaterlande mit den Interessen desselben in Einklang gebracht. —

Ich spreche, meine Herren, im Namen der Enkel derjenigen, welche zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, im Jahre 1707, als eine rohe Tatarenhorde Siebenbürgen und die nachbarschaftliche Bevölkerung ausplünderte, die Dörfer verbrannte, die angeseheneren Bewohner, die nicht geflüchteten Frauen und Mädchen, mit aus rohen Viehhäuten geschnittenen Riemen zusammengebunden, durch das Marmaroser Gebirge in ihre Heimat mitschleppen wollte.

bei Borsa diesen aus 15 Tausend bestehenden Tatarenhaufen ohne jede militärische und andere Hilfe angriff und vernichtete, wobei die Christen befreit und ihren trostlosen Angehörigen zurückgegeben wurden. Das, meine Herren! sind klare Thatsachen, und daß diese in unseren Geschichtsjahrbüchern so wenig Platz einnehmen, ist nur zu bedauern.

Was haben sie erlangt und was wünschen sie gegenwärtig für diese Heldenthaten?

Außer einigen Adelsbriefen wurden sie weder in materieller noch in geistiger Beziehung belohnt; ja im 1840er Landtage haben sie von den theils durch königliche, theils durch fürstliche Donationen erlangten Grenzgebieten eine Strecke von 10 Meilen verloren, welche der bestandenen Raßvader Militärgrenze zugesprochen wurde, wo jetzt mehrere Dörfer sich befinden. — Und verlangen die Enkel dieser nun etwa ein besonderes Territorium oder einen Wojwoden vielleicht für diese in der Geschichte beispiellose Tapferkeit? Nein, sondern sie waren mit dem Bewußtsein zufrieden, daß sie dem Vaterlande einen nützlichen Dienst erweisen.

Jetzt wollen sie sich ihre Nationalität, ihre Sprache, ihre Religion durch ein die reine Gleichberechtigung statuirendes Gesetz garantiren lassen, hoffend, daß sie auf Grund der Gleichberechtigung an den Erträgnissen der zahlreichen von unsern Ahnen für geistige Bildungszwecke gewidmeten Stiftungen gleichfalls betheiligt werden. Im Namen dieses Volkes danke ich auch einstweilen, bis das Wort zu Fleisch geworden, jenen wackeren Söhnen des Repräsentantenhauses, welche die Idee der Gleichberechtigung so warm unterstützen; ich sage Dank unserem Mitdeputirten Franz Deák, welcher die Reichsinteressen des Landes, die billige Ausgleichung der nationalen Frage in seinem Antrage so treu wiederspiegelt und dessen gesetzgebende Weisheit ich schon im Jahre 1838 auf dem Felde der Gesetzgebung als Deputirter hochachten lernte.

Dieses nun vorausgeschickt, will ich nicht das Feld der Rekriminationen betreten, obgleich mir dazu als einem Familienvater größere Ursache als irgend Jemand gegeben; nachdem jedoch bereits genug in dieser Sprache gesprochen wurde, werde ich mich in keine längere Erörterung darüber einlassen und so stimme ich, dem ähnlichen Beispiele unserer Ahnen von 1791, die wir kaum an Patriotismus werden übertreffen können, folgend, dem Antrage sowohl nach Inhalt als Form in seiner ganzen Ausdehnung bei. Die Behauptung meiner Vorredner, daß im Jahre 1791 der Judex Curiae und der Personal als gesetzlich nicht anerkannt wurden, ist richtig, aber auch in dieser Adresse werden sie nicht anerkannt, und damals sandte man eine Deputation ab, was doch mehr als Adresse bedeutet.

Mit Erlaubniß des geehrten Repräsentantenhauses gehe ich nun zum Gegenstande der Einberufung Siebenbürgens in den gegenwärtigen Landtag *über, so wie auf die* Umstände der romanischen Bürger jenes Landes.

Dieſes romaniſche Brudervolk, welches die Majorität der ſiebenbürgiſchen Bevölkerung ausmacht, ſtand in Folge der approbata compilata und des dieſelben beſtätigenden Leopoldiniſchen Diploms außer dem Geſetze; ihre Nationalität, ihre Religion wurden eben durch dieſe Inſtitutionen Gegenſtand des Spottes; — doch die Erwähnung dieſer Umſtände würde nur die traurigen Ereigniſſe der Vergangenheit und die daraus erfolgten traurigen Kataſtrophen uns vor Augen führen; denn dieſes Volk, den Anreizungen nachgebend, wollte dem von ihm bewohnten Boden, den es ſo oft mit ſeinem Blute und ſeinen Thränen düngte, einen anderen Herrn ſuchen, der mit ihm nicht nur die bitteren und wurmſtichigen Früchte des Bodens, ſondern auch die guten, theile, — dem aber, meine Herren, hat Ungarns Großmuth ſein reiner freiſinniger und gerechter Geiſt ein Ende gemacht, als es den 7-ten G. A. vom Jahre 1848, das Unionsgeſetz, ſchuf, und die romaniſche Nation in das heilige Buch der Nationen, ihre Religion in das der Religionen eintrug. Hierüber noch ein paar Worte.

Die Unionsfrage iſt von ſolcher Tragweite, daß, wenn Jemand von den Geſetzen 1848 ſagen würde, ſie ſeien gewaltſam gebracht worden, ſo müßte dies, das Volk emanzipirende Geſetz, beſonders das Unionsgeſetz von jener Bezeichnung ausgeſchloſſen werden, denn dieſes Geſetz iſt des Volkes Stimme, dieſe aber Gottesſtimme, die keine irdiſche Macht brechen kann. — Nun meine Herren, wenn wir uns ſtreng an die Geſetze halten, iſt es unſere Pflicht als Geſetzgeber nun auch an den §. 4 des Unionsgeſetzes zu halten, welches die vollſtändige Ausführung der Union betreibt und es dem verantwortlichen Miniſterium auch zur Pflicht macht, die Korrelationen Siebenbürgens theils den rechtlichen, theils den lokalen Zuſtänden angepaßt, in einem formulirten Geſetzartikel dem Landtage zu unterbreiten. — Da dies bis heute noch nicht geſchehen iſt, ſo geht meine Meinung dahin, dies durch eine im Verhältniſſe der Nationalitäten auszuſendende Landes-Kommiſſion zu bewerkſtelligen.

Geehrtes Repräſentantenhaus! Blicken wir zurück in die Vergangenheit, oder faſſen wir die Zukunft ins Auge, ſo werden wir dem vorliegenden Antrage darin beipflichten müſſen, daß die Einberufung der zum Landtage nicht Geladenen — und insbeſondere Siebenbürgens — erfolgen müſſe. Damit jedoch dieſe Sache nach Möglichkeit erleichtert werde, will ich auch meine Erfahrungen unterbreiten. Auf einer Bereiſung Siebenbürgens, die ich im Monat März unternahm, erfuhr ich, daß ein Theil unſerer ſiebenbürgiſchen Landsleute unmittelbar auf den ungariſchen Landtag ſich begeben will, und wie man weiß, ſind ſeitdem auf einzelnen Punkten auch ſchon Deputirtenwahlen vorgenommen worden. Der andere Theil betrachtet die Union als ein fait accompli; allein, da der §. 4 jenes Geſetzes noch nicht vollzogen iſt, wünſcht er, daß deſſen Vollziehung bewirkt werde. Ein dritter Theil endlich, deſſen ſichtbares Haupt in Hermannſtadt reſidirt, erkennt das Geſetz nicht an.

keit dieses Sturmes deuten bereits mehrere Sturmvögel an, wie die ungesetzlichen Eintreibungen der ungesetzlichen Steuern durch Militärgewalt.

Ich meinerseits, obschon ich die Landung bei ruhigem Wetter vorziehe, zittere nicht sehr vor dem Sturm, und zwar deshalb nicht, weil, Gottlob, die elfjährigen Leiden diese Nation, und manche Brudervölker so sehr einigten, wie wir bisher in der Geschichte kaum ein Beispiel finden, der kräftigste Beweis dessen ist der gegenwärtige Landtag, wo bezüglich des Wesens und des Zweckes kaum eine Meinungsverschiedenheit besteht.

Ich fürchte ferner darum nicht, weil nachdem der eisige Gärtner des letzten Jahrzehents die unserem Busen entsprossene mit unserem Herzblute begossene Blume der Vaterlandsliebe nicht welken machen konnte, — ja trotz demselben blüht sie heute üppig in den Palästen wie in den Hütten —, auch ein neuer Sturm sie gewiß nicht vernichten wird, besonders jetzt, wo die Nation einig ist, und auch den übrigen Völkern im Lande zuvorkommend die Bruderhand reicht. Denn ich lege auf die allgemeine moralische Uebereinstimmung eines Landes ein größeres Gewicht, als wenn sie uneins mehr als zur Hälfte unter den Waffen steht. Nach den Gesetzen der Natur liegt in der Eintracht die Kraft, und oft können durch die Verschmelzung der schwach und unansehnlich scheinenden Dinge Wunder bewirkt werden. Es sind ja auch die Granitfelsen der Berge, und die ein Weltwunder bildenden Obelisken Egyptens, welche stolz den Verheerungen der Zeit trotzen, nur aus Sandkörnlein gebildet.

Es ist daher mein fester Glaube, daß wir durch den nicht durch uns hervorzurufenden Sturm — wenn er ja ausbricht — auf dem Schiffe der Eintracht, unter der Flagge unserer tausendjährigen Verfassung, als Compaß unsere Gesetze, als Ruder unsere Rechte, als Dampfmaschine das Vertrauen in den Sieg der gerechten Sache und in die Ausdauer, als Triebrad den festen männlichen Muth, aber nicht die Tollkühnheit benützend, — wenn auch mit Anstrengung, aber in den sicheren Hafen gelangen.

Dieses vorausgeschickt, nehme ich den vor uns liegen Antrag dem Wesen nach, ausgenommen die Rathschläge bezüglich der Thronentsagung mit einigen bei der speciellen Debatte zu machenden Zusätzen, an; — aber nicht der Form nach, und zwar deshalb nicht, weil nach meiner Ansicht bei der Abfassung der Adresse wir nicht wußten, von wem sie abgefaßt werden soll, denn der Reichstag ist nicht ergänzt; durch wen sie befördert werden soll, denn das vermittelnde Organ, das Ministerium fehlt; an wen sie gerichtet werden soll, denn ich glaube, daß ein konstitutioneller Landtag eine Adresse nur entweder an den konstitutionell regierenden und die Gesetze in allen Theilen in Ehren haltenden Thronerben, oder an den gesetzlich gekrönten König richten kann. Wir aber besitzen gegenwärtig keinen von Beiden, denn Ferdinand halte ich, ie dem von mir sehr verehrten Antragsteller, nicht mehr für den rechtlichen König von Ungarn.

Der von mir sehr verehrte Repräsentant Gabriel Klauzal sagte jüngst „daß auch Leopold I. mit Verletzung der Gesetze regiert habe und doch hab: der Reichstag an ihn eine Adresse gerichtet, und er fehlte um so mehr, weil er bei der Krönung auch den Eid leistete; warum könnten wir also nicht an den gegenwärtigen faktischen Herrscher schreiben, dem man keinen Eidbruch vorwerfen kann? Der sehr verehrte Repräsentant dürfte im Rechte sein, wenn er nur beweisen wollte, welcher mehr der Adresse würdig sei; aber nicht, wenn er das beweisen will, an wen man gesetzlich schreiben kann. Denn an einen gekrönten Fürsten kann man, wenn er auch die Gesetze verletzt, stets gesetzlich eine Adresse richten, niemals aber an einen die Gesetze mit Füßen tretenden Kronprinzen (trónkövetelő.).

Theoretisch will ich mich nicht in weitere Widerlegung einlassen, denn der Gegenstand ist so sehr erschöpft, daß ich nur in Wiederholungen verfallen müßte. Aber vom praktischen Standpunkte sei es mir gestattet, einige Bemerkungen zu machen, weshalb ich nicht glaube, daß die Adresse größeren Erfolg habe, als der Beschluß, ja umgekehrt, mehr von dem Beschlusse erwarte, welcher nach meiner Ansicht auch gesetzlicher ist, obschon wir gerade kein Gesetz — wie der von mir sehr verehrte Repräsentant Paul Somssich erwähnte — zur Bekräftigung unserer Ansicht anführen können, wohl aber den Geist des Gesetzes! Und wurde von den Vertheidigern der Adresse auch nur ein Gesetz angeführt, oder nur eine schriftliche Thatsache zur Bekräftigung ihrer Ansicht; denn die bisher erwähnten, sind auf die gegenwärtigen Umstände nicht anwendbar.

Nach meiner Ansicht hat Oesterreich durch Jahrhunderte hindurch immer ein und dieselbe Politik verfolgt, nämlich die Politik der Willkühr und des Zwanges, je nachdem es sich stark oder aber unter der Pression des In- und Auslandes schwach fühlte; im ersten Falle versuchte sie stets die ausschließliche Gewalt an sich zu reißen und Konzessionen machte sie nur, wenn der zweite Fall eintrat, wenn sie nämlich gezwungen war, aber niemals aus Großmuth, oder aus dem eigenen Herzensdrange, die Geschichte zeigt hiefür kein Beispiel. Sehen wir die jüngste Zeit 1849, als die durch den Erhaltungstrieb auf das revolutionäre Gebiet gedrängte Nation mit Hilfe eines fremden, mächtigen Kaisers besiegt wurde, und das Land in die Hände eines jungen Herrschers fiel, der zu jener Zeit gerade in dem Alter stand, wo das Herz für alles Edle empfänglich ist, die Seele Hohes anstrebt, im Kopfe Großmuth thront; was wäre erhabener, edler, großmüthiger gewesen, als Verzeihung und die Anerkennung unserer Gesetze und Rechte?

Diese That wäre nicht nur großmüthig, sondern auch vernünftig gewesen; denn es hätte ihm die Liebe und Anhänglichkeit einer Nation erworben, mit deren Hilfe er einer der mächtigsten Herrscher Europa's gewesen wäre; es wäre so viel unschuldiges Blut verschont geblieben; aus den finsteren Kerkern wären nicht so viele Jahre hindurch Seufzer emporgestiegen.

und die Thränen des Schmerzes und der Leiden hätten nicht Furchen in den Gesichtern gezogen. Aber das Alles geschah nicht. Statt dessen wurde die Handhabung der Gewalt blutgierigen Hyänen anvertraut, wurden Galgen und Blutgerüste errichtet, auf welchen die Blüthen des Vaterlandes verbluteten, wurden die finsteren Kerker mit den charaktervollsten Männern bevölkert, wurden die edelsten Männer landesflüchtig und gezwungen wie ein verfolgtes Wild im eigenen Vaterlande herumzuirren; während Unzählige noch heute die Sehnsucht nach der Heimath verzehrt — nur deshalb, weil die Liebe zum Vaterlande tief in ihr Herz geschrieben, und die Freiheit der Gott ihrer Brust war.

Welche freiwillige Konzessionen können wir also jetzt nach 12 Jahren von demselben Herrscher erwarten, dessen Herz schon in den jüngsten Jahren unzugänglich war, und von seinen Staatsmännern, deren jede That und Anordnung mit Blut und mit Thränen in die Blätter der Geschichte gezeichnet ist?!

Ich meinerseits erwarte nichts von freiwilligen Konzessionen und sehe daher keinen Erfolg für die Adresse; denn wenn nicht die Umstände die Regierung drängen, unsere Wünsche zu erfüllen, oder die Bahn des Gesetzes zu betreten, so gibt sie sicher in Folge der Adresse nichts; wenn sie aber die Umstände zwingen, was ich vom Herzen wünsche, so erreichen wir auch mit dem Beschluße unseren Zweck.

Ich baue daher nur auf die Politik des Zwanges; welcher die Regierung bereits, wie ihre scheinbaren Konzessionen zeigen, nachgeben mußte; ich baue auf jene entschiedene Haltung, welche der Landtag Oesterreich gegenüber einnimmt; und je größer die moralische Kraft ist, welche der Landtag entwickelt, je muthiger er den künftigen Gefahren entgegentritt, umso gewisser halte ich den Erfolg.

Denn auf was kann sich Oesterrich stützen, das es noch längere Zeit in Stand setzen werde unseren gerechten und gesetzlichen Forderungen zu widerstreben? Auf die Hilfe des Auslandes? Nein, denn einige kleine deutsche Staaten ausgenommen, besitzt es nicht einmal dessen Sympathien.

Auf die Anhänglichkeit seiner Völker? Nein, denn alle seine Thaten waren dahin gerichtet, deren Undank zu verdienen.

Auf seine Geldkraft? Nein, denn diese steht am Rande des Bankerots.

Es könnte sich also nur auf die Hunderttausende seiner Bajonette stützen; aber seit dem italienischen Feldzuge bemerkten wohl auch die Wiener Herren, daß ein großer Theil jener Bajonette in Händen ist, die von dem Geiste der Zeit durchdrungen und erleuchtet von den zum großem Theil auch von ihnen durchlebten Leiden der letzten 11 Jahre erkennen, daß Gott den Menschen nicht eben deshalb geschaffen habe, daß er für einzelne Menschen lebe, und ihrer Willkühr blind huldigend, in ihren Händen ein blindes Werkzeug sei zur Unter-

drückung anderer; sondern daß Gott auch ihnen Rechte und ein Vaterland gab, das sie lieben, und wenn er auch gestattete, daß einzelne Individuen sich über die Millionen des Volkes erheben, so that er das nicht deshalb, daß sie diejenigen, die unter ihren Füßen sind, treten, sondern damit sie ihre Rechte vertheidigen und die Schwachen schützen.

Ich glaube daher sicher, daß diese an vielen Orten sehr schwachen Bajonetmauern der Willkühr von unseren gerechten und gesetzlichen Forderungen nicht nur durchbrochen werden, sondern daß diese von einem Theil jener auch unterstützt werden.

Ferner, weil Oesterreich jetzt eine tyrannische Regierung hat, und so aus Individuen, welche sich zur Thrannei hinneigen, besteht, die Geschichte aber beweist, daß die Tyrannen in der Regel feige zu sein pflegen, es aber in der Natur der Feigheit liegt, daß sie dem Bittenden gegenüber sich stolz, dem männlichen Muthe gegenüber aber sich nachgiebig zeigt, — so unterstütze ich auch aus diesem Grunde den Beschluß, welcher dem männlichen Charakter mehr entspricht, als die Adresse.

Ferdinand Ragálvi.

Als die österreichische Regierung den Vertrag welchen das ungarische Staatsrecht die pragmatische Sanktion nennt, zerriß, bedachte sie nicht, daß bei jedem bilateralen Vertrage, wenn ihn die eine Partei bricht, auch die andere ihrer Verpflichtungen enthoben ist. Und doch, als in Folge der sündhaften inneren Regierung und der ungeschickten äußeren Politik der Arm der Willkühr erlahmte, welcher die Nation unterjochte, und die Nation zum Selbstbewußtsein gelangte, begann diese nicht wegen der Trennung in Folge der Treulosigkeit, sondern wegen Wiederherstellung des früheren Zustandes den Prozeß; ein Beweis daß das historische Recht tiefe Wurzeln in der ungarischen Nation geschlagen habe. Aber die Regierung möge in Folge dieses Vorgehens der Nation nicht übermüthig werden, und ihre Herrschaft nicht auf diesen Charakter der Nation bauen,— denn wie tief schlägt eine zweihundertjährige Eiche Wurzel, und doch entwurzelt sie ein Sturm. Es ist wahr, die ungarische Nation geht nicht gern in Extreme, aber es ist auch wahr, daß wenn sie einmal dahin gedrängt wird, sie vor keinem Opfer zurückschaudert, und die Regierung möge nicht vergessen, daß sie uns im letzten Vertheidigungskampfe nicht mit der eigenen Kraft besiegte.

Jene aber, die glauben, daß sie von Gottes Gnaden berufen und berechtigt seien, die Völker zu beglücken, mögen das System der Bienen studiren, sie werden sehen, wie gut dort die Regierung geht; weshalb? weil die Königin keinen Stachel hat.

Ein Staat in Europa lernte dieses System von den Bienen, Großbrittanien, und dort ist die Nation niemals im Konflikte mit dem Oberhaupte.

Nach dieſer aufrichtigen, aber wohlwollenden Mahnung will ich nicht von der Vergangenheit ſprechen; es wurde bereits genug geſagt; man erzählte die Urſache der Geburt des Patentes, wie dieſer Reichstag entſtand, mit einem Worte den Urſprung der Patente, oder wie ſie ſagen, der Diplome.

Was das Weſen betrifft, ſo iſt das nach meiner Anſicht ein ſchimmerndes Stück eines Spiegels, welches man uns—wie den Indiern — deshalb in Tauſch bietet, damit wir freiwillig jenes gediegene Gold ausliefern, welches dieſe Nation ſeit tauſend Jahren beſitzt.

Aber ich fürchte in dieſer Beziehung nicht; denn was unmöglich iſt, das iſt nicht gefährlich; aber empörend iſt es, daß man vorausſetzt, daß wir Indier ſein werden, daß ein Ungar ſein werde, der für dieſes Spielzeug abtrünnig werde jener Fahne, welche die Nation ſeit 300 Jahren ſchwingt; welche die Vorfahren ſowohl, wie die gegenwärtige Generation mit ihrem Blute weihten.

Wenn nicht die Möglichkeit eines zweiten Drama's in Ausſicht wäre, würde ich dieſes Anerbieten komiſch nennen.

Die Sache verhält ſich ſo: die öſterreichiſche Regierung nahm uns Alles, was uns heilig, und das in Ehren zu halten die Fürſten mit ihrem Eide zuſicherten, wozu ſie ſelbſt ihre Nachkommen verpflichteten; nun nachdem die Zeit ſie drückt, wollen ſie einen kleinen Theil des Genommenen — ich könnte ſagen, die Schale des geſunden Obſtes — zurückgeben, und dann ſagen ſie: „auf dieſer Baſis biete ich Vertrauen an, und fordere ich Vertrauen"; ein andermal ſchlagen ſie faſt an das Schwert und ſagen: „Ich habe Hoffnung die Sache mit Ungarn auszugleichen, aber ou la bourse, ou la vie, sine qua non.

Aber meine Herren, nach meiner Anſicht iſt das erſte Zeichen der Beſſerung nicht das Anerbieten des Vertrauens, ſondern die Anerkennung des Vergehens, dann die Uebung der guten That. Sie mögen in Wien ſtets Wohlwollen an den Tag legen, nur dann kann vom Vertrauen die Rede ſein, und auch dann wird es nicht leicht ſein, dasſelbe vollſtändig zu gewinnen, denn, wie ein ſehr angeſehener Patriot, wenn ich nicht irre, auf dem Preßburger Landtage ſagte: „es iſt leichter den Herrn zu wechſeln, als das verlorne Vertrauen wieder zu gewinnen". Das zeigt das Beiſpiel Italiens. Wenn aber Jemand glaubt, daß eine Vereinbarung möglich ſei auf der Baſis, daß er mit meinem Beutel verfügen wird, ſo kann ich daraus nur folgern, daß entweder derjenige, der einer ſolchen Baſis vertraut, ungeſchickt iſt, oder daß derjenige, der auf einer ſolchen Baſis die Vereinbarung annimmt, unausſprechlich feig, ich möchte ſagen, nichtswürdig iſt.

Aber können ſie Vertrauen beanſpruchen, nachdem ſie bereits nach der Betretung der neuen Bahn einen unſerer allgemein geachteten und geliebten Mitbürger, der ſich wegen der blinden Wuth der Willkühr im Auslande aufhielt,

hereinzogen, man könnte sagen hereinstahlen, deshalb damit er sich hier in seinem heiligen Feuer und in dem Haße gegen sie verzehre, so daß dieser Nation nichts übrig blieb, als ewig und treu das Andenken dessen zu bewahren, den es mit solchem Schmerze entbehrt.

Können Sie Vertrauen fordern, nachdem sie die Gerichtsstühle des Landes, welche zwar dem Namen nach die gesetzlichen sind, mit wenigen Ausnahmen, zu Pensionsanstalten für die Männer des Bach'schen Systems umgestalteten? Können sie Vertrauen fordern, nachdem vor Kurzem ein österreichischer Feldzeugmeister, der, nebenbei gesagt, die einzige Hoffnung Oesterreichs ist — einen Theil der ungarischen Nation feig, den anderen arm spottete und doch kann dieser Feldzeugmeister wohl wissen, er möge gegen oder neben dem Ungar gestanden sein, daß der Ungar nicht feig sei; wenn er aber arm ist, so hat ihn nur die österreichische Regierung arm gemacht; das ist eine Hauptursache des Mißtrauens.

Können sie Vertrauen fordern, nachdem sie — wie eben verlesen wurde — bei der Eintreibung der ungesetzlich ausgeschriebenen Steuer durch das Militär einen Vandalismus begehen lassen, obschon diesen die gegenwärtige Civilisation selbst während des Krieges verdammt.

Es wurde richtig bemerkt, daß bezüglich der Eintreibung der ungesetzlichen Steuer unsere Gesetze selbst jene mit der Strafe des Vaterlandsverrathes bedrohen, die dazu hilfreiche Hand bieten, und dies hätte jenes Dikasterium erwägen können, wenn nicht aus Patriotismus, doch wenigstens aus Klugheit, jenes Dikasterium, welches unsere Gesetze bis 1849 Statthaltereirath nannten.

Können sie Vertrauen fordern, wenn sie Verleumdungen über uns ausstreuen; wenn sie ämtlich, ich wollte sagen halbämtlich, sagen, hier sei schon die Revolution im Kleide der Legalität.

Ich frage nun, was war das, als sie Alles umstürzte, so daß in der Verfaßung, welche das Staatsoberhaupt beschwor, kein Stein auf dem anderen blieb; das war also die Legalität in das Kleid der Revolution gehüllt? aber deswegen doch eine Legalität. Einer solchen Weisheit sind nur die jenseits der Leitha fähig! Der Umsturz des Alten, des Rechtlichen, ist eine Legalität, das Zurückfordern desselben, oder die freiwillige Entsagung, ist eine Revolution. Aber sie kümmern sich nichts darum, ob sie was Vernünftiges oder Unvernünftiges sagen, sie verfolgen nur ihren sündhaften Zweck, sie mahlen den Teufel an die Wand, weil sie froh wären, wenn er je früher erscheinen möchte; aber sie täuschen sich, denn auch der Ungar hat ein Sprichwort, welches sagt: „An seinem Schaden wird der Ungar klug", und der Teufel wird nicht vor der Zeit erscheinen.

Nein, meine Herren, auf diesem Wege kann das Vertrauen nicht wieder erworben werden; oder glaubt die österreichische Regierung daß, nachdem sie die Krönung in Aussicht stellte, die Wunden vernarbt, die Opfer, die Er-

eignisse vergessen seien? Nein, meine Herrn, nach solchen Täuschungen ist das Vertrauen zu Ende, unter solchen Bedingungen leidet die ungarische Nation nicht an Krönungsmanie.

Weil nun die österreichische Regierung offen ihre Ansicht aussprach, sagen auch wir es offen, daß wir von Unseren Rechten kein Haarbreit weichen und glauben, daß, indem wir dieser Pflicht gegen uns selbst genügen — bei der Solidarität der Freiheit in der ganzen Welt — wir die Sympathie der freien und nach Freiheit ringenden Völker besitzen.

Wenn aber die Regierung noch einmal, wie ein verschwenderischer Spieler Alles auf den Würfel setzen will, so mag es sein, wir lernten leiden und werden leiden so lange, bis nicht die Zeit der Erlösung erfolgt, aber wir haben die Hoffnung, daß dann jenes System, welches sich auf den Ruinen einer großen Nation erheben will, zusammenstürzen wird, wie das erste zusammenstürzte. Zwischen beiden ist nur der Unterschied, daß das erste unvernünftig war, das zweite aber ist, weil für die Nation entwürdigend, unmöglich.

Wem und in welcher Form wir sagen sollen, was wir sagen müssen, in dieser Beziehung nehme ich Franz Deak's Motion an. Ich schäme mich nicht zu erklären, daß mich meine Sender fast von dem Pfluge hieher schickten — dessen schämte sich auch das freie Zeitalter Rom's in viel erhabenerer Rolle nicht — als solcher wäge ich meine Worte nicht auf der haarspalterischen Wage der Diplomatie. So erkläre ich jetzt einfach, daß ich die Gelegenheit nicht nur nicht meide, sondern vielmehr suche, daß die ungarische Nation einmal in's Auge sehen könne demjenigen, der die einzige Ursache aller seiner Uebel ist. Als guter Christ, will ich noch einmal und vielleicht zum lezten Male Gelegenheit bieten zur Buße und Bekehrung. Dann ist ja, meine Herren, diese Adresse nur im Falle des Erfolges eine Adresse, im anderen Falle ist sie eine Anklageschrift, in welcher wir die Betreffenden vor den Richterstuhl Europa's laden, und für die Folgen, die zu verhindern nicht in ihrer Macht stehen wird, verantwortlich machen. Damit will ich nur sagen, daß dies meine Ueberzeugung sei; Andere mögen eine andere Ansicht haben und es wird mich freuen, wenn sie Recht haben; der Verstand manches Menschen dringt tiefer, sein Auge sieht weiter, als das eines Andern. Der Maulwurf geht zu Grunde im Sonnenlichte, während der Adler gern in dasselbe schaut.

Das alles gebe ich zu, — aber man gestatte mir auch zu erklären, daß ich es nicht in der Ordnung finde, daß jene, von denen viele für das Vaterland ihr Leben auf's Spiel setzten und vielleicht noch auf's Spiel setzen werden — von denen, die eben so gute Patrioten sind, angeklagt werden: „Ihr unterjocht mit diesem Schritte das Vaterland!“

Ich nehme an jene Ansichten des Antragstellers, welche er bezüglich der Verschiedenheit der Nationalität und Religion vom Standpunkte der Ge-

rechtigkeit und Billigkeit vorbrachte. Ich unterstütze die Unbeweglichkeit in der Gesetzgebung, so lange der Reichstag nicht ergänzt ist. — Was aber die schweren Lasten betrifft, die wohl Sünde und Ungeschicklichkeit mehren konnten, die aber bis zum Verluste des Kredits doch nur die stete Neigung der Dynastie zum Absolutismus hob, so wünsche ich daran nur dann Theil zu nehmen, wenn — wie ich sagte — unsere gerechte Sache früher oder später vor den Richterstuhl Europa's gebracht, für dieses außerordentliche Opfer verwirklicht wird jener Wunsch, den nicht nur ich, sondern sehr viele Ungarn in ihrer Brust nähren.

Ladislaus Tißa:

Geehrtes Haus! Schwierig ist meine Aufgabe, nach so viel tüchtigen Rednern sich zu erheben, nachdem die Frage schon so sehr erschöpft und Vieles gesagt ist, was ich vielleicht hätte sagen können und auch sagen hatte wollen. Nur die in die Nachsicht des geehrten Hauses gesetzte Hoffnung ermuthigt mich, meinen auf Ueberzeugung gegründeten Ansichten über den vorliegenden Gegenstand Ausdruck zu geben.

Geehrtes Haus, ich vermag nicht, die letzten 12 Jahre unserer Geschichte zu skizziren. Ich vermag es nicht, weil schon beim Anfange die Thränen strömen, meine Stimme erstickt, wenn ich der auf die Uebergabe Komorns folgenden, auch die geringsten Erwartungen beschämenden Arader und Pester Bluttage gedenke, wenn ich gedenke, daß diejenigen, die der ewige gerechte Gott in den siegreichen Schlachten für die heilige Sache beschützte, daß sie — nachdem sie freiwillig ihre Waffen gestreckt und sich nicht ins Ausland geflüchtet haben, bereits unschuldige Kriegsgefangene gewesen, — die von der Tyrannei errichteten Pranger mit ihrem heißen Blute heiligen mußten. Das geehrte Haus möge nicht verlangen, daß der bescheidene, aber treue Schüler ohne Erbitterung, ohne Rührung spreche von den großen Mustern des Patriotismus, die den Sieg bereits erkämpften, als die Söldlinge eines Nachbar-Tyrannen das Vaterland in Ketten schlugen. Die edelsten Häupter starben fürs Vaterland, den letzten Schlag solch treu entflammter Herzen wieder hallte der Trommel Hohngelächter, doch zugleich auch das riesenhafte Weh der Nation.

Seit 300 Jahren gequälte, angebetete Nation! es ist meine heilige Ueberzeugung, daß dies dein Weh hinaufgedrungen ist zum alten Gott der Ungarn, der, nachdem er dich durch langes Leiden von jeder Schlacke gereinigt, und zusammengeschmelzt hat, was in dir Edles ist, nicht säumen wird mit der Genugthuung, deine Größe, dein Glück dir geben wird, damit du sie mit den erfolgreichen Kämpfen für der Menschheit Gemeinwohl und Freiheit, für die Interessen der wahren Civilisation, die dir, so scheint es, als würdiges Erbtheil zufielen, verdienen mögest. Deine Feinde werden beschämt und Europa's Dank wird es verkünden, „daß Ungarn, wenn es bisher auch war —

was man nach meiner Ansicht nicht leugnen kann, — wahrhaft erst sein wird", denn

Das tiefgesunkene Vaterland
Auf wird es freilich blühn;
Es lebt ein Gott im Himmelreich,
Noch immer Blitze glühn.

Unsere Nachkommen werden mit den Gefühlen des Schauders und des Dankes zu den Gräbern wallfahrten, in welche die Asche der Ermordeten gestreut wurde, und werden auf jedes die hier so sehr passenden Worte unseres unsterblichen Dichters als Grabschrift schreiben:

Daß lebt dein Volk und nicht gestorben,
Hast du mit deinem Blut erworben,
Ein herrlich Monument.

Entsetzlich waren die Qualen der letzten 12 Jahre; indessen kann ich meine Ahnung nicht verleugnen, daß jene Jahre uns bestimmt waren, und daß die kaum zu ertragende schwere Lection zu unserer Vereinigung vielleicht nöthig war. Indem ich das Verdienst auch an meinem Feinde zu würdigen verstehe, kann ich nicht unterlassen, den Organen des Wiener Systems meinen unterthänigen Dank für jenes Vorgehen auszudrücken, mit welchem sie in diesen 12 Jahren, indem sie ihre eigenen Interessen vollständig bei Seite setzten, ohne ihr Wissen, die Einheit unter uns beförderten.

Daß wir, nachdem die von uns mit offenen Armen erwarteten Repräsentanten Croatiens, Slavoniens, Fiumes und Siebenbürgens durch die faktische Gewalt daran verhindert, unter uns nicht erscheinen konnten, die gesetzlich versammelten Repräsentanten nur eines Theils des Landes seien, wird wohl Niemand bezweifeln. Ebenso das nicht, daß unsere Wahl nach den 48. Gesetzen geschah, wir auf Grund der 48. Gesetze hier stehen.

Unsere Stütze ist das Bewußtsein, daß die in ihrer Wahl nicht gehinderten Komitate alle ihre Repräsentanten heraufschickten, und daß die Wähler ihr treues Festhalten an den 48er Gesetzen glänzend bekundeten, sowie auch jene Ueberzeugung an den Tag legten, daß sie auch ihre vielleicht noch nicht erfüllten Wünsche nur im Wege der Anerkennung und Weiterentwicklung der 48. Gesetze erreichen können; glänzend haben sie, sage ich, dies dadurch bewiesen, daß sie bei ihren Gewählten weder auf Nationalitäts-, noch Religionsunterschied sahen, und von ihnen als Hauptattribut nur ein treues, unerschütterliches Festhalten an den 48. Gesetzen verlangten.

Ueber eine materielle Macht kann dieses Haus nicht verfügen, aber es hat den Willen, es hat das gute Gewissen die passive, unbeugsame Oppositions-Politik allsogleich ins Leben treten zu lassen, sobald — wovor uns jedoch Gott bewahren möge — unsere Civilisatoren, sei es unter dem Scheine des falschen Constitutionalismus, welcher ignotos fallit notis est derisui, sei es in der eckelhaften, vollkommenen Nacktheit der Autokratie ein neues Ex-

periment mit uns machen wollten; möglich, daß ich mich irre, aber heute noch beklage ich, daß einige unserer Staatsmänner, indem sie zuerst in den verstärkten Reichsrath gingen, sich durch das Diplom vom 20. Oktober betäuben ließen, von dem bisher mit so gutem Erfolg betretenen Weg der Abwartungs-Politik abgingen und dadurch die Anomalien verursachten, an denen die gegenwärtige Zeit so überreich ist. Ob diesem ihrem Schritt der Segen oder der Fluch der Nation folgen werde, weiß ich nicht; soviel ist jedoch gewiß, daß alle ihre vorläufigen Hoffnungen, trotz ihrer glänzenden Stellung — ihren, in seiner Art guten Willen, will ich wenigstens nicht bezweifeln — die himmelschreiendsten Ungesetzlichkeiten zu verhindern nicht im Stande sind, und wenn ihr Schritt das Vaterland nicht in Gefahr stürzt, das Verdienst nicht ihnen, sondern den Munizipien zuzuschreiben sei, welche, ohne Ausnahme, nach dem 20. Oktober plötzlich unverhüllt erklärten, daß sie ihre Wirksamkeit wohl beginnen, um frei zu werden von den insolenten Organen der Schreckensherrschaft, welche das Volk wie Blutigel aussaugten, und daß, bevor sie an das Ordnen schreiten, ihr erstes sein werde, aus jedem Hause den Unrath wegzukehren; als Ausgangspunkt jedoch durchaus nicht das Diplom vom 20. Oktober, sondern einzig und allein die Gesetze von 1848 annehmen. Diese Erklärung hat auch vor der Wahl der Repräsentanten jedes Comitat gegeben.

Da die Größe unserer geistigen Kraft, die europäische Wichtigkeit unserer Unabhängigkeit mehrere meiner Collegen bereits sehr vortrefflich auseinander gesetzt haben, brauche ich mich in keine Erörterung einzulassen, zur Charakterisirung meiner eigenen Ueberzeugung jedoch zitire ich nur einfach die Abschiedsworte unseres großen Teleki, daß wir nämlich „der österreichischen Macht gegenüber, was sie auch immer treibe, eine Macht bilden, und von den zwei Mächten wir die stärkere seien."

Dies wissen auch unsere Feinde, und sie versäumen nichts, womit sie unsere moralische Wirkung, unser Ansehen im Aus- und Inlande zu schwächen hoffen; wir müssen wach sein, damit wir den Schatz der Nation wohl behüten, unsere Feinde mit Wort und That beschämen und in dieser schweren Zeit nicht zu leicht erfunden werden.

Mit zwei Behauptungen will man uns in den Augen des Auslandes schaden. Die eine ist die, daß man uns für revolutionär ausschreit, und um das Ausland, besonders aber die leichtgläubigen, dem Frieden abgöttisch dienenden Bewohner der Erbländer zu schrecken, damit auftritt, daß die von uns vertheidigten Gesetze von 48 nur Ausgeburten des fieberischen Kopfes einiger damaliger Revolutionsmänner sind, nicht naturgemäß aus den alten Gesetzen unseres Vaterlandes fließen, mit dem Genius der Nation nicht übereinstimmen, ja sogar die nothwendigen rechtlichen Attribute nicht an sich tragen.

Daß diese Gesetze der gesetzlich zusammenberufene Landtag erfochten,

daß sie Ferdinand V., der gesetzlich gekrönte König des Landes, sanktionirt, daß sie publizirt worden sind, und daher alle rechtlichen Attribute an sich tragen, das weiß man in Wien, und so ist das Ganze nur eine absichtliche Verdrehung. Daß sie naturgemäß aus unseren alten Gesetzen geflossen, das hätte ich — hauptsächlich in Betracht des Auslandes — weiter zu entwickeln gewünscht, nachdem aber der größere Theil der hieherbezüglichen Gesetze dem Hause bereits vorgetragen wurde und mit Wiederholung die Geduld ich nicht ermüden will, bemerke ich als Ergänzung nur noch dies, daß unser Vaterland an der Leitung der äußeren Angelegenheiten noch in den ältesten Zeiten Theil genommen, so schickte der Landtag im Jahre 1550 unter Ferdinand I., also unter der österreichischen Herrschaft, einen Gesandten zum heiligen Stuhle nach Rom, im Jahre 1613 unter Matthias II. zum deutschen Landtag, der 37-te Gesetz-Art von 1618, der 74-te von 1647 und der 7-te vom Jahre 1649 verordnen, daß am türkischen Hofe beständig auch ein ungarischer Gesandter sein soll, daß dort, nach dem 50. G. A. von 1655, die ungarischen Angelegenheiten nur dieser handhabe. Bei Abschließung des Zsitvatoroker Friedens im Jahre 1606 waren Georg Thurzó, Nikolaus Istvánfy, Franz Batthyáni, Christof Erdödy die Abgeordneten des Landtages; nach dem 65. G. A. vom Jahre 179$^{0}/_{1}$ war bei dem Friedensvertrage von Sistov der mit dem deutschen Deputirten gleichberechtigte ungarische Deputirte Franz Eßterházy.

Daß das Recht der Verfügung über die Presse vor 48 zur Kompetenz des Landtags gehörte, können wir nicht bezweifeln, wenn wir wissen, daß:

der Landtag im J. 1553 Ferdinand I. erklärte, daß dieser, wie er meine, zur Vertilgung schädlicher Bücher nicht mitwirke;

daß der 45. G. A. vom J. 1599 die Ausgabe und den Gebrauch des alten Kalenders verbietet; daß

der 67. G. A. vom J. 179$^{0}/_{1}$ auch die Preß-Angelegenheit der Commission zur Verhandlung übergibt.

Schädlicher könnte vor dem gebildeten Auslande die noch grundlosere, ungereimte Rede unserer Feinde sein, daß die Forderungen unserer historischen Rechte einen retrograden Charakter haben, mit dem heutigen Zeitgeiste nicht übereinstimmen und das völkerbeglückende civilisirende Neu-Oesterreich uns dieselben nicht geben könne. Es ist unmöglich, daß ein unbefangener Ausländer wenn er unsere 48ger Gesetze, welche wir zurückverlangen, nur einmal durchliest, die Grundlosigkeit der Anklage nicht sogleich bemerke. Wenn wir noch der unzähligen Gesetze erwähnen, welche vor Zeiten, neben der freien Auswanderung, zum Schutze des Volkes gegen Ausschweifungen der Soldaten, Dreißigst-Einnehmer, Zöllner, Zehenter, gebracht wurden, wenn unsere Feinde auch nicht eine Nation uns aufweisen können, deren privilegirte Classe gegen die Unterthanen so großmüthig gerecht gewesen wäre, als der ungarische Adel, wenn sie nicht leugnen können, daß gerade die Emancipation der Unterthanen der Erbländer auch das Resultat unserer Anstrengung ist, so glaube

ich hinlänglich bewiesen zu haben, daß diese Anklage nichts andres, als niederträchtige Verleumdung ist.

Daß man die ungarischen Regimenter, gegen unsere Gesetze, auch im Auslande, hauptsächlich gegen die für Freiheit kämpfenden Völker benützt, das edle ungarische Blut für die unedelsten Zwecke verspritzt, unser armes Vaterland zwingt, daß es sich über die Niederlage seiner tapferen Söhne wie über den Sieg der Freiheit freue, so ist das auch ein berechneter Plan, unsere Nationalität vor anderen freien Völkern verhaßt zu machen. Das ungarische Militär besteht aber aus Söhnen ungarischer Bürger, und indem die Söhne der mit Recht unzufriedenen Nation, deren Eltern man zu Hause bis aufs Blut quält, zwar die Tapferkeit, doch nicht die Begeisterung besitzen, welche die Söhne des konstitutionellen Ungarns in früheren Zeiten für ihren gekrönten König an den Tag legten, und einsehen, daß alle unterdrückten Völker unsere Brüder sind, werden sie künftig für den Absolutismus wahrlich wenig Siege erkämpfen. —

Die bisherige Aufrechthaltung der Organe des Absolutismus: der Finanzwächter und Gensdarmen, ja daß man diese und die in Disponibilität sich befindenden Civilisatoren zu einem besonderen Staat im Staate bildet, wie der Versuch, die unerträgliche, ungesetzliche Steuer jetzt einzutreiben mit Anwendung der empörenden und das Militär zu elenden Trabanten herabwürdigenden Exekution, wo der wegen der Krönung einberufene Landtag beisammensitzt, ist gerade darauf berechnet, unser Ansehen bei dem Volk zu untergraben, es glauben zu machen, daß wir im Streite um unsere Unabhängigkeit seine Interessen vergaßen, und das Volk gegen die Intelligenz aufzureizen.

Sie werden aber ihr Ziel nicht erreichen, unser verständiges, aufgeklärtes Volk, wird sich ihnen nicht zum Werkzeug hergeben, nicht das galizische Blutbad bei uns wiederholen; es weiß, daß wir gegen sein Interesse nicht handeln wollen, aber auch gerade der faktischen Macht zu liebe, nicht handeln können, welche in der verflossenen Schreckensperiode sich wahrlich nicht soviel Sympathie erworben, daß ihretwegen das Volk seine Intelligenz ermorde, oder nur an ihr zweifle, welche sich von ihm nie abgesondert, sondern mit dem Volke geduldet, mit dem Volke gelitten, es mit ihrem Rathe unterstützt, und seine Interessen, wo sie nur immer konnte, befördert hat.

Auch ihr zweites Ziel, nämlich die gängliche Verarmung des Landes, werden sie nicht mit der gewaltthätigen Eintreibung der Steuer, noch mit dem Zwange, womit man uns in den Reichsrath bringen will, erreichen. Diese Exekution führt nicht zum Ziele; weil sie eines Theils sehr viel kostet, anderen Theils, weil, indem nicht nur aus der neueren Zeit als Ausfluß der Gesetzlichkeit ein Steuerrest besteht, sondern ein solcher seit 58, also seit jener Zeit, da das Volk, wenn es gekonnt hätte, schon aus Furcht vor der noch vollkräftigen Schreckensherrschaft seine Steuern bezahlt hätte, fortwährend sich

gehäuft, die Nation nicht nur nicht will, sondern wirklich zu zahlen nicht im Stande ist, und man so das arme Volk entweder ganz ausziehen, den Grundbesitzer seines Viehes berauben muß, was neben dem Liberalismus Neu-Oesterreichs sehr schön erscheinen wird, oder der Eintreibung dieser Restanzen zu entsagen gezwungen ist. Welchen Weg man indeß auch immer wähle, die Requisition hat bisher ihre gute Wirkung schon gezeigt; das Volk nämlich, aus dessen Hand den letzten Bissen Brod, aus dessen Haus den letzten Polster sie geraubt, hegt nun größeren Haß denn je gegen die ungesetzliche Regierung.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß Ungarn, auf welch immer Wege vertreten sein könnte im Reichsrath und daß dieser auch nur scheinbar obligatorisch unsere Steuer aussprechen könne, um uns mit den unerträglichen Lasten noch weiter zu plagen; möge man uns indeß welch immer Last auflegen, das Land wird jenes alten feindlichen Rathes „Faciamus hungariam mendicam deinde germanicam" sich erinnern und seine Kinder werden lieber in Filz gekleidet gehen, wie einst Amerikas tapfere Bürger, Alles entbehren, aber unsere projektirte Verarmung wird die österreichische Regierung auszuführen nie im Stande sein.

Indem ich zu dem vorliegenden Vorschlage übergehe, finde ich jenen Theil desselben, welcher unser Verhältniß zur Regierung erläutert, und welcher insbesondere die pragmatische Sanktion erklärt, bei deren Festsetzung einzig und allein die Dynastie gewann, indem man uns nichts gab, sondern nur die alten Gesetze unseres Vaterlandes deshalb erneuerte, weil dieses seinem alten, heiligen Rechte, den Fürsten zu wählen, zum Vortheile der weiblichen Linie entsagte, so vortrefflich, daß ich ihn, was seinen Inhalt betrifft, mit Freuden und mit Dank gegen unsern großen Patrioten, zu dem meinigen mache; wenn ich gegen irgend einen Ausdruck etwas auszustellen hätte, werde ich es bei der speciellen Verhandlung erklären. Auch die Frage der Integrität entwickelt der Vorschlag sehr schön, hiezu werde ich mir jedoch einige Worte erlauben: zu erwähnen nämlich das Verhältniß Siebenbürgens zu unserem Vaterlande, und zu erklären, daß diese Angelegenheit auch in ihrer Wirkung etwas mehr zu erschöpfen und zu erläutern sei.

Ich halte die territoriale und politische Integrität des Landes für das Wichtigste, deren Wiederherstellung für unsere höchste Pflicht; wenn das Land beisammen ist, trägt es auch das Elend leichter, als wenn es zerstückt, und wird eher davon frei, als wenn es zerrissen, und so ist die Integrität an sich schon eine große Macht, während die getrennten Theile nicht einmal berechtigt sind, von der Regierung solche Geschenke anzunehmen, die man ihren Genossen vorenthaltet; wenn sie aber auch die freieste Constitution erhielten, könnten sie doch keinen Augenblick ruhig sein, indem sie weder die geistige, noch die nothwendige materielle Kraft, sie zu vertheidigen, besitzen. Die sicherste Waffe gegen die Realisirung des schändlichen Principes divide et impera *ist die Integrität.*

Wenn dieses meine allgemeinen Ansichten über die Integrität sind, wie vielmehr muß ich wünschen, daß der Theil meines Vaterlandes jenseits des Királyhagó, das sogenannte Siebenbürgen, mit Ungarn wieder verbunden oder seine ungesetzliche Trennung von uns für nichtig erklärt werde.

Nicht die 48-er, nicht die alten Gesetze allein, sondern die vollkommene Sympathie aller seiner Verdienste um das gemeinsame Vaterland, sowie seine historischen Vergangenheit bindet Siebenbürgen an Ungarn. Siebenbürgen ist kein Bundesland (társország) wie Croatien, Siebenbürgen ist mit uns ein Leib und eine Seele, ist jenes Zwillingsgeschwister, welches jeden Schmerz mit uns gefühlt, und über welches, wenn es Gefahr bedrohte, unser Vaterland mit Schmerzen Weh geschrieen. Die Union ist nicht das Werk von 48, sie ist die direkte Folge der Vergangenheit, deren zu viel Zeit erfordernde Erörterung ich mit Erlaubniß des Hauses für die spezielle Verhandlung verschiebe.

O daß ich beredtsam wäre, daß ich doch Siebenbürgens Verdienste würdig malen könnte, daß ich doch seine zahllosen Leiden in Seufzern erzählen könnte, würdig charakterisiren könnte dieses Land, wie es sich von uns losriß, wie es von uns getrennt bestand und wie es sich wieder an uns anschloß, um diesem Lande nicht in diesem geehrten Hause, dessen brüderliche treue Anhänglichkeit an Siebenbürgen jedes Wort überflüssig macht, sondern in ganz Europa unauslöschliche Sympathieen zu erwecken. Die Geschichte Siebenbürgens, geehrtes Haus, charakterisiren, ähnlich seinem natürlichen Baue, ausgezeichnete Glanzpunkte, große, feststehende, unbewegliche Gebirge, der Felsencharakter seiner großen Söhne und tiefe, finstere Thäler, Jammerthäler, die Bilder des niederträchtigen Verfahrens seiner tückischen Feinde. Unvergleichlich ist seine Mannigfaltigkeit, von jeder einzelnen Erhöhung öffnen sich neue und immer neue unbekannte, ungewohnte, manchmal schöne, ergreifende Aussichten, wie Bilder der patriotischen Aufopferung, der nationalen Größe; bald wieder entsetzliche, von denen auch der kräftige Mann entsetzt sich abwendet.

Welch schauderhaftes Bild, geehrtes Haus, zeigte Siebenbürgen im Jahre 48 und 49. Nicht die Noth, nicht das Elend will ich beschreiben, welches Siebenbürgen in diesen Jahren gelitten. Die abgebrannten Städte, die Haufen unschuldig ermordeter Frauen und Kinder, die ermordeten Greise schreien um Rache, um blutige Rache zum Himmel, nicht gegen die unmittelbaren Thäter dieser Gräuel, denn die wußten ja größtentheils nicht, was sie thaten, und Gott vergibt ihnen; sondern gegen jene, die mit übertriebenen, nie einzuhalten wollenden Versprechungen und mit der Versicherung, nicht bestraft zu werden, das fantastische Volk aufreizten und ihm Führer gaben, über jene, die die Hauptfäden dieser auch in der Erinnerung schrecklichen Bewegung in ihren verfluchten Händen hielten, komme der Fluch jener tausend Ermordeten. Mögen sie selbst ihre Thaten verantworten, unsere menschliche Rache greife nicht vor dem gerechten Gerichte. Ich werfe einen Schleier

über die schreckliche Zeit jenes Brudermordes, in der Hoffnung, daß diese Schreckenstage auf ewig vorüber sind und gehe auf jene Ereignisse über, welche der Besiegung dieser so erzeugten Revolution in Siebenbürgen folgten und da die Civilisatoren Wiens ihre Wirksamkeit begannen.

Gegen uns empörte die Regierung den Auswurf der Bukowina und Galiziens; Kellner, Livrée-Jäger, Barbiere nahmen die administrativen Aemter in Beschlag; wer vom Bezirks- oder Comitatschef wußte, daß er früher Korporal war, fühlte sich glücklich, unter dem Inspektorate solch eines ausgezeichnet gebildeten Mannes stehen zu können. Eine Fluth von Finanzen, Gensdarmen, ein Heer von Schatz-Kommissären, Milliarden von Paragraphen überschwemmten mit einem Male dies arme, kleine Vaterland, schrieben die Steuern aus; wenn die meist in den Stuben verfertigten Operate der Commissäre, in welche niemand treten konnte, schon wegen Unkenntniß der Riesenmenge von zweifelhaften Verordnungen, für nicht hinlänglich hoch befunden wurden, steigerte man die Positionen, trieb, so lange man zahlen konnte, die Steuer mit Gewalt ein; wenn man nicht zahlte, kam die Execution, und verkaufte dem, der 50 kr. schuldig war, indem er bewegliches Gut — welches schon früher verlizitirt war — nicht mehr hatte, zu $^1/_{10}$ Preise sein ganzes liegendes Gut und machte ihn mit seiner Familie landesflüchtig; wenn der arme romänische Bauer gar Nichts hatte, schleppten sie ihn in eine Stadt, hielten über ihn Lizitation, und wer für seine Tagarbeit das meiste bot, dem dem übergaben die lieberalen Civilisatoren seine Person zum Sklaven, und er mußte umsonst arbeiten, bis er die Steuer seines Käufers bezahlte; wenn der Besitzer klagte, daß man sein Stroh angezündet, tröstete ihn der Comitatschef, daß der Brandstifter gnädig war, da er sonst das Heu und nicht das Stroh angezündet hätte. Manchmal kam es ihnen in den Kopf einige Vertrauensmänner zusammenzurufen, und wenn sie einen so guten Narren bekamen, der vorher wissend, daß er in der Minorität bleiben werde, seinen häuslichen Frieden sich störte, ihnen wochenlang Unterricht ertheilte, schrieben sie ihm ein halbes Jahr nach ihren Berathungen, daß sie von seinen Anträgen auch nicht einen annehmen. Wo ein Collektor die Steuer der Dörfer verzehrt hatte, da erhob man sie zum zweiten Male.

Dies Alles sind nicht Anecdoten, geehrtes Haus, sondern leider vollkommene Wahrheit, Thatsachen. Jenes kleine Land, welches schon vor 48 arm war, welches im Bürgerkriege soviel gelitten, hat zu allerletzt die Urbarial-, die Zehententschädigung aber bis heute nicht herausbekommen, die deutsche Sprache wird allen Schulen aufgedrungen, die Armee der Bezirker ließ man ihm zum gegenseitigen Aufwiegeln der Nationen am Halse, ja bis heute ist der gewesene Gouverneur dort, auf dessen Protection in Hermannstadt jede Intrigue sicher rechnen kann. Wer konnte das enorme Elend beschreiben, unter dem Familien zu Grunde gingen, die Sittlichkeit vollkommen untergraben *wurde und selbst* das heiligste Bestreben nicht vermögend war etwas auszu-

richten. Wenn nichts anderes, geehrtes Haus, so verlangen doch diese Leiden, daß wir die Wiederverbindung Siebenbürgens zur Lebensfrage machen; aber da ist auch das Anerkennung gebietende, erneuerte Selbstbewußtsein Siebenbürgens, das abgemarterte kleine Land hat binnen kurzer Zeit sein Museum und mehrere andere Vereine errichtet, welche im Verhältniß zu ihrer Kraft ihrer Aufgabe männlich zu entsprechen trachten, und auch an den ungarländischen Unternehmungen mit den Pfennigen des Landes Theil nehmen. Mit offenen Armen erwarten wir die treuen Brüder. Sie möchten wohl unseren Umarmungen entgegeneilen, aber heute noch hält sie die Tyrannei zurück. Was Siebenbürgen fühlt, beweisen seine an das Haus gekommenen Adressen; leben und sterben will es mit uns, es hat keinen höheren Wunsch, als mit dem Mutterlande so zu verwachsen, daß einige Generationen auch das vergessen mögen, welche Comitate des Landes einst Siebenbürgen gebildet haben, das unseres Vaterlandes natürliches Festungswerk, Gegenstand unserer Wünsche, seine Losreißung die größte Verletzung ist, das Inslebentreten der Union jedoch unser schönstes National-Fest sein würde, welchem, daß es früher erfolgen könne, wir Alles zu opfern für unsere heiligste Pflicht halten, die wir auch männlich einlösen werden.

Nach der Integrität folgt an Wichtigkeit die Nationalitäten-Frage, der wir alles opfern können, nur die Integrität selbst nicht. In dieser Hinsicht sind meine Wünsche folgende:

Die bereits 1848 ausgesprochene Rechtsgleichheit möge erörtert werden, wie man sie damals verstanden hat, daß bei keinerlei Amts- und Benefizienvertheilung in diesem Vaterlande wegen seiner Nationalität Jemand anderer bevorzugt, noch benachtheiligt werde.

Der Schlüssel der politischen Fähigkeit möge aufs Neue so gestellt werden, daß die Nationalität dabei nicht in Betracht gezogen werde, die Wahlen mögen, wie bisher, so auch fürder, vollkommen frei sein, jeder soll sein Wort geben können, wem er wolle, und wen der Wille der Mehrheit gewählt, gehöre er welcher Nationalität immer an, bekomme das Amt, wenn er die dazu erforderte Tüchtigkeit hat, und der damit verbundenen Verpflichtung entsprechen will.

Was den Hauptausdruck der Nationalität, die jedem ehrlichen Menschen heilige Muttersprache betrifft, so möge deren Gebrauch bei Berathschlagungen und juridischen Verhandlungen vollkommen frei sein, man gebe jeder Nationalität das natürliche Recht, ja, wenn unsere Landesfinanzen in Ordnung kämen, auch Hilfe, daß sie ihre Sprache ausbilde, und zu diesem Zwecke einen Verein gründen könne.

Damit die kirchlichen Personen jeder Nationalität und jeder Religionspartei ihrem Range entsprechend besoldet, die Schulen in gutem Stande gebracht werden können, möge man für einen solchen Modus Sorge tragen, welcher einer Jeden die Möglichkeit an die Hand gebe, unbeschadet der Auto-

nomie der verschiedenen Religionen, seine Kinder in eigener nationaler Richtung erziehen zu lassen.

Ferner soll man alle jene Gesetze abschaffen, welche dieser Auffassung der Rechtsgleichheit in Hinsicht der Nationalitäten widerstreiten.

Indem ich alles dies kurz in dem betreffenden Punkte des Vorschlages inbegriffen finde, nehme ich diesen vom Herzen gerne an.

Wenn der Landtag nach diesen Ergänzungen ein Gesetz bringt, und wir es ins Leben treten lassen, glaube ich nicht, daß Jemand sein könnte, der sagen würde, daß wir unseren Brüdernationen weniger Rechte gegeben haben, als wir selbst besitzen, das setze ich aber von ihrer Billigkeit und Einsicht voraus, daß, während sie ihren Rechtskreis erweitern, nicht den eines Anderen beengen werden wollen, und zwar nicht beengen werden wollen den Rechtskreis derer, die ihnen am eifrigsten halfen, daß sie ihr Ziel erreichen mögen.

Wenn das geschehen und man von ihnen weiter nichts erwarten kann, verliert die Regierung bei ihnen ihren schlechten Einfluß, den sie ohnedies nicht vergessen können, indem, da sie für die Dynastie schwärmten, aus ihrem oft für dieselbe heldenmüthig geflossenen Blute ihres Stammes Gefangenschaft, ihrer Sprache Zertreten keimte und als Lohn ihnen Hohn und Beseitigung wurde sie treiben von sich jene falschprophetischen Söldlinge des Absolutismus, die sich auch jetzt nicht fürchten, obwohl sie — Gott sei es gedankt — Niemand anhört, das Feuer des nationalen Mißtrauens zu schüren.

Wenn so die Integrität und die brüderliche Liebe zwischen den Nationalitäten hergestellt sein wird, wird die faktische Macht, wenn sie noch eine Macht bleiben will, gezwungen sein, den konstitutionellen Weg zu betreten; was aber dann geschehen würde, wenn sie das nicht thäte, wenn sie gegenüber dem integrirten, einträchtigen Lande nicht nachgeben wollte? Die Antwort darauf möge mir das geehrte Haus erlauben schuldig zu bleiben und sie der eisernen Consequenz der Ereignisse zu überlassen.

Auch den auf die Religionsfreiheit bezüglichen Punkt des Vorschlages nehme ich an, nur möchte ich zu den Worten eines früheren Redners bemerken, daß die Toleranz des 16. Jahrhunderts heutzutage auf die Fahne der religiösen Rechte geschrieben, beleidigend ist, da in unseren aufgeklärten Tagen auf der Fahne als Losungswort nur Rechtsgleichheit stehen könne.

Zu dem Vorschlag des würdigen Deputirten der inneren Stadt Pest wünsche ich, daß noch das hinzugefügt werde, was Koloman Tißa empfahl, dessen Ansichten bezüglich der Form ich vollkommen theile, nur will ich noch die Giltigkeit einiger Ansichten, die gegen den Beschluß oder für die Adresse sind, zu entkräftigen suchen.

Daß die Einberufung kein Recht, nur Gelegenheit gibt, am Landtage zu erscheinen, das zeigt das Beispiel der Banater Comitate, die im Jahre 179 $^{9}/_{1}$ unberufen zum Landtage kamen und an demselben Theil nahmen.

Dem friedlichen Ausgleich will auch ich nicht entgegentreten, aber nur

so, wenn er ohne unsere Demüthigung zu Stande kommen kann. Daß die Nation viele Zeichen der Versöhnlichkeit gegeben, die Regierung jedoch vielleicht noch nicht daran denkt, den gesetzlichen Weg zu betreten, ist ein hier schon oft ausgesprochenes Axiom; ich glaube daher nicht, daß die Nation ohne Selbsterniedrigung ein neues Zeichen ihrer Versöhnlichkeit geben könnte, bevor man gegnerischerseits, wenn auch nur mit einem, aber aufrichtigen Schritt ihr sich nähern würde. Mein endlicher Verstand sieht das für Kriecherei (meghunyászkodás) an, und bei Gott nicht die Nation hat dazu Ursache.

Die Ansicht, daß wir das Zusammentreffen mit der Macht vermeiden sollen, ist nicht haltbar; sie trete auf den gesetzlichen Weg, mit der ungarischen Nation kann man auf diesem, aber auch nur auf diesem, immer sicher zusammentreffen.

Die Huldigung gegen den Fürsten pflegt auch bei anderen Völkern eine Adresse auszudrücken. Es ist wahr, es wäre kein Volk, welches seinen gesetzlichen Fürsten mehr ehrte, demselben lieber huldigte, als das ungarische Volk, es wäre aber Unehrerbietigkeit gegen das Andenken unserer gesalbten, gekrönten apostolischen Fürsten wie gegen die Gesetzlichkeit, wenn man durch die Adresse mit ihnen auf eine Stufe den stellen würde, von den man in Hinsicht der Nation nicht einmal weiß, wer er ist. Das erlaubt die ungarische Treue nicht.

Ich erkläre daher aufs Neue, daß ich nach reiflicher Ueberlegung mit jener ruhigen Ueberzeugung für den Beschluß stimme, daß ich meine Pflicht nur durch diesen erfülle; es kann nämlich niemand leugnen, daß, wenn nach seiner Ansicht die Adresse die gesetzliche Basis nicht gefährdet, der Beschluß dies gewiß noch weniger thue. Unsere Hauptpflicht ist aber, die Rechtsbasis der Zukunft unversehrt zu übergeben, was wir eher mit dem Beschluß erreichen.

Es möge, geehrtes Haus, wenn wir dieses ausgesprochen haben, was immer geschehen, möge der Landtag aufgelöst werden, ich sehe unsere Stellung für sicher an, ich stelle mir uns wie die Bewohner Hollands vor, ungeheure Kraft, Ausdauer und Leiden kostete es ihnen, die starken Dämme gegen das Meer aufzuführen, mit Acht mußten sie sie erhalten, aber zum Lohn leben sie innerhalb derselben glücklich, verbessern ihre Luft durch Austrocknung ihrer Sümpfe, und ihr Land ist ein kleines Paradies der Oekonomie. So kostet es auch uns viele Kraft, Leiden, Selbstverleugnung, uns mit der Heiligkeit unserer Gesetze zu umgürten; wenn aber dieser unser Damm gegen jede Gefahr fest und sicher steht, mögen dann um uns wie immer hoch die Wellen des Hasses, der Ungunst, der Kabale schlagen, wenn wir den Damm aufrecht halten, können wir innerhalb desselben ruhig sein, und wenn wir uns auch auf diesem Felde nicht ausbreiten können, so können wir doch, indem wir unsere inneren Angelegenheiten ordnen, ruhig einer bessern Zukunft entgegenschauen.

Was jedoch die Legalität der vorgeschlagenen Waffe, der Adresse, betrifft, ist der hochverehrte Herr Antragsteller eine solche Autorität und seine Argumente so klar, so durchleuchtend, daß ich vollkommen beruhigt bin. Die praktische Seite der Frage betrachtend, glaube ich und Alle, daß, wenn wir die Zukunft mit der Vergangenheit verbinden wollen, oder auf den gesetzlichen Pfad zu treten und das Verfassungsleben wieder aufzunehmen wünschen, wir dies ohne einen gekrönten König nicht erreichen werden.

Daß wir aber früher oder wahrscheinlicher das Ziel erreichen, wenn wir mit dem Regenten nicht in Beziehung treten, verstehe ich mit meiner bescheidenen Dorflogik so wenig, als wenn Jemand seinen gebrochenen Arm geheilt wünschte, aber nicht zuließe, daß der Arzt die beiden Enden des Beines näher zu einander bringe.

Se. Majestät Franz Josef wird entweder gekrönter ungarischer König, oder nicht? Wird er es, werden wir es nie bereuen, mit der geziemenden Ehrfurcht gegen ihn uns betragen zu haben; wird er es nicht, dann werden wir nicht bedauern, Alles gethan zu haben, was möglich war, und die Welt wird überall eher die Ursache des schlechten Erfolges finden, als bei uns.

Ich hörte wohl hier etwas erwähnen, in Folge dessen ich mich kaum getraute, meinen Schuldner in freundlichem Wort um Bezahlung zu ersuchen, denn ein sehr verehrter Mitrepräsentant würde daraus folgern, ich hätte ein Bittgesuch abgesendet. Und das thue ich wahrlich nicht. Wenn Jemand sich vertragsmäßig gegen mich verpflichtet hat und mit dem Versprochenen säumt, dann werde ich durch Wort und Schrift, oder auf was immer für eine Art mahnen, aber es sehr übel nehmen, dieses für rekurriren gehalten zu sehen.

Ich glaube fest, daß, wenn unsere Wähler, deren überwiegender Theil seit 1848 aus arbeitsamen Menschen besteht, welche mit der Zeit haushalten, ich will sagen, wenn unsere Wähler selbst sich äußern müßten, sie die Meinung des geehrten Antragstellers vollkommen theilen würden, was ich aus ganzer Seelenüberzeugung hiermit thue.

Graf Eduard Károlyi.

Das geehrte Haus möge mir erlauben, daß ihre bisher schon auf Feuerprobe gestellte Geduld auch ich in Anspruch nehme; von der Wichtigkeit der vorliegenden Sache jedoch überzeugt, halte ich für meine Pflicht, meine hierauf bezüglichen geringen individuellen Ansichten dem geehrten Repräsentantenhause zu unterbreiten.

Indem ich vor Allem einen flüchtigen Blick über unsere Grenzen hinauswerfe, sehe ich dort einen großen Kampf, welcher die zivilisirte Welt in zwei Lager spaltet. Nicht jenen Kampf meine ich, den Bajonet und Kanone entscheidet, sondern jenen schweren Kampf, in welchem eine Idee die andere ert und auflöst.

Die großen Zeitabschnitte der Welt leiten die großen Ideen. In den ngenen Jahrhunderten war die Religion jener große feurige Brand, der

die Herzen der Nationen entzündete, und die Welt in Flammen steckte. Indem diese freie, religiöse Idee nach 100jährigem Kampfe sich in der Toleranz verkörperte, wurde sie zur Religionsfreiheit, die auch wir als Losungswort auf die Fahne des Fortschrittes pflanzten. Die Idee unseres Jahrhunderts ist: die mit Freiheit gepaarte Nationalität, die jetzt mit dem Absolutismus im Kampfe liegt.

Eine große Nation, die italienische, hat ihr Joch schon abgeschüttelt — die ruhmvoll ihr Haupt erhebt, als freie Nation, ein Beispiel vor der Welt dasteht, und ihre befreiende Rechte ihren noch unterjochten Brüdern entgegenstreckt. Zwar hat sie ihren Kampf noch nicht beendet, aber sein Resultat ist zweifellos.

Dieser Ideenkampf hatte den Erfolg, daß die Völker der Welt mit einander einverstanden, nach Nationalität und Freiheit ringen; wer diesem Streben sich entgegenstellt, den werden die Ereignisse früher oder später in den Staub werfen.

Für Viele ist gewiß die Kampfstunde nahe; aber wessen Namen wird des Schicksals Hand aus der Urne der möglichen Ereigniße zuerst herausziehen? dies ist's, was nur der Allmächtige weiß. So viel ist gewiß, daß diese noch unterjochten Nationen sich gegenseitig Treue schwuren, welche Treue sie halten werden und auch halten müssen, wenn sie von ihren übrigen Brüdern nicht verlassen werden wollen.

Die Hand des Schicksals scheint uns nah' zu kommen, wir müssen erwachen. Dieses Bewußtsein erweckt jedoch in uns auch eine große nationale Pflicht, und diese Pflicht ist: die Brüderlichkeit und Sympathie gegen andere Nationalitäten.

Dieses unsere Gefühl zu äußern ist die erste Pflicht unserer freieren Regung.

Die mit uns nicht im engeren Verhältnisse stehenden Nationen mögen es wissen, daß wir nie eine nationswidrige Politik verfolgen werden; sie mögen wissen, daß wir die Handlungen ihrer Regierung nie für ihre eigenen Handlungen erklären;

Sie mögen wissen, daß unsere Brüder die in Italien, Polen und Deutschland gegen sie kämpften, mit Gewalt dahin geschleppt wurden, und dort nur gezwungen gegen die im Felde standen, die sie in ihre brüderlichen Arme schließen wollten,

Die Völker des österreichischen Kaiserthums mögen es wissen, daß unsere Brust nicht gegen die Nationen sondern nur gegen die tyrannische Regierung mit Antipathie erfüllt ist, und daß wir ihnen eine Konstitution verschaffen wollen, die mit unserer Konstitution identisch ist, und welche uns Alle vor den Kabalen des Absolutismus für die Zukunft zu schützen im Stande sei. Nur auf solcher Basis werden wir in einander eine Gewähr finden, indem wir dann sowohl unsere finanziellen, als auch unsere Handels- und an-

deren möglichen gemeinschaftlichen Angelegenheiten brüderlich auf internationalem Wege, als internationale Angelegenheiten so zu ordnen wünschen, daß dadurch am Grunde der wechselseitigen Billigkeit, unsere gemeinschaftlichen Angelegenheiten befördert und gesichert werden mögen, denn nur so können wir unseren gemeinschaftlichen Feind, den Absolutismus, besiegen; denn so lange unsere Heere ihre Grenzen, die ihrigen dagegen unsere bedecken, so lange wird all unser Bestreben nutzlos sein, denn die Macht wird in den Händen der Willkühr, in den Händen der Nationen dagegen der todte Buchstabe des Gesetzes sein.

Nachdem wir auf diese Weise unsere Stimme erheben, weiß ich, wird unsere Sympathie und Brüderlichkeit, welche wir beim ersten Erwachen aus dem Scheintode mit freundschaftlicher Hand darreichen, weder von den nahen, noch von den entfernten Nationen zurückgewiesen werden, denn die Besseren der Nationen wissen es gut, daß die Nationen Geschwister sind, daß ein Loos sie alle drückt und daß nur eines das erlösende Wort sei: die Freiheit!

Nach der Erklärung dieser unserer brüderlichen Gefühle und Sympathien und Fortschritts-Politik, gehe ich auf die spezielle auswärtige Politik über, damit wir nach deren genauen Zergliederung desto konsequenter und motivirter unsere inneren Umstände und Aufgaben beurtheilen können.

Die europäischen Mächte haben sich, wie ich erwähnte, in einen riesigen, aber im Allgemeinen nur geistigen Kampf versenkt und in zwei Lager gespalten, das eine ist das des Absolutismus, das andere der Freisinnigkeit. Beide Lager haben ihre bestimmten Führer, das eine Napoleon III. und Viktor Emanuel, das andere die Reaktion, zu deren Hort man die neue einheitliche österreichische Monarchie zu machen sich bestrebt.

Indem ich von diesen entschiedenen Gegnern abgehe, wende ich mich zu denen, die sich gelegentlich der einen oder der anderen Partei anschließen werden.

Preußen wird sich erst im kritischen Augenblicke, in Folge des Sieges oder Sturzes der in seinem Inneren immer mehr zunehmenden freien Partei zu einer oder zur anderen Partei schlagen; der Zweck der freien Bestrebungen sowohl dieses Staates, als des übrigen deutschen Reiches und seiner kleineren, größeren Länder ist — die große, deutsche Einheit. — Um dieses zu rechtfertigen, halte ich für hinlänglich zu erwähnen, daß einer der trefflichen Männer Deutschlands, Vincke, in seiner in der Sitzung des Repräsentantenhauses vom 2. März gehaltenen nachdrucksvollen Rede die Arme der deutschen Nation aufschloß — daß die 7 Millionen deutschen Bürger Oesterreichs nach ihren bitteren Erfahrungen nach Deutschland zurückkehren mögen.

Da jedoch mein sehr geehrter Freund und Repräsentant Baron Eötvös am 17. Mai so erschöpfend und gründlich davon gesprochen, würde es meine Bescheidenheit nicht erlauben, zu diesem Gegenstande noch, wenn ich auch könnte, auch nur ein Wort zu sprechen.

Was England betrifft, so ist dessen Nation und öffentliche Meinung eine Beförderin der freisinnigen Partei; seine Regierung dagegen, indem sie lieber an den übertriebenen materiellen Interessen, an ihrer veralteten und überlebten traditionellen Politik festhält, zeitweise mit dem Willen der Nation im Widerspruche. Auch hier wird den Sieg oder Untergang, die die Volksfreiheit befördernde öffentliche Meinung entscheiden. Allein, wo es sich auch immer anschließe, gegen uns kann es auch im schlechtesten Falle, da seine parlamentarische Regierung von der nationalen öffentlichen Meinung gelähmt ist, nur zu einem negativen Feinde werden; aber seine großmächtliche Stellung zur See und auch seine kontinentale Entfernung werden ihm auf die Verhältnisse am Festlande kaum eine andere, als negative Politik gestatten.

Am besten jedoch charakterisirt den Gegensatz seiner inneren und äußeren Politik die letzte Rede Lord J. Russels, in welcher er sich berufen fühlt zu beurtheilen, was die wahre Beglückung jener jonischen Inseln sei, welche sich an Griechenland anschließen wollen. Was indeß der edle Lord selbst, als mit den materiellen Interessen Englands unvereinbar, verwirft.

Indem ich von West nach Ost mein Auge werfe, sehe ich ein vor Zeiten mächtiges Weltreich, an Altersschwäche kränkelnd, seinem Grabe entgegengehen. Die Nation dieses Staates war unser hundertjähriger Feind; aber vor einem Dezennium traurigen Andenkens vertauschte sie ihre feindliche Gesinnung mit einer der edelsten Thaten der Ritterlichkeit, indem sie unsere verfolgten Brüder mit solch ritterlicher und wahrhaft orientaler Gastfreundschaft und selbst aufopferndem edlen Herzen aufnahm, wofür sie von Seite unseres Vaterlandes dankbare Anerkennung und Dank verdient, — es ist dies das türkische Reich.

Große Ereignisse entwickeln sich dort !!!

Die europäischen Großmächte werden dort ohne Zweifel in Konflikt gerathen, denn ihre von nationalen Antipathien gesteigerten konträren Interessen bieten zu einem friedlichen Ausgleiche wenig Hoffnung.

Ob diese Ereignisse sich zu unsereem Schaden gestalten werden, kann man nicht wissen; gewiß jedoch ist, daß durch sie *auch Ungarn erbeben wird*. Darum thut es Noth, daß wir bereit und in Eintracht stark seien, auf daß wir nicht durch die Fluth der Ereignisse fortgerissen werden.

Unter solchen Umständen soll die mit den freiesten Nationalitäts-Prinzipien gepaarte Integrität unser Losungswort sein. Denn mit der Verwirklichung und Unverletzlichkeit dieses Prinzips können wir welcher auftauchenden politischen Idee immer, die diesen Bewegungen vielleicht zur Richtschnur dienen wird, keck die Stirne bieten. (Ich meine den Föderalismus).

Diese orientalische Frage kann auf zweierlei Art gelöst werden: durch Auflösung, oder durch Zerstückelung, wie das der Leiter des großen Werkes Napoleon III. selbst ausgedrückt hat, **la solution, ou la partition**, im ersten Falle wird mit dem Siege der Freiheit und Nationalität ein aus Föde-

rationen bewegener Volksstämme bestehender Bund (szövetség), im zweiten Falle aber, nemlich mit dem Siege des Absolutismus, die Zerstückelung, oder die Theilung unter den Großmächten (partition), wie es einst mit Polen geschah, erfolgen.

Im letzten Falle suchen ihren materiellen Vortheil und können ihn auch finden, Oesterreich, Rußland und möglicherweise auch England, wenn seine unterliche Nation kein Gegengewicht bilden wird den Interessen der Regierung, im ersteren Falle aber wird Frankreich einen übergewichtigen Einfluß gewinnen. Letztere Macht hat gegenwärtig einen Vorzug, denn ihr war es zuerst gelungen, unter ihrer Vermundschaft beide für die Donaufürstenthümer Serbien und Montenegro zu ihrer gegenwärtigen beinahe unabhängigen Stellung erhoben.

Das zum Theile Vergessene wiederum Einem entfiel zur Zeit der Ernte der Verbindungen in der Krimm, unter dem Einflusse Napoleon's, der damals seinen Einfluß erreicht hatte, die für uns so wichtige Frage, und vorzüglich entstand es auch da für uns damals diese wichtige Angelegenheit der Donau-Staaten-Folge wichtig war, wegen der Ergebenheit der Wiener Regierung auch heute noch nicht entschieden ist. Die wirkliche Aufhebung dieser gegen die österreichische Regierung unfreundlichen Angelegenheit von so großen Folgen, würde Euch zu einem Mandchu machen, und indem es die große Lebensader des europäischen Handels durch unser Vaterland Ungarn würde für uns unberechenbare, materielle und geistige Vortheile bringen, indem durch diese große Linie materielle Interessen würden, welche den Fortschritt und den Wohlstand unserer Völker, wie den Weg zu Euch für Ideen in Folge dessen durch den Schutzdamm unter ihnen eigenen Flaggen ganz neue Verkehrsmittel

Da [illegible] mit der Lösung dieser großen Ministeriums, in der Art angehören und Europa [illegible]

Das [illegible] Vergessene [illegible] politischen Kenntniß [illegible] und die [illegible] [illegible] [illegible]

d nicht bringen konnte, auf jeden Fall durch ihre täglich zunehmende
ft und Einfluß, von welch immer auswärtigen, nationalfeindlichen Ein-
hung zurückzuhalten im Stande ist. Hiezu kommt noch, was diese innere
:tei stärkt, daß dieser Staat von den entgegengesetzten Interessen der ori-
ılen und polnischen Frage hin und her geworfen nicht stille stehen kann,
l er sich entweder aus Furcht, daß Polen sich loßreiße, der Reaktion nä-
, oder in der orientalischen Frage, in der Hoffnung, daß ihm durch die
er Giltigkeit der Nationalitätsfreiheit hervorzurufende Agitation, reli-
er und politischer Einfluß und materielle Eroberung zu Theil wird, an
Partei der Freiheit sich anschmiegt.

Flüchtig habe ich die mächtigen Nachbarn unseres Vaterlandes und
) die an Alterschwäche kränkelnde einstige Großmacht charakterisirt, aber
) nicht den Todtkranken, noch nicht den von den Quacksalbern Verlassenen,
die Hoffnung schon aufgaben; dies ist kein Anderer, als jener Phantasie-
ıat, in den man auch uns hinein schmelzen will — das einheitliche Oester-
). Viel kann man von diesem Staate sagen, aber desto weniger aufwei-
Seine Größe existirt in der Einbildung, seine Wirklichkeit aber nur in
gen kleinen Provinzen, und auch auf die Unterstützung dieser kann er nur
ingungsweise rechnen.

Von diesem haben jedoch vor mir schon so viele ausgezeichnete Män-
gesprochen, daß ich mich blos auf einige Worte beschränken muß.

Das Gewölbe jedes Staates ruht auf 3 Hauptsäulen, die eine ist das
rstützende, auswärtige politische Verhältniß;

die zweite ist der geregelte Zustand der Finanzen,

die dritte ist das Kriegssystem, Armee und deren Geist.

Wenn aber diese drei die Säulen des Staates sind, so ist sein unentbehr-
stes Attribut der Schlußstein des Gewölbes, der das Ganze zusammenhält,
dies ist der unterstützende Wille der Nation und ihr aufrichtiges Ver-
ten; ohne diese erbebt das Fundament des Staates, und sein Bestand
d zur Unmöglichkeit.

Die Regierung eines solchen Staates sucht umsonst auswärtige diplo-
ische Hilfe und umsonst fleht sie um Intervention, denn die Politik ist im
ıgsten Sinne ein selbstsüchtiger Gegensatz jenes fabelhaften Pelikan's,
her seine Söhne mit seinem eigenen Blute nährt, da dieser seine then-
Produkte täglich verzehrt, dem Ertrinkenden nie hilft, aus Furcht, daß er
dem Ertrinkenden selbst auch untersinkt; solch ein Staat wird umsonst
e Finanzen ordnen, weil der aus dem Mißtrauen entspringenden Verrin-
ıng der Geld- und Staats-Valuta nicht einmal die Papierfabrikation das
gengewicht zu halten im Stande sind, und umsonst wird sie Kanonen gie-
, und ihre Festungen ausrüsten, wenn sie jene für ihre Interessen gebrau-
ı, diese aber die Nation nicht vertheidigen will. Als herzzerreißendes aber
rnendes Beispiel dient hiezu der Fall nach den Schlachten bei Solferino,

ration homogener Volksstämme bestehender Bund (szövetség), im zweiten Falle aber, nemlich mit dem Siege des Absolutismus, die Zerstückelung, oder die Theilung unter den Großmächten (partition), wie es einst mit Polen geschah, erfolgen.

Im letzten Falle suchen ihren materiellen Vortheil und können ihn auch finden, Oesterreich, Rußland und möglicherweise auch England, wenn seine ritterliche Nation kein Gegengewicht halten wird den Interessen der Regierung, im ersteren Falle aber wird Frankreich einen übergewichtigen Einfluß gewinnen. Letztere Macht hat gegenwärtig einen Vorzug, denn ihr war es zuerst gelungen, unter ihrer Vormundschaft haben sich die Donaufürstenthümer, Serbien und Montenegro zu ihrer gegenwärtigen beinahe unabhängigen Stellung erhoben.

Das zum Pariser Kongresse versammelte Europa entschied zur Zeit der Ernte der Lorbeerkränze in der Krimm, unter dem Einflusse Napoleon's, der damals seinen Gipfelpunkt erreicht hatte, die für uns so wichtige Frage, und ebendaselbst entschied es auch die für uns beinahe ebenso wichtige Angelegenheit der freien Donau-Schiff-Fahrt, welche zwar wegen der Engherzigkeit der Wiener Regierung auch heute noch nicht realisirt ist. Die wirkliche Ausführung dieser gegen die österreichische Regierung entschiedenen Angelegenheit von so großer Tragweite, würde Pest zu einem Meerhafen machen, und indem es die große Lebensader des europäischen Handels durch unser Vaterland führte, würde sie uns unberechenbare materielle und geistige Vorzüge bieten, indem dieser große Fluß europäisches Eigenthum würde, würde bei seiner Mündung und beim eisernen Thor wie schnell sich ein Weg den Seeschiffen öffnen, in Folge dessen diese mit ihren Seeladungen unter ihren eigenen Flaggen ganz bis Pest kommen könnten.

Ich behalte mir vor, nach Einsetzung eines gesetzlichen Ministeriums, in dieser Angelegenheit ein Gutachten einzureichen.

Diese letzten Ereignisse der orientalischen Frage bilden jenen politischen Kompaß, welcher uns am bedeutungslos wechselnden und wogenden politischen Meere als wegweisender Stern dienen kann.

Mehr werde ich indeß von diesen sehr wichtigen, aber desto heiklicheren Gegenständen hier nicht erwähnen.

Nach Nordosten blickend, zeigen sich dort Ereignisse von ähnlicher Bedeutung. Wir sehen dort den in seine inneren Kämpfe versunkenen Riesen des Nordens, dessen Macht, hauptsächlich in Hinsicht der gegenwärtigen äußeren Ereignisse, meistens nur in seinem großen Namen und in seiner Vergangenheit besteht.

Dort ist vor uns dieser große Riese, dem der kleine David mit einem Steinwurfe droht, und das ist Polen.

Außer diesem drohenden David jedoch besteht in seinem eigenen Busen *eine solche* Partei, welche ihn, wenn sie ihn auch bisher auf den freien

Pfad nicht bringen konnte, auf jeden Fall durch ihre täglich zunehmende Kraft und Einfluß, von welch immer auswärtigen, nationalfeindlichen Einmischung zurückzuhalten im Stande ist. Hiezu kommt noch, was diese innere Partei stärkt, daß dieser Staat von den entgegengesetzten Interessen der orientalen und polnischen Frage hin und her geworfen nicht stille stehen kann, weil er sich entweder aus Furcht, daß Polen sich loßreiße, der Reaktion nähert, oder in der orientalischen Frage, in der Hoffnung, daß ihm durch die unter Giltigkeit der Nationalitätsfreiheit hervorzurufende Agitation, religiöser und politischer Einfluß und materielle Eroberung zu Theil wird, an die Partei der Freiheit sich anschmiegt.

Flüchtig habe ich die mächtigen Nachbarn unseres Vaterlandes und auch die an Altersschwäche kränkelnde einstige Großmacht charakterisirt, aber noch nicht den Todtkranken, noch nicht den von den Quacksalbern Verlassenen, die die Hoffnung schon aufgaben; dies ist kein Anderer, als jener Phantasie-Staat, in den man auch uns hinein schmelzen will — das einheitliche Oesterreich. Viel kann man von diesem Staate sagen, aber desto weniger aufweisen. Seine Größe existirt in der Einbildung, seine Wirklichkeit aber nur in einigen kleinen Provinzen, und auch auf die Unterstützung dieser kann er nur bedingungsweise rechnen.

Von diesem haben jedoch vor mir schon so viele ausgezeichnete Männer gesprochen, daß ich mich blos auf einige Worte beschränken muß.

Das Gewölbe jedes Staates ruht auf 3 Hauptsäulen, die eine ist das unterstützende, auswärtige politische Verhältniß;

die zweite ist der geregelte Zustand der Finanzen,

die dritte ist das Kriegssystem, Armee und deren Geist.

Wenn aber diese drei die Säulen des Staates sind, so ist sein unentbehrlichstes Attribut der Schlußstein des Gewölbes, der das Ganze zusammenhält, und dies ist der unterstützende Wille der Nation und ihr aufrichtiges Vertrauen; ohne diese erbebt das Fundament des Staates, und sein Bestand wird zur Unmöglichkeit.

Die Regierung eines solchen Staates sucht umsonst auswärtige diplomatische Hilfe und umsonst fleht sie um Interventien, denn die Politik ist im strengsten Sinne ein selbstsüchtiger Gegensatz jenes fabelhaften Pelikan's, welcher seine Söhne mit seinem eigenen Blute nährt, da dieser seine theuren Produkte täglich verzehrt, dem Ertrinkenden nie hilft, aus Furcht, daß er mit dem Ertrinkenden selbst auch untersinkt; solch ein Staat wird umsonst seine Finanzen ordnen, weil der aus dem Mißtrauen entspringenden Verringerung der Geld- und Staats-Valuta nicht einmal die Papierfabrikation das Gegengewicht zu halten im Stande sind, und umsonst wird sie Kanonen gießen, und ihre Festungen ausrüsten, wenn sie jene für ihre Interessen gebrauchen, diese aber die Nation nicht vertheidigen will. Als herzzerreißendes aber warnendes Beispiel dient hiezu der Fall nach den Schlachten bei Solferino,

da die Nation die um ihre gefallenen Söhne vergossenen bitteren Thränen in das dem Sieger zugetrunkene Glas strömen ließ.

Auf solch bodenlosem Moore und im Fieberwahne wird dieses einheitliche Oesterreich gebaut, das in seinem ephemeren Zustande nicht einmal so viel Lebensstoff findet, daß es sein eigenes Sein konstatiren und konstituiren könne. Denn bei jeder Bildung kann sich nur die Majorität des Ganzen bilden, eine Minorität aber hat noch nie auf konstitutionelle Weise eine Majorität gebildet, wornach der Reichsrath nur aus einer kleinen Hälfte Oesterreichs besteht und selbst ein großer Theill derselben durch Kabalen dahin gezwungen ward, und selbst noch die größere Hälfte dieses kleinen Theiles wird heute, morgen, die eingebildete Einheit und das konkrete Prinzip, oder den Bestand des neuen einheitlichen Oesterreichs leugnen, wo die größere Hälfte des Staates sie schon rundweg leugnet, und so kann ein Viertheil drei Viertheile nicht zwingen, eine oktrohirte Gestalt anzunehmen.

Aber diese große innere Schwäche will man in den Mantel eines großen Wortes hüllen, dieses Wort ist — das europäische Glchgewicht, zu, dessen Aufrechthaltung der österreichische Staat nothwendig ist.

Es ist wahr, — wenn aber eine bestimmte Last das ihr entsprechende nothwendige Gewicht verliert, dann hört jene auf, gleichgewichtergänzend zu sein, — weil sie das Gleichgewicht nicht halten kann, und ein so falsches Gewicht nur in die Hände der volksverblendenden Akrobaten, (erő-bűvész), aber in die Wage der Weltpolitik, um das europäische Gleichgewicht aufrecht zu erhalten, paßt es nicht.

Oesterreich muß daher entweder auf's Neue ein großer Staat werden, und zu dem der Zeit angepaßten Alten, d. h. auf freien Prinzipien und die personal-Union gebauten Dualismus zurückkehren, oder aufhören zu sein, und den ihm nicht gebührenden Platz dem überlassen, der vermöge seiner geographischen, historischen und staatsdiplomatischen Stellung berufen ist, denselben auszufüllen, und das ist ein in der Integrität unverletztes und mit den Donaufürstenthümern verbündetes Ungarn.

Da die pragmatische Sanktion, oder die Personal-Union das einzige Band ist, welches die natürlich unhaltbaren Konsequenzen der einstigen Gravitation der übrigen Provinzen auf friedlichem Wege zu lösen möglich macht, würde was immer für eine andere Verkettung, welche die Einheit des Staates zu Wege bringen könnte, Krieg oder Revolution mit den sowohl für sie als auch für uns traurigen Folgen erzeugen; und so wird es außer dem Interesse des ganzen Reiches und des eigenen nationalen Interesses noch aus dem Gesichtspunkte der Humanität zu unserer doppelten Verpflichtung der Zustandbringung jedweden anderen Bandes entschieden entgegenzutreten.

Daß ich von den auswärtigen politischen Verhältnissen weitschweifiger *gerebet, daran ist der* Umstand schuld, daß ich wünsche, Europa möge wissen, daß

wir nicht in Träumen und eitlen Hoffnungen leben, sondern daß es nur im Gefühle unserer entschiedenen Haltung, unserer Kraft und unserer starren Entschlossenheit liegt, daß wir von Europa nur das erwarten, was mit seinen wahren Selbstinteressen zusammenhängt und daß wir auf mehr als dieses gar nicht rechnen. Indem ich von diesem weiteren Felde auf unser Vaterland blicke, stoßen meine thränenden Augen wahrhaftig auf die Ruinen Karthago's und Schmerz erfüllt meine Brust.

Nicht der Verlust bei Mohacs, nicht die Verwüstung der Tataren stürzten unser Vaterland in eine so herzzerreißende Lage, in welche die zwölfjährige, tyrannische Willkühr es gestoffen; — denn damals hat die Nation das Wenige, was sie retten konnte, wenigstens materiell und rechtlich besessen. Jetzt aber ist die Integrität unseres Vaterlandes verstümmelt, unsere Gesetze sind mit Füßen getreten und unsere Konstitution aus ihrem Fundament gerißen.

Als Joseph II. die Errungenschaften seiner willkührlichen Regierung immer mehr schwinden sah, brach vor Schmerz sein Herz, und nachdem er sich nach einem schweren Kampfe selbst besiegte, gab er der zwingenden Nothwendigkeit nach. Und sein mit so viel Liebe, mit so viel Aufopferung gegründetes Werk vernichtete er an seinem Sarge mit einem Federzug: indem er durch die am 28. Januar 1790 erlassene Verordnung das Land in seinen alten Zustand zurückversetzte.

Nicht so jetzt, wo statt unserer alten Konstitution das Diplom vom 20. Oktober, diese feierliche Negation unserer Gesetze, der Nation aufgedrungen wird.

Unter solchen Umständen ist, geehrtes Haus, unsere Aufgabe sehr schwierig; und zwar um so schwieriger, weil wir diese Aufgabe mit leeren schutzlosen Händen lösen müssen.

Diese unsere Aufgabe hat nach meiner Ansicht drei Theile:

Der erste ist die Aufhebung der Ungesetzlichkeiten während der letzten zwölf Jahre; denn nur nach diesem kann man den letzten Augenblick der gesetzlichen Vergangenheit mit der zur gesetzlichen machenden Gegenwart in Verbindung bringen;

der zweite ist nach der Aufhebung der zwölfjährigen Ungesetzlichkeiten den rechtlichen und materiellen gesetzlichen Zustand von 1848 zu verkörpern;

der dritte ist die allseitige Sicherstellung dieser verkörperten Legitimität durch die Krönungsurkunde und durch das königliche Diplom, und die Unmöglichmachung der Erneuerung solch trauriger Ereignisse durch neuere versichernde Gesetze.

Indem ich mich jetzt nur auf den erstrn Theil beschränke, werde ich von dem zweiten und dritten Thele nicht sprechen.

Jede staatspolitische Handlung pflegt aus drei Motiven zu entspringen, welche periodenweise und nach den Ereignissen mit wechselndem Gewichte zu wirken pflegen.

Diese Motive sind folgende:

1. der äußere Einfluß und die öffentliche Meinung
2. der Wille der Nation, und
3. die faktische Gewalt.

Diese drei pflegen die politischen Ereignisse zu erzeugen; diese drei sind daher jene Faktoren, zu welchen wir uns wenden müssen, damit wir ein Resultat erwarten können.

Den äußeren Einfluß und die öffentliche Meinung, oder das Ausland habe ich schon zergliedert.

Den Willen der Nation fühlen wir in unserer Brust, da wir ihre Gesandten und Repräsentanten sind.

Es bleibt also nur noch die faktische Gewalt, deren gegenwärtige Stellung zu uns vom rechtlichen und materiellen Standpunkte ich zergliedern will. Im Betracht unserer rechtlichen Stellung ist die faktische Macht in der gegenwärtigen, inneren Legitimations-Phasis des Landtags bis zu dessen Ende ungesetzlich.

Denn vor dem langen Dezennium, als die Gewalt und Ungesetzlichkeit abes gesetzliche Band entzweiriß, ging das Recht der Souverainität wieder ruf die Nation über, von welcher Zeit bis zum heutigen Tage kein gesetzliches Band, sondern Zwang existirte; nicht Recht sondern Bajonettengewalt ist es, was regierte, und so kann die gesetzliche Periode der Gewalt uur dann beeinnen, wann die Nation das Recht der Souverainität unter der Verkörpegung der Gesetze von 1848 mit dem gesetzlichen Fürsten aufs Neue theilen wird.

So viel von unserer rechtlichen Stellung.

In Betracht unserer natürlichen Lage, sehe ich diese auch auf ein abnormes Verhältniß basirt, und zwar aus zwei Gründen.

1. Weil wir vom Jahre 1848 ein sanktionirtes Gesetz haben, welches die faktische Macht nicht einmal prinzipiell anerkennen will, ja es sogar feierlich leugnet.

2. Weil das gesetzliche Recht und die Gewalt nicht in einer und derselben Person konzentrirt ist, sondern durch zwei verschiedene Personen repräsentirt wird, von denen die eine, nämlich das Recht, in Prag, die andere, nämlich die Macht, in Wien sich befindet.

Indem dieser rechtlich und materiell abnorme Zustand konstatirt ist; treten, wenn wir am gesetzlichen Wege bleiben wollen, vor jeder unserer wichtigeren Regung zwei Fragen in den Vordergrund, nämlich die: inwieweit jene Mittel gesetzlich sind, welche wir in Anspruch nehmen wollen!

Auf einem gesetzlichen Felde, wo ein bilateraler Vertrag, im Falle ihn die eine oder die andere Partei gebrochen, Heilung verlangt, stehen uns zwei Wege zu Gebote.

Der eine führt zur Erfüllung, der andere zur Trennung.

Wir können demnach zwischen zweien wählen; wenn uns diese Wahl jedoch vorzeitig erschiene, in Folge wir dessen auf jeden Fall dem einen oder dem anderen entsagen müßten, in soferne auf aktivem Felde nur einen Weg wählen können, so bleibt uns noch übrig, daß wir diese Wahl bis zur Entwickelug der Umstände verschieben, was wir thun werden, wenn wit statt des aktiven Auftretens die Passivität wählen werden.

Durch ein aktives Vorgehen entsagen wir, indem die Gewalt ihre Legitimation erreicht, gänzlich dem ersten gesetzlichen Wege, und benützen nicht mehr sein drohendes Gewicht, dagegen benutzen wir durch den Gebrauch der zur Vollstreckung zwingenden Passivität auch das vernichtende Gewicht des Vertrages, was bei den gegenwärtigen Umständen, wo die Zeit der Ausgleichung für den Gegner eine Lebensfrage, auch über einem aktiven Auftreten wirksamer ist.

Das größte Gewicht wünschte ich auf die Zeit des Ausgleichs zu legen, denn diese ist es, die unserer Nation den größten Vortheil bietet und demnach ihre stärkste Waffe ist; es ist wahr, daß die Verlängerung solcher Leiden für uns zwar qualvoll, aber für die faktische Macht unmöglich ist.

Die Macht steht nämlich auf jenem Punkte wo sie vom Tage zu sinkt, wo hingegen wir in unserem Sinken schon innehielten,—und so unsere Suprematie mit jedem Tage wächst, — diese zwei sind die Hauptmotive der Passivität.

Wenn die Passivität, fern von jedem aktiven Auftreten sich erklären muß, so thut sie das in mittelbarer Form, eine solche ist „der Beschluß", der zwar nur sich selbst, jedoch so laut gesprochen, daß es Jeder vernehme. Dadurch werden wir in keine Berührung mit jener Macht kommen, gegen die bis zu ihrer Legitimation, in Passivität zu verbleiben, in unserem Interesse liegt, da wir nun sprechen müssen, wünsche ich dies in der Form eines „Beschlußes" zu thun.

Indem ich das doppelte Gewicht des Beschlußes, nämlich das der Zeit und der Passivität vorgetragen, erlaube mir das geehrte Haus, meine Bemerkungen gegen die Adresse im Kurzen darzulegen,

Auf unsre Wahl zwischen 2 Prinzipien üben zwei Motive einen Einfluß, nämlich die Giltigkeit des gewählten und die komparative Schwäche des nicht gewählten Prinzips. Dies letztere will ich aus den für die Adresse vorgebrachten Entscheidgründen beweisen.

Der Repräsentant, Herr Melchior Lonyai, hat die finanziellen Verhältnisse des idealen einheitlichen Oesterreichs so erschöpfend gemalt, daß an dessen Unhaltbarkeit Niemand zweifeln kann.

Mein Freund Klauzál hat eben so scharf bewiesen, daß dieser Staat durch die zu Grunde gerichteten Handelszweige solch ein depauperationales System zu Stande brachte, wie niemals noch ein anderer, und daß er auch deshalb an die Schwelle des Elends gelangte.

Baron Eötvös hat die politische Unausführbarkeit dieser Einheit unwiderlegbar gerechtfertigt.

Herr Paul Somssich dagegen hat in seiner wirksamen Rede ihre Unhaltbarkeit aus der Bosheit oder dem Unvermögen der Organe der Macht gefolgert.

Graf Andrássy, Gorove und mehrere meiner Mitrepräsentanten haben die auswärtigen politischen Verhältnisse dieses ephemeren Staates mit solch treuen Farben dargestellt, daß man nach ihnen auswärtige Unterstützung oder Hilfe nicht hoffen kann; endlich

haben beinahe Alle, die für die Adresse sprachen, den Weg, auf welchem die faktische Macht gegenwärtig steht, wie wir, feierlich für ungesetzlich erklärt; — mit einem Worte, wenn ich den Kern der bisher gehaltenen ausgezeichneten Reden zusammenfasse, muß ich folgern, daß dieser neue einheitliche Staat eine reine Unmöglichkeit sei; der bei seiner Schwäche und Nichtigkeit von sich selbst zusammenstürzt. Und das wünschen sie mit uns Alle, indem sie wissen, daß die gesetzliche und konstitutionelle Freiheit der Gesammtbevölkerung des Staates nur auf den Ruinen dieser eingebildeten Einheit sich erheben könne.

Nun frage ich, ob es in unserem Interesse liegt, einen solchen Staat möglich zu machen oder nicht? ich, meine Herren, — glaube nein, — denn wenn er jetzt zusammenfällt, wird seinen Platz der von uns allen gewünschte, auf die Personal-Union gegründete Dualismus einnehmen.

Wenn der Bestand dieses zusammenfallenden Staates nicht in unserem Interesse liegt, warum sollen wir ihn, wenn auch nur formell durch eine „Adresse" unterstützen? was er zu seinem Vortheile auszubeuten nicht versäumen würde.

Oder können wir etwa Anerkennung oder Dank erwarten? — das glaubt Niemand.

Oder stimmt es mit unseren Interessen, einer solchen Macht was immer für eine Hilfe zu bieten, die die Nation gleichsam mit Gewalt vom 1848er gesetzlichen Wege, auf den 1849er Weg der Selbstvertheidigung drängen will.

Oder vielleicht darum, weil dem Beschlusse die Auflösung des Landtages folgen würde? der Adresse aber nicht? auch das ist nicht zu glauben, wir wissen Alle, daß ein größeres Motiv, als Alles dies jenes ist, welches die Macht zur Nachgiebigkeit oder zur Trennung (szakitás) bewegen würde.

Nicht mit einer „Adresse“ meine Herren, sondern mit einer „Petition“ hat man sich schon an diese Macht gewendet, aber sie wurde gar nicht angenommen. Ja der ungarische Statthalter des österreichischen Kaisers, Erzherzog Albrecht, hat der Deputation des Sároser Komitats, als sie durch ihn mit einem Bittgesuche an die Macht sich wenden wollte, geantwortet: „Wissen sie nicht, meine Herren, daß sie mit ihren Köpfen spielen?“ Das sind unwiderlegbare Thatsachen. — Und wie damals, so glaube ich so wird auch jetzt weder Adresse, noch Beschluß dazu dienen, diese Macht zu einer Entscheidung zu vermögen.

Die Adresse kann daher höchstens den Vortheil haben, daß man die Auflösung, die aus einem anderen Grunde geschehen kann, vielleicht dem Beschluße zuschreibe; aber auch dies ist ein negativer und solch ein bedingter Grund, der nur in Rücksicht individueller Auffassung Gewicht erhält oder verliert. Ich gestehe, diese Besorgniß findet in meinem Busen keinen Wiederhall, — gewiß findet ihn aber die Ueberzeugung, daß, möge die Hilfe, die wir dieser Macht darreichen, entweder eine geistige, oder eine materielle, oder auch nur eine formelle sein, wir sie jedenfalls unserem Feinde reichen, den wir darum unterstützen würden, damit er neugestärkt uns desto leichter auf's Neue besiegen könnte.

Weshalb ich denn auch die Adresse nicht vertheidigen kann.

30—

11

Stanford University Libraries
3 6105 126 940 720

J
335
.H46
1861
v.1

DATE DUE		
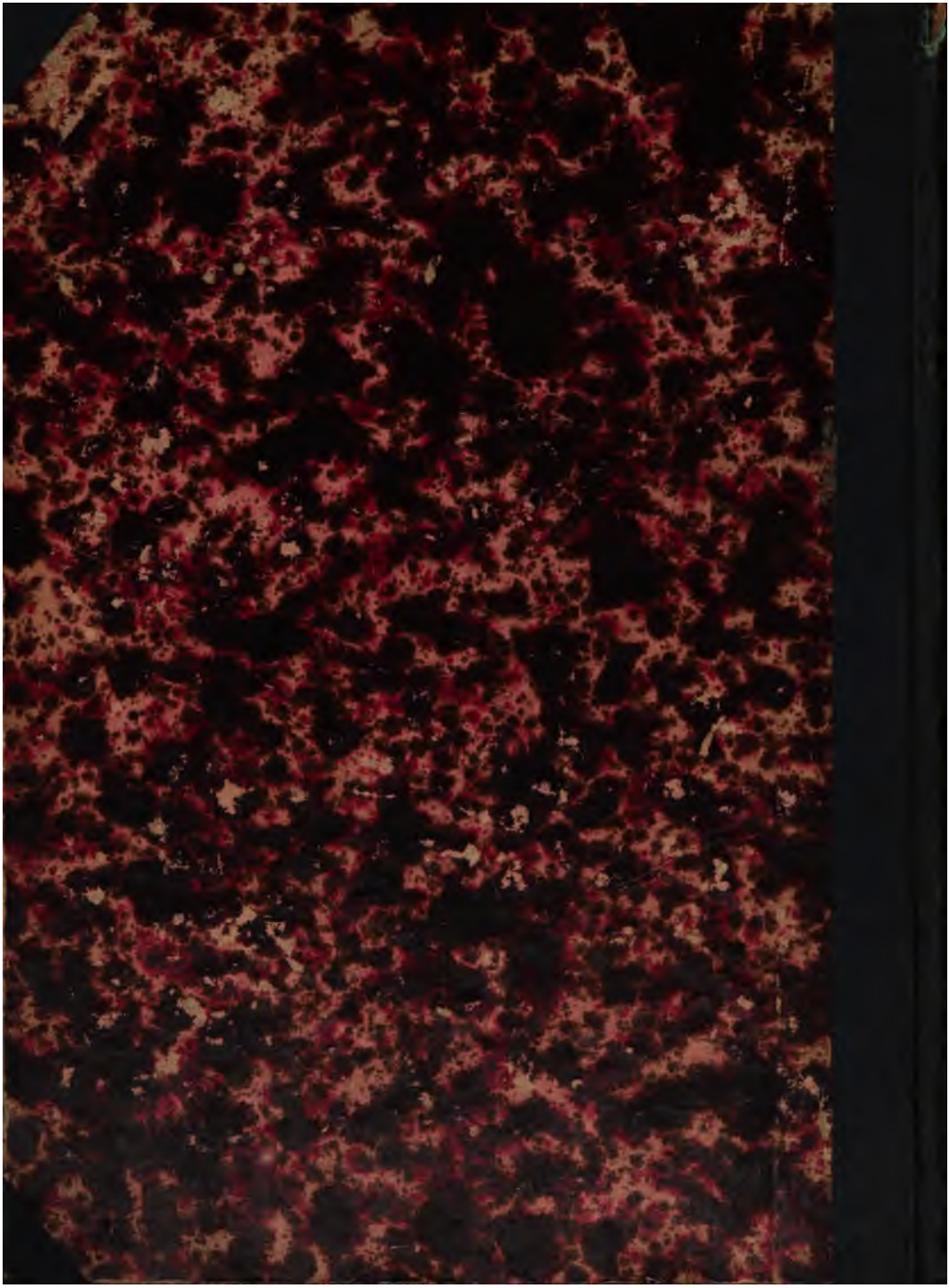
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305